This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07594382 3

10. —

23/11. 03

DR. SINGER.

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS.

Ferd. Laeisz sr. 1. Janr. 1801 - 7. Febr. 1887
Carl Laeisz
22 April 1828 - 22 März 1901
C. Ferd. Laeisz
10 Aug. 1853 - 22 Aug. 1900

With compliments
to the editor
of the International Ins. Encyclopedia
N York. Nov/1906

Geschichte der Assecuranz

und der

Hanseatischen Seeversicherungs-Börsen

Hamburg

Bremen ✻ Lübeck

von

J. Plaß

Director der Hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft Jetzt: „Globus" Versicherungs-Aktien-Gesellsc Hamburg.

mitbearbeitet von

Friedrich Robert Ehlers

Mit Titelbild in Heliogravure, 80 Text-Abbildungen und drei Seeversicherungs-Policen in Facsimile

Hamburg

Verlag von L. Friederichsen & Co.
(Inhaber Dr. L. Friederichsen)

1902 J.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
524456
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1911 L

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Pleſſe & Lührs, Hamburg.

Vorwort.

Die Thatſache, daß die Aſſecuranz im geſammten Handel und Verkehr eine immer bedeutendere Stellung gewinnt und — langſam wachſend — ſtets weitere Gebiete in ihren Intereſſenkreis zieht, hat dieſes Schutzmittel zum Gemeingut des modernen Geſchäfts- und Wirthſchaftslebens gemacht.

An der Ausgeſtaltung und der heutigen hohen Blüthe hat Hamburg hervorragenden Antheil genommen, ganz beſonders in der Seeverſicherung; von Hamburg ging die Ausbreitung zunächſt über Deutſchland und weiter nach Norden: zweifellos ſtand in Hamburg die Wiege für dieſe ſegensreiche Entfaltung. Der Schluß des neunzehnten Jahrhunderts dürfte ein geeigneter Zeitpunkt ſein, ſich deſſen zu erinnern, und zwar in der Abſicht, dieſes jetzt ſo anſehnliche Geſchäftsgebiet von den kleinſten Anfängen bis zu ſeiner nun erzielten Weltmachtſtellung gewiſſenhaft zu beleuchten.

Wenig kennt man von der Geſchichte; nur Bruchſtücke aus der Vergangenheit, meiſtens für einen vorübergehenden, ereignißreichen Abſchnitt, haben ihren Weg in die Litteratur gefunden: ein zuſammenfaſſendes Werk für die Aſſecuranz im Allgemeinen und eine Geſchichte der Entwickelung in Hamburg im Beſonderen exiſtiren noch nicht. Ebenſo iſt es der heutigen Praxis unbekannt,

welche Erfahrungen unſere Altvordern im Laufe der Jahrhunderte gemacht haben. Wie die nunmehr als Allgemeingut betrachteten Grundſätze und Formen der Seeverſicherung entſtanden und welchen Antheil am Gedeihen des Geſammthandels die hamburgiſchen Privat-Aſſecuradeure und Compagnien gehabt haben, das ſind Fragen, die zu beantworten ein weitergehendes Intereſſe vorfinden dürften, als nur den Fachmann zu unterhalten.

Gerade der Abſchluß eines an ungewöhnlichen Erfolgen reichen Jahrhunderts, deſſen zweite Hälfte den Hamburger Handel und ſeine Rhederei in überraſchender Weiſe zur Blüthe gebracht hat, regt zur hiſtoriſchen Rückſchau an. Der Herausgeber ſteht in dieſer Anſchauung nicht allein, denn auch ſeine Collegen bekunden lebhaftes Intereſſe für die Aufgabe, ein überſichtliches und feſſelndes Bild der Entwickelung von den Uranfängen bis zur höchſten Ausbildung zu gewinnen.

Bei dem mühevollen Sammeln und Sichten des zu bearbeitenden Materials häufte ſich der Stoff in einem ſolchen Maße, daß der Herausgeber bald erkennen mußte, allein nicht im Stande zu ſein, neben ſeiner umfangreichen Berufsthätigkeit die Arbeit zu Ende zu bringen. In der Perſon des Schriftſtellers Herrn Friedrich Robert Ehlers in Hamburg, der ſchon unter dem Namen Friedrich Robert mehrere Schriften mit Erfolg verfaßt hat, fand er einen ebenſo thatkräftigen wie gewiſſenhaften Mitarbeiter. Mit ſeiner Hülfe kann nunmehr das Werk in ſeiner Vollendung der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Dem Verein Hamburger Aſſecuradeure gebührt Dank für ſeine thatkräftige Hülfe, desgleichen Allen, die bei der Sammlung des Materials ſich bethätigten. Hervorragende Dienſte leiſteten die

umfangreichen Sammelwerke und Urkunden der Commerz-Bibliothek und des Staatsarchivs, desgleichen die Aufzeichnungen des Firmenbureaus und mancher Privatpersonen; ihnen Allen gilt ein aufrichtiger Dank für gern gewährte Hülfe und liebenswürdiges Entgegenkommen.

Mühe ist nicht gescheut worden, den geschichtlichen Daten auf den Grund zu gehen; in den meisten Angaben sind wir der Zuverlässigkeit unserer Quellen sicher. Begegneten uns hierbei Zweifel, so haben wir unsere Mittheilungen entweder als ungewiß bezeichnet, oder wir haben ganz auf sie verzichtet. Sollten dennoch Fälle unterlaufen sein, in denen sich eine Ungenauigkeit ergeben könnte, so bitten wir die Schwierigkeit zu berücksichtigen, die in dem Zusammenfassen des ungemein zerstreuten Materials lagen.

Rhederei und Assecuranzwesen sind von Alters her in Hamburg gepflegt worden, und gerade die intelligentesten und thatkräftigsten Spitzen des hamburgischen Handels haben von jeher der Seeversicherung die größte Sorgfalt gewidmet und die schirmende Hand über eigenes und fremdes Gut gehalten. Waren Jahrhunderte lang nur Privatpersonen die alleinigen Träger dieses nothwendigen Hülfsmittels zum Gedeihen, so traten einzelne besonders befähigte Persönlichkeiten unter ihnen an die leitende Stelle und zeigten durch klaren Blick, umfassende Erfahrung und praktisches Urtheil, was für die gesunde Weiterentwickelung nothwendig war.

Wir brauchen nur an die drei Inhaber der alten Assecuranz- und Rhederfirma F. Laeisz — Großvater, Vater und Sohn — zu erinnern, die durch ihren stets gern gewährten Rath, sei es

privat oder als Aufsichtsraths-Mitglieder hiesiger Gesellschaften, einen hervorragenden Mittelpunkt für alle Fragen von Bedeutung bildeten, um ein leuchtendes Beispiel zu veranschaulichen. Dem Herausgeber sei es deshalb gestattet, dem Andenken des Herrn Carl Laeisz, des letzten Trägers der alten Firma, den ein jäher Tod uns während der Drucklegung entriß, dieses Werk zu widmen, indem er ferner der großen Verdienste gedenkt, die die vorverstorbenen Herren Ferdinand Laeisz – Großvater und Enkel — der hamburgischen See-Assecuranz geleistet haben.

Die Geschichte der See-Assecuranz, wie sie mit ihren Einzelheiten in alle Gebiete des Handels und Verkehrs eingreift und vergangene Zeiten und Gegenwart in ihren bemerkenswertheren Epochen veranschaulicht, dürfte auch außerhalb des Kreises der berufsmäßigen Assecuradeure Aufmerksamkeit erregen, denn alles, was hier für einen besonderen Zweck herangezogen worden ist, dürfte allgemein unterhalten und fesseln. Der Leser wird bald erkennen, welcher Unsummen von Arbeit, Erfahrung und Interessenkämpfen es bedurft hat, ehe das Versicherungswesen jene feste und allbeschützende Gestalt annehmen konnte, in der es heute als ein in sich geschlossenes Ganzes erscheint.

Hamburg, im October 1901.

Der Herausgeber

F. Plaß,

Director der hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft.

Inhalt.

Seite:

Vorwort . . . . . III — VI

Erſter Theil.

Geſchichte der Aſſecuranz und der Hanſeatiſchen Seeverſicherungsbörſen.

Seite:

Ein Wort zur Aſſecuranzgeſchichte 1

Erſter Abſchnitt.

Der Urſprung der Aſſecuranz und ihre erſte Ausbreitung.

I. Die Uranfänge der Verſicherungsidee 7
II. Die erſten See-Aſſecuranzplätze 23
III. Die Romanen bringen die Aſſecuranz nach Brügge 25
IV. Aſſecuranz und deren Recht in den Niederlanden 27
V. Die Ordonnanzen König Philipp's II. für die Niederlande . . 29
Das erſte hamburgiſche Policenformular 30
VI. Die Anfänge des Zuſammenſchluſſes zu Compagnien 33
VII. Die Hanſeatiſche Liga und der Stahlhof in London 36
VIII. Wie ein Verſicherter Seeräuber wurde 42

Zweiter Abſchnitt.

Die Anfänge der hamburgiſchen Aſſecuranz-Börſe.

I. Auflöſung des Hanſabundes 46
II. Die Speculationsſucht der Niederländer 49
III. Einwanderung der Niederländer in Hamburg 52
IV. Die kaiſerlichen Privilegien de non appellando 62
V. Ein Zeitbild vor dem Reichskammergericht 63

Seite:

Dritter Abschnitt.

Staatlicher Schutz der Schifffahrt.

I. Die Convoyschifffahrt im Wettbewerb mit der Assecuranz . . . 69
II. Die letzte Convoyfahrt . . . 74
III. Die Barbaresken- oder Türkengefahr . . . 79
IV. Die Angarien . . . 81
V. Die Ueberwindung der Gefahren durch Schifffahrt und Assecuranz 82

Vierter Abschnitt.

Das Kapital im Dienste der Assecuranz.

I. Das Versicherungswesen bei Gründung der Banken, im Besonderen der alten Hamburger Bank . . . 84
II. Patricier und Privat-Assecuranz . . . 89

Fünfter Abschnitt.

Die Anfänge der Assecuranz-Compagnien.

I. Hamburgische Gerichtsbarkeit . . . 97
II. Das Amt des Dispacheurs und Taxators . . . 102
Der Eid des Dispacheurs . . . 103
Die Thätigkeit des Dispacheurs . . . 112
Dispache anno 1725 . . . 113
III. Die Assecuranz zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts . . . 122
Versicherungs-Bedingungen um 1720 . . . 124
Prämien um 1720 . . . 126
IV. Projecte des Maklers Russe . . . 127
V. Wie Marcus Russe verkannt wurde . . . 134
VI. Hamburg um die Zeit der Einführung seiner Assecuranz- und Havarie-Ordnung . . . 139
Der mißglückte Friedenstractat mit Algerien im Jahre 1751 . . . 140
VII. Die Vorläufer der hamburgischen Assecuranz-Compagnien . . . 144
Die Amphiktyonen über den Bruch des Völker-Seerechts der Briten 146
VIII. Hamburg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts . . . 148
Wie England Assecuranzmarkt wurde . . . 150
Wie der Umsatz den Gewinn multiplicirt . . . 151
IX. Der siebenjährige Krieg in Bezug auf Hamburg . . . 153
X. Wie die erste Compagnie entstand . . . 156
XI. Aus der Geschäftsordnung der Compagnie . . . 165

Sechster Abschnitt.

Die Assecuranz-Compagnien.

I. Die Zeit des Beginns der Compagnie . . . 169
II. See-Assecuranz-Prämien aus dem Jahre 1768 . . . 175
III. Bemerkenswerthes aus der Geschichte der Compagnien . . . 176

Seite:

Fünfte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie 182
Die auswärtigen Vertretungen 196
Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät 196
Die Aſſociation hamburgiſcher Einwohner gegen Feuersgefahr . 198
IV. Die Hamburger Feuerkaſſe von 1615 200
V. Verallgemeinerung der Feuerverſicherung 209
VI. Aus den glänzenden neunziger Jahren 214
VII. Fortſetzung der Compagnien-Geſchichte 220
VIII. Die ſchwere Handelskriſe von 1798 234
IX. Bemerkenswerthes aus den Plänen (Statuten) der alten Compagnien 239
X. Die Bedingungen vom Jahre 1800 245

Siebenter Abſchnitt.

Die Aſſecuranz-Compagnien in und nach der Franzoſenzeit in Hamburg.

I. Napoleon nimmt der Stadt Hamburg die Neutralität 249
Die ſchlimmen Jahre 1806 und 1807 254
II. Ueberſicht der Compagnien, Vertretungen und die Privat-Aſſecuradeure bis 1807 reſp. um 1807 257
III. Die Compagnien während der franzöſiſchen Belagerung 264
IV. Die Actien-Verkäufe während der franzöſiſchen Belagerungszeit . 269
V. Aſſecuranz-Statiſtiſches 276
VI. Das Wiederaufblühen Hamburgs 281
VII. Die Kriſen im dritten Jahrzehnt und die allgemeine Lage . . . 306

Achter Abſchnitt.

Ausbeutungen der Aſſecuranz.

I. Mißbräuche mit dem Havarie groſſe-Paragraphen 316
II. Wie man prangte 324
III. Die Havarie groſſe 327
IV. Der Allgemeine Plan hamburgiſcher See-Verſicherungen vom Jahre 1847 331

Neunter Abſchnitt.

Das Alte im Geiſte der Neuzeit.

I. Die Beurtfahrt 335
II. Helgoland und der Aſſecuradeur 339
III. Die Franchiſen und die Strandungsklauſel 345
IV. Das Maklerweſen in der Aſſecuranz 349

Zehnter Abſchnitt.

Die neuere Zeit.

I. Die Privat-Aſſecuradeure bei der Uebermacht der Compagnien . 365
II. Das Aſſecuranz-Geſchäft in den dreißiger Jahren 380
III. Das Aſſecuranz-Geſchäft in den vierziger Jahren (1840 — 1849) 407

Seite.

Elfter Abſchnitt.

Die neue Zeit.

I. Die Dampfſchifffahrt und die See-Aſſecuranz 439
II. Das Aſſecuranz-Geſchäft während der fünfziger Jahre (1850—1859) 447
III. Das Aſſecuranz-Geſchäft der ſechziger Jahre (1860—1869) . . 460
IV. Das Aſſecuranz-Geſchäft während der ſiebziger Jahre (1870—1879) 473
V. Das Aſſecuranz-Geſchäft während der achtziger Jahre (1880—1889) 481
VI. Das Aſſecuranz-Geſchäft während des letzten Jahrzehnts im neunzehnten Jahrhundert 491
VII. Allgemeine Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867 504

Zwölfter Abſchnitt.

Die See-Aſſecuranz-Börſen in Bremen und Lübeck.

I. Die See-Aſſecuranzbörſe Bremens 509
II. Die Lübecker See-Aſſecuranz-Börſe 529

Zweiter Theil.

Statiſtiſches der hamburgiſchen Seeaſſecuranz-Börſe.

Der Verein Hamburger Aſſecuradeure vom Jahre 1797 541
Verein hamburgiſcher Aſſecuradeure 542
Havarie-Bureau 547
Die Mitglieder des Vereins Hamburger Aſſecuradeure 553
A. Vermuthliche Gründer bezw. erſte Mitglieder 553
B. Spätere Mitglieder nach den Protokollen ſeit 1805 . . . 556

Die See-Aſſecuranz-Compagnien in Hamburg.

Von der Gründung der erſten Aſſecuranz-Compagnie 1765 bis zur letzten des neunzehnten Jahrhunderts, der „Verſicherungs-Geſellſchaft Hamburg“ in 1897 561
I a — g. Die Aſſecuranz-Compagnie 562
I h — l. Aſſecuranz-Compagnie von 1834 569
I m. Aſſecuranz-Compagnie von 1874 572
I a a. Reaſſecuranz-Compagnie von 1878 573
II a u. b. Neue Aſſecuranz-Compagnie 574
II c — f. Zweite Hamburger Aſſecuranz-Compagnie . . . 576
III a u. b. Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1771 . . . 580
IV a — e. Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1772 . . . 581
V a g. Fünfte Aſſecuranz-Compagnie von 1779 . . . 584
V h — n. Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie 589
VI a. Sechſte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie v. 1782 594

		Seite:
VI b u. c.	Hamburgiſche See-Aſſecuranz-Compagnie von 1792	594
VII a u. b.	Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1793 . . .	596
VIII a u. b.	Verſicherungs-Geſellſchaft in Hamburg von 1796 .	598
IX a — k.	Siebente hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie v. 1796	599
X.	Achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie v. 1797	608
XI.	Zweite Verſicherungs-Geſellſchaft	608
XII a — c.	Die Zweite Aſſecuranz-Societät von 1800	609
XIII.	Die 3. Aſſecuranz-Societät von 1800	611
XIV a u. b.	Die Zweite See-Aſſecuranz-Compagnie von 1802 .	612
XIV c — e.	Zweite See- u. Feuer-Aſſecuranz-Compagnie v. 1821	613
XIV f.	Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie v. 1843	615
XIV g — k.	Die Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1843 . .	617
XV a — c.	Die Vierte Aſſecuranz-Societät von 1802	621
XV d.	Die Aſſecuranz-Societät	624
XV e u. f.	Die Neue Aſſecuranz-Societät	625
XV g u. h.	Aſſecuranz-Societät von 1866	626
XVI.	Die Fünfte Aſſecuranz-Societät von 1803	627
XVII.	Die Sechſte Aſſecuranz-Societät von 1803	628
XVIII a u. b.	Die Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1803 .	629
XIX.	Die Vierte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1803 .	632
XX.	Die Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804 . .	632
XXI.	Die Neue Verſicherungs-Societät von 1804 . . .	633
XXII a.	Die Verſicherungs-Geſellſchaft von 1804	634
XXII b — f.	Neue Dritte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1816 .	635
XXII g.	Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft	638
XXII a a.	Nord-Deutſche Rückverſicherungs-Geſellſchaft v. 1878	641
XXII b b.	Nord-Weſt-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft . . .	642
XXIII.	Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1804 .	643
XXIV.	Der Hamburgiſche Aſſecuranz-Verein von 1804 . .	644
XXV.	Die Aeolus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804 . . .	645
XXVI.	Die Zweite Verſicherungs-Societät von 1804 . .	646
XXVII a.	Die Vierte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 . .	646
XXVII b u. c.	Die Aſſecuranz-Geſellſchaft von 1815	647
XXVIII.	Die neue Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 . .	648
XXIX.	Die Neue Aſſecuranz-Societät von 1805 . . .	649
XXX.	Der Zweite Aſſecuranz-Verein von 1805	650
XXXI.	Die Siebente Aſſecuranz-Societät von 1805 . . .	651
XXXII.	Die Zweite Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie v. 1805	652
XXXIII.	Die Dritte Verſicherungs-Societät von 1805 . . .	653
XXXIV.	Die Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1806 . .	653
XXXV a.	Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie v. 1806	654
XXXV b.	Die Neue See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815 . .	656
XXXVI a u. b.	Die Zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie v. 1807	658
XXXVII a — c.	Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1815 .	660

		Seite:
XXXVII d u. e.	Die Assecuranz-Union	663
XXXVII f — h.	Assecuranz-Union von 1865	665
XXXVIII a — c.	Die Assecuranz-Compagnie de 1816	668
XXXVIII d.	Die Neue Assecuranz-Compagnie von 1846	670
XXXIX.	Die Fünfte Assecuranz-Compagnie von 1817	672
XL.	Der Neue Versicherungs-Verein von 1818.	673
XLI a.	Die Versicherungs-Gesellschaft Hammonia von 1818	673
XLI b.	Die Versicherungs-Gesellschaft von 1823	674
XLI c.	Die Mercurius-Assecuranz-Compagnie von 1831	675
XLII a u. b.	Die Neunte Assecuranz-Compagnie von 1818	676
XLIII.	Die Sechste See-Assecuranz-Compagnie von 1819	679
XLIV a — g.	Patriotische Assecuranz-Compagnie von 1820	680
XLIV h.	Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Kosmos“.	687
XLV a — e.	Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1820	688
XLVI.	Der Versicherungs-Bund von 1823	693
XLVII a.	Hamburger Assecuranz-Societät von 1823	694
XLVII b.	Zwölfte Assecuranz-Compagnie	695
XLVII c.	Neue Zwölfte Assecuranz-Compagnie von 1843	696
XLVII d.	Hansa-Assecuranz-Compagnie	697
XLVIII.	Die See-Versicherungs-Gesellschaft von 1825	698
XLIX.	Elfte Assecuranz-Compagnie von 1829	699
L a — d.	Neue Dritte Assecuranz-Compagnie	699
LI.	Neue Vierte Assecuranz-Compagnie von 1830	703
LII a u. b.	Neue Zweite Assecuranz-Compagnie	704
LIII a — d.	Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1834	706
LIV a — d.	Neue Achte Assecuranz-Compagnie	710
LV a u. b.	Die Neue Assecuranz-Compagnie von 1838	714
LVI a - c.	Elb-Assecuranz-Compagnie	716
LVII a — d.	Assecuranz-Compagnie von 1839	718
LVIII a — c.	Assecuranz-Compagnie von 1840	720
LIX a u. b.	See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie	724
LX.	Börsen-Assecuranz-Compagnie	727
LXI.	Assecuranz-Compagnie von 1844	728
LXII.	See-Assecuranz-Compagnie von 1846	729
LXIII a u. b.	Oceanus-Assecuranz-Compagnie	730
LXIV.	See-Assecuranz-Compagnie von 1850	731
LXV a u. b.	Der Versicherungs-Verein	733
LXVI.	Assecuranz-Compagnie von 1854	735
LXVII a u. b.	See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Albis“	736
LXVIII.	Assecuranz-Compagnie von 1856	738
LXIX.	Assecuranz-Compagnie von 1860	739
LXX.	Nautische Assecuranz-Compagnie	741
LXXI.	Globus-Assecuranz-Compagnie	742
LXXII.	Assecuranz-Compagnie „Teutonia“	743

Seite:

LXXIII. See-Assecuranz-Compagnie von 1866 744
LXXIV. Assecuranz-Compagnie „Germania“ 745
LXXV. Assecuranz-Compagnie „Concordia“ 746
LXXVI. Assecuranz-Compagnie „Allemannia“ 747
LXXVII a. Versicherungs-Gesellschaft von 1868 749
LXXVII b. Versicherungs-Gesellschaft von 1873 750
LXXVII c. Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg“ 752
LXXVIII. Assecuranz-Compagnie „Hammonia“ 753
LXXIX. See-Assecuranz-Compagnie von 1871 754
LXXX. Daniel Roß & Co., Commandit-Gesellschaft 755
LXXXI. Hanseatische Seeversicherungs-Gesellschaft 756
LXXXII. Versicherungs-Gesellschaft von 1887 757
LXXXIII. Hanseatischer Lloyd 757
LXXXIV. Allgemeine See-Versicherungs-Gesellschaft 759

Maklerlisten 761
Index 773
Drei Seeversicherungs-Policen in Facsimile.

Erſter Theil.

Geſchichte der Aſſecuranz

und der

Hanſeatiſchen Seeverſicherungs-Börſen.

Ein Wort zur Assecuranzgeschichte.

Nach einem oft gebrauchten Ausspruch steht unsere Zeit im Zeichen des Verkehrs; ob die noch unbeschriebene Tafel der Zukunft eine andere Stichmarke erhalten wird, wer wollte und könnte diese Frage heute schon beantworten!

Wem die Erfolge gleichsam spielend in den Schoß fallen, glaubt an keine Beschränkung, und weil wir gerade in einer Zeit leben, da eine bedeutende Erfindung oder Entdeckung die andere in den Schatten stellt, und da die Fortschritte auf allen Gebieten des weltumspannenden, menschlichen Schaffens fast in's Erstaunliche wachsen, so hört man nicht selten mit Emphase rufen: Unsere Zukunft muß noch ungleich Größeres bringen, als wir heute schon erreicht haben!

Die geradezu wunderbaren Erfolge für die hohe und höchste Cultur unserer Zeit sind indeß niemals willkürlich, sondern sie bedingen sich immer aus der Nothwendigkeit der gereiften Verhältnisse, und in dem Triumph über das Gelingen möchte man auch gern das Maß dafür für unerschöpflich halten.

Wohl uns, daß wir strebend immer höher uns entwickeln wollen, denn so bemerken wir nicht, wie durch das Neue das Andere, das Aeltere verbraucht wird und gleichsam, wie in dem Faß der Danaiden, unten wieder verschwindet, was oben hinzugefüllt wird.

Unsere Bestrebungen, mögen sie gleichsam wie der kommende Tag, immer neu erscheinen, finden dennoch ihr Maß; alles Erreichbar-Mögliche bindet sich endlich in den natürlichen Grenzen. Den Beweis hierfür wird jede ernstere Betrachtung über unsere Fortschritte sogleich erbringen. Denn bei den weltbedeutenden Culturaufgaben ist noch keine einzige Erfindung oder Entdeckung gemacht worden, die über den schlichten Rahmen des Natürlichen hinaus gegangen ist; im Gegentheil, gerade das Bedeutendste, das dem Forschergeist gelang, bestand immer in der planvollen Verwerthung jener Kräfte, die von Anbeginn der Schöpfung in der Natur schon ebenso vorhanden waren, wie wir sie nachahmend jetzt für unsere Culturaufgaben zu verwenden vermögen.

Bei dem berechtigten Triumph sollen wir nun nicht etwa in maßlose Begeisterung verfallen, sondern uns ziemt es, eingedenk zu bleiben jener unvergänglichen Naturgesetze, daß nichts über sein eigenes Maß hinaus wachsen kann, und daß eine Frucht wohl bis zur höchsten Entwickelung ausreifen kann, nichts destoweniger aber bei Zeiten gepflückt werden muß; über die höchste Reife hinaus, fault auch die haltbarste Frucht und versagt den Dienst für den Genuß.

So auch die Segnungen aus der Fülle der menschlichen Erfindungen und Entdeckungen für den Weltverkehr und seine Mittel.

Nicht jene Frage ist die wichtigere, ob für den Weltverkehr künftig der Dampf gänzlich durch die höchste Nutzanwendung der Elektricität abgelöst wird, oder ob etwa durch die Lösung des Problems der Luftschifffahrt die Verkehrsverhältnisse noch anders sich gestalten, sondern wichtig und entscheidend ist nur das, was bis auf den heutigen Tag in den Dienst des Weltverkehrs zu ziehen ist.

Ueber die Betrachtung dessen, was noch alles dermaleinst erfunden und verwerthet werden kann, dürfen wir nie den praktischen Blick für die Vortheile unserer Zeit verlieren.

Als verständnißvolle Ausbeuter der sich uns auf allen Gebieten von Handel und Industrie bietenden Vortheile wollen wir nur mit dem rechnen, was uns heute schon als reife Frucht des Strebens unserer pfadfindenden Vorfahren gleichsam in den Schoß fällt.

Es ist ein Dankgefühl, das uns über den Triumph des weltgestaltenden Fortschritts in der Cultur erfüllt, und dies sucht um so nachhaltiger sich Ausdruck, je gewichtiger ein Wendepunkt in die Erscheinung tritt.

Dieser kennzeichnet sich weniger durch die Erfindungen selbst, als vielmehr durch deren praktische Verwerthung für die großen Zwecke des Weltverkehrs und hier sind es bestimmtere Zeitabschnitte, von welchen aus wir gern eine Umschau halten, oder — wohl noch richtiger — einen Rückblick auf die Resultate unserer Bestrebungen werfen.

Heute liegt ein Jahrhundert der Erfindungen und Entdeckungen hinter uns, wie die Weltgeschichte noch kein anderes zu verzeichnen hatte. Auf allen Gebieten des menschlichen Wagens und Schaffens scheint ein hoher Grad der Vollendung erreicht, und da verlohnt es sich wohl, eines Zweiges zu gedenken, dessen innere Kraft eine solche gewaltige Lebensfähigkeit entwickelt hat, daß er jetzt über allen schwanken Besitz auf dem weiten Erdenrund seinen schirmenden Schutz ausbreitet und die Wohlfahrt für die Zwecke der Cultur garantirt: dieser Zweig ist

die Assecuranz.

Das unbändige Toben der aufgeregten Elemente, der rasende Sturm und das verheerende Wetter auf den Oceanen, die allverzehrende Feuersäule durch die Stätten der menschlichen Behausungen, sie mögen an ihren Schrecken nicht verlieren, aber den wagemuthigen Kaufherrn und den um seinen heimischen Herd vorsorgenden Familienvater stören sie in ihren Berechnungen und Voraussetzungen für den gesicherten Bestand nicht mehr, denn man weiß, daß alles, was den Unbilden des Geschickes anvertraut ist, durch die Wohlfahrt dieser Einrichtung seinem Werthe nach geschützt worden ist.

Wer kennte heute diese Einrichtung noch nicht! wer vertraute ihr sein Hab und Gut nicht an! Man weiß überall, daß es das Wesen der Assecuranz ist, das Schirm und Schutz dem erreichten Wohlstand bietet!

Jahrhunderte, Jahrtausende hat es bedurft, ehe dieser Zweig der menschlichen Einrichtungen von der Idee zur lebensfähigen

Gestaltung sich entwickeln konnte. Aber einmal entwickelt, konnte dieser Zweig nicht mehr verdorren; immer mehr an innerer Kraft wachsend, wurde er bald zum sich selbst bedingenden Element für den Weltverkehr und seine Mittel.

Das Wesen der Assecuranz oder — wie man es gleichberechtigt mit dem deutschen Namen nennt — der Versicherung, das heute fast in höchster Vollendung sich ausgestaltet hat, ist ebensowohl eine machtgebietende Culturetappe wie alle andern Einrichtungen des modernen Staatswesens. Wie Cultur und Mode in ihren Anfängen aus der Noth oder der inneren Zweckmäßigkeit Ausdruck und Gebrauch gesucht haben, so auch hat das Wesen der Versicherung unter den bescheidensten Verhältnissen seinen Anfang genommen, und wenn es heute Staat und Gesellschaft stützt und beschützt, so dankt es diesen großen Zweck seiner natürlichen Berechtigung.

Die Geschichte der Versicherung ist alt, in ihren Anfängen aber unbestimmt: man kann sie nur aus ihrer Gestaltung darstellen, nicht aber auch historisch in ihrem Ursprung nachweisen. Man weiß, daß das Versicherungswesen entsprechend den gewaltigen Umwälzungen der entscheidenden Culturepochen die Verhältnisse sich unterthan gemacht hat; daß es sich nicht nur angegliedert, sondern in alle Zweige der Cultur eingegliedert hat und daß es so den Handel und Verkehr hat weltumspannend gemacht. Es sind gewiß nicht rein menschenfreundliche Zwecke, die der heutigen Ausgestaltung des Versicherungswesens zu Grunde liegen, aber das kommt hier nicht in Betracht, denn die Zweckmäßigkeit ist eine ungleich lebensfähigere Existenz als die Philantrophie, die von der Willkür der sich gerade bietenden Veranlassung abhängt.

Der allein bestimmende Zweck der Versicherung bleibt in seiner Hauptsache, einen ehrlichen Schaden wieder gut zu machen, und er ist heute voll und ganz erreicht, denn die Versicherung gewährt eine so ausgesprochene Sicherheit, daß der Kaufmann ohne sie fast keinen Ballen Waaren auf Credit erhalten oder einen Dollar borgen könnte. Das zur Versicherung gelangende Eigenthum wird geprüft und danach wendet man jene Sätze an, die die erprobte Erfahrung für das zu laufende Risico als angemessen

erachtet hat; auf diese Schätzung und Versicherung aber verläßt man sich im Verkehr und sichert man die Creditfähigkeit seiner Auftraggeber.

Keiner verzichtet heute auf den Segen der Versicherung gegen Noth und Gefahr und selbst die großmächtigen Welthäuser, die so viele Schiffe und Güter dem Meere anvertrauen, daß ihnen der Verlust von Millionen an Werthen nicht schaden könnte, auch sie berechnen ihre Risiken nach den Erfahrungs-Grundsätzen der Assecuranz.

Welcher Summe von Wagemuth und Ausdauer hat es bedurft, ehe die Ueberzeugung Allgemeingut der Menschheit werden konnte, daß die Versicherung eine volle Garantie für alle solche Abgaben zu bieten vermag, die man heute unbeanstandet als Umlagen, Brandsteuern, Todtenopfer oder, dem Allgemeinbegriff nach, als Prämien fordern darf. Heute berechnet man auf erfahrungsmäßiger Grundlage das Risico, und verläßt sich darauf, denn der Versicherungnehmer zweifelt kaum noch an dem Segen der Versicherung.

Gewiß hat man im grauen Alterthum schon Möglichkeiten für den Schutz der gefährdeten Habe ersonnen, aber der unsere Zeit beherrschende Gedanke, die Gefahr des Einzelnen auf gemeinsamer Schulter zu tragen, war ehedem noch nicht vorhanden. Die Tyrannenherrschaft der Machthaber war selbst in den alten Demokratien bestimmend, denn der persönliche Absolutismus verhinderte die allgemeine Anerkennung für Principien, die in den humanen Grundsätzen Ausdruck suchen: „Alle für Einen, Einer für Alle".

Was auf dem Meere verloren ging, in den Städten in Rauch und Flammen sich verzehrte oder auf dem Felde den Wolkenbrüchen zum Opfer fiel, das war dem unbeschützten Einzelnen nicht nur dem Bestande, sondern auch dem berechenbaren Werthe nach verloren.

Gewiß, der sich immer bethätigende Gemeinsinn suchte auch früher schon das Ueberwältigendste von dem erlittenen Verlust abzulenken, indem man dem Heimgesuchten durch Hülfe von Materialien zum Wiederaufbau und Gewährung von thatkräftiger Arbeitshülfe u. s. w. in etwas den Schaden zu ersetzen strebte. Es soll

auch nicht in Abrede geſtellt werden, daß der Gedanke der modernen Humanität nicht ebenfalls ſchon in einzelnen Köpfen der erleuchteten Geiſter des Alterthums nahe unſerer Intelligenz wachgeweſen ſein mag: zu Inſtitutionen aber, wie wir uns heute deren zu erfreuen haben, konnten ſie aus vielen Gründen noch nicht führen. Nur jener Bevorzugte, der die Macht beſaß, ſchaffte Einrichtungen für ſeine Intereſſen; darüber hinaus aber war wenig Beſtand. Ganz anders in der Gegenwart, da man ſich, dank der wohlorganiſirten Inſtitutionen, eine ſolche Gewähr für alle Fährniſſe zu ſchaffen vermag, daß ſelbſt der kleine Beſitzer im gewiſſen Sinne ſchon ein Machthaber geworden iſt, denn er kann beſtimmt berechnen, wie ihm das bleiben muß, was er heute ſein eigen nennt, und nicht nur für ſein Hab und Gut, ſondern ebenfalls für ſein Leben: kann er dies doch ſeinen Mitteln entſprechend einſchätzen laſſen, um den Angehörigen ſelbſt über ſeinen Tod hinaus noch jene Behaglichkeit zu garantiren, in der ſie heute gemeinſam leben.

Alſo fern von uns ſei es, über die ſegensreichen Einrichtungen der Neuzeit, gering über die Lebensgewohnheiten der Alten zu denken; im Gegentheil, wir erkennen gern an, daß auch deren Beſtrebungen zum Wohle der Völkerſchaften beſtimmt waren; aber wir wiederholen hier: der Abſolutismus der Herrſcher verbot den Solidaritätsgedanken, in dem heute das Volk ſein eigenes Recht ſich garantirt.

Erſter Abſchnitt.

Der Urſprung der Aſſecuranz und ihre erſte Ausbreitung.

I.

Die Uranfänge der Verſicherungsidee.

Die Verſicherung, als eine Schadloshaltung auf eine gewährleiſtete Prämie, muß das kaufmänniſche Ergebniß einer jüngeren Zeit ſein, denn wie viel wir auch forſchen, ſo vermögen wir bei den Alten noch nirgend eine Intereſſengemeinſchaft zu entdecken, wie das moderne Verſicherungsweſen ſolche als die nothwendige Vorbedingung für das Zuſtandekommen eines Vertrages durch die Police bedingt. Dieſe fehlt aber nicht allein im Alterthum, ſondern ſie verbietet ſich geradezu. Wohl weiß man heute mit ziemlicher Zuverläſſigkeit, wie die Verſicherung von Stufe zu Stufe ſich weiter entwickelte und vervollkommnete; aber ſelbſt hier brauchen wir nicht weit zurückzugreifen, um zu erkennen, daß die Aſſecuranz eine Einrichtung der Neuzeit ſein muß. Aus vielen triftigen Gründen darf man behaupten: wäre im Alterthum eine Art Schadloshaltung durch Aſſecuranz ſchon bekannt geweſen, dann hätte man ſich beſſer zu helfen verſtanden, als man nach den Ueberlieferungen gethan; u. A. hätten die Armeelieferanten wohl mindeſtens zur Zeit der römiſchen Weltherrſchaft nicht noch vom Staat verlangt, daß er die Seegefahren für ſie übernähme; ferner hätte

ein Staatsmann wie Cicero wohl einen besseren Ausweg zu finden gewußt, als die Staatsforderungen unter der Klausel zu verkaufen, daß die Zahlung des Kaufgeldes in Rom stattzufinden habe.

Man half sich in Bezug auf Seegefahren selbst noch während der Blüthezeit der römischen Cultur so unbeholfen, als ob die Welt noch ohne jede Interessengemeinschaft bestanden hätte; die Seegefahren fielen dem Einzelnen, der sein Gut dem Meere anvertrauen mußte, in solchem Maße zur Last, daß er mit dem Schicksal derselben stand und fiel. Aus der damaligen Unbeholfenheit heraus kann man sich auch nur die fast kindliche Vorsorge eines Cato erklären, der, in seiner Freude über die reiche Ausbeute auf Cypern, vorsündfluthliche Mittel ersann, die 7000 Talente Silbers nach Rom zu befördern. Wie uns Plutarch darüber erzählt, theilte Cato die große Summe Silbers in Pöste von $2^1/_{12}$ Talenten — etwa 10000 ℳ nach unserem Werthe — und ließ diese in Fässer verpacken, an welchen er ein langes Tau befestigte, das an seinem oberen Ende ein großes Korkholz enthielt. Er speculirte, im Falle, daß das eine oder andere der mit diesen Fässern beladenen Schiffe untergehe, das Holz an der Oberfläche treiben werde, damit man an ihm das Faß in die Höhe ziehen könne. Größeren Werth scheint nun freilich diese umständliche Vorkehrung nicht gehabt zu haben, denn obgleich Plutarch uns nicht einmal erzählt, ob auch nur ein Faß auf diese Weise gerettet worden ist, so berichtet er doch, daß nicht einmal die Abrechnungsbücher, in denen die Beträge verzeichnet gewesen, unbeschadet der eigenartigen Vorsorge auf der Seereise vor dem Verlust zu schützen gewesen sind, denn gerade diese gingen unter.

Nach den gewissenhaften Forschungen deutscher, italienischer und französischer Gelehrter kann man mit gutem Grund behaupten, daß bei den höchsten Culturvölkern des Alterthums, bei den Griechen und Römern, der Begriff eines Schadensersatzes durch Versicherung, wie er jetzt bei uns im weitesten Sinne angewandt wird, noch völlig fremd gewesen sein muß; im anderen Falle hätten die Rückwirkungen auf die geltenden Verhältnisse nicht ausbleiben können, insbesondere hätten sich Belege für Rechtsstreitigkeiten finden lassen müssen, denn diese mußten damals ebensowohl entstehen wie heute: die Verbindlichkeiten durch eine Police sind eben weitläufig und

lassen sich oft nur durch bemerkenswerthe Urtheilsbegründungen schlichten. Die ganze alte Geschichte besagt nun von irgend einem Rechtsbeschluß dieser Art nichts, ja noch mehr: selbst in dem römischen Recht findet sich keine Stelle, die auf eine Institution wie das Versicherungswesen Bezug nimmt. Der Fuß, für welchen das römische Recht zugeschnitten, hatte eben diesen besonderen Begriff, wie er sich mit dem Assecuranzwesen erst ausgebildet hat, noch nicht.

Im Gegentheil. Wie wir vorher im Allgemeinen, so wollen wir jetzt durch Beispiele den Beweis erbringen, weshalb selbst noch nicht einmal im römischen Kaiserreich Genossenschaften, wie sie die Assecuranz bedingt, aufkommen konnten: Die Furcht der Machthaber, sich durch freiwillige Organisationen einen Staat im Staat zu schaffen, lähmte den Associationsgeist. Versuche, die man diesbezüglich machte, wurden ohne Weiteres abgelehnt, so u. A., als sich in Nikomedien eine Gesellschaft von 150 Personen zusammenfand, um sich zu einer Gesellschaft zur gemeinsamen Hülfe bei Feuersbrünsten zu bilden, versagte der doch sonst nicht gerade unaufgeklärt zu nennende Kaiser Trajan die Erlaubniß.

Dahingegen mag aus der Geschichte nachzuweisen sein, daß aus besonders dringenden Anlässen mit der Zweckabsicht der Assecuranz verwandte Staats- oder andere Beschlüsse für vorübergehende Perioden gefaßt worden sind. Diesbezüglich wird mit Vorliebe citirt aus Sueton's „Das Leben Claudius", Cap. 18, nach welchem Kaiser Claudius den Großhändlern Schadloshaltung versprochen habe, wenn ihnen Schiffe durch Sturm verunglücken sollten. Mit scheinbar noch mehr Grund wird sodann angeführt, was Livius in Liber 23, cap. 49 und Liber 25, cap. 3 mittheilt: Als die römische Armee in Spanien Mangel an Getreide, Kleidung und anderen Bedürfnissen hatte, erbot sich eine Gesellschaft, diese Zufuhr mit der Bedingung zu machen: ut, quae in naves imposuissent, ab hostium tempestatisque vi publico periculo essent. Damit verpflichtete die Gesellschaft den Staat, sie für etwaigen Verlust schadlos zu halten, wenn ihre Schiffe bei diesem Bestreben im Sturm verloren gehen oder durch den Feind genommen werden würden. An der anderen Stelle theilt Livius sodann noch recht bemerkenswerth aus dem Jahre der Stadt 540,

das ist 212 vor Christi — also während des zweiten punischen Krieges — das Folgende mit: Da der Staat bei den Bedürfnissen, die den Kriegsheeren zugeführt wurden, für die Gefahr durch Seeschäden einstand, so hatten ein paar berüchtigte Lieferanten Schiffbrüche erlogen, und andere, die in der That vorgekommen, waren nicht durch Unglück, sondern in boshafter Absicht von ihnen herbeigeführt worden. Sie hatten u. A. Waaren von geringem Werth auf alte und verfallene Schiffe geladen und diese, nachdem sich die Schiffsleute auf den dazu bereit gehaltenen Böten gerettet, auf hoher See zum Sinken gebracht; hinterher behaupteten sie dann, daß viele und werthvolle Waaren mit den Schiffen verloren gegangen seien. Hieraus mag nun die alte Gewohnheit gefolgert werden, daß auch damals schon die Gelegenheit zum naheliegenden Betrug benutzt wurde, indem die durch den Staat geschützten Unternehmer Schiffbrüche fingirten und baufällige Schiffe vorsätzlich untergehen ließen.

Man erkennt daraus die allezeit naheliegende Absicht, sich zu schützen und nebenbei auch, wenn möglich, zu übervortheilen, aber gewiß nicht eine Assecuranz nach unseren Begriffen, denn diese beruht nicht nur auf der Prämienzahlung, die hier noch fehlt, sondern auf dem Solidaritätsgedanken, wie er niemals vor der Neuzeit zur That geworden ist.

Es ist deshalb eine Ueberschätzung der bestehenden Verhältnisse, wenn man die hier zu nennende römische Conventio de trajecticia pecunia (eine Uebereinkunft für Geldvorschuß auf Reisevollendung) für eine Art Versicherung nehmen mochte, und deshalb, weil diese im römischen Recht Beachtung gefunden hat, nachzuweisen versuchte, daß nicht allein die Idee der Versicherung, sondern auch die rechtliche Begründung der Versicherung schon im römischen Recht Aufnahme gefunden habe. Wie in ungezählten anderen Fällen, ist auch hier der Wunsch die Mutter des Gedankens gewesen. Das römische Recht, wie es mit der Einsetzung des Reichskammergerichts in Deutschland zur Pflicht gemacht worden ist, hat leider durch Jahrhunderte den Sinn für das heimische Recht verdrängen können, und Niemand hat wohl treffender die traurigen Folgen davon gekennzeichnet als Goethe, wenn er sagt:

„Es erben ſich Geſetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie ſchleppen von Geſchlecht ſich zum Geſchlechte
Und rücken ſacht' von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unſinn, Wohlthat Plage;
Weh' dir, daß du ein Enkel biſt!
Vom Rechte, das mit uns geboren iſt,
Von dem iſt, leider! nie die Frage."

Auch in Bezug auf die Aſſecuranz haben ſich traurige Folgen aus der Ueberſchätzung der Rechtsbegriffe des römiſchen Rechts gekennzeichnet, und das hat man ebenfalls ſchon ſehr lange eingeſehen. So warnt der bekannte Verfaſſer der „Hamburgiſchen Geſetze und Verfaſſungen" J. Klefeker um 1769 vor den einſeitigen Auslegungen der römiſchen Rechtslehrer, indem er gelegentlich des Hamburgiſchen Aſſecuranzweſens bemerkt: „Denn bald haben ſie (die Rechtslehrer) durch erzwungene Folgerungen ganz unterſchiedene Dinge mit einander zu vergleichen geſucht, und ſolche Entſcheidungen gegeben, welche zwar mit einer Menge Geſetze beſpickt, allein dem Rechte und der Billigkeit ganz entgegen waren; bald haben ſie, um nicht das Anſehen zu haben, als redeten ſie ohne Beyfall der Geſetze, die wahre und rechte Meynung mit ungültigen Gründen zu unterſtützen geſucht: zu geſchweigen, daß viele von der Aſſecuranz ſo geredet haben, daß man leicht ſehen kann, daß ſie von der Sache, wovon ſie reden, wenig verſtanden haben." Hierbei erinnert der Verfaſſer daran, daß ſelbſt berühmte Rechtsgelehrte ihrer Zeit, wie Anton Hering, die Bürgſchaft aus der Conventio de trajecticia pecunia, welche in dem Grundſatz „facio ut des" beſtand, mit der Aſſecuranz verwechſelten. Er kommt dann aber zu dem auch uns bekannten Schluß: „Es ſind auch in den römiſchen Geſetzen viele allgemeine Rechtsregeln enthalten, welche ſowohl auf die Aſſecuranz als auf alle übrigen Conventionen, anzuwenden ſind. Dieſe bedürfen nun zwar nicht, durch das Anſehen eines römiſchen Rechtsgelehrten, oder Kayſers unterſtützet zu werden; indeſſen würde ich doch niemanden deswegen tadeln, weil er ſich des Zeugniſſes derſelben ohne Noth bedienet. Von dem Jure Canonico muß eben das geſagt werden, was wir von dem Jure Romano geſagt haben, da dasſelbe eben ſo wenig etwas in Anſehung der Aſſecuranz verordnet hat."

Die Culturfortschritte haben sich freilich ohne Ausnahme schrittweise Bahn gebrochen und nach diesem Gesetz sind auch gewiß für das Assecuranzwesen Vorläufer anzunehmen; diese sind aber in der frühesten Entwickelung wegen der geringen Bedeutung, ohne sonderliche Merkmale zu hinterlassen, in der Geschichte spurlos verschwunden, so daß man heute trotz eifriger Forschung nicht mehr den verbindenden Faden finden kann. Mit einiger kühner Umschreibung läßt sich immerhin nachweisen, daß das Seedarlehn im gewissen Sinne der erste nachweisbare Versuch für das Princip der Versicherung gewesen sein kann. Mag dieser Ursprung seinem Gebrauch nach auch noch sehr unbestimmt hervortreten und zwar derart, daß man in ihm mit gleichem Grund ebenfalls den Ausgangspunkt für die Bodmerei zu finden vermag, so weiß man doch, daß viele Stromarme auf eine gemeinsame Quelle führen können.

In dem Begriff Seedarlehn wird zum ersten Mal deutlich erkennbar ein Princip der Schadloshaltung durch Dritte zum Ausdruck gebracht, und das ist ein typisches Merkmal, das man auch für den Assecuranzgedanken nicht verkennen darf.

Bei dem griechischen Seedarlehn, der ἔκδοσις, dem τόκος ναυτικὸς oder dem ναυτικὸν δάνεισμα, ebensowohl wie bei der späteren römischen trajecticia pecunia wurde ein Darlehn auf die Chance der glücklichen Rückkehr eines Schiffes gegeben. Der Darleiher hatte nur dann Recht auf Rückzahlung des Vorschusses, wenn das Schiff oder das Gut, auf welches er mit seinem Gelde speculirt hatte, wohlbehalten den Bestimmungshafen erreichte. Das steht freilich im Gegensatz zu dem Princip der Prämienversicherung, bei welcher nur auf den Schadensfall versichert, resp. ausbezahlt wird, aber es war doch im gewissen Sinne ebenfalls eine Art Theilung der Gefahr.

Der stricte Gegensatz in der Endabsicht kann deshalb hier auf sich beruhen bleiben, desgleichen die Thatsache, daß das Seedarlehn als τόκος ναυτικὸς wiederholt zu einem argen Wuchergeschäft ausartete, bei dem der Darlehnsgeber — δανειστής — fast ein va banque-Spiel treiben mochte.

Wie der Begriff im Speciellen aufzufassen, ist jetzt wohl schwer festzustellen, denn in den Urkunden fließen die Begriffe vom Seedarlehn und dem Geschäft auf Seegewinn (ad proficuum

maris) häufig zusammen. Die Verpflichtung dafür nannte man später einfach einen Commenda-Vertrag, und damit wandte man schon sehr früh ein Rechtsmittel an, das noch heute eines der wichtigsten Mittel ist, sich bindend zu verpflichten.

Beachtung verdient hier übrigens auch noch, wie sich der sog. edle Römer zu der genannten „Conventio de trajecticia pecunia" stellte.

Das Geschäft selbst zu besorgen, hielt er unter seiner Würde, selbst der Großhandel und das Rhedergeschäft erachtete er noch so gering, daß er es seinen freigelassenen Sclaven überließ; diese unterstützte er mit Geld, das man bei dem näher bezeichneten Seedarlehn donatio maris noch insbesondere nannte. Der Freigelassene war der Schildträger des Geschäfts, der edle Römer verzichtete auf jeden directen Antheil, indirect aber verpflichtete letzterer den ersteren, ihm 12—15 % Zinsen pro Jahr mit der Bestimmung zu zahlen, daß die gesammte Forderung im Falle der nicht erfolgenden Rückkehr des Schiffes gleichsam mit unterging. Nun darf man aber nicht voraussetzen, daß hier etwa ein Edelmuth bei dem Darleiher vorhanden war, denn dieser handelte nur, wie das Gesetz ihn zwang; im übrigen war auch genau vorgeschrieben, daß das Schiff als unmittelbare Folge eines Seeunglücks untergegangen sein mußte, ehe die Rückzahlungspflicht erlosch.

Im Resultat kamen die früheren Vereinbarungen den heutigen schon ziemlich nahe, denn der Zweck war, daß sich zwei Parteien durch einen Vertrag zu einer Art Wettgeschäft aus Seegewinn verbanden, und ebenfalls binden sich heute die Betheiligten bei der Versicherung einerseits durch die Prämie, andrerseits durch die Verpflichtung auf Schadloshaltung: Dem Seedarlehn liegt also ebenfalls wie der Assecuranz das Versprechen zu Grunde.

Mehr als ein Jahrtausend mag es gewährt haben, ehe die Prämienversicherung sich deutlich schied von dem Speculationsgeschäft auf Seedarlehn, denn letzteres war der Hauptgegenstand im überseeischen Verkehr und zwar vom grauen Alterthum bis hinauf in das Mittelalter. Das Geschäft auf Seegewinn hat gewiß eine große Vergangenheit und seine Bedeutung wird den einzelnen Unternehmern mehr genützt haben, als seine wucherischen

Ausschreitungen Schaden gestiftet haben mögen, aber die Prämienversicherung scheint nicht gerade durch diesen Vorgänger gefördert worden zu sein.

Die Cultur hat das Wesen der Assecuranz lange im Schoß getragen, ehe es ausreifte und zum völkerverbindenden Verkehrsmittel wurde.

Bemerkenswerth ist, daß sowohl beim Seedarlehn wie bei der Versicherung der Hauptgegenstand für die Speculation von Anbeginn an die Gefahrenübernahme im Seeverkehr war. Die Geschichte, wie sie sich heute auf alle Objecte des Verkehrs und des sicheren und fraglichen Besitzes erstreckt, hat unzweifelhaft in dem Seeverkehr ihren Ursprung: wie die Seeversicherung noch heute das mächtigste Glied in der Kette des Versicherungswesens ist, so war das Ungewisse auf der See von jeher ein gewichtiges Merkzeichen, das die Menschheit unwiderstehlich auf Schutz gegen Seegefahren hinwies.

Es liegt deshalb auch sehr nahe, daß sich hier zuerst ein dringendes Bedürfniß auf Schadloshaltung durch Dritte geltend machte; ist beispielsweise die Gefahrenübernahme für das dem Meer Anvertraute das Princip des geschichtlichen Seedarlehns, so ist im gleichen Sinne, wenn auch in veränderter Zweckabsicht, dies ebenfalls das Princip der Seeassecuranz.

Die Gefahr für die Schadensübernahme auf See war immer größer als für das Land, und wohl deshalb hat man von Anbeginn an bis auf heute die Einheitssätze für die Prämien-Berechnung auf Seegefahr gleich nach Procenten festgestellt, wohingegen dies für die Feuersgefahr nur pro Mille geschieht: Wer auf Seeschaden versicherte, mußte auf den Eintritt schlimmer Verlüste von vornherein rechnen, während Feuersgefahr stets wie ein einzelnes Unglück betrachtet wurde.

Wir können deshalb zuversichtlich behaupten, daß sich der Schutz gegen Seegefahr aus innerer Nothwendigkeit am früheſten entwickelt hat; das Nothwendige drängt sich viel mehr auf, als daß es nebenbei schon charakteristische oder geschichtliche Merkmale für seinen Ursprung hinterlassen müßte.

Ist im Uebrigen die *Seeversicherung* eine Nothwendigkeit im Besonderen, so ist die Versicherung *insgesammt* eine Nothwendig-

keit im Allgemeinen. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir auf den Ursprung zu schließen. Die Versicherung war nützlich und zweckmäßig; alles Nützliche und Zweckmäßige hat keine engere Heimath, sondern ist überall zu Hause. So auch der Boden für die Schadloshaltung durch Dritte, worauf das Princip der Assecuranz beruht.

Lassen sich nichtsdestoweniger die Spuren für die Entwickelung der Seeversicherung, wie wir schon darauf hinwiesen, weit zurück auffinden, so müssen sie dennoch in ihrem Ursprung unbestimmt bleiben. Mag dies immerhin für die klare Forschung bedauerlich sein, so entschädigt das Vollendete, wie es sich heute zum Segen der Menschheit überall in der hoch entwickelten Assecuranz darthut, dafür reichlich.

Mögen also die Aufzeichnungen für die Uranfänge der Assecuranzidee immerhin fehlen, so haben wir dafür eine Fülle zuversichtlicher und historisch getreuer Daten über die organisatorische Entwickelung der Assecuranz, und diese reichen mehr als ein halbes Jahrtausend zurück. Denn das ist über allem Zweifel erhaben: seitdem die Seeversicherung insbesondere, und die Versicherung im Allgemeinen auf Gegenseitigkeit und als Prämienversicherung festen Ausdruck genommen, schneidet sie in alle Verhältnisse des geschäftlichen und gesellschaftlichen Verkehrs tief ein, und man kann die Spuren nicht mehr verkennen.

Die Organisation für den Assecuranzgedanken gehört aber der Neuzeit, davon zeugt schon die Etymologie des Wortes Assecuranz, denn das Wort assicurare, wie es aus dem Italienischen sich gebildet hat, scheint eigens für das Wesen der Versicherung hergeleitet worden zu sein. Das allgemeinere sigurare und sigurta haben die bekannte Bedeutung von Sicherstellen, Sicherheit leisten und Uebernahme einer Caution für die Erfüllung einer Pflicht, wohingegen assicurare = assecuriren und davon gebildet Assecuranz, nur auf das Vertragsverhältniß über die gegenseitigen Rechte aus der Police sich bezieht. Wie Reatz in seinem „Europäischen Seeversicherungsrecht" darlegt, bedeutet auch der Ausdruck „Versicherung" etwas ganz Anderes als Garantie des Ersatzes eines Schadens durch Dritte. Solche Versicherung wurde auch schon viel früher als die Assecuranz auf Schiffe und deren Ladung angewendet. So geht u. A. aus einem venetianischen Statut vom Jahre 1255

hervor, daß die Schiffspatrone und Schiffsmiether vor endgültigem Abschluß des Frachtvertrages vor den Consuln einen Eid zu schwören hatten, daß die Schiffsausrüstung eine vollständige und sichere sei, was man damals und vielleicht schon lange vorher mit „navem jurare" bezeichnete. Nach geschehener Ladung fand dann eine amtliche Besichtigung des Schiffes statt, ob die Ladung ordnungsmäßig und den darüber vom Gesetz aufgestellten Regeln entsprechend sei. Eine naue sigurata war ehedem ein Schiff, bezüglich dessen Qualification die Eides- oder Garantieleistung stattgefunden hatte. Mit einer Assecuranz von Schiff und Ladung hatte diese Sorgfalt oder Versicherung nichts zu thun; nachher mag sie hier und dort damit in Verbindung gebracht worden sein.

In den zahlreichen Städten des Mittelmeeres, wo man bedeutsame Verbindungen mit Byzanz unterhielt, war man schon sehr früh aufmerksam auf alle Schutzmittel für Schiff und Ladung; war man doch zum wesentlichen Theil abhängig von dem Nutzen der Schifffahrt; es ist auch ziemlich sicher erwiesen, daß von hier aus die Assecuranz ihren eigentlichen Ausgang genommen hat.

In den im Mittelalter vielgenannten Handelsplätzen des Nordens, wie der Insel Oleron und Wisbys, die z. Th. schon vor den italienischen Städten im Handel Bedeutung hatten und ein weithin anerkanntes Seerecht besaßen, verlautet noch nicht das Geringste in Bezug auf irgend ein Assecuranzrecht. Das Seerecht von Oleron, Roole des jugements d'Oleron, besteht aus einer Sammlung von seerechtlichen Sprüchen, die schon dem 11. Jahrhundert angehören sollen und in Frankreich, England und selbst in Castilien großes Ansehen genossen haben. Das Wisbysche Seerecht, das vermuthlich auf Veranstaltung des Hansabundes entstanden ist, ist eine Rechtssammlung aus dem 15. Jahrhundert und galt für die sämmtlichen nördlichen Meere Europas.

Langenbeck, der um 1727 in Hamburg seine „Anmerkungen über das Hamburgische Schiff- und Seerecht" herausgegeben, stellt ebenfalls schon fest, „daß das Assecurance-Recht ein Jus Consuetudinarium der jüngeren Zeit ist" und daß „man von dem Alterthum dessen nicht viel rühmen kan, gestalten so wenig in dem Wisbuischen See-Rechten, als Libro Consulatus davon das geringste erwehnet wird".

Die Gefahren der Schifffahrt waren, wie man leicht begreifen kann, früher noch viel größer als jetzt, wenn auch vor Anwendung des Kompasses die Schifffahrt sehr beschränkt gewesen und bis in das 12. Jahrhundert selbst die Mittelmeerfahrt überwiegend Küstenfahrt blieb. Bis in das 14. Jahrhundert wurde der Großhandel zur See, wie im Alterthum, vorwiegend von bewaffneten Schiffskarawanen betrieben. Wie Lewin Goldschmidt in seiner Universalgeschichte des Handelsrechts hervorhebt, geschah diese Vorsorge wegen der alle Meere unsicher machenden Piraterei nicht allein der Saracenen und Normannen, sondern auch der Handelsstädte, der Könige, kleinen Dynasten und Feudalherren und der davon wenig unterschiedenen, organisirten Kaperei. Der Kaufmann reiste übrigens damals auch zu Lande meist bewaffnet und in Gemeinschaft zum Markt, denn überall herrschte trotz kaiserlicher wie päpstlicher Verbote das Strandrecht und Grundruhrecht. Das „Legen" des Kaufmannes galt bis in die neuere Zeit als „ritterliche That", die Bekämpfung der Städte als gemeinsame Aufgabe des Adels: in der Verirrung ihrer Zeit konnte diese elende Räuberei sogar vornehm scheinen. Man denke, sagt Goldschmidt, an den zum „Fehderecht" (Faustrecht) ausgestalteten kleinen, nur mühsam und zeitweise durch Gottesfrieden und Landfrieden eingeengten Krieg aller großen und kleinen Gewalthaber gegen einander, welchen die Einzelnen durch schwer bezahltes „Geleit" oder doch durch Zahlung von Geleitsgeld, einer Art „Assecuranzprämie" gleichsam, abkaufen mußten ꝛc. — Wenn nun alle diese Willkürlichkeiten der stärkeren Faust zu Vergeltungsmaßregeln aufmunterten — die Pisaner Großkaufleute faßten noch im 13. Jahrhundert Seekrieg und Seeraub vom Standpunkt des Geschäftsmannes als gewinnbringende Unternehmung auf —, so mögen sich doch schon frühzeitig ehrliche Bestrebungen Geltung zu schaffen gesucht haben, um nicht nur gegen die Launen des Geschickes, sondern auch gegen die Willkür der beutegierigen, gleichsam concessionirten Piraten und Wegelagerer einen Schutz zu erhalten. Wenn somit die erhöhten Gefahren, insbesondere des Seehandels, schon sehr früh zu assecuranzähnlichen Schutzmaßregeln führen mußten, so lag es gewiß sehr nahe, daß man über kurz oder lang ein System dafür fand. Ob solches nun zuerst in einer Zwangs-

genoſſenſchaft auf Gegenſeitigkeit, wie der ſcharfſinnige Rechtslehrer für Aſſecuranzrecht, Reatz, in einer intereſſanten Hypotheſe über einen Regierungsact des Königs Fernando von Portugal (1367 — 1383) darthut, zum Ausdruck kam, oder aber, ob es in einer Prämienverſicherung entdeckt worden, iſt für die Priorität wohl überhaupt nicht mehr nachzuweiſen; ſicher iſt indeß nur, daß ſchon vor der immerhin bemerkenswerthen Zwangsgenoſſenſchaft portugieſiſcher Schiffsrheder auf Gegenſeitigkeit das Aſſecuranzweſen ſeiner Erfindung nach, in dieſer oder jener Form, mindeſtens in Spanien beſtanden haben muß.

Lewin Goldſchmidt hat gewiß an guter Quelle geſchöpft, wenn er Reatz diesbezüglich nachweiſt, daß der Magiſtrat von Barcelona in einer Ordonnanz vom 21. November 1435 von der Aſſecuranz wie von einer hochentwickelten Inſtitution ſpricht, die damals ſchon lange beſtanden hat. Goldſchmidt beweiſt in einer Feſtgabe für G. Beſeler zum 6. Januar 1885 (jur. Abhandlungen. Zur Geſchichte der Seeverſicherung.), daß eine abgeſtufte Gefahrenprämie, wie eine ſolche nach den Ermittelungen Reatz' angeblich einer zuerſt nur in Portugal in größerem Maßſtabe verſuchten Unfallſtatiſtik entnommen ſein könnte, ſich ſchon von altersher als Beſtandtheil des vielgenannten Seedarlehns erkennen laſſe; hieran ändere der Umſtand nichts, daß etwa für die Zinshöhe vorwiegend die Dauer der Kapitalsnutzung in Betracht kam. Die Zinshöhe ſchwankte beiſpielsweiſe nach den genueſiſchen Seedarlehns-Urkunden der Jahre 1155 — 1164 zwiſchen 25 — 33 ⅓ Procent. Wie G. ſodann darthut, wäre das Seedarlehn dasjenige Element „instar cujus assecuratio inventa est", alſo aus dem Seedarlehn wäre die Aſſecuranz entſtanden. Das Seedarlehn ſei eine ſo wichtige Inſtitution geweſen, daß es neben der Commenda, bezw. der Societas maris, das wichtigſte Speculationsgeſchäft der Mittelmeerländer geweſen; es ſei unverkennbar, daß es ſeiner Beſchaffenheit nach das Aſſecuranz-Element als integrirenden Beſtandtheil in ſich getragen habe. Da nämlich der Darlehnsgeber dem Speculanten die Seegefahr des Unternehmens völlig abgenommen, ſo ließe ſich die Seedarlehnsſumme als anticipirte Verſicherungsſumme je nachdem für die Ladung oder für das Schiff bezeichnen. Goldſchmidt giebt indeß ſelbſt zu, daß dem

mehr als Tausend Jahre alten Seedarlehn noch das charakteristische Merkmal der Assecuranz fehle: das definitive Opfer des Speculanten als Entgelt für die Abwälzung des Schadens auf ein anderes Vermögen.

Es ist ein gegensätzlicher Unterschied, ob Jemand auf bloße Gewinnhoffnung ein Kapital leiht, das bei Eintritt eines Seeschadens selbst mit den zugesicherten Zinsen völlig verloren geht, oder aber, ob Jemand gegen Prämienzahlung die völlige Deckung eines etwa eintretenden Seeschadens übernimmt. Der erstere Modus kann niedrig und wucherisch, ja die schändlichste Speculation auf die Ohnmacht des Unternehmers sein, wohingegen der letztere Modus geradezu den Unternehmer mächtig macht, der auf den Schadensfall das behält, was er besitzt.

Wohl der naheliegenden Verleitung zur Ausbeutung wegen mag das Seedarlehn zu ungezählten Widrigkeiten geführt haben; Staat und Kirche haben sich gegen das Seedarlehn gewendet: Die berühmte Decretale Papst Gregor's IX. c. naviganti, die er zwischen 1227—1234 erlassen, wird einem tief gefühlten Bedürfniß entsprochen haben, als sie den Seedarlehnszins und damit das ganze Seedahrlehnsgeschäft als wucherisch untersagte. Die Kapitalisten, die eine bequeme Gelegenheit verloren, ihr Kapital gewinnbringend anzulegen, wurden geradezu auf einen neuen Modus gedrängt, und so mag die Erfindung der Assecuranz im Grunde nur dem Bestreben, den vielen und lästigen Beschränkungen und Verboten zu entgehen, den Ursprung verdanken.

Wir gelangen deshalb zu dem Schluß, daß die Institution der Assecuranz, ebenfalls wie etwa die Dampfmaschine, die nothwendige Ausgeburt ihrer Zeit gewesen ist, und wenn diese Zeit etwa der Anfang des 13. Jahrhunderts war, so ist der Ort allem Anschein nach in einer der im Mittelalter blühenden Städte des Mittelländischen Meeres zu suchen.

Im Einklang mit dieser Annahme steht auch die Behauptung Goldschmidt's, daß die moderne Prämienversicherung in den Mittelmeerländern entstanden und zwar zunächst als Seeversicherung. Diese, als die älteste Institution aller Versicherungszweige überhaupt, hat sich nach der Seite der Prämienversicherung nur ganz allmählich

entwickelt, dergestalt, daß der ursprüngliche Versicherungsvertrag formell oder doch materiell die Gestalt zweier bedingter Sponsien trug: A verspricht dem B bei Eintritt eines Seeunfalls Schadensersatz; B dem A unter allen Umständen ein Entgelt für die Gefahrenübernahme.

Indem nun aber das Seeversicherungsrecht Barcelonas in seiner ältesten Ordonnanz — jener vom Jahre 1435 — Vorausbezahlung der zu leistenden Prämien fordert, wird der Charakter der wahren Assecuranz — wofür hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden ist — wohl zum ersten Mal in der Geschichte, auch äußerlich sichtbar abgegrenzt.

Mit dieser Prämienversicherung war ein neues und verlockendes Speculationsobject in die Erscheinung getreten, das einen so gesunden Kern in sich barg, daß es sich, über alle Culturfortschritte hinaus, die Welt eroberte und beherrschte. Praktisch war es aber schon in den ersten Stadien seiner Entstehung darin von Werth, daß es den Großkapitalisten eine willkommene, vielleicht auch gesuchte Ablenkung gegen päpstliche Decretale und andere Verbote in Bezug auf den verpönten Seedarlehnszins bot. Dieser Ersatz, mit Kapitalien nutzbringend zu arbeiten, war nicht nur in hohem Grade solide, sondern bot auch ungleich zuverlässigere Chancen als das nachgerade verbrauchte Seedarlehn.

Man hat nun freilich über die Assecuranz nicht sogleich das Seedarlehnsgeschäft überall aufgegeben resp. vergessen; schwand sein Ansehen in der Oeffentlichkeit, so führte es sein Dasein im Verborgenen noch lange weiter, denn um einfach vor der neuen Erscheinung zu verschwinden, dazu war es zu mächtig in der Gewohnheit geworden: es steht sogar geschichtlich fest, daß es sich noch lange in wachsender Concurrenz mit dem wirthschaftlich verwandten Bodmereivertrag erhalten hat.

Das Neue, wie bedeutend es auch sei, kann nicht auf einmal seine Allmacht bethätigen; ohne Frage ist beispielsweise die Elektricität berufen, den Dampf mit seinen russigen Schloten zu verdrängen, nichtsdestoweniger wird aber noch heute, wie ehedem, eine Dampfmaschine nach der andern gebaut und in Gebrauch genommen: so auch die Prämienversicherung; sie war ein Besseres, aber ihre Herrschaft mußte erst in der Gewohnheit eine Stütze finden.

Zudem mag es lange gewährt haben, ehe sich überhaupt das Princip der Versicherung bei den zunächst Betheiligten Beachtung und Geltung verschaffen konnte; auch dürfte sich der staatliche und städtische Schutz, wie er beispielsweise aus einem legislativen Act des Königs Fernando von Portugal (1367—1383) oder den berühmten Ordonnanzen des Magistrats der bedeutendsten damaligen Handelsstadt Barcelona (1435—1484) spricht, nicht unvorbereitet eingestellt haben.

Der humane Gedanke, der Schutz aus der Solidarität, mag lange das Beste an der ganzen Idee der Versicherung gewesen sein; erst als das Großkapital in seiner Weise diesen Gedanken praktisch zu verwerthen verstand, erhielt der ethische Zweck, einen ehrlichen Schaden durch solidarische Hülfe Dritter zu begleichen, ein treibendes Moment.

Der zu erhoffende Vortheil aus dem Prämiengewinn war ein Speculationsobject, das das Großkapital interessiren konnte, und einmal interessirt, ließ letzteres sich nicht mehr die Gelegenheit entgehen. Unter diesen und jenen Modalitäten thaten sich Gesellschaften zusammen und behaupteten sich über alle Krisen und Anfechtungen hinaus bis auf den heutigen Tag und offenbar bis in die fernste Zukunft, gleichviel ob als private Veranstaltung, wie bisher, oder in fernen Zeiten vielleicht als eine staatliche Organisation.

Doch die höchste Entwickelung des Versicherungsprincips ist neuesten Datums. Wie wir wissen, führen alle Quellenforschungen mit Sicherheit auf Italien als auf den Ursprungsherd der Versicherung zurück. Nirgend anderswo lassen sich die beglaubigten Zeugnisse dafür so weit zurückverfolgen wie hier; die in den genuesischen Archiven aufgefundenen Urkunden über Versicherungsgeschäfte reichen bis auf das Jahr 1347 hinauf, und vollständige Assecuranzpolicen, in lateinischer Sprache abgefaßt, sind hier noch aus den Jahren 1385—1387 erhalten. Man darf, gestützt auf diese Zeugnisse, mit Sicherheit voraussetzen, daß, wenn auch die Geschichte über das Assecuranzwesen in ihren Anfängen noch recht dunkel geblieben ist, die Assecuranz doch schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an einzelnen Handelsplätzen der Mittelländischen Meer-Staaten nicht nur bekannt war, sondern auch geübt worden ist. Bereits 1301 ist in einem florentiner Statut die Rede von einer

Assecuranz der Kaufleute, und aus den von Bensa ausgegrabenen Bucheintragungen des florentiner Hauses Francesco del Bene e Comp. vom Jahre 1318 u. f. ergiebt sich, daß das große florentiner Bankhaus der Bardi, welches zugleich für die eben genannte Firma Speditionsgeschäfte besorgte, sich neben Fracht und sonstigen Spesen auch Assecuranzgebühr (per rischio) besonders berechnete. Ferner soll man aus diesen Bucheintragungen ebenfalls ersehen, daß der Assecuranzvertrag, besonders durch Makler (per senseria del rischio), geschlossen wurde.

Recht bezeichnend für den aufgefundenen Ursprung der Versicherung ist auch, daß man von Anbeginn an den Begriff der Seeversicherung hauptsächlich unter ihr verstand; auch hieraus geht hervor, daß die Sorge um die Seegefahr der rechte Antrieb zur Erfindung der Assecuranz gewesen sein muß: die Feuerversicherung, die Lebensversicherung und die anderen Specialitäten, wie bedeutend sie auch für die Gesellschaftsordnung geworden sind, blieben lange Zeit gegen die Seeversicherung secundärer Natur.

Aus den ältesten Policen geht auch der dem ehemaligen Seedarlehnsvertrag sinnverwandte Charakter hervor, da der Versicherungsvertrag in der Umkleidung eines anderen Rechtsgeschäfts zum Ausdruck kommt, manchesmal verwunderlicher Weise dergestalt, daß der Versicherer in der Police bekennt, von dem Versicherten ein Darlehn erhalten zu haben, das er nach Ablauf einer näher festgesetzten Zeit zurückzuzahlen verspricht, ausgenommen im Falle der „glücklichen" Vollendung der Reise. — Anfangs scheint auch die Versicherungsprämie nur im Falle der glücklichen Ankunft, ganz wie beim Seedarlehn — also nachher — bezahlt worden zu sein. Man erkennt aus diesen Abmachungen, wie man Anfangs die Assecuranz noch als ein bedingtes Versprechen nahm, das, wie bei einer Wette, erst nach der Entscheidung auszugleichen war. Doch diese unklare Auffassung hielt vor den praktischen Erfahrungen nicht lange Stand, und in den Ordonnanzen Barcelonas (1435 — 1484) ist schon die Vorausbezahlung des Entgelts für die Gefahrenübernahme Bedingung. Ehe nicht das Entgelt, das man damals noch nicht Prämie, sondern Preis für gewährte Sicherheit (los preus de las seguretas) nannte, geleistet war, trat die Verbindlichkeit des Versicherers überhaupt nicht in Kraft.

II.

Die ersten See-Assecuranzplätze.

In einzelnen Städten muß das Versicherungsgeschäft rasch eine bedeutende Ausdehnung gewonnen haben, so erzählt Bensa aus Genua, daß dort der Notar Theramus de Majolo während der Zeit vom 21. August bis 15. September 1393 nicht weniger als 80 Versicherungsverträge zu beurkunden hatte und daß von diesen Verträgen der Assecuradeur Bartolomeo Delfino da Passano allein für 16 die Versicherung im Gesammtbetrage von 1500 Florins d'or übernommen hatte.

Wie umfangreich auch die Versicherung im Laufe des 14. Jahrhunderts in einzelnen Städten Italiens gewesen sein mag, so gewinnt sie in rechtlicher Bedeutung an größerem Werth doch zunächst erst auf spanischem Boden und zwar in Barcelona. Nach einander werden hier während der Jahre 1435 — 1484 die fünf berühmten Ordonnanzen des dortigen Magistrats verkündet und nach ihnen das Versicherungswesen strenge gehandhabt. Wie gleich aus der ersten Ordonnanz hervorgeht, muß übrigens auch in Barcelona das Assecuranzgeschäft schon damals eine sehr bekannte Sache gewesen sein, denn sie greift nicht nur hart in die herausgebildeten Mißbräuche ein, sondern wendet sich auch energisch gegen die vielen Betrügereien, Benachtheiligungen und Streitigkeiten im Versicherungsverkehr; auch wollte sie die Versicherung nationaler Schiffe schützen, damit die Vortheile aus der Schifffahrt allein den Barcelonesen zu Theil würden.

Der Sinn der Barcelonesen war, wie in einer richtigen Handelsstadt, nur auf Reichthum, Ehre und Ausbreitung der Seemacht gerichtet; gerade damals aber lag die eigene Schifffahrt, gegenüber der den Hafen aufsuchenden fremden Schiffe, sehr danieder. Die Ordonnanz von 1435 wollte deshalb unverkennbar

zu Gunſten der Catalanen die Rechte für die einheimiſche Schifffahrt erweitern, indem ſie den Fremden verbot, ihre Schiffe in Barcelona zu verſichern. Die Wirkung war indeß gegentheilig, und ſchon im nächſten Jahre ſchwächte man deshalb in einer neuen Ordonnanz die Beſtimmung, nach welcher nationale Waare auf fremden Schiffen nur bis zum Belauf der Hälfte ihres Werthes verſichert werden durfte, dahin ab, daß dies jetzt bis zu $^3/_4$ ihres Werthes geſtattet wurde. So weitſichtig und coulant die Barceloneſen bei allen übrigen Gelegenheiten für die Fremden waren, ſo blieb ihr Blick, in Bezug auf die Vortheile durch die Schifffahrt, getrübt, denn was die Fremden in Barcelona nicht erhalten konnten, ſuchten ſie anderwärts. Die im Verkehr mit Barcelona ſtehenden Nachbarſtädte und -Staaten ließen ſich die Vortheile aus der Beſchränkung nicht entgehen und nahmen Bedacht, ſich ſelbſt einen Verſicherungsmarkt zu ſchaffen. Man ahmte nach, ohne die Einſeitigkeiten Barcelonas in das Recht aufzunehmen. Das barceloneſiſche Recht war damals hoch bedeutſam, war es doch das gemeinſame Recht der das Mittelländiſche Meer umwohnenden Völker Europas. In Betracht kamen zunächſt die Städte Italiens, die ſchon eigene Geſetzgebung hatten und mit der hochbedeutſamen Metropole Barcelona in wichtigen Handelsbeziehungen ſtanden: Venedig, Genua, Albenga, Savona, Florenz mit Ancona u. ſ., ſie alle, die um jene Zeit wichtig für den Handel zur See geweſen ſind, ſcheinen das Recht Barcelonas verwerthet zu haben, um danach ſich ein neues Recht zu bilden; auch mag der Ausſchluß oder die Beſchränkung der Fremden durch die Ordonnanzen Barcelonas gereizt haben, ſich gegen die Metropole zu revanchiren. Die Bewegung durch die Einführung der Seeverſicherung war jedenfalls ſehr ſchnell lebhaft geworden, und aller Orten wollte man des Schutzes aus der Solidarität genießen; ſo war es nur eine Frage der Zeit, wann die Idee der Aſſecuranz ihren engeren Urſprungsherd verließ und zum Allgemeingut der handeltreibenden Völker wurde.

III.

Die Romanen bringen die Assecuranz nach Brügge.

Hatte Barcelona das erste und umfassende Recht gegeben, so waren es besonders Italiener, die davon Gebrauch machten und das Assecuranzgeschäft betrieben. Firmen wie Jacopo e Caroccio in Florenz, del Bene e compagni in Genua, hatten wichtige Beziehungen bis nach Brügge und darüber hinaus. Von den Handelsplätzen des Nordens scheint denn auch Brügge die erste Stadt gewesen zu sein, in der man die Vortheile der Assecuranz schnell begriff und für sich ausbeutete. Von 1359 an kennt man bereits Versicherungspolicen, in denen genuesische Kaufleute ihre nach dem Hafenplatz Brügge, dem bekannten Sluys, bestimmten Güter für die Seereise von Genua, Neapel, Cadix u. s. in Genua versicherten. Italienische Banquiers haben ebenfalls schon sehr früh in Brügge selbst ihren Sitz aufgeschlagen; der niederländische Geldmarkt lag damals, wie in anderen Städten, vorwiegend in den Händen der Italiener. Brügge war seit den Kreuzzügen mehr und mehr zu einem der mächtigsten Stapelplätze, sowohl für die Schätze des Orients wie für die Producte des nördlichen und westlichen Europas, geworden. Es kann daher auch nicht verwunderlich scheinen, wenn sich sehr bald die Aufmerksamkeit der speculativen Italiener hierhin lenkte, und diese neben den Geldgeschäften auch das Assecuranzgeschäft an sich rissen. Der italienische Einfluß füllte in Brügge einen breiten Rahmen aus.

Hierfür hat man unanfechtbare Beweise. Wie Reatz in seinen Ordonnances du Duc d'Albe sur les assurances maritimes de 1569, 1570, 1571 mitzutheilen weiß, sind hierfür u. A. auch eine Anzahl aus dem Schöffenstuhl zu Brügge herrührende Urtheile aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vollgültige Zeugen.

Er schreibt diesbezüglich: Aus den Urtheilen des Schöffenstuhls, wie Gilliodts-Van Severen solche in den Archiven zu Brügge aufgefunden hat, geht hervor, daß die Assecuranz um die genannte Zeit schon beträchtlich in Flandern im Gebrauch gewesen sein muß. Außerdem bekunden sie auch, daß das Assecuranzrecht bis zu einem hohen Grade vorgeschritten war, und ferner sind sie Bürgen, wie die Kaufleute der hervorragendsten Handelsplätze, wie jene aus Genua, Lucca, Florenz, Venedig, Medina, Salamanca, aus Portugal, Rochelle, Nantes und den Städten Flanderns ihre Schiffe und Waaren in Brügge versicherten: hier nahmen sie Assecuranzen und erhielten sie die Unterschriften für die versicherten Summen. Alle, ohne Unterschied, Flamländer oder Fremde, verstanden zu versichern oder sich versichern zu lassen, und alle, ebenfalls ohne Unterschied, verfolgten in Streitfällen ihr Recht vor dem Schöffenstuhl in Brügge und erhielten dort Gerechtigkeit. Die Handlung oder der Contract hieß in den Urtheilen von 1444 bis 1459 Assecuranz-Schuldschein, in den Urtheilen von 1469 Assecuranzbrief oder auch Assecuranz und in den Urtheilen von 1468 bis 1470 Assecuranz-Police oder kurz Police.

Bemerkenswerth ist, daß die Police, die in ihrem Namen während einer verhältnißmäßig kurzen Zeit eine Scala von verschiedenen Bezeichnungen vor dem Schöffenstuhl in Brügge durchzumachen hatte, im öffentlichen Gebrauch italienisch benannt wurde, indem sie scritta di sicurtà hieß. In ihrem Ursprungslande, in Italien, lange Zeit lateinisch abgefaßt, wird die Police auf ihrer Wanderung zu den Niederländern als Fremdling eingeführt und erhält sich hier zunächst in der Macht der lieben Gewohnheit als Fremdling: ja, die Sprache der Italiener wird auch dort die Sprache der Assecuranz. Die Italiener hatten zweifelsohne die Versicherung nach den Niederlanden gebracht, und sie beherrschten jetzt auch die Niederländer mit ihrem Einfluß. Die Urkunden für den italienischen Ursprung reichen übrigens noch weiter zurück.

Wie Bensa in seinen Documenti berichtet, übernehmen bereits im Jahre 1370 die beiden in Brügge domicilirten Genuesen Octobamus de Marini und Constantinus Portonarius auf das Schiff Gotifredo Marini de Portuveneri und seiner Mitrheder eine Versicherung von 600 scudi auri gegen eine Prämie von

8 % für eine Reise. Weitere Namen, die uns in den schon erwähnten Urtheilen aus dem Schöffenstuhl zu Brügge aufbewahrt sind, bestätigen die Voraussetzung, daß Italiener in der Hauptsache dort das Assecuranzgeschäft besorgt haben. Da finden wir manche unzweifelhaft rein italienische Namen, wie Arnolphini aus Lucca, Spinola Doria und Lommelini aus Genua, Berranchelli, Baudini und Tany aus Florenz, Ambrosini und Genossen aus Venedig u. s. w.

IV.

Assecuranz und deren Recht in den Niederlanden.

Bei der Zahl der Handels- und See-Angelegenheiten, deren Natur in Betracht ihrer Lage und des Wohlstandes der Niederlande ein promptes, kurzes und summarisches Vorgehen erforderte, lag es nahe, daß der Gerichtsbarkeit und der Behandlung dieser Sachen eine große Aufmerksamkeit gewidmet wurde; die älteste Urkunde hierüber stammt vom Herzog Philipp von Burgund aus dem Jahre 1458. Wie in den Placcaetboeck van Vlaendren berichtet wird, gab der Herzog eine Confirmation des bestehenden Rechts und verbot hierbei Jedem seiner Unterthanen, der sich mit der Assecuranz befaßte, gegen nach dem Gesetz von Flandern gefällte Urtheilssprüche, Entscheidungen u. s. w. zu appelliren, dafern der appellirende Theil nicht derart geschädigt worden, daß die Beschwerde über den Schaden nicht vollständig den Beweis erbrächte; diejenigen aber, die frivol appellirten, sollten nicht als Appellanten angesehen werden. Die Confirmation enthielt auch Vorschriften über die Unaufschiebbarkeit der Execution u. s. w.

Man ersieht hieraus, in welchem Umfange schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Versicherung in den Niederlanden und insbesondere in Brügge geübt sein muß. Bemerkenswerth ist, daß sich zunächst nur wenig Einheimische mit diesem aus dem Süden stammenden Geschäftszweig befassen, denn es ist fast

nur von Romanen die Rede. Wir finden hier Italiener, Portugiesen und auch schon Franzosen, nicht aber den nordischen Kaufherrn, der noch gänzlich fehlt.

Es ist nicht ausgeschlossen, wie wir auch später an bemerkenswerthen Beispielen darlegen können, daß sich, unabhängig von den Assecuranzgebräuchen in den Niederlanden, auch anderswo, so in London, das Assecuranzgeschäft selbständig entwickelt haben muß, und daß es vereinzelt auch schon von nordischen Kaufleuten und Rhedern benutzt worden sein mag. Kaiser Karl V. hat jedenfalls, wie wir noch näher darthun werden, nicht nur für seine Niederländer, sondern desgleichen für seine Reichsstadt Hamburg zweckentsprechende und in der Hauptsache übereinstimmende Edicte erlassen. Was zunächst jene für die Niederländer betrifft, so sind diese in den Placaten von 1537 und 1549 enthalten.

Das erste Edict handelt von der großen Verbreitung der Assecuranzgeschäfte, dem Policen-Gebrauch und dem schon eingewurzelten Mißbrauch, Rechtsverdrehungen herbeizuführen, sobald es sich um Bezahlen oder um Proceßführung wegen entstandener Schäden handelt. Um hier den unberechtigten Weitläufigkeiten rascher ein Ende zu bereiten, wird in dem Edict, das unter dem Datum 7. März 1537 erlassen ist, ein beschleunigteres Vorgehen zu Gunsten der Zahlungs-Reclamationen empfohlen. Ein weiteres Edict erscheint in demselben Jahre in den Placaten unter dem 25. Mai; dieses führt den Titel: „Nopende de wissel-brieven ende asseurantien". Was vorher für wünschenswerth gehalten wurde, wird nun befohlen. Für die Forderungen aus der Wechselschuld wird ein gleiches Verfahren gefordert wie für die Assecuranzen: die Versicherten dürfen ihre Rechte auf Grund der Police geltend machen. Bemerkenswerth ist hierbei, daß in diesem Edict bei der Seeversicherung auch von der Transportversicherung (te water oft te lande) die Rede ist. Im Schadensfalle hatte der Assecuradeur die Pflicht, die Assecuranzsumme in einer Zeit von zwei Monaten nach Eintritt des Verlustes oder der Havarie des Schiffes sowie der Fracht zu bezahlen.

Wie Reatz noch des Näheren feststellt, bestand schon vor dem Edict vom 25. Mai 1537 ein alter Gebrauch, wonach in Fällen des Unterganges oder der Wegnahme eines Schiffes nebst Ladung,

wenn nur eine einigermaßen glaubhafte Nachricht von dieſen Ereigniſſen vorlag. der Verſicherer auf die erſte Aufforderung des Verſicherten hin die Verſicherungsſumme ſofort zahlen mußte, ohne daß der Verſicherte einen weiteren Beweis, wie den des Intereſſes oder der wirklichen Verladung der verſicherten Waaren zu führen hatte. Jede Einrede, jeder Gegenbeweis war dem Verſicherer in dieſem proviſoriſchen Verfahren abgeſchnitten, er konnte beides nur in einem ſpäteren, der genaueren Unterſuchung der ganzen Rechtsſache gewidmeten Verfahren vor dem Prior und den Conſuln geltend machen. Das einzige, was er zu ſeiner Sicherheit fordern konnte, war die Stellung einer Caution durch den Verſicherten dafür, daß dieſer in dem nachfolgenden Verfahren ſich dem Gerichte ſtellte.

Dieſer Gebrauch, der zuerſt in Burgos eingeführt worden, beſtand an allen Hafenplätzen Italiens, Flanderns, Frankreichs, Englands, Portugals und überhaupt dort, wo man Verſicherung nehmen konnte.

In den Placaten ende ordonantien van de hertoghen van Brabandt, t' Antwerpen 1648 ſind noch zwei weitere Edicte oder Ordonnanzen enthalten; die eine vom 28. Januar 1549 und die andere vom 19. Juli 1551, beide richten ſich insbeſondere gegen die überhand nehmenden Piratereien der Schotten und aller derjenigen, welche der Schifffahrt und dem Handel der in Frage kommenden Länder Hinderniſſe bereiten. Es wurde eine Sachverſtändigen-Commiſſion eingeſetzt, die Nachforſchungen anzuſtellen hatte und Mittel zur Abhülfe vorſchlagen ſollte.

V.

Die Ordonnanzen König Philipp's II. für die Niederlande.

Von größerem Einfluß auf die Aſſecuranz ſind die nun folgenden Ordonnanzen des Sohnes Kaiſers Karl V., Philipp's II. von Spanien, des Bedrückers der Niederlande. Die erſte Ordonnanz datirt vom 31. October 1563. Zu ihrer Begründung werden ſehr einleuchtende Motive angeführt und mag die Ordonnanz that-

ſächlich von großem Werth für die Ausdehnung der Aſſecuranz geweſen ſein und auch im rechtlichen Sinne viel für das Anſehen beigetragen haben. Wir hören in der Einleitung von den erhobenen Klagen in Bezug auf die herben Schädigungen, die dem Handel der Niederländer durch Seeräuber und noch immer nicht abgeſtellte Mißbräuche in Aſſecuranz-Angelegenheiten bereitet wurden, und hier ſollte Abhülfe geſchaffen werden. Dazu war die neue Ordonnanz beſtimmt; es werden Gebräuche für die Börſe von Antwerpen als Norm eingeführt und ein neues Policenformular geſchaffen, deren Gebrauch befohlen wurde; ferner ſoll von jetzt an die Police nur durch geleiſtete Unterſchrift rechtsverbindlich ſein. Das ſind Vorgänge, die noch weiter als in Holland von Wirkung waren. Hat doch ſelbſt Hamburg nach dem Policenformular von 1563 ſeine erſten eigenen Policen verfaßt, und dies war ſeiner kürzeren und auch präciſeren Faſſung wegen angebrachter, als das ſpäter ebenfalls nach holländiſchem Text und den Gebräuchen der Börſe von Antwerpen nachgebildete längere Policenformular.

Das erſte hamburgiſche Policenformular.

Um eine Einſicht zu erlangen, wie man früher die Rechtsverbindlichkeiten für dieſe Zwecke faßte, bringen wir hier das älteſte Policenformular in ſeinem wortgetreuen Inhalt. Es lautete:

„N. n. (Nicolaes van Eemeren), woonende t'Antwerpen, doet hem verseckeren na ghewoente ende costuyme van der Borse van Antwerpen, ende Ordonantie van der Con. May. op Koopmanschappen ende Goedern by hem oft anders voor hem en in zynen name geladen in't Schip genaemt St. Jacob, daer Meester af is Pieter Heerinck van Amsteldam of andere, van den Port, Haaven of Reede van Seville tot ofte na de voorsz. Stadt van Antwerpen, tegens alle resicq, peryckel ende avantueren die daer souden moghen ghebeuren, dewelcke loopen sullen ten laste van de ondergeteekende Asseureurs, van der ure ende daghe, dat de voorschreven Goedern ende Koopmanschappen gebracht sullen zyn ter voorsz. Port, Haaven of Reede, om te laden in't

voorsz. Schip oft die te doen in Booten, Schuyten, of Licht-Schepen, om gevoert ende geladen te wesen in't selve Schip, om de voorsz. reyse te doen. Ende sal de voorsz. Verseckeringe of Asseurantie duren tot dat de voorsz. Goedern ende Koopmanschappen ghekoomen sullen wesen tot Antwerpen voorsz. ende aldaer ontladen op Lant, in goede behoudenisse sonder eenigh verlies of Schade. Ende is besprocken dat in dese verseckeringe sal participeren zo wel den latesten als den eersten Asseureur, en sal't voorsz. Schip mogen varen voorwaerts, achterwaerts, ter rechter Hant, ter lincker Hant, ende t'allen zyden, ende nemen alle Coursen of Schalen, en beyden of vertoeven, 't zy deur Bedwanck, Nootsaecke of gewilliglyck, so den Gouverneur van den Schepe goet duncken sal, en verseckeren de voorsz. Asseureurs, den Geasseureerden van der Zee, Vyere, Winde, Vrienden, Vyanden, Brieven van Marque ende Contremarque, van Arreste ende Detentie van Kooningen, Princen en Heeren, wie zy zyn, ende van alle Peryckulen ende Fortuynen die daer souden mogen over koomen, in wat manieren dat t'zy, ende dat men zoude moegen imagineren: ende van als verseeckeren zy, ende stellen hun in de eyghen plaetse van de Gheassereerden, om hem te garanderen van alle verlies ende schade: ende oft den voorsz. Goedern, oft Koopmanschappen yet anders toequame dan wel (dat Godt verhoede) de voorsz. Asseureurs verobligeren hen luyden den voorsz. Gheasseureerden, of den Brenger van deese teghenwoordige, te betaelen al't ghene dat een jeghelyck van hun onderteekent sal hebben, oft de schade die de voorsz. Gheasseureerde ghehadt sal hebben, een jeghelyck na advenant van zynder Obligatie ende dat binnen twee Maenden eerstvolghende, na dat zy behoorlyck gheadverteert zullen wesen van't verlies ende schade: ende in gevalle van't voorsz. peryckel, de voorsz. Asseureurs hebben gegeven, ende geven de voorsz. Nicolaes van Eemeren gheasseureerden, ende

zyn ghecommiteerden macht dat zy sullen moghen ten profyte ende schade van den voorsz. Asseureurs, de handt houden ter behoudenisse van den voorsz. Goedern ende Koopmanschappen, beloovende te betaelen alle de kosten die gedaen sullen worden om deselver behoudenisse, 't zy datter jet wordt gherecouvrert, of niet, van welcken kosten geloove ghegeven zal worden der Rekeninge ende Eedt van de ghene oft de ghene die deselve gedaen sullen hebben. Ende bekennen de voorsz. Asseureurs betaelt te wesen van de kost oft prys van deser Asseurantie by handen van Jan Enricus, ten pryse van seven ten honderde, ende willen ende consenteeren deselve Asseureurs, dat dese Police van Asseurantie van soo grooten kracht zy, ghelyck of deselve gemaeckt ende gepasseert ware voor Schepen, openbare Notarisen ende andersins, alles sonder Bedrogh of Arghelist."

War die Einführung eines einheitlichen Policenformulars eine That von Bedeutung, so hat man auch zu bekennen, daß die hierfür in Betracht kommende Ordonnanz noch manche andere zeitgemäße Verbesserung geschaffen hat, die einen fördernden Einfluß auf das Assecuranzgeschäft im Allgemeinen geübt hat. Dann kamen andere Zeiten: der versöhnlichen Regierung unter Margarethe von Parma, während welcher die erste Ordonnanz des Königs Philipp gegeben war, folgte als Statthalter der Herzog Alba, und er veröffentlichte in des Königs Namen unter dem 31. März 1568 eine Ordonnanz, mit der er einfach die See-Assecuranz ganz aus der Zahl der Handels-Institutionen strich. Unter Strafe sollte die Assecuranz verboten sein, und alle gegen das Verbot gemachten Contracte für null und nichtig erklärt werden. Herzog Alba verbreitete überall Furcht und Schrecken; wenn dies indeß auch in Bezug auf die Assecuranz der Fall war, so nimmt man nach neueren Forschungen doch an, daß mit dem Verbot auch politische Zwecke verfolgt werden sollten. Schob man äußerlich die schweren Mißbräuche vor, die die Praxis des Assecuranz-Geschäfts beherrschten, so wollte Herzog Alba dadurch wohl die niederländischen Handelsschiffe indirect zu vollständiger kriegerischer Ausrüstung und zum stets bereiten Kampf mit

den feindlichen Engländern und Piraten nöthigen. Die Ordonnanz konnte nicht lange in ihrer schädigenden Machtbefugniß aufrecht erhalten werden. Erfahrene und einflußreiche Kaufleute protestirten, und unter ihrer Mitwirkung kam schon am 27. October 1570 eine neue Ordonnanz zu Stande, in der das Institut wieder hergestellt wurde, wenngleich unter Androhung schwerer Strafe gegen den Mißbrauch; endlich, auf weitere Vorstellung der betheiligten Kaufmannschaft, ergeht die revidirte, erheblich gemilderte Ordonnanz vom 20. Januar 1571. Herzog Alba hatte dem König schon nach der ersten Aufhebung des Assecuranzverbots mitgetheilt, daß dieser Beschluß eine große Beruhigung an der Börse von Antwerpen herbeigeführt habe; wir aber entnehmen aus der großen Erregung, wie umfangreich die Assecuranz nicht nur in der Geschäftswelt gewesen, sondern welch hohes Ansehen sie auch bei der Regierung genossen haben muß, indem man sie für die Politik auszuschlachten strebte.

VI.

Die Anfänge des Zusammenschlusses zu Compagnien.

Die Verwirrung, die durch das Verbot neben den schweren Verfolgungen des fanatischen Statthalters unter den Niederländern entstanden ist, mag die allgemeine Unsicherheit derart gefördert haben, daß fortan auch das Assecuranzgeschäft bei ihnen nicht wieder auf seine alte Höhe gekommen ist. Man hat später auch auf andere Weise Anstrengungen gemacht, eine Hebung herbeizuführen: die ursprüngliche Unternehmungslust hat indeß nie wieder so allgemeine Unterstützung gefunden wie vordem; im andern Falle würde Holland auch das Land sein, in welchem die erste Assecuranz-Compagnie entstanden wäre. Wie Langenbeck uns in seinem Hamburgischen Schiff- und Seerecht mittheilt, haben die Holländer schon im Jahre 1629 vorgehabt, eine „General-Assecurance-Compagnie in allen sieben Provinzen einzuführen"; die Versuche wurden in

den Jahren 1630, 1634 und 1639 in noch wesentlich verstärktem Umfange wiederholt; sie stießen aber jedesmal auf entschiedensten Widerstand. Die maßgebendsten Großkapitalisten, die bisher das Assecuranz-Geschäft allein besorgten, mochten wohl befürchten, daß sie durch eine staatlich privilegirte Assecuranz-Gesellschaft ihrer Vorrechte verlustig gehen könnten. Langenbeck nennt das Project der Herren Holländer an sich zwar admirabel und magnific, aber er meint doch, noch ganz in Uebereinstimmung mit der damaligen voreingenommenen Anschauung, daß der Zwang in der Negotie, daß „alle ausgehende und einkommende Schiffe und Gühter bey den Assecurance-Cammern nohtwendig versichert werden oder Veilgeld (= Strafgeld) bezahlen müssen, eine grosse und selben nachtheilige Diversion geben müste". Deshalb „funde der Kaufmann es durchaus nicht practicabel, indem dadurch ein solch Werck der Contrainte unterworffen, welche das Commercium nicht erleiden mag, und alle Waaren, die determinirte premien und Unkosten nicht tragen könten".

Vielleicht mag diese Art der Versicherung durch Zwang nicht der glücklichste Gedanke für die Gründung der Compagnie gewesen sein; jedenfalls ist der Plan, einmal angeregt, nie wieder vergessen worden: zu gewaltig war der Aufschwung des Handels durch die Assecuranz-Möglichkeit. Mit mehr Erfolg wurde der Compagnie-Gedanke in Paris aufgenommen, wo im Jahre 1668 die allererste Assecuranz-Compagnie mit Genehmigung des Königs errichtet worden ist. Achtzehn Jahre später erhielt diese sogar das privilegium exclusivum, das sich freilich nicht auf die Seestädte Frankreichs bezog, denn hier behielten die Kaufleute das Recht, nach eigener Bestimmung neben der Compagnie Assecuranz-Geschäfte zu machen. Etwa 50 Jahre später wurden auch in anderen Ländern Gesellschaften unter staatlichem Schutz gebildet, so in England 1720, Dänemark, Schweden u. s. w. In Dänemark verfuhr man fast so rigoros wie in Frankreich, indem die Privatpersonen nur in denjenigen Fällen assecuriren durften, in denen die privilegirte Compagnie sich weigerte, die Assecuranz zu übernehmen. In London, Stockholm und Rotterdam, nachdem nunmehr in dieser Stadt auch für die Niederlande die erste Compagnie entstanden war, wählte man den versöhnenden Ausgleich, nach dem jeder Bürger

ebenſowohl wie die Compagnien, das gleiche Recht als Aſſecuradeur hatten.

In Hamburg, wo man erſt ſpät das Verſicherungsgeſchäft aufnahm, hatte man, nach den unverkennbaren Einflüſſen der Niederländer, gleich einen für damalige Verhältniſſe weitausſchauenden Standpunkt eingenommen, indem man für die 1765 zum öffentlichen Nutzen der Kaufmannſchaft errichtete Aſſecuranz-Compagnie keine Vorrechte forderte, ſo daß nach wie vor einzelne Perſonen neben der Compagnie Verſicherungen übernehmen und abſchließen konnten. In dieſer Beziehung war auch die um dieſelbe Zeit mit Erlaubniß Friedrich's des Großen in Berlin in's Leben gerufene königlich preußiſche Aſſecuranz-Compagnie ein Beiſpiel weitreichender und zweckentſprechender Zugeſtändniſſe. Für dieſe Gründung war freilich ein Ausſchließungsrecht gegen ſpätere, nach der privilegirten Verſicherungs-Geſellſchaft zu errichtende Geſellſchaften ausgeſprochen, aber den Privat-Verſicherern die volle Freiheit gelaſſen, zu verſichern, wo und bei wem ſie wollten.

Die Toleranz war in Anſehung der damaligen Zeit höher zu veranſchlagen, als man heute gemeinhin ſchätzen mag, denn in jener Zeit konnte man noch nicht die völkerverbindende Ausdehnung der Aſſecuranzidee vorausſehen; auch darf man für die rechte Würdigung nicht außer Betracht laſſen, daß gerade die zunächſt Betheiligten mit Eifer den neben ihnen Aufſtrebenden die Rechte zu beſchneiden trachteten. Bei jedem neuen Aufſchwung über die ängſtlich gehütete Intereſſenſphäre malen die Beſitzer älterer Rechte das drohende Schreckgeſpenſt des kommenden Ruins an die Wand: ſo geht es im Staatsleben, ſo geht es in der Geſellſchaft. Wie man dort die neuen, ſich ſelbſt bahnbrechenden Strömungen im conſervativen Lager beſtändig überſchätzt, ſo auch hier. Daß die Furcht vor dem Neuen in der Hauptſache unbegründet iſt, lehrt die Geſchichte an ungezählten Beiſpielen: das Ungeſunde in dem Neuen richtet ſich durch ſeine eigene Lebensunfähigkeit ſehr bald, wohingegen ſelbſt Revolutionen auf dieſem oder jenem Gebiet über den Schrecken hinaus Segen ſpenden können. Leider fehlen meiſtens gerade in der entſcheidenden Zeit die berufenen Beurtheiler, die den verſöhnenden Ausgleich mit entſcheidender Gewalt in die Waagſchale zu werfen vermögen.

VII.

Die Hanſeatiſche Liga und der Stahlhof in London.

Wohl, weil man ſich in ſeinen Gewohnheiten nicht auf den erſten Verſuch ſtören laſſen mochte, hat man im Norden, noch länger als im Süden, die praktiſche Ausbeutung der Verſicherung auf ſich beruhen laſſen; ſo iſt es eine Thatſache, daß gerade die Hanſeſtädte, wenigſtens in Deutſchland, mit die letzten geweſen ſind, die Aſſecuranzgeſchäfte machten. Man darf hier nicht verſchweigen, daß über die Paſſivität hinaus auch andere Momente in Betracht zu ziehen ſind: Die Handelsplätze, mit denen die Hanſeſtädte in hauptſächlichem Verkehr ſtanden, wie insbeſondere England, der Norden u. ſ. w., hatten geringere Beziehungen mit dem Süden Europas. Die Intereſſenſphäre des ehedem übermächtigen Hanſabundes, die in der Blüthezeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts von Amſterdam bis Reval und von Köln bis Krakau reichte, monopoliſirte den Handel Englands ebenſowohl wie den geſammten Norden mit Einſchluß Rußlands und Polens. Die vier auswärtigen Stapelplätze des Hanſabundes in Brügge, London, Nowgorod und Bergen waren vormals eine Handelsfeſte, die nur durch Kriege und Staatsactionen gewaltiger Reiche zu erſchüttern war. Der Hanſabund beherrſchte damals den geſammten Nordoſten und Weſten Europas. Der berühmte Stahlhof an der Themſe in London mit ſeinen Filialen in Boſton und Lynn war einſt für den Handelsverkehr wichtiger als ganz England insgeſammt, leitete doch der Hanſabund faſt noch während des ganzen ſechszehnten Jahrhunderts nach ſeinem mächtigen Willen von hier aus den Handel dieſes großen Reiches, denn durch die Charta mercatoria Eduard's I. vom Jahre 1303 hatte der Hanſabund die Rechte des freien Ein- und Verkaufs aller Waaren für ganz England erworben und bildete hier gleichſam einen Staat im Staate.

In England scheint die Assecuranz zuerst von Brügge aus bekannt geworden zu sein; ein umfangreicher Gebrauch ist aber vor dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts nicht nachzuweisen, wenngleich auch eine Nachricht über eine im Jahre 1512 abgeschlossene Versicherung aufgefunden worden ist. Diese Urkunde, die sich im Archiv zu Venedig befindet, besagt, daß in dem genannten Jahre von London aus eine Versicherung auf Schiff und Ladung für eine Reise von der damals venetianischen Insel Kreta nach England genommen worden ist. Ob diese Versicherung noch vereinzelt geblieben ist, kann man heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen: Urkunden aus der Geschäftswelt pflegen nicht übermäßig lange aufbewahrt zu werden, da sie nach ihrer Verjährung das Interesse für den Besitzer verlieren. Was man positiv weiß, ist, daß die Hanseatische Liga, die sich bis zum Jahre 1597 in ihrem Stahlhofe behaupten konnte, schon eine privilegirte Assecuranz-Körperschaft gehabt hat. Die Engländer als solche scheinen aber erst durch den Begründer des Eigenhandels in England, durch den großen Kaufherrn und Finanzmann Sir Thomas Gresham auf die Vortheile der Versicherung geleitet worden zu sein. Er, der als „Royal Agent“ auch lange in Flandern weilte, lernte die Handelsverhältnisse des Auslandes zum unberechenbaren Vortheil seines Heimathlandes kennen; er war der eigentliche Urheber jener königlichen Proclamation, nach der nicht nur die Schließung des Stahlhofes befohlen wurde, sondern auch die deutschen Kaufleute aus dem Königreich fliehen mußten, denen man unter Androhung schwerer Strafe befahl, noch vor dem letzten Tage des Monats Februar 1597 dieser Order nachzukommen.

Dieser Muth ist offenbar auch durch andere der Hanseatischen Liga höchst nachtheilige Vorfälle gesteigert: hatte der beuteluſtige Admiral Drake doch 1589 eine große Flotte von sechzig Kauffartei- und anderen Schiffen, die von Hansestädten nach Spanien bestimmt waren, unter dem Vorwand verletzter Neutralität am Tajo nehmen lassen. Die Hansestädte haben wahrlich keine Ursache, die großen Verdienste der englischen Elisabeth zu feiern.

Gresham's Einfluß bei der Königin Elisabeth und den maßgebendsten Persönlichkeiten, wie Lord Burleigh, war ungemein groß, und was er vorschlug, wurde bald zur That; man weiß nun

freilich nicht, ob er die See-Aſſecuranz durch Geſetzesvorſchläge gefördert hat, dagegen iſt aus mehreren ſeiner Briefe nachzuweiſen, daß er die Schiffe, die er von Flandern und Deutſchland aus nach England ausrüſten ließ, regelmäßig durch Vermittelung hanſeatiſcher Kaufleute, wenn auch nur theilweiſe, verſicherte. In einem der bezüglichen Briefe, datirt vom März 1560, beauftragt er ſeinen Agenten in Hamburg, Michel von Dorovy, drei Schiffe zu chartern und dieſe für Rechnung der engliſchen Regierung mit Schießpulver zu befrachten. Auf jedes Schiff ſollten zwei Tauſend Pfund riskirt werden, von welchen aber nur ein Tauſend Pfund verſichert werden ſollten. Als Schutz für die unverſicherten andern Tauſend Pfund erbat Sir Gresham ſich von der Regierung einige Kriegsſchiffe als Convoy.

Wie weit nun Gresham's Intereſſe für die Entſtehung eigener Seeverſicherung in England ging, kann auf ſich beruhen bleiben; entſcheidend iſt, daß die Regierung durch ſein Vorgehen auf die Vortheile der Verſicherung aufmerkſam wurde: dies geht u. A. daraus hervor, daß vier Jahre nach der Schließung des Stahlhofes das Parlament eine Geſetzesvorlage betr. Aſſecuranz-Angelegenheiten zwiſchen Kaufleuten berieth und annahm.

Hierbei iſt für den deutſchen Einfluß von hoher Bedeutung, daß dieſes Geſetz, das als zwölftes Kapitel der 43 von der Königin Eliſabeth regiſtrirt worden iſt, insgeheim nach den Aſſecuranz-Rechts-Bedingungen der Hanſeatiſchen Liga gebildet worden iſt. Noch mehr: daß das Geſetz überhaupt ſchon damals zu Stande kam, ſoll nur auf den Einfluß der nach dem Abzug der Hanſeaten aufkommenden Corporation der am fremden Handel betheiligten Londoner Kaufleute zurückzuführen ſein. In weiterer Folge dieſes Parlamentsbeſchluſſes entſtand im Jahre 1609 in London auch ſchon eine Office of registering assurances on ships or goods; damit war die Aſſecuranz in ihrer Bedeutung auch für England eingerichtet, und welchen Aufſchwung ſie hier insbeſondere nach dem Entſtehen der erſten Verſicherungs-Compagnien im Jahre 1720, der Royal Exchange und der London Assurance Corporation, nahm, iſt bekannt.

Für die Erforſchung des Urſprunges des Seeverſicherungsweſens in England wäre es werthvoll, wenn man Näheres über

die hanseatischen See-Versicherungs-Gebräuche der Kaufleute im Stahlhof erfahren könnte. Leider sind die Stahlhof-Kaufleute in allen ihren Angelegenheiten äußerst geheim gewesen und lebten persönlich in vollkommener Abgeschlossenheit gleich den Mönchen im Kloster. Thatsächlich soll der Stahlhof eine dem Kloster sehr verwandte Hausordnung gehabt haben; der Unterschied bestand nur in der Verschiedenheit des Zweckes: die hanseatischen Kaufleute trieben Handel, während die Mönche ihr Gelübde hielten. Man sagte von jenen, daß ebenso wie die Mönche Psalmen zu singen hätten, ihr täglich Gebet, Geld zu verdienen, war.

Die ungeheuren Gebäude am Themsufer boten in ihrer Abgeschiedenheit ein wahres Kloster; dienten sie in ihrem einzigen Zweck nur zur Aufnahme der ungeheuren Mengen von Waaren, so waren auch Zellen in ihnen vorhanden, die nur immer für eine Person Einrichtung hatten. Jede Zelle führte ausschließlich in den allgemeinen Geschäftsraum. Keinem Insassen war es erlaubt, zu heirathen, noch Verkehr zu halten oder weibliche Personen zu besuchen; einer Störung der strengen Hausordnung folgte die unmittelbare Ausschließung des Schuldigen, wenn ihn nicht eine noch härtere Strafe traf. Zur bestimmten Stunde mußten sämmtliche Hausgenossen heimkehren, denn die Thore wurden auf den festgesetzten Glockenschlag geschlossen und erst am andern Morgen, je nach der Jahreszeit verschieden, wieder geöffnet. Alle Mahlzeiten wurden gemeinsam eingenommen; als anständige Handelsmönche aßen und tranken sie, was immer am besten vorhanden war, und das war wohl nicht zu verschmähen, denn hier kamen die Raritäten aller Länder zusammen.

Die Verwaltung des Stahlhofes bestand aus einem Rathe von zwölf Mitgliedern. Der Meister oder der Alderman war der Vorsitzende, ihm saßen zur Seite zwei Beisitzer und neun Räthe. Alljährlich am Sylvester-Abend fand eine feierliche Generalversammlung statt, in der nach Erledigung der anderen geschäftlichen Angelegenheiten der Rath für das kommende Jahr gewählt wurde. Dieser leistete am ersten Tage nach Neujahr folgenden Schwur:

„Wir geloben zu halten und zu wahren alle und jedes der Rechte und Privilegien der Hanse-Kaufleute in England, ebensowohl

als zu befolgen die Gesetze und Anordnungen, die für sie für nöthig befunden worden sind; alles zum Besten für unsere Einkäufe. Und wir geloben und schwören, gerecht zu handeln gegen Jedermann, ob hoch oder niedrig, ob reich oder arm. Auf daß uns Gott und alle Heiligen helfen."

Durch solche strenge Manneszucht haben die Hanseaten als Fremde in England sich fast sechs Jahrhunderte in ihrer beinahe unbeschränkten Macht zu behaupten verstanden, denn schon um das Jahr 979 hatten sie als die Emperor's men vom König Ethelred II. königliche Privilegien erhalten, um hier besondere Handelsrechte auszuüben. Sich auf der Höhe halten gehört zum Handwerk, und das verstanden die Hanseaten gewiß, denn nicht ohne Grund waren die reichen Hanseaten als die unverbrüchlichen Geldleiher der immer verlegenen englischen Könige bekannt.

Wollten sie ihre Privilegien nicht auf das Spiel setzen, so mußten sie alle ihre Geschäftsgebräuche vor der Oeffentlichkeit geheim halten.

Man darf indeß aus den vielfachen Beziehungen, die sie zu allen Handelsplätzen hatten, einige aufklärende Schlüsse ziehen und hierfür bietet Brügge eine besonders geeignete Gelegenheit. Dies wichtigste Handelsemporium des Mittelalters soll aber schon früher, als irgend eine andere Stadt des Nordens, See-Assecuranz gekannt haben; nach der Chronik von Flandern wäre die Seeversicherung hier sogar schon zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts in einem solchen Umfange betrieben worden, daß auf den Wunsch der Kaufmannschaft von Brügge der Graf von Flandern im Jahre 1310 die Errichtung einer Assecuranz-Kammer in dieser Stadt erlaubte. Hierdurch wäre den Kaufleuten eine Gelegenheit geboten worden, ihre Güter, die sie der Seegefahr oder anderem Gerathewohl auszusetzen hatten, gegen einen bestimmten Procentsatz zu versichern. Wie es des Weiteren in der Chronik heißt, sollte aber dieser Gründung in Anbetracht dessen, daß sie, die dem Handel so nothwendig sei, nicht ebenso schnell wieder verschwände, wie sie in's Leben gerufen worden, eine feste Gesetzgebung gegeben werden, deren einzelne Bestimmungen die Versicherer ebenso wie die Versicherten zu halten hätten.

Für die damaligen Zustände hat man leider keinen andern Anhalt als die genannte Chronik, und deshalb hat man gern den

hier so bestimmt geschilderten Gebrauch der Assecuranz zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Abrede stellen mögen. Wie weit ein Zweifel berechtigt ist, wollen wir bei den abweichenden anderen Forschungen auf sich beruhen lassen; uns genügt, daß wir bei sich bietender Gelegenheit darauf hingewiesen haben, daß die Angaben nicht ganz unbegründet scheinen und daß vielleicht ein verbindender Faden zu finden sein dürfte. Grund hierfür ist vorhanden, denn weshalb sollten die Kaufleute der Hanseatischen Liga, die allezeit als weitsichtig, unternehmend und hervorragend in ihren Entschlüssen bekannt sind und die die Macht besaßen, ein ganzes Königreich, wie das englische, im Handel nach ihrem Willen zu lenken, nicht auch für die Assecuranz Mittel aufgewandt haben, insbesondere, wenn man erwägt, daß deren Grundlagen ihnen ebenso schnell bekannt werden mußten wie den Mittelmeerstaaten.

Brügge, ein Handelscentrum und Stapelplatz für alle Waaren der damals bekannten Welt, war als die Beherrscherin des Nordens rasch zum Zenith ihrer Größe angewachsen, verbreitete sich über ganz Europa und hatte deshalb wohl Gelegenheit, ein Hülfsmittel anzuwenden, wie es die Seeversicherung bietet. War doch schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Handel in Brügge so gewaltig, daß, wie in den flandrischen Annalen berichtet wird, während einer einzigen Fluthtide oft hundertundfünfzig Schiffe in Sluys, dem Vorhafen von Brügge, ankamen: Brügge war in der That vor mehr als einem halben Jahrtausend schon das, was heute London ist.

Nun liegt es aber doch sehr nahe, wenn man in Brügge zu jener Zeit die Versicherung übte, man auch in London sie kennen lernen mußte, und daß wenigstens die Kaufleute der Hanseatischen Liga in London sie für ihren Seeverkehr benutzten; fehlen hierfür die einander ergänzenden Beweise, so hat man doch einzelne Anhaltspunkte, die über jeden Zweifel erhaben scheinen. So bewahrt die Universität zu Rostock eine gedruckte Copie einer im Jahre 1531 ausgefertigten Police, die ebenfalls von der Seeversicherung als von einem Gebrauche der Stadt London spricht. Diese Mittheilung ist um so bemerkenswerther, als die Police in Brügge und Antwerpen bei Lombarden, Spaniern, Portugiesen und dem antwerpener Vertreter des Hauses Welser in Augsburg geschlossen

worden ist. Die Gebräuche von Antwerpen „naar de Costuyme van der Borse van Antwerpen“ galten in Hamburg noch bis zum Jahre 1731. Da diese Police, wenn auch nur in der Copie noch vorhanden, zweifellos den Wortlaut der ersten Abfassung bringt, so muß, wie wenig darüber auch bisher zu erforschen gewesen, der Gebrauch der Seeversicherung schon länger in England bekannt gewesen sein, als man gemeinhin annehmen mag; im andern Falle würde nicht in der vollen Begründung in der Police stehen können: „na dem Seerechte Vsantie (Usancen) vnde Costume der Stadt Lunden yn Engelandt.“

VIII.

Wie ein Versicherter Seeräuber wurde.

Was die der hier erzählten Geschichte zu Grunde liegende 1531 ausgestellte Police selbst anbetrifft, so hat sie bereits Untersuchungen mancherlei Art als Unterlage gedient. Bemerkenswerth ist nebenbei, daß sie nicht geschrieben, sondern gedruckt worden ist. Man hat Anhaltspunkte dafür, daß noch mehrere Copien vorhanden sind und daß diese zur Erlangung des fraglichen Rechts haben dienen sollen.

Die Police lautet auf ein Schiff „de Dantzscker Swæn“. Gotschalk Remlinckraad aus Reval, der das Schiff sammt Ladung an den in Antwerpen wohnenden Genuesen Thomas Bumbelli mit der Bedingung verkauft hatte, es dem Käufer im Hafen von Arnemuiden in Seeland zu liefern, versichert zu 1885 Pfund flämisch. Nach der Mittheilung Remlinckraad's soll nun dieses Schiff im Sturm mit anderen großen Schiffen an der norwegischen Küste geblieben sein. Als er sein Schiffsunglück durch einen Notar den Assecuradeuren hatte mittheilen lassen und nach Ausgang zweier Monate, wie es in der Police vorgesehen war, Bezahlung fordern ließ, sollen diese nicht nur die Zahlung verweigert, sondern auch noch spöttische Worte gegeben haben, wie etwa: sie wollten in ihrem Lande solcher Certificate viele um einen

Ducaten ausbringen. Schließlich sollen sie ihm halbe Zahlung mit der Drohung angeboten haben, wenn er die nicht annehme, so würden sie ihn zehn Jahre lang im Rechte aufzuhalten wissen.

Remlinckraad hat sechs Jahre lang processirt und auch andere Bemühungen zur Erlangung seines Rechtes unternommen: er hat nicht allein die zuständige Obrigkeit, sondern auch den Kaiser, Könige und Fürsten, geistliche und weltliche Herren um Hülfe angerufen: alles vergeblich. Dann hat er eine Entrüstungsschrift in deutscher und lateinischer Sprache verfaßt und diese zugleich mit der erwähnten Abschrift der Police nach jenen Städten geschickt, wo Assecuradeure ihren Wohnsitz hatten; durch diese Schrift wollte er dieselben creditlos machen und ihnen Fehde ansagen. Und nun sehen wir, wie er Wort hält, denn er legt sich auf den Seeraub: im October 1538 bringt er mit Christopher von Drontheim in der Westsee englische Schiffe auf, führt sie in die Golwitz, um dort die Beute zu theilen und zu verkaufen.

Remlinckraad scheint Gefallen an dem ersten Erfolg gefunden zu haben, denn er betreibt nun die Seeräuberei in größerem Maßstabe und scheint sich hierbei sogar des Schutzes und Schirmes des Herzogs Albrecht von Mecklenburg erfreut zu haben, denn er fordert in einem gebieterischen Tone vom dem bremer Rath, als deren Orlogschiffe im Jahre 1537 zwei Raubschiffe mit 85 Seeräubern aufgebracht hatten, daß er die Gefangenen und die Beute freigäbe und sicher an ihn gelangen lasse, da der Hauptmann der Schiffsmannschaft, Franz Behm, in seinem (Remlinckraad's) Namen, und in seiner Bestellung von seinen offenen Feinden Prise eingenommen habe. Nach vielen Verhandlungen und nach Gutachten höherer Instanzen ließ der Bremer Rath sich nicht abhalten, und die Seeräuber mit Ausnahme eines französischen Steuermannes, zweier danziger Schiffer und eines Mohren aus St. Thomas, nachdem sie zum Tode verurtheilt worden, sämmtlich hinrichten.

Zu bemerken ist noch, daß der in der Police erwähnte Gebrauch der Stadt London in der Entrüstungsschrift als ein alter, also bekannter, vorausgesetzt wird, Remlinckraad schreibt nämlich: „Und alse sodane schyp, mit beladen güderen eyne marcklicke summen geldes (wo ydermennichlick und sonderlick de koepmann, so dergeliken gebruken, lychtlick tho ermeten) gekostet, also dat ick ock

byna all myn vormögen und barſchop daran gekert, und darme
ym valle dat ſülfſte ſchyp mit den ynweſenden beladenen koe
mansgüdern ſtormes und unweders halven yn der ſee blyven wörd
ick de laſt und eventür up my nich allene und derhalven in ewig
vorderff ſytten dörfſte, hebbe ick dat ſülvige ſchyp mit alle ſyn
war und güderen van etlicken koeplüden, tho Brügge und Antwerp
reſiderende, uth der Lumberder, Hiſpanier und Portugalöſſer u
einen Dütſcher nation, na „**oldem**“ gebrucke der ſtadt Lund
yn Engelandt vorſekern und aſſecurern, ock öne darup myn gel
und gudt, ſo vell dar ſe mede thofreden weren, averantword
unde vermöget, darvör ſe my webderümme negenteinhundert mim
vöfftein pundt grote Flämiſch voraſſecurert und vorſekert“.

Nach dieſer verſtärkten Behauptung von dem bekannten G
brauch darf man wohl vorausſetzen, daß die Aſſecuranz im 1
Jahrhundert, wenn auch die nothwendigen Urkunden fehlen, nic
nur außerhalb des Südens, ſondern auch im Norden und damit
Deutſchland ebenfalls nicht nur bekannt geweſen, ſondern auch g
nommen worden ſein muß, wobei es gleichgültig iſt, ob der Aſſ
curadeur auch ſchon in Deutſchland anſäſſig geweſen iſt.

Hier intereſſirt uns auch die Abfaſſung der Police aus d
maliger Zeit, und auch dafür giebt die gedruckte Copie des Rer
linckraad einen beachtenswerthen Aufſchluß. Die Police iſt a
einem großen Bogen in Plakatform gedruckt und in Briefform auf e
1/32 des ganzen Bogens zuſammengelegt. Auf der Außenſei
trägt ſie ein D, vermutlich für detur, und hat ein durch al
Bogen gehendes Loch, durch welches der umſchlingende Fad
durchgezogen war.

Kommen nun alſo durch dieſe in Roſtock aufbewahrte Poli
einige Zweifel darüber, ob die Aſſecuranz in der That ſo lan
im Norden unbekannt geblieben iſt, wie nach den im Uebrig
fehlenden Urkunden anzunehmen iſt, ſo darf man nicht verkenne
daß man im Norden und beſonders in den Hanſeſtädten a
große Flotten und ebenfalls durch das Geleit von Kriegsſchiffe
die man ſpäter mit dem Begriff Convoy zuſammenfaßte, ſich etw
zu gute halten mochte. Hatten die Hanſeaten doch in früher

Jahrhunderten dadurch oft, wie wir vorher schon bei den Bremer Orlogschiffen ein Beispiel anführten, ihre Herrschaft über das Meer darthun können. Um die hier in Frage kommende Zeit hatten die Hanseaten den Ruhm gehabt, mit ihren starken Flotten selbst die berüchtigten Vitalienbrüder, die bisher unüberwindlich geschienenen Seeräuber, wie Klaus Störtebeker, Wigmann, Götke Michael und Wigbold, sowie im Jahre 1525 den fast übermächtig gewordenen Seeräuber Kniephoff, vernichtet und damit dieses Raubgesindel für immer in der Nord- nnd Ostsee ausgerottet zu haben.

Der alten Gewohnheiten wegen konnte man deshalb mit einigem Recht ziemlich gleichgültig gegen die im Uebrigen auch hier bald als unschätzbar erkannten Vortheile der Assecuranz sein. Aus dieser Veranlassung kann man auch verstehen, weshalb beispielsweise im Jahre 1663, als eben erst die Convoyschifffahrt eingeführt worden, eine Erbgesessene Bürgerschaft in Hamburg sich noch derart skeptisch gegen die Versicherung verhielt, daß sie auf eine Anregung des Commerciums, doch lieber zu assecuriren als zu convoyiren, entschied, „daß ein jeder sich versichern lassen mögte wie er best könnte", im Uebrigen sich aber nicht davon abbringen ließ, mit dem Bau von Convoyen vorzugehen. Wie der Erfolg hinter den Erwartungen zurück geblieben, werden wir später sehen.

Für das Verständniß dieser Entscheidung für eine neue Sache darf man auf beiden Gebieten nicht unbeachtet lassen, daß damals die Versicherung gegen die unheimliche und noch immer fast erlaubte Piraterei seitens der Kaperschiffe der Schotten nur sehr ungenügenden Schutz zu bieten vermochte. Die Assecuradeure hätten unter dem unberechenbaren Kapern der Seeräuber sehr schwer zu leiden gehabt. Das wirksamere Mittel gegen diese Unholde der nordischen Meere konnte damals nur in einer stark bewaffneten Flotte gesehen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Die Anfänge der hamburgiſchen Aſſecuranzbörſe.

I.

Auflöſung des Hanſabundes.

Im Norden konnte ſich die Seeverſicherung aus den dargethanen Gründen noch nicht bald einbürgern; deshalb mußte auch der Seeverkehr noch lange ſein mittelalterliches Gepräge beibehalten, denn, wie ſich in der Folge ergab, war die Verſicherung gegen Seegefahr der jedesmalige Gradmeſſer für den Aufſchwung im Handelsverkehr: wo der Handel fehlte oder niederging, gab es keine Aſſecuranz. Auch alle Schwankungen in den politiſchen Verhältniſſen wirkten vom Anbeginn an kräftig auf die Schifffahrt, und nur dort, wo letztere ſich entfalten konnte, fanden ſich zunächſt vermögende Privatperſonen, die bereit waren, ihre Gelder für die Wagniſſe auf dem Meere zu riskiren.

Man darf deshalb behaupten, daß mit der Ausgeſtaltung der Seeverſicherung auch der Seeverkehr ſich moderniſirte; die Schifffahrt hatte ſich auch z. Th., wollte ſie den Schutz der Aſſecuranz genießen, Bedingungen zu unterwerfen, die ihr die Aſſecuradeure ſtellten, und dieſe wirkten ebenfalls reformatoriſch auf die bisherigen Gewohnheiten der Schiffshaltung. So begriff

man bald die großen Vortheile der Assecuranz, und die neue Idee konnte mit dem Ende des 16. Jahrhunderts ihren siegreichen Eroberungszug auch in die deutschen Handelsstädte beginnen, und hierbei war es insbesondere Hamburg, wo sie fruchtbarsten Boden fand.

Auch äußere Umstände wirkten mehr als ausschlaggebend mit: so brachte der Fall Antwerpens im Jahre 1585 einen Umschwung in die Verhältnisse, wie er durch kein Ereigniß jemals zuvor in Hamburg erlebt worden war. Die sich ihrer selbst bewußten Hanseaten, die bisher gewohnt gewesen waren, den werthvollen Stempel ihrer Eigenart allem aufzudrücken, was für den nordeuropäischen Handel gelten sollte, folgten fremden Unterdrückten und Bedrängten. Nicht Uebermacht ist es gewesen, die die Hamburger überwand, als sie dem alten Schiff einen neuen Cours gaben, sondern Ueberlegenheit an Können bei jenen, die sich in ihrer Heimat selbst nicht mehr zu helfen wußten, die als Verbannte von dort fliehen mußten, wo sie bisher geherrscht hatten.

Die spanische Gewaltherrschaft in den Niederlanden war ein freilich nur zeitliches und deshalb secundäres Moment für die nothwendige Reformation in den Handelsbeziehungen: der ehemals mächtige Bund der Hansa war aufgelöst; eine Stadt nach der andern sagte sich von ihm los, denn die auswärtige Interessensphäre des Bundes hatte sich durch die, ihrer selbst bewußt werdenden, nordischen Mächte verkleinert. Schon die Vereinigung Polens und Litauens im Jahre 1386, die kalmarische Union vom 12. Juli 1397 und die Unterwerfung Nowgorods durch Iwan Wasiljewitsch hatten dem Hansabunde die Monopole im Norden entzogen, und nun ging ein Recht nach dem andern verloren, bis die schon lange befürchtete Schließung des Stahlhofes in London den Rest der einstigen Machtherrlichkeit des Bundes nahm. Von den 90 See- und Binnenstädten des Hansabundes hielten um die Wende des 17. Jahrhunderts fast nur noch Lübeck, Hamburg und Bremen zu einander. Was aber die ihrer Handelsgewalt sich bewußt werdenden nordischen Mächte noch nicht vernichten konnten, das rissen die Handelswege nach den neuen Welten vollends ein. Die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492, die Erschließung Ostindiens durch den von

Vasco da Gama gefundenen Seeweg im Jahre 1498 waren für den Aufschwung im Handelsverkehr noch ungleich mächtiger als für die Reiche, im Auftrage derer die Entdeckungen gemacht worden waren.

Der Rahmen für den Handelsverkehr ging aus seinen engen Grenzen heraus, und fortan mußten die Monopole des Levante-Handels für Südeuropa und des Hansabundes für Nordeuropa für den wachsenden Umfang der Handelsbeziehungen nach allen Gebieten der Welt, wenn auch nicht verloren gehen, so doch erblassen.

Für den neuen Handelsverkehr mußten neue Bahnen geschaffen werden, und das begriff man nirgend besser als in Hamburg. Blieb Lübeck zu seinem eigenen Schaden noch lange in der Erinnerung des Glanzes seiner einstigen Vormacht im Hansabund befangen, so war Hamburg bald dem neuen Cours gefolgt. Die Sonderrechte waren nicht mehr zu halten: Hamburg verzichtete darauf, und größer als je ging es in dieser Verzichtleistung auf das Verbrauchte aus der Krisis hervor. Der gute Stern, der in kritischen Zeiten oft geleuchtet hatte, waltete auch damals schon über der fast niemals in ihrem Ansehen zurückgegangenen Stadt Hamburg!

Zur rechten Zeit wußten die Hamburger auf Rechte zu verzichten, die ohnehin, wie sich in der Folgezeit erwies, unter den veränderten Verhältnissen werthlos geworden waren, und dennoch blieben die Hamburger, im Gegensatz zu den Bürgern vieler anderer Städte, die sich vom Hansabunde lossagten, gute Hanseaten; ja mehr noch, indem sie mit Glück die Zukunft für ihre Interessen retteten, überflügelten sie jetzt sogar die Metropole des Hansabundes, das mächtige Lübeck. Hierauf werden wir noch näher zurückkommen.

II.

Die Speculationssucht der Niederländer.

Unter den Nationen, die die neue Zeit rasch und am wenigsten voreingenommen begriffen, nehmen die Niederländer unbestritten den hervorragendsten Platz ein; sie haben ihre weitausschauenden Handels-Gepflogenheiten sogleich den neuen Verhältnissen — fast mit Uebereifer — angepaßt, denn sie besaßen schon um die Zeit der spanischen Invasion ein in allen seinen Grundzügen modernes Handelssystem. In den Niederlanden war damals der Handel frei und bot der unbeschränkten Speculationslust fast mehr Chancen als in der Gegenwart. Die Börse trug einen, selbst unserer Zeit angemessenen Charakter, wovon allein schon die denkwürdige Inschrift an der 1531 erbauten, neuen Börse in Antwerpen einen treffenden Beweis erbringt, die Inschrift lautete:

„In usum negotiatorum
cujuscunque nationis ac linguae."

Handelsgesellschaften, Maklerwesen und selbst der Actienhandel mit seinen Praktiken standen hier schon eher wohlorganisirt in Blüthe, als man in anderen nordischen Handelsstädten derlei Vortheile begriff. Aus der alten Rhedereigesellschaft hat sich in Antwerpen die Handelsgesellschaft im modernen Styl entwickelt; mit allen Finessen des kaufmännischen Raffinements hatte man hier kurz vor dem Schluß des sechzehnten Jahrhunderts die „Compagnie van Verre" gegründet, aus welcher um 1602 die hochbedeutsame „Vereinigte Ostindische Compagnie" hervorging. Es mag ihr nicht leicht geworden sein, das Monopol für den Handel mit Ostindien zu gewinnen, aber ihr Stammkapital im Betrage von 6 459 840 fl. mag das Wunder bewirkt haben. Hier gab es Hauptbetheiligte und Unterbetheiligte; im ganzen Lande hatten die Actien zur Subscription aufgelegen. An dem Actien-

handel konnte sich sodann Jeder in einem Maße betheiligen, daß eine unerhörte Courstreiberei einriß, gegen die selbst die Directoren Schutz bei der Regierung suchen mußten. Die Actienhändler konnten hiergegen mit den für die Holländer charakteristischen Einwänden protestiren, daß der Handel der Niederlande groß geworden sei durch das System völliger Handels- und Vertragsfreiheit. Man verkaufe ja auch manchmal Heering, ehe er gefangen, und Korn, ehe es gewachsen oder gekauft sei, auf Lieferung; wie viel mehr müsse dies bei den Actien gestattet sein, die man jederzeit kaufen und sich verschaffen könne.

Auch das Speculationsgeschäft hat sich hier, dank der niederländischen Handelsfreiheit, ebenfalls so über die gesunde Basis entfalten können, daß es sich zum Wettgeschäft für alle und jede Gelegenheit abflachte, und man oft, so insbesondere auch im Jahre 1541 regierungsseitig dagegen einschreiten mußte. Um die vielen Praktiken der Niederländer, denen alles zum Geschäft wurde, ganz zu begreifen, bietet sich eine vortreffliche Gelegenheit durch einen Auszug, den Dr. von Halle in Hamburg aus den Acten des Antwerpener Stadtarchivs gemacht hat. Unter diesen befindet sich auch ein Tractat eines Licentiaten Christoval de Villalon, in welchem er u. A. über ein schreckliches Greuel klagt, das die flandrischen Kaufleute unter sich erfunden haben. Es handele sich hierbei um Wetten über den etwaigen Wechselcours in den spanischen Messen auf Antwerpen, welche man „parturas", nach einer andern schon vorher geübten Art, Geld zu gewinnen durch den Ausfall einer Geburt (parto), nannte. Hierbei bestand das Motiv der Wette darin, ob etwa ein Mädchen oder ein Knabe geboren werde. In Castilien nannte man diese Art Geschäfte gleich bei dem richtigen Namen „apuestas" (Wetten); in den Niederlanden dagegen faßte man die Verträge dafür in „Contrats de gajeures et d'assurances des changes" zusammen: Der eine wettet, daß der Wechselcours sich auf 2% (Agio oder Disagio) stellen wird, der andere auf 3% oder anders. Die Differenz, um die er höher oder niedriger ausfiel, als gewettet worden, bezahlte man sich später einander. Hierbei sollen sehr bald, wie es auch nahe liegt, bedenkliche „Kunstgriffe" vorgekommen sein; denn die Geschäfte solcher Art waren, so fügt der Gewährsmann hinzu,

nur bei kapitalkräftigen Kaufleuten üblich, die vielleicht 200 000 oder 300 000 Ducaten in Flandern auf Spanien zu traſſiren pflegten und gleichzeitig darauf eine jener Wetten abſchloſſen, wobei der eine dem andern freiſtellte, welches der beiden Geſchäfte er erfüllen wollte. Sie konnten es aber durch ihre großen Kapitalien und durch ihre Kunſtgriffe ſo einrichten, daß ſie auf jede Weiſe Nutzen hatten. Das ſei eine große Sünde, meint der kritiſirende Zeitgenoſſe de Villalon; wir aber beurtheilen den immens ſpeculativen Geiſt der damaligen Niederländer vorurtheilsfreier und indem wir ebenfalls die Uebergriffe verurtheilen, erkennen wir doch die Technik für das ingeniös kaufmänniſche Syſtem, aus jeder Gelegenheit ein Geſchäft zu machen, an. Dieſe führte damals ſchon zu Organiſationen, wie wir ſie heute kaum beſſer in der Waaren-Liquidationskaſſe für die Speculation à la hausse und à la baisse für Kaffee und Zucker haben, freilich mit dem Unterſchied, daß, wenn heute Kaffee und Zucker das bevorzugte Speculationsobject ſind, es damals der Heering war. Auf ihn konnte man aber ebenſowenig ohne Erfüllungspflicht ſpeculiren, denn man hatte, wenn auch in etwas veränderter Form, ebenfalls die Courſchwankungen auszugleichen und, ohne entſprechendes Reugeld, „Stellegelt" zu zahlen, konnte man nicht von dem Geſchäft zurücktreten; dies war indeß ſo unberechenbar, daß auch dort die Speculanten ebenſo leicht arm wie reich werden konnten.

Zieht man nun ferner in Betracht, daß auch die Finanzbörſe Antwerpens gerade vor dem Verfall dieſer Stadt die bedeutendſte aller Handelsmetropolen war, indem die dort jährlich abgeſchloſſenen Geldgeſchäfte damals auf 40 Millionen Ducaten ſich belaufen haben ſollen, ſo begreift man, wie hervorragend das Anſehen der Niederländer zu damaliger Zeit geweſen ſein muß.

III.

Einwanderung der Niederländer in Hamburg.

Gerade in dieser Zeit der höchsten Blüthe und des gewaltsamen Zerfalls zugleich ergoß sich aus der Hochburg des Kaufherrenstandes ein Strom der ausgereiften Geschäftswelt nach Hamburg. Was die kapitalkräftigen, betriebsamen nnd gebildeten Antwerpener in ihrer Heimath elend und vorübergehend hülflos gemacht hatte, das gereichte ihnen in ihrem Zufluchtsort zur höchsten Ehre. Wegen einer zeitgemäßen Zuversicht in einen besseren Glauben mußten sie der brutalen Gewalt einer fanatischen und bigotten Soldateska weichen, und wie dieses unerhörte Unrecht des „Fanatismus' rauhsten Henkersknechtes" Alba die aufgeklärten und toleranten Hamburger rührte, so imponirte ihnen die hohe Entwickelung der Geschäftspraktik der Verbannten. Was konnte den Hamburgern zu damaliger Zeit willkommener sein, als diese niederländische Invasion! Hamburg konnte sich nicht mehr auf seine Genossenschaft im Bund der Hansa stützen; ein Recht nach dem andern war ihm, wie wir wissen, verloren gegangen, und hiermit hörte der Schutz, der Hamburg neben Lübeck einst so mächtig gemacht hatte, auf. Jetzt war, was man ehedem nicht kannte, die Börse nothwendig geworden; bereits im Jahre 1558 war der Grund dazu gelegt: für deren Verwendung wußten die willkommenen Verbannten mit Rath und That zu helfen, denn überall thaten Reformen Noth, und so fand Hamburg, als einzige der vielen Hansestädte, reichlichen Ersatz für das Verlorene.

Die Niederländer, als die geborenen Handelsgenies, waren ein edler Stamm, würdig den Bürgern der freien Hansestadt Hamburg. Rath und Bürgerschaft hatten ihnen das Bürgerrecht angeboten, doch aus Liebe zu ihrem, wie sie hofften, nur vorübergehend verlorenen Vaterland, verzichteten sie darauf: ihnen

genügte, daß sie in Hamburg willkommen waren und hier freies Gastrecht genießen konnten. Für dieses Entgegenkommen versprachen sie, der Stadt Hamburg treu zu sein, sich ihren Gesetzen zu fügen, und, im Falle sie sich beeinträchtigt fühlen sollten, nur an den Kaiser zu appelliren. Letzteres ist nicht erforderlich geworden, denn die einzigen Störenfriede, die Zionswächter, die gegen die Verbannten, ihres reformirten Bekenntnisses wegen, hindernd intolerant sich benehmen mochten, konnten diesmal mit ihren Gründen nicht, wie gegen die portugiesischen Juden, durchdringen.

Mehr als die Antwerpener versprochen hatten, haben sie gehalten und erfüllt: mit ihrem Einfluß und ihren ausgereiften Kenntnissen haben sie treulich geholfen, dem hamburgischen Handel und Verkehr jene neuen und wichtigen Bahnen zu erschließen, die allein die Zukunft dieser Stadt sicherten. Wie gern man sich hier der Mithülfe dieser Verbannten bedienen mochte, geht wohl auch daraus hervor, daß man ihnen bei allen Gelegenheiten Ehrenämter anbot, und sie auch in den Rath aufnahm. Hamburg brauchte sich dieser Fremden wahrlich nicht zu schämen, die, indem sie sich selbst halfen, der Stadt unschätzbare Dienste leisteten: Anregungen sind oft werthvoller als die That selbst, denn letztere gedeiht nur dort, wo man sich eines Zieles bewußt ist. Was die Fremden hier in Hamburg durch unglücklich-glückliche Verhältnisse vermochten, das hatten ehedem andere Fremde auch für Antwerpen gethan.

Wie Ehrenberg in seinem „Zeitalter der Fugger" so interessant nachweist, verdankte auch Antwerpen größentheils den Fremden seine glänzende Handelsblüthe und den ungeheuren Kapitalverkehr der Weltbörse. Denn wenn auch der Kapitalverkehr der Börse Antwerpens im 16. Jahrhundert durch specifisch niederländische Handelshäuser, wie jene der Familie Schetz, nicht als unbedeutend zu veranschlagen ist, so haben doch Spanier und Florentiner einen ungleich größeren Einfluß ausgeübt, z. B. die Burgalesen Antonio und Francesco Vaglio, Francesco Moxica, Diego de Harro, Francesco de Bernuy und neben anderen auch Juan Lopez Gallo, der als einer derjenigen Kaufleute genannt wird, die das Monopol der Pfefferbezüge aus Lissabon vom König von Portugal gepachtet hatten.

Doch der Ursprung der Hülfe ist allemal secundär für seine Bedeutung, denn so faßt es der weiterblickende und uneigennützige Retter in der Noth auf; wichtiger, weil entscheidend, ist die Möglichkeit hierfür, und sie bot sich aus mehr als einem Grunde mit der Invasion durch die Niederländer. Die Hamburger benutzten diese Gelegenheit, und so wurden unter den veränderten Verhältnissen Institutionen in's Leben gerufen, wie sie bisher in Hamburg und für den verbrauchten Handelsverkehr dieser Stadt noch völlig unbekannt gewesen waren. Eine der hervorragendsten Institutionen für den damals nöthigen Aufschwung war die Hamburger Bank, die, nach jenen beiden einzigen Vorgängern von Venedig und Amsterdam, die älteste in ganz Europa war; sodann der den Hamburgern ganz neue Commissionshandel mit seinem entwickelungsfähigen Maklerwesen. Dieses und noch Anderes waren Neugestaltungen, die früher für die sicheren und fast concurrenzlosen Beziehungen durch den Hansabund nicht nöthig gewesen sein mögen, nun aber die conditio sine qua non für den sich neugestaltenden Handel wurden, und hiermit wurde auch das Assecuranzwesen, wie es die Hamburger ebenfalls von den intelligenten Niederländern kennen lernen sollten, nothwendig.

Vor der Invasion der Niederländer ist mit dem Assecuranzgeschäft auch nur in irgend einer Form — darüber herrscht kein Zweifel — überhaupt noch nicht gerechnet worden. Der Liber sententiarum, ein gewissenhaft geführtes Gerichtsbuch der Stadt Hamburg, enthält, als ältestes Urtheil, in Assecuranzsachen eine Entscheidung vom 26. August 1590; nach dieser hat ein Kläger, Namens Hans de Schottel, in Hamburg zu schwören, daß er zur Zeit des geschlossenen Vertrages von dem Schaden nichts gewußt habe; in diesem Falle sollten die Beklagten, Anthoni und Jasper von Dortmund, den Schaden bezahlen. Diese Sache, als der erste Fall dieser Materie in hamburgischer Gerichtsbarkeit, ist gleich sehr knifflich befunden worden, denn man holte nicht nur ein Gutachten der Assecuranz-Kammer von Antwerpen ein, sondern wandte sich, da jenes nicht befriedigte, auch noch an namhafte Gelehrte, wie Dr. Rutger Rulant. Die Sache spitzte sich zu der Frage zu, ob ein Assecurateur, der die Prämie nicht empfangen, zu dem Seeschaden gehalten

werden könne oder nicht; sie zu entscheiden brauchte man nicht weniger als siebenundzwanzig Jahre. Das Resultat war: man stellte die Entscheidung einem Schiedsgericht von sog. guten Männern anheim. Vorübergehend nahm man sogar eine bezügliche Klausel in die Police auf. Wie uns der Rechtslehrer Rutger Rulant sehr umständlich mittheilt, geschah dies von 1617 an während mehrerer Jahre.

Die bezügliche Klausel hatte folgenden Wortlaut:

„Also gedaen in Hamburch/ Renunzieren ten effecte voor de Ordinantie van asseurantie/ tot Antwerpen gemaeckt/ ende alle andere Ordinantien/ Statuten ende placcaten dieser Politze contrario sinde/ vnde so einige differentie the gerisen quam/ sin Parteyen tho freden ihne tho submitteren inn dry Neutrale Cooplüde von dieſe Börſe/ vnde wat deſelue offt de twe von ihne ſententieren ſollen/ ſoll von Parteyen von ſolcken weerde gehauden vnnd angenommen werden/ gelick offt ſulckes by de Keyſerlicke kamer tot Spier geſententiert waer/ ſo dat parteyen nit vermögen ſollen/ de eine den andern in einige Rechten tho beſpreken alles tho gueder trawen ſonder arch offt liſt."

Man erſieht aus alle dem, daß die Klauſel in der urſprünglich holländiſchen Police „Ende bekennen betaelt te syne van den prys van dese versekeringe door de handen van n. n.", die in der Police von 1731 lautet: „Wir unterſchriebene Aſſecuradeurs verſichern ein jeder für ſich und ſeine Erben an n. n. die von uns unten gezeichnete Summe, gegen Empfang von ꝛc.% Prämie auf", die der Aſſecuradeur, weil ſein Makler ihm für die Zahlung haftete, quittirte mit der Unterſchrift „Prämie empfangen zu haben", ſchon vor mehreren Jahrhunderten peinlichſte und langwierigſte Rechtsſtreitigkeiten hervorgerufen hat, ſo daß Rutger Rulant in einer umfangreichen Schrift über die Rechtsfrage disputirt „wann einer auff ein Schiff verſichern leſt/ aber kein praemium bezahlet/ vnd hernacher zur See ſchaden erfolget/ als dann denſelben er als Assecuratus, von den Assecuratoribus mit rechte zu fordern vermüge?". In einer kaum zu ergründenden Caſuiſtik wird hin und her erwogen, unter welchen Vorausſetzungen der Aſſecuradeur nicht

gehalten ist, den Schaden zu bezahlen, und unter welchen Voraussetzungen die Prämienzahlung noch eine kurze Frist gestundet werden kann. Schließlich kommt er, in dem Sinne der vorgenannten Klausel, zu dem Resultat, daß der Spruch sog. guter Männer wohl am einfachsten die Schwierigkeit behebt.

Ein zweiter Rechtsstreit beschäftigte das Gericht erst zwei Jahre später, im Jahre 1592; er scheint ziemlich rasch entschieden worden zu sein, indem ein Urtheil geschöpft wurde, wonach vermöge der verlesenen Police, die Beklagten Baltzer Cojeman, Elard de Pocker und Fernando Salvator gehalten wurden, je ihre Quote des Assecuranzgeldes innerhalb acht Tage im Gericht zu deponiren; indessen wurde ihnen noch die Reconvention gegen den Kläger Bartoletti vorbehalten. Dann häuften sich die Fälle, so daß für die Erledigung derselben in erster Instanz als Gericht ein Collegium der Admiralität angeordnet wurde. Der Behelf, die vorliegenden Sachen einfach an sog. gute Männer zu verweisen, der nebenbei bemerkt, auch sehr wenig Präjudicirendes erbracht zu haben scheint, konnte bei dem Anwachsen der Assecuranz-Streitigkeiten nicht lange ausreichen. Wie die Assecuranz eine neue Erscheinung in den hamburgischen Verkehrsverhältnissen war, so auch mußte die Handhabung des Rechtes Schwierigkeiten bereiten; man half sich so gut es ging und stützte sich — wie in den Gebräuchen für die Versicherungsgeschäfte auch in Bezug auf das Recht — auf die von Kaiser Karl V. in den Jahren 1549 und 1551 sowie von König Philipp II. im Jahre 1563 für die Niederlande erlassenen und in den Jahren 1570 und 1571 veränderten Verordnungen und eingeführten See- und Assecuranzrechte.

Der erste Rechtsfall bietet uns auch noch eine Gelegenheit, die Fassung der Police genau kennen zu lernen, indem in den umfangreichen Acten dieses Falles, die im Hamburger Stadtarchiv aufbewahrt werden, sich auch die Police befindet. Wir erhalten durch diese neben der schon besprochenen über den Remlinckraad'schen Fall somit noch eine weitere Bestätigung dafür, daß vor Einführung der holländischen Police die deutsche Sprache angewandt wurde. Für ein ältestes Formular hat diese Police charakteristische Merkmale, und dürfte sie deshalb Beachtung verdienen. Sie lautet in wortgetreuer Wiedergabe:

„Wir Aßecuratores hir undter gezeichnet, geloben vnd verobligiren vns, zuvorsichern, vnd vorsichern auch an euch Hans de Schott Residerende zu Hamburgh, zuwißen ain ieder von vns die Summa durch ihme vntergespecificirte von Hamburgh aus nach Lisabona in Portugall auf Kauffmanschafft vnd zwey drittenthaill von dem Schiff mit allem seinem Zugehoringen, ihme zubehoren oder iemandt anderst, auff dem Schiff genandt S. Jacobs welchs Godt bewahre, worauf Schipffer ist Dieterich Ditrichsen Burger zu Hamburgh oder iemandt anderst, vor schiffer gehet, welche gefarr wir tragen vnd auff vnsere Last nehmen. Nach dem tage vnd uhre, das dieselbe Kauffmanschafft sollen geladen oder geschiffet sein, vmb an Bordt zufuren, von daßelbige Schiff oder Schiffen vnd in dasselbige schiff geladen sollen sein, vnd soll weren biß zu der Zeit zu, das daßelbige Schiff gekommen in dieselbe Hauen von Lisabona. Vnd dieselbe Kauffmanschafft auff das Landt in gute Vorwarungh ohne Wenigen schaden sollen entladen sein, vnd sein zufrieden, das daßelbe schiff, oder Schiffen vullenbrengent dieselbige Raiß, sollen mugen Siegeln vorwarts vnd hinterwarttes, zur Rechten vnd Linckeren seitten, vnd in allen manieren, vortfaren, oder ihre Ancker werffen indem Hauen dar es dem Meister Capitein oder Sturman von demselben Schiff gudt duncken soll, in welcher vorgeschrieben vorsicherungh wir Aßurerders dragen alle gefar von der Sehe, von feur vnd winden, von freunden vnd feinden,von Brieuen (Briefen) von Marcken vnd von Gegenmarcken, von arresten vnd aufhaltungen von Koningen Fursten vnd von wohern, solches mochte geschehen. Auch von vorandrungh oder andersins von Meisters, Schiffers vnd ingemain von allen andern gefaren vngeluck vnd fortunen, welche ihnen solten kommen, begegenen, in ainiger maßen, wie solches mochte erdacht werden,

Wir stellen vns von alle zu alle in die Stedt von euch Hans de Schott, vmb euch zu entfreien vnd schadtloß zuhalten, von allem verlust vnd schaden, welche ihnen widerfaren muchten, vnd komende die sache anderst als woll mit derselben Kauffmanschafft, oder Partey daselbst ; dar es

godt vor behute : beloben vnd vorbinden wir vns, zubezalen vnd zuvorschießen auch, oder den bringer dieses, alle den vorlust, vnd schaden, den ihr sollet erlitten haben, achterfolgende die Summen, so ain Jeder von vns vntergezaichnet, zuwißen So woll denn ersten von vns als den lesten, vnd solches Innerhalb zween erstkommende Monaten, Nach dem tage, das vns gebürlicher weise wißenschafft vnd ankundigungh soll gethaen sein, von dem vorlust vnd schaden in der vorsicherung geschehen vnd wann solches geschehen, so geben wir vnd ein ieder von vns gibt macht, vnd Sonderlichen befhelich, an euch Hans de Schott, oder an ewern gefulmechtigten vmb so wol zu vnserm Profite, vnd vorthaill zu handthaben vmb dieselben guter vnd Kaufmanschafft zu retten, vnd zu soluiren, vnd geloben in allem falle zubezalen die Costen vnd vncosten, zu errettungh vnd Soluierungh derselben Kauffmanschafften aufgewandt, es sei, das etwas wider erlanget wirt oder nicht. Gebende vnd gelobende vollenkomenen Credit an der Rechnung vnd trawe von der Persone oder den Personen, So die vorgeschriebene Costen, vnd Vncosten sollen gethaen haben, Vnd bekennen bezalet zu sein von dem preiß von dieser Vorsicherungh, durch die handt von Hr. Simon de Coninck gerechnet Sechzehen zu hunderten: Alles zu guter trawen Sunter ainigen bedruch oder argelist achterfolgent forme vnd nach der Costume der Burshe von Antorff, welcher wir vns vnterworffen. Auch hirentgegen nicht zu sein vnd dargegen vorbinden wir alle vnsere gutern vorziehende zu guter trawen vnd alles mit vnsern Aidt ohne alle Exception vnd ausflucht, so diesem Gegenwertigen zuwider sein muchte. Geschehen sein diese Dinge 31 Januarij. a. D. 1590.

Es bezeugt auch gemelter Hans de Schotte das er ihme thuit vorsicheren auff gutte vnd bose zeittung die von dem gerurten Schiff solten mugen kommen, vorziechende wir vndtergezeichnete nie wegen ordnung welche dar konte sein, das man nit muge vorsichern, auff es schiff oder gudts, es sei dan, das anzeig geschehe, das es zur Zeitt der vorsicherung sei wolgemacht gewesen.

Wir Anthoni vnd Jasper von Dortmundt sein zufrieden in diese Assurantie, die Godt bewarhe vor de Summa von zwenhundert Pfundt Hamburger werde (Werth). Geschehen den 31. Januarij a. D. 1590

In Hamburgh.

Ist mithin die älteste Police, die zu einem Rechtsstreit Veranlassung gegeben hat, noch deutsch abgefaßt, so trägt sie doch holländisches Gepräge; da aber die Handhabung und Rechtsprechung nach spanisch holländischen Grundsätzen rein holländisch war, so nahm man in der Folge, wie wir schon darauf hingewiesen haben, die holländische Sprache auch für das Policenformular in aller Form an.

Also auch in Hamburg wiederholt sich hiernach ebenfalls die Vorliebe des Fremden vor dem Einheimischen: Brauchten die Italiener anfänglich selbst eine fremde resp. eine todte Sprache und zwar die lateinische, für ihren geschäftlichen Verkehr, so nahmen die Holländer von ihnen die italienische Police in Gebrauch; die Hamburger ahmten also nur den Wandel in den fremden Gepflogenheiten nach, wenn sie nunmehr die holländisch gewordene Police in Sprache und Abfassung gebrauchten.

Die alte und erste Form, ebensowohl wie ein späteres und ungleich verbriefteres Formular, das man bis zum Jahre 1731 allgemein in Hamburg verwendete, stützten sich auf die Gebräuche der Börse zu Antwerpen. Hieß es in dem älteren und kürzeren Formular einfach, wie wir schon an betreffender Stelle auf Seite 30 u. f. mittheilten: „na ghewoente ende costuyme van der Borse van Antwerpen, ende Ordonantie van der Con. May", (königlichen Majestät) so lautete der bezügliche Passus in dem jüngeren Formular:

„Renuncieeren ten effecte voorschreeven de Ordonantien van Assecurantien tot Antwerpen gemaekt ende alle andere Ordonantien, Statuten ende Placaten dese Police contrarie zynde: Ende soo eenige Differentien voorvielen, sijn de Partyen te vreden, huń te submitteeren in drie neutrale Kooplieden deser Beurse, ende wat deselve of twee van hun sententieeren sullen, sal van de Partyen van sulker waerde

gehouden werden, als wanneer het selve by het Keyserlyke Kamer-Gerechte gesententieert ware, soo dat de Partyen niet vermoogen, de een den anderen in eenige Rechten te bespreeken, by Straf van hondert Ryxdaler aen het Weeshuys, en indien het in twee Maenden niet afgedaen werd, eullen beyde Partyen haar Recht te soeken onbenoomen zyn. Alles ter goeder trouwen, sonder arg ofte list."

In solche verwickelte Rechtssprache wird jede einzelne Bedingung eingeschachtelt, so daß der Verfasser des „Hamburgischen Schiff- und Seerechts, Langenbeck, der ein scharfsinniger Beurtheiler seiner Zeit († 1729) war in Bezug auf das jüngere Policen-Formular sagt: „Es ist das alte Formular nach der Zeiten Gebrauch und Rechten wohl abgefasset, begreiffet alle zu einer Police erforderte Requisita, gründet sich durchgehends auf Treu und Glauben und in der natürlichen Billigkeit, und wundert mich, daß Posterität sich mit solchen in Substantialibus nicht befriedigen, sondern mit so vielen Litimationen und Extensionen raffiniren, und nach und nach biß auf das jetzo bey Uns eingeführte Formular, als welches Authoritate Publica nimmer approbiret, vermeyntlich verbessern wollen." Er rügt aber auch die weiter hervortretenden Schwächen, so insbesondere die holländische Sprache, indem er diesbezüglich meint, „daß es anständiger und besser, wenn, wie in den Dispachen bereits geschehen, man auch die Hochteutsche Sprache in den Policen einführete".

Langenbeck hat auch nicht unfruchtbar für die Rechte und Pflichten der Assecuranz gewirkt, wenn es ihm auch nicht vergönnt gewesen ist, die Sanctionirung seiner Bestrebungen durch die gesetzliche Anerkennung zu erleben. Zwei Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1731, wurde die erste hamburgische Assecuranz- und Havarie-Ordnung durch Raths- und Bürger-Convent promulgirt. Die vielfachen Anregungen L.'s sind hierbei von großem Einfluß gewesen; so sind insbesondere durch die eigene Assecuranz-Ordnung die bisher üblich gewesenen Costumen der Börse von Antwerpen und damit zugleich die holländische Sprache in den Policen abgeschafft worden. Diese Ordnung war etwas durchaus Selbständiges, denn neu, wie das Assecuranzgeschäft selbst, war auch das Gesetz. Man hatte in den naheliegenden und allein heran-

gezogenen Gesetzesverordnungen, wie in dem wisbyschen und dem hanseſtädtiſchen Seerecht, ebenſowenig wie in dem aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ſtammenden Consolatio del mare, irgend eine Folie hierfür gehabt; nebenbei mochte auch der leicht begreifliche Ehrgeiz mitbeſtimmend geweſen ſein, ſich mindeſtens dem äußern Anſchein nach von den ſpaniſch-niederländiſchen Verordnungen zu befreien. Für die Handhabung des Rechtes war damit etwas Wichtigeres geſchehen, denn an Stelle des Jus consuetudinarium, wie Langenbeck es noch für die Praxis nennen mußte, war nunmehr ein Jus certum getreten.

Die Aſſecuranzidee muß damals alle einflußreichen Perſönlichkeiten in Hamburg und weiterer Umgebung mächtig bewegt haben, denn, wie uns Zeitgenoſſen berichten, wurde die Rechtsfrage nach allen Seiten beleuchtet. Ein bekannter Rechtsgelehrter, Johann Adolph Krohn in Roſtock, ſchrieb um 1725 einen Tractat de Jure Assecurationum, und wenn dieſer, nach alter Gewohnheit, das römiſche Recht auf das Aſſecuranzrecht preſſen mochte, ſo verſuchte ein anderer Fachmann, Stein, in ſeinem lübeckiſchen Schiffsrechte die Rechtsfrage für Aſſecuranzfälle in angebrachter Weiſe ſchon nach einheimiſchen Geſetzen zu entwickeln.

Auch der bekannte Bürgermeiſter Martin Lucas Schele, der ſeiner Zeit als der erfahrenſte Rechtslehrer in See-Aſſecuranz-Angelegenheiten gerühmt wurde, hat für die hamburgiſche Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung mitgewirkt, insbeſondere hat er dem Johann Werlhoffius Anregungen für deſſen damals viel beachtete Dissertatio de instrumento assecurationis, vulgo polizza etc. gegeben. Ferner hat Dr. Heinrich Kellinghuſen für das Riſico des Aſſeuradeurs eine wichtige Dissertatio de discrimine tempestatis maritimae ſowie Heinrich Rademin über die Bodmerei eine Dissertatio inauguralis gehalten. Sodann haben der Archivar Michael Poppe ſowie insbeſondere der damals bekannte Syndicus der Stadt Hamburg, Joh. Jul. Surland, ungemein viel Praktiſches für die Ausgeſtaltung dieſer hamburgiſchen Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung beigetragen. Letzterer hat die ſämmtlichen Arbeiten zuſammengefaßt und danach den ganzen Entwurf bearbeitet, wie er endgültig vom Rath ſanctionirt worden iſt.

IV.

Die kaiſerlichen Privilegien

de non appellando.

Bei der Einführung des hamburgiſchen Aſſecuranz- und Havarierechtes von 1731 verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Reichsſtadt Hamburg ſchon wenige Jahre nach der Ertheilung des erſten Verſicherungsrechtes an die Niederländer durch Kaiſer Karl V. ebenfalls mit werthvollen Privilegien ausgeſtattet worden war; es war derſelbe Kaiſer, der im Jahre 1554 ſeiner Stadt Hamburg das Recht verlieh, in allen Sachen, alſo auch in Aſſecuranzſtreitigkeiten unter 600 fl. Rheiniſcher Währung in Gold, höchſtinſtanzlich zu entſcheiden. Kaiſer Ferdinand II. erneuerte im Jahre 1634 nicht nur dieſes ſchätzenswerthe Privilegium, ſondern erweiterte es auch noch u. A. dahin, daß er das Streitobject bis 700 fl. zuließ. Bei dieſer Vergünſtigung beſtand die Abſicht darin, das Proceßverfahren, das durch die endloſen Appellationen bei dem Reichskammergericht ſehr umſtändlich und koſtſpielig war, zu vereinfachen.

Die kaiſerlichen Privilegien bezogen ſich auf Rechtsſtreitigkeiten in Sachen der Factoreien, Mascopeien, Bodmereien, Wechſelgeſchäfte, Aſſecuranzen und jener, die auf Rechnung beruhten, wie auch im Uebrigen auf alles, was Kaufmanns-Gewerbe und Handel betraf. Alle dieſe Angelegenheiten ſollten in Rechtsſtreitigkeiten für „inappellabel und als bey den höchſten Reichs-Gerichten nicht anzunehmende, vielmehr für nichtig und der unaufhältlichen Execution Senatus zu erachtende Fälle" entſchieden werden.

Nach einer ferneren Beſtimmung dieſer Privilegien durften „die Bürger, Einwohner oder ſonſt jemand, wer der auch wäre, ebenfalls nicht an des Kayſers Mayeſtät oder an das Kayſerl. Cammergericht appelliren, ſuppliciren oder ſonſt berufen"; ja

selbst, wenn einige Erkenntnisse diesen Privilegien zuwider gefällt werden sollten, so müßten solche widerrechtliche Appellation, Decret, Inhibition, Mandat oder andere Proceß und darauf erfolgte Erkenntniß jetzo als dann und dann cassirt" werden.

Das Privilegium basirte auf dem Vertrauen der sachgemäßen Beurtheilung der Hamburger. Das Ansehen Hamburgs war so groß, daß man auch an höchster Stelle wohl annehmen mochte, daß man hier die handelsrechtlichen Fragen leichter endgültig entscheiden könne, als bei einem Reichskammergericht gemeinhin möglich, wenn man nicht kostspielige und zeitraubende Verzögerungen verursachen wollte: Hamburg stand nicht nur mitten im Verkehr, sondern unterhielt auch mit allen Völkern Handel und lernte das Recht der fremden Nationen kennen.

V.

Ein Zeitbild vor dem Reichskammergericht.

Nichtsdestoweniger kamen Streitigkeiten vor, die mit Hülfe der „Advocaten-Findigkeit an die summa dicastera", das Reichs-Kammer-Gericht, zu bringen versucht wurden und ganz besonders geschah dies bei Assecuranz-Sachen.

Ein Assecuradeur, Nicolaus Burmester, und dessen Erben hatten es diesbezüglich gar zu arg getrieben. B. hatte sich hartnäckig und mit Unrecht geweigert, für auf See verlorene 136 Last Korn den Schaden zu vergüten, weil der Versicherte, Peter Höckels, 132 Last bei und vor der Stadt, den Rest aber zu Glückstadt geladen hatte. Der Verklagte Burmester wurde sowohl in judicio Admiralitatis am 20. September 1731 als in superiori ab Ampl. Senatu am 12. December desselben Jahres zur Bezahlung verurtheilt. Burmester setzte es aber mit Hülfe seiner Advocaten durch, daß er, wider das Privilegium, vor dem Reichskammergericht gehört wurde und am 5. September 1732 auch zunächst eine Temporal-Inhibition, also einen Zeitaufschub

erhielt, der ſogar ein neues Verfahren in processus plenarios zur Folge haben ſollte. Nunmehr richtete der hamburgiſche Senat nach vorangegangenem Bericht und Gegenbericht, worüber ein paar Jahre hingegangen waren, eine geharniſchte Interventionsſchrift an den „Königl. Kayſerl. Mayeſtäts Cammer-Richter", worin die ganze Machenſchaft der Advocaten damaliger Zeit bloßgelegt wird. In dieſer Schrift, von der eine Copie in der Hamburger Commerz-Bibliothek aufbewahrt wird, heißt es u. A.: „Die Attentata der Advocaten beginnen ſeit einiger Zeit gar zu gemein zu werden und gereichen der Stadt und deren Commercio und gemeinen Weſen zu deſto größerm und empfindlichern Schaden. Es erhellet nemlich aus den, an dieſes höchſtpreißliche Kayſerliche und Reichs-Cammer-Gericht, in einigen Jahren, von den Hamburgiſchen Stadt-Gerichten gebrachten Appellations-Sachen, offenbahr, was geſtalt es überhaupt den appellirenden Partheyen, nicht umb erlangung beſſerer Juſtitz, als vielmehr darum, meiſtens zu thun ſey, die Sachen ſo viel möglich, in die Länge zu ziehen; und dem gegentheil dergeſtalt zu ermüden daß derſelbe entweder zu einer nachtheiligen Composition ſich bequämen müſſe; oder auch er und deſſen Descendenz ſich ſchwerlich Hoffnung machen können, jemals das Ende des Processus, und noch weniger den Genuß ſeines, mit Aufwand ſo ſchwerer Koſten, erſtrittenen Rechts zu erlangen. Zu geſchweigen, was maſſen, in verſchiedenen Fällen, dergleichen Appellations-Processe nur als Credit-Processe gebraucht zu werden pflegen; womit die appellirende ihre etwanigen Creditores ſicher machen, und von unvorſichtigen Leuten Geld darauf borgen: wie davon Exempla leicht anzuführen ſtünden. — So ſtrafbahr und verderblich nun auch ein ſolcher Mißbrauch der ſonſt an ſich ſehr heilſamen Rechts Mitteln iſt, indem gar offt der Ruin vieler rechtſchaffenen Famillen dadurch verurſachet worden: ſo viel unverantwortlicher und ſchädlicher wird derſelbe, wann er daneben in ſolche Sachen mit einſchlägt, worauf gantzer Städte und Länder Wohlfahrt beruht: als welche inſonderheit bey der Stadt Hamburg, unter andern darauf ankömt, daß die Handlung und Schiffahrt ungekränckt beybehalten; folglich alles, was die Sicherheit, den Credit und das gute Vertrauen fremder Nationen, als die Perle aller Commercien nur

im geringsten hindern oder schwächen kan, aufs sorgfältigste verhütet werde.

Nun ist fürnemlich das Assuranz-Wesen nicht nur eine der vornehmsten Stützen der Handlung und Schiffahrt, ohne welche dieselbe nicht mag getrieben werden; sondern es ist auch an sich selbst ein wesentliches und gar importantes Stück der Commercien; wodurch das Gelt im Lande conserviret und vieles aus der fremde hereingezogen wird, daher in den See-Städten nicht wenige der geschicktesten Leute, sich auf das assuriren legen, und öfters ansehnlichen Reichthum damit erwerben: auch die Engeländer und Hollender :|: denen man wohl die genaueste Einsicht dessen, was zum Flor der Commercien und darauß entspringenden wahren Wol der Länder gehöret, zutrauen kan :|: solches von der Wichtigkeit halten, daß sie große und privilegirte Assuranz-Compagnien bey sich aufgerichtet haben. Denn die Art der Handlung hat sich schon seit einigen hundert Jahren um ein vieles verändert, und ist noch beständig großen Veränderungen unterworffen. Die weiten Reisen nach den übrigen Theilen der Welt, außerhalb Europa, die zu allen Jahres Zeiten beständig durchgehende Schiffahrt :|: da sonst nach altem Gebrauch, auch die Stadt Hamburg ältesten See-Gesetzen, die Schiffe den gantzen Winter über stille liegen müsten. :|: Die Ueberhandnehmung der, fürnehmlich den Teutschen See-Städten täglich mächtiger werdenden, Türckischen See-Räuber und andrer Umbstände mehr, machen den Kauff-Mann die Gefahr viel zu groß, als daß derselbe, ohne Hülffe der Assuranz, der Handlung zur See, wovon alle Land-Commercien, und die Macht und der Reichthum der größten Staaten abhängen, fortsetzen könnte. Solche Gefahr wird aber durch die assuranz, unter viele vertheilet und läßt sich also desto leichter tragen.

Der Kauffmann verliehret zwar bey Verunglückung der Versicherten Güter und Schiffe, seinen verhofften Gewinn; jedoch rettet er sein Capital, und kan die Handlung damit continuiren; sowie der Assuradeur Hoffnung hat, den Bezahlten Schaden, durch die erübrigte praemien, von andern glücklich ankommenden Schiffen, wieder zu ersetzen. Auf diese Weise werden Handel und Wandel, so wohl zu Kriegs- als zu Friedens-Zeiten, beständig im Gange

erhalten und jährlich in Hamburg viele Millionen verſichert oder assurirt: mithin iſt leicht zu ermeſſen, wenn man durchgängig die Praemie, bey jetzigen Zeiten, nur zu drey von jedem Hundert rechnet, was für ein wichtiges Capital das Hamburgiſche Commercium entweder zum Theil unter ſich conserviret, und Theils von andern Völckern an ſich ziehen kan, wenn die Assurantz an der Hamburgiſchen Börſe bleibet oder auch verliehret, und an Frembde bezahlen muß; wenn der Credit der Hamburgiſchen Assuranzen Anſtoß leidet und folglich die Einheimiſchen und Frembde ihre Schiffe und Güter daſelbſt verſichern zu laſſen abgeſchrecket werden. Solches letztere geſchiehet aber hauptſächlich dadurch, wann die Assuradeurs, bey verunglückten Schiffen, in Bezahlung der von ihnen gezeichneten und verſicherten Summen, ſich ſäumig erweiſen, und durch, der Sachen unerfahrene, oder bloß auf ihrem Gewinn verpichte, Advocaten, ſich verleiten laſſen, die Assurantz, welche öffters in frembden weit entlegenen König-Reichen wohnen, mithin alles auf ihrer Commissionairs ankommen laſſen müſſen, durch alle Instantzen viele Jahre herum und endlich an die höchſte Reichs-Gerichte zu ziehen.

Awdts.* Herrn Principales haben zu ihrem größten Unmuthe, und mit des Publici empfindlichen Schaden verſpüret, daß, nachdem in Assurantz-Sachen, einige Zeit hero verſchiedentlich an das hochlöbl. Kayſerliche und Reichs-Cammer-Gericht appelliret worden und es den appellirenden Anwälden gelungen, die Processus zu erhalten, die Assurantzen ſich gar ſehr an der Hamburgiſchen Börſe verlohren, und nicht allein die Frembden, ſondern auch die Einheimiſchen, um dergleichen weitläufftige Processus zu vermeiden, ſolche in andern Orten thun laſſen; mithin dem Publico und gemeinen Commercio dadurch viele Tauſenden entgehen: die den Hollendern jetzo zufflieſſen und Ihnen von den Hamburgern ſelber an Praemien müſſen bezahlet werden. Nicht zu gedencken, daß daher noch auf eine andere Weiſe, der Schiffahrt und Handlung kein geringes Nachtheil entſtehet: indem zuweilen es ſchwer fällt, auf einigen nach gewiſſen Ortern Destinirte Schiffe, an andern Orten als in Hamburg die Assu-

* Anwalts.

rantzen zu finden; und demnach ein Kauff-Mann, um nicht die weitläufftigen Processe mit den Hamburgiſchen Assuradeurs, nebſt der ohne das dabey vorfallenden großen Gefahr ſich noch dazu auf den Halſe zu laden, ſolche Handlungen, worauß dem Publico ſonſt viel gutes zufließen könte, lieber gantz fahren laſſet.

Wann dann an dem Assuranz-Weſen der Stadt Hamburg und ihrem Commercio ſo gar vieles gelegen; als hat derſelbe ſich desfals auch ſo viel möglich prospiciret: und iſt daher indem von Kayſerl. Maytt. der Stadt im Jahre 1634 erneueten und extendirten Appellations Privilegio, zu Verhütung der ſehr nachtheiligen appellationen in dergleichen Sachen, allergnädigſt und nachdrücklich verordnet worden, daß, in maſſen überhaupt in allen kauffmanns-Gewerbe und Handel betreſenden, alſo inſonderheit nahmentlich in Assurantz-Sachen, an das Kayſerl. Cammer-Gericht nicht appelliret, suppliciret, reduciret, oder ſonſt beruffen noch dieſelbige zu Rechte aufgenommen oder einige Process darüber erkannt werden ſollen."

Dann wird in längerer Ausführung noch der berechtigten Zuverſicht Ausdruck gegeben, daß, ſowenig in Aſſecuranzſachen, überhaupt wie „in specie in der hier in Betracht kommenden Appellation von den hamburgiſchen Gerichten ad Augustissima Tribunalia" Gehör geſchenkt werde. Und die Interventionsſchrift hatte ihren nachhaltigen Erfolg, denn wenn auch ſpät, ſo kam doch unter dem 6. Februar 1737 die folgende Sententia remissoria von dem höchſten Gericht:

„In angemaaßter Appellation Nicolas Burmeſter's Erben in actis benannt, wider N. Höckel, iſt die Sache von Amts wegen vor beſchloſſen angenommen, und erkannt, daß ſelbige, als eine Aſſecuranz Sache, durch vorgenommene Appellation an dieſes Kaiſ. Cammer-Gericht nicht erwachſen, ſondern an Richtern voriger Inſtanz zu remittiren und zu weiſen ſeyn, als Wir dieſelbe hiermit remittiren und weiſen; Appellanten die Gerichtskoſten, derentwegen aufgeloffen, ohne den Appellaten nach rechtlicher Ermäßigung, zu entrichten und zu bezahlen fällig ertheilend."

Der ſeiner Zeit hochangeſehene Syndicus Johann Klefeker äußert ſich über die Interventionsſchrift, daß darin alle diejenigen

Scheingründe aus der Wurzel gehoben ſeien, die die „Schwindel-Sucht der Advocaten“ erdacht hat.

Neben der gewiß berechtigten Moral gegen das unlautere Gebahren der Advocaten und eines unredlichen Aſſecuradeurs entrollt uns übrigens dieſe von ſehr berufener Hand verfaßte Schrift ein überſichtliches Bild der Aſſecuranzverhältniſſe vor der Errichtung der Compagnien; ein Bild, das um ſo werthvoller erſcheinen muß, als es mit ſachverſtändig zuverläſſiger Genauigkeit alles das kennzeichnet, was das Aſſecuranzgeſchäft damals betraf. Wir können daraus den Schluß ziehen, daß die maßgebendſten Körperſchaften, indem ſie ſich bemühten, die unſauberen Elemente auszuſcheiden, ſchon damals die hohe Bedeutung der Aſſecuranz für den zu ſchirmenden Handel richtig erkannten.

Dritter Abschnitt.

Staatlicher Schutz der Schifffahrt.

I.

Die Convoyschifffahrt * im Wettbewerb mit der Assecuranz.

Im siebzehnten Jahrhundert waren die Heimsuchungen, selbst auf der benachbarten Nord- und Ostsee, noch so groß, daß die Assecuranz allein die Schadloshaltung dafür nicht übernehmen konnte; dennoch zog man sie, wie wir auf Seite 45 darauf hinwiesen, ernstlich in Betracht, als im Jahre 1662 ein Antrag auf eigene Stadt-Convoyen der erbgesessenen Bürgerschaft vorgetragen wurde.

Die Assecuranz sollte im Princip neben dem Schutz durch Convoy bestehen können, denn beide Institutionen helfen resp. halfen jede für ihren Theil. Kann man sich durch die Assecuranz vor einem Schaden durch Seegefahr schützen, so sollte die Convoy Schaden durch Feinde verhüten: der Schutz kostete aber Geld, viel Geld. Wie Dr. Ernst Baasch ** in „Hamburg's Convoyschifffahrt und Convoywesen" diesbezüglich anführt, äußerte im Jahre 1699 der Rath: ein Convoyschiff koste pro Tag 100 Thaler; aus

* Unter Convoy verstand man die Geleitung neutraler Handelsschiffe durch Kriegsschiffe des eigenen Staates.

** Dr. Ernst Baasch, Bibliothekar der Commerz-Bibliothek in Hamburg.

einer Aufstellung von etwa 1730 ergiebt sich aber, daß allein die Gehälter der gesammten Bemannung täglich etwa 180 Thaler und jährlich rund 66400 Thaler betrugen. Insgesammt sind nach demselben Gewährsmann während der Jahre 1662—1748 allein von Seiten der hamburgischen Kämmerei 4705000 ℔ Bco. ausgegeben; dazu sind während derselben Zeit noch mindestens rund zwei Millionen Mark Bco. für Convoysachen seitens der Admiralität verausgabt worden. Was die Einnahmen durch das Convoygeld betrifft, so scheinen sie auch schon während der Convoyschifffahrt in ungenügendem Verhältniß gestanden zu haben, denn wenn auch darüber sehr wenig Thatsächliches zu finden ist, so liegen doch für die Hauptperiode einige Belege vor, aus welchen man ersieht, daß im Jahre 1690 ℔ Bco. 60300 eingegangen, wohingegen die Ausgaben allein von Seiten der Kämmerei ℔ Bco. 88469 14 ß 3 ₰ betrugen. Die Stadt mag wohl immer wieder auf ihre Kosten gekommen sein, denn sie erhob auch dann Convoygeld, wenn man sich keiner Convoy bediente, und behielt diesen Zoll bis über die französische Zeit bei: wie der Rath meinte: „were ein solches Zoll-Regal zur Stadt-Convoy höchst nöthig und nützlich". Ein Ehrb. Kaufmann freilich dachte anders und hat auch oft mit Entschiedenheit gegen das Convoygeld und, im Zusammenhang damit, gegen den Convoy sich ausgelassen.

Die Oberalten und ein Ehrb. Kaufmann waren so ziemlich von Anfang an gegen die Convoy eingenommen: praktisch, wie der Kaufmann zu rechnen wußte, konnte er wohl damals schon kein Facit für die Doppel-Ausgaben — einmal für die Convoy und das andere Mal für die Assecuranz — finden. Schon im März 1728 verweigerte man, auf den Widerstand der Kämmerei, eine Convoy, und wenn dafür im Sommer desselben Jahres eine Herbstconvoy mit Ach und Krach bewilligt wurde, so zeigte sich im folgenden Jahre die Gleichgültigkeit, oder wohl richtiger, die Abneigung gegen Convoy dadurch, daß trotz mehrmaliger Ladung für eine Convoy nach Cadix ein Ehrb. Kaufmann nicht einmal erschien. Im Jahre 1731, als der Rath die bereits besprochene Assecuranz- und Havarie-Ordnung bekannt gab, nahm die Stimmung gegen die Convoy, die diesmal zum Schutze gegen „die Seeräuberey der Algirer und anderer Türken" erbeten wurde, bestimmten Aus-

druck. Die Oberalten erklärten rund heraus, sie könnten nicht in eine Convoy für diesen Herbst willigen:

1. „weil gegen Abfahrt derselben die Türkischen Seeräuber nicht „mehr in See, folglich die Gefahr nicht vorhanden, warum „man eine Convoye hauptsächlich brauchen will,
2. „weil so viel Englische und Holländische Schiffe hier liegen, „worin man vor die Helfte Fracht weniger laden kann als „in unsern eigenen Schiffen, und dabey überdem auch an „der Assurantz ein considerables profitiret wird."

Später wurden die Gründe für die Verweigerung der Convoyen immer prägnanter, aber das wahrhaft treibende Moment mag doch einzig und allein die Zuversicht in die Assecuranz gewesen sein, denn den Kaufleuten ging aus Gründen der Gewinnberechnung der Ersatz des Seeschadens, wie ihn die Assecuranz gewährt, über den vermeintlichen Schutz durch Convoy. Aus dieser Calculation meinte die Kämmerei schon 1701, sie habe kein Geld für Convoy, „dazu ja die Assecurantien dem Kauffmann zum besten geschehen, ohn Convoy abzusiegeln".

Wie wir schon darauf hinwiesen, hatte die Convoy sogleich beim ersten Anbau (1662) unter dem ungleichen Wettbewerb der Versicherung zu leiden, indem die Kämmerei beim Commercium den Vorschlag machte, „daß weilen sie es der Stadt profitabler achteten, sie lieber assecuriren als convoyiren wolten". Sodann wurde im nächsten Jahre in der Admiralität angeregt, daß die Kämmerei die „Assecurantz der Quoten der auf Spanien gehenden Schiffe auf sich nehme", und darauf machten in der Raths- und Bürgerversammlung die Oberalten den Vorschlag, an Stelle der Convoyen feste Admiralschaften zu setzen, das Convoywesen auf den Tonnenbojer zu beschränken, zugleich aber die Kämmerei zu verpflichten, daß sie „dem, der es von ihr begehret, auf Güter, so in allen solchen außgerüsteten Schiffen in der Flotte unter Convoy des Tonnen-Boyers, dafern derselbe bequem und in dieser Admiralschaft gehet, in Gottes Nahmen sowohl in der Hin- als Her-Reise assecuriret seyn möge", d. h. die Kämmerei wollte die Assecuranz für die unter der Convoy des Tonnenbojers gehenden Kaufmannsgüter übernehmen, wahrscheinlich, wie Dr. Baasch voraussetzt, in der Erwägung, daß diese Assecuranzkosten für die Stadt-

kasse leichter zu tragen seien, als die Kosten einer weiteren Ausdehnung des Convoywesens. Man erkennt daraus, wie energisch man zu Gunsten der Assecuranz die unbestimmte und dabei kostspielige Hülfe durch Convoy vom Anbeginn an bekämpfte.

Die Convoyschifffahrt muß auf die Prämienberechnung für die Versicherung von Bedeutung gewesen sein, denn ein Schutz in dieser Beziehung hatte einigen Vortheil für die versichernden Kaufleute. Leider sind, wie Dr. Baasch trotz seiner vielen Nachforschungen constatiren muß, für Hamburger Assecuranzen diesbezüglich keine Belege aufzufinden gewesen; in Bremen sind solche vorhanden: hier kennt man ein Project, das die Directoren des Fregattschiffes „Der goldene Löwe" im Jahre 1690 dem Bremer Rath „wegen eines Defensions-Schiffes auf Engeland" unterbreiteten. In diesem Project wird u. A. bemerkt: Wie werthvoll aber diese Convoyirung zu erachten sei, ergebe sich schon daraus, daß sie von den „auswertigen Assuradeurs in Holland und Engeland consideriret würde", diese hätten nämlich die unter der Convoy fahrenden Güter gegen eine sehr geringe Prämie, wie sonst in Friedenszeiten üblich, zu versichern sich erboten, „auch in Beweiß solches erbietens jüngst mitten im Winter gegen 2½ % von Londen hieher versichert, da doch im Gegentheil ohne Convoy 8 bis 10 vom Hundert sind bezahlet worden".

Dr. Baasch kann in seiner Schrift „Hamburgs Convoyschifffahrt und Convoywesen" auch einige Daten über die Versicherung der Convoyschiffe selbst mittheilen, welche von Interesse für damaliges Versicherungsnehmen sind. Wir erfahren u. A. daraus, daß die Hamburger Kämmerei zunächst, und zwar noch bis 1727 in Amsterdam, und erst in der letzten Zeit, da Hamburg in der Versicherung selbstbewußter geworden, in Hamburg selbst versicherte. Das „Wapen von Hamburg", das als zweites Convoyschiff im Jahre 1669 fertiggestellt und nach 14 jährigen Diensten im Jahre 1683 auf der Rhede von Cadix verbrannte, wurde bei Jean Balde Wittwe & Sohn in Amsterdam versichert. Die Kämmerei nahm auf das Schiff für eine Nordreise im Jahre 1702 eine Versicherung von 36 000 ℔ Bco., für eine Reise nach dem Westen im Herbst desselben Jahres 75 000 ℔ Bco. und ferner im Mai 1704 für eine Reise nach Archangel ebenfalls 75 000 ℔

Bco. Das „Wapen der Admiralität" wurde bei Adrian van Aldewerelt in Amsterdam versichert und zwar im Jahre 1716 für eine Reise nach und von Lissabon mit 37 000 ℔ Bco. und von Archangel mit 30 000 ℔ Bco.; als dieses Schiff 1727 nach dem Westen ging, nahm man eine Versicherung von 90 000 ℔ Bco. darauf. Auf des Marinsen Convoy im Jahre 1691 wurden für die Fahrt von der Elbe bis auf die Rhede von Malaga 85 000 Gulden und auf Tamm's Convoy von der Elbe bis Cadix 80 000 Gulden, ferner im Frühjahr 1694 auf den „Leopoldus" nach Grönland 60 000 ℔ Bco. und 1695 auf dasselbe Schiff ebendahin 36 000 ℔ Bco. genommen. Die letzte Convoyfahrt nahm auch in Bezug auf die Höhe der Versicherung eine besondere Stellung ein, indem das „Wapen von Hamburg", welches Schiff diese wenig befriedigende Begleitfahrt machte, mit einer Summe von 200 000 ℔ Banco versichert wurde. Die Versicherungssumme soll meistens geringer als der taxirte Versicherungswerth gewesen sein. So war der „Leopoldus" auf 100 000 ℔ Bco. taxirt, während nur 60 000 ℔ Bco. auf das Schiff versichert wurden.

Was die Versicherungsprämie für die Convoyschiffe betrifft, so schwankt sie nach den dafür noch vorhandenen Urkunden sehr erheblich: 1691 wurden nach Malaga 7% und nach Cadix 5% genommen. Nach Grönland wurden 1694 und 1697 „weillen es unmöglich zu weniger praemy zu erlangen" je 6% bezahlt. Für eine Reise nach Archangel im Jahre 1717 betrug die Prämie 6%, wohingegen für die neue Convoy, die im Jahre 1740 fertig geworden und als Hamburger Convoyschiff das vierte war, das den Namen „Das Wapen von Hamburg" erhalten hatte und das nur seiner Erhaltung wegen — hatte es doch bis 1743 überhaupt noch nichts für seine Bestimmung gethan — in diesem Jahre auf einige Monate nach Cuxhaven fuhr, um dort im Salzwasser vor dem drohenden Verderb geschützt zu werden, eine Prämie von 1½ % erhoben wurde.

II.

Die letzte Convoyfahrt.

Als das „Wapen von Hamburg“ dann im Jahre 1746 unter Führung des Kapitäns J. Brockes seine erste und einzige Convoyfahrt nach dem Westen antrat, hatte man geschwankt, ob man überhaupt Convoyschiffe versichern müsse. Der Rath wußte zu erklären, „das an keinem Orth wo Krieges-Schiffe, die sowohl defensive als offensive ausgingen, gebräuchlich wäre, einige versicherung darauf zu thun“. Die Admiralität wollte aber ohne Versicherung das Schiff nicht in See stechen lassen, und so kam diesmal eine Versicherung unter ganz ausnahmsweiser Prämienberechnung zu stande. Das Schiff wurde für die Summe von 200000 ℔ Bco. zu einem Prämiensatz von 14 % versichert. Nicht nur trug die Kämmerei neben der Admiralität die eine Hälfte von 12%, sondern sie bezahlte auch noch 2 % extra, wie sie erklärte, „nur umb der Sicherheit derer Assecuradeurs“.

Die Convoyschifffahrt, die, insbesondere, wie wir wissen, unter der vernichtenden Konkurrenz des Versicherungswesens, niemals in ihrer Bedeutung für die Sicherheit der Schifffahrt ungetheilte Anerkennung sich erworben, hat sich sehr schnell selbst gerichtet: sie ging zu Grunde an ihrer Unbeholfenheit und ihren großen Kosten. Was sie gehalten, war einzig das Ansehen, das man ihr für einigen Schutz der Schifffahrt zusprechen mochte. Man hat sie allezeit dem Ansehen nach überschätzt, aber den Kosten nach beurtheilt. So ist es für ihre Schattenexistenz charakteristisch, daß noch manche Verhandlungen für nöthig gehalten wurden, ehe man sich endgültig zur Aufgabe entschloß. Gerade die letzte Convoyfahrt sollte das ganze Convoywesen von Neuem beleben: man hatte sich aber überboten, denn der Verlauf zeigte die ganze Haltlosigkeit des überlebten Systems. Nicht nur hatte

der hamburgiſche Senat ſich ſchon gleich Anfangs überſchätzt, indem er an den däniſchen General-Admiral, Grafen v. Danneskiold Samſoe, ein Schreiben richtete, das dieſer zur tiefſten Verſtimmung des hamburgiſchen Rathes mit bisher den Hamburgern gegenüber unerhörter Ueberhebung beantwortete, ſondern auch die Fahrt des „Wapen von Hamburg" ſelbſt brachte Enttäuſchung auf Enttäuſchung: das erſte Schiff, das verdächtig ſchien, und auf welches Jagd gemacht wurde, war ein engliſches; gegen ſechs Galeeren, die in Gibraltar gelegen, dort einen Hamburger und zwei Portugieſen aufgebracht und an den Gouverneur verkauft hatten, konnte das „Wapen von Hamburg" nichts mehr ausrichten, weil die ſchuldigen Seeräuber ſich inzwiſchen bereits nach Hauſe begeben hatten. Die Dänen aber, die der hamburgiſche Rath um wechſelſeitigen Schutz angegangen, hatten inzwiſchen nicht nur Frieden mit Algerien gemacht, ſondern ſie ſollen auch den Piraten, um derentwillen dieſe Convoyfahrt unternommen, viel Geld und Munition gegeben haben. Der Kapitän Brockes begab ſich deshalb fort aus den unſicheren Gewäſſern und fuhr nach Malaga, aber auch hier mußte er arge Enttäuſchungen erleben, und deshalb ſchrieb er von hier: Die Macht der Barbaren nähme täglich zu, und man werde ihnen auf keine andere Art Einhalt thun und die Fahrt ſicher ſtellen können, als wenn man ihnen zwei gute Fregatten entgegenſetze. Die Convoy ſei „zur Bedeckung noch einigermaßen gut genug, zum Creutzen aber und offensive damit zu agiren nicht das geringſte tauge"; am beſten ſei es, man verkaufe ſie und ſtelle für den Erlös ein paar Fregatten her; doch müſſe damit bis zu ſeiner Heimkehr gewartet werden, da die Hamburger Schiffsbauer nichts davon verſtünden.

In Malaga hat man dem Kapitän dann noch zum weiteren Unheil erzählt, daß die Räuber von ſeinem Kommen wohl unterrichtet ſeien und daß ſie ſogar hätten verlauten laſſen, „die ‚Hamburger' wohl in Empfang zu nehmen". Brockes wollte ihnen zuvorkommen, aber, o Unglück ohne Ende: ein Sturm hinderte ihn. Er erlitt Havarie, mußte ſchnell umkehren, und hatte nun auch noch durch eine Schiffsreparatur unbequemen Aufenthalt. Die Widrigkeiten häuften ſich noch mehr und einer der vielen ihm diesmal widerfahrenden, unglücklichen Zufälle wollte

auch noch, daß Brockes, als er nach anderen Irrfahrten des Abends im Dunkeln mit seinem Geschwader in Gibraltar ankam, sich neben eine türkische Schebecke legte. Von an Bord kommenden Engländern freundschaftlich auf die gefährliche Nachbarschaft aufmerksam gemacht, konnte er am andern Morgen noch glücklich seinen Ankerplatz verlegen. Wie er erfuhr, seien drei mit 60, bezw. 50 und 40 Geschützen versehene Piratenschiffe unweit Gibraltar bei einem holländischen Schiffer gewesen; zudem wuchs der Argwohn, daß diese Türken gegen ihn ausgerüstet seien.

Brockes, ein Mann von echt hamburgischer Charakterstärke und Mannesmuth, gepaart mit Verständigkeit, hatte sein arges Mißgeschick, das ihn auch ferner und fast immer auf die unbequemste Weise heimsuchte, gewiß nicht verschuldet und verdient, aber es ward diesmal nicht nur sein, sondern auch des Convoyschiffs Fatum: Eine ehrliche Freundschaft, die er durch das Ansehen Hamburgs im Ausland schließen konnte, wie mit dem König von Portugal, und die hier sogar zu einer gemeinsamen Action gegen die türkischen Seeräuber führte, blieb ohne jeden Erfolg, weil sich gerade während dieser Zeit keine Türken aufbringen ließen. Anderen Freundschaften, wie solchen mit den Maltesern, mißtraute er rechtzeitig; hinzu kam damals auch noch der vermeintliche Verrath der Hamburg feindlichen Dänen, die, wie man nicht ohne Grund bemerken wollte, die türkischen Seeräuber arglistig zu begünstigen schienen.

War die Convoyfahrt für die großen Zwecke somit gänzlich fehlgeschlagen, so that ein persönliches Mißgeschick noch ein Uebriges, Schiff und Kapitän heimzusuchen:

Unter der Mannschaft waren zahlreiche Todesfälle vorgekommen — das Schiff führte 300 Mann und 50 Kanonen —, kaum hatte Brockes die Lücken mit englischen Matrosen u. A. wieder ausgefüllt, so verlangte der englische Minister, daß ihm die englischen Matrosen wieder herausgegeben würden. Diese und andere Zwischenfälle müssen bald zum Gespräch, ja zum Gespött für die ganze hamburgische Expedition im Westen geworden sein, denn auch die auswärtige Presse bediente sich des Stoffes; zum Ueberfluß brachte auch noch die „London Gazette" vom 21./24. März 1747 die folgende frech erfundene Notiz:

„The Hambourghers have again lost three ships, which are fallen into the hands of the Algerines; and the Convoy, which was sent out for their protection, is now at Cadiz, waiting itself for a Maltese Convoy to venture homewards".

Brockes war es nicht in den Sinn gekommen, sich seiner Aufgabe zu entziehen; er hatte sich im Gegentheil sogar bitter darüber beklagt, daß in Carthagena keine Kauffahrteischiffe waren, die Convoy suchten; er nahm indeß zu seiner Beschämung an, daß die Schiffe sich nichts aus ihrer Order, den Convoyschutz zu nehmen, machten. Da er, Brockes, nur Pulver und Kugeln geladen habe und in die Gewässer gesandt sei, um sich zu schlagen, so erachte er es als schimpflich für sich, sich unter Convoy des Malteſers zu stellen.

Zu allen Verdrießlichkeiten passirte dem Kapitän ganz unverdient noch ein Mißgeschick, wie es für die Soldatenehre kaum peinlicher zu denken ist: Ein Hamburger, der als dänischer Konsul, Namens Harmsen in sclavischer Liebedienerei seine hamburgische Nationalität schnell verleugnen mochte, hatte über das hamburgische Convoyschiff und dessen Kapitän, nach der geschilderten Art, allerlei „gottlose Lügen" verbreitet. Die Officiere des Kapitäns, in der Hauptsache Schweden, forderten, indem sie die Sache ihres Vorgesetzten zur eigenen machten, Satisfaction und erklärten, wenn er es nicht selbst thun wolle, so seien sie als schwedische Officiere dazu verpflichtet. Brockes, so vor die Alternative gekommen, stellte den Konsul Harmsen auf dem Hafendamm zur Rede, und zwar mit dem Resultat, daß er ihn zwang, entweder den Degen in die Hand zu nehmen und sich als braver Kerl zu vertheidigen oder vor ihm auf den Knieen Pardon zu erbitten. Als der jämmerliche Kerl in seiner Angst sich zu letzterem entschied, passierte gerade die Wache vorbei, die, einen Gewaltact wähnend, Brockes arretiren wollte; sie hielt ihn, da er mit dem Degen in der Hand betroffen wurde, für einen Angreifer des dänischen Konsuls. Nur durch das zufällige Hinzukommen des schwedischen Konsuls wurde Brockes hier aus seiner fatalen Lage befreit.

Ehe Brockes dann endlich seine unfreiwillig thatenlose Convoyfahrt beendigen konnte, ereignete sich noch eine Reihe weiterer,

z. Th. recht unliebsamer Zwischenfälle, die sämmtlich ehrenvoll, wenn auch ohne Ruhm für den unverdient heimgesuchten Kapitän von ihm selbst beigelegt wurden. Eine seiner vielen Glücksfälle im Unglück war ohne Frage, daß man ihn nicht entgelten ließ, was ihm auf seiner Repräsentationsfahrt in den fremden Gewässern widerfuhr. Der hamburgische Rath hatte Grund, ein Opfer für den Mißerfolg zu suchen: dieser hatte sogar verlauten lassen, daß er nicht ungern sähe, wenn Brockes das ganze Convoyschiff garnicht wieder in den Hafen bringe, sondern gleich auf der Reise an den Mann schlage. Der Plan, das Schiff zu verkaufen, ließ sich aber nicht so leicht ausführen.

So nahm die Convoyfahrt des „Hamburger Wapen" mit ihrem Einlaufen in den Hamburger Hafen am 28. August 1747 ebenso glanzlos ein Ende, wie sie ohne Begeisterung von Seiten des Raths in Scene gesetzt worden war. Seit 18 Jahren hatte auf Rechnung des hamburgischen Staates überhaupt keine ordentliche Convoyfahrt mehr stattgefunden; der Rath mochte seiner Verantwortlichkeit für die Ausrüstung einer neuen Expedition sich bewußt sein, er wird aber nicht ungern den Widerstand von Admiralität und Commerzdeputirten gesehen haben, bis endlich ein Beschluß nicht mehr aufzuhalten war: der sich aufdrängenden Consequenz muß man ja folgen, wenn auch die Voraussetzung für diese irrig geworden. Hier war es der Fall: der Schutz durch die Convoy war ein wesenloses Ding geworden, ein Rumpf, dem das Haupt verloren gegangen, und diesem Torso wollte man Leben, wie er es als Ganzes ehedem gehabt, einathmen. Man konnte damals vielleicht noch nicht wissen, daß hierbei auch der oberste Grundsatz der Physiologie Anwendung finden müsse, der darin gipfelt, daß das Leben nicht von außen kommt, sondern aus dem Innern selbst sich schafft.

III.

Die Barbaresken- oder Türkengefahr.

Die Zeiten waren inzwischen andere geworden; mochten die Seeräubereien der Türken, oder wohl besser der Barbaresken, ein schweres Uebel sein, so waren sie doch nur eine vorübergehende Krankheitserscheinung, wie in den vorhergehenden Jahrhunderten die frechen Raubzüge der Vitalienbrüder. Letztere waren in wenigen Häuptern zu treffen, die Barbaresken waren aber eine Hydra.

Der Rath der Stadt Hamburg ebensowohl wie alle an der Schifffahrt nach dort betheiligten europäischen Staaten kannten die Gefahr und wußten auch, daß eine Convoy hiergegen kaum etwas ausrichten könne; als Beweis hierfür sei nur angeführt, daß der hamburgische Staat selbst, der das Princip der Convoy wegen der gesetzlichen Bestimmungen noch lange aufrecht erhalten mußte, die Assecuranz als das wirksamere Mittel in Anspruch nahm, indem er die schlimmste Folge der Barbaresken- oder Türkengefahr als ein Seerisico ansah, gegen das man versichern mußte. Nach einer Verfügung des Rathes und der Bürgerschaft waren die Rheder der hamburgischen Schiffe, die nach dem Westen fuhren, verpflichtet, ihre Mannschaft gegen diese Türkengefahr zu versichern, wie denn auch Policen für diese besondere Gefahr eingerichtet waren. Diese Policen mußten der Admiralität eingeliefert werden, und sie zog daraufhin im Schadensfalle oder richtiger, wenn die Mannschaft oder ein Theil derselben in Gefangenschaft der Barbaresken gerathen war, die versicherten Summen ein, um sie für den Zweck der Wiederbefreiung der betreffenden Gefangenen zu verwenden. Es existirte hierfür eine besondere Verwaltung, die als Sclavenkasse allgemein bekannt war; diese zahlte die Assecuranzgelder erst nach erfolgter Befreiung aus. Da Gewalt-

maßregeln zu Befreiung nicht anwendbar waren, so pflegte die Admiralität sich der Vermittelung der italienischen oder malteser Agenten zu bedienen; diesen soll es auch vielfach gelungen sein, die gefangene Schiffsmannschaft, die im andern Falle als Sclaven verkauft wurden, durch Geld zu befreien. Diese Schutzmaßregeln, die man technisch „Versicherung für Türkengefahr auf die Ranzions-Gelder" nannte, wurden noch bis in das dritte Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts aufrecht erhalten.

In den verflossenen Jahrhunderten waren die wesentlichsten Verhandlungen der mit den Barbaresken-Staaten in Verkehr stehenden europäischen Staaten die Verträge zum Schutz der das Mittelmeer befahrenden Schiffe: jährliche Geschenke oder bestimmte Tribute wurden von den Regierungen Englands, Hollands, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Dänemarks, Schwedens, Oesterreichs, Italiens u. s. w., später selbst von den Vereinigten Staaten, den Häuptern der Barbaresken-Staaten angeboten und gern genommen. In dem berühmten Wiener Congreß von 1814 — 15, der die Welt mit einem Male nach den napoleonischen Verwirrungen wieder in das normale Recht zurückführen wollte, wurde u. A. auf eine inhaltreiche Eingabe des Professors Herrmann zu Lübeck ein Beschluß angenommen, nach dem „England, als die größte Seemacht, ersucht werden möchte, durch die einflußreiche Kraft seiner Fürsprache, seiner Kriegsschiffe, seiner Kanonen u. s. w., die Barbaresken-Regierungen zu civilisirten Grundsätzen zurückzuführen, und sie zu bewegen, den Frieden im Mittelländischen Meere nicht ferner durch ihre Corsaren zu stören".

In Hamburg, wo man — wenn von einem im Jahre 1751 versuchten Friedenstractat abgesehen wird * — keinen Friedenspact durch Tribute oder Geschenke mit dem Kaiser von Marocco und den in Frage kommenden dortigen Republiken schließen konnte, bildete sich im Jahre 1818 ein „Antipiratischer Verein". Da aber die Beschlüsse weit über den Rahmen der Befugniß hinausgingen, indem das ganze civilisirte Europa aufgefordert werden sollte, mit den Waffen in der Hand, mit Kanonen und Bomben, mit

* Man sehe hierzu: „Der mißglückte Friedenstractat mit Algerien im Jahre 1751". Fünfter Abschnitt, VI.

Cavallerie und Infanterie, jenes Ungeheuer in dem Mittelländischen Meer zu bekämpfen, so war sein Zweck nur eine Aufforderung, nicht aber ein Mittel: die Seeräubereien bestanden nach wie vor unvermindert fort, und, wie Tonnies in der Lage ist, festzustellen, betrugen die Schädigungen zwischen den Hafenplätzen von Varel bis Memel nur während der Jahre 1815 bis incl. 1825 circa 32 Millionen Mark Hamburger Courant.

IV.

Die Angarien.

Früher hatte man bei unvorhergesehenen Kriegs-Ausbrüchen zwischen einzelnen besonders gefährdeten Hafenplätzen noch mit einer besonderen Art von Convoy zu rechnen, die man „Angarien" nannte und deren Maßregeln darin bestanden, daß ein Zwang ausgeübt wurde, Handelsschiffe gegen eine willkürliche Abgabe der Führung durch Angarien-Schiffe zu unterwerfen.

Die Angarien sind ein altes, jetzt nicht mehr in Frage kommendes Recht, das seinen Ursprung auf den von Alexander dem Großen überwundenen Darius leitet und bei diesem in einem Postdienst für königliche Depeschen bestand. Zur römischen Kaiserzeit waren die Angarien ein Recht, durch das der Staat von dem Unterthanen Frohndienste fordern konnte. Der Begriff des Zwanges ist ihm allezeit geblieben, auch bei dem Convoyschutz für die einzelnen Strecken im Mittelländischen Meer, wo man ihn in der Hauptsache auch wohl nur als ein Mittel für leicht zu erzwingende Abgaben benutzte.

Für die Interessen der Assecuranz verstand man unter Angarien die Gefahr, daß ein Schiff durch Maßregelung fremder Mächte gezwungen werden konnte, fremden Staaten gegen eigene Absicht Transportdienste zu leisten, somit zwangsweise ausladen, resp. seine Ladung im Stiche lassen mußte. Die Angariengefahr war deshalb nicht nur bei den Seeleuten gefürchtet, sondern hatte

auch einen üblen Beigeſchmack für die Aſſecuranz, umſomehr, als die durch die Angarien entſtandenen Schäden als Havarie groſſe dispachirt und antheilsweiſe bezahlt werden mußten.

V.

Die Ueberwindung der Gefahren durch Schifffahrt und Aſſecuranz.

Die Convoy-Schifffahrt und die Angarien ſind mitſammt der Türkengefahr vom Schauplatz verſchwunden; mehr, als die angewandten Mittel dagegen, hat die neue Zeit mit ihrem Verkehr gethan. Wenn an geſetzgebender Stelle noch lange der todte Buchſtabe gilt, ſo wandelt die Praxis ſchon ihre neuen Bahnen. Der praktiſche Sinn der Kaufmannſchaft hatte die neue Zeit erfaßt, und rechnete nicht mit den unvermeidlichen Gefahren im Kampfe gegen die Barbaresken, ſondern mit Procenten, die für Gewinn oder Verluſt in Frage ſtanden. Mochte es auch grauſam ſein, lieber durch Ablehnung der Koſten für die Convoy, der Seeräuberei Vorſchub zu leiſten, als im Sinne der Humanität, wenn auch nur dem Scheine nach, dagegen einzuſchreiten: das Ungeſunde richtet ſich von ſelbſt, und wie die Kriſis im Fieber Leben oder Tod bedeutet, ſo iſt der Vortheil das Ausſchlaggebende für den Handel.

Die grauſam wohlthätige Wahrheit der alten Sentenz:

vivere non necesse est,
navigare necesse est

ſchafft immer wieder neue Beiſpiele für ihre Berechtigung, ohne daß verwerflicher Egoismus dazu drängt.

Dem Feinde draußen auf dem ungaſtlichen Meere mußte anders beigekommen werden als mit einem blaßen Schein, der in einem Brennglaſe ſich kaum concentriren ließ; er mußte mit einem weithin ſtrahlenden, die Nacht zum Tage machenden Licht beleuchtet werden, und ſolches Licht war nun aller Orten auf-

gegangen, es war die Belebung des Meeres durch die wachsende Schifffahrt!

Die Schifffahrt konnte aber nur wachsen, wenn die materiellen Seeschäden auf ein Minimum zurückgeführt wurden. Hierfür wirkte die Assecuranz Wunder, die über alle Jahrhunderte ihre Kraft behielten und behalten werden.

Man überschätzt die Bedeutung der Assecuranz nicht, wenn man sie mit zu jenen völkerbefreienden Einrichtungen zählt, durch die der vordringende Geist der Freiheit und Unabhängigkeit unsere moderne Zeit schuf. Im Anfang verkannt, verspottet und verhöhnt wegen ihrer schwachen Füße, auf welchen sie noch stehen mußte, fristete sie ein kümmerliches Dasein unter dem willkürlichen Schutz einzelner kapitalkräftiger Persönlichkeiten, bis sie das Werk des Associationsgedankens, der Solidarität, wurde:

Einer für Alle,
Alle für Einen.

Das ist der erhabenste Gedanke der Humanität, wie er in den Köpfen der Erleuchteten vielleicht schon seit Jahrtausenden gewacht, wie er aber niemals vorher zum Ausdruck kommen konnte, und deshalb ist die Uebersetzung dieses Solidaritätsgedankens in die That eine Blüthe der letzten Jahrhunderte, deren Frucht unserer Zeit gereift ist.

Auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens suchte der Associationsgedanke für das Solidaritätsgefühl sich zu bethätigen, und er riß alle Kreise der menschlichen Gesellschaft mit sich und schuf freien Wettbewerb in solchem Maße, wie er noch niemals in der Geschichte erlebt worden war. Dieser Wettbewerb mag auch manchen wilden Schößling mit hervorgebracht haben, der üppig wuchernd um den gesunden Stamm sich schlingen konnte; an die Lebenskraft drang aber keiner dieser wilden Schößlinge. Zu mächtig war die Kraft in dem selbst geschaffenen Stamm, zu gesund der Saft, aus dem er seine Kraft gewann!

Vierter Abſchnitt.

Das Kapital im Dienſte der Aſſecuranz.

I.

Das Verſicherungsweſen bei Gründung der Banken, im Beſonderen der alten Hamburger Bank.

Die wichtigſten Errungenſchaften auf wirthſchaftlichem Gebiet für alle Zweige des Handels und Verkehrs in der Geſellſchaft ſind unbeſtritten die Schöpfung des modernen Bankweſens und die Aſſecuranz, und hierfür die unerſchütterlichen Bahnen für alle Zeit geebnet zu haben, iſt die größte That des achtzehnten Jahrhunderts auf handelspolitiſchem Gebiet.

Ehedem fehlte die ſolidariſche Bürgſchaft, die zuverläſſige Garantie, als der nothwendige Stützpunkt für weiterreichende Handelsunternehmungen; ſelbſt die Geſchicke der Länder und ihrer Fürſten hingen von der Willkür einzelner Geldariſtokraten ab; wo es den Großen gelang, ſich Geld zu verſchaffen, da konnten ſie ſich behaupten. Man erinnere ſich nur, wie ſelbſt ein Kaiſer Karl der Fünfte einſt von der Bereitwilligkeit der Fugger abhing! Ein für ſich ſelbſt ſprechender Beweis der Geldariſtokratie iſt es, wenn ein Jacob Fugger im Jahre 1537 ſchreiben durfte: „Es iſt auch bekannt und liegt am Tage, daß Eure Kaiſerliche Majeſtät

die Römische Krone ohne meine Hülfe nicht hätten erlangen können, wie ich denn solches mit eigenhändigem Schreiben der Commissare Eurer Majestät beweisen kann".

Die Leitung des Geschickes der einzelnen Weltstaaten in den Händen unabhängiger Großkapitalisten bis in die Neuzeit hinein, war nur möglich, weil der Solidaritätsgedanke alle früheren Jahrhunderte hindurch unter der Passivität der Völker und der Fürsten, keine Wurzel schlagen konnte, weil den Staaten ein Centralsammelpunkt des Geldes fehlte.

Es war die Blüthe der individuellen Kraft des Einzelnen, die die Fugger, die Welser und neben ihnen die vielen Einzelnen durch aufgesammelte Kapitalien einflußreich und mächtig machte und ihren Einspruch oft als völkerlenkenden Ausschlag in die Waage werfen ließ; doch die organisatorische Kraft durch die Association, wie sie sich aus den einzelnen Sammelstellen des Kapitals zu einem Centralpunkt des Geldes bilden mußte, wirkte noch ungleich mächtiger; es war bei dem heranbrechenden Zeitalter der Gesellschaften nur eine Frage der Zeit, wann der Centralsammelpunkt des Geldes sich bildete, auf den sich Staat und Volk stützen konnten, jedes für seine Zwecke, indem es in ihm die Bürgschaft für das Fundament des sicheren Besitzes erhielt.

Der Weg dazu war langer Hand vorbereitet, doch es fehlte noch das Moment für die erste Bewegung: lange ließ es aber nicht mehr auf sich warten. Die Münzherrschaften und deren egoistische Pächter hatten gerade zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland und in den Niederlanden eine heillose Verwirrung in den Münzverhältnissen hervorgerufen: Die Kipper und Wipper, als die fast sanctionirten Falschmünzer damaliger Zeit, hatten unter dem Namen und dem Wappen der verschiedenen Staaten unterwerthige Münzen unter die Leute gebracht: dadurch veränderte sich der Werth der Münzen zum Schaden der Besitzer in das Unerhörte. Hülfe schien nur durch Festlegung eines Münzfußes möglich; es machte sich immer mehr die Nothwendigkeit einer bestimmten Valuta geltend, denn gerade damals fanden sich alle Elemente für einen freien Handelsbetrieb, wie er u. A. auch in den hansischen Recessen in Betracht kam, zusammen. Man half sich freilich zunächst dadurch, daß man bei gemeinschaftlichen

Kassirern beträchtliche Summen vollwerthiger Geldmünzen deponirte, für welche man sich Assignationen verschreiben ließ: hierdurch waren wenigstens die vollwerthigen Münzen dem Umtausch leichterer Münzen, also dem Kippen und Wippen, entzogen, und konnten die Besitzer doch zum mindesten auf den effectiven Werth rechnen. Diese Schutzmaßregel gegen die im großen Maßstabe betriebene Entwerthung führte bald zu einer in sich geschlossenen Organisation, die zunächst in der im Jahre 1609 in Amsterdam gegründeten Bank festen Ausdruck fand; ihr folgte, nur 10 Jahre später, die Hamburger Bank. War dort der Ducaten die Münzeinheit, so war es hier der vollwichtige, gesetzmäßig geprägte Reichsthaler. Hierdurch war das vertrauenswürdige Mittel gefunden und geschaffen, daß Jeder, der sein Eigenthum der Bank überwies, es in Antwerpen in Ducaten und in Hamburg in Silberbarren auf seine Verfügung zurückerhalten konnte: der effective Werth des Edelmetalls hatte somit hier zum ersten Mal seine Garanten erhalten. Das war für den Schutz des Eigenthums ein entscheidender Wendepunkt, hinzu kam aber das andere ebenso wichtige Moment für die Erweiterung des Handelsverkehrs, denn nun stand — wenn auch vorerst nur in Hamburg, Nürnberg und Amsterdam, wo erste Girobanken eingerichtet waren — eine Bank unmittelbar für jeden Interessenten und mittelbar für jeden Ausländer, der sich ihrer zu großen Geldgeschäften bedienen wollte, offen. Die Bank als solche hatte eine dreifache Function: sie emancipirte durch den gleichbleibenden Werth ihrer Währung von den Schwankungen und Gefahren, welche die Unsicherheit des älteren Münzwesens aller Orten herbeiführte; sie befreite als Depositorium ihre Theilhaber von den in der Aufbewahrung größerer Summen liegenden Unbequemlichkeiten und endlich führte sie eine außerordentliche Ausbildung des Giroweſens herbei: durch Umschreiben in Büchern verfügten ihre Theilnehmer beliebig über die Mengen der eingebrachten Speciesthaler bezw. des Edelmetalls.

Diese vielfachen Erleichterungen im Verkehr riefen einen so ungeheuren Umschwung in dem Ansehen der drei genannten Bankplätze hervor, daß man von ihnen nur noch, so erzählt uns der gelehrte Beurtheiler seiner Zeit, Büsch, als den Bankstädten sprach.

Das Bankweſen nahm raſch einen großen Umfang an, förderte überall, wo es Nachahmung fand, eine höhere Stufe der Entwickelung für Handel und Verkehr und wurde der Schutz für die ſich überall neu geſtaltende Weltwirthſchaft: aus den Handwerken wurden Induſtrien; aus dem Handel mit den einzelnen Orten der ſich alles unterthan machende Welthandel.

Bei allem Aufſchwung zu dem Weltverkehr war aber die Aſſecuranz mit ihrem untrüglichen Mittel der Schadensdeckung der engverbundene Begleiter der wachſenden Kapitalkraft, wie er in den Banken erſtanden.

Die Aſſecuranz war als beſter Garant der Unberechenbarkeit des argen Zufalls zur Weltmacht geworden. Mußte ſie eine ſchwerfällige und unzulängliche Inſtitution, wie die Convoyſchifffahrt, bei dem erſten Vordringen auf ihrem alle Welt erobernden Siegeszuge überrennen, ſo konnte ſie in der Bank ſich ſelbſt ſtützen. Hier iſt der Schutz ein gegenſeitiger, und das iſt die Bürgſchaft für dauernde Bundesgenoſſenſchaft: Indem die Bank durch Sicherung des Münzfußes den Discont beſtimmte, konnte die Aſſecuranz die Werthe feſtlegen, nach welchen die Prämienſätze zu berechnen waren, und indem andererſeits durch die Garantie der Schadensdeckung durch die Aſſecuranz die Verlüſte in den Rahmen der ſicheren Berechnung fielen, ſtützte ſich die Bank für den Geldwerth.

Der Umſchwung im Handelsverkehr war trotz der mit unterlaufenden Handelskriſen ein ſo bedeutender, daß ſchon binnen wenigen Jahrzehnten der geſammte Handel reformirt und ſeinen Weg für den Weltverkehr in gerader, aufſteigender Linie nahm. Wenn ſich auch in allen Ländern gleicherweiſe ein rapider Umſchwung vollzog, ſo iſt er nirgend ſo bedeutend geworden wie in Großbritannien.

Großbritannien, vor wenigen Jahrhunderten in ſeiner Hauptbedeutung für den Handel nur ein Viehzucht und Ackerbau treibender, auf ſich ſelbſt beſchränkter Staat, faſt noch bis zum berühmten Seeſieg des Admirals Howard bei Dünkirchen über die ſpaniſche Flotte, am 7. und 8. Auguſt 1588, im Handel von dem großen Hanſabund abhängig, war durch die Reformation der Verkehrsmittel binnen Kurzem zu dem mächtigſten Handelsſtaate der Erde

emporgewachſen, deſſen Zahlen für die Geſammtheit ſeiner Ein- und Ausfuhr in ſolchen Unermeßlichkeiten ihre Begrenzung fanden, wie ſie vorher für keinen Staat der Welt auch nur zu denken geweſen waren.

Freilich dürfen wir nicht vergeſſen, daß die Extreme ſich berühren; das Recht liegt allemal in der Mitte: wir dürfen deshalb vor der gewaltigen Reformation durch den Solidaritätsgedanken nicht in maßloſe Bewunderung fallen, ſondern wir haben uns zu erinnern, daß inzwiſchen, durch die Entartung dieſes Gedankens, ebenfalls noch nie erlebte Schädigungen hervorgerufen ſind, und zwar in einem ſolchen Maße, daß ſie mit zur Revolution von 1789 führen mußten.

Nicht überall beſchränkte man ſich auf Girobanken und arbeitete ſo vorſichtig wie in Amſterdam und Hamburg, wo man für alle Depoſitenſcheine den Effectivbeſtand der Einlagen nach einem beſtimmten Münzfuß in den Schatzgewölben der Bank baar aufbewahrte.

Die Banknoten-Emiſſion mit dem Actienhandel und den verlockenden Courstreibereien verleitete zu Auswüchſen, gegen welche die Machtherrlichkeiten des Sonnenkönigs Ludwig XIV mit ſeinem l'Etat, c' est moi faſt verſchwindend iſt. Wer erinnerte ſich nicht des famoſen Finanzgenies Law, des Gründers des Börſenſpiels, der den Traum des vermeſſenſten Alchemiſten in den Schatten ſtellte, indem er das ſchwere Metallgeld in leichtes Papier umſetzte und dadurch Frankreichs Bürger in einen Gewinntaumel brachte, dem nachher eine Ernüchterung folgen mußte, die das Land zur furchtbarſten Kriſis führte.

Doch die mit dem geſunden Fortſchritt einhergehenden Zeitkrankheiten müſſen eben ertragen und überwunden werden: denn leider, keine Speiſe iſt ſo geſund, daß man ſich an ihr nicht den Magen verderben könnte. Ueber die vorübergehenden Schäden ſind die Vortheile für den Weltverkehr erhaben, denn das Band zwiſchen Staat und Volk hat durch den Centralſammelpunkt des Geldes ein gewaltiges Unterpfand erhalten. Mit dieſem Unterpfand hat ſich noch ein anderer Factor eingeſtellt, der gleichfalls ebenſo ſegensreich wie verderblich wirken kann: das Anleiheſyſtem im modernen Sinne. Doch auch hier ſind die Vortheile über die Schäden leicht erkennbar; haben wir doch mit Freuden zu conſtatiren,

daß seit der verbürgten Hülfe durch Anleihen die früheren Ausbeutungen selbst mächtigster Fürsten, die aus der Noth eine Tugend machen konnten, ebenfalls verschwinden mußten.

Wenn ein Staat ehedem in Verlegenheit kam, dann schreckte er selbst vor den gewaltsamsten Erpressungen nicht zurück, denn wie die vielen Beispiele darthun, scheute sich in Zeiten der Noth kein Fürst, das Geld zu nehmen, wo es zu finden war; hat doch selbst noch ein weiser König, wie Friedrich der Große, in dem siebenjährigen Krieg sich nur dadurch zu helfen gewußt, daß er den Gehalt der Landes-, ja selbst der fremden Münzen, nicht nur zu wiederholten Malen durch Umprägen um das zwei, drei und sogar vierfache verringerte, sondern daß er auch neue Münzen minderwerthigen Gehalts prägen ließ. Und dieses Vorgehen war sicherlich nicht das schlimmste, womit der ehrliche Erwerb in seinem Besitz sich heimsuchen lassen mußte.

Wir wollen deshalb über die auch heute, bei geordneten Verhältnissen, aufkommenden, ungesunden Ausbeutungen durch die moderne Speculation gern vergessen, was früher gewesen ist, und uns erinnern, was das System für unsere Zeit nothwendig gemacht hat, denn dies System hat uns das Mittel für den Weltverkehr geschaffen, der den sicheren Stützpunkt nicht nur für alle Speculationen bildet, sondern auch die Gelegenheit für den Wohlstand in Staat und Gesellschaft bietet.

Daß aber die Assecuranz die Rückbürgschaft dafür übernehmen kann, ist ebenfalls ein Fortschritt, der mittelbar nur aus der Reformation unserer Verkehrsverhältnisse hervorwuchs.

II.

Patricier und Privat-Assecuranz.

Wir wollen hier den weiteren Ausblick für die Speculation auf handelspolitischem Gebiet durch den Centralsammelpunkt des Kapitals begrenzen und dafür den näher liegenden Ursachen für die fernere Entfaltung der Assecuranzidee nachforschen.

Langenbeck, der gelehrte Beurtheiler des kaufmänniſchen Rechts aus dem 18. Jahrhundert, ſieht in den Aſſecuranzrechten etwas, das im Anfang für ein „Mercantil-Werck gehalten wurde, ſo, daß die dahero entſtandenen Streitigkeiten unter Kauff-Leuten und guten Männern abgemachet, und nicht eben zu Gerichte und zum Processe gezogen wurden". Wie aber das Recht Anfangs unter ſich abzumachen war, ſo war das ganze Geſchäft noch viel mehr eine Vertrauensſache unter ſog. guten Männern: die Kapitaliſten, die mit dem Begriff der Patricier im Mittelalter eng verbunden waren, berechneten nach nothdürftigen Gefahrenklaſſen die Gewinnchancen daraufhin, welche Verſicherungs-Summe auf ein Schiff, ohne Gefahr, gelaufen werden könne.

Man ſah in dem Riſico mehr Licht als Schatten und fand in ſolchen Verträgen eine bequeme Gelegenheit, ſein eigenes Kapital zu vermehren.

Das Verſicherung-Nehmen war im Anfang ein ſehr einfaches: Unterſchiede im Eigenthum zwiſchen Schiff und Ladung gab es zunächſt überhaupt nicht, auch der Begriff für Frachtverträge exiſtirte noch nicht, denn der Großkaufmann mußte gleichzeitig Rheder ſein: der Waarenhandel war die Hauptſache, das Schiff das nothwendige Mittel. Da aber die Gefahr hierbei nicht gering war, und der Kaufmann mit dem, was er auf See hatte, oft ſtand und fiel, ſo halfen ſich die See-Kaufleute zunächſt dadurch, daß einer dem andern Bruchtheile auf Schiff und Ladung durch eine gewiſſe Gefahrenübernahme abnahm. So mögen die erſten Verſicherungen, im Gegenſatz zu dem Seedarlehn, nichts anderes als eine gegenſeitige Hülfe auf den Schadensfall geweſen ſein: man konnte mithin im Anfang mit Recht von der Verſicherung nur wie von einer Gefahrenausgleichung ſprechen. Nur directe Intereſſenten gaben und nahmen Verſicherung ohne Prämie.

Langſam erweiterte ſich der Kreis der Betheiligten, zunächſt dadurch, daß der Schiffseigner auch Fremden ſein Schiff als Beförderungs-Gelegenheit zur Verfügung ſtellte; hieraus mag ſich dann als weitere Folge bald das Bedürfniß für den Frachtverkehr anderer Intereſſenten herausgebildet haben. Wann dieſe Trennung ſtattgefunden hat, iſt nicht mehr genau feſtzuſtellen, wie wohl man weiß, daß noch weit in das Mittelalter hinein das Waaren-

Interesse noch nicht von den Unternehmungen des Schiffseigners getrennt war. So viel steht indeß fest, daß mit der Trennung ein neuer Factor in den Handelsstand hineingekommen ist.

Der Umsatz der Waaren bildet den Handel, und um ihn, ohne die Schwerfälligkeit mit sich selbst, d. h. mit dem Tauschhandel zu besorgen, brauchte man einen bequemeren Ausgleich und der war das Geld. Hierdurch wurde der Umsatz erleichtert, und in weiterer Folge entstand der Geldvermittler. Der Rheder fand durch diesen einen Mittelsmann, der ihm ebenfalls bald nothwendig werden mußte. Als Sachwalter des Ausgleichs der verschiedenen Werthe übernahm dieser Mittelsmann, also der spätere Banquier, auch alle jene Summen, die man in dem Begriff des Kapitals zusammenfaßte.

Als der anerkannte Geldmann genoß er auch das Vertrauen im Credit; dieses wuchs naturgemäß so weit, daß sein Wort gleich der Summe galt, für die er die Verpflichtung übernahm. Das Versprechen auf der festen Basis von gegenseitigem Treu und Glauben, ist aber auch der Hauptcharakter der Assecuranz. Was lag also näher, als daß der Banquier neben dem Rheder, als den natürlichen Vorläufern der Assecuradeure, sich zum Privat-Assecuradeur ausbildete? War doch der Uebergang ebenfalls nicht sprungweise, denn das Assecuranzgeschäft war nicht sogleich ein Ausgleich durch die Prämie, sondern durch eine höhere Provision, die der Banquier für seine Gefahr auf Schiff und Ladung, ebensowohl auf den Fall der glücklichen Landung übernahm. Es liegt in der Natur des nothwendigen Vortheils, wenn sich aus der Gefahren-Uebernahme ein gewinnbringender Geschäftszweig bildete; diesen beuteten allerdings Rheder und Banquier noch auf lange hinaus für sich allein aus: mit welchem Erfolge, davon geben uns die mächtigen Patriciergeschlechter des Mittelalters einen sprechenden Beweis. Man erinnere sich hier nur der fürstlichen genuesischen und florentiner Bankhäuser wie der Medici, Cornaro, Doria, Acciauoli, Grimaldi u. s. w., die zum Theil schon im 14. Jahrhundert in hoher Blüthe standen.

Die Banquiers beherrschten bald alles, was mit dem Handel in Beziehung stand, denn sie hielten nicht nur Beziehungen zu allen wichtigen Handelsplätzen, sondern hatten auch in allen be-

deutenden Handelsstädten der damaligen Geschäftswelt Filialen ihrer Häuser. So hatten die Banquiers Jacupo e Caraccio von Florenz schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in 10 Städten ihre Comptoirs und die Peruzzi um dieselbe Zeit sogar schon 16 Commanditen und über 150 Factoreien über die ganze bekannte Welt verbreitet. Um diese Zeit und noch früher ist überall die Rede von größeren Handels-Compagnien; so berichtet man, daß 1281 in Como bereits eine Compagnie oder Gesellschaft unter der Firma Guilelmus fratres et socii bestand; auch geht aus Urkunden hervor, daß um diese Zeit die Gesellschaften ebenfalls in England nicht mehr unbekannt sein können, denn im Jahre 1284 erklärt Simon Gherardi della compagnia di Messer Thomaso Jspigliati e di Lapo Ughi Spene in London, er habe Verschreibungen erhalten „per me e per li compagni della vandetta compagnia".

Das Großkapital, wie es durch Rheder und Banquiers den Handel und das Geld mit allem, was davon abhängig war, beherrschte, behauptete die Alleinherrschaft so ziemlich bis zum 17. Jahrhundert. Nun erst entwickelten sich in Folge der steigenden Werthe die ersten Associationen auf Actien und weiterreichenden Verträgen in der Form von Gilden, Clubs und Compagnien im moderneren Sinne: so, wie wir schon bemerkten, im Jahre 1602 als größeres Unternehmen die Holländisch-ostindische Compagnie, die ein Kapital von 6459840 Gulden als Fonds hatte; ähnliche Gesellschaften folgten in den anderen Staaten nach, und eine der jüngeren war die 1772 von Friedrich dem Großen privilegirte Seehandlung. Eine der eigenartigsten Erscheinungen in dieser Hinsicht, die noch bis auf den heutigen Tag ihre Wichtigkeit behalten hat, ist die aus den Besuchern des zu Ende des 17. Jahrhunderts von Edward Lloyd in London begründeten Kaffeehauses hervorgegangene Corporation Lloyd. Wichtiger für die Seeversicherung ist wohl niemals eine Association auf der Welt gewesen: Alles, was auf hohes kaufmännisches Ansehen hielt, ließ und läßt sich noch heute bei Lloyd's als Mitglied eintragen und arbeitet dort unter der Leitung gediegener Fachleute; doch haftet es nur für seine eigene Verbindlichkeit, denn wie bedeutend auch Lloyd's ist, so gehört es mit zu seiner Eigenart, daß er nicht einmal eine juristische Person ist.

Der Name Lloyd wird seit lange in anderen Staaten nachbildlich benutzt, indem man ihn für Schiffs- und Assecuranz-Interessenschaften anwendet, doch existirt er, seiner ursprünglichen Eigenart nach als Versicherer, nur einmal und zwar in London. Allerdings besteht ein annähernd ähnliches Institut unter dem Namen United States Lloyd in Newyork, doch dies von Higgins & Cox geleitete Assecuranz-Institut beruht auf juristischer Grundlage, und hier haftet, im Gegensatz zu dem London Lloyd's, einer für den andern.

Daß der Name Lloyd auch in Deutschland angewendet wird, ist bekannt, denn wir brauchen ihn hier nicht nur für den Rhederei-Betrieb und die Schiffs-Klassification, so bei dem Norddeutschen Lloyd und dem Germanischen Lloyd, sondern ebenfalls für Assecuranz-Gesellschaften, so bei dem Deutschen, dem Rheinisch-Westphälischen, dem Internationalen Lloyd und anderen. Doch dies nur nebenbei; wir wollten hiermit nur den Beweis in etwas illustriren, wie sich mit den modernen Gesellschaften der Associations-Gedanke immer selbständiger herauswuchs. Als Hauptzweck ging daraus die allgemeine Kapitalsbetheiligung auf Kosten der Selbständigkeit der Einzelperson hervor. Doch ehe hier ein vollständiger Sieg erzielt worden ist resp. wird, hatte und hat die Privat-Thätigkeit noch einen weiten Spielraum, der ihr hoffentlich auch neben der Auffaugung durch Actien-Gesellschaften bleiben wird.

Neben dem Aufblühen des Associations-Gedankens für die Versicherung, hat die Privat-Assecuranz sogar noch ihre große Zeit gehabt. In den Niederlanden waren die Privat-Assecuradeure vor dem Inslebentreten der Gesellschaften tonangebend, denn dort machte man fast alles von der Assecuranz abhängig. In Folge der spanischen Bedrückung kam die Assecuranz nach Deutschland, wo sie von den größeren Seehandelsplätzen und allen andern, wie Bremen, Lübeck und Stettin, voraus in Hamburg Boden gewann und zwar in solchem Umfange, daß das Privat-Assecuranz-Wesen ein ausschließliches und selbstverständliches Monopol der kapitalkräftigen Einzelpersonen wurde, das sich diese nicht so bald aus den Händen winden ließen, denn sie konnten mit Hartnäckigkeit die aufkommenden Bestrebungen für Compagnien lange zurückhalten.

Eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der Privat-Assecuradeure war deren hohe Risicen-Uebernahme; man hörte von Beträgen, die der jetzigen Berechnungstechnik fast unverständlich erscheinen müssen: so zeichneten einzelne Assecuradeure, besonders in Amsterdam und Antwerpen, bis zu ℔ Bco. 30 000 auf ein Schiff. Möglich ist freilich, daß auch damals schon, obwohl das System der getheilten Gefahrenübernahme, wie es heute die Regel bildet, nicht vorhanden war, dennoch unterbetheiligte, kapitalkräftige Persönlichkeiten mit für die hohe Gefahrenübernahme hafteten.

Die Resultate der Privat-Assecuradeure zeigen, entsprechend den unmittelbar wirkenden Zufällen, einen überaus schwankenden Charakter. Die Eigenart der damaligen Verhältnisse brachte es eben mit sich, daß entgegen den modernen Anschauungen, größere Summen bei relativ beträchtlicher Gefahr von Einzelnen gelaufen werden mußten: war der Makler damals doch durchaus nicht in der Lage, sich auf eine genügend vertheilte Organisation stützen zu können wie heute. Des Weiteren gab es auch noch nirgend einen Assecuranzplatz, der eine so große Anzahl von Einzel-Risiken bot, daß sich ein Ausgleich von Prämien-Einnahme und Schadenszahlung auf breiter Basis ermöglichen ließ. Da nun ein derartiges Geschäft in kleinerem Umfange noch gefährlicher scheinen mußte als nach getheilterem Gefahren-Ausgleich, so war nur die Möglichkeit vorhanden, auf Kosten Einzelner die nothwendige Deckung zu erzielen.

Hieraus läßt sich leicht erklären, weshalb man in den verflossenen Jahrhunderten so häufig auf Klagen durch Ausfälle in Folge Insolvenz stieß. Die allgemeine Geschäftslage machte die Resultate in erheblicherem Maßstabe von den Zufallstücken des schwankenden Glückes abhängig. In theilweisem Gegensatz zu den heutigen Grundlagen, der Gefahrenvertheilung auf viele Einzelrisiken, arbeitete der Privat-Assecuradeur auf ein vollgemessenes Risico und stand und fiel mit dem glücklichen resp. unglücklichen Ausgang seiner übernommenen Versicherungen. Man erkennt hieraus, wie ungemein wechselvoll die Assecuranz war: nur die erfahrensten Assecuradeure hatten die Chance, ein Vermögen zu gewinnen, wohingegen viele minder Glückliche ihre Versuche mit schweren Einbußen bezahlen mußten. Zieht man hierbei noch

in Betracht, daß der Assecuradeur erst nach herben Erfahrungen zur Erhöhung der Prämien-Raten auf ein nothwendiges Maß schreiten konnte, hingegen nur zu leicht die Neigung zeigte, nach guten Resultaten die Raten billiger zu nehmen, so begreift man, wie speculativ und unsicher der Erfolg im Allgemeinen bleiben mußte, ganz besonders in Zeiten, da die Hauptgefahr weniger auf der eigentlichen Seeschifffahrt als der oft nur zu unberechenbaren Kriegslage beruhte. In den ersten drei Jahrhunderten des gewerbsmäßig betriebenen Assecuranz-Geschäfts machten die Kriegsgefahren einen ungemein großen Bruchtheil der Schadensvergütung aus. Die schwankenden Resultate, die häufigen Fälle eintretender Insolvenz, drängten langsam, aber immer energischer darauf, wenigstens Letzteres nach Möglichkeit zu verhüten, und solches konnte nur geschehen durch den Zusammenschluß großen Kapitals. Wie wohl man sich gerade in den betheiligten Kreisen — wir werden das noch des Näheren erfahren — am hartnäckigsten gegen den berufsmäßigen Zusammenschluß sträubte, so drängte doch alles unwiderstehlich auf den nothwendigen Ausgleich hin und waren die Compagnien die nächste Folge der Weiter-Entwickelung der Assecuranz.

Aus der Zeit nach der Herrschaft der Florentiner und Venezier sind als die bedeutendsten Träger der Privat-Assecuranz die Fugger, die Welser und die Schetzes zu nennen, die ihre großen Filialen in Brügge, Antwerpen, Amsterdam u. s. w. unterhielten. Später kamen auch die Einheimischen zum Assecuranzgeschäft. Wie die Fremden in den Niederlanden es den Einheimischen zuvorgethan hatten, so war es auch in Hamburg der Fall. Traten hier zunächst ebenfalls Italiener und Spanier und neben ihnen der Niederländer als Privat-Assecuradeur hervor, so kam endlich auch der hamburgische Großkaufmann hinzu, denn vom Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an tritt er — wie wir aus einer bemerkenswerthen Rechtsschrift des Dr. Rutger Rulant aus dem Jahre 1630 unzweifelhaft entnehmen können — in großer Zahl in Hamburg auf; mögen auch viele der hier genannten Privat-Assecuradeure Eingewanderte aus den Niederlanden, Spanien Portugal u. s. w. sein, so sind sie doch seit jener Zeit in Hamburg ansässig. Zudem findet sich mancher Name darunter, der noch

heute vorkommt und in der Kaufmannſchaft etwas bedeutet. Rutger Rulant zeigt uns aus einer Menge Policen, wie wir dies auch ſchon auf Seite 55 näher ausführten, daß der Rechtsbegriff: ob der Aſſecuradeur, der nicht gleich ſeine Prämie bezahlt bekam, gehalten werden konnte, einen Schaden zu bezahlen, verſchiedene Auslegungen zuläßt. Wir entnehmen bei dieſer Gelegenheit, daß von 1617 — 1629, neben anderen, folgende Privat-Aſſecuradeurs in Hamburg anſäſſig geweſen ſind und gezeichnet haben:

Walter de Herttoge, Rudolff und Arnold Amſingk (auch Amſinck), Heinrich Schabbel, Peter Juncker, Daniel Sloyer, Jaques und Jan Verpoorten, Godert Bruggen, Claus Borſtelmann, Nicolas Bally und Abraham Boots, Erich Wallich, Paulus Putz und Zimpertus Jeniſch, Matthias Roours, Pauls Berenberchs, Peter Burmeſter, Cordt und Hans Hellbarch oder Hellberg, Samuel Radermacker, Daniel Racheler oder Bacheler, Chriſtian Willaqueau, Michael und Iſaac Lepetit, Carel Gronendael und Peter Verpoorten, Arnault Pels, Bruggen S. Eruen und Fredrich Coenen, Jacob Hauemeſter, Abondio Somiglian, Dirich Elers, Johan Bake, Jorge Pirez, Caspar Anckelman, Carol und Emberecht Bacheracht, Clawes Cruſe, Andre Frz. Cardoſo, Luiz Gomez, Abraham du Bois, Joaogomes Cordoſo, Henrich Burdorp, Lui Gomez de Medeiros, Abraham Siebers, Johan van Sprekelſen Gar. Cappella, Jorge Pirez Brandao, André und Bente de Caſtro, Diego Rro: de Lemos, Luiz Dias Dlemos, Daniel Romborch, Franc Fernandes, Marten Beuerborch, Peter Lammers, Euerhart Boſſenholen, Johan Riquels, Dirich Proppe.

Fünfter Abschnitt.

Die Anfänge der Assecuranz-Compagnien.

I.

Hamburgische Gerichtsbarkeit.

Von jeher waren die Seehandelsplätze die berufensten Pflegestätten für Seerecht: was dem Meere anvertraut wurde und auf ihm sich bethätigte, schaffte so viele Verbindlichkeiten, daß unendlich viel Fragen hervorgerufen wurden und Gelegenheiten sich boten, Zweifelhaftes zu beantworten und mit größter Sorgfalt auszugleichen Es liegt deshalb nahe, daß man hierfür eine Methode suchte, die man auch schon sehr früh in Hamburg fand; reichen doch die Urkunden für ein wohl begründetes „Schip-Recht“ bis auf das Jahr 1276 zurück. Dieses Recht, das auf rein hamburgischen Grundsätzen aufgebaut war, kannte natürlich den Begriff der Assecuranz oder der Versicherung noch nicht. Als letztere in Hamburg aufkam und sehr bald Rechtsstreitigkeiten verursachte, nahm der Senat sogleich Stellung zu der Angelegenheit; wie Langenbeck sich diesbezüglich ausläßt, war „die Assecurance ein dem Commercio unentbehrliches Werck, so daß, wenn dieselbe nicht wäre, jenes mit so grosser Force und Nachdruck nicht geführet werden könnte, massen non Omnia possumus Omnes, dann einer kan viel der andere wenig tragen, und die Vertheilung der Gefahr ist ein Mittel

einiger Vergleichung: alſo, wie das Commercium und Navigation an ſich, ſo contribuiret auch die Assecurance zum Flor und Aufnehmen des gemeinen Weſens".

Um hierfür eine vorläufige Rechtshülfe zu bieten, decretirte der Senat im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts, als die erſten Aſſecuranz-Streitigkeiten entſtanden, dieſe letzteren durch ſog. gute Männer entſcheiden zu laſſen; ſolche, die man damals boni viri nannte, wurden gewählt und hatten die Befugniß, für die Entſcheidung „finaliter zu laudiren und pure vel absolvendo vel condemnando zu befinden": ſie konnten mithin freiſprechen oder verurtheilen.

Als dann bei dem zunehmenden Seehandel die Aſſecuranzfälle ſich mehrten, konnte man für die Wahrnehmung der Rechte mit ſolchem Behelf ohne Berufung um ſo weniger auskommen, als Hamburg in der Rechtſprechung endgültig zu entſcheiden hatte; war doch, wie wir wiſſen, den Streitenden die Appellation an das Reichskammergericht verſagt. Der Senat kam der Kaufmannſchaft entgegen, indem er, wie wir ſchon darauf hinwieſen, im Jahre 1623 in der „Admiralität" ein ordentliches Seegericht einſetzte. In dieſem gab es dreizehn Richter. Einer der drei Bürgermeiſter führte jeweilig das Präſidium; zwei Graduirte und zwei andere Herren des Raths übten neben ſechs deputirten Bürgern der Kaufmannſchaft und zwei Schiffern das Richteramt. Die Richter wurden a Senatu per Schedulas erwählt. Meiſtens alle vierzehn Tage, 10 Uhr Morgens, fanden die üblichen Seſſionen ſtatt. Vor dieſes Gericht gehörten alle Seeſachen, „einfolglich alle Streitigkeiten dieſer wegen entſtehende zwiſchen Einlader und Schiffern, Einlader und Boots-Geſellen, Schiffer und Schiffer, Schiffer und Boots-Geſellen, Boots-Geſellen und Boots-Geſellen, Einlader und Piloten, Piloten und Schiffer, Einlader und Einlader, Rheder und Rheder, Rheder und Einlader, Rheder und Boots-Geſellen, Schiffer und Rheder, Schiffer und Schiffs-Zimmerleute, wie auch der Rheder und Einlader und der Assuradeurs & contra, und in genere alle Bodmereyen, Policen, Dispachen, Rançonirung, Reclame, Bergen und Löſchen, Pilotage, wie auch vermöge Reglements d. A. 1696 d. 6. April alle die Grönländiſche Fahrt betreffende Sachen".

Wie Langenbeck uns in Bezug auf die Assecuranz mittheilt, findet sich in der Gerichts-Ordnung vom Jahre 1645 eine Verordnung, daß Forderungen aus Policen, sowohl im „Obern- als Niedern-Gericht" verhandelt wurden", wie er meint, „zweifelsohne aus dem Princip, nach welchem eine Police pro Instrumento guarentigiato et liquido (also ein Beweisstück, das ohne Weiteres Rechtsgültigkeit besaß) gehalten wurde". Er bemerkt hierbei noch ganz ausdrücklich: „Man wird beym Obern-Gerichte kein Exempel finden, daß, so lange die Admiralität gestanden, mit Vorbeigehung dieses Gerichts jemahls eine Police eingeklaget worden, aber wohl Inferiori nach jetztgedachter GerichtsOrdnung, und das nicht allein in Policen, sondern auch zuweiln in andern See-Sachen".

Für die Handhabung dieser Rechtsform haben wir auf dem Hamburger Stadtarchiv eine umfangreiche, auch vor dem Reichskammergericht verhandelte Acte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gefunden, in der folgender Bescheid und sodann die peremtorische Aufforderung für ein solches Zwei-Männer-Schiedsgericht enthalten ist:

„In Sachen Jeronymus Schnitcker, Klägern eins, gegen und wieder Johan Baptista Junquer, Abraham Stockman, Peter Fincks Erben undt Duarte Esteves te Pina Erbe Beklagte anderntheils, geben die zur Admiralität Deputirte Herren und Bürgern diesen Bescheidt, das Beklagten zu allem Ueberfluß noch 8 tage Dilation vergönnet sein sollen, in welcher Zeit sie vermöge Police und Assecurantz-Verschreibung neutrale Kauffleute zur Börse, die Christen sein, zu gueten Männern ernennen, und darin compromittiren sollen, in Verbleibungh dessen soll in Contumaciam in der Hauptsache ergehen, waß Recht ist, Interloquutum Jovis d. 16. Novembris Anno 1654. D. 20. Novemb. hierbey appellation gesuchet und den 21. Novbr. nachgegeben und die Citation erlanget.

„Auff das praesidirenden Herrn Bürgermeisters Bartholdi Mollern der beiden Rechte Dr. Befehlen und auff anhalten Johan Baptista Junquer, Abraham Stockmans et Consort Appellanti in Appellationsachen Deroselbe, ist Jeronymus Schnitger Appellatus auff der andern, negstfolgender Frey- oder Appellationtag, oder da der kein Gerichtstag sein wird, den folgenden hernach im Oberngerichte zu erscheinen, peremptorie citiret. Actum et insinuatum den 24. Novemb. 1654. Benedict Peterß."

526486

Auch bei dem umfangreichen Gerichtsſtande verzichtete man durchaus nicht auf die Vermittelung der ſog. guten Männer; dieſe wurden noch öfter als Schiedsrichter gewählt. Solches Schiedsgericht wurde für ſo wichtig gehalten, daß auch die Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 noch ausdrücklich die Verweiſung aller ſtreitigen Aſſecuranz-Sachen, wie heutzutage noch in Antwerpen, an gute Männer forderte. In Tit. 19 Art. 1 wird bei 100 Rthlr. Strafe gefordert, daß alle ſtreitigen Aſſecuranz-Sachen, ehe ſie bei der Admiralität eingeklagt werden, „ſo fort als der Schade bekannt iſt, und die Documente bey Händen zu bringen ſind, ohne den geringſten Aufſchub an gute Männer gebracht, und innerhalb zween Monaten entweder von ihnen entſchieden werden, oder den Aſſecurirten frey ſtehen ſoll, nach abgelaufener ſolcher Zeit, diejenigen Aſſecuradeurs, die ſich der Zahlung wegern, Gerichtlich zu belangen."

Ueber die Geſchichte hierfür läßt Langenbeck ſich wie folgt aus: „Und iſt, daß die Streitigkeiten, wegen Policen entſtehend, bevor ſie von der Admiralität anzunehmen, an gute Männer zu verweiſen, eine alte Gewohnheit, maſſen ſich findet, daß A. 1663 auf Anhalten der Assecuratoren ſolches von E. E. Raht alſo beliebet, welches A. 1668 ſo weit gegangen, daß gar im Gebrauch geweſen, zwey gute Männer und einen Obmann zu erwehlen. Wobey doch zu wiſſen dienet, daß es der Zeit mit der Admiralität eine gar andere Beſchaffenheit wie jetzo gehabt haben müſſe, indem A. 1666 von den Lllgern verſchiedene Qverelen gegen die Admiralität geführet, inſonderheit daß die Deputirte Bürger der Zeit nicht beeidiget geweſen, und faſt nichts als Bodmerey- und Avarie-Sachen auf der Admiralität tractiret worden. Es kan auch gar wohl ſeyn, daß nach den alten Principiis man auch auf der Admiralität die Policen pro Instrumentis guarentigiatis gehalten, und mit der Condemnation gegen die Assecuradeurs gar zu fertig geweſen". Langenbeck glaubt, daß die Gewohnheit, die guten Männer in Vorweg anzurufen, dadurch ſich eingebürgert hat, „weilen Schiff- und See-Sachen gemeiniglich, ehe ſie zum Process kamen, in Comparitien vor gute Männer, auch wohl vor die Schiffer-Alten gebracht werden, daß auf Anhalten das Commercii alle Assecurance-Sachen zur Arbitrage, um die Güte zu verſuchen,

und ehender nicht auf der Admiralität anzunehmen, gebracht werden sollen, daß dieses Loco der Extrajudicialen Cognition gerechnet werden muß". Man wollte also seitens des Admiralitäts-Gerichts die gröbste Arbeit sich vom Halse schaffen. Das war insofern auch gewiß zweckmäßig, als man, wie es vor Einführung des Gesetzes von 1731 üblich war, wegen aller Sachen über 200 Mark appelliren konnte. In dem Gesetz von 1731 hatten die guten Männer in der Hauptsache nur den Auftrag, die Parteien in Güte auseinander zu setzen, nichts destoweniger wurden sie auch oft genug durch ein Compromiß zu Schiedsrichtern gewählt. Bei einer Uneinigkeit für die Entscheidung wurde ein Obmann hinzugezogen; das abgegebene Urtheil dieses Gerichts war endgültig, denn im Titel 19, Art. 4 der Assecuranz- und Havarie-Ordnung heißt es ausdrücklich:

„Wann die beyden guten Männer (deren einer durch den Assecurirten und der andere durch die Assecuradeurs benennet und erwählet werden) sich untereinander nicht vereinigen können, sollen dieselben einen dritten zum Obmann erwählen: und was also zweene von diesen dreyen, oder, falls kein Obmann vorhanden, die beyden ersten einmüthig erkennen und gut finden, demselben sollen die Partheyen ohne einige weitere Ausflucht zu geloben schuldig seyn, und dagegen keine Einwendung noch Provocation an die Gerichte verstattet werden."

Erst, wenn innerhalb einer Frist von 6 Wochen die Assecuradeurs sich nicht zur Erledigung eines Schadens oder einer Havarie herbeiließen, konnte die Angelegenheit bei dem Admiralitäts-Gericht klagbar gemacht werden; worauf jener Instanzenzug begann, der manchmal über mehrere Jahrzehnte sich ausdehnte und dennoch in den wenigsten Fällen Befriedigung brachte.

II.

Das Amt des Dispacheurs und Taxators.

Zu den vielen Obliegenheiten, mit denen die Admiralität sich zu befassen hatte, kam auch noch die Dispache und, anfänglich, ebenfalls die Taxation. Was zunächst die Dispache betrifft, so hatte man in Antwerpen mit dem von Herzog Alba in's Leben gerufenen Amt eines Dispacheurs für Seeschadensfälle recht gute Erfolge erzielt; der für dies Officium vom Herzog als Aufseher bestellte Spanier Diego Gonzales Gante war der erste seines Berufes im Norden Europas gewesen. In Hamburg, wo man die Institutionen der einst mächtigsten Handelsstadt mit Aufmerksamkeit verfolgte, konnte die vermittelnde Thätigkeit des Dispacheurs nicht unbemerkt bleiben, und so berief der Rath ebendaher den Peter Heusch, der sogleich dem Rufe folgte und hier ein ähnliches, dem Seegericht unterstehendes Amt für Dispachirungen einrichtete. Als dieser bald starb, wurde am 4. Februar 1639 Hans Behn durch folgendes Mandat und coram Senatu juramentum als Dispacheur prästituirt:

„E. E. Raht will hiermit allen und jeden Bürgern, Einwohnern und Jedermänniglich erinnert, vermahnet und denselben ernstlich geboten haben, daß ein jeder, der havarie oder Seheschaden hat, sich desfals bey dem von E. E. Raht hierzu erwehlten und hierzu absonderlich beeydigten Hans Behnen angeben und von demselben all solche havarie und Sehe-Schaden berechnen und abthun lassen solle; Mit der Verwarnung, woferne jemand deme zuwieder handlen würt, daß alsolche havarie und Sehe-Schaden so wohl in den Gerichten dieser Stadt, als auch auf der Admiralität allhie nicht allein nicht erkannt, sondern auch der Contravenient seines Ungehorsambs halber mit gebührend wilkürlicher Straffe ohnnachläßig beleget werden solle, Wornach sich einjeder zu richten und vor Schaden zu hüten. Decretum in Senatu publicatumque sub Signeto 30 Augusti anno 1639.

Der Eid des Dispacheurs.

Der also bestellte Dispacheur hatte folgenden Eid zu leisten:

„Ich lobe und schwere zu GOtt dem Allmächtigen, daß ich E. E. Rahte und dieser Stadt will getreu und hold seyn, ihr Bestes suchen und Schaden abwenden, als ich best kan und mag, und in meinen anbefohlenen Ampte die Commercirende in Assecurantz-Sachen, Haverey und anderen See-Schaden, welche GOtt gnädiglich abwenden wolle, mit höchstem Fleisse, und nach besten Vermögen, beforderen, und darinn keine Freund- oder Feindschaft oder jenig Ansehen der Personen, weder Gifft oder Gaben bey mir gelten lassen, sondern als es sich gebühret, rechtmässiger Weise alles berechnen und abthun, auch davon stets gute richtige Registere und Bücher halten will, damit welchen daran gelegen, und deren Copeyen bedürffig, allezeit davon Abschrifft haben und erlangen können. Ich will mich auch des Assecurirens gäntzlich enthalten und begeben, auch wann jeniger Streit unter den Partheyen von Schaden wird vorfallen, und sie sich nicht gütlich vergleichen, solchen Schaden nicht ehe berechnen und abthun, es sey denn vorhero von E. Hoch-Weisen Rathe oder den deputirten Herren und Bürgern der Admiralität oder zur Schaden erwehleten Compromissariis darinn erkannt oder laudiret worden.

Wenn auch Zeugen zu Beweisung des erlittenen Schadens abgehöret werden, oder ich auch sonsten auf der Admiralität beruffen werde, will ich mich willig allemahl einstellen, und darüber alles Bestes thun und verrichten, was mir in diesem meinem Beruff als einem ehrlichen Mann zustehet und gebühret. So wahr ꝛc.“

Im Jahre 1672 wird durch ein weiteres Mandat bestimmt, daß keine anderen Dispachen auf der Admiralität angenommen werden dürfen als solche, die von dem seit Juni 1653 an Stelle des Hans Behn bestellten Dispacheur Joh. Philipp Rademacher aufgemacht worden. Man nahm das Amt immer als ein sehr wichtiges, und die Einkünfte eines Dispacheurs waren zu manchen Zeiten so glänzend, daß, wie aus einer im Hamburger Staatsarchiv auf-

bewahrten Relation aus dem Jahre 1783 zu ersehen ist, kein Beamter im hamburgischen Staat sich einer ähnlich vortheilhaften Stellung zu erfreuen hatte. Anfänglich waren die Einkünfte bescheidener: Rademacher bezog ein nicht festes Salair von 500 ℔ und hatte Nebeneinkünfte von den aufgemachten Havarien grosses. Als man ihm, der letzteren wegen, im Jahre 1687 das Salair entziehen wollte, beklagte er sich bitter beim Rath, indem er in einer „Gantz Vnterdienstlichen Remonstration und Bittschrifft an E. Hochlobl. Admiralitäts-Collegium u. A. darlegte: da 1) diese meine Charge den gantzen Menschen erfordert, und folglich ich auß dieser meiner Ambts beruffung nichts weiters Erwerben kan und mag, auch da 2) mir wieder verhoffen gewegert wirt, die in deßen zu ersetzung dieses vorangezogenen schadens nur ad intrim, nach beschaffenheit der Dispache bißharo angerechnete 2 oder 1½ pro mill zu entrichten, wo nicht gäntzlich dieses mein officium und dessen einkommen hinwieder auf vorigen alten Fuß zu setzen, wenigst im fall solches nicht sein kan benebenst der ordinarie provision, mir etwan eine Jahrlich Pension beyzulegen, oder sonsten derentwegen mir bestendige Verordnung Hochgeneigt zu machen, damit ich bey dieser täglich arbeit die benötigte unterhaltung der Meinigen noch in etwas erwerben und alß nach und nach nicht weiter ruinirt werden möge."

Damit solcher „nach und nach-Ruin" nicht einträte, hat E. E. Kaufmann decretirt, daß dem Supplicanten von den Kaufmannsgeldern jährlich fünfhundert Mark wieder zugelegt werden sollten, indeß unter der Bedingung, daß er sich hingegen verpflichte: „bey seiner alten provision und sonst in allen puncten zuverbleiben, und keine Neuerung hinfüro darin einzubringen sondern vermöge seines Eydes in allen Puncta zu verfahren, widrigenfals und dafern einige Klagten über ihme kommen sollte, er dieses zugelegte Salary wieder verlüstig seyn soll".

Rademacher, der vorübergehend um das Jahr 1666 einen Neben-Dispacheur, Namens Diderich Wilken, im Amt hatte, wirkte noch manches Jahr als Dispacheur, und als er im Jahre 1716, seines Alters wegen, nicht mehr alle Anforderungen in solcher Promptheit erfüllen konnte, wie die Hamburger Kaufmannschaft mit Nachdruck forderte, erhielt er in Jürgen Greve, wie es in

einem bezüglichen Concluſum der Admiralität vom 11. December 1716 heißt, „ein Capabel Subjectum adjungirt". Greve hatte dann vom 4. Januar 1717 das Amt des Dispacheurs ſelbſtändig zu übernehmen und wurde in Eid und Pflicht genommen. Wie hoch die Einkünfte Greve's gekommen ſind, läßt ſich nicht feſtſtellen. Als er im Februar 1733, faſt 74 Jahre alt, ſtarb, folgte ihm Joan Wilhelm Schaffhauſen. Auch über ſein Einkommen iſt nichts zu erfahren; er ſcheint indeß Nebengeſchäfte betrieben zu haben.

Im Jahre 1749 läuft u. A. eine Beſchwerde der geſammten Kaufmannſchaft der ſchleſiſchen Gebirgsſtädte ein, daß „zu Hamburg bey denen ſich ereignenden See- und Caperey-Schäden mit Anfertigung der repartition allzulangſam zu Wercke gegangen werde, dergeſtalt, daß verſchiedene Rechnungen von Schäden, ſo ſich ſchon vor mehr als 2 Jahren zugetragen, bis auf dieſe Stunde unabgemachet gelieben, dadurch ſei bei inzwiſchen entſtandenen Falliſſements und anderen Zufällen großer Schaden herbeigeführt worden". Die Commerz-Deputirten drangen auf Abhülfe mit dem Reſultat, daß dem alternden Dispacheur Schaffhauſen nicht nur ein „tüchtiges Subjectum" adjungirt, ſondern, daß ihm auch unterſagt wurde, künftig irgend ein Nebengeſchäft zu betreiben. Zur weiteren Erhärtung dieſer Forderung nahm man folgenden Zuſatz in den Eid des Dispacheurs auf:

„Auch will ich mich aller Handlung aller Schiffs-Rhedereien, und alles Assecurirens gäntzlich enthalten, und davon weder directe noch indirecte weder für mich noch mit andern gemeinſchaftlich auf irgend eine Weiſe einigen Antheil nehmen". Nach dem am 2. Juli 1754 erfolgten Tode des 71 jährigen Schaffhauſen ſcheint man das ganze Dispache-Weſen umgeſtaltet zu haben, wobei der Dispacheur ſich eine ſehr glänzende Stellung geſchaffen haben dürfte, denn wir erfahren, daß Diedrich Thorbecke aus Bremen, der von 1754 an Dispacheur war, ein förmliches Monopol aus ſeinem Amt gemacht hat. Thorbecke, deſſen Einkommen ſich zu Anfang zwiſchen 7—8000 ℔ belaufen haben ſoll, konnte dies, als er um 1769 oder 1770 ſeinen Sohn Matthias ſich adjungirte, auf 15—16000 ℔ ſteigern. Nach dem Tode des faſt 86 jährigen Vaters im Jahre 1778, wurde Matthias Thorbecke zum Dispacheur erwählt und nun ſteigerten ſich die Einnahmen ſo bedeutend, daß dieſe,

wie folgt, sich bemessen haben sollen. Im Jahre 1780: ℔ 20090, 1781: ℔ 35275, 1782 gar ℔ 51700. Die jährlichen Gehälter, die Thorbecke hiervon zu bestreiten hatte, sind nicht genau bekannt geworden, nur aus dem Jahre 1783, da M. Thorbecke im 53. Jahre seines Lebens starb, weiß man, daß sie nicht über ℔ 4584 betrugen. Solche Einnahmen scheinen der Admiralität denn doch sehr verlockend gewesen zu sein, denn sie nahm nunmehr die Dispache-Einkünfte in eigene Regie. 1783 erwählte sie Vincent Lienau, den Bruder des damaligen Bürgermeisters Daniel Lienau, mit einem Salair von 8000 Ct. ℔ und zwar mit der Bedingung, daß er sich gefallen lassen müsse, für den Fall, daß der Rath für gut fände, einen zweiten Dispacheur anzustellen, sich mit diesem in das Salair zu theilen. Als Nebeneinkünfte hatte der Dispacheur außerdem noch 4 ß für jeden Zettel der angedienten Havarien sowie ferner ebenfalls 4 ß für die Einholung des Werthes der Ladung. Diese Sporteln sollen bei dem damaligen Umfang der Aufträge immerhin noch Ct. ℔ 1500 betragen haben. Die Admiralität wollte nunmehr aber noch weitere Vortheile erzielen, denn es wurde in Vergleich gezogen, wie Thorbecke, der es im Jahre 1782 auf das stattliche Einkommen von Ct. ℔ 51700 gebracht hatte, die wichtigsten Sachen mit fast nur einem Mitarbeiter allein bearbeitet hätte. Der Rath richtete an jeden Einzelnen der im Dispache-Comptoir Angestellten die Frage, ob er, im Falle des Ablebens des einen oder anderen Collegen, dessen Arbeit ohne Erhöhung des Gehalts mit übernehmen könne; jeder einzelne Angestellte wußte indeß vorzugeben, daß er ohnehin überangestrengt beschäftigt sei. An dem Gehalt des Dispacheurs selbst wollte man aber Ct. ℔ 2000 sparen; es wurde nämlich der Meinung Ausdruck gegeben, daß, wenn auch das Amt „einen Mann von gewissem Ansehen erfordere und es billig sei, daß er anständig leben könne, Ct. ℔ 8000 neben den sonstigen Accidentien doch zu viel sei".

Die Entrüstung der im Dispache-Comptoir Angestellten scheint den Sieg davon getragen zu haben, denn wir finden gleich nachher, December 1790, eine revidirte Instruction, die selbst das bisherige Gehalt des Dispacheurs von 8000 Ct. ℔ unbeanstandet läßt. Nach einigen Jahren ward dem Lienau das Gehalt sogar noch weiter um Ct. ℔ 1000 erhöht.

Die Einkünfte aus der Dispache waren für die Staatskasse ein nicht zu verachtender Gewinn; während der Zeit von 1783 — 1790, der ersten Zeit, da die Admiralität die Verwaltung selbst übernommen hatte, betrug der Reingewinn 92 085 ℔ 9 ß. Die Geschäfte der Assecuranzbörse waren während der neunziger Jahre überaus glänzend und dürfte das Dispachenwesen in Folge dessen die Einkünfte noch weiter gesteigert haben; aus dem Jahre 1798 liegt uns eine Abrechnung vor, aus welcher zu ersehen ist, daß dem Commercium in diesem Jahre an Dispache-Geldern zuflossen: Bco. ℔ 64 444, 10 ß; aufgemacht worden sind 803 Dispachen. Für die Aufmachung von Dispachen wurden damals bezahlt: vom Schaden auf die versicherte Summe 1/3 %, unter 1000 Ct ℔, als Minimum, aber ℔ 3. Bei Havarie grosse von dem gesammten Kapital 1 pro Mille; waren diese indeß nur durch Helgoländer Bootsgelder entstanden „seit verschiedenen Jahren, jedoch freywillig, nur 1/2 pro Mille". Havarie anzudienen für jeden Zettel 4 ß, den Werth der Ladung einzuholen für jeden Einlader 4 ß. Bei jeder Dispache wurde außerdem „eine Kleinigkeit an die Armen, welche binnen Jahres Schluß dem Schiffer-Armen-Vorsteher einzuliefern war", in Berechnung gebracht. Macht man sich danach ein Bild von dem Umfang des Ganzen, so bekommt man einen Begriff von der Bedeutung der Hamburger Assecuranz-Börse zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Lienau waltete seines Amtes bis an sein Lebensende; er starb am 29. Juni 1805 im 68. Lebensjahre. Ihm folgte Johann Henrich Mehlhop, der am 16. September desselben Jahres in Eid genommen wurde. Mehlhop hat die schwere Zeit der französischen Belagerung mit durchgemacht und muß sich große Verdienste als Dispacheur erworben haben, denn der Verein Hamburgischer Assecuradeure, dessen vielfache Bestrebungen wir noch im Einzelnen schildern werden, ehrte ihn insbesondere dadurch, daß er ihm ein Oelbild widmete, das im Assecuranzsaal zur bleibenden Erinnerung aufgehängt worden ist. Umstehend bringen wir dieses Portrait in Reproduction.

Nach Mehlhop wurde Philipp Christian Heinrich Decker Dispacheur; er wurde am 28. März 1825 beeidigt. Kurz vor seinem 1834 erfolgten Tode resignirte er auf sein Amt. Dr. jur. Johannes

Oldermann wurde sein Nachfolger und als solcher am 24. April 1834 beeidigt. Als dieser im Jahre 1841 starb, wurde Emanuel Vincent Wibel Dispacheur. Der Senat hatte seine Wahl am 2. April 1841 bestätigt. Gleichzeitig mit Wibel trat Georg Hambrock als erster Gehülfe in das Dispache-Comptoir ein. Man verstärkte damals ziemlich umfangreich das Personal, denn Anfangs der vierziger Jahre wiederholten sich die bekannten Klagen wegen zu langsamer Aufmachung der Dispachen, und diese nicht unberechtigten Klagen wollte man nach Möglichkeit abstellen. 1844 wurde das Bureau wiederum verstärkt, wobei die Bedingung gestellt wurde, daß binnen acht Tagen nach Einlieferung der Papiere seitens des Dispache-Comptoirs die Anzeige gemacht werde, wenn die Papiere nicht vollständig oder wenn noch weitere beizubringen seien. Ferner war Voraussetzung, daß in Zukunft jede Dispache vor Ablauf von zwei Monaten nach Einreichung der vollständigen Papiere erledigt werde. Man hielt auf dem Commerz-Comptoir zur Einsicht der Betheiligten über die vom hiesigen Dispache-Comptoir erledigten und noch zu erledigenden Dispachen ein regelmäßig fortgeführtes Regiſter. Hambrock scheint hierbei großen Eifer bekundet zu haben, denn er trat in seiner zweiten Stellung so vortheilhaft hervor, daß der Wunsch der Betheiligten bei dem am 5. Januar 1849 erfolgten Tode Wibel's allgemein war, daß er des letzteren Amt erhalte. Hambrock wurde denn auch am 28. März desselben Jahres in Eid genommen; fast fünfundzwanzig Jahre konnte er seines Amtes walten. Er war bei den maßgebenden Persönlichkeiten in solchem Maße geschätzt, daß der Verein Hamburger Assecuradeure Anstand nahm, als wegen seines zunehmenden Alters die Dispachen nicht mehr so prompt aufgemacht wurden, wie die Kaufmannschaft verlangen durfte, Klagen gegen ihn zu erheben. Man suchte nach einem Ausgleich auf anderem Wege, und dieser wurde im Jahre 1873 durch Inanspruchnahme eines Privat-Dispacheurs von Seiten des genannten Vereins gefunden. Damit war zugleich ein ernster Versuch der Selbsthülfe gemacht, der, wie die Zukunft erwies, sich dauernd erhielt, aber auch der amtlichen Dispache eine nie wieder verlorene Concurrenz bereitete. Der Bevollmächtigte der im Jahre 1874 verflossenen Assecuranz-Compagnie Teutonia, J. H. Dorrinck, war

der Erſte, der als Privat-Dispacheur für die hieſigen Aſſecuradeure arbeitete. Hambrock ſah ſich bald veranlaßt, um ſeine Penſionirung einzukommen, und dieſe wurde ihm am 7./21. Januar 1874 durch Senats- und Bürgerſchaftsbeſchluß bewilligt. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure gedachte bei dieſer Gelegenheit

Dispacheur **Johann Henrich Mehlhop,**
† 13. December 1824.

gern der vielfachen Verdienſte des Emeriten und dankte ihm ſeinerſeits durch Verleihung eines Ehrengeſchenks im Werthe von 1000 Mark. Der erſte Gehülfe Hambrock's, Friedr. Martin Eduard Johns, wurde Nachfolger im Amte und hierfür ſogleich auf Eid verpflichtet.

Die mittlerweile immer mehr in Anſpruch genommene Privat-Dispache konnte bei der amtlichen Oberaufſicht des Dispache-

Comptoirs nicht unbemerkt bleiben; wir erfahren, daß die Handelskammer im Jahre 1886 bei dem Vorsteher des Dispache-Comptoirs Erkundigungen über den Rückgang der Einnahmen einzieht. Die Dispache-Gebühren hatten während der Amtsperiode Hambrock's budgetmäßig durchschnittlich 80 000 Ct. ℔ pro Jahr betragen. Der Dispacheur konnte als Grund für die Verminderung nur die Concurrenz durch die Privat-Dispache angeben. Die Handelskammer stellte nunmehr die principielle Frage an den Verein Hamburger Assecuradeure, ob unter den veränderten Umständen die Aufrechterhaltung des Dispache-Comptoirs noch zweckmäßig und erwünscht sei. Der Verein verkannte die Bedeutung der amtlichen Dispache nicht und gab seiner Meinung für Aufrechterhaltung des Systems entschiedenen Ausdruck. Wenn die Privat-Dispachirung bei einfacheren Havariefällen, wo sich eine vorherige Einigung der Parteien erzielen läßt, wegen der prompteren Erledigung vorgezogen worden ist, so ist die amtliche Dispachirung in allen verwickelteren Fällen und dort, wo eine vorherige Zustimmung zur schiedlichen Einigung nicht zu erwarten ist, nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig. Die seitherige Praxis hat das Nebeneinanderbestehen von amtlicher und Privat-Dispache als berechtigt und zweckdienlich anerkannt. Die Versicherten gewannen Anfangs ein besonderes Interesse an der Privat-Dispache, weil ihnen die bei der amtlichen Dispache auferlegte Hälfte der amtlichen Gebühren erspart blieb. Heute ist dieser Grund nicht mehr vorhanden. Neben dem Sohn des verstorbenen Herrn Dorrinck ist nunmehr auch Herr Henry Schmidt, der frühere Secretär und jetzige Syndicus des Vereins Hamburger Assecuradeure als Privat-Dispacheur und bevollmächtigter Vertreter des Vereins in Specialfällen thätig. Das Bestreben, einfachere Schäden unter der Hand abzumachen, ist ein alter Gebrauch und wurde zwischendurch immer geübt: hierbei handelte es sich aber stets um geringe Beträge, so daß hierfür der Begriff Privat-Dispache nicht anzuwenden ist.

Als man die Gründe des Vereins seitens der Handelskammer anerkennen mußte, ließ man das Bureau des Dispache-Comptoirs unbeanstandet weiter bestehen; der Dispacheur Johns waltete seines Amtes, bis er im Jahre 1887 pensionirt wurde. Länger als ein

Jahr blieb diesmal das Amt offen, indem der erste Gehülfe Heinrich Ludwig Giese die Stellvertretung besorgte. Aus letzterer wurde ein festes Amt, denn Giese wurde am 2. April 1889 zum Dispacheur ernannt. Wegen schwerer Erkrankung mußte er schon am 28. Februar 1899 in den Ruhestand versetzt werden. Am

Dispacheur **August Junge.** 1899.

folgenden Tage, dem 1. März 1899, wurde sodann August Junge, der schon seit dem 1. Juli 1878 im Dispache-Comptoir thätig gewesen und seit December 1897 mit der Stellvertretung betraut worden war, das Amt des Dispacheurs übertragen. Möge es Herrn Junge, dessen Portrait wir vorstehend bringen, vergönnt sein, eine weitere Nachfolge recht lange aufzuhalten!

Die Thätigkeit des Dispacheurs

ist von Anbeginn an ziemlich dieselbe geblieben; er hatte und hat auch heute die Verpflichtung, Documente und alle anderen in Betracht kommenden Schriftstücke, die ihm zum Beweise von Seeschäden eingereicht werden, zu untersuchen, und die daraus hervorgehenden Schäden und Havarien (grosse und besondere Havarien) nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beiseitesetzung aller persönlichen Rücksichten, mit gewissenhaftester Unparteilichkeit nach seiner Ueberzeugung aufzumachen und zu repartiren, sowie für die Aufmachung solcher Dispachen die gesetzlich festgestellten Gebühren zu erheben. Die ersten Dispacheure, Hans Behn und Phil. Rademacher, bedienten sich zur Aufmachung ihrer Dispachen — wie dies auch für die Abfassung der Policen Gebrauch war — der holländischen Sprache. Jürgen Greve, der, wie wir wissen, im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts als Dispacheur seines Amtes waltete, war der erste, der sich der deutschen Sprache bediente.

Im Laufe der verflossenen Jahrhunderte hat sich, in Bezug auf die Thätigkeit, manches nach der Zeiten Gebrauch geändert, wenngleich am wenigsten im Amte selbst. Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Ausübung des Amtes dadurch erschwert, daß fast jede Compagnie Sonderbedingungen für ihre Ersatzpflicht hatte. Der Dispacheur mußte diese als Sonderabmachung für die Schadensberechnung in Betracht ziehen, und das war nicht nur schwierig, sondern führte auch leicht zu Unzuträglichkeiten. Die Assecuradeure suchten durch allgemeine Bedingungen abzuhelfen; letztere waren aber von Einzelnen viel leichter gefunden, als allgemein anerkannt: ehe dieses gelang, war fast ein halbes Jahrhundert in der Zeiten Schoß hinabgesunken.

Als diese Angelegenheit mit dem um 1847 eingeführten „Allgemeinen Plan Hamburgischer Seeversicherungen von 1847" endlich erledigt war, kam ein Umschwung durch die wachsende Schifffahrt, vorzüglich durch das moderne Dampfschiff. Dies brachte für den Dispacheur einen vollkommenen Wandel in den Zahlen. Wo früher nur nach Tausenden zu rechnen war, stellten sich nunmehr Hunderttausende, ja Millionen ein; vertheilten sich

in den vorigen Jahrhunderten die Befrachter auf wenige Partner, so kamen nun einzeln Hunderte auf ein Schiff.

Die Complication in der Berechnung darf als das Hauptsächlichste für die moderne Arbeit des Dispacheurs angesehen werden, wohingegen die Form, d. h. die usancenmäßige Grundlage für die Dispache, — sieht man hier von den Aenderungen durch die York- und Antwerp-Rules ab — ziemlich unverändert geblieben ist. Eine Dispache-Aufmachung zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nimmt sich in der Berechnung fast ebenso aus, wie wenn sie heute aufgemacht wird. Um solches an einem Beispiel zu zeigen, lassen wir hier eine Cargo-Dispache aus dem Jahre 1725 wortgetreu folgen. Diese, die in einiger Beziehung Aehnlichkeit hat mit der vielbesprochenen Havarie grosse des Riesendampfers „Bulgaria", Kapitain Schmidt, auf der Reise von Newyork nach Hamburg, im Februar 1899, dürfte das „einst und jetzt" in der Schifffahrt recht lebhaft kennzeichnen:

Dispache.

Hamburg, Anno 1725, den 24 Julij.

Aus einem Atteſtato den 25 May vor hieſiger Admiralität beleget, iſt zu erſehen, daß auf Requiſition des Mäcklers Johann Koch, im Nahmen der Interessenten, allda in Perſohn erſchienen ſind: Schiffer Miles Rouland, Steuermann, Arthur Mellaglihn, und Matroſen Anthon Hayes, Brian Meade und John Gibbeny, welche auf ihren geleiſteten Eyd ausgeſagt: Daß ſie mit ihrem dicht und wohlverſehenem Schiff, Mattheus genannt, worauf der gemeldte Miles Rouland Schiffer iſt, den 21 Februar. alten Styli von Cette waren vertrocken, geladen mit Stück-Gühtern, gedestiniret anhero, und hatten ihre Reiſe fortgeſetzet bis den 6 Martij, da ſie ſich auf der Breite von 42 Grad und 52 Minuten befunden, allwo ſie von einem erſchrecklichen Oſt-Noord-Oſten-Wind waren überfallen, dabey des Abends um 5 Uhr eine ſchwere See übergekommen, die ihr Boot weggeſpühlet, eines von ihren Anckern abgeriſſen, und am Schiff Schaden gethan, ſo daß es zwiſchen Decks voll Waſſer geſtanden, und ſie dahero gezwungen worden ein Loch im unterſten Deck zu kappen, um das Waſſer

hinunter lauffen zu laſſen, auch waren 5 Balcken im Schiff gebrochen, und hatte es gantz auf der Seite gelegen. Bey ſolcher Extremität hatten ſie um ihr Leben, auch Schiff und Guht zu retten, ſich gezwungen geſehen, ungefehr 23 Fäſſer Wein, und eine gleiche Anzahl an Balen und truckenen Gühtern über Boord zu werffen, um das Schiff zu erleichtern, welches ſoviel gefruchtet, daß ſie alles ſalviret, und ihre Reiſe fortſetzen können, bis ſie Irrland erreichet, da ſie wegen böſen Wetters, und daß ihr Schiff ſehr leck, auch um mehrern Schaden zu verhüten, den 19 Martij zu Kingſal hatten müſſen einlauffen. Wie ſie allda ihren Schaden gebeſſert, waren ſie den 6 Aprill von dannen vertrocken, hatten aber auf der Breite von 50 Grad und 30 Minuten abermahl einen harten Sturm gehabt, wodurch ſie ein Marß-Seegel und verſchiedene andere Seegels verlohren, auch ſonſt mehr Schaden bekommen. Den 28 dito waren ſie auf der Elbe, und den 30 zu Neumühlen angelanget. Weil ſie nun Wein und Brantewein gepumpet, auch viele Ratzen im Schiff vermercket, ſo beſorgten ſie viel Schaden an ihrer Ladung, ſie aber hatten dabey redlich gehandelt, und nicht das geringſte davon veruntreuet. Wie ſolches das gemeldte Atteſtatum mit mehrern zu Tage leget. Solchen Schaden nach Uſance von der See über Schiff und Guht zu berechnen, folget erſtlich:

Berechnung des Capitals.

Pierre Derrez 3 Caſſen mit 165 Bouteillen Oehl a 1 Marck . .	Marck 165:–	
3 dito mit 165 Bouteillen Wein a 8 ß .	82:8.	
3 dito mit Roſinen und Käſe . .	50:–	
	Marck 297:8.	
ab Fracht, Caplacken, Zoll-Unkoſten .	60:8.	
	bleibt Marck	237:–
Pierre Boue 282 Oxhoft Wein, ab 10 pC. Leccage, reſtiren 254 Oxhoft, a 26 Rthlr.	Marck 19812:–	
50 Stück Picardan, ab 10 pC. reſtiren 45 Stück, a 26 Rthlr. . .	3510:–	
	Marck 23322:–	

Marck 23322:–

20 Stück Brandtewein 1397 Quartier,
ab 10 pC. reſtiren 1257 Quartier a
26 Rthlr. per 30 quart. . . 3268:3.

Marck 26590:3.

ab Fracht, Caplacken ꝛc. Marck 5400:–
Zoll und Accis . 700:–
Everführer, Arbeiter, Coritage . 480:3

Marck 6580:3.

Marck 20010:–

Pierre Molinie 22 Bahlen Amandeln, netto
Pfund 11034. deren theils beſchädiget, belauf-
fen mit 13 Monat Rab. Marck 3413:8.
10 Caſten mit 720 Kiſten Brunellen . 1288:9.
41 Fäßgen kleine Roſinen . 620:–

Marck 5322:1.

ab Fracht, Caplacken Marck 557:1.
Zoll, Unkoſten, Coritage . 186:–

Marck 743:1.

Marck 4579:–

Peter Hils 2 Caſten mit Wein und Kleinigkeiten
koſten laut ſeiner Rechnung Marck 60:15
ab für die Fracht . 7:15

Marck 53:–

Pierre Douxaint 1 Caſſe und 2 Fäßgen Marck 350.
ab Fracht, Zoll-Unkoſten . 38.

Marck 312:–

Jacques Coulet 8 Caſſen Kaufmannſchafft, abge-
zogen Fracht, Zoll-Unkoſten Marck 600:–

Hinrich Neuhauß 9 Bahlen Provence Amandeln .
℔ 4280 a 34½ Marck, mit 13 Monat Rabat
Marck 1357.
6 Säcke Gallen a 300 Marck . 1800.
2 Fäſſer Spangrün ℔ 950. . 950.

Marck 4107.

	Marck 4107.	
ab Fracht und Unkosten	. 307.	
	Marck	3800:-
Hinrich Ludolph Maeck 19 Bahlen Provence Amandeln ℔ 9400 a 37 Marck 8 ß	Marck 2982.	
9 dit. Valence dito, Pfund 4500 a 37 ß	. 1531.	
8 Säcke Gallen	. 2400.	
2 Fässer Spangrün 1000 Pfund	. 1000.	
	Marck 7913.	
ab Fracht und Unkosten	. 683.	
	Marck	7230:-
Anthoni Behagen 6 Fässer Spangrün, wiegen Pfund 2050. . .	Marck 2050.	
ab Fracht, Zoll, Unkosten	. 120.	
	Marck	1930:
das Schiff und die Fracht, Volcks-Heure abgezogen	.	6000:-
	Marck	44751:

Berechnung der Havary.

Vor Loots-Geld und Ancorage in Kingsal	Pfund 2: 3:10.	
Vor ein Protest	. – 18: 6.	
Vor Loots-Geld und Haven-Unkosten in Valmout	. 1: 6: 2.	
Vor Feuer-Geld in allem	. 4:18: 8.	
Vor Loots-Geld und Unkosten in Duyns	. 3: 5: 6.	
	Pfund 12:12: 8.	
thun a 16¾ Marck in Courant-Geld	Marck 211:10.	
Heiliglander Loots-Geld, laut Quitung	. 33: –	
Löcher ins Schiff gekappet, damit das Wasser hinunter lauffen könte, ist der Schade	. 12: –	

Für folgende Waaren, so der Schiffer über Boord geworffen, sind zu bezahlen, nemlich:

220 Oxhoft Frontignac a 26 Rthlr. an Pierre Boue . .	Marck 1716: –	
ab 10 pC. Leccage und Accise	. 196: –	
	Marck	1520: –

		Marck 1520: –
1 Caſſe Pierre Hifs gehörig		„ 60:15.
10 Bahlen Amandeln von P. Molinie, netto Pf. 5256. a 34½ Mck.	Marck 1813: 5	
ab 13 Monat Rab.	„ 144:10	
		Marck 1668:11.
4 Bahlen Provence Amandeln vor Hinrich Neuhauß Pf. 1920. a 34½ Mck.	Marck 662: 6	
ab 13 Monat Rab.	„ 52:13	
		Marck 609: 9
5 Bahlen Provence Amandeln vor H. L. Maeck, netto Pf. 2415 a 34½ Mck.	Marck 833:3	
2 Bahlen Valence Amandeln Pf. 1039. a 37 Mck.	„ 384:7	
		Marck 1120: 8
Für des Volcks Ausſage mit Dolmetſchen		„ 8: –
Für Haverey anzudienen und Facturen zu holen		„ 4: 8
Für meine Proviſion 1 per mille		„ 44:12
An die Armen		„ 2: 1
		Marck 5295:10

Theilung.

Die Marck 5295: ß 10, vor Havaria groſſ, getheilet über Marck 44751 Capital, kommen für jede 100 Marck zu bezahlen . . Marck 11. ß 13. 4.

Pierre Derrez	Mck. 237.	Mck. 28. ß 1.
Pierre Boue	„ 20010.	„ 2366. „ 14.
Pierre Molinie	„ 4579.	„ 541. „ 14.
Pierre Hifs	„ 53.	„ 6. „ 4.
Pierre Douxaint	„ 312.	„ 36. „ 15.
Jacques Coulet	„ 600.	„ 71. „ –
Hinrich Neuhauß	„ 3800.	„ 449. „ 11.
Hinrich Ludolph Maeck	„ 7230.	„ 855. „ 9.
Anthoni Behagen	„ 1930.	„ 228. „ 6.
Das Schiff Matthæus	„ 6000.	„ 710. „ –
	Mck. 44751.	Mck. 5295. ß 10.

Jürgen Greve,
Dispacheur.

Einige Vergleiche dürften hierbei am Platze sein; die bescheidenen Verhältnisse der Kapitalsberechnung für Ladung, Schiff und Fracht für das Schiff „Mattheus" von 1725, im Betrage von 44 751 Mark Bco. = 67 126 ℳ 50 ₰ dtsch. Reichswährung gegen jene des Dampfers „Bulgaria" von 1899, dürften sogleich auffallen; hier beträgt die correspondirende Summe 2 710 175 ℳ. Die Fracht nach Abzug der Volksheuer beträgt allein 126 250 ℳ, d. s. über mal so viel als Ladung und Fracht bei dem „Mattheus". Außerdem kommt noch hinzu, daß das Dampfschiff „Bulgaria", das im Heimathshafen auf 1 954 000 ℳ taxirt wurde und, abzüglich der Kosten einer provisorischen Reparatur in Ponto Delgada, (ca. 37 000 ℳ), sowie zuzüglich der in der Havarie grosse vergüteten Reparaturen (38 624 ℳ) mit 1 955 625 ℳ berechnet wurde, so daß das gesammt contribuirende Kapital sich auf 4 665 800 ℳ stellte.

Die Berechnung der Havarie grosse beläuft sich auf 307 149 ℳ 61 ₰, vertheilt über das Kapital von ℳ 4 665 800, betragen = 6,$\frac{583}{1000}$ %, die zu bezahlen waren:

von der Ladung für	2 583 925 ℳ	mit	170 099 ℳ	78 ₰
„ dem Schiff „	1 955 625 „	„	128 738 „	79 „
„ der Fracht „	126 250 „	„	8 311 „	04 „
	4 665 800 ℳ	mit	307 149 ℳ	61 ₰

Nach Aufmachung der Generalrechnung hatte die Hamburg-Amerika-Linie pro Saldo zu fordern: 44 040 ℳ 91 ₰

die Ladung zahlte	49 134 ℳ 87 ₰	
das Dispache-Comptoir empfing für Aufmachung der Dispache ꝛc.		5 093 „ 96 „
	49 134 ℳ 87 ₰	49 134 ℳ 87 ₰

Die Dispache — ein Meisterstück klarer Berechnung, aufgemacht von dem Dispacheur August Junge — nimmt nicht weniger als 167 Seiten Groß-Folio mit eingebogenen Tabellen ein. Wie die Dispache-Berechnungen rapide an Umfang zugenommen haben, sind sie ebenfalls ein Beweis des Aufschwungs der Schifffahrt.

Für die Havarie grosse in der Seeschifffahrt gelten heute die Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen des „Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzes" und die hierzu veröffentlichten Ham-

burgischen Einführungsgesetze. Das Bestreben, das anzuwendende Havarie-Recht den seit der Gültigkeitserklärung des Handelsgesetzes eingetretenen Veränderungen, den Verkehrs- und Handels-Verhältnissen besser anzupassen und das Seerecht überhaupt mehr international zu gestalten, hat dazu geführt, daß die „Gesellschaft für Reform und Codification des internationalen Rechts" internationale Regeln für die Behandlung der Havarie grosse ausarbeitete und veröffentlichte; diese entsprachen so sehr einem Bedürfniß, daß sie bald in den Fracht- und Versicherungs-Verträgen Aufnahme fanden. Es sind das die bekannten York-Antwerpener Regeln, so genannt nach den beiden Orten, wo die genannte Gesellschaft in ihrer jährlichen Zusammenkunft die Regeln durchberathen und angenommen hat. Im Jahre 1877 geschah dies auf dem Congreß zu Antwerpen. 1890, auf dem Congreß zu Liverpool, wurden die Regeln nochmals durchberathen und einer Revision unterzogen, und von dieser Zeit ab ist ihre Aufnahme in den Charter-Partien und Connossementen so allgemein geworden, daß nur noch in wenigen Fällen die Havarie grosse nicht nach den York-Antwerpener Regeln dispachirt wird. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in dem Vorzug, daß sie an allen Orten eine internationale gleichmäßige Behandlung der Hauptfälle der großen Havarie ermöglichen und dadurch eine etwaige durch die Verschiedenheit der einzelnen Landesgesetze bedungene Ungewißheit in der Beurtheilung beseitigen.

Für die Schifffahrt auf Flüssen 2c. gab es bis zum Jahre 1895 keine gesetzlichen Regeln in Bezug auf die große Havarie. Da sich hierfür ein Bedürfniß herausstellte, so berieth man ein Binnenschifffahrts-Gesetz, das im Juni 1895 verkündet worden ist. Nach diesem wird auch auf Flüssen und Binnengewässern das Vorhandensein der großen Havarie gesetzlich anerkannt und durch Bestimmungen, welche theilweise vom Seerecht abweichen, regulirt.

Das Binnenschifffahrtsgesetz erschloß dem Dispache-Wesen ein neues Arbeitsfeld, denn bei dem nach und von Hamburg stattfindenden sehr großen Flußschifffahrtsverkehr ereignen sich nicht selten Havarien, bei denen die Voraussetzungen der Haverie grosse gegeben sind.

Wenngleich wegen der meistentheils sehr einfachen Berechnung das Binnenschifffahrtsgesetz, abweichend vom Seerecht, auch

dem Schiffer die Aufmachung der betreffenden Dispache gestattet und nur bestimmt, daß erst auf Wunsch eines der betheiligten Interessenten der Schiffer verpflichtet ist, die Angelegenheit dem ein für allemal bestellten Dispacheur oder, an Plätzen, wo es einen solchen nicht giebt, einem vom Amtsgericht zu ernennenden Dispacheur zur Ordnung zu übergeben, so kommen doch manche Fälle vor, die der Schiffer wegen mangelnder Gesetz- und Sachkenntniß nicht erledigen kann und die daher dem Dispacheur übergeben werden müssen. Im Jahre 1900 sind in Hamburg 23 solche Dispachen zur Aufmachung gekommen.

Die Obliegenheiten des Dispacheurs sind, wie man aus dem Dargelegten ersehen wird, umfangreich und verantwortlich. Wieviel die Aufmachung von Privat-Dispachen auch vorweg nimmt, so bleibt dem amtlich angestellten Dispacheur doch noch immer das schwierigste Stück Arbeit, denn die Praxis hat sich dahin ausgestaltet, daß seine Hülfe in verwickelten und großen Fällen vornehmlich angerufen wird.

Dies ist für den amtlichen Dispacheur in Hamburg eine unerfreuliche Erscheinung, die selbst den Fortbestand des ganzen Instituts in Frage stellt. Die Handelskammer ist auf dringendes Ersuchen der Deputation für Handel und Schifffahrt für Wiedererlangung eines gesunden Zustandes dieses Amtes eingetreten, die Assecuradeure unterstützen dieses Bestreben; ihnen allein ist es indeß nicht möglich, dem Dispache-Comptoir die Aufträge in ausreichendem Maße zuzuweisen; dafür haben die Rheder mit beizutragen, denn von ihrer Zustimmung hängt es ab, ob im gegebenen Falle das amtliche Dispache-Comptoir oder ein Privat-Dispacheur in Anspruch genommen werden soll.

Das Dispache-Comptoir ist in der Zeit nicht zurückgeblieben; die früheren Mängel in der gewünschten, schnellen Aufmachung und in der Kostenberechnung sind längst abgestellt, so daß eine Berechtigung für die Beibehaltung des Dispache-Comptoirs auch nach dieser Richtung anzuerkennen ist. Das amtliche Dispache-Comptoir als solches muß aber erhalten bleiben, denn es beruht auf der Grundlage der einwandfreien Schiedsgerichtsbarkeit für alle Parteien. Diese Anerkennung fehlt aus naheliegenden Gründen dem unbeeidigten Privat-Dispacheur ein- für allemal.

Wie das Amt des Dispacheurs aus dem siebzehnten Jahrhundert stammt, so ist es auch bei dem Schiffsbesichtiger (Taxateur) der Fall. Bemerkenswerth ist, daß die Admiralität anfänglich diesen ebensowohl wie den Dispacheur anstellte und unterhielt. C. D. Anderson, der Verfasser des Hamburgischen Privatrechts, der von 1772 — 1826 lebte, zuerst Senatssecretair und später Protonotar der Stadt Hamburg war, schreibt darüber u. A. in den im Manuscript in der Commerz-Bibliothek aufbewahrten Schriften, die Admiralität betreffend: „Schon von langen Zeiten her betrafen fast die meisten und wichtigsten an das löbl. Admiralitätsgericht gelangende Sachen Havarien und Assecuranzen, deshalb sind zu deren vorläufigen Untersuchung und Liquidirung zwo beeidigte Personen verordnet, nemlich ein Taxador und ein Dispacheur. Des hiesigen beeidigten Taxadors officium bestehet darin, daß er die auf der Reise zur See beschädigte Waaren besehen und den darin befindlichen Schaden taxiren muß, nach welcher Taxe hernach der hiesige Dispacheur den Assecuradeurs den Schaden zu berechnen hat. Weil aber bei solcher Taxation leicht geirret werden kann, so werden seit neueren Zeiten die meisten zur See beschädigten Waaren durch Assecuradeurs selbst in Augenschein genommen und mit deren Consens durch einen beeidigten Makler an den Meistbietenden verkauft".

Als ersten Taxator nennt er uns Claus Kolpien, der um 1686 als solcher beeidigt worden ist. Auch die Taxatoren hatten einen dem der Dispacheure ähnlichen Eid zu leisten. Lange scheint sich nach den Mittheilungen Anderson's das staatlich eingesetzte Amt eines Taxators nicht gehalten zu haben. Der Taxator wurde bald in seiner nothwendigen Hülfe für den Assecuradeur anerkannt, und von ihm zur Wahrung seiner Interessen benutzt. Wie der Besichtiger heute noch als Vertreter der Parteien privatim thätig ist, so ist das Amt des Dispacheurs ein staatliches geblieben.

III.

Die Assecuranz zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Wenn die Stadt Hamburg durch die denkwürdige Einwanderung der Niederländer einen neuen und weltbedeutenden Aufschwung genommen hat, so kann man hier mit gutem Grund als treibendes Motiv anführen, daß die Assecuranz einen belangreichen Antheil hat, denn auf sie führte damals alles, was mit dem Aufschwung des Handels zusammenhing. Hamburg war ein tonangebender Assecuranz-Vermittelungsplatz geworden, der mehr und mehr als solcher wuchs und den man jetzt auch von auswärts mit Vorliebe in Anspruch nahm. Die Privat-Assecuradeure traten immer zahlreicher an der Börse auf, sie vermochten jedoch nicht, allen Anforderungen zu genügen; es soll vielfach nicht immer möglich gewesen sein, sichere und reelle Assecuradeure für die angebotenen Summen zu finden. Bei diesem Uebermaß der Nachfrage entstand eine Zeit der unsicheren Speculation, die bei den Besonneneren schon um das Jahr 1656 den Wunsch aufkommen ließ, eine bestimmte Assecuranz-Ordnung zu erhalten. Damals blieben derartige Bemühungen noch erfolglos, aufgegeben worden sind sie aber nicht mehr; wir wissen bereits, wie die Bestrebungen für diese Absicht gerade bei den hervorragendsten Rechtsgelehrten damaliger Zeit die würdigsten Verfechter gefunden haben.

Die Sache hatte nebenbei auch einen ungemein praktischen Hintergrund: das Assecuranz-Geschäft, wie es sich über alle Erwartung umfangreich gestaltet hatte, wollte man an den hiesigen Platz fesseln, und das Bestreben richtete sich deshalb auf die Beseitigung oder mindestens auf die Abschwächung der Hindernisse. Es liegt nahe, daß ein wirksames Mittel hierfür sich leichter denken als ausführen ließ. Man befand sich auf unsicherer Grundlage,

denn überall, wo man eine zweckmäßige Veranstaltung als Basis vorschlug, versagte die Unterstützung gerade bei denjenigen, die das entscheidende Wort zu sprechen hatten: den übermäßig in Anspruch genommenen Privat-Assecuradeuren. So hielt sich das Assecuranz-Geschäft unter fremdem Recht, zumal da die Privat-Assecuradeure selbst für dasselbe eintraten.

Wir haben für diese Annahme einen sehr glaubwürdigen Zeugen, der freilich ungenannt geblieben ist, nichtsdestoweniger aber durchaus unterrichtet gewesen sein muß. Er hat nämlich im Jahre 1720, als alle Welt von den ungeheuerlichen Umtrieben des berüchtigten Finanzgenies Law in Frankreich erfüllt war, bei einer hier in Betracht kommenden Gelegenheit, eine Eingabe „An einen Hoch-Edlen/Hochweisen Raht der Stadt Hamburg" gemacht. Diese, die ihrem eigentlichen Ursprung nach, aus einer Uebersetzung einer holländischen, in französischer Sprache geschriebenen Schrift stammte, war auf naheliegende hamburgische Verhältnisse angewendet; mit Bezug hierauf heißt es u. A.: Viele ansehnliche Kaufmanns-Familien hiesiger Orten hätten es um diese Zeit mit Assecuranzen zu thun. Diese wollten sich ihre vermeintlichen Vorrechte ohne Concurrenz bewahren und deshalb eiferten sie mit allen Mitteln gegen jeden Plan, durch welchen ihnen ein Versicherungsgeschäft entgehen könnte. Als um jene Zeit eine Reihe einsichtiger Männer zusammen kam, um für eine Assecuranz-Gelegenheit in großem Maßstabe auch in Hamburg zu wirken, war der Eifer bei der Zunftgenossenschaft mehr rege als gesund. Hinterher urtheilt man an der Hand von Thatsachen besonnener, aber damals war es geradezu unverständlich, wie man einen Mann, wie den vereideten Makler Marcus Russe, deshalb mit Hohn behandeln konnte, weil er seine Zeit schon vorher begriffen hatte. In Gesellschaft mit Männern wie David Geismer, Lucas Beckmann und anderen hatte er einen wohldurchdachten Plan für die Errichtung einer Assecuranz-Gesellschaft ausgearbeitet. Das Stammkapital war — wohl nach englischem Vorbild — gleich auf den hohen Betrag von acht Millionen Mark Lübisch-Hamburger Banco normirt, eingetheilt in 2000 Actien à 4000 ℔ Banco. Jede einzelne Bestimmung war, in großen Zügen, scharf und weitsichtig, in einer kleinen Schrift getroffen. Diese, die unter dem Titel „Unvorgreif-

liche Gedancken/ das Assecurans-Wesen/ Hauptsächlich aber die in Hamburg Auffgerichtete Assecurans-Compagnie Betreffend dargelegt" im Anfang des Jahres 1720 im Verlag von sel. Georg Königs Schriften in Hamburg erschienen war, beleuchtete klar und im besten Sinne die naheliegenden Zwecke. Gleich im Vorwort heißt es ermahnend:

„EIn Mensch urtheilet über den andern. Urtheile aber nicht zu früh/ geehrter Leser. Der Charactere eines rechtschaffenen Menschen ist eine vernünfftige Einsicht. Was Dir mitgetheilet wird/ sind Gedancken/ welche man so zuläßig als dienlich zu achten/ sich erkühnet. Bist Du ein Handelsmann/ so erlaube/ Dir kein Mißvergnügen daraus zu versprechen; bist Du aber einer/ dem von dieser Sache der rechte Begriff mangelt/ so kommst Du hier eben recht. Geruhe dahero gegenwärtige Blätter mit gewogenen Augen anzusehen/ und nach der Billigkeit davon zu urtheilen: damit man aus der gütigen Aufnahme von Deiner Gefälligkeit urtheilen/ und Deine Höflichkeit zu rühmen Gelegenheit haben könne."

Die Assecuranz-Compagnie für Hamburg, welche, gleich wie für das Kapital auch für den inneren Ausbau, nach englischem Muster ihre Bestimmungen erhalten sollte, war mit den ehrlichsten Mitteln erdacht, aber man war, wie jedesmal, wenn es sich um eine der Zeit vorgreifende Einrichtung handelt, schwerfällig und über das Maß hinderlich.

Versicherungs-Bedingungen um 1720.

Von hohem Interesse ist die genannte Schrift auch noch deshalb, weil sie uns einen tiefen Einblick in die damaligen Möglichkeiten des Versicherung-Nehmens bietet. Man bezahlte den Schaden, wenn ein obrigkeitliches Attest, das sich auf die eidliche Aussage der Schiffs- und anderer Personen bezog, die von dem Schiffsunglück Kenntniß zu geben wußten, vorlag. Waren solche Zeugen nicht vorhanden, war nämlich ein Schiff mit Mann und Maus untergegangen, so beschied man nicht mehr nach den Gebräuchen der Börse von Antwerpen, sondern nach der französischen Assecuranz-Ordnung im 58. Artikel und den hamburgischen Börsen-Usancen, welche bestimmten: „Wenn ein Schiff/ auf einer Reise

innerhalb Europa sich erstreckend/ in einem Jahre nicht zur Stelle und auch keine Zeitung von demselben ist/ wie oder wo es sich aufhält; so müssen die Assecuratores gleich nach Verfliessung eines Jahres de dato da das Schiff abgegangen/ ihre gezeichnete Summa nach Abzug 8 p. C. bezahlen. Da aber die Reise außerhalb Europa gehet/ e. g. nach fernen Eylanden in America, Asia oder nach Grönland und andern Plätzen/ wo keine Posten herkommen/ so wird erst nach Verlauf 2. Jahren obgemeldter massen bezahlet."

„Wenn der Geassecurirte keinen Disput haben will/ thut er wohl/ seine Waaren ordentlich zu benennen und zu taxiren/ so ist er vieler Weitläufftigkeit überhoben. Sonsten hat man im Gebrauch in den Policen fast alle Güter unter dem Namen Kauffmannschafft zu begreifen/ mithin in dieselbe untaxiret zu lassen. Solchergestalt aber muß man in Casu eines Schadens (ebenfalls wieder nach der französischen Assecuranz-Ordnung, Art. 64) die Kosten seiner Waaren mit Original-Büchern oder Rechnungen und Cognoscementen/ wegen Ausländischem Gelde die Coursen durch Briefe demonstriren; und sind bisweilen der Exceptionen dennoch so viel/ daß man billig darob verdrießlich werden mag: Obwohl die heimliche Profitjens, so die Herren Geassecurirte hierunter oftmals zu sich spielen/ oder vielmehr die Vervortheilungen so sie manchesmal darbey an Assecuratoribus verüben/ zu Exceptionen genugsamen Anlaß geben."

Interessant ist auch die Bestimmung über Waaren „en general unter dem Namen Kaufmannschafft zu rangiren". Das sollte erlaubt sein, aber man durfte dann „durchaus keine leckende/ schmeltzende/ säurende/ sich in sich erhitzende oder ansteckende Waaren/ als Wein/ Brandtwein/ Oel/ Syrup/ Zucker Saltz/ Bier/ Früchte/ Fleisch/ Fisch/ Käse/ Korn ꝛc. darunter verstehen; sondern solches war speciel seinen Assecuratoribus in der Police oder aber mündlich fein bekannt zu machen; weil sonsten bey Erfolgung eines Schadens oder Havarie ihm deswegen viele erhebliche Exceptiones gemacht werden können: Auch müssen Edelgesteine/ Perlen/ Gold/ Silber/ Geld/ in denen Policen besonders benannt werden: Ersteres/ weil es Waaren sind/ die ehe als andere beschädiget/ und letzteres/ weil es Sachen die bey Räubereyen vor andern gesucht werden".

Auch damals unterſchied man ſchon ſehr genau zwiſchen gemeiner und Havaria grossa, auch unterſchied man für die Repartion, ob bei der Havaria grossa „Ancker, Thauen und Maſten gekappt oder ob ſie durch Ungewitter oder Winde reißen oder brechen", denn bei letzteren „können weder die Interessenten noch Assecuratores davor/ daß dergleichen Inſtrumenten nicht tüchtig geweſen, Sturm und Ungewitter auszuſtehen". Ebenfalls hielten ſich ſchon damals die Aſſecuratoren frei von 3 reſp. 10% Franchiſen.

Prämien um 1720.

Beachtenswerth ſind ferner die Gewinnchancen für eine zu errichtende Aſſecuranz-Compagnie im Jahre 1720, beſonders deshalb, weil ſie ein Bild der damaligen Intereſſentenſchaft ergeben. Man vergleiche deshalb, welche Prämieneinnahme der Calculation zu Grunde gelegt wurde. Es heißt hier diesbezüglich:

Die Compagnie zeichnet

über Livorno & Genua

auf 30. Voïagen, zu 20000 ℔ à 5½ % thut ℔ 33000

über Venetia

auf 20. Voïagen, zu 20000 ℔ à 6 % „ 24000

über Marſeille, Toulon, Zetta, Barcellona

auf 40. Voïagen, zu 20000 ℔ à 5 % „ 40000

über Cadix und Mallaga

auf 80. Voïagen, zu 30000 ℔ à 4½ % „ 108000

über Bourdeaux, Rouen, Nantes, Charanten, Havre de Grace

auf 300. Voïagen, zu 25000 ℔ à 2½ % „ 187500

über Liſſabon und Porto ꝛc.

auf 150. Voïagen, zu 30000 ℔ à 4 % „ 180000

über London, Exon, Hull ꝛc. Briſtoll

auf 200. Voïagen, zu 30000 ℔ à 2½ % „ 150000

℔ 722500

			℔ 722500
		über Bergen, Chriſtiania, Drontheim ꝛc.	
auf	50.	Voïagen, zu 10000 ℔ à 2½ %	„ 12500
		über Gothenburg, Stockholm ꝛc.	
auf	20.	Voïagen, zu 10000 ℔ à 4 %	„ 8000
		über Archangel ꝛc.	
auf	30.	Voïagen, zu 30000 ℔ à 4 %	„ 36000
		über Grönland ꝛc.	
auf	60.	Voïagen, zu 30000 ℔ à 6½ %	„ 127000
		über Lübeck nach Stockholm, Coppenhagen, Gottenburg, Königsberg, Dantzig, Nordköping, Nikiöping, Libau, Pernau, Riga, Reval, Petersburg ꝛc.	
auf	200.	Voïagen, zu 10000 ℔ à 3 %	„ 60000
		über Liſſabon und Porto nach Bahia, Rio de Janeiro, Pariſa, Pernambucq	
auf	50.	Voïagen, zu 30000 ℔ à 4 %	„ 60000
			℔ 1026000

IV.

Projecte des Maklers Ruſſe.

In den Calculationen waren die Unternehmer ebenfalls ſchon weitſichtig, denn ſollten nach den genannten Plätzen nicht ſoviel Voyagen ſtattfinden, ſo rechneten ſie, würden auch Voyagen von Frankreich und England nach Schweden und Dänemark, von Portugal und Spanien nach Holland und Moskau u. ſ. w. gemacht werden. Auf das anſehnliche Stammkapital von 8 Millionen Mark Bco. glaubten ſie einen Gewinn von 10 % garantiren zu dürfen; man ging noch weiter, man glaubte, mit einem Ein-

schuß von 10 % der Gesammtsumme, also mit nur 800000 ℔, neben den Prämiengeldern so viel Geld zu besitzen, wie man zum Ausgleich des Schadens benöthigen würde. Wie in dem Entwurf betont wurde, sollten nur geschickte und vernünftige Leute zu Directoren erwählt werden; so glaubte man überall Vorsorge getroffen zu haben, und hoffte, daß die Anerkennung bei den Zeitgenossen nicht ausbleibe. Mit triftigsten Gründen wurde dargelegt, wie sich der Verkehr durch eine Assecuranz-Compagnie heben, ausländische Assecuranzen sich nach Hamburg ziehen, die Correspondenz sich in Hamburg vermehren müsse, was alles einen weiteren Umsatz im Gefolge haben dürfte. In der Schrift wird diesbezüglich sehr rationell hervorgehoben: „Und da die Fremden in Hamburg/ Gelder wegen Assecurans einzufodern und zu bezahlen haben/ so giebt solches auch Gelegenheit in Waaren und Wechseln etwas davon zu disponiren und kommen dahero beyde Theile in größern Estime und Abgang; daraus erfolget ferner einen Zuwachs in Obrigkeitlichen Zollen/ Accisen und in der Post-Einnahme; die Kaufleute verdienen mehrere Provision, die Mäckler mehrere Courtagie, die Arbeiter mehreren Lohn. Summa es ist dieses ein Mittel/ der krancken Kauffmannschafft sehr dienlich/ und dem Publico ein nützliches und wohl ersonnenes Unterfangen".

Ferner heißt es dann noch weiter: „Ob nun 2tens die Compagnie selbst bey ihrem Assecurans-Wesen bestehen könne? Solches lässet sich nicht unfüglich beantworten/ wenn wir also schliessen: Kan ein privat Assecuradeur dabey bestehen/ und etwas verdienen/ so wird auch eine Compagnie, deren Credit und Ansehen vortreflich groß und deren Einrichtung und Direction sehr vernünftig ist/ nicht übel fahren. Es erinnern uns hiebey die Worte eines Assecuratoris, da es aus seinem Munde hieß: Er hätte bey seiner achtjährigen Zeichnung allemahl zum wenigsten den fünfften Theil seiner eingenommenen Praemie verdienet; aber — und hier wird eine wohl sehr begründete Verdächtigung laut — „auf was Art er die Einzeichnung getrieben/ solches explicirte er nicht".

Das Beispiel wird sogar noch ausführlich erklärt, indem mitgetheilt wird: „Ob nun zwar in Hamburg eine ziemliche Anzahl Assecuratores sich befinden/ wil es doch offt bedencklich

fallen/ ob man bey allen sicher gehe? und hierauf hat die Erfahrung schon sehr viele Einwürffe gemacht. Hiernächst ist bekannt/ wenn jemand 50000 ℔ Assecurans in Hamburg zu besorgen hat/ wie es Mühe kostet/ dieselbe zu bekommen/ geschweige/ daß die guten Assecuratores die Praemie nach eigenem Willen steigern. Daraus entspringet weiter/ daß die meisten Assecurancen sich nach Holland ziehen/ und der Nutzen zum gemeinen Besten nicht recht conserviret werde. Dieses wird nun" — so wird tief begründend dargelegt — „durch belobte ansehnliche Compagnie vorgebauet, indem selbe solche considerable Posten zeichnen wird/ daß mit dem übrigen leicht fertig zu werden; so wird sie auch die Praemie dermassen civilisiren, daß niemand Ursache haben kan mit seiner Assecurance nach Holland zu reisen/ vielmehr werden auswärtige Assecurancen sich nach Hamburg ziehen/ indem die Securität und Realität dieser Compagnie betrachtet wird".

Somit war hier klar vorgezeichnet und fast prophetisch vergegenwärtigt, was sich erst viel später für die Assecuranz in Hamburg erfüllt hat. Leider war die Zeit für einen Marcus Russe und Genossen noch nicht reif. Es zeigte sich nicht nur damals, sondern auch heute noch bei jeder Pionierarbeit, daß gesunde und weit ausschauende Einsicht nicht ausreicht, wenn nicht auch nebenbei die Macht vorhanden ist, die einflußreichen Elemente zu gewinnen, im andern Falle ernten die berufenen Pioniere bei ihren Zeitgenossen Hohn und Spott: damals konnten die Eiferer gegen eine greifbar nahe Assecuranz-Compagnie sehr leicht wirken. Man verbreitete überall billige Erfahrung und beschwor den Rath, die Zustimmung zu verweigern. Es läßt sich nicht verschweigen, daß gerade zu jener Zeit eine Reihe unerhörter und schwindelhafter Finanzoperationen alle Welt erfüllte, die wohl mit gutem Grund das Vertrauen in den Societätsgedanken erschüttern und das Urtheil trüben konnten; doch davon später.

Die vorwiegende Ansicht in Hamburg drückte sich in den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts überwiegend darin aus, daß eine Privatperson, die ihren Credit mittelst eines „ehrlichen Handels" sich geschaffen habe, mehr Vertrauen verdiene als eine Gesellschaft, von der man überhaupt noch nichts wisse, nicht einmal, ob sie auch rechtschaffen ihre Pflicht thun werde.

Man vermochte ſich auch nicht von der Furcht zu befreien, ob nicht gerade die vornehmſten Familien, einen großen Theil, wenn nicht das ganze Vermögen, in Actien für das neue Unternehmen aufwenden würden, was, wie man im Gegenſatz zu einem Marcus Ruſſe calculirte, alles Geld aus dem Waarenhandel ziehen und dieſen erheblich ſchädigen müſſe. Ein wohlunterrichteter Gewährsmann ſchreibt deshalb in einer geharniſchten Streitſchrift gegen die Gründung einer Aſſecuranz-Compagnie in Hamburg unter dem Titel „Betrachtung des neuen Finanz-Wercks. Allwo der Schade angezeiget wird/ welcher aus Errichtung der Compagnien entſtehet. Alles auff die Erfahrung und vernünfftige Folge gegründet". (Aus dem Frantzöſiſchen überſetzet 1720) Hamburg/ gedruckt bey ſeel. Thomas von Wierings Erben/ bey der Börſe, im „güldenen A B C.": Man müſſe dem Commercio durch Vermehrung der Privatgüter neue Kräfte geben, und dürfe nicht alles Geld aus dem „wahren und würcklichen Kauffhandel" wegziehen. „Solchem nach wird die Seele des rechten Commercii dem Cörper der Compagnien überlaſſen/ und zwar ohne die geringſte Nohtwendigkeit: Denn/ warum ſoll man ſolchen Cörper lebendig machen/ deſſen Tugenden gantz unbekandt ſind? und hingegen einen andern entſeelen/ der unſere gantze zeitliche Wohlfahrt zu wege bringet? Hätten wir keine Waaren zu verkauffen/ oder wären keine Oſt- und Weſt-Indiſche Compagnien mehr in der Welt/ ſo hätten wir Urſach denjenigen im Schatten-Handel zu folgen/ die uns im weſentlichen nur nachäffen müſſen; aber da wir ein allgemeines Commercium, gute nnd wohl errichtete Manufacturen, nebſt allem zur Handlung gehörigen Credit beſitzen; was bringet uns denn für Noht/ ſo viele vortheilhaffte Sachen auff das Spiel zu ſetzen/ und in einem neuen Handel Gefahr zu lauffen/ deſſen Unnützlichkeit nicht nur/ ſondern auch der daraus unfehlbahr entſpringende Nachtheil hier gezeiget werden ſollen? — — „Die Bancken haben ihre Ponteurs; die Engelländer ſind Waghälſe in dieſem Handwerck; die Frantzoſen zu Meiſter geſchlagen/ und wir würden mit lauter ſchlauen Gäſten/ mit lauter Chevaliers d'industrie zu thun bekommen". Unſer kluger Gewährsmann raiſonnirt dann noch über dieſes und jenes, was alles durch eine Aſſecuranz-Compagnie auf das Spiel geſetzt

werde, wie sie den Verfall aller rechtschaffenen Handlung bedeute, und meint in seinem Kassandraruf, daß ein Kaufmann, der sein Geld für Actien austhäte, oder Waaren auf Commission oder auf sein eigenes Risico versenden wolle, wider die Regeln des „Commercii handelte, wenn er sich einem Menschen vertrauete, dessen Credit und Fortun immer auf dem Sprung stehen; der das Geld mit samt den Waaren nehmen/ und alles unter einander feliciter in lauter Actions oder premien verwandeln würde/ die er auff gut Glücke einkaufft und auch so von der Hand schlägt; die nichts beständiges haben/ als den Unbestand. Dahingegen erfordert die Klugheit/ daß ein solcher Kauffmann sich vielmehr einem andern vertraue/ der versichert ist/ mittelst einer ordentlichen Handlung sein Brod zu gewinnen: welche Handlung denn/ die weil sie sich auff die würckliche Nohtwendigkeit der gantzen Welt gründet/ nicht fehlen kan/ dem Gläubiger einen Gegenstand zu zeigen/ der ihn befriediget."

Ganz besonders ist es aber der Actienhandel, über welchen er das Anathema spricht. Er ist ihm nichts mehr als ein „Papier-Kram", der unmöglich auch einen gesunden Vortheil bringen könne. „Da werden denn solche Actien verkaufft/ die der Verkäuffer selber in Ewigkeit zu kauffen nicht mächtig ist; da nimmt man Premien in die Creutz und die Quer, Wenn einer von der Bande austritt/ so folgen ihm viele nach etc. Dies ist so ungefehr das Bild/ welches ich mir im Geiste davon abmahle", schließt unser Biedermann.

Auch die nie fehlenden Klagen über aufkommende Arbeitslosigkeit werden nicht vergessen, denn es heißt in dem Mahnrufe:

„Inzwischen liegt das wahrhaffte Commercium darnieder/ die Arbeitsleute finden wenig zu thun/ und werden dannenhero genöthiget ihren Stab weiter zu setzen; wozu denn ein gewisser Potentat ins Fäustgen lachen muß/ der nichts so sehr verlangt/ als Manufacturen anzulegen und soche Nachfolger zu hinterlassen/ die seinen gemachten Entwurff zu vollführen würdig sind/ dessen Absicht dahin gehet/ seinen Handel auf die zerfallene Trümmer des unsrigen zu befestigen/ ja/ der uns in diesem Stück eben so gefährlich seyn solte/ als er seinen Feinden furchtbahr ist".

Um das Beispiel zu bekräftigen, wird auf die holländische Südcompagnie verwiesen, die schon den rechtschaffenen Handel in Verfall gebracht haben soll.

Wenn dieſe vielen Gründe bei dem hamburgiſchen Rath noch nicht verfangen hätten, ſo half ein damals alle Welt erſchütternder Ausblick auf furchtbare Finanzkriſen, wie beiſpielsweiſe in Holland, wo die Tulpenmanie um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts graſſirte, ferner die engliſche Geldkriſis von 1696, der gleichzeitig in England wuchernde Südſeeſchwindel und der in Frankreich verheerende Law'ſche Actienhandel. Die durch dieſe furchtbaren Geldkriſen entſtandenen Verlegenheiten waren überall als warnendes Beiſpiel hingeſtellt worden. Man konnte damals mit Recht befürchten, daß die unlautere Speculationsſucht zu einem ſo vollſtändigen Anarchismus in Staat und Geſellſchaft führen müſſe, daß dieſer nur durch den Weltuntergang wettzumachen ſei: dem Beſonnenen ſchien alles verrottet, und der Ruin ungezählter Beſitzer, eine Armuth unter der bisherigen Geldariſtokratie, ein vollſtändiges Umkehren von oben nach unten, ſchlimmer als man es heute in den Beſtrebungen der Anarchie finden kann, ſchien von allen Seiten zu drohen. Was half die Vernunft eines Marcus Ruſſe gegen ſolches Schreckgeſpenſt, das aller Orten auftrat, wenn er in der vorher citirten Schrift mit Nachdruck betonte: „Und was gehen uns auch die weitläufftige Nouvellen aus Frankreich/ Engelland und Holland an? als welche unſern Gräntzen ziemlich entfernet; wir haben was Neues in unſerer Nachbarſchafft!"

Das war damals tauben Ohren gepredigt: Man kannte wohl, was man an den Privat-Aſſecuradeuren hatte, ſollte aber erſt abwarten, was mit einer Aſſecuranz-Compagnie kommen konnte, und bei dieſer Speculation auf das Gelingen, haben jene Ueberklugen, die urtheilslos nach einem gegebenen Schlagwort zu warnen verſtehen, immer mehr Geltung als ſolche, die die neue Zeit vorbereiten. Es iſt auch billig, klug zu reden, wenn man alles beim Alten laſſen will. Man hatte deshalb in den Kreiſen der bedrohten Privat-Aſſecuradeure bald Oberwaſſer, als man bei den maßgebenden Freunden die Errichtung einer Aſſecuranz-Geſellſchaft in Hamburg als „ein übel-erſonnenes und ſchädliches Beginnen" hinſtellte.

Die Rathsherren kamen im Senat zuſammen, und man verkannte in Folge des unpaſſenden Beiſpiels die Gelegenheit. Das Reſultat war ſchnell gebildet. Unter dem 19. Juli des Jahres 1720,

das war noch früher, als man die constituirende Versammlung für die Gründung der Compagnie und Wahl der Directoren anberaumt hatte, erließ der hamburgische Senat das folgende

„Mandatum

Wegen der Assecurance-Compagnie und Actien-Handels demnach E. E. Raht mit grosser Befremdung und Mißfallen vernommen, welchergestalt einige Privati unter dem Praetext einer Asseurance-Compagnie sich eigenmächtig unternommen, einen so genannten Actien-Handel zu veranlassen und anzufangen: Daraus aber gar viele gefährliche und den Publico so wohl als Privatis höchstnachtheilige Folgen zu besorgen; Als hat E. E. Raht Seinen obhabenden Obrigkeitlichen Pflichten nach, darzu nicht stille sitzen können, sondern sich genöthiget gefunden, allen solchen Actien-Handel hiemit gäntzlich zu untersagen, mit der Verwarnung, daß diejenige, so sich damit meliren, daraus kein Recht noch Action zu Gerichte zu genieſſen, sondern daß ihr getroffener Handel gäntzlich werde cassiret und annulliret werden, zu gewarten haben sollen. Wie denn auch den Mäcklern hiemit bey Verlust ihrer Function und andern willkührlichen Straffen mit solchen Actien sich zu enthalten, ernstlich anbefohlen wird. Wornach sich ein jeder zu richten und für Schaden und Straffe zu hüten hat. Actum & Decretum in Senatu publicatumque sub Signeto Veneris d. 19. July A. 1720."

Damit hatte ein hochweiser Rath recht kurzsichtig den vernichtenden Bannstrahl gegen ein in sich gesundes Unternehmen gerichtet, das, wie sich in der Folgezeit ergab, die Kraft besaß, den gesammten Handel und Verkehr von Grund auf zu reformiren, denn das organisirte Versicherungswesen barg den befruchtenden Keim in sich, überall die Gelegenheit zum Erwerb zu erweitern. Nichts konnte den Senat bestimmen, sein Decret aufzuheben oder zu mildern und mit derselben Strenge, wie in seinem Mandat, wies er auch acht Tage später die Supplicanten, David Geismer und Lucas Beckmann nebst Consorten, zurück. In der Begründung heißt es u. A.: „da Supplicantes mit demjenigen, was sie des verfallenen assecurans Wesens halber zum besten des Commercii gerühmter maßen intendiret, sich an Orten und Enden wohin es

hiesigen verfassungen nach geschehen sollen, nicht gemeldet, vielmehr vor sich und eigen mächtig eine nombreuse und weit aufstehende öffentliche Societät zu stifften, und des Endes allerhand notificationes, invitationes, und Neue Obligationes, Formularen drücken und sowohl in- als außerhalb der Stadt distribuiren zu lassen sich unternommen, denenselben solche ihre ungebühr hiemit ernstlich verwiesen und zugleich ihre vermeintlich getroffenen Assecurance Societät, wegen der höchst schäd- und verderblichen Folgen, welche occasione derselben und durch das getrieb eines- theils der intressenten sich bereits wie Supplicantes selbst zu gestehen geäußert auch woferne diese Compagnien zur Consistence kommen, gäntzlich aufgehoben, cassiret und annulliret werden, übrigens aber bey dem am abgewichenen Freytag publicirten Mandato es alles Einhalts seyn verbleiben habe. Decretum Ven., d. 26. July 1720."

V.

Wie Marcus Russe verkannt wurde.

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, sagt man, und Marcus Russe und Genossen waren durch ihre gesunde Einsicht unverdient zur Zielscheibe des billigen Spottes geworden; man rühmte den Senat „weil dero Patriotischer Eifer für die gemeine Wohlfahrt mit besondern eclat/ allen eigennutzigen/ Geldgierigen Geistern öffentlich/ dermassen in die Augen geleuchtet hat/ daß sie sich noch nicht wieder besinnen oder erhohlen können". Man ging in seinen Lobpreisungen noch weiter, indem man „den Höchsten Regent anflehte, er gebe dem Magn. Hoch- und wohlweis. Herrl. ferner beständige/ uninteressirte/ genereuse Gedancken: damit alle privat-Ränke unterdrücket/ das publique Beste aber kräfftigst gesucht und erhalten werde".

So fließt der Ruhm denen unverdient zu, die das Patent darauf in den Händen haben. Ist erst eine öffentliche Aussprache

vorhanden, dann fehlt es nicht an kleinlichen Nachbetern, und Marcus Russe mußte sich wohl noch mehr unverdiente Schmähungen gefallen lassen, als in den Ueberlieferungen auf die Nachwelt gekommen sind Die Zeitgenossenschaft ist der undankbarste und voreingenommenste aller Richter, der den rechten Sinn für die Gerechtigkeit selbst den Unvoreingenommensten verdreht. Langenbeck, der hervorragende Zeitgenosse des Marcus Russe, der in seinen vielgenannten „Anmerkungen über das Hamburgische Schiff- und Seerecht" so tiefsinnige und z. Th. noch heute beachtete Maximen aufgestellt hat, wie unverdient und bitter kränkt er und setzt er Marcus Russe zurück gegen Andere, die dasselbe schon anderwärts mit großem Erfolg in's Leben gerufen hatten, was Russe auch für Hamburg nothwendig hielt. Man vergleiche nur den höhnenden Spott, den Langenbeck mit seinen Genossen im hohen Rath über Russe ausgießt, indem er sich an betr. Stelle der genannten Schrift in folgendem Urtheil ausläßt:

Supplementum VI von Assecuranzen § 12.

„Die Projecte von dem Assecurance-Wesen ein general Werck zu machen und Assecurance-Compagnien Authoritate Publica zu errichten (worunter doch das vor wenig Jahren, jedennoch nur von Privatis angesponnene Werck, um unter diesem praetext den fatalen, und durch E. Hochweisen Raths nimmer genug zu preisende Vorsorge per Mandatum d. 19. Jul. 1720. in Adj. sub Lit. A. supprimirten Actien-Handel einzuführen, keineswegs zu rechnen) wie solche auf gewisse Masse jetzo zu London, in Copenhagen und Rotterdam Authoritate publica etabliret und eingeführet, verdienen allen Ruhm und völligen Beyfall, wenn sie anders ein so gut und fest Fundament haben, daß dadurch der Endzweck, nemlich allen an Sie kommenden Risico übernehmen, und die eventuale Schaden ohne Ruin tragen zu können, obtiniret werden kan".

Wenn Langenbeck schon so befangen denken mochte, so ist der Hohn zu verstehen, den Unberufene über Russe ausgossen; nur um die Stimmung zu schildern, die die Spötter bekundeten, sei ein damals, dem Anschein nach viel verbreitetes, Spottgedicht, das wie folgt lautet, hier mitgetheilt:

Wer hat doch wohl die Actien lieb
Davon der Autor iſt ein Dieb.
Wenn Schalck und Schelmen ſich verſtehn
So muß es übern Dritten gehn.
Drum raht ich, kaufft nicht dieſen quarcks
So nichts iſt als ein Fund von Marx*)
Sonſt werdet ihr euer Geld verliehren
Und nur „Unſchuldige“ mehr verführen.
Gleichwie der Wind vorüber weht
Alſo es auch mit Actien geht.
Wofür heut Tauſend giebt ein Geck
Iſt morgen nichts mehr als ein Dreck.
Ein kluger Mann der bleibt davon
Weil es nichts giebt als Schimpf zum Lohn.
Die Börſe rufft was Marx auch ſagt,
Sind Lügen drumb Ihn von euch jagt.

Wer hat doch wohl die Actien lieb
Wovon der Autor iſt ein Dieb.
Wann Schalck und Schelmen ſich verſtehen
So muß es übern Dritten gehen.
Wer albern iſt und kaufft den quarcks
Daß nichts iſt als ein Fund von Marx
Der wird gewiß ſein Geld verliehren
Und nur Unſchuldige mehr verführen
Hat aber endlich nichts davon
Als Grämen, Schande, Spott und Hohn.
Gleichwie der Wind für über weht
Alſo es auch mit actien geht.
Waß geſtern galte 1000 ℳ
Iſt heut nicht werth einen quarck.
Darumb glaub nicht mehr wenn Marx was ſagt
Viel lieber aus der Stadt ihn Jagt.
Dann Marx iſt nicht ein Teufel wehrth
Wann er ſich nicht ſein bald bekehrt.

Wer hat doch wohl die Actien lieb
Davon der Autor iſt ein Dieb.
Wann Schalck und Schelmen ſich verſtehn
So muß es über Russen gehn.
Wer albern iſt und kaufft den quarck
So nichts iſt als ein Pfund von Marck

*) Gemeint iſt immer der Makler Marcus Ruſſe.

Verliehrt ſein Geld hat nichts davon
Als Grämen, Schande, Spott und Hohn.
Gleich wie der Wind für über weht
Alſo es auch mit actien geht.
Was geſtern galte 1000 ℔
Iſt heute nicht wehrt einen Quarck.
Darumb glaubt mehr was Russe ſagt
Viellieber Ihn aus der Stadt gejagt.

Ferner noch ein Lied nach einer damals „beliebten" Melodie „Wat wart uns armen Dehrens fur":

Der Actien-Handel iſt zerſtört
Dadurch auch weiſe ſind bethört
Gleichwie der Meiſter ſo der Bau
Ins künfftige nichts auff Wind mehr trau
Wer nun ſein Geldt verlohren hat
Suchs bey den Deputirten Raht
Derer Hertzens grund iſt offenbahr.
Das Banco Geld ihr AbGott war,
Weil denn die Actien nichts mehr wehrt
Zu ſeiner Nahrung jeder kehrt
Der weiſe Schluß von Magistrat
Diß gute uns beſcheret hat
Ein Donnerſchlag zwar iſts dem Russ
Was mit Verdruß er hören muß
Doch iſt ſein gröſtes Ungelück
Daß nichts wolt helffen die Supplic.

Der Vollſtändigkeit wegen laſſen wir hier auch noch ein drittes Gedicht folgen, das die ſehr geſchmackvolle Ueberſchrift trug:

„Grabſchrift der Actioniſten."

Mein Wandernder ſteh ſtill, laß dir von mir es ſagen
Was hier vergraben und verborgen ſey
Ein Närriſch Ding, ein Ding von vierthalb Tagen
Ein Wind, ein nichts, die actioniſterey
Durch loſe Liſt durch eigen Nutz erdacht,
Durch klugen Raht zu Grabe wiederbracht.
Der Advocaten Buch
Der Juden Fluch
Der Actien geſuch
Der Jungfern Sachen unterm Schurtztuch
Das ſind 4 Sachen
Die Hamburg verwirret machen.

Wo man ſo allgemein ſeinen Spott ausgoß, da mußte auch der Wunſch aufkommen, ein Merkzeichen für das Gedächtniß zu erhalten, und hierfür bediente man ſich in den verfloſſenen Jahrhunderten noch viel mehr als heute der Prägung von Medaillen. Die Gründung einer Aſſecuranz-Compagnie ſchien damals nur Vorwand, man glaubte vielmehr, daß unter dieſer Firma ein Actienhandel ſich in Hamburg einſchmuggeln wollte, und hiergegen war die Voreingenommenheit ſo ungewöhnlich ſtark, daß man begreifen kann, wenn man mit der Vernichtung ſolcher Abſicht auch gleichzeitig einen großen Sieg feierte. So erklärt es ſich, wenn unſere Altvordern die ſich ſelbſt illuſtrirende Medaille, die wir hier in getreuer Nachbildung folgen laſſen, prägen ließen:

Wie Langermann uns darüber mitzutheilen weiß, war die Münze in Silber geprägt und wog ein Loth. Auf dem Avers ſteht ein Mann, der vermittelſt des Blaſebalges Actienzettel ausſtreut. Seine Abſicht wird durch die aus dem Munde fließenden Worte: „Wer kauft Actien?“ ausgedrückt. Die Umſchrift ergänzt ſich auf Avers und Revers, ſie lautet: „Wer sich durch diesen Wind den Geldgeitz lässet führen, der kan verwirrungsvoll sein Hab und Gut verlieren“. Auf dem Revers ſehen wir den viel citirten Hund Eſop's, der dem Schatten eines im Maul gehaltenen Stückes Fleiſch nachſchnappend, ſeinen Beſitz in's Waſſer fallen läßt und nun, auf der Brücke kauernd, das Nachſchauen hat. Auch die unteren Abſchnitte von Avers und Revers ergänzen ſich, indem ſie auf den Sinn der Fabel deuten:

Sey klug und witzig im Verkehren,
Soll dich Esopi Hund nicht lehren. 1720.

VI.

Hamburg um die Zeit der Einführung seiner Assecuranz- und Havarie-Ordnung.

Der allgemeine Hang gegen das Neue verwandelt sich bald in Liebe für das Entstandene. Das ist zwar keine gesinnungstüchtige, dafür aber eine praktische Weisheit. Diese Lebensregel sollte sich auch bei dem Gedanken für die Errichtung einer Assecuranz-Compagnie bethätigen. Mit der Idee war auch der befruchtete Keim gegeben. Das exemplarische Verbot des Senats und der übertriebene Eifer der Spötter konnte die Entwickelung wohl noch ein paar Jahrzehnte aufhalten, aber nicht vernichten. Die sog. Privati unter dem „Prätext einer Assurance-Compagnie" werden nicht unterlassen haben, im Geheimen an dem Werk ihrer ehrlichen Wünsche weiterzuarbeiten; einzelne inzwischen noch auftretende Mißbräuche werden bald auf das gesunde Maß zurückgedrängt worden sein, denn man fing an, unter sich sog. pacta privatorum und andere Abmachungen zu schließen; hierdurch wurde eine bessere Ordnung gewonnen, und in deren nächster Folge entstand im Jahre 1731 die wohlvorbereitete und reiflich durchgearbeitete, „auf Befehl E. Hochweisen Raths publicirte Assecuranz- und Havarey-Ordnung der Stadt Hamburg".

Damit war ein großes Stück Arbeit für die Verallgemeinerung der Assecuranzsache in Hamburg gethan; die Macht des Widerstandes begann mehr und mehr an Beharrlichkeit abzunehmen; die schlimmen Folgen der Geldkrisen hatten, wenn auch gewiß nicht in Frankreich, so doch in Hamburg, ihre Kraft als abschreckendes und deshalb entscheidendes Beispiel verloren. Die Vortheile der Assecuranz für den wachsenden Handel und Verkehr wurden offenkundiger als je zuvor. Das Seegericht in Hamburg, wie es unter dem neuen

Geſetz eine Reorganiſation fand, förderte das Vertrauen zur Solidität der in Hamburg geſchloſſenen Aſſecuranz-Verträge, ſo daß man auch von außerhalb in Hamburg Verſicherung nahm. Die Summen der übernommenen Aſſecuranzen wuchſen jetzt auch noch durch anderſeits hervortretende Gelegenheiten bei weitem über das Maß deſſen, was die ſog. Privati unter ſich garantiren konnten; Alles, was vorher als Grund dagegen angeführt wurde, konnte nun endlich als Grund dafür gelten.

Der mißglückte Friedenstractat mit Algerien im Jahre 1751.

Mittlerweile ereigneten ſich einige höchſt bemerkenswerthe Zwiſchenfälle, die gewiß nicht gleichgültig für die Aſſecuranz bleiben konnten. Zunächſt war ein Schutz durch Convoy nach der 1747 ſo unglücklich ausgegangenen Fahrt des „Wapen von Hamburg" nach dem Weſten endgültig aufgegeben worden. Man hatte ein großes Project vor; die Barbaresken-Staaten, die dem Hamburger Handel durch die ſog. Türkengefahr ſo unſäglich viel Schaden bereiteten, wollte man ſich durch großartig in Scene geſetzte Verträge dauernd zu Freunden machen. Das war an ſich eine lobenswerthe Sache, von der Hamburg zur Zeit der Verhandlungen ebenſo erfüllt war, wie es ſich ſpäter angelegen ſein ließ, alle Zeugniſſe davon auszutilgen: Zeitgenoſſen berühren kaum den Friedenstractat, und auch heute weiß man ſehr wenig über die einſt wichtige Angelegenheit. Dieſe Geſchichte hatte folgende Bewandtniß: Dem hamburgiſchen Senat war von unterrichteten Perſönlichkeiten um das Jahr 1749 nahegelegt, daß es nicht unmöglich ſei, ein freundſchaftliches Verhältniß mit dem Dei von Algerien zu erzielen. Der Senat, dem, im Intereſſe der von den Barbaresken arg heimgeſuchten Schifffahrt, daran gelegen war, im freundſchaftlichen Verhältniß mit den Piraten jener Länder zu ſtehen, wandte ſich an den franzöſiſchen Hof, um Unterſtützung für ſolche Unterhandlungen zu erbitten; dieſe wurde auch bewilligt. Nachdem die Vorverhand-

lungen beendet, betraute der Senat, auf Kosten der Admiralität, den angesehenen hamburgischen Bürger und Kaufmann Jacob Goverts, Heinr. Sohn, mit dieser Mission. Dieser reiste nun über Paris nach Algier, wo er den Dei sehr geneigt zu unterhandeln fand. Freilich traten hiermit auch sogleich Verwickelungen ein, denn der Dei schien, in Folge der neuen Gelegenheit, den bisherigen Friedenstractat mit Dänemark kündigen zu wollen. Das war aber sehr verfänglich, waren die Dänen doch damals ohnehin den Hamburgern nicht freundlich gesonnen. Ein weiteres Bedenken wurde hierin indeß noch nicht gefunden, und die Mission Goverts' gelang, was Algerien betraf, vollständig. Am 4. März 1751 konnte er eine Depesche absenden, die Ende März in Hamburg eintraf und die hocherfreuliche Nachricht enthielt, daß es gelungen sei, am 22. Februar Frieden mit dem Dei abzuschließen, und daß der Tractat bereits am 2. März unterzeichnet worden sei. Nachdem dieser schon vorher bekannt geworden, wurde er am 15. September 1751 in Hamburg publicirt. Nach diesem sollten hinfort hamburgische Schiffe in den algerischen Häfen zugelassen und für die mitgebrachten Waaren nicht mehr als fünf Procent Zoll erlegt werden. Was indeß noch viel wichtiger schien, bestand in der Zusage, daß die Hamburger Schiffe von nun an unmolestirt bleiben und daß Hamburger Unterthanen nicht mehr in Sclaverei getrieben oder verkauft werden sollten. Dies war leider der nichtswürdige Gebrauch der gefürchteten Barbaresken. Man hörte, daß der Tractat in arabischer und französischer Sprache abgefaßt sei, „daß nunmehr, da ein beständiger Friedens- und Commercien-Tractat zu Stande gekommen, die Bürger Hamburgs ihre Handlung und Schifffahrt mit aller Sicherheit nach dem Mittelländischen Meer richten könnten, auch deretwegen vor's erste, außer den hiesigen gewöhnlichen See-Pässen, keiner andern bedürften".

Die Freude über den zu Stande gekommenen Tractat äußerte sich in opulentesten Geschenken an den Dei; um dieselben abzuliefern, wurden zunächst zwei armirte Schiffe, das „Kleeblatt", Kapitän Staats, mit 14 Kanonen und 24 bis 28 Mann, und „Europa", Kapitän David Roverts, mit 20 Kanonen und 32 Mann Besatzung, angenommen; sodann wurde noch ein drittes

Schiff, das der erforderlichen großen Dimensionen wegen erst von Riga verschrieben werden mußte, in Anspruch genommen, nur um die Munition zu verladen.

Das Artillerie-Departement schaffte für diesen Zweck 1700 Stück Bomben, 500 föhrene und 500 eichene Planken, 50 Masten 1300 Fässer Pulver, 100 Stück Segeltuch, ferner 52 Stück Lafetten zu Kanonen, 4 do. zu Mörsern, 1800 Stück 18 pfündige, 1500 Stück 12 pfündige Kugeln an. Außer dieser Munition waren noch kostbare Nebengeschenke für den Dei, dessen Minister und erste Beamte versprochen, die ebenfalls abgeschickt worden waren.

An der Börse glaubte man eine goldene Zeit nahe, im Publicum befriedigte es am meisten, daß nunmehr die Sclaverei der braven Hamburger Schiffer aufhören solle. Wieviel Herzeleid war dadurch verursacht worden, daß Hamburger Kinder unter den Barbaresken in Sclaverei schmachteten. Spenden für Loskauf von in Gefangenschaft gerathenen Schiffern war, wie wir auch schon bei anderer Gelegenheit, auf Seite 79 u. f. schilderten, ein Hauptgegenstand der Mildthätigkeit gewesen. Man kann es deshalb begreifen, wenn im Freudenjubel sogar eine Denkmünze auf den Anno 1751 zwischen Hamburg und Algerien abgeschlossenen Friedenstractat geprägt wurde. Doch alles war nur ein Traum, der sich unter ärgstem Alpdruck auflöste.

Einen falschen Freund hatte man sich mit schweren Opfern erkauft und viele gute dafür gegen sich aufgebracht. Der König von Spanien, der, wie so oft schon, mit Algerien im Krieg lag, war maßlos entrüstet über die seinem Feinde geschenkte Munitionsladung: über den hamburgischen Friedensvertrag mit Algerien brach er deshalb alle Verträge mit Hamburg.

Der seit 1740 dort accreditirte spanische Consul und Geschäftsträger Jaques Poniso erhielt Befehl, sich unverzüglich von Hamburg fortzubegeben, nachdem er notificirt habe, daß aller Handel zwischen Spanien und der Stadt Hamburg untersagt wäre, daß alle hamburgischen Consuln und Agenten, sowie alle Hamburger Unterthanen binnen 50 Tagen das Land zu verlassen hätten und daß weder spanische Schiffe in den Hamburger Hafen einlaufen noch mit Hamburg Handel treiben dürften.

Die feindseligen Maßregeln der spanischen Regierung, die mit den aufgezählten noch nicht beendigt waren, wirkten wie Donnerschläge auf die Hamburger Börse; man war hier mit großen Kapitalien am spanischen Handel interessirt, namentlich in Cadix, wo noch mehr als in anderen spanischen Städten die hamburgischen Etablissements mit an der Spitze der dortigen Geschäfte standen. Nun war guter Rath theuer, denn der Senat wurde bestürmt, Schritte zu thun, den spanischen Hof zu besänftigen. Schon am 22. November 1751 wurde ein Beschluß gefaßt „um allem ferneren Unheil vorzubeugen, dem König von Spanien die Declaration zu thun, daß man den Algierern von nun an keine Amunition mehr schicken wolle". Martin Michael Klefeker, der hamburgische Resident im Haag, wurde als außerordentlicher Gesandter an den spanischen Hof geschickt, wohingegen, zur Erleichterung der Communicationen mit Madrid und Algerien, Jacob Goverts wieder nach Marseille gesandt wurde. Gegen das Versprechen, hamburgischerseits, den Frieden mit Algerien sofort wieder aufzukündigen, nahm die spanische Regierung ihre strengen Decrete wider den Handel mit Hamburg und gegen die hamburgischen Unterthanen zurück und so kam unter großen Opfern ein status quo ante zu Stande. Dem Dei wurde, als ein nothwendiges Opfer, der Friedenstractat aufgekündigt, worüber er, wie man erwarten durfte, sehr aufgeregt that; die Erregung war um so billiger, als er eine Unmasse der tributären Geschenke bereits in seinem Besitz hatte. Wenn bei der verunglückten Mission überhaupt noch von irgend einer Annehmlichkeit für Hamburg die Rede sein konnte, so bestand diese darin, daß wenigstens alle damals in Sclaverei befindlichen Hamburger rancionirt, also freigelassen worden waren.

Die Dänen und die Schweden hatten den Vortheil auszubeuten verstanden, denn mittlerweile hatten sie neue Verträge mit den Barbaresken schließen können und traten nun rücksichtsloser denn je gegen die Hamburger und deren Schiffe auf: die nothwendige Folge war deshalb, daß Hamburg die Schifffahrt nach dem Mittelmeer einstweilen ganz einstellte.

Lissabon wurde als äußerste Grenze der Schiffahrt genommen; man hätte sich aber nicht einmal bis hier gewagt, wenn

Portugal nicht beſtändig die Straße zwiſchen Cap Finisterre und Liſſabon durch ein Geſchwader geſperrt gehalten hätte, denn die Seeräuber hätten aus allen Tractaten bis nach Cap Finisterre ein Recht behaupten können. Ueber Liſſabon hinaus wollten die Schiffer ſich keiner Gefahr ausſetzen, und ein Aſſecuradeur, der hierfür die Verſicherung übernehmen mochte, fand ſich überhaupt nicht.

Den unglücklichen Friedensvermittler, Jacob Goverts, Heinrich's Sohn, lernen wir ſpäter noch näher kennen und zwar als den Bevollmächtigten der 1773 in Hamburg errichteten vierten Aſſecuranz-Compagnie.

VII.

Die Vorläufer der hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnien.

Hamburgs Entwickelung ſchreitet nie in Sprüngen vorwärts; hier wächſt alles langſam und beharrlich: am liebſten verſucht man ſich erſt dann in einer neuen Phaſe, wenn man ſich auf fremde Erfahrungen ſtützen kann, ſo z. B., als Amſterdam 1609 eine Girobank gründete, ahmte Hamburg 10 Jahre ſpäter nach dem dort ſo glänzend errungenen Erfolge dieſe Gründung nach. Eine wirklich neue Zeit für Hamburg haben wir mit der Einwanderung der Niederländer kennen gelernt: nunmehr bürgert ſich auch der Wechſelbrief ein, der ſich insbeſondere für Aſſecuranzen nützlich erweiſt. Der Commiſſionshandel, die Poſten und andere Neueinrichtungen reformiren den Handel, der nach der Auflöſung des Hanſabundes um das Jahr 1630 auch dringend der Neugeſtaltung bedürftig war.

Wir wiſſen, wie bei dem ohnmächtigen Verſuche, die Hanſa wieder zu beleben, nur Hamburg, Lübeck und Bremen übrig blieben; dieſe Städte konnten aber, ſo bemerkt Büſch, den Bund

nur als einen Schatten des alten großen Bundes erneuern. Von dieser Zeit an ist indeß die politische Wichtigkeit dieser drei Städte, denen allein der Name der Hanseſtädte geblieben ist, fortdauernd höher gestiegen. „Die Handlung Europens", so bemerkt B. weiter, „hatte nun einen andern Gang genommen. Es waren mehrere und engere Verbindungen zwischen weit entfernten Handelsplätzen entstanden. Der Commissionshandel keimte auf, der Gebrauch der Wechsel wurde häufiger; jetzt konnte man wichtige Geschäfte, die sonst durch Reisen des Kaufmannes oder wenigstens durch Mitsendung eines sicheren Bedienten vollführt wurden, von der Schreibstube aus leiten und übersehen. Die Handlung suchte nun Marktplätze an dazu bequemen Orten, an welche auch die bisherigen Stapelplätze sich zu halten anfingen." Hamburg insbesondere hatte die erste gedruckte Wechselordnung seinen Statuten einverleibt und 1619 die für den normalen Aufschwung dieses Handels-Emporiums wichtige Girobank errichtet. Seitdem der Hansabund in seiner Bedeutung erloschen, hat gerade Hamburg sich am hervorragendsten in seiner Weltstellung geltend machen können und wurde nach wie vor von allen, auch den größten Staaten, anerkannt und geachtet. Hamburg hat sich fast nie agressiv oder initiativ entwickelt, es hat aber ein entschiedenes Glück in der Anpassung an die günstigsten Verhältnisse gehabt; es besann sich bei jeder neuen Erscheinung sehr lange, aber der Entschluß wurde immer rechtzeitig gefaßt, wenn auch manchmal erst kurz vor dem letzten Termin, so z. B., wie man sich erinnern wird, bei dem Erlöschen der alten Hansa-Herrlichkeit, bei dem Bruderkriege im Jahre 1866 und nicht minder bei der Zollanschlußfrage im Jahre 1883.

Um wieder auf die allgemeine Lage um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zurückzukommen, so ist der Wechsel guter und schlechter Zeiten eine der auffallendsten Erscheinungen. England befand sich in wachsendem Kriegsglück und beutete jeden Vortheil für seine gewaltigen Handelsbeziehungen mit frappirender Rücksichtslosigkeit aus. War ihm die Wahl des Opfers ohnehin ziemlich gleichgültig, so benahm es sich ganz besonders feindselig gegen Hamburg. Diese Hanseſtadt hielt sich bei allen Kriegen neutral, dennoch ließ England bei jeder Gelegenheit Hamburger Schiffe durch seine Kaper aufbringen und plündern; schon während des

1739 beginnenden Krieges mit Spanien übte man dieſes völkerrechtswidrige Treiben, um es bei dem nachfolgenden Seekrieg wegen der Grenzſtreitigkeiten in Nordamerika, während der Jahre 1755 — 1763, in verſtärktem Maße fortzuſetzen: England ließ, weil Frankreich den Colonialverkehr mit anderen Nationen geſtattete, jedes Schiff, ohne Ausnahme, kapern. Durch dieſe unerhörte Maßnahme wurden Hamburg viele Schiffe genommen und es hatte derartige Einbußen auf dem Meere, daß die Privat-Aſſecuradeure überhaupt nicht mehr zeichnen konnten.

Die Amphiktyonen
über den Bruch des Völker-Seerechts der Briten.

Büſch, als verſtändnißvoller Zeitgenoſſe, iſt entrüſtet über die vielfachen Kränkungen des Völkerſeerechts durch die Briten; um ſie zu charakteriſiren, verſetzt er ſich gelegentlich, ſeinen Leſern gegenüber, in einen politiſchen Traum: Europa habe, wie ehemals Griechenland, ſeine Amphiktyonen, das waren weiſe Männer, die von allen, im wechſelſeitigen politiſchen Intereſſe ſtehenden Völkern, auserwählt wurden, um die gegenſeitigen Klagen nach Billigkeit vorzutragen und zu ſchlichten. Vor dieſen Amphiktyonen erſcheinen, nach ſeiner Vorſtellung, Großbritanniens Abgeordnete, ſammt denen der übrigen Völker Europas, um Gerechtigkeit zu hören.

Die Abgeordneten Großbritanniens müſſen vernehmen:

„Die Briten ſetzen ſich in jedem ihrer Seekriege durch Gewalt in das Recht, jeden Handel jeder nicht im Kriege begriffenen Nation zu ſtören. Sie haben kein Völker-Seerecht und wollen keins haben. Sie haben alte und neue Tractate über dasſelbe geſchloſſen, brechen ſie aber, wann und wie es ihnen gefällt. Durch eine Folge der gemilderten Sitten, doch noch mehr, weil unter anderen Vorausſetzungen kein Seehandel in Kriegszeiten möglich iſt, ſtimmen wir übrigen ſeefahrenden Nationen faſt alle darin überein, daß der Handel mit Gütern, deren der Krieg ſelbſt nicht bedarf, nicht durch Unterſuchung geſtört werden dürfe, weſſen Eigenthum ein ſolches unverfängliches Gut ſei, oder, im kürzeſten

Ausdruck: daß ein freies Schiff auch freies Gut mache. Schon lange haben wir in dem Landhandel die freie Verführung auch feindlicher Güter in unseren Kriegen zu stören aufgehört und dem Grundsatz entsagt: wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es. Schon lange haben einzelne unter uns den ungeschlachten Afrikanern den Frieden unter dieser Bedingung theils abgekauft, theils abgezwungen. Das haben auch selbst die Briten gethan, weil sonst keine Frachtfahrt für ihre Schiffe mit solchen Gütern statthaben könnte, die einer Nation gehören, die nicht mit jenen Seeräubern in Frieden steht. Das halten diese ihnen wie uns, und lassen ein jedes Schiff in Frieden fahren, wenn sie den Beweis sahen, daß dasselbe einer friedlichen Nation angehöre. Aber uns allen lassen die Briten diese Regel nicht gelten, oder wenn sie dieselbe in Folge einzelner Tractate gelten lassen, so nennen sie dies privilegiren, brechen aber doch oft selbst durch dieses sogenannte Privilegium durch. Nur den Portugiesen halten sie es, werden es aber wohl nur so lange halten, als diese sich mit keiner Frachtfahrt für andere Nationen befassen. Gerade jetzt nehmen sie ein jedes Schiff ohne Frage nach Beschaffenheit seiner Ladung, wenn es nach Livorno bestimmt ist, nachdem dieser Hafen ohne einiges Zuthun seiner Einwohner oder seines Fürsten von den Franzosen besetzt ist (1795). Sie nehmen ein jedes Schiff, das wir den Holländern oder Franzosen abgekauft haben, nachdem diesen ihr Krieg mit den Briten es unnütz gemacht hat. Das thun sie, ohne etwas darüber promulgirt zu haben, und mancher unserer Schiffer, der unwissend von dem allen vom Hause segelte, erfährt erst in Gibraltar, wo er rasch weg condemnirt wird, daß es in St. James beschlossen sei, daß kein holländisches und französisches Schiff durch Verkauf solle neutral werden dürfen."

Solches Strafgericht hält Büsch den Briten am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in seinem „Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung"; uns giebt es aber noch heute ein charakteristisches Bild über die Mittel, die England zur Entwickelung seiner Weltmacht gebrauchte.

VIII.

Hamburg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Stadt Hamburg hatte — wie wir gesehen haben — eine Reihe arger Schädigungen und Heimsuchungen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu erdulden; auch das Assecuranz-Geschäft hatte darunter erheblich zu leiden. Mehr und mehr erkannte man, daß die Assecuranz unter den unzureichenden Verhältnissen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr gewachsen war; nichtsdestoweniger geschah um jene Zeit das Bedeutendste, in Bezug auf die Rechtsbegründung, denn wie nach einander das Schiedsgericht der sog. guten Männer, das Seegericht, die Assecuranz- und Havarie-Ordnung nach eigenen, heimischen Gebräuchen entstand, so entwickelten sich nunmehr auch bestimmte Verfassungen für die Geschäftsführung: Im Jahre 1761 verfügte der hamburgische Rath, weil im Maklerwesen so viele Unregelmäßigkeiten sich eingeschlichen hätten, daß diejenigen Assecuranzmakler, die ihre, innerhalb drei Monate schuldig gewordenen, Prämien nicht vor Ablauf des vierten Monats entrichteten, ihres Stockes, d. h. ihres Amtes, verlustig gehen sollten; diejenigen aber, die sich deshalb insolvent erklärten und dabei nicht einen unvermeidlichen Verlust darthun könnten, mit Ausschluß zu bestrafen seien, außerdem sollten ihre Namen an das schwarze Brett geschlagen werden.

Solche strenge Maßregel hob, wie sich sehr bald zeigte, das gegenseitige Vertrauen in die Assecuranzverhältnisse. Das Interesse war lebhaft genug und suchte auch unter den wahrlich nicht erfreulichen Zeitströmungen Ausdruck. Die Privat-Assecuradeure lockerten das Band der Pacta privatorum an mehr als einer Seite, so daß ein Widerstand gegen Zusammenschluß zur Compagnie wohl kaum noch befürchtet wurde. Unter den Privat-Assecuradeuren damaliger Zeit mag auch mancher an den Compagnien

anderer Städte und Länder ein Beispiel gefunden haben. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gab es noch sehr viele Privat-Assecuradeure; da aber die Nachrichten aus jener Zeit nur spärlich sind, können wir, unter allen, nur folgende Namen nennen: Jorge Jencquel, Burchard Fixen, Garlieb, Helwig Sillem, Zimbert Amsinck, Jochim Kähler, Franz Doormann, Franz Poppe.

Wie wir schon erwähnten, waren die Risiken um jene Zeit aus vielfachen Gründen unsicher, so daß die Besonnenen vermieden, große Summen auf ein Schiff zu zeichnen; sie verschmähten die Creditfähigkeit über ein sicher scheinendes Maß auszudehnen. Es konnten damals — wie uns Zeitgenossen berichten — bei weitem nicht alle Summen untergebracht werden, für welche Assecuranz gesucht wurde, am wenigsten für auswärtige Auftraggeber. Diese Versicherungen gingen deshalb nach Amsterdam und London, wo die Zahl der Versicherer viel größer war und durch eine Reihe reicher Kaufleute, so u. A. in Zaanredam bei Amsterdam, noch vermehrt wurde. Hinzu kam auch noch das leuchtende Beispiel der glänzenden Erfolge, seitens der in den Nachbarländern errichteten Assecuranz-Compagnien. Dennoch blieb in Hamburg einstweilen alles beim Alten. Gut' Ding will Weil' haben, und hatte man hier s. Z. eine Assecuranz-Compagnie abgelehnt (1720), so wollte man nun auch nicht den ethischen Zweck verkannt wissen, und dieser bestand darin, daß man noch immer nicht den Zweifel aufgab, ob eine Compagnie auch so gewissenhaft arbeiten werde, wie ein Privatmann. Daß sich später das Gegentheil dargethan hat, daß sich gezeigt hat, daß die Zuverlässigkeit der Gesellschaften gegenüber der Eigenwilligkeit der Privat-Assecuradeure den Vorzug verdiene, braucht heute kaum noch betont zu werden; dahingegen lohnt es sich der Mühe, darüber eine Betrachtung anzustellen, wie viel Geschäft durch die Verzögerung des Zusammenschlusses zur Compagnie gerade während der kritischen Zeit, da England im Handel groß wurde, für immer verloren ging.

Andere Länder nutzten lange vor Hamburg den ungeheuren Vortheil, der sich durch die Hebung der Assecuranz dem Gesammt-Handel bot, aus. Gerade damals war diesbezüglich alles in der Entwickelung. In Frankreich hatte die Pariser Assecuranz-Compagnie, die schon 1668 mit Genehmigung des Königs errichtet

worden war, im Jahre 1686 gleich das privilegium exclusivum erhalten und das bedingte gleichsam die völlige Lahmlegung der Privat-Assecuranz. In Kopenhagen, wo um das Jahr 1726 die erste Compagnie in's Leben trat, war man fast ebensoweit gegangen, indem der Compagnie das Recht zum Assecuriren so ausschließlich ertheilt wurde, daß die Privat-Assecuradeure erst zeichnen durften, wenn die Compagnie nicht wollte. Das waren selbstverständlich schlechte Beispiele, und sollten diese auch für Hamburg zum Vorbild genommen werden, dann konnte man damals wohl mit Grund gegen die Errichtung einer Compagnie protestiren.

Wie England Assecuranzmarkt wurde.

Als man in England die ersten Versuche zwecks Errichtung von Assecuranz-Compagnien machte, wiederholte sich in London ein ähnliches Schauspiel, wie man es fast um dieselbe Zeit — es war nur zwei Jahre früher — in Hamburg erleben mußte; es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß man hier, an entscheidender Stelle wenigstens, nicht den handelspolitischen Werth der mercantilen Bestrebungen verkannte. Ein Sturm der Entrüstung war bei Lloyd's, jenem weltbekannten Kaffeehause, wo die Assecuradeure sich versammelten, ausgebrochen, als die Regierung um das Jahr 1718 mit der ernsten Absicht hervortrat, zwei Seeversicherungsgesellschaften mit weitgehenden Privilegien auszustatten. Bis dahin hatten Privatpersonen als Versicherer unter dem schon erwähnten Collectivbegriff Lloyd's allein gezeichnet: privilegirten Gesellschaften gegenüber hielten sie sich für ruinirt. Petitionen wurden mit großem Nachdruck von Lloyd's aus an das Parlament gerichtet: alle Opposition half jedoch nicht, und als die beiden Gesellschaften um das Jahr 1720 mit weitreichenden Vorrechten in's Leben traten, da zeigte sich bald, daß die Privat-Assecuradeure nicht nur nicht zum Ruin gebracht wurden, sondern einen unerwarteten Aufschwung nehmen konnten. Die Gelegenheit zum Assecuriren erweiterte sich nicht allein in London, sondern letzteres gewann auch einen so überwiegenden Einfluß, daß es von nun an auch von dem Continent als Versicherungsmarkt aufgesucht wurde. Die Privat-Assecuradeure waren,

wiewohl den beiden Gesellschaften das Vorrecht als eine Art Monopol bewilligt worden war, genügend berücksichtigt, und so gab es Geschäfte für Alle: die Lage bei Lloyd's wurde sicherer als je zuvor.

Bemerkenswerth sind die Gründe, die für die Errichtung dieser Gesellschaften entscheidend wurden. In der bezüglichen Parlamentsacte wird ausgesprochen, wie man eingesehen habe, daß ein Nebeneinander-Bestehen vieler Compagnien nur zum Ruin und zur Verarmung zahlreicher Kaufleute und Rheder führen müßte, und daß in weiterer Folge die See-Unternehmer entmuthigt würden, was schließlich auf große Verminderung des Reichthums, der Macht und der Einkünfte des Königreichs abzwecken müßte. Das also begründete Privilegium der Beschränkung ließ sich freilich, wenn auch lange, nicht für immer aufrecht erhalten: im Jahre 1824 wurde es aufgehoben.

Mit Weitblick waren die beiden Compagnien fundirt worden, denn es waren riesige Kapitalien, auf die sie sich stützen konnten. Die erste, die London Assurance Corporation, hatte nicht weniger als 36000 Actien à 12½ Pfd. Sterling = 450000 Pfd. Sterling = ℳ 9000000, die andere, die Royal Exchange, hatte 4500 Actien à 100 Pfund Sterling = 450000 Pfund Sterling = ℳ 9000000. — Man war in England schon von Anbeginn seiner Handelsunternehmungen an geradezu schöpferisch, und das hatten nicht zum mindesten glückliche Schriftsteller, die ihre Zeit begriffen, bewirkt. Der Geist der Handelstheorie nahm hier sogleich nach seinem Erwachen einen so rapiden Aufschwung, daß Büsch bereits am Ende des achtzehnten Jahrhunderts von dem englischen Vorwärts und dem deutschen Rückwärts sprach.

Wie der Umsatz den Gewinn multiplicirt.

Ob Hamburg während der ungemein häufigen Wechselfälle, besonders im Verlaufe der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, immer das Beste zu seinem Vortheil wahrgenommen, ob es nicht — indem wir die soeben gestellte Frage sogleich und mit gutem Grund verneinen — mit einiger Initiative bei den aufkommenden neuen Handelsgelegenheiten unendlich viel mehr hätte erreichen können, wollen wir hier keiner näheren Betrachtung unter-

ziehen. Nicht dasjenige, was hätte erreicht werden können, sondern was erreicht worden ist, gilt in der Entscheidung. Der Handel wuchs und die Seeschifffahrt befand sich seit dem Jahre 1730 in langsamem, aber stetigem Aufschwung, so daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Steigerung von 300 % seit jener Zeit festgestellt worden ist: der Seeverkehr gewann an Ausdehnung, insbesondere durch die neuen Handelsverbindungen mit den Antillen, Indien und China. Es gab viele Jahre, da Hamburg große Unternehmungslust zeigte; man hatte Sinn für Projecte, gab mehr oder weniger den hindernden Widerstand auf und zeigte selbst für utopistische Pläne Interesse; hierfür nur ein Beispiel aus damaliger Zeit: Um 1741 glaubte ein gewisser Jemand, ein Herr Gerhard Lüders, den Schlüssel zum Stein der Weisen mit einer „Leihe- und Rhederei-Banco" gefunden zu haben. Sein Grundsatz war: Geld vermehrt sich durch Ausgeben, wenn auch nicht in natura, so doch in usu. Lüders veranschaulichte seine wunderbare Erfindung an einer Reihe höchst amüsanter Beispiele, und wenn sie sich bewährt hätten, besäße heute ein Jeder mehr Geld, als sich denken läßt. Seine Erfindung ergiebt sich aus folgendem, sich selbst illustrirenden Exempel: „Die Roulirung des Geldes ist mit der Zeit in eine Mathematische Proportion zu bringen, indem man setzet, daß ein Schilling (folglich, wie L. ausführt, auch ein Markstück, Thaler ꝛc.) in einer Gesellschaft von acht Personen in einer Stunde könne 60 mahl rund gehen, und von einer Hand in die andere ausgegeben werden, welches dann effective jedesmahl so viel, als ob es ein ander Schilling, oder Stück Geld gewesen, so ein jeder würcklich gehabt, daraus haben wir geschlossen, daß das Geld sich im Ausgeben mit der Zeit multiplicire und indem 1 ß 1 mahl durch 8 Hände gehet, ist sein Wehrt 8 ß, indem er 60 mahl in einer Stunde durch 8 Hände gehet, ist sein Wehrt 30 ℔ oder 10 Rthlr., in 24 Stunden 720 ℔ oder 240 Rthlr., in einem Jahr 262,800 ℔ oder 87 600 Rthlr., woraus leicht zu berechnen, wie viel es in 10, 20 und mehr Jahren betrage." — Schade, daß dieses Finanzgenie nicht durch die Praxis Anerkennung gefunden, denn auf leichtere Weise könnte man sich wohl nicht zum Millionär multipliciren.

IX.

Der siebenjährige Krieg in Bezug auf Hamburg.

Wo wilde Phantasie ihre Schösse treiben kann, ist der Boden reif geworden für gesunde Speculation; und Hamburg hatte damals für gute Bestrebungen sehr viel Verständniß: auch den idealen Gütern zeigte es sich geneigt, so rief es im Jahre 1749 die erste Marineschule in's Leben, zu der die Admiralität das Geld hergegeben hatte. Der s. Zt. hoch in Ansehen stehende Mathematiker Gerlach Hiddinga wurde als Leiter berufen. Nach einigen unglücklichen Jahren kamen Jahre des allgemein gefühlten Wohlstandes; als bestes Zeichen hierfür berichtet uns Büsch, daß während der Jahre 1756 — 1759 der Kornhandel Hamburgs zu einer Quelle reichen Ertrages wurde. Dieses fiel um so angenehmer auf, als Hamburg bis dahin solchen noch garnicht gehabt hatte. Das auf Selbstangabe bezahlte ¼ Procent, das jährlich ungefähr 100 000 Thaler Courant eintrug, war im Jahre 1759 um 20 000 Thaler mehr als vor dem siebenjährigen Kriege gestiegen. Dies deutete auf acht Millionen Thaler, um die sich der Bürger Hamburgs reicher hielt. Damit war auch der Werth der Häuser gestiegen, und alle Kreise der Bevölkerung fanden Verdienst und Gewinn. Der reiche Absatz an die kriegführenden Nationen bot die Veranlassung. Es waren die Jahre 1756 bis 1763, während welcher, wie man weiß, nicht nur Friedrich der Große seinen Krieg mit Oesterreich führte, sondern auch alle Nachbarvölker im Kriege lagen, da König Friedrich Allen voraus den Beweis gab, wie sich mit wenigen Mitteln, wenn man sie geschickt anzuwenden verstehe, mehr ausrichten lasse, als mit dem größten Besitz, wenn er brach liegen bleibe. Wie verheerend aber auch die Kriegsfurie raste, an den kleinen, unabhängigen Staat Hamburg trat sie nicht heran. Die damalige Politik der kriegführenden Mächte vermied ganz, im Gegensatz zu jenen vier

Decennien späteren napoleonischen Vergewaltigungen, sorgfältig alle und jede Veranlassung, die diese Handelsstadt hätte schädigen können. Bis in die Nähe war man gekommen, aber selbst die französischen Heere, die noch Harburg heimsuchten, ließen Hamburg unangetastet, wenn sie auch mit ihrer gepriesenen Liebenswürdigkeit in Hamburg auf billige Art etwas zu erbeuten strebten.

Die Respectirung der Neutralität beruhte nicht allein auf praktischen Gründen, sondern auf kaiserlichen Zusagen, denn noch am 23. December 1746 hat Kaiser Franz I. folgende erneuerte Bekräftigung gegeben:

„Wie Wir denn auch gnädigst versichern, daß die Stadt bey einem erfolgenden Reichs-Kriege (welchen Gott der Allmächtige gnädigst verhüten wolle) die freye Schifffahrt und Handlung aller Orten, auch in des Feindes Landen, gleich wirklich genießen, und mit Affigirung der Advocatorien verschont bleiben solle. Wobey jedoch die contrabande Waaren ausgenommen sind."

Die Neutralität Hamburgs blieb daher zum Vortheil der Allgemeinheit und ganz insbesondere seiner selbst unangetastet: Diese Neutralität diente übrigens als ein wohlthätiges Ausgleichungsmittel, selbst für die unter einander entzweiten Nationen. Während dieser Zeit war deshalb der Handel sehr blühend, und manche Waarengattung war zu einem den Werth übersteigenden Preise in den vom Kriege heimgesuchten Gegenden abzusetzen.

Der Friede von Hubertusburg war aber kaum geschlossen, als sich die glänzende Geschäftslage änderte: nun trat jedes Land und jede Stadt wieder in ihre natürlichen Rechte und Verhältnisse ein, so daß Jeder für seine Handelsbedürfnisse selbst sorgen konnte und keiner fremden Intervention mehr bedurfte. Der allen kriegführenden Nationen so interessante neutrale Hafen Hamburg schien veröden zu sollen: eine vollkommene Handelsstille und Unthätigkeit war die fast augenblickliche Folge des am 15. Februar 1763 geschlossenen Friedens. Alle Waarenpreise fielen bedeutend und kehrten auf den Standpunkt zurück, von wo sie hinaufgetrieben worden waren; damit waren auch alle anderen durch den Krieg veranlaßten gewinneintragenden Kosten wie Assecuranz-Prämien, hohe Frachten u. s. w. weggefallen. Jetzt schien alles auf die Hamburger Börse einstürmen zu wollen, denn gerade

sie war mit ihren reichen Geldmitteln, mit Credit und Accepten, überall betheiligt; hatte Hamburg doch große Lieferungen für die Armeen übernommen und sich an den Subsidien, die England zahlte, bei den Contributionen, die Sachsen auferlegt worden, und an Anderem betheiligt. Was aber dem Faß den Boden ausschlug, war die Herabsetzung der Landesmünzen auf ihren wirklichen Werth: das traf wie eine Katastrophe. Nach der kurzen, so überaus ersprießlichen Periode des rapiden Absatzes wurde der Hamburger Kaufmann in Furcht und Schrecken versetzt, denn hatte er durch die Coursdifferenz im Münzenwerth schon selbst sehr viel Valuta als Nonvaluta wegzuschreiben, so kam jetzt noch eine beispiellose Wechselreiterei hinzu. Für vieles, was in Holland und Hamburg zahlbar war, wurden Wechsel gegeben und wiewohl diese zuerst sicher waren, so wurden sie bei den Prolongationen zweifelhaft, und bei dem allgemeinen Krach brach alles zusammen. Die Bank, die alle Gold- und Silbermünzen nach ihrem Gewicht und Gehalt als Pfänder annahm, wurde bedauerlicher Weise zu einem Mittel, den Cours jeder Münze gegen Banco zu erhöhen; indem man sie in der Bank verpfändete und damit außer Verkehr brachte, bis ihr Cours sich erhöhte, hatte man Gelegenheit, sie immer zur günstigen Zeit aus der Bank mit Vortheil wieder heraus- und hineinzubringen. Im Jahre 1763 war der Discont auf 12 % gestiegen. Büsch schreibt: „Hätten die Wechsel solide Geschäfte noch zum Grunde gehabt, wie einige Jahre vorher, so hätten doch wenigstens 12 % auf diese gewonnen werden müssen, um den Verlust gutzumachen, den die ganze in die Wechselreiterei verwickelte Gesellschaft litt, sie mochten sich einzeln den Discont anrechnen. Bei dem allen hielten sich einzelne so reich und ihre Geschäfte für so gewinnbringend, zumal auch, da die Bücher bei vielen im Rückstand waren, daß sie sich einem ausschweifenden Wohlleben überließen. Alles war aber Täuschung: als im August dieses Jahres die große Firma der Gebrüder Neufville in Amsterdam zusammenbrach, war der Krach da und ein Haus nach dem andern in Amsterdam folgte nach. Nun kamen fast alle Wechsel mit Protest nach Hamburg zurück; dies hatte die Insolvenz-Erklärung von 95 Hamburger Häusern zur unmittelbaren Folge". Unter den nicht eingelösten Forderungen mochte sich auch manche

bedeutende Policenforderung an auswärtige Aſſecuradeure in London, Antwerpen und Amſterdam befinden, und da mag in berufenen Kreiſen wohl mehr als ſonſt die Frage aufgeworfen worden ſein, wie dieſer Calamität in Zukunft vorgebeugt werden könne.

X.

Wie die erſte Compagnie entſtand.

Es war zu jener Zeit, ſo wird uns erzählt, daß auch mehrere Männer aus der Hamburger Geſellſchaft, unter welchen ſich insbeſondere der ſpätere Senator Luetkens, der Großkaufmann Johannes Schuback und Joh. Friedr. Tonnies befanden, bei Dr. Pauly in St. Georg als Tiſchgeſellſchaft zuſammenſaßen. Nach Tiſch ſprach man über die ſchweren und verhängnißvollen Zeiten, wozu die herben, durch Zahlungseinſtellungen auswärtiger Privat-Aſſeduradeure herbeigeführten großen Verlüſte beſonderen Anlaß boten. Es lag nahe, daß man auch Mittel zur Abhülfe erwog, damit Hamburg in Zukunft vor ähnlichen Zufällen bewahrt bleibe. Hierbei ſoll nun Dr. Pauly darauf hingewieſen haben, daß Hamburg ſich von den Schwierigkeiten am leichteſten befreie, wenn es das Aſſecuranzgeſchäft mehr als bisher zum Mittelpunkt mache: das Mittel liege in einer Compagnie auf Actien. Dieſe Anſicht fand bei Allen lebhafte Unterſtützung; Dr. Pauly verbreitete ſich des Weiteren über die Mittel zur Verwirklichung einer ſolchen Gründung. Die werthvolle Anregung ließ Herrn Schuback nicht ruhen, denn ſchon am andern Tage ſuchte er Dr. Pauly wieder auf, um ihn zu veranlaſſen, einen Plan, nach ſeinem in dem Tiſchgeſpräch dargelegten Ideen, zu entwerfen und ſchriftlich auszuarbeiten.

Dr. Pauly ließ ſich hierzu gern auffordern; er vertiefte ſich noch mehr in die Idee und hatte bald einen inhaltreichen und wohlbegründeten Plan einer zeitgemäßen und zweckentſprechenden Aſſecuranz-Compagnie auf Actien ausgearbeitet. Seine Freunde

fanden die Bearbeitung ſo vorzüglich, daß ſie letztere ſogleich genehmigten und in weiterer Folge zuſammentraten, um ein Directorium zu bilden.

Als Stifter fanden ſich zuſammen die in der Kaufmannswelt angeſehenen Perſönlichkeiten Nicolaus Gottlieb Luetkens, Peter His

Johannes Schuback,
der Gründer der Aſſecuranz-Compagnie, 1765.

und Sohn, Hinrich Hancker, David Doormann, Johann Friedrich Tonnies und Johannes Schuback. Dieſe erwählten, als ihren erſten Bevollmächtigten, Matthes Jochim Konow.

Die hervorragendſten unter ihnen, die zweifelsohne auch die ganz Idee verwirklichten, waren die beiden hochverdienten und gefeierten Patrioten Johannes Schuback und Nicolaus Gottlieb Luetkens.

Schon das Anſehen dieſer beiden Männer, denen Hamburg ſo viel dankt, genügte, um das Unternehmen populär zu machen.

Johannes Schuback war der Sohn eines Bürgermeiſters; er war in Hamburg am 16. September 1732 geboren, ſtand alſo bei der Gründung dieſes Unternehmens im 33. Lebensjahre. Vorher hatte er ſchon, wie es bei den Patricierſöhnen üblich war, Reiſen gemacht; 1748 trat er in Liſſabon, in einem Kaufmannshauſe, in die Lehre. Am 1. November 1755 hatte er das ſeltene Glück, bei dem furchtbaren Erdbeben in Liſſabon gerettet zu werden. Nach Hamburg zurückgekehrt, fand Schuback reiche Gelegenheit, ſich mit Erfolg als Kaufmann zu bethätigen. Dieſe Inanſpruchnahme ließ ihm indeß noch Zeit, auch für das Gemeinwohl zu wirken: die Uebernahme einer großen Zahl Ehrenämter legt hierfür Zeugniß ab. Wie man ihn als verſtändnißvollen Kaufmann ſchätzte, ſo wußte er u. A. auch als Bankbürger mitzubeſtimmen, was der Reform der Hamburger Bank nöthig war. Auch als Menſchenfreund hatte er, der als einer der bedeutendſten Kapitaliſten galt, ſich in Hamburg hochverdient gemacht. Als er, 85 Jahre alt, am 31. März 1817 ſtarb, ſchätzte man ſeine Verdienſte allgemein.

Im Jahre 1815, als die von ihm gegründete Aſſecuranz-Compagnie fünfzig Jahre beſtand und einer recht ſtattlichen Nachkommenſchaft zum Vorbild gedient hatte, nahm der Verein Hamburgiſcher Aſſecuradeure Gelegenheit, zur dauernden Erinnerung an die Errichtung der Aſſecuranz-Compagnie von 1765, das Bildniß des Johannes Schuback für das Aſſecuranz-Zimmer zu ſtiften. Vorſtehend, auf Seite 157, bringen wir dieſe Ehrengabe, nach einer wohlgelungenen Autotypie, zur Veranſchaulichung.

Von gleich hohen Charakter-Eigenſchaften war der andere Mitbegründer, der ſpätere Senator Luetkens, der am 10. Mai 1716 in Billwärder geboren war. L. hat ſich faſt auf denſelben Gebieten wie Schuback mit Verdienſt bethätigt. Ihm iſt es am meiſten zu danken, wenn die der Hamburger Bank drohende Kriſis im Jahre 1761 abgewendet werden konnte. Man nannte ihn den Wiederbegründer der Bank. Luetkens ſtarb am 10. Januar 1788; er ließ das Andenken an eine patriotiſche Perſönlichkeit, die ein Leben voll ſegensreichen Beſtrebens in ſich geſchloſſen

hat, zurück. Das Portrait dieſes anſehnlichen Mitbegründers der erſten Compagnie bringen wir hier nach einem Gemälde, auf dem er in ſeiner Amtstracht als Senator dargeſtellt iſt.

Hochintereſſant iſt die nähere Begründung der Zweckmäßigkeit einer Aſſecuranz-Compagnie in Hamburg, umſomehr als ſie, einer

Der Mitbegründer der Aſſecuranz-Compagnie
Nicolaus Gottlieb Luetkens.

vergleichenden Handſchrift zufolge, von dem Mitbegründer, Nicol. G. Luetkens, zu ſtammen ſcheint. Wir fanden das Document in einer ſehr ſorgfältig durchgearbeiteten und ſelbſt geſchriebenen Abſchrift, unter einem Bande „Aſſecuranz-Sachen" in der Hamburger Commerz-Bibliothek. Dieſe Abſchrift iſt betitelt: „Die Einrichtung und Ordnung der Aſſecuranz-Compagnie", und da ſie zugleich ein

echtes Situationsbild von der damaligen Geschäftslage giebt, so lassen wir sie hier wortgetreu folgen:

„Die unstreitige Wahrheit, daß die Assecurantzen einen Haupt-Theil der Handlung ausmachen, und ein so nothwendiges, als nützliches Stück derselben sind, hat einige Kaufleute allhier in Hamburg bewogen, nach dem Beyspiele verschiedener anderer Handels-Städte in Europa, eine Assecurantz-Compagnie zu errichten, und selbige auf eine gründliche Art fest zu setzen, Ihrer Einrichtung praemittiret man billig einige Untersuchungen, die besagtem Endzwecke zu statten kommen, und ihr wieder scheinbare Einwürfe recht fertigen können, dahin gehöret die 1te Frage:

Ob überhaupt eine Assecurantz-Compagnie der Kaufmannschaft nützlich sey oder nicht? Wer unpartheyisch von der Sache urtheilen will, wird sich keinen Augenblick bedenken darauf allerdings mit Ja zu antworten. Denn ob sich zwar eine gute Anzahl Assecuradeurs in Hamburg befinden, so bleibet doch noch beständig eine Beschwerde übrig, die wohl eine abhelfliche Maaße verdienet, und die durch eine ordentlich eingerichtete Assecurantz-Compagnie wo nicht gäntzlich doch größtentheils gehoben wird. Wem ist unbekannt wenn er sich nur einiger Maßen in Handels Geschäften umgesehen, daß besonders zu Herbst- und Winters-Zeit, da die Gefahr zur See am Größten, mithin die Versicherung am nothwendigsten ist, es ofters sehr schwer halte, ja fast gantz und gar unmöglich sey, beträgliche Summen auf ein und daßselbe Schiff alhier unterzubringen. Hieraus entstehet die natürliche Folge, daß Derjenige, der sie zu besorgen hat, sich anders wohin wenden und in der Fremde die Versicherung thun lassen muß. Aber auch hiemit ist eine nicht geringe Gefährlichkeit verknüpfet, indem zum öftern, wann, nach hier gemachtem Versuch, die Assecurance nach London oder Amsterdam ordiniret wird, allda schon wiedrige Nachrichten von dem Schiffe, worauf man versichern laßen wollen, eingegangen sind, und also die verlangte Assecurance nicht ausgerichtet werden kan. Ein jeder wird bemerken, daß hieraus ein gedoppelter Nachtheil erwächst. Einmahl ist gewiß, daß daher

sehr viele vernünftige Leute, um nicht in Ungewißheit zu bleiben, ihre Assecurancen in Herbst und Winter also fort directe aus Portugall, Spanien und Franckreich nach London und Amsterdam überschreiben, welches in bemeldten Jahres Zeiten so gar auch von Engelland aus geschiehet; wodurch denn der hiesige Handels-Platz vorbey gegangen den Assecuradeurs der Vortheil aus der Premie, die zu der Zeit am ansehnlichsten ist, entzogen, und durchgängig das Commercium, nebst dem, was davon abhänget, geschmälert verringert und eingeschränket wird. Hiernächst ist es außer diesem allgemeinen Schaden auch ein gar besonderes Unglück, für einen jeden Kaufmann, den es trift, wann er mit seinen Assecurancen alhier anzukommen vergeblich bemühet gewesen, und selbige also nach einen andern Orte hin ordiniren müßen, daselbst aber wegen bereits eingegangener fatalen Nachricht nichts mehr versichert erhalten können, weil er wieder seinen willen den risico selbst lauffen müßen, so geräth er in einen Schaden, den er mit aller menschmöglichen Vorsicht nicht abwenden mögen, und der, wenn er ihn auch nicht gäntzlich ruiniret, so doch zuweilen möglich seyn kann, ihm höchst empfindlich fallen, und andern zum billigen Mitleiden bewegen muß. Wie es zu befürchten stehet, daß angeführter Ursachen halber die Assecurancen sich immer mehr und mehr von hier ziehen wenn bloß einzelne Persohnen dieselben übernehmen; so ist dagegen eine auf Soliden fonds gegründete, und wol dirigirte Assecurantz-Compagnie, wie man von der gegenwärtigen zu behaupten sich berechtigt hält, das sicherste und bequemste Hülfsmittel solcher Besorgniß vorzubeugen, den allgemeinen Flor des Commercii zu befördern, und einen jeden Kaufmann, der etwas zu verassecuriren Willens ist, sicher zu stellen; denn

1) wird man bey dieser Assecurantz-Compagnie jederzeit einen beträchtlichen Posten versichert erhalten können, der vielleicht sonst zum größten Schaden des Eigeners gantz oder zum Theil unversichert bleiben müßte.
2) Ungeachtet der suffisance hiesiger Assecuradeurs ist es doch unläugbar, daß manche, zumahlen Ausländer, die

den Assecuradeur allhier nicht kennen, lieber eine gantze societaet, die mit anſehnlichen fonds verſehen bey ihren Assecurancen wählen, als eintzelne Perſonen, wie wohlhabend ſie auch ſonſt ſeyn mögen.

3) Weil man völlig verſichert ſeyn kan, daß man bey dieſer Assecurantz Compagnie nach Recht und Billigkeit verfahren, alle unnöthige Einwendungen, und die daher oftmahls entſtehende Proceße mit gebührender Sorgfalt vermeiden, und dagegen in ſchuldigen Fällen die promteſte Zahlung leiſten werden, ſo kann man mit ziemlicher Gewißheit hoffen daß auch assecurancen, die ſonſt nicht auf unſere Art gekommen, wäre, hieher aus der Fremde werden ordiniret, und alſo auch dadurch der Wachsthum des Commercii befördert werden.

4) das gute Exempel, welches eine Assecurantz-Comp. den particuliren Assecuradeurs geben kan, iſt ebenfalls keine geringe Empfehlungs-Urſache derſelben, und zeuget, von deren offenbahren Nutzen. Wie man bey derſelben allemahl zu billigen Praemien zeichnen und nach entſtandenem Schaden alle unnöthige Weitläufigkeiten vermeiden wird, ſo verhindert ſolches bey andern die oft ſehr unbillige Steigerung der Praemie, und die nachherige zuweilen noch ungerechte Weigerung der ſchuldigen Bezahlung, die wenn ſie auch nicht durch gäntzliche Abläugnung der übernommenen Verbindlichkeiten an den Tag geleget wird, ſich doch nicht ſelten im Abzuge einiger Procenten oder in einer gefliſſentlichen Vorenthaltung der Gelder äußert. Hat die Assecurantz-Comp. unweigerlich einen Schaden bezahlet, ſo wird ein anderer Assecuradeur ſich entſehen, mehr Schwierigkeiten zu machen ja ſelbſt der Assecuratus muß ſich gedrungen finden, bey einer ſo redlichen Begegnung ebenmäßig deſto aufrichtiger zu verfahren. Beym geringſten Nachdencken wird ein jeder, der ohne vorgefaßte Meynung von der Sache Urtheilen will dahin einſtimmig ſeyn, daß wann ſich das assecurantz-Weſen ſolchergeſtalt beßert, das hieſige Commercium ſelbſt dadurch in ein noch beßeres Aufnehmen kommen könne. Ziehen ſich die äusländiſchen Assecurancen mehr nach Hamburg, wie

nicht zu zweifeln ist, so erweitert sich die hiesige Correspondance, geschiehet dieses, so vergrößern sich die Geschäfte, und der Gewinn der Kaufleute.

Die Gelder, welche Fremde ihrer allhier geschlossene assecurancen wegen zu erheben, oder zu bezahlen haben, geben Gelegenheit, solche gantz oder zum Theil in Waaren und Wechseln anzuwenden. Dieß vermehret, außer dem Ansehen und guten Ruf, die Einnahme des Zollens, der accise und der Posten. Die Kaufleute verdienen mehr Provision, die Mackler Courtage und sogar der Arbeitsmann seinen Lohn. Kurtz es ist ein genesungs Mittel der kranken Handlung, und ein wahrer Dienst, und unwiedersprechlicher Vortheil fürs Publicum."

Im Weiteren werden dann noch einige Fragen von Belang erörtert, zunächst die oft aufgekommene Frage, ob eine Assecuranz-Compagnie den derzeitigen „particulären Assecuradeuren" nachtheilig sein könne; ferner, ob es wahrscheinlich sei, daß die Interessenten einer Assecuranz-Compagnie wegen Verlustes ihres engagirten Kapitals in Gefahr stehen. Hier wird mit besonderem Nachdruck auf den besten Fortgang solcher schon in Frankreich und England bestehenden Gesellschaften verwiesen und die Wahrscheinlichkeit betont, daß, wenn anderwärts der Nutzen dargethan worden ist, er sich auch hier ergeben könne. Wenn sodann alle Einzelheiten auf breiter Basis erörtert sind, werden die Bestimmungen in dem Statuten-Entwurf beleuchtet. Diese umständlichen Ausführungen entbehren des allgemeineren Interesses; unsere Aufmerksamkeit nimmt hingegen die überall zum Ausdruck kommende klare Erkenntniß in Anspruch, was späterhin in der Praxis sich thatsächlich erfüllt hat. Denn es ist ohne Frage, daß die Assecuranz-Compagnien die sichere Grundlage des über alle Welt ausgebreiteten Handels geworden sind; ihnen ist ein großer Theil von dem zu danken, was heute den Welthandel ausmacht.

Bei dem bedeutenden Ansehen und der hohen Ueberzeugungstreue der Gründer der ersten Assecuranz-Compagnie entstand kaum ein Widerstand, zum allerwenigsten in Hamburg selbst. Die Gesellschafter scheinen auch garnicht mehr mit einem solchen gerechnet zu haben, denn selbst die Darlegung der Gründe zur Einrich-

tung und Ordnung einer Assecuranz-Compagnie, wie sie soeben geschildert worden, redet nur von Ersprießlichem, nicht aber, um einen Widerstand zu brechen, wie es bei dem intelligenten und weitschauenden Marcus Russe im Jahre 1720 ebenso charakteristisch wie nöthig war. Gab es Neider, so waren solche auswärts, und diese machten thatsächlich den Versuch, die Compagnie in ihrer Creditfähigkeit zu schädigen. Diese Verunglimpfung ließ man sich nicht gefallen, sondern wies öffentlich auf die Nichtigkeit der Gründe hin; so lesen wir diesbezüglich unter'm 13. Februar 1765 in der Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburgischen Correspondenten:

„Man hat mit vieler Befremdung in einer gewissen auswärtigen Zeitung gelesen, daß man hier in Hamburg zwar eine Assecuranz-Compagnie zu errichten im Begriff stehe, es sich aber noch zur Zeit daran stoße, daß man nicht wisse, wo man Sicherheit für die Interessenten hernehmen solle. Es verdienet dieses ungegründete Vorgeben ebensowenig Widerlegung, als so viel andere Unwahrheiten, die in verschiedenen im Reiche gedruckten Zeitungen, unter dem Artikel von Hamburg, beständig ausgestreuet werden. Die Assecuranz-Compagnie ist wirklich bereits zu Stande; und sind nur noch einige wenige Actien übrig, worüber noch disponiret werden kann. Diese Assecuranz-Compagnie für See-Risico und Feuersgsfahr besteht aus 500 Actien, jede zu 1000 Rthlr. Bco., wie aus den desfalls gedruckten Artikeln zu ersehen. Sie steht unter der Direction von sechs Directeurs und einem Bevollmächtigten der ganzen Compagnie, welche vier Deputirte der Interessenten zu ihren Assistenten haben." Dann folgen die weiteren Mittheilungen der inneren Organisation, indem dargelegt wird, wie die Gesellschaft sich einrichtet; diesbezüglich heißt es: „Die Deputirten sollen in der ersten allgemeinen Zusammenkunft der Interessenten erwählet werden. Weder die Directeurs noch Deputirte bekommen für ihre Mühewaltung einige Belohnung, außer einer besonders dazu geprägten goldenen Medaille zum Angedenken; dem Bevollmächtigten aber ist ein ansehnliches Gehalt ausgemacht worden. Die Compagnie ist auf 10 nacheinander folgende Jahre errichtet. Von jeder Actie wird 20 % Einschuß bezahlt, die eine Hälfte sogleich, die andere Hälfte aber in Dec. h. a. Diese 20 %

werden bey der Kammer, oder ſonſt, zu gewöhnlichen Zinſen belegt, und den Intereſſenten erſt nach gänzlicher Liquidation berechnet; die Intereſſenten bekommen aber davon jährlich 5 %; für die übrigen 80 % giebt man eine Obligation oder Pfandverſchreibung. Es iſt kein Intereſſent für den Belauf einer größeren Summe als ſeiner gezeichneten Actie gehalten."

Aus der Mittheilung erfahren wir ferner, daß das Aſſecuranz-Comptoir nahe der Börſe und zwar im Neß in dem Nachbarhauſe der früher dort belegenen Hamburger Bank errichtet worden war. Noch heute ſtehen beide Gebäude; bei dem großen Hamburger Brand gingen wohl die Nachbarhäuſer mit dem Rathhauſe in Flammen auf, nicht aber dieſe Gebäude. Das Haus, in dem die Bank ſich befand, iſt ſpäter, im Sommer 1867, im Untergeſchoß durch eine große Feuersbrunſt zerſtört, dann indeß wieder in ſeiner Ruine ausgebaut worden und dient nun, neben Unterkunft für größere Comptoirs, zu einem Weinreſtaurant unter dem Namen „Die alte Bankhalle". Das Nachbarhaus, jetzt Neß No. 1, iſt jenes, in dem ſich die erſte Aſſecuranz-Compagnie befunden hat; auch dieſes Gebäude iſt wiederholt umgebaut worden, ſeiner Structur nach aber dasſelbe geblieben.

XI.

Aus der Geſchäftsordnung der Compagnie.

Für die Geſchäftsordnung der Compagnie hatte man feſte Beſtimmungen getroffen; diesbezüglich heißt es u. A. in dem Plan: „Im Aſſecuranz-Comptoir muß ſich der Bevollmächtigte täglich 2 Stunden Vormittags und 2 Stunden Nachmittags, des Sonnabends Nachmittags ausgenommen, einfinden. Es wird noch überdem ein Buchhalter und Bedienter, und benöthigten Falls auch mehrere, von der Compagnie gehalten. Die Directeurs kommen, wenn ſich keine außerordentlichen Fälle ereignen, monatlich einmal

zusammen. Der Anfang mit dem Assecuriren wird in dem jetzt laufenden Monat Februar gemacht". Dann folgt noch die bemerkenswerthe Mittheilung: Es können auch Auswärtige bei der Compagnie interessiren, die Actien müssen aber alle auf hiesiger Bürger, oder auf Namen unter der Stadt Jurisdiction stehender Personen genommen werden. Dies sind, so heißt es am Schluß, „die vornehmsten Artikel dieser gemeinnützigen und patriotischen Gesellschaft".

In der That, mehr enthalten auch die sämmtlichen Artikel der Gesellschaft nicht; aus dieser in sich abgeschlossenen Uebersicht kann man sich leicht ein Bild der ganzen Gründung und der zeitgemäßen Zweckmäßigkeit des Unternehmens machen. Die Mittheilungen waren damals noch recht kärglich, dennoch muß die Errichtung einer Assecuranz-Compagnie großen Eindruck auf Hamburg gemacht haben, denn unter'm 19. Februar desselben Jahres finden wir in der vorher genannten Zeitung nachstehende für sich selbst sprechende und sehr wichtige Nachricht, in der mit offenbarer Genugthuung schon Folgendes bekannt gegeben wird:

„Die allhier errichtete Assecuranz-Compagnie, deren Fond aus einem Capital von einer und einer halben Million Marken Bco. bestehet, ist nunmehr völlig complet und wird, gelobts Gott, am nächsten Freytage, den 22sten dieses, für See-Risico, und den darauf folgenden 1sten März für Feuersgefahr auf Waaren in Packhäusern, und auf Fabriken, im Assecuranz-Comtoir auf dem Neß zu zeichnen seinen Anfang machen."

So war endlich das Werk und diesmal ohne Widerstand zu Stande gekommen, das — wenn die weisen Stadtväter Hamburgs mehr praktisch als vorsichtig zu denken verstanden hätten, nicht nur im Jahre 1720, sondern schon im Jahre 1663 in Hamburg in's Leben hätte gerufen werden können. Nun hielt man das Institut von Anbeginn an schon für so wichtig, daß die Direction einen eigenen Portugalöser auf die Gründung schlagen ließ. Wie man aus der nebenstehenden Abbildung ersehen kann, ist diese Gedächtniß-Medaille mit Allegorien auf ihre Bestimmung ausgeschmückt. Klefeker schilderte die Medaille wie folgt:

„Auf der einen Seite hebt die vereinigte Bemühung und Kraft mehrerer Hände einen schweren viereckigen Stein aus der Erde

empor; anzuzeigen, daß mehrere Personen sich zu einerley Endzweck, nemlich zur gemeinschaftlichen Beförderung der Sicherheit der Handlung, in einer Assecuranz-Compagnie freiwillig vereinigt haben. Die Umschrift ist:

„Concors en civis quam grave tollit onus," d. ist: „Welch eine schwere Last kann nicht die vereinigte Kraft patriotisch gesinnter Bürger heben". In der Exergue: „Ulteriori commercii commodo et securitati inservitura coluit societas", d. ist: „Zur Beförderung einer mehreren Bequemlichkeit und Sicherheit des Commercii ist eine Gesellschaft zusammengetreten".

„Den Zwischenraum der ersten Seite füllt die aufgehende Sonne, als ein Bild des wachsamen Fleißes; ein offenes Auge über derselben, als ein Bild der göttlichen Vorsehung; und einige Lilien neben dem Steine als das Bild der Redlichkeit und Uneigennützigkeit.

Auf dem Revers oder der Kehrseite wird theils das von Schiffen von verschiedener Größe befahrene Meer, dessen Wogen bei einem aufsteigenden Gewitter brausen, theils das feste Land mit einigen Häusern und Bäumen, und im Prospect die Stadt Hamburg vorgestellet; anzuzeigen, daß die Sicherheit der Handlung sowol zu Wasser als zu Lande ein Gegenstand der neu errichteten

Compagnie ſey. An dem Ufer des feſten Landes liegt eine Perſon, deren durch die Aſſecuranz beförderte Sicherheit und Zufriedenheit durch die nachläſſige und gelaſſene Stellung abgebildet wird. Auf dieſe Perſon zeiget der fliegende Mercurius von der Höhe herab. Die Unterſchrift iſt:

„Securior ille damna nec ipsa pavet“.

d. iſt: Jener, der nun weit ſicherer ruhet, iſt auch ſelbſt für einen beſorglichen Schaden nicht bange. In der Exergue:

Hamburgi, A. R. S. cIↃ IↃ ccLXV.“

Sechster Abschnitt.

Die Assecuranz-Compagnien.

I.

Die Zeit des Beginns der Compagnie.

In den betheiligten Kreisen hielt man die erste Assecuranz-Compagnie für eine so umfangreiche und weitreichende Gründung, daß man glaubte, mit ihr allen Anforderungen genügen zu können; man bezeichnete die Gesellschaft mit dem eine Nachfolge ausschließenden Namen „die Assecuranz-Compagnie" oder man nannte sie auch wohl kurz „die Compagnie".

Damals ließ sich noch nicht voraussetzen, daß gerade die Gründung den Reiz zur Nachbildung erweckte und daß die erste Compagnie nur das Vorbild für die Art der reichen Nachfolge werde, in so ausgesprochener Art, daß, wenngleich auch die erste noch immer „die Assecuranz-Compagnie" hieß, sie später auch das charakterisirende Beiwort „die Ahnfrau" erhielt.

Der Ruhm, die einzige in Hamburg zu sein, blieb ihr immerhin mehrere Jahre: unter glücklichen Verhältnissen in's Leben gerufen, wurde die Compagnie von der Gunst der Verhältnisse getragen. Mit ihrem Wachsen nahm das Vertrauen zur Assecuranz zu; mit letzterer bezeichnete man gleich eine sehr ernste Sache, denn man hielt Jeden, der sein dem Meer anvertrautes Gut nicht

gegen die Unbilden des Sturmes und des Wetters schützte für leichtsinnig. Die Genugthuung, nicht mehr von der Eigenwilligkeit der vielen Privat-Assecuradeure abzuhängen, schaffte vielfach Befriedigung. Die Compagnie suchte allen Anforderungen zu genügen; sie regelte die Nachfrage nach dem Bedarf: hatte sie Anfangs das Versicherungs-Maximum schon auf Bco. ℔ 45000 für ein Schiff nebst Ladung gesetzt, so steigerte sie dieses — nur um nirgend zu versagen — auf die derzeit ungeheure Summe bis Bco. ℔ 60000, ein Betrag, der auf Grund unserer modernen Ansichten wohl niemals mehr auf ein hölzernes Schiff riskirt wird. Mit einer solchen Summe ließ sich aber, von der einen Hand aus, so ziemlich der ganze Werth der damaligen Schiffsladung decken; für größere Werthe zog man nach wie vor Privat-Assecuradeure heran. Des nothwendigen Wechsel-Rembourses wegen war freilich auch damals manches Geschäft noch nicht in Hamburg zu machen, und blieb zunächst Amsterdam vorwiegend. Zur Zeit der Gründung der Compagnie war Hamburg noch kein allgemeiner Wechselplatz; diesen Vorzug erhielt es erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

War im Uebrigen das Ansehen der Compagnie so groß, daß man sie mehr anstaunte, als daß man schon Veranlassung zur Nachahmung nahm, so drängte sich gleich mit dem Entstehen der Compagnie die Concurrenz von auswärts auf.

In Berlin wurde, was recht bemerkenswerth ist, fast um dieselbe Zeit, wie in Hamburg, eine Assecuranz-Compagnie gegründet: unter dem 31. Januar 1765 hatte König Friedrich II. dort eine solche Institution zu fast gleichem Zweck octroyirt. Nachdem nun am 8. Februar die erste Generalversammlung stattgefunden, lenkte man in unverkennbarer Absicht die Aufmerksamkeit sogleich auf Hamburg, denn man errichtete hier eine der allerersten Geschäftsstellen, wiewohl die Compagnie nur für die königl. preußischen Lande errichtet war; ohne Zustimmung der Compagnie durfte überhaupt im ganzen Königreich Preußen nirgend eine Concurrenz entstehen: der Vertrag war fein genug abgefaßt, dennoch hinderte er nicht, der mächtigen Hansestadt Concurrenz zu machen. In einem mehrfach im „Hamburgischen Correspondenten" wiederholten Inserat vom 5. Mai 1765 wurde angekündigt:

„Nachdem eine Assecuranz-Compagnie in Berlin, welche vom König am 31. Januar octroyirt worden, in's Leben getreten ist, sind die folgenden Banquiers und Kaufleute als Vorsteher einmüthig erwählet worden: Banquier Splittgerber und Daun, Friedr. Wilh. Schütze, Chr. Heinr. Scheel, George Schweigger und Söhne, Carl Friedr. Werstler, von der Lahr der Aeltere. Wann nun selbige mit ihren Vorrichtungen Namens der gedachten Compagnie noch an eben dem Tage den Anfang gemacht, so werden selbige die ganze innere Einrichtung und Verwaltung dieses Etablissements und was sonst noch nöthig, imgleichen in Königsberg in Preußen, Stettin, Magdeburg und Emden zu engagirende Kaufmannshäuser, welche Namens der hiesigen Compagnie mehrerer Bequemlichkeit willen, der Assecuranzen an solchen Oertern besorgen können, dem Publico Namens der Assecuranz-Compagnie mit nächstem bekannt machen.

Berlin, den 12. Februar 1765. von Hagen."

Ueber den Umfang der Geschäfte dieser Berliner Concurrenz in Hamburg ist nichts zu ermitteln gewesen; letztere dürfte nicht geschadet haben, denn Anfangs ist die Nachfrage immer stärker geblieben, als die Compagnie übernehmen konnte. Wichtiger war jedenfalls der wirthschaftliche Umschwung der Verhältnisse gleich nach dem siebenjährigen Kriege, der bis 1777 anhielt. Gleich nach dem Kriege fielen alle Vortheile für das neutrale Hamburg aus den Wirren des Krieges hinweg: es trat auch durch andere Verhältnisse ein Rückschlag ein: Preußen und Oesterreich hatten den Tabaksverkauf an ihre Unterthanen verpachtet, und dadurch war der Vortheil des Zwischenhandels mit Tabak vermindert. Friedrich II., der sich bekanntlich während seines großen Krieges auf mögliche und unmögliche Weise Geld zu verschaffen wußte, betrieb auch den Holzverkauf in seinen Staaten und unterstellte ihn einer größtentheils mit königlichem Gelde errichteten Nutzholzhandlungs-Compagnie. Aehnliche andere Versuche erzielten ebenfalls große Vortheile zum Schaden Hamburgs, das jetzt zufrieden sein mußte, wenn es noch die Spedition der Güter zu besorgen hatte. Ferner arbeiteten damals französische und britische Häuser unmittelbar durch ganz Deutschland, Polen, Ungarn u. s. w., deren Handlungsdiener creditirten in leichtsinnigster Weise

den kleinſten Krämern größere Beträge auf Waaren. Es kam noch hinzu, daß der amerikaniſche Krieg den Handel Hamburgs nach Nordamerika verdarb. War der Abſatz Hamburgs einerſeits auf den Meſſeplätzen Frankfurt und Leipzig unterbunden, ſo war er andererſeits nach den überſeeiſchen Häfen nur zu arg gefährdet; England in ſeinen ſelbſtiſchen Intereſſen reſpectirte faſt keine einzige Flagge. Man erkannte die ſchweren Nachtheile in Hamburg an der allgemeinen Arbeitsloſigkeit und dem niedrigen Kaufpreis der Häuſer. Bei ſolcher traurigen Geſchäftslage erwies ſich die Aſſecuranz-Compagnie für die Allgemeinheit als ein Rettungsanker: ſchaffte ſie doch — indem Hamburg ſich einen Namen als Aſſecuranzmarkt erwarb — neue Gelegenheiten für den Handelsverkehr. Man gewöhnte ſich mehr und mehr daran, das Geld, das früher für ähnliche Zwecke nach Amſterdam und London gegangen war, in Hamburg zu belaſſen, ja es ſtellte ſich nunmehr der ſehr erfreuliche Umſtand ein, daß auch auswärtige Handelshäuſer mit Aſſecuranz-Aufträgen an den Markt kamen. Durch die Aſſecuranz-Gelegenheit weſentlich beeinflußt, wurde der Hamburger Kaufmann wieder unternehmender. Ein nicht zu unterſchätzender Vortheil beſtand darin, daß durch das Anſehen Hamburgs als Aſſecuranzmarkt die auswärtigen Correſpondenten, die die Aſſecuranz-Aufträge brachten, wegen der zu verdienenden Commiſſion jetzt gern das Delcredere übernahmen. Bremen war nicht ſo glücklich: hier hatte man — weil die Privat-Aſſecuradeure gefehlt hatten — bei Gründung der erſten Aſſecuranz-Compagnie im Jahre 1769 noch ſehr wenig Erfahrungen und nahm Prämien, die viel zu gering waren. Wie Büſch uns aus jener Zeit zu erzählen weiß, hatten ſich alle Intereſſenten einzelner oder mehrerer Actien verpflichtet, mit dem geſammten Vermögen einzuſtehen. Als dann in Folge des unzweckmäßigen Verfahrens ſich die dort entſtandenen Compagnien nach ſchnell eingetretenem Verluſt — freilich ohne Bankerott — wieder auflöſten — 1785 gingen drei Compagnien ein —, entſtand den meiſten reichen Intereſſenten ein großer Nachtheil, der auch ſehr viele Rechtshändel über die Vertheilung des Schadens verurſachte. In Bremen durfte damals der Ausländer noch nicht verlangen, daß ſeine Correſpondenten das Delcredere mit übernahmen.

Die Assecuranz-Compagnie in Hamburg hatte gleich — als das Ergebniß reicher Erfahrung — auf solidester Basis gearbeitet. Ihre Directoren waren hochangesehene Kaufleute, und ihre Bevollmächtigten ebenfalls ehrenwerthe und geschäftskundige Persönlichkeiten.

Johann Friedrich Tonnies,
Mitbegründer und zweiter Bevollmächtigter der Assecuranz-Compagnie.
† 5. März 1805.

Unter dem ersten Bevollmächtigten, Matthes Jochim Konow, wurden glänzende Erfolge erzielt, die sich für die Actionäre in fette Dividenden übersetzten. Als Konow sich nach mehreren Jahren verdienstvoller Geschäftsführung wegen zunehmender Kränklichkeit zurückziehen mußte (er starb am 17. April 1779), übernahm Johann Friedrich Tonnies die Leitung. Beinahe dreißig Jahre

konnte er des verantwortlichen Amtes als Bevollmächtigten der Compagnie walten. Tonnies war ein umsichtiger und dabei äußerst vorsichtiger Assecuradeur, wofür wohl keine Thatsache überzeugender anzuführen ist als jene, daß er während seiner langjährigen und schwierigen Vollmacht nicht einen Proceß geführt haben soll. Die Geschäfte mehrten sich mit jedem Jahre, und die Ueberschüsse waren so groß, daß die Direction bei Gelegenheit des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Compagnie, im Jahre 1790, sich veranlaßt fühlte, der Allgem. Armenanstalt in Hamburg die imposante Geldspende von Bco. ℳ 10000 zu übersenden. Die Actionäre müssen ebenfalls viel Freude empfunden haben, denn wir finden u. A. auch einen derselben, der aus gleichem Anlaß der Armenanstalt von der Dividende des Jahres 1790 120 Ct. ℳ stiftet. 1794 wurde ein Ueberschuß von Bco. ℳ 600000 erzielt; auf jede Actie im Betrage von Bco. ℳ 3000 kam damals ein Gewinn von Bco. ℳ 1200. Aus angebrachter Vorsorglichkeit vertheilte man diesmal nur die Hälfte der Dividende, wohingegen die andere Hälfte zur Erhöhung des Stammkapitals von Bco. ℳ 1 500 000 auf Bco. ℳ 1 800 000 verwendet wurde.

Es müssen sehr glückliche Verhältnisse gewesen sein, unter denen diese Compagnie hat arbeiten können, denn, wenn auch die Assecuranzen auf solidester Gewinnberechnung genommen wurden, so war doch das hohe Maximum ein Risico, das leicht den höchsten Gewinn hätte zu Schanden machen können, wie solches sich auch folgerichtig im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zeigte. Die Zwischenfälle sind während der ersten Jahre des Bestehens der Compagnie sehr mäßig gewesen. Die Havarie grosse und particuläre mit ihren Chicanen, wie sie während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Schrecken aller Assecuradeure wurde, bewegte sich vordem in natürlicheren Grenzen. Die Makler waren durch die schon erwähnte Senatsverfügung vom 11. September 1761 genöthigt, die schuldigen Prämien rechtzeitig zu bezahlen. Auch in dieser Verpflichtung lag ein Vortheil, der dem Versicherer zu Gute kam; er konnte das Geld der Prämien durch Zinsgenuß vortheilhaft verwenden.

II.

See-Assecuranz-Prämien aus dem Jahre 1768.

Um für die Gewinnchancen der Prämie damaliger Zeit ein übersichtliches Bild zu gewinnen, lassen wir hier eine Notirung vom 16. December 1768 folgen. Man berechnete damals von Hamburg, sowohl gehend wie kommend:

Holland und Seeland	2 %
Dünkirchen, Rouen und Brest	2½ à 3 %
London, Hull, Newcastle	2½ à 3 %
Topsham, Plymouth, Falmouth	2¼ à 3 %
Bristol, Liverpool, Glasgow, Irland	4 à 5 %
Nantes, Rochelle, Charante, Bordeaux	4 à 5 %
Bayonne, Bilbao, S. Sebastian	4 à 5 %
Port a Port, Lissabon, S. Ubes	5 à 6 %
Cadix, S. Lucas, Faro, Canarien	5 à 6 %
Malaga, Alicante, Valencia, Majorca	6 à 7 %
Barcelona, Cette, Marseille, Toulon	5 à 6 %
Genua, Mentone, Livorno, Neapolis, Messina, Gallipoli	5 à 6 %
Venetia, Triest, Cefalona, Zante	6 à 7 %
Christiansund, Drontheim	4 à 5 %
Hittland, Bergen, Ost-Norwegen	3¼ à 4 %
Gothenburg, Elseneur, Copenhagen	4 à 5 %
Stockholm, Petersburg, Reval, Riga, Curland, Pillau, Danzig, Pommern	7 à 8 %
Ab Spanien von und nach Westindien	4 %
Ab Portugal von und nach Brasilien	4 %
" " " " Ostindien	7 %
Copenhagen, Gothenburg, Embden von und nach Ostindien	7 %

Von Lübeck nach und von Stettin und übrigem Pommern	2½	à 3 %
Danzig, Königsberg, Memel	3	à 4 %
Libau, Windau, Stockholm und nordiſche Häfen	4	à 5 %
Riga, Pernau, Reval	5	à 6 %
Narva, Petersburg, Wyborg, Helſingfors	6	à 7 %
Weſterwyk, Calmar, Carlscrona, Ahuus	4 %	

Dieſe Prämien geben gleichzeitig eine Ueberſicht über den auswärtigen Handelsverkehr damaliger Zeit und laſſen erkennen, zu welchen Gefahrenſätzen man vor dem Jahre 1770 Schiff und Waaren berechnete.

Die Prämien hingen ſelbſtverſtändlich damals ſchon von der Conjunctur ab und dürfte es hier intereſſiren, wie man nur ſieben Jahre ſpäter, alſo im Jahre 1777, während des nordamerikaniſchen Unabhängigkeitskrieges, in London notirte: Die Aſſecuranz-Prämie betrug u. A.: von London nach Nordamerika und wieder zurück 20 %. Nach Oſtindien, Perſien und China wurden dagegen nur 3½ bis 4 %, von London nach Hamburg und Bremen oder zurück 1 % und von London nach Spanien und Portugal 5 bis 5½ % genommen. Für Küſtenfahrzeuge nahm man damals 9 bis 10 % jährlich.

III.

Bemerkenswerthes aus der Geſchichte der Compagnien.

Es iſt nicht gut, daß der Menſch allein ſei, könnte man mit einer Variante auf die einzige Compagnie anwenden, denn auch ſie konnte bei ihrem glänzenden Erfolge nicht ohne Nachfolge bleiben. Tonnies, der Sohn des ſchon genannten Bevollmächtigten der „Einzigen" erzählt uns, wie man lange das am Neß errichtete „mächtige" Gebäude anſtaunte und den prachtvollen

Tempel von allen Seiten bewunderte, an deſſen Altar der Kaufmann Ruhe und Sicherheit, der Actioniſt Zinſen und Ausbeute ſich holen konnte. Es mag deshalb geraume Zeit gewährt haben, ehe man den „Zauber" begriffen und ihn für praktiſche Zwecke in anderen Lagern verwerthete. Dieſe Zeit kam nach Verlauf von ſechs Jahren.

Neue Aſſecuranz-Compagnie und Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1771.

(Die ſtatiſtiſchen Aufſtellungen über die einzelnen Aſſecuranz-Geſellſchaften ſowie über die innere Organiſation befinden ſich im zweiten Theil unſerer Geſchichte, unter den bezüglichen Tabellen. In Bezug auf alle näheren Angaben ſei auf dieſe hingewieſen.)

Nunmehr begriff man das Bedürfniß für weitere Compagnien: Einerſeits ſehen wir, wie ſich um Hermann Goverts eine Reihe angeſehener Männer, wie Joh. Dan. Kleſeker, Franz Nicolaus Lütjens, Beerend Rooſen u. A., ſchaaren, die mit einem Stammkapital von Bco. ℔ 1 000 000 eine „Neue Aſſecuranz-Compagnie für See-Riſico und Türkengefahr" gründen; Lucas Kellinghuſen andererſeits findet Männer, wie David Doormann, Diodati Poppe & Co., Mich. Rowohl u. A., die ſich mit einem Stammkapital von Bco. ℔ 750 000 für eine „Dritte Aſſecuranz Compagnie", ebenfalls für „Seeriſiko und Türkengefahr" verpflichten.

Beide Geſellſchaften traten im Jahre 1771 in Activität; die „Neue" im Februar und die „Dritte" im März. Die „Neue" wurde zunächſt auch die „Erſte" genannt, da die bisher „Einzige" keine eigentliche Nummer trug. Nach zwanzig Jahren ihres Beſtehens nannte ſich die „Neue":

Zweite Hamburger Aſſecuranz-Compagnie.

Zur Feſtlegung dieſes Ereigniſſes ließ ſie einen Portugalöſer von 1791 prägen.

Hermann Goverts ſtarb bereits am 14. März 1781; ſein Nachfolger war Joach. Kellinghuſen, Johannis Sohn; als dieſer

ebenfalls nach kurzer Zeit, und zwar am 23. Februar 1786, geſtorben war, erhielt Johann Meinhard Schmidt die Vollmacht. Schmidt verlieh der Compagnie viel von ſeinem Charakter, denn mit ihm ſtand und fiel dieſelbe. Er hat die Compagnie zwar nicht zu einem größeren Verſicherungs-Inſtitut erheben können, aber allezeit hat er ſie gehalten, ſelbſt durch die ſchlimme Franzoſenzeit, da faſt alle Compagnien ſich auflöſten. Schmidt hatte es nicht leicht, um ohne Zuſchüſſe ſeiner Actioniſten ſich einzurichten, denn es galt viel Mißgeſchick wieder gutzumachen: er vermochte es bis zu ſeinem am 5. September 1829 erfolgten Tode. Nunmehr fehlte der maßvolle und beſonnene Leiter, und die Compagnie löſte ſich ſo-

gleich auf. Schmidt, der als Senior der Aſſecuradeure ſtarb, war auch viele Jahre Director der Verſorgungs-Anſtalt geweſen.

Die Compagnie hat von 1771 — 1829 beſtanden, und 43 Jahre der Zeit ihres 58jährigen Beſtandes hat Schmidt die Leitung in ſeiner Hand gehabt. Die Compagnie hat immer viel auf würdige Repräſentation gehalten; dies bekundete ſich u. A. auch dadurch, daß nicht weniger als drei Portugalöſer auf dieſelbe geprägt worden ſind. Der erſte wurde auf die Errichtung der Compagnie im Jahre 1771, der zweite, wie wir ſchon bemerkten, bei der Erneuerung und der dritte bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Beſtehens der Compagnie gemacht. Bringen wir die letzteren beiden im zweiten Theil unter der bezügl. ſtatiſtiſchen Tabelle,

so lassen wir hier die erstere folgen. Veranschaulicht soll hier werden die Sicherheit in der Gefahr durch die Prämienzahlung. Darauf deutet die Ueberschrift auf dem Avers hin: Suscepti periculi praemia (Lohn übernommener Gefahr). Die Beschützerin des Handels, die im Angesicht der Stadt Hamburg, auf einen

Johann Meinhard Schmidt,
Bevollmächtigter der zweiten Assecuranz-Compagnie.
† 5. September 1829.

Anker gestützt, am Zahltisch sitzt, rechnet mit Mercur über das Wichtigste, das den Kaufmann unterhält: Waaren und Geld. Auf der Unterschrift lesen wir:

In memoriam errectae
Novae societatis Assecurationum
(Zum Andenken der errichteten neuen Assecuranz-Compagnie.)

Auf dem Revers halten Neptun und der Elbgott ein gekröntes Schild, auf welchem ein segelndes Schiff auf wogendem Meer, während die aufgehende Sonne die Wolken vertheilt. Diese Allegorie wird durch die Ueberschrift ebenfalls ausgedrückt Post nubilia Phoebus. (Nach dem Regen folgt Sonnenschein.)

Nicht so lange bestand die vorgenannte „Dritte Assecuranz-Compagnie". In der ersten Geschäftsperiode bis 1780 machte sie gute Geschäfte und noch am Anfang der neuen Geschäftsperiode um 1782, unter dem Bevollmächtigten Giesbert Elking standen die Actien Bco. ℔ 800 für Bco. ℔ 300 Einschuß; im März 1783 zahlte die Compagnie Bco. ℔ 100 Dividende, was die Direction veranlaßte, dem Bevollmächtigten Elking ein Gratial von 6000 ℔ Banco zu gewähren. Dann aber kamen schlimme Zeiten. Schon im Jahre 1782/83 litt die Compagnie unter den völkerrechtswidrigen Confiscationen der Engländer, und die äußerst schwierige Lage des Rhedereigeschäftes kam hinzu; die Verlüste wurden immer erheblicher, die Compagnie gerieth in arge Verlegenheit; auch viele Reclame-Processe wurden verloren. Im März 1785 büßte sie, besonders durch die Confiscation von Schiffen, von ihrem Stammkapital, welches Bco. ℔ 750 000 betrug, Bco. ℔ 650 000 ein. Da die Actionisten nicht mehr Geld bewilligen wollten, so erlosch die Compagnie im Jahre 1802, nachdem sie sich mit ihren Gläubigern verständigt hatte.

Vierte Assecuranz-Compagnie von 1773.

Wiederum vergingen ein paar Jahre, bevor eine weitere Gründung entstand; mittlerweile wirkte schon die Familien-Tradition, die sich später für manche Compagnie von Generation zu Generation erhielt und ihr eine Art Dynastie verleiht. Hermann Goverts, der Gründer der eben näher geschilderten zweiten Assecuranz-Compagnie, findet in seinem Verwandten Jacob, dem Friedenstifter von 1751, wenn auch keinen Nachfolger, so doch einen Nacheiferer. Er begründete unter der Firma die „Hamburgische vierte Assecuranz-Compagnie für See-Risiko und Türkengefahr" — später auch, auf ein paar Jahre, gegen Feuersgefahr — um

das Jahr 1773 eine neue Compagnie, bei der er ſich auf ein Stammkapital von Bco. ℔ 500 000, eingetheilt in 500 Actien à Bco. ℔ 1000, ſtützen konnte. Dieſes war freilich die beſcheidenſte Summe der bisherigen Gründungen. Der Bevollmächtigte nannte ſich, zur Unterſcheidung ſeines Verwandten, Jacob Goverts, Heinrich's Sohn.

Dieſe Geſellſchaft war wenig vom Glück begünſtigt: als der Bevollmächtigte Goverts im Jahre 1785, 70 Jahre alt, ſtarb, hatte die Compagnie an Dividende noch nicht mehr als 100 Bco. ℔ austheilen können. Mittlerweile war aber ein Verluſt von 96 000 Bco. ℔ entſtanden. Die Geſellſchaft ging konkurs, und die Actioniſten waren verpflichtet, ſelbſt die geringe Dividende von

Bco. ℔ 100 zurückzuzahlen. Der Betrag reichte indeß noch nicht für die Schuldentilgung aus, und nunmehr wollten die Gläubiger auch die bezahlten feſten Zinſen, die inzwiſchen auf das Stammkapital, im Betrage von ca. Bco. ℔ 70 000, vergütet worden waren, erheben. Eine hierüber angeſtellte Klage führte zu einem Vergleich, nach welchem die Gläubiger ſich mit einem Accord von insgeſammt 40 % zufrieden gaben. Joh. Matth. Haanwinckel wurde nach Goverts' Tode Bevollmächtigter und führte als ſolcher die Liquidation zu Ende.

Goverts war als Bevollmächtigter nicht glücklicher, als in ſeiner Miſſion als Friedensvermittler. Verwandte von ihm, denen wir bei weiteren Gründungen begegnen, arbeiteten mit

mehr Erfolg. Goverts ſtammte aus einer aus Marſeille eingewanderten mennonitiſchen Familie.

Schon vordem die Compagnie in Activität kam, hatten die Gründer einen Portugalöſer auf die Errichtung ſchlagen laſſen. Wie aus der vorſtehenden Prägung zu erſehen, wird hier ebenfalls der Schutz durch die Aſſecuranz verherrlicht. Auf dem Avers iſt die hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie durch eine Allegorie verſinnbildlicht. Der offene Geldkaſten wird von einer Idealgeſtalt als Sitz verwendet. Letztere ſoll mit dem Zirkel an der Stirn und dem beſchwerten Herz, auf das ſie mit dem linken Fuß tritt, andeuten, daß die Compagnie ſich durch Klugheit und Mäßigung leiten laſſe und bereit iſt, die Sorgen des Kaufmanns zu erleichtern. Um dies weiter zu illuſtriren, werden uns im Hintergrunde Felſen und Klippen mit einem geſcheiterten Schiff und umhertreibende Waaren gezeigt. Mercur, der der Idealgeſtalt die Haud reicht und der Genius mit dem Füllhorn, deuten auf die Verbindung zwiſchen Handel und Aſſecuranz. Die Ueberſchrift Diligenter et caute (Fleiß mit Vorſicht) wiederholen das Bild in ſchriftlichem Ausdruck. Der Revers zeigt uns im Hintergrund das offene Meer, das die Schiffe für den Handelsverkehr trägt. Der Vordergrund iſt der Landungsplatz für alle Waaren, die der Handel bringt. Darüber ſteht zu leſen Tuetur (Es wird geſchützt). Hiermit wollte die Compagnie andeuten, daß die Erweiterung der Vortheile des Handels die Abſicht bei der Gründung geweſen. Die Unterſchrift, Hamburgii — MDCCLXXII, deutet auf das Gründungsjahr der Compagnie.

Fünfte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie.

Mit der Gründung der vierten Compagnie trat eine längere Pauſe ein; man mochte wohl allgemein den Bedarf für gedeckt halten: war doch inzwiſchen ſchon die Rede von übergroßer Concurrenz. Doch die eigentliche Gründungszeit ſollte erſt kommen; bemerkenswerth iſt, wie man zunächſt beſtrebt iſt, die ſolideſte Baſis bei jedem neuen Project einzuhalten: dafür war die jetzt folgende

Gründung ein entschiedener Beweis. Ulrich Moller, ein Mann von umfassendsten Kenntnissen und reichen Erfahrungen, erkannte mit klarem Blick das Bedürfniß nach einer weiteren Gesellschaft und fand, wenn auch erst nach vielfachen Bemühungen, Unterstützung bei hochansehnlichen Firmen.

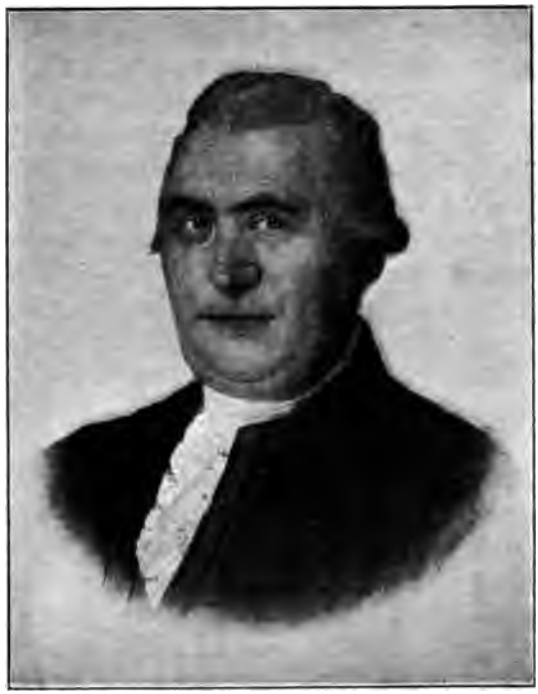

Ulrich Moller,
Gründer der Fünften Hamburgischen Assecuranz-Compagnie. 1779.
† 23. November 1807.

Um jene Zeit dürfte die Frage sehr lebhaft erörtert worden sein, ob die große Concurrenz der nacheinander entstehenden Assecuranz-Compagnien nicht zum gegenseitigen Ruin führen müsse. Der Widerstand gegen Neugründungen hatte unzweifelhaft schon weitern Umfang angenommen, so daß es überzeugendster Gründe

bedurfte, wenn man sich mit einer anderen Ansicht Gehör verschaffen wollte. Solche Gründe mußte ein in hamburgischen Kreisen hochangesehener Kaufmann, Namens Ulrich Moller, gesammelt haben, denn er wendete sich im Jahre 1778 mit der „Anfrage an die Ehrbare Kaufmannschaft, ob es nöthig sei, in Hamburg noch eine fünfte Assecuranz-Compagnie zu errichten." Die Abhandlung über diese Anfrage, die selbstverständlich im bejahenden Sinne beantwortet sein mußte, ist selbst in der Familie Moller nicht mehr vorhanden; man weiß nur, daß unterrichtete Zeitgenossen sie gesehen haben. Ulrich Moller, dessen Familie seit Jahrhunderten zu den angesehensten der Hamburger Gesellschaft zählte — gehörten ihr doch Männer, wie die Rathsherren bezw. Bürgermeister Barthold Moller, Meurer, Jarre, v. Spreckelsen, Hudtwalcker, Scheele, Pauli, Ruperti, Luetgens, v. Winthem u. A. m. an —, hatte unter der schweren Krise nach dem siebenjährigen Kriege erheblich zu leiden gehabt. Unter dem Fall der 95 hamburgischen Handelshäuser, die, wie wir schon mittheilten, mit dem Sturz des Bankhauses de Neufville in Amsterdam zum Fall gebracht worden waren, mag auch Ulrich Moller, der bisher als Manufacturist, hauptsächlich in Seidenwaaren en gros, gearbeitet hatte, bedenklich in Mitleidenschaft gezogen worden sein, denn wir erfahren, daß er fünfzehn Jahre später sich genöthigt sieht, sein Kaufmannshaus aufzugeben. Moller war durch sein geschäftliches Mißgeschick entmuthigt und beschloß, wie sein gleichnamiger Neffe, mit seiner Familie nach Frankreich auszuwandern, wo er, mit dem ihm von seiner Frau verbliebenen Vermögen, eine neue Heimath gründen wollte. Moller's Gattin Dorothea, geb. Boeteseuer, konnte sich zu der Absicht ihres Gatten nicht entschließen; sie brachte es zu Stande, daß er seinen Neffen allein auswandern ließ. Nunmehr muß das Assecuranz-Geschäft seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und ihn zur Abfassung der genannten Schrift veranlaßt haben. Der Entschluß mag leichter gefaßt als ausgeführt worden sein, denn bei der großen Concurrenz waren nicht sobald Freunde für seinen Plan zu finden, dennoch gelang es; er brachte eine Gesellschaft zusammen, die aus den angesehenen Firmen Caspar Voght & Co., Guilliam Clamer jr. & Co., Peter Boué & Söhne, Jac. Hinr. Hudtwalcker & Sohn, Garlieb Amsinck und Vincent

Linau, bestand. Von der Gesellschaft wurden 500 Actien à Bco. ℔ 2000 aufgelegt, und unter der Klausel, daß die Dividenden nicht für etwaige Schäden haften sollten, untergebracht. Am 1. Januar 1779 konnte die Gesellschaft unter der Firma „Fünfte Hamburgische Assecuranz-Compagnie" mit einem verantwortlichen

Philipp Moller,
Seit 1807 Bevollmächtigter der Fünften Assecuranz-Compagnie.
† 30. September 1835.

Kapital von Bco. ℔ 1 000 000 ihre zunächst auf zehn Jahre festgelegte Thätigkeit beginnen.

Die Voraussetzungen Moller's bestätigten sich glänzend: die Compagnie entsprach dem Bedürfniß und zog die Aufmerksamkeit für gute Assecuranz-Gelegenheit in verstärktem Maße auf Hamburg,

so daß auch die anderen Gesellschaften durch die neue Compagnie im größeren Ansehen wuchsen und mehr Umsatz bekamen. Moller hatte, mit Ausnahme einiger nicht in's Gewicht fallenden schlimmen Jahre, so gute Erfolge erzielt, daß er nach Ablauf der zehn Jahre einen Ueberschuß von Bco. ℔ 361 000 an seine Interessenten zur Vertheilung bringen konnte; er übte die Vorsicht, den Regreß an die Dividenden auszuschließen, dagegen theilte er jährlich nur den halben Gewinn aus. Durch diese Praxis war das Interesse der Actionisten sehr lebhaft in Anspruch genommen und den Versicherten eine befriedigende Garantie geboten. Moller richtete seinen Sinn auf weitere Ausbreitung seiner Gründung, denn, umsichtig und klug wie er war, suchte er sich allen gesunden Anforderungen seiner Zeit anzupassen: die Versicherung gegen Feuersgefahr schien ihm ein Gebiet, das für die Ausbeute reichen Gewinnes noch unerschlossen war. Er machte seinen Interessenten deshalb den Vorschlag, für eine weitere zehnjährige Periode die Compagnie, die bisher nur für See- und alle Gefahr auf Strömen und Flüssen sowie bei Transporten zu Lande gezeichnet hatte, auch für Feuersgefahr einzurichten. Hierfür schien ihm die Aufhöhung des verantwortlichen Kapitals um die Hälfte dringend erforderlich. Die Interessenten konnten nicht so schnell den großen Nutzen, wie Moller ihn darstellte, erkennen, und sie, die sehr gern in eine Prolongation der Compagnie willigten, bereiteten Moller in seinen weitergehenden Vorschlägen viele Schwierigkeiten. Er ließ sich jedoch nicht entmuthigen, und konnte er auch nicht alle bisherigen Directoren überzeugen, so gewann er für die versagenden doch neue Freunde. Mit einem Directorium angesehener Persönlichkeiten resp. Firmen, wie des Senator Hudtwalcker, Chr. Math. Schröder & Co., Senator Joh. Diedr. Eustachius Cordes, Caspar Vogt & Co., Sieveking und Peter Boué & Söhne, konnte Moller mit dem Jahre 1789 eine zweite und, wie sich zeigte, noch viel glänzendere Periode beginnen, denn gerade der neue Zweig, die Feuerversicherung, verschaffte der Compagnie auf lange Zeit einen ersten Platz unter den hiesigen Versicherungs-Instituten. Moller konnte insgesammt 28 Jahre die Geschicke seiner Compagnie leiten, und als er am 23. November 1807, im 75. Lebensjahre, starb, stand seine Compagnie in höchster Blüthe. Der Reingewinn für die Actionisten

betrug mehr als 3 Millionen Mark Banco, d. ſ. mehr als 6000 ℳ Banco per Actie, während der Zeit ſeiner Geſchäftsthätigkeit.

Ulrich Moller war ein Geſchäftsmann von hoher Intelligenz, der, neben ſeiner umfangreichen Inanſpruchnahme als Aſſecuradeur, noch Gelegenheit für andere Beſtrebungen fand. Sehr lebhaft

Guſtav Ulrich Moller,
Seit 1839 Bevollmächtigter der Fünften reſp. der Neuen Aſſecuranz-Compagnie.
† 26. Februar 1889.

beſchäftigte ihn die Gründung einer Fußboten-Poſt. Er arbeitete einen Entwurf für eine ſolche Inſtitution auf Actien aus, und dieſen veröffentlichte er unter dem 19. December 1796. Auf dieſe Anregung trat eine Actiengeſellſchaft zuſammen, die, nach Art der Londoner Penny-Poſt, als Fußboten-Poſt im Frühjahre 1797 ihre Thätigkeit

begann. Der Leiter mochte die Verwaltung der Post wohl lieber in einer Hand liegen sehen, denn er brachte die ganze Post an sich, und diese blieb, bis sie im Jahre 1832 durch Rath- und Bürgerbeschluß einer neuen Postordnung weichen mußte, in der Familie Moller.

Als Friedrich der Große sein Landrecht ausarbeiten ließ und den Hamburger Senat ersuchte, einen hiesigen Assecuradenr zu einer Kritik und Beleuchtung des Assecuranztheiles zu veranlassen, ließ Ulrich Moller sich hierzu gern verpflichten. Er schrieb die diesbezüglichen Bemerkungen über den 8., 9., 10., 11. und 12. Abschnitt des 3. Titels der 2. Abtheilung des ersten Theiles des Entwurfes eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten in einem Umfange von 417 Folio-Seiten. Das Manuscript dieser Arbeit wird auf der hiesigen Commerz-Bibliothek aufbewahrt und ist von uns eingesehen worden. Wir fanden darin viele bemerkenswerthe Kritiken und werthvolle Anregungen.

Es scheint nicht ausgeschlossen zu sein, daß Moller schon lange vordem auf die Assecuranz aufmerksam geworden war, denn bei der Gründung seiner Compagnie verfügte er bereits über eine so große Zahl von Assecuranz-Schriften, daß er, mit Einwilligung seiner Interessenten, eine Assecuranz-Bibliothek gründen konnte.

Im Jahre 1787 gab er einen ersten Katalog heraus, und wenn die große Zahl, 2203 Nummern, auffallen muß, so nimmt die bemerkenswerthe Begründung dieser Stiftung unser Interesse in Anspruch, umsomehr, als sie auch noch heute ebenso wie damals zutreffen könnte. Die Vorrede lautet:

In unseren Zeiten bedarf es wohl keines Beweises, daß eine vernünftige Lesung guter Bücher dem Kaufmann und dem Assecuradeur nützlich und nothwendig sey. Die Direction der fünften Assecuranz-Kompagnie billigte deshalb meinen Wunsch, allmählich für die Kompagnie diejenigen Bücher anzuschaffen, deren Lesung mir zur besseren Ausrichtung meines Geschäftes nützlich schien. So entstand diese kleine Büchersammlung. Sie enthält größtentheils Bücher, die dem Kaufmann und dem Assecuradör interessant sind. Einige andere sind durch Zufall darunter gekommen, weil ich sie in Auctionen mit kaufen mußte, oder weil ich sie schon hatte, oder weil ich einigen Unterricht darin zu finden glaubte. Ganz uninteressant wird man, hoffe ich, keines finden.

Ich habe dies Verzeichniß nach dem Alphabet geordnet, um mir die Aufsuchung zu erleichtern. Ich werde mich freuen, wenn ich dadurch die Herren Interessenten meiner Kompagnie zu einem öfteren Gebrauch dieser Bücher-

ſammlung veranlaſſe. Ich bin zu ſtolz auf ihren Beyfall, ſtrebe zu ſehr, ihn zu verdienen, um ihn nicht auch für dieſe Einrichtung zu wünſchen und mich nicht dadurch für meine Mühe reichlich belohnt zu halten.

Hamburg, im Merz 1787.

Ulrich Moller,
Bevollmächtigter der fünften Aſſekuranz-Kompagnie.

Ascan Barthold Moller,
Seit 1870 Bevollmächtigter der Neuen Fünften Aſſecuranz-Compagnie und ſeit 1885 Vorſtand der reconſtruirten Geſellſchaft.
† 29. April 1895.

Als Ulrich Moller, im Jahre 1804, einen Schlußkatalog ſeiner Sammlung herausgab, zählte ſie nicht weniger als 5393 Nummern, eine Zahl, die, wenn ſie ſich allein auf Aſſecuranz-Intereſſen beziehen ſoll, erſtaunlich hoch iſt. Ob Moller mit dieſer Bibliothek nicht mehr ſeinen eigenen, beſſeren Neigungen,

als denen seiner Interessenten diente, bleibt eine offene Frage, denn die Direction beschloß im Jahre 1804, „der Kosten halber", die Bibliothek, die bisher im Dom aufgestellt und über die ein eigener Aufseher gesetzt war, der Patriotischen Gesellschaft zu schenken. Hier blieb sie, bis sie im Jahre 1842, bei dem großen Brande, leider den Flammen zum Opfer fiel.

Bevor Moller seine umfangreiche Thätigkeit als Assecuradeur begann, hatte er viele städtische Ehrenämter mit Eifer bekleidet. Er zählte zu den ehrenwerthen Persönlichkeiten, die im Jahre 1765 die segensreiche und noch heute blühende „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" oder, wie man sie bezeichnend die „Patriotische Gesellschaft" nannte, in's Leben riefen. In den Jahren 1790/91 war er Präses dieser Gesellschaft; seine Bestrebungen bekundeten sich vornehmlich in der Section für Beförderung des Land- und Gartenbaues; am bemerkenswerthesten ist sein Vorschlag, der sich darauf richtete, die um die Stadt liegenden offenen Haiden in Birkenwaldungen zu verwandeln. Dieser Wunsch ließ sich wohl nicht erfüllen.

Ulrich Moller schließt, wie sich aus dem Mitgetheilten ersehen läßt, ein inhaltreiches und verdienstvolles Leben in sich, das zugleich einen weiteren Beweis erbringt, daß auch ein Kaufmann seine Intelligenz und Bildung nicht allein in der Wahrnehmung der Geschäftsinteressen zu erschöpfen braucht, sondern auch noch Gelegenheit zu idealen Bestrebungen finden kann. Eine Erkenntniß, die wenig in der kaufmännischen Praxis bekundet wird.

Unser Gründer Ulrich Moller nahm während der zweiten Periode seiner Vollmacht im Jahre 1794 seinen einzigen Sohn Philipp, geboren am 14. Mai 1763, als Mitbevollmächtigten in seine Compagnie auf und lautete die Firma nun Ulrich Moller & Sohn.

Philipp Moller hatte, nachdem er die Handlung erlernt, sich einige Zeit in Malaga aufgehalten; nun widmete er sich ausschließlich dem Berufe des Vaters. In demselben wurde ihm, nach der schlimmen Franzosenzeit, die Freude zu Theil, an der Glanzperiode der fünften Assecuranz-Compagnie thätigsten Antheil

zu nehmen. Der Gesellschaft gedieh alles zum Vortheil, selbst ein Brand in Königsberg im Jahre 1811, der ihr einen Schaden von 900 000 ℳ Bco. zufügte: hob sich doch nach diesem Brande das Feuer-Assecuranz-Geschäft im Allgemeinen. Philipp Moller, der während der Belagerung (1813) mit seiner Familie in Hamburg

C. W. F. Kümmerling,
Vorstand der Neuen Fünften Assecuranz-Compagnie.
1900 thätig.

geblieben war, mußte das Schlimmste in nächster Nähe erleben, u. A. war er Augenzeuge, wie die Franzosen während der Nacht die Silbervorräthe aus dem Keller des Bankgebäudes am Neß wegnahmen; Moller wohnte damals in der großen Bäckerstraße, welche nur ein Fleet vom Neß trennte. Bei den in der Bank

gestohlenen Schätzen war seine Compagnie mit über 600 000 ℔ Banco betheiligt. Die enormen Verlüste und schweren Schädigungen, insbesondere durch die Franzosen, wurden regulirt, ohne daß Nachzahlungen der Actionisten erforderlich wurden; nur auf die Austheilung der Dividende wirkte das Unglück, denn diese unterblieb während der folgenden fünf Jahre. Hierbei verdient ein Bestreben Philipp Moller's Beachtung, das sich darauf richtete, ein größeres Reserve-Kapital anzusammeln, um für etwa eintretende bedeutendere Schäden gerüstet zu sein. Die Actionisten theilten solche Bestrebungen leider nicht; mit der Motivirung, daß ein größeres Feuer in Hamburg wegen der musterhaften Lösch-Anstalten „undenkbar" sei, lehnten sie den Antrag ab. Während der Vollmacht Philipp Moller's half sich die Compagnie ohne den gewünschten größeren Reserve-Fonds. Nach der Franzosenzeit wechselten glückliche Perioden mit furchtbaren Krisen ab; die „Fünfte" steuerte aber gut durch, und als die Compagnie im Jahre 1829 fünfzig Jahre bestand, erstattete sie eine Generalbilanz, nach der, während der Zeit ihres Bestehens, nicht weniger als 7 675 000 Bco. ℔ an Dividenden und 756 000 Bco. ℔ an Zinsen hatten ausbezahlt werden können. Man war über die Erfolge der Gesellschaft so erfreut, daß die Direction dem Bevollmächtigten Philipp Moller ein werthvolles Silbergeschenk, auf dem sich sein Familienwappen nebst Inschrift befand, als Anerkennung seiner Verdienste stiftete.

Zur Erinnerung an den seltenen Jubiläumstag ließ die Direction eine Medaille prägen, die in goldenen bezw. silbernen Exemplaren dem Bevollmächtigten mit der Weisung übergeben wurde, sie an verdiente Persönlichkeiten und Angestellte zu vertheilen. Nebenstehend bringen wir eine Abbildung derselben.

Avers und Revers tragen den Namen des Begründers Ulr. Moller, resp. den bei der Jubelfeier activen Bevollmächtigten Phil. Moller. Die Securitas auf dem Avers hält einen Mercurstab; zur Rechten deutet ein Feuerfaß mit Salamander und zur Linken ein Füllhorn auf die Thätigkeit. Der Name C. Pfeufer, unter dem Sessel mit dem Hamburger Wappen, bezeichnet den Medailleur; auf der Kehrseite, unten am Eichen-Kranz, hat die Direction der Medaillir-Anstalt G. Loos in Berlin sich verewigt.

Philipp Moller leitete die Compagnie bis zum Jahre 1834 allein; mit zunehmendem Alter — Moller stand bereits im 71. Lebensjahre — nahm die Direction seinen Bruder Johannes und seinen einzigen Sohn Gustav Ulrich in die Firma auf, die nunmehr Philipp Moller & Co. hieß. Im nächsten Jahre, am 30. September 1835, starb Philipp Moller, sein Bruder Johannes überlebte ihn nur bis zum 11. März 1839, worauf der einzige Sohn Philipp Moller's, Gustav Ulrich, der alleinige Leiter der Compagnie wurde. Wie wir später näher schildern werden, erfolgte unter seiner Vollmacht die Katastrophe, durch welche allerdings die Gründung als solche nicht unterging. Der große Brand von 1842 verursachte der Compagnie einen Schaden von

Bco. ℳ 2300000; 75 % konnten sogleich und weitere 18 % im Verlaufe der folgenden Jahre vergütet werden. Bald nach dem Zusammenbruch gelang es Gustav Ulrich Moller, die Direction zu veranlassen, auf's Neue 500 Actien à Bco. ℳ 3000 auszuschreiben, die auch rasch untergebracht wurden. Die Compagnie, jetzt „Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie" benannt, gewann nach ihrer Reconstruction schnell ihre frühere Bedeutung wieder und erhielt sich bis auf unsere Tage. Gustav Ulrich Moller war bis Ende 1882 umfangreich thätig; er starb, 83 Jahre alt, am 26. Februar 1889. Seit 1870 hatte er seinen Sohn, Ascan Barthold Moller, als Mitbevollmächtigten aufgenommen und es entstand die Firma G. U. Moller & Sohn. Ende 1882 hatte G. U. Moller sich ganz zurückgezogen. Unter der Vollmacht Ascan B. Moller's

folgte eine zweite bedeutsame Reconstruction, die, wie jene von 1842, keinen erfreulichen Anlaß hatte. Die Geschäfte der Compagnie waren seit 1869 wenig befriedigend gewesen; sie hatte seit jener Zeit keine Dividende vertheilen können: nunmehr folgte die Reconstruction. Die Direction faßte am 22. December 1885 den Beschluß zur Wegschreibung des Einschusses, hierauf wurde das nominelle Stammkapital herabgesetzt und die Fortsetzung der Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer beschlossen. Bei dem Rücktritt seines Vaters, Ende 1882, übernahm Ascan Barthold Moller den Vorstand allein. Ihm war für die Verwaltung keine lange Zeit vergönnt, da er schon am 29. April 1895 starb: er erreichte ein Alter von etwas über 50 Jahre. Am 15. Juni 1895 wurde C. W. F. Kümmerling zum Vorstand der Gesellschaft erwählt, welcher seit dem 1. October 1884 bereits bei der Gesellschaft thätig war.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit die Portraits der ruhmreichen Bevollmächtigten-Dynastie, in der Folge, wie sie ihrer Vollmacht walteten und wie wir sie hier beschrieben haben.

Hamburgische See-Assecuranz-Compagnie von 1782.

Wiederum vergingen drei Jahre, ehe sich ein weiterer Wunsch nach Neugründung in die That umsetzte. Unter der Vollmacht Joh. Friedr. Flemmich kam eine Gesellschaft mit einem verantwortlichen Kapital von einer Million Mark Banco, eingetheilt in 500 Actien à 2000 Bco. ℳ. zu Stande. Diese nannte sich zuerst „Sechste Hamburgische Assecuranz-Compagnie für See-, Strom-, Fluß- und Landtransport". Bei der Prolongation im Jahre 1792 specialisirte sie sich ausschließlich auf See; sie beschränkte die Zahl der Actien auf 300 à Bco. ℳ 3000. Während der Jahre 1795 — 98, da die Texel blockirt war, riskirte sie die Versicherung der Schiffe in der verbotenen Wattenfahrt nach Holland gegen 10 % Prämie; das Risiko war bei der strengen Ahndung seitens der Franzosen nicht gering, dennoch wurde damals nicht eins der von der Compagnie versicherten Schiffe, wie man so viel befürchtete, aufgefangen oder auch nur angehalten. So erwuchsen

große, aber gewiß nicht ſolide Vortheile; dieſe ermöglichten, daß die Compagnie während der zweiten 10 Jahre ihres Beſtehens ihren Actioniſten auf jede Actie à 3000 Bco. ℔ 10 300 Bco. ℔ oder auf das verantwortliche Kapital von Bco. ℔ 900 000, (der Einſchuß betrug nur 20 %) einen Gewinn von Bco. ℔ 3 090 000 austheilen konnte. Nach dieſem glänzenden Erfolg ließ die Compagnie im Jahre 1802 bei Abramſon in Berlin den im Bilde folgenden Portugalöſer prägen. „Hoffnung" und „Erinnerung" ſind die einzigen Denkworte, die den Sinn von Avers und Revers zuſammenfaſſen. Mercur, auf der Weltkugel ſchreitend, den Caduceus in der Hand, verſinnbildlicht den Fortgang des Handels. Auf dem Revers wird der Gedanke

durch Minerva, die Anker und Steuerruder neben ſich hat, weiter für die Abſicht illuſtrirt. Minerva, den Kriegsgott Mars abwehrend, ſtellt die damals ſchwere Zeit dar. In der Exergue bezeichnen die beiden Zeilen „Jahreszehnt 1792 bis 1801" die glückliche Periode. Der Verein hamburgiſcher Aſſecuradeure ſtiftete im Jahre 1807 dem Bevollmächtigten Joh. Friedr. Flemmich, in Anlaß ſeiner fünfundzwanzigjährigen, verdienſtvollen Thätigkeit das umſtehende Bild, das wir, nach dem Original in Oel, reproducirt haben. Die Compagnie ging während der Franzoſenzeit ein. (Siehe über die Glanzzeit der See-Aſſecuranz-Compagnie Seite 216 und 217.)

Die auswärtigen Vertretungen.

Inzwischen traten, neben der Berliner Assecuranz-Compagnie von 1765, mehrere triestiner Gesellschaften durch ihre Agenturen in Hamburg auf den Plan. Um 1785 die alte Triester Assecuranz-Compagnie, Bevollmächtigter Jac Pini, die Triester Assecuranz- und Bodmerey-Compagnie, Bevollmächtigter M. J. Jenisch, sowie die Triester Assecuranz-Compagnie, Bevollmächtigte Casp. Voght & Co.; die hamburgischen Bevollmächtigten dieser Gesellschaften erfreuten sich besten Ansehens; ein dem Jac Pini gestiftetes Oelbild erhielt seit dem Jahre 1810 einen Ehrenplatz im Assecuranzsaal. (Siehe Seite 201.)

Hamburgische Assecuranz-Societät.

Um 1793 trat abermals eine specifisch hamburgische Gesellschaft unter dem besonders als Privat-Assecuradeur bekannt gewordenen Jacob Albers in's Leben; diese nannte sich „Hamburgische Assecuranz-Societät" und zeichnete für See- und Türken-Gefahr. Ihr Stammkapital bestand aus 900 000 Bco. ℔ in 300 Actien à Bco. ℔ 3000. Auch diese Gesellschaft arbeitete in der glücklichen Zeit der neunziger Jahre mit solchem Erfolge, daß sie innerhalb der ersten zehn Jahre eine Dividende von Bco. ℔ 1 380 000, das waren Bco. ℔ 4600 per Actie, austheilen konnte. Aus Anlaß solch glücklichen Resultats ließ auch diese Gesellschaft bei der Erneuerung einen sehr sinnreichen und hochkünstlerischen Portugalöser herstellen. Wie man aus der Abbildung ersieht, segelt ein dreimastiges Schiff, unter Hamburger Flagge, dem Meere zu. Am Ausfluß sieht man den stattlichen cuxhavener Leuchtthurm. Die Unterschrift „Muth mit Vorsicht" war das Motto der Societät. Die Inschrift auf dem Revers erklärt sich, mit Ausnahme der über dem Kranze von Schilf und Immergrün befindlichen Jahreszahl „1797", selbst; sie bezeichnet das glänzendste Jahr der Societät. Die Directoren waren über die Geschäfte so erfreut, daß sie ihrem glücklich arbeitenden Bevollmächtigten Albers, bei Gelegenheit des Abschlusses der ersten Geschäftsperiode im Jahre 1802, ein reiches silbernes Tischservice verehrten.

Albers begnügte sich mit dem Resultat seiner zehnjährigen Vollmacht, und, indem er der Societät als Director weiter angehörte, wurde Georg Ludw. Wilh. Grasmeyer, der auch als Assecuranz-Schriftsteller mehrfach mit beachtenswerthen Schriften hervorgetreten ist, zum Bevollmächtigten ernannt. Als solcher arbeitete

Joh. Friedr. Flemmich,
Bevollmächtigter der sechsten Hamburgischen Assecuranz-Compagnie.

er bis zur Liquidation der Compagnie im Jahre 1812; von 1815 an wurde er alsdann der Nachfolger Moenck's bei der Assecuranz-Compagnie von 1765, der sogenannten Ahnfrau.

Im Jahre 1818 stiftete der Verein Albers, als dem Begründer der Compagnie, ein Bild, das wir auf Seite 203 in getreuer Wiedergabe bringen.

Die Association hamburgischer Einwohner gegen Feuersgefahr.

Im Jahre 1795 trat zur anfänglichen Beunruhigung der sämmtlichen damaligen Assecuradeure ein sog. Communismus hervor. Ein unternehmender Rechenkünstler, der Kaufmann Georg Elert Bieber, forderte, mit seiner Zeit fast vorgreifender Reclame, zu einer Association Hamburger Einwohner zwecks gemeinsamer Versicherung gegen Feuersgefahr auf. Diese Association sollte nach der früheren Art der hamburgischen Feuerkasse eingerichtet werden; indem Jeder nur bis zu einem bescheidenen Procentsatz bei vorkommenden Brandfällen zu den Schadensdeckungen herangezogen wurde. Es handelte sich bei dieser Gründung weniger um hervorragende Geldmänner, als vielmehr um einflußreiche und angesehene Persönlichkeiten. Deshalb mag es der Gründung von großem Vortheil gewesen sein, daß ein Mann, wie der damals hochbedeutsame hamburgische Publicist, Professor Johann Georg Büsch, sich als einer der acht Directoren erwählen ließ. Neben ihm wurden in der allgemeinen Versammlung, am 27. Juni 1795, zu Directoren erwählt: Claes Bartels, Johann Gabe, Georg Heinrich Sieveking, Johann Gerhard Gräpel, David Hinrich Rowohl, Claus Hinrich Sonntag und Christian Matthias Schröder. Elert Bieber wurde in derselben Versammlung einstimmig zum Bevollmächtigten ernannt. Büsch schrieb sogar eine sog. unbefangene und belehrende Beurtheilungsschrift über diese Gründung und nannte sie eine möglichst vortheilhafte Gelegenheit, sich gegen Feuers-Gefahr zu schützen. Er veröffentlichte die Schrift unter dem inhaltreichen Titel: „J. G. Büsch, Professors allgemeine Uebersicht des Assecuranz-Wesens als Grundlage zu einer unbefangenen Beurtheilung von G. E. Bieber's Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichst vortheilhaften Versicherungs-Compagnie gegen Feuersgefahr". Die Theilnahme war eine so umfangreiche, daß noch am Ende des Jahres mitgetheilt werden konnte, das versicherte Kapital sei nicht nur auf 20 Millionen, wie man als Anfangs-Norm gesetzt hatte, sondern bereits auf 30 Millionen Mark Banco angewachsen. Dadurch war man in der Lage, auf ein Gebäude eine Summe bis Bco. ℔ 150 000 zu versichern.

Bedingung für den Intereſſenten war, daß er ½ pro Mille ſeiner zu verſichernden Summe im Voraus als Einſchuß und eine beſtimmte jährliche Zulage, ebenfalls pränumerando, an die Aſſociation entrichtete. Die Prämie betrug bei Verſicherungen auf Jahre, unter den gewöhnlichen Bedingungen, zunächſt jährlich 8ß, 10ß reſp. 12ß Bco. auf 1000 ℔ Bco., das ſind ½, ⅝ und ¾ ‰.

Dieſe Beſtimmungen führten eine förmliche Revolution unter den beſtehenden Aſſecuranz-Compagnien herbei, wenngleich ſie keinen Schaden verurſachten: für das hamburgiſche Verſicherungsgeſchäft iſt keine Zeit glücklicher und erſprießlicher geweſen als jene, in welche die Gründung der Bieber'ſchen Brand-Verſicherungs-Aſſociation fiel.

Um die Bieber'ſche Brand-Verſicherungs-Aſſociation auf Gegenſeitigkeit in ihrem jahrelang ſegensreichen Nutzen recht zu verſtehen und ſie objectiv zu würdigen, hat man die Verhältniſſe, unter welchen ſie hervorgegangen, näher in's Auge zu faſſen:

Urſprünglich war jeder durch Feuer Geſchädigte auf eigene Hülfe angewieſen, oder war abhängig von dem opferwilligen Mitleid ſeiner Mitbürger. Die Gemeinde empfand den Erſatz als eine Art moraliſcher Verpflichtung, ſpäter bildeten ſich Orts- und Kreisverbände mit feſten Regeln, aber in der Hauptſache nur für Wohnſtätten, ſo z. B. die Holſteiniſche Brandkaſſe von 1740, ein obrigkeitliches Inſtitut. Seit 1614 beſtanden indeß auch ſchon

organisirte Möbelgilden im Holsteinischen, u. a. in Glückstadt, Itzehoe, Wilster, Crempe; diese Gilden sahen ihre Aufgabe nicht etwa in Geldentschädigungen, sondern nur in der Darbietung von Naturalien. In Hamburg dürfte vordem eine Art Feuerversicherung von Mobilien durch Policen von Privat-Assecuradeuren bestanden haben; hier sollen aber hohe Sätze beansprucht worden sein, denn der erforderliche Umschlag der Kreisverbände schwankte zwischen 1/4 und 1/2 %, wenn man nicht 1 % verlangte.

IV.

Die Hamburger Feuerkasse von 1615.

Im 16. Jahrhundert mögen auch schon verschiedentlich Schutzgenossenschaften gegen Brandschaden an Immobilien bestanden haben; so sollen im Jahre 1591 die Besitzer von 100 Brauhäusern in Hamburg einen Contract zu gegenseitiger Hülfeleistung abgeschlossen haben, in dem insbesondere bestimmt worden war, daß durch den Beitrag nicht nur die Person des Besitzers, sondern auch das Grundstück der gemeinsamen Kasse verpflichtet werde, dem Geschädigten der Beitrag zur Besserung des Schadens von allen Interessenten gleichmäßig gezahlt, die Entschädigung aber nur zur Wiederherstellung des abgebrannten oder beschädigten Gebäudes verwendet werden solle und den Hypothekariern ein Anspruch auf die Wiederherstellung gesichert werde. Aus diesen freien Vereinigungen haben sich dann bald festere Verbände gebildet, die eine höhere Garantie durch staatlichen Schutz erhielten, indem sie zu einer Art Special-Feuer-Ordnung ausgestaltet wurden.

Nachdem nämlich im Anfange des 17. Jahrhunderts hier ein paar größere Feuersbrünste stattgefunden hatten — es brannten u. A. am 12. Juni 1606 in der kleinen Reichenstraße, in Folge Unvorsicht beim Theerkochen, wie es in der Chronik von Stelzner heißt, „12 Capital- und 2 Brau-Häuser nieder", und am 1. September

1615 wüthete in der Knochenhauerſtraße eine große Feuersbrunſt, welche dermaßen überhand nahm, „daß auf beyde Seiten 23 ſchöne Capital-Häuſer eingeäſchert wurden“ —, ſo ward zum Schutze dagegen eine „Special-Feuer-Ordnung“ gemacht, und angeordnet, „da eine gewiſſe Anzahl Häuſer, oder vielmehr derſelben

Jac Pini,
Bevollmächtigter der alten Trieſter Aſſecuranz-Compagnie
und Privat-Aſſecuradeur.
Geb. 1743 — † 1. December 1817.

Eigenthümer ſich verſchrieben, eine Zulage demjenigen, ſo künfftig dergleichen Unglück treffen mochte, zu geben“. Dieſe Special-Feuer-Ordnung wurde bei einer 61 Jahre ſpäteren ähnlichen Veranlaſſung ſchon generaliſirt. Wie es in derſelben Chronik heißt, brannten am 10. April 1676 „bey ſtarckem Oſt-Winde in Barenbeck binnen

einer halben Stunde 30 schöne Häuser ab. Ingleichen kamen einige Menschen, und vieles Vieh im Feuer mit um; dadurch die Erb. Ober-Alten grossen Schaden empfanden". — Am 4. August desselben Jahres entstand nochmals eine so gewaltige Feuersbrunst, daß der Rath zu ganz besonderen Schutzmitteln zur Sicherheit der Bürger gegriffen zu haben scheint. Ueber die Feuersbrunst selbst heißt es, daß sie am genannten Tage des Nachmittags um 4 Uhr bei überaus starker Hitze im Cremon in Gerd Harmsen Backer's Keller entstanden ist. „Es will nehmlich der Junge eine Tonne Trahn verkaufen, und hänget dabey das Licht an eine dergleichen Tonne. Das vergisset er auszulöschen, dadurch geräth die Tonne in Brand. Das Feuer nimmt überhand. Kein Wasser war in den Fleethen. Die Schiffe beym Kehrwedder lagen wegen der Ebbe alle in Schlick. Sie waren durch die Gluth dermassen erwärmet, daß man in Sorgen stand, sie möchten in Brand kommen. Es befand sich in den Häusern eine große Menge von Hanff, Pech, Theer, Trahn, Schwefel, Korn und Maltz. Dieses wurde von der Gluth ergriffen; dadurch entstand nun ein grausamer Dampf und Rauch, daß keine Rettung möglich war. Was man von Theer, Trahn und Pech in die Fleethe schmiß, davon zersprangen einige Tonnen, daß die Fettigkeiten in den Fleethen herumflossen. Wie endlich die Fluth kam, und der Wind sich änderte, machte man die Schiffe los, und brachte sie aus dem Baum. Auf dem Wasser schwamm der Theer und das Oehl häuffig. Goß man nun solches in das Feuer, so verursachte es noch einen hefftigern Brand. Endlich riß man des Seegelmachers Haus an der andern Seiten der Brücken herunter, da stemmete sich das Feuer in etwas. Innerhalb drey und einer halben Stunde lagen 30 Capital-Häuser, die mit Packräumen und Spickern versehen, der Wäge-Cran und die Corps de Guarde in der Asche. Es geschahe dadurch ein gewaltiger Schade. Aus dem Stifft Bremen hatten die Leute ihre besten Sachen, wegen der Kriegs-Gefährlichkeiten anhero geflüchtet; und davon lag ein grosser Theil in den abgebrannten Häusern; daß allein dieser Verlust über viermahl hundert tausend Thaler gerechnet ward. Das merckwürdigste war: Es stand auf der Ecke des Cremons ein Laternen-Pfahl. Das Feuer war allda am hefftigsten. Man konnte aber

weder an dem Pfahl noch an der Laterne etwas vom
ſehen. Ja, die Scheiben waren unbeſchädiget. Da l
gröſten Mühl-Steine, ſo nicht weit davon gelegen, vc
zerſprungen waren. Ein eintziger Menſch kam dabey i
Leben." Als dann aber gleich darauf, am 21. Auguſt, ſchor

Jacob Albers, Privat-Aſſecuradeur
und Gründer der Hamburgiſchen Aſſecuranz-Societät von 179
† 23. Mai 1820.

ein großes Feuer, und zwar ganz in der Nähe, bei dem
Baum bei den Mühren, auskam, durch welches ein Ha
von oben bis unten voll Wein und Branntwein lag, u
nunmehr Brandſtiftung befürchten mußte, hat der Rath ei
Feuerkaſſen-Ordnung geſchaffen. Schon am 17. Decemb

ward von den Kanzeln herab verkündet: „daß ein jeder Eigener mit ersten sich einfinden, und sein Erbe schätzen, und in die neue Feuer-Ordnung einschreiben lassen sollte; indem die Special-Feuer-Ordnung nicht länger, als biß den letzten Februar, des Mittags um 12 Uhr 1677, gelten sollte. Und wann vor 12 Uhr ein Feuer entstünde, müsse die alte Feuer-Ordnung den Schaden noch bezahlen. Geschähe es aber nach 12 Uhr so sey die neue Feuer-Ordnung gehalten, den Schaden zu ersetzen."

Zu solcher gemeinsamen Beisteuer sollte sich sehr bald eine Gelegenheit in erheblichem Maße finden, denn 18 Jahre nach der Einsetzung der neuen Feuerkassen-Ordnung entstand — es war am 23. Juni 1684 — eine ungeheuer große Feuersbrunst, die ihrem Umfang nach dem großen Brand von Hamburg im Jahre 1842 nicht unähnlich war. Durch eine Frau, die auf ihrem Sahl am Schiffbauerdamm wohnte, und Unglück beim Waschen hatte, kam im Schornstein ein Feuer zum Ausbruch, das rasend schnell auf andere Häuser übersprang und binnen neunzehn Stunden gegen 5000 Wohnstätten vernichtete. Es brannten nieder der ganze Kehrwieder und Schiffbauer-Brook, die Gasse Pickhuben, alle Häuser bei dem Brookthor und auf dem Sande, sowie ein Theil vom Wandrahm. Diese Feuersbrunst, die reichlich Bco. ℔ 1 200 000 Schaden verursachte, erforderte von den Bürgern einen Feuerkassen-Beitrag von drei Procent, denn damals waren insgesammt noch nicht 40 Millionen Bco. ℔ versichert. Das traurige Ereigniß ist der Erinnerung durch eine poetische Schilderung aufbewahrt worden, die uns gleichzeitig ein charakteristisches Zeitbild aus dem siebenzehnten Jahrhundert giebt. Dieses Gedicht ist ungemein rührselig und entbehrt nicht der oft gebrauchten Moral, die Menschen bei passender Gelegenheit zur Buße aufzufordern. Durch dasselbe vernehmen wir:

„Die **erschreckliche Feuers-Brunst**/ so entstanden nachmittag zwischen 3 und 4 Uhren den 23. Junii 1684 am S. Johannis Abend/ darin ein groß Theil der werthen Stadt Hamburg erbärmlich in die Asche niedergeleget worden.

Kläglich vorgestellet in einem neuen Liede.

Gedruckt im Jahre 1684.

I.

HIlff GOTT was hört man itzund heut
Leider! anitzo dieſe Zeit
So groſſes Weheklagen/
In dehm Hamburg die werthe Stadt/
So groſſen Brand erlitten hat
In kurtzen wenig Tagen.

2. Unweit der Brockes-Brücken dar
Am Bodem ſo genennet war/
Eine Fraue thäte Waſchen.
Der Schornſtein aber war nicht klar/
Der hätt ein Loch/ das mercket gar
Wohl mitten in dem Fache.

3. Hiernechſt war da gebauet an
Ein Hauß oben mit Reth beladn/
Da that das Feuer einbrennen/
Von dannen gieng es wie ein Blitz/
Und fraß biß ſo weit gar gewiß
Als ich euch itzt wil nennen.

4. Es brannt von hinten und von forn
Durch groſſen und gerechten Zorn
GOTTES des Allerhöchſten
Es fraß in neunzehn Stunden Zeit/
Fünff groſſe Straſſen ſeit und weit/
Macht manchen armen Nächſten.

5. Der Boden und Schiffbauer-Bruch/
Pickhuw und Kalckhoff noch nicht gnug/
Auch auf der Hollandſch Regen/
Dazu der groſſe Kehrewieder
Brannt alles in der Aſchen nieder/
Eh ſichs begund zu legen.

6. GOTT ſeys geklagt/ wie groſſen Schad/
Die Stadt hiedurch empfunden hat/
Kein Menſch kanns nimmer zehlen:
Wie manch Gebäw/ wie manches Hauß/
Wie manche Wahr verbrandt zu Grauß/
Noch auch/ wie manche Seelen.

7. Ach wie erbärmlich ſieht es auß
Wann man nur ſieht ein kleines Hauß
In Brand muß ſehen liegen/

So dencke nach/ wie dieſes ſcheint/
Da faſt fünff-tauſend Wohnſtätt ſeynd
Durchs Feuer hinweg geriſſen.

8. Zehn Tonnen Goldes wird der Schad/
Den dieſe Stadt erlitten hat
An Wohnungen geſchätzet/
Warumb haſtu/ ach Höchſter! Uns/
Durch dieſe groſſe Feuers-Brunſt
In ſolches Leyd geſetzet.

9. Diß machet nur der Sündenſchuld
Und daß wir deine Gnad und Huld/
Gerechter GOTT verachtet/
Und nie getragen Reu und Leyd
Auch die ſo ſchöne Gnaden Zeit
Nicht in der Zeit betrachtet.

10. Erbarme dich! Erbarme dich!
Der höchſte GOTT erbarme ſich
Umb JEſu Chriſti willen!
Hilff daß wir lernen Buſſe thun/
So wird dein rechter Zorn ſich nun
Und ewig laſſen ſtillen.

11. Erbarme dich der armen Leut/
Die allenthalben ſind verſtreut/
Umb dieſen Schaden klagen/
Hilff GOTT/ daß ſie in allem Land
Von deiner ſtarcken Gnaden-Hand
Mit Freuden Wunder ſagen.

12. Beſchütze auch den Reſt der Stadt/
Daß ſo ein groß Unglück und Schad
Sie nimmer möge treffen.
Beſchütz und wehr dem Unheil ab/
Daß man dich ſtets zu dancken hab/
Und auff dich könne hoffen.

13. Du aber Hamburg ſieh dich vor/
Komm deinen GOTT mit Buß zuvor/
So kommt Er auch mit Gnaden:
Bekehre dich/ bekehre dich/
So wird auch GOTT bekehren ſich
Und dir nicht mehr thun Schaden.

Diese Feuersbrunst blieb lange ohne Nachfolge und änderte an der Institution der neuen Feuerkassen-Ordnung nichts. Während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts suchte man mit ihr auszukommen.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts machten sich Vorschläge zur gründlichen Revision geltend, die in Folge der Franzosenzeit nicht so schnell, wie man beabsichtigt hatte, zum Gesetz wurden; erst nach langen Verhandlungen, im Jahre 1817, nahm die erbgesessene Bürgerschaft die neue Feuerkassen-Ordnung an, durch diese wurde der Beitritt obligatorisch: Jeder Hauseigenthümer war verpflichtet, seine Grundstücke nach amtlicher Schätzung in der Feuerkasse zu versichern; er durfte jetzt nicht nur den vollen Schätzungswerth, sondern noch 10 % darüber hinaus versichern. Man hatte als Beitragshöhe 1/2 ‰ für die Versicherungen und 1/4 ‰ für die Unterhaltung der Löschanstalten zu zahlen. Dieser gleiche Beitragsmodus führte zu vielen Beschwerden und es entspann sich ein langer Kampf dagegen, der erst bei der „Neurevidirten Hamburgischen General-Feuerkassen-Ordnung vom Jahre 1833" seinen Abschluß fand. Im Jahre 1855 begann der Kampf von Neuem und nunmehr, nach 12jährigen Verhandlungen, am 28. August 1867, konnte eine neue Feuerkassen-Ordnung mit dem Princip der Differenciirung der Prämien verkündet werden. Die Neuordnung machte u. A. einen Unterschied der Feuergefährlichkeit zwischen Speichern, hölzernen Schuppen, Fabrikgebäuden und ganz besonders Theatern, Windmühlen und Gebäuden mit Strohdächern. Eine der letzten Revisionen stammt vom 1. Januar 1892 und durch sie wurde das Gesetz, betr. Ausdehnung des Geltungsbereichs der Hamburger Feuerkasse auf das gesammte hamburgische Staatsgebiet zum Abschluß gebracht. Die Feuerkasse hatte ihre gewaltigste Krise bei dem Hamburger Brand von 1842, bei dem sie einen Gesammtschaden von Ct. ℳ 40 851 500 zu decken hatte, doch kam ihr der hamburgische Staat mit einer Anleihe von 48 Millionen Mark zu Hülfe.

So war in Hamburg schon verhältnißmäßig früh eine Feuerkasse entstanden, die eine rechte Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit unter staatlichem Schutze war und, wie allgemein bekannt ist, als die jetzige Hamburger Feuerkasse sich bis

auf den heutigen Tag in stets wachsender Progression behauptet hat. Die Kasse ist inzwischen, den neueren Verhältnissen entsprechend, reformirt worden; zunächst wurde sie im Jahre 1753 gründlich revidirt: Damals nahm sie den Namen „die neue General-Feuer-Cassa" an. Nach den hauptsächlichsten Bestimmungen der Revision durfte ein Jeder, der es wollte, der Kasse beitreten und bis ca. 60 % des Werthes der Grundstücke versichern; indem man diese Beschränkung auferlegte, glaubte man ethisch auf die Grundbesitzer einwirken und Brandstiftungen verhindern zu können.

Was vor mehreren Jahrhunderten die Ansichten bei größeren Feuersbrünsten betraf, so wuchs nach jedem verheerenden Brande die Vorsorge; man traf neue Anordnungen und wiegte sich dadurch jedesmal in eine gewisse Sicherheit, weil man glauben mochte, die vermeintliche Ursache für künftige Fälle in etwas abgestellt zu haben; so schrieb ein berufener Theoretiker, wie Professor Büsch, über das 1684 stattgehabte, vorstehend geschilderte große Feuer auf dem Kehrwieder: „Die Besorgniß eines solchen Brandes, der im Jahre 1684 den ganzen Kehrwieder und Brook in die Asche legte und den schon damals in der annähernd um dieselbe Zeit gegründeten Hamburger Feuerkasse associirten Bürgern einen Beitrag von 3 Procent nothwendig machte, gehört zu denen Dingen, welche man im Ernst nicht mehr besorgen darf. Die Hamburger Feuerkasse hat seit 1742 mit dem Beitrag von ½ per Mille ausgereicht, und nur einmal, im Jahre 1767 eines zweiten ½ per Mille bedurft. Das muß nun als eine Reihe von Erfahrungen gelten, welche eine der Gewißheit sich sehr nähernde Wahrscheinlichkeit giebt."

Und was war nach seiner Auffassung die der Gewißheit sich sehr nähernde Wahrscheinlichkeit? Hamburg hatte seit dem Jahre 1725 die in Holland schon 1668 erfundenen Schlangenspritzen nachgeahmt und nach damaligen Begriffen die Feuerwehr-Anstalten immer mehr verbessert. Was hätte dieser theoretisirende Gelehrte gesagt, wenn er den Hamburger Brand von 1842 hätte erleben müssen, bei welchem selbst seine Bieber'sche Association neben anderen Gesellschaften in die Brüche ging? Oder, wenn er die Hamburger Feuerwehr in ihrer tadellosen Organisation unter dem

Branddirector Kipping hätte sehen können und auch hier hätte erfahren müssen, daß, trotz aller Vorsorge, ein Feuer zum Riesenbrand ausarten kann, und daß selbst ein umsichtiger Branddirector, wie Kipping, bei dem Brand des Actienspeichers auf dem Kl. Grasbrook, am 22. October 1892, im Beruf umkommen konnte?

Die Wahrnehmungen Prof. Büsch' stützten sich übrigens noch auf andere Thatsachen, wenn man die Beweggründe dieses Gelehrten in Vergleich ziehen will: Die hamburgische Staatskasse hatte nämlich, seitdem ihr Deckungsquantum auf Bco. ℔ 43 000 000 angewachsen war, jährlich Bco. ℔ 22 500 als Zuschuß für die Hamburger Feuerlöschanstalten beigetragen; dieser Betrag repräsentirte 1/4 % der Beiträge; mit dem anderen 1/4 % hatte sie die wirklichen Schäden begleichen können; trotz dieser Aufwendungen hatte die Feuerkasse bis zum Jahre 1795 noch Bco. ℔ 68 000 erspart.

V.

Verallgemeinerung der Feuerversicherung.

In Hamburg war der Gedanke an Versicherung des beweglichen Vermögens bei Feuersgefahr rege geworden, und zwar zunächst durch die erste Assecuranz-Gesellschaft, die neben der Versicherung für See-Risico auch solche für Feuersgefahr übernahm. Alle anderen Compagnien, anfänglich auch die fünfte Assecuranz-Compagnie von 1779, versicherten nur gegen See-, Fluß- oder Türkengefahr. Der Bevollmächtigte der fünften Assecuranz-Compagnie, Ulrich Moller, verstand, wie wir auch schon an anderer Stelle, auf Seite 186, dargelegt haben, seine Zeit: er hat nicht allein durchgesetzt, daß seine Compagnie, vom Jahre 1789 an, auch gegen Feuers-Gefahr versicherte, sondern er nahm auch schon wichtige Veränderungen in Hinsicht auf Prämien und Bedingungen an.

Das Feld der Feuerversicherung auf bewegliches Vermögen war vor dem Erscheinen der Bieber'schen Association im Jahre 1795 ein noch fast ganz unbebautes. Neben den beiden genannten Compagnien hatte nur die englische Gesellschaft Phönix Fire Office oder wie man sie hier nannte, die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät, Gelegenheit zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf bewegliches Vermögen geboten. Wie Hamburg allemal einen Anziehungspunkt für Unternehmungen fremder Städte und Länder bot, so hatte auch diese 1782 gegründete London-Phönix-Societät gern Gelegenheit genommen, im Jahre 1790 in Hamburg unter Leitung des königlich großbritannischen Vertreters und Consuls im Niedersächsischen Kreise, William Hanbury, eine Niederlassung zu errichten, und diese wurde nicht allein in großem Umfang für Versicherung auf bewegliches Vermögen, sondern auch auf Grundstücke in Anspruch genommen, da die Hamburger Feuerkasse nur ca. 60 % des Gesammtwerthes in Versicherung nahm; für die übrigen 40 % aber, wollte der Eigner sie nicht selbst tragen, nahm er mit Vorliebe, wiewohl sie nicht billig war, die Phönix-Societät in Anspruch. Nun war, wie Bieber zu seinem Vortheil darlegen konnte, diese englische Gesellschaft garnicht übermäßig billig, denn nach den Propositionen, die der Vertreter Hanbury im Jahre 1790 für die Hamburger Niederlassung bekannt machte, wurden folgende Raten als Prämie gefordert:

	„Stein, Last Dach:“	„Fachwerk, Schiffe, Waarenlager:“	„Hol- und weiche Dach und gefährliche Waaren:“
Für Bco. ℔ 12000	2⅓ ß bco. %	4 ß bco. %	6 ß bco. %
„ „ „ 24000	4 ß bco. %	6 ß bco. %	8½ ß bco. %
„ „ „ 36000	4 ß bco. %	8½ ß bco. %	10 ß bco. %
„ „ „ 48000	4 ß bco. %	?	?

Mit dem höheren Deckungsbedürfniß stieg also auch die Rate; die Sätze waren ungewöhnlich hoch; doch war damals die Versicherungsgelegenheit noch so gering, daß diese Prämien sehr leicht erhältlich waren, da die wenigen vorhandenen Gesellschaften sehr bald voll besetzt waren.

Man war deshalb eifersüchtig auf den London-Phönix und berechnete die ungeheuren Summen, die, wenn nur die Grundeigenthümer jene Differenz von 40 %, die sie bei der Hamburger Feuerkasse nicht decken konnten, bei dem London-Phönix versicherten, für Hamburg verloren gingen; man calculirte demnach für die Bieber'sche Association, wieviel Geld für Prämien in Hamburg bleiben konnte. Nach dieser Calculation schätzte man den gesammten Versicherungswerth in der Stadt Hamburg auf 90 000 000 ℳ Bco. und zwar folgendermaßen: 60 000 000 ℳ Bco. an Kaufmannsgütern, 10 000 000 ℳ Bco. für den Werth der Hamburger Zucker-, Katun-, Tabaks- und sonstigen Fabriken und 20 000 000 ℳ Bco. für das Mobiliar-Vermögen. Nach dieser Zusammenstellung Georg Elert Bieber's sollten im Jahre 1795 annähernd 8000 Häuser in Hamburg vorhanden gewesen sein. Würden nun etwa 3000 Häuser ihre Mobilien nicht versichern lassen, so dürften etwa 2500 Häuser mit einem Durchschnittswerth von je 6000 ℳ und weitere 2500 Häuser mit einem Durchschnittswerth von je 2000 ℳ versichert werden, das wäre insgesammt eine Versicherungssumme von 20 000 000 ℳ, die bei ¼ ‰

eine jährliche Prämie brächte von	5 000 ℳ
Für die zu versichernden 60 Millionen ℳ an Kaufmannsgütern ebenfalls à ¼ ‰	15 000 ℳ
und endlich für die zu versichernden 10 Millionen ℳ für Fabriken ꝛc. à ½ ‰	5 000 ℳ
brächten pro anno	25 000 ℳ

Nach den in dem Zeitraum von den voraufgegangenen 50 Jahren und zwar während der Jahre 1742 bis 1792 vorgekommenen Brandfällen wäre eine Million ℳ Feuerschaden zu vergüten gewesen. Man nahm damals diese Summe als ein Maximum an, und glaubte, weil die Löschmittel bessere geworden, daß künftig nicht mehr so schwere Brandfälle vorkommen könnten, was freilich eine Illusion gewesen ist, denn genau 50 Jahre später, im Jahre 1842, entstand jener Brand in Hamburg, an der alle Calculationen Bieber's zu nichte gehen mußten. Doch dies nur nebenbei. Bieber rechnete, daß er bei einer Versicherungssumme

von 90 Millionen Mark jährlich etwa 20000 Mark Brandschäden zu vergüten habe.

Praktisch machte sich die Sache nun doch noch anders: zu den angenommenen niedrigen Sätzen hatte auch seine Association nicht versichern können. Der Prämiensatz war gleich viel höher, als ursprünglich veranschlagt worden, gesetzt, und zwar betrug er für die niedrigste Gefahrenklasse auf 5 Jahre 3 pro Mille, die mittelste war $3^5/_8$ und die höchste $4^1/_4$ pro Mille. Im Jahre 1801 erhöhte er abermals sämmtliche Gefahrenklassen: Die erste bis auf 4 pro Mille, die zweite bis auf $4^1/_2$ und die dritte, insbesondere für Fabriken, bis auf 5 pro Mille, ja, man schuf sogar eine vierte Gefahrenklasse, wo man 6 pro Mille auf fünf Jahre berechnete. Im Jahre 1803 erhöhte er sodann nochmals die Prämiensätze, und zwar den ersten bis zu 6 und den zweiten bis zu 8 pro Mille auf 5 Jahre. Bei diesem Status hatte diese Association in den ersten fünf Jahren, vom 1. October 1795 bis 30. September 1800, eine Einnahme an Zinsen und Prämien von Bco. ℔ 556234, 4 ß, dem eine Ausgabe an Brandschäden und Unkosten von Bco. ℔ 370652, 10 ß, 6 ₰ gegenüberstand. Bei den höheren Prämiensätzen, von 1801 an, stiegen die Einnahmen erheblich, was sich schon daraus ergab, daß von October 1800 bis ult. September 1803 Bco. ℔ 573869, 9 ß, 6 ₰ eingenommen wurden; in dem Jahre 1803 waren aber riesige Brandschäden zu decken, so daß der genannten Einnahme eine Ausgabe von Bco. ℔ 600753, 2 ß gegenüberstand. Der Ueberschuß während 8 Jahre betrug trotzdem Bco. ℔ 158698, 1 ß. Dies war natürlich ein praktischer Erfolg; bei der Gründung hatte Bieber ausgerechnet, wieviel Geld in Hamburg bleiben würde, wenn die Auswärtigen ausgeschlossen und nur die Hamburger Compagnien die Versicherungen zu decken hätten.

Bei der Gründung hatte er hierfür folgende Rechnung aufgemacht. Angenommen, daß 90 Millionen Bco. ℔ Kapital jährlich auf bewegliche Güter versichert werden würden, hiervon etwa 80 Millionen zu 1 % und 10 Millionen für Fabriken zu 2 %, so brächte dies schon in einem Jahre 1 Million Bco. ℔; rechnete man hierzu noch 8 % Zinsen, so machte das noch extra 80000 ℔: vertheilte man diese Summe nun nach dem Durchschnitt der 50 Jahre

von 1742—1792, so wären zu bezahlen gewesen 10800000 Bco. ℔, effectiv verloren waren aber während der hier in Frage kommenden Jahre nur 1 Million Bco. ℔, mithin wären in diesem Falle 9800000 ℔ mehr bezahlt worden, als verloren.

Bieber ging in seinen Calculationen noch weiter, er zog auch die 40% in Betracht, die die Hamburger Feuerkasse vom Werth der Grundstücke nicht versicherte. Waren damals in Hamburg etwa 58 Millionen Bco. ℔ als Werth der Grundstücke geschätzt, so waren hiervon nur etwa $^3/_4$ versichert. Mithin calculirte er, wenn 44 Millionen Bco. ℔ mit 60% in der Feuerkasse versichert, und für die übrigen 40% also circa 17 Millionen Bco. ℔ Deckung etwa beim London-Phönix gesucht würde, so verlöre Hamburg an eine fremde Gesellschaft eine beträchtliche Summe. Bieber folgte hierbei gewiß nicht den Thatsachen, sondern rechnete nur mit der Möglichkeit und da ergab sich ein Abgang, der innerhalb fünf Jahre 219650 Bco. ℔ betragen würde. So hatte Bieber den Hamburgern nahe gelegt, wie sie sich auf sich selbst besinnen sollten, um ihr Geld nicht nach auswärts zu schicken, und er war glücklich in seinen Voraussetzungen, denn auch Männer, wie Büsch, waren der Meinung, daß eine Association von Bürgern Hamburgs, wie Bieber sie formulirt, zur Sicherheit des beweglichen Vermögens viel beitragen könnte.

Die Bieber'sche Association schien einem wahrhaften Bedürfniß zu entsprechen und zudem war sie specifisch hamburgisch, was sich von dem so viel in Anspruch genommenen London-Phönix nicht sagen ließ. Litten einzelne Gesellschaften, wie die Assecuranz-Compagnie von 1765 unter der aufgekommenen Concurrenz — diese vergütete den durch Feuer entstandenen Schaden nur mit 90%, wohingegen der London-Phönix ihn ganz ersetzte — so lag das daran, daß ihre Leitung nicht verstanden hatte, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend, eine Wandlung oder eine Anpassung an die neuen Verhältnisse vorzunehmen. Wie der Sohn des Bevollmächtigten der „Assecuranz-Compagnie", Tonnies, meint, hätte diese Compagnie wohl noch lange die Concurrenz der Bieberschen Association aushalten können, wenn sie sich den Veränderungen, in Hinsicht der Prämien und Bedingungen der Feuer-Versicherung, angeschlossen hätte. Dann würde ein Niedergang,

wie die Compagnie ihn im Jahre 1805 zuerst erlebte und sie zwang, ihr Stammkapital von 1 800 000 Mark-Banco auf 1 080 000 ℔ Banco zu reduciren, nicht zu verzeichnen gewesen sein.

Die Bieber'sche Association kam, im Gegensatz zu so mancher See-Assecuranz-Compagnie, vorzüglich über die schlimme Franzosenzeit hinweg. In dem argen Jahre 1813, da alle anderen Compagnien ganz brach lagen, erzielte Bieber vom 1. October 1812 bis ult. September 1813 eine Prämien-Einnahme von Bcc ℔ 75 684. 14 ß, der eine Ausgabe für vorgekommene Brandschäden von Bco. ℔ 42 787. 14 ß gegenüberstand. Dadurch erhöhte sich das Reserve-Kapital von Bcc ℔ 472 449. 15 ß auf Bco. ℔ 492 985. 13 ß 6 ₰. Das Jahr 1813/14 brachte ein Feuer auf dem Steinhöft, das der Association allein Bcc ℔ 133 643. 13 ß kostete. Hierfür konnte die Jahres-Prämien-Einnahme von Bco ℔ 78 054. 4 ß nicht ausreichen, und somit ging das Reserve-Kapital von Bco. ℔ 492 985. 13 ß 6 ₰ auf Bco ℔ 385 668. 8 ß 6 ₰ zurück. Das Reserve-Kapital ist leider nie bei der Association bedeutend gewesen. Seinen höchsten Stand hatte es im Jahre 1826, als es 832 782 Bco. ℔ 4 ß 6 ₰ betrug. Im Jahre 1842, als das Verhängniß für die Association kam, war das Reservekapital kaum nennenswerth, es betrug nur 300 000 Bco ℔. Siehe Weiteres im zehnten Abschnitt: „Das Brandjahr 1842".

VI.

Aus den glänzenden neunziger Jahren.

Zur Zeit, da die Bieber'sche Association in's Leben trat, es war am 1. October 1795, war die Gründung von Assecuranz-Compagnien geradezu eine Modesache geworden. In keiner späteren Zeit sind so viele neue Compagnien hervorgerufen, wie während der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts; niemals ist der geschäftliche Erfolg aber auch ein so bedeutender gewesen, wie in jener Epoche. Hamburg war geradezu zum Sammelpunkt

des Assecuranznehmens geworden. Alles, was man hier unternahm, gelang, glückte in dieser goldenen Zeit. Während des verhältnißmäßig geringen Zeitraumes der Jahre 1794 — 1804 wurden nicht weniger als 19 Assecuranz-Compagnien gegründet, es waren alles stattliche Gründungen mit Versicherungs-Maxima von 15000 ℔ Bco., 20000 ℔ Bco. und selbst 30000 ℔ Bco. pro Schiff. Der vorhergenannte Tonnies, der als Bevollmächtigter seiner Versicherungs-Gesellschaft von 1823 nicht nur eigene Erfahrungen hatte, sondern auch die erfolgreichen Praktiken seines Vaters genau kannte, läßt sich darüber wie folgt aus:

„Wo sollten die Versicherungen alle herkommen, diese großen Assecuranz-Tempel auszufüllen? und hätte man nicht erwarten müssen, daß manche leerstehen und die Diener des Herrn allein darin paradiren würden? ja, daß man genöthigt sein würde, um Kundschaft anzulocken, die Prämien unter den Bestehungspunkt herunterzuwerfen?"

„Doch während dieser neunziger Jahre erhielt sich Alles; der große Werth der Waaren gab hinreichende Beschäftigung für alle noch so zahlreichen Compagnien, und das pompöse Versicherungs-Maximum war in der Ausdehnung bis dahin noch nicht fühlbar drückend geworden. Ja, man ahnte noch garnicht, daß die Versicherungs-Maxima der Assecuranz-Compagnien für den nachher sich mindernden Handel in Berechnung der Zeitumstände bei weitem zu groß, zu mächtig, zu unpassend sein würden. Aber so wie die Verhältnisse eintraten, wo der Friede nachtheilig auf den Handel zurückwirkte, schwand auch in Hamburg ein Traum nach dem andern. Der Handels-Etablissements waren zu viele, und wenn dasselbe auch nicht durchaus von den Assecuranz-Compagnien gesagt werden konnte, so war doch nicht zu leugnen, daß die Summen, welche sie zu versichern berechtigt waren, für die Zeitläufe unverhältnißmäßig groß, nachtheilig auf die Concurrenz aller Compagnien und auf den Bestand der Prämien wirken mußten. Die Folge davon war, daß manche der neu erbauten Assecuranz-Paläste bald nach ihrer Entstehung zusammenstürzten, und so ihre Geburt nicht lange überlebten."

Tonnies meint dann weiter, daß das wichtige Resultat aus diesem Gründungstaumel die Lehre gewesen sei, eine Aenderung

der Versicherungs-Institute in ihren inneren Einrichtungen anzustreben, insbesondere dahin, daß das Versicherungs-Maximum, den Zeitumständen und der Zahl der Assecuranz-Offerten angemessen, herabgesetzt werden müsse. Dergleichen ist natürlich nie eingetreten, denn wenn nicht die einzelnen Concurrenten an eigenem Schaden zu Grunde gingen, so würde wohl niemals im Ernst daran gedacht werden, der anderen Gesellschaften wegen sich selbst aufzulösen. Uebrigens müssen die immer neu entstehenden Gesellschaften einem wachsenden Bedürfniß entsprochen haben, denn vor der Gründung der Assecuranz-Compagnie von 1765 hatte die Privat-Versicherung schon größeren Umfang angenommen, und es gab damals mehrere Privat-Assecuradeure, die 20 bis 30 Millionen in einem Jahre zeichneten. Fanden sie Beschäftigung, weshalb sollten dann nicht auch die einzelnen Compagnien dem Bedarf dienen, da doch die Sicherheit in der Assecuranz immer mehr anerkannt wurde? Es ist constatirt worden, daß, wenn einzelne Compagnien eingingen, es nicht daran gelegen hatte, daß in Hamburg zu viele waren, sondern daran, daß man als Maximum über 8000 ℳ Bco. per Schiff nahm; es war nicht selten, daß man als Maximum noch viel höhere Summen, selbst bis auf 50000 ℳ Bco. setzte. Compagnien, die z. Th. nur ein Kapital von 900000 Bco. ℳ besaßen, zeichneten manchmal auf ein Schiff bis 30000 ℳ. In den glänzenden neunziger Jahren, da die Risiken trotz der unsicheren Geschäftslage meistens ohne Schaden abliefen, mochte es befriedigen, aber diese Rechnung brauchte deshalb nicht zu stimmen. Es war um jene Zeit nicht nur große Nachfrage, sondern auch die Umstände waren, wie wir an einzelnen Beispielen darthaten, ungemein günstig; so war Hamburg in den neunziger Jahren u. A. im Besitz der ansehnlichen Assecuranzen auf Wolle von Spanien nach England, die von 4 bis hinab zu 2 % lohnten; ferner waren die Flachs-Assecuranzen ein wichtiger Factor. Zudem waren die Geschäfte im Allgemeinen so glänzend, daß man ungeheuer hohe Prämien nehmen konnte, u. A. zeichnete die See-Assecuranz-Compagnie von 1781, Bevollmächtigter J. F. Flemmich (Siehe auch Seite 194 u. f.) im Jahre 1798, ungefähr 35 Millionen Mark Bco. zur Durchschnittsprämie von 8¼ %,

1799	27¾	Millionen	ℳ	Bco.	zu	einer	Prämie	von	9¾ %
1800	20½	„	„	„	„	„	„	7	„
1801	17	„	„	„	„	„	„	8	„
1802	16	„	„	„	„	„	„	3⅜	„
1803	14	„	„	„	„	„	„	6⅛	„
1804	9¾	„	„	„	„	„	„	5	„
1805	10¼	„	„	„	„	„	„	5	„

Das waren Summen! Das waren Prämien!

Aber nun vertrockneten diese Lorbeern! klagt Grasmeyer in seinen im Jahre 1824 geschriebenen „Geschichtlichen Wahrnehmungen beim See-Assecuranz-Wesen in Hamburg seit den letzten zwanzig Jahren". Nach einer maßgebenden Darstellung des Geschäftes wird die Hamburger Durchschnitts-Prämie wie folgt angegeben:

1803 zu 5⅜₁₆ %
1804 „ 3¹¹⁄₁₆ „
1805 „ 3⅞₁₆ „

Das war der allgemeine Durchschnitts-Procentsatz, wohingegen der obige den Status einer einzelnen, besonders glücklich arbeitenden Gesellschaft schildert. Grasmeyer sagt ferner: Die Gefahren mochten damals groß genug scheinen; es fielen auch wohl manche Schäden vor, allein die Hamburger See-Assecuranz-Compagnie von 1781 konnte ihren Interessenten für das Decennium 1792—1801 doch eine Dividende von 10300 ℳ für jede ihrer 300 Actien à 3000 ℳ Bco. geben. Bemerkenswerth ist, wie Grasmeyer diesen Fall illustrirt, und er ist ein competenter Mann, denn er verfügte über reichstes Wissen in der Assecuranz, umsomehr, als er sich auf eine weitreichende Erfahrung stützen konnte. Grasmeyer schreibt:

„Man sah von ferne den hochstrebenden Arbeiten zu; man tadelte da und dort den raschen Gang; aber man folgte doch von weitem, behielt die Fährte im Auge und eroberte zwar nicht so ungeheure Summen, indessen fielen doch erkleckliche Dividenden, zwischen zwei und fünf Tausend Mark für jede Actie aus diesem Decennium in die Kasse mancher Actionisten. — Beiläufig gesagt, waren die ansehnlichen Zinsen, welche damals bei dem oft so hohen Disconto auf die großen, noch nicht disponirten Summen gemacht wurden, ein großes Füllstück zu diesen Dividenden".

Grasmeyer meint freilich, daß dieſe vortheilhafte Ausnutzung in der Hauptſache das Verdienſt des derzeitigen Bevollmächtigten geweſen ſei, der mit ſeinen geſchickten Unternehmungen vorbildlich geleuchtet habe. Man habe auch hinzuzufügen, daß er ebenfalls Glück gehabt, denn es kam damals der mithelfende Umſtand hinzu, daß die Aſſecuranzen in den letzten neunziger Jahren, aus dem Süden und dem Weſten guten Verdienſt nach Hamburg brachten. Ferner führten die damaligen kriegeriſchen Umſtände es mit ſich, daß neutrale Schiffe ſehr geſucht waren. Hamburg war aber zu jener Zeit durchaus neutral; ſo wurden dieſen Schiffen hohe Frachten zugeſtanden, und den Kaufleuten, die ſelbſt reichlichen Verdienſt fanden, wuchs der Muth zu neuen Unternehmungen. Man baute mehr neue Schiffe als ſonſt und fragte weniger nach den Koſten als danach, die Schiffe möglichſt bald in Fahrt zu bringen. Die hohen Frachten entſchädigten für den ſplendiden Bau, und manches Schiff ſoll ſich bei guter Gelegenheit mit der zweiten Reiſe ſchon freigefahren haben. Die Rheder hatten ſomit bedeutende Vortheile, ſie wurden dadurch liberaler und man könnte wohl die Behauptung wagen: ſie rüſteten deshalb ihre Schiffe ſo vorzüglich aus, daß ſie gleichſam gar keine Zeit fanden, Havarien zu machen. Von den ſtolzen Schiffsgebäuden aus den neunziger Jahren ſegelten viele aus und kamen heim, ohne daß von Schaden die Rede war; der Ehrgeiz von Rhedern und Schiffern litt es oft nicht, daß die ſpäter ſo berüchtigt gewordene Havarie groſſe aufgemacht wurde und mancher Schaden am Schiff ward im Stillen getragen und unterdrückt: man war damals vielfach ſo ehrgeizig, daß man auf keine Weiſe den Ruf des Schiffes ſchädigen wollte; wußte man doch, daß die hohen Frachten alle Nachtheile ausgleichen würden. So dauerte es bei manchem Aſſecuradeur bis in den Herbſt hinein, ehe ihm überhaupt ein Schaden angedient wurde, insbeſondere bei den Reiſen nach Portugal und Spanien: jahraus, jahrein gingen dieſe meiſtens ohne Schaden. Mehr noch als dieſe günſtigen Gelegenheiten wuchſen die eigenen Geſchäfte; es war geradezu enorm für damalige Verhältniſſe, was alles in Hamburg zuſammen kam. Die Speculationsluſt trieb die einzelnen Häuſer bis zum äußerſten Wagniß, und wenn auch manches Geſchäft zum Ruin geführt

wurde, ſo gedieh doch alles zum Vortheil der Aſſecuradeure. Der guten Aſſecuranzen waren ſo viele, daß ſie ſich gleichſam aufdrängten, und zwar derart, daß das weniger gute ſich unter der Menge verlor; Hamburg genoß in jener einzigen Zeit den Vortheil von allem, und was lag näher, als daß die Aſſecuranz-Geſellſchaften

C. F. H. de Dobbeler,
der Gründer der 7. Aſſecuranz-Compagnie von 1796 — 1824.
† 7. April 1824.

überall profitirten: denn es war ja nicht allein die Nachfrage, ſondern vielmehr die damals erreichbaren hohen Prämien, die den Vortheil brachten. So kam es, daß die Kunſt durch Aſſecuriren reich zu werden, faſt allein von dem Muth, die Verbindungen auszunutzen, abhing. Grasmeyer ſagt: man mußte nur dem Klepper folgen, „denn zum Aſſecuriren gehört eben kein großes

Talent, aber doch ein eigenes Talent, zweckmäßiger Muth und wohlgenutzte Erfahrung".

Es gab natürlich auch Skeptiker, und ein solcher war zu seinem eigenen Nachtheil der alte Tonnies von der Assecuranz-Compagnie von 1765. Wie sein Sohn bezeichnend schrieb, verminderte sich mit der Vermehrung der Assecuranz-Compagnien sein Muth. Die Gefahren im Assecuranzfache schienen ihm groß, und die Prämien den Gefahren nicht angemessen. Wo damals ein Jeder mit Bereitwilligkeit Geschäfte machen mochte, zeichnete er wenig; er vermochte es — oder besser gesagt, seine Compagnie — vermochte damals noch, auch ohne zu zeichnen, von dem schon Errungenen noch Dividenden zu zahlen. Diese letztere für Wittwen und Waisen auf's Spiel zu setzen, hielt er bei den ungewissen Zeiten für gefährlich. Er zog daher in den glänzenden neunziger Jahren nicht, wie die anderen, einher in der wilden Jagd und verpaßte somit den Anschluß, denn thatsächlich hat der Erfolg seiner Zeitgenossen, indem diese die günstige Gelegenheit ausnutzten, ihm und seiner Compagnie erheblich geschadet. Der Sohn urtheilt nach den Erfolgen der Anderen, daß ein Ritt, in den Zügen mitgemacht, wie die sog. Glücksritter es in den neunziger Jahren so oft thaten, nicht übel gewesen, weil, wie er sich ausdrückt, auch die unbegreiflichsten, sonst am meisten halsbrecherischen Unternehmungen gelangen, wie wir beispielsweise auch bei der Wattenfahrt, während der Blockade des Texels auf Seite 194 schilderten. Hier wurden Millionen riskirt, wo eine einzige Kriegsschaluppe sie schon in Frage stellte.

VII.

Fortsetzung der Compagnien-Geschichte.

Bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts entstanden, unter der Gunst der soeben geschilderten Verhältnisse, außer den schon aufgezählten noch sechs weitere Compagnien: zunächst im Jahre 1796 die

Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg

für Seegefahr, unter Vorbehalt auch für Fluß. Diese Gesellschaft bestand aus Societären, denn insgesammt wurden nur sechs Actien à Bco. ℔ 50 000 ausgegeben. Der erste Bevollmächtigte J. C. Sievert war Privat-Assecuradeur und trat, schon im Jahre nach der

C. F. H. de Bobbeler junr.,
Bevollmächtigter der siebenten Assecuranz-Compagnie v. 1796.
1824 — 1855.

Gründung, seine Vollmacht an Nic. Hudtwalcker ab. Die Gründung scheint nur eine unter anderer Flagge segelnde Privat-Assecuranz gewesen zu sein; von der Thätigkeit derselben ist kaum etwas Weiteres bekannt geworden: man darf indeß annehmen, daß sie sehr bald eingestellt worden ist, denn wir finden den

Bevollmächtigten Hudtwalcker schon kurze Zeit nach Ertheilung seiner Vollmacht als Makler thätig. Als solcher hat er entschieden größeren Erfolg gehabt, da sein Geschäft eines der bedeutendsten seiner Branche wurde. Als er 1852 als sehr reicher Mann sich zur Ruhe setzte, ging das Geschäft auf seinen Neffen Johannes Wesselhoeft über, und noch heute existirt dieses Assecuranz-Makler-Geschäft unter der Firma Wesselhoeft & Ahlers.

Siebente Assecuranz-Compagnie.

In demselben Jahre entstand noch eine Compagnie, die eine ungleich größere Bedeutung erlangte, was schon allein daraus hervorgeht, daß sie sich bis zum Jahre 1897 — also über ein Jahrhundert — zu behaupten vermochte. Angesehene Kaufleute, wie Luis & Jencquel, Johann Berenberg-Goßler & Co., Sieveking, David Hinrich Nowohl, Joh. Gerh. Gräpel und Martin Johan Paulsen bildeten mit Carl Franz Heinrich de Dobbeler eine Gesellschaft unter der Firma „Siebente Hamburgische Assecuranz-Compagnie für Seegefahr, mit Genehmigung der Direction auch für Türken-, Fluß- und Landgefahr". Das Gründungskapital wurde festgesetzt auf Bco. ℔ 900 000 in 300 Actien à 3000 Bco. ℔. Die ersten zehn Jahre des Bestehens waren sehr glückliche, konnte die Compagnie doch an Dividenden die respectable Summe von 1 080 000 Bco. ℔ oder Bco. ℔ 3600 auf jede Actie austheilen. Die Compagnie hielt sich auch während der Franzosenzeit. Bei ihrem fünfundzwanzigjährigen Bestehen, im Jahre 1821, ließ sie, anläßlich des glücklichen Verlaufes ihrer Geschäfte, den nebenstehenden Portugalöser schlagen.

Auf dem Avers sehen wir, im Angesicht der Stadt Hamburg, einen Dreimaster mit vollen Segeln unter Hamburger Flagge ausgehend: „Vertrauend begonnen. Glücklich vollführt" deutet auf das Schicksal. Die Inschrift, innerhalb des Eichenkranzes auf dem Revers, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Carl Franz Heinrich de Dobbeler, der als einer der ausgezeichnetsten Assecuradeure galt, leitete die Compagnie bis zu seinem

am 7. April 1824 im hohen Alter eingetretenen Tode. Nach seiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit im Jahre 1821, stiftete der Verein ihm sein Portrait für den Assecuranzsaal. Nach diesem bringen wir auf Seite 219 die Reproduction.

Sein Sohn, gleichen Namens, der dem Vater schon einige Jahre vorher beigeordnet gewesen, wurde sein Nachfolger. Auch ihm wurde, und zwar im Jahre 1849, ein Oelbild gestiftet, das wir hier ebenfalls (siehe Seite 221) wiedergeben.

Achte Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1797, und die zweite Versicherungs-Gesellschaft.

Noch zwei weitere Gründungen entstanden in demselben Jahre. Unter der zuerst genannten Firma gelang es Jan Beil, eine Actiengemeinschaft in Garantie von Bco. ℳ 900 000 zusammenzubringen. Beil hatte aber schon im ersten Jahre so viel Verlüste, daß mehr als die Einzahlung auf das Stammkapital von 20 % verloren ging. Die Compagnie büßte bei den Actionisten alles Vertrauen ein und erlosch schon im nächsten Jahre.

Die andere Compagnie war eine ähnliche Gründung, wie die Versicherungs-Gesellschaft von 1796: nur 5 Actien à Bco. ℳ 30 000 war die Vertheilung des verantwortlichen Stammkapitals im Betrage von Bco. ℳ 150 000. Peter Cordes war Director und Bevollmächtigter zugleich. Ueber die Prosperität ist wenig bekannt geworden; ein langer Bestand ist der Gesellschaft indeß

nicht vergönnt gewesen, da sie schon im Jahre 1807 einging. Wenn man das Jahr 1800 noch mit zum achtzehnten Jahrhundert rechnet, so wurden als letzte in diesem Zeitabschnitt die folgenden beiden Compagnien errichtet:

1) **Die zweite Assecuranz-Societät von 1800,**
Bevollmächtigter: Vincent Helmcke,

und 2) **Dritte Assecuranz-Societät vom Juli 1800,**
Bevollmächtigter: Joh. Ludewig Barthold Heise.

Einschließlich dieser beiden bestanden beim Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zwölf Compagnien. Bis zum Jahre 1807 hält die Lust für Gründung weiterer Compagnien noch an, ja, sie steigert sich, bis die Kriegsunruhen durch Napoleon vorübergehend jeden Muth nehmen.

Die ersten Gründungen im neuen Jahrhundert waren:

1) **Die zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1802.**
Bevollmächtigter: Jacob Friedrich Behrens.

2) **Die vierte Assecuranz-Societät von 1802.**
Bevollmächtigter: Joh. Georg Eggeling.

3) **Die fünfte Assecuranz-Societät von 1803.**
Bevollmächtigter: Nicol. Ludwig v. d. Meden.

4) **Die sechste Assecuranz-Societät von 1803.**
Bevollmächtigter: Joh. Georg Lotz.

5) **Hamburger dritte See-Assecuranz-Compagnie von 1803.**
Bevollmächtigter: C. Joach. Rasper.

6) **Die vierte See-Assecuranz-Compagnie von 1803.**
Bevollmächtigter: Caspar Otto Müller.

7) **Die Hamburger Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1804.**
Bevollmächtigter: Joh. Georg Burmester.

8) **Die neue Versicherungs-Societät von 1804.**
Bevollmächtigter: Just. Friedr. Graeve.

9) Dritte Hamburger Versicherungs-Gesellschaft von 1804.

Mit letzterer Gesellschaft ist in schwerer Zeit eine Unternehmung in's Leben getreten, die den Ruhm kaufmännischer Tradition bekundet. Die Gesellschaft hat nicht allein ihren Bestand in ungetrübter Kraft bis auf den heutigen Tag

Johann Wilhelm Duncker,
Begründer der 3. Versicherungs-Gesellschaft von 1804,
aus der die heutige Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft hervorging.
Von 1804 — 1843. † 16. Juni 1843.

bewahrt, sondern hat sich in ihrer Leitung von Generation zu Generation in solch ununterbrochener Nachfolge fortgeerbt, daß ihr jüngster Sproß noch heute im Vordergrund des hamburgischen Seeversicherungs-Wesens steht. Der Begründer der dritten hamburgischen Versicherungs-

Gesellschaft, dessen Portrait wir auf vorstehender Seite bringen, war Johann Wilhelm Duncker. Er gehörte einer bekannten Hamburger Rhederfirma an, war selbst Rheder, besaß als solcher eine Reihe Seeschiffe und war nebenbei als Privat-Assecuradeur thätig gewesen. Die vielen Kriegsereignisse der neunziger Jahre sollen ihn indeß hart mitgenommen haben: durch die völkerrechtswidrigen Kapereien der Engländer und Franzosen soll ihm manches seiner Schiffe verloren gegangen und auch wohl noch weiterer Schaden erwachsen sein. Duncker schien nun seine Erfahrung als Privat-Assecuradeur in naheliegender Absicht verwendet zu haben, indem er im Jahre 1804 in Gemeinschaft einer kleinen Anzahl befreundeter Rheder zunächst eine Assecuranz-Compagnie mit nicht näher angegebenem Gesellschafts-Zweck gründete. Das verantwortliche Stammkapital wurde in Höhe von Bc. ℔ 300 000, eingetheilt in 20 Actien à Bco. ℔ 15 000, festgestellt. Duncker, als Hauptsocietär, forderte für sich kein Honorar, sondern wollte nur mit einem Gewinnantheil von 10 % an dem Erfolg participiren. In die Gründung fiel die Franzosenzeit, nach ein paar günstigen Geschäftsjahren kam auch hier das Verhängniß; bis 1809 waren schon Zuschüsse der Actionisten bis zur Höhe von 4500 Bco. ℔ erforderlich und dann blieben alle Nachrichten über die Gesellschaft aus; der Krieg lähmte den Fortgang und in Folge dessen mußte auch diese Gesellschaft nach der Befreiung Hamburgs reconstruirt werden. Nunmehr wurde ein größerer Maßstab angelegt. Das Stammkapital wurde auf Bco. ℔ 600 000 erhöht, das man in 200 Actien à Bco. ℔ 3000 eintheilte. Duncker trat von der Direction zurück und übernahm die Vollmacht der Gesellschaft. Die Direction setzte sich zusammen aus dem Privat-Assecuradeur Jacob Wolder Otte, den Firmen Joh. Berenberg-Gossler & Co., Friedr. Heeren, Joh. Aug. Schiller und Lutteroth & Co. In dieser Zusammensetzung wurde die Gesellschaft ab 1. März 1816 wieder activ. Im Jahre 1833 nahm J. W. Duncker seinen Sohn gleichen

Namens als Mitbevollmächtigten auf und setzte die Vollmacht unter der Firma J. W. Duncker & Sohn fort. Als der Gründer am 16. Juni 1843 starb, übernahm sein Sohn, Johann Wilhelm, die alleinige Leitung, bis die

Joh. Wilh. Duncker, Sohn,
Bevollmächtigter der Neuen dritten Versicherungs-Gesellschaft von 1816,
später Director der daraus hervorgegangenen
Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft. 1833 — 1871.
† 29. October 1871.

Gesellschaft im Jahre 1857 liquidirte und durch eine größere ersetzt wurde.

Das bisher verantwortliche Stammkapital von Bco. ℳ 600 000 stand bei dem stark steigenden Umfange der Geschäfte und den neueren Bedingungen der Geschäfts-

erforderniſſe nicht mehr in rechtem Gleichmaß: die Geſellſchaft hatte ſich immer ein reſpectvolles Anſehen bewahrt, in den vierziger Jahren war aber die Hauptſache, der Gewinn, vielfach ausgeblieben. Als in den fünfziger Jahren ein mäßiger Vortheil erzielt und im Jahre 1856 eine Dividende von 500 Bco. ℔ wieder ausgetheilt werden konnte, nahm der Bevollmächtigte Duncker die Gelegenheit wahr, ſeine Wünſche auf zweckentſprechende Umwandlung der Geſellſchaft zu verwirklichen. In der Generalverſammlung vom 11. April 1857 wurde nach Beſchlußfaſſung der Liquidation die Neugeſtaltung der Geſellſchaft mit einem Stammkapital von Bco. ℔ drei Millionen beſchloſſen. Von den Tauſend Actien à 3000 Bco. ℔ übernahm die damals eben erſt gegründete Norddeutſche Bank die Hälfte. Die Direction der Geſellſchaft, die nunmehr die Firma

Nord-Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft

annahm, ſetzte ſich zuſammen aus den angeſehenſten Großhandels- bezw. Banquierfirmen J. C. Godeffroy & Sohn, H. J. Merck & Co., Auguſt Sanders & Co., C. M. Schröder & Co. und Joh. Berenberg-Goſsler & Co. Unter dieſen Garanten konnte der Bevollmächtigte Joh. Wilh. Duncker die Geſellſchaft in das neue Fahrwaſſer ſteuern; leicht war dieſes damals nicht, denn die Jahre 1857/58 bedeuteten ohnehin die ſchwerſte Handelskriſe. Die Actien ſanken langſam im Werth, und es ließ ſich nicht umgehen, daß durch Beſchluß der Generalverſammlung im Jahre 1862 der Actienbeſtand auf die Hälfte reducirt wurde. Der Zuſtand der unbefriedigenden Geſchäftslage hielt bis zum Jahre 1866 an. Nunmehr zeitigten ſich die Erfolge, wie Duncker ſolche ſchon bei der Reconſtruction in Ausſicht geſtellt hatte. Die verſicherte Summe war von Bco. ℔ 22 028 400 im Jahre 1857 auf Bco. ℔ 128 220 400 im Jahre 1866 geſtiegen. Dividenden konnten nun in befriedigendem Maße vertheilt werden. Nach den Abrechnungen der Jahre 1857 bis 1880 waren die Reſultate ſo befriedigend, daß ein

Gewinn von 3577500 ℳ einem Verluſt von 1137500 ℳ gegenüberſtand, ſo daß ein Ueberſchuß von 2440000 ℳ zur Vertheilung gekommen war. Im Jahre 1880 ſtieg der verſicherte Werth auf 702273900 ℳ, der eine Prämieneinnahme von 8681000 ℳ brachte, dennoch ergab ſich

Arthur Duncker,
Director der Nord-Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft von 1857.
Seit 1871 thätig.

ein Verluſt von 360000 ℳ; auch das nächſte Jahr ließ ſich bei bedeutendem Umſatz nicht ohne Schaden zum Abſchluß bringen: Der Verluſt betrug diesmal 80000 ℳ. Nachdem die Schäden dieſer Jahre mit 1884 wieder ausgeglichen, und ein Gewinn von 300000 ℳ

erzielt worden, wurde, in Anbetracht des Aufschwungs des hamburgischen Handels, eine Aufhöhung der Actien von 500 auf 700 beschlossen.

Im Jahre 1866 erschienen die Geschäfte dem verantwortlichen Leiter zu umfangreich; er glaubte, eine Stütze in seinem Sohn Georg finden zu sollen. Indem er diesen jetzt zum Mitbevollmächtigten aufnahm, setzte er die Vollmacht unter der Firma J. W. Duncker & Sohn fort. Langen Bestand hatte die Association nicht, denn wir sehen Georg Duncker schon nach dem zweiten Jahre wieder ausscheiden, um sich fernerhin als Makler zu bethätigen. Der Vater leitete von nun an wieder allein die Geschäfte, bis der Tod seiner umfangreichen Thätigkeit ein Ziel setzte. Er starb am 29. October 1871 nach kurzer Krankheit an einer heftigen Infection; nunmehr wurde sein jüngster Sohn, Arthur Duncker, zum Nachfolger erwählt.

Unter der zielbewußten Leitung Arthur Duncker's hob sich die Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft bald zum allererstenInstitut ihrer Branche, in einem solchen Umfange, daß sie am Schlusse des Jahrhunderts zu dem größten ihrer Art in ganz Deutschland heranwuchs. Um den neueren gesetzlichen Anforderungen für den großen Maßstab zu genügen, ward eine abermalige Erhöhung des Stammkapitals nothwendig; durch Beschluß der Generalversammlung im Jahre 1895 wurden 300 weitere, auf Namen lautende Actien à 4500 ℳ ausgeschrieben. Das verantwortliche Kapital stieg damit auf 4500000 ℳ. Im Jahre 1900 wurde Herr Otto Schulze, seit 1873 als Beamter, zuletzt als Stellvertreter des Leiters in der Gesellschaft thätig, als Vorstandsmitglied aufgenommen.

Während die Hamburger Compagnien früher ausschließlich am Platze arbeiteten, war die Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft seit den 80iger Jahren dazu übergegangen, dem Beispiel deutsch-inländischer Compagnien folgend, auswärtige Agenturen zu gründen. Die Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft ist jetzt an den meisten

Handelsplätzen der Erde vertreten; ihr Kapitalstand ist auf Basis der proportionell sich mehrenden Reserven so zuverlässig geworden, daß sie z. B. als das sicherste und bestgeleitetste Institut der Hamburger See-Versicherungs-Börse gilt, und die jetzige Direction, als die führende

Otto Schulze,
Mitdirector der Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft von 1857.
Seit 1900 thätig.

Kraft, allgemeine Anerkennung findet. Ein Blick auf einen der letzten Jahresberichte dürfte dieses bestätigen. Die Gesellschaft zeichnete im Jahre 1899 auf 166011 Policen ℳ 1247556597 Kapital und erzielte hierfür eine Prämien-Einnahme von ℳ 7900892.78.

Der Geſammtbetrag der bis ult. Decbr. für eigene Rechnung bezahlten Schäden belief ſich auf	ℳ	2 105 375.29
Die Reſerven für ſchwebende Schäden betrugen	„	2 531 122.11
Für das laufende Riſico reſervirt ...	„	500 000.—
Der Vortrag auf Zeitverſicherungen betrug	„	722 487.52

Die Bevollmächtigten-Dynaſtie Duncker hat ihre Beharrlichkeit in echt kaufmänniſchem Geiſte durch ein Jahrhundert bekundet; ein Ruhm, der als höchſte Bürgertugend in dem Freiſtaat Hamburg zu ſchätzen iſt.

So wie die verantwortlichen Leiter einander folgten, bringen wir deren Portraits. Die beiden erſten ſind Reproductionen nach Oelgemälden, wie ſie nach fünfundzwanzigjähriger Mitgliedſchaft des Vereins Hamburger Aſſecuradeure am 10. Mai 1824 reſp. am 29. Juni 1858 im Aſſecuranzſaal in der Börſe aufgehängt worden ſind. Die Portraits der jetzigen Directoren, Alfred Arthur Duncker und Otto Schulze, entſprechen den photographiſchen Aufnahmen jüngſter Zeit.

---

10) **Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1804.**
Bevollmächtigter: Jan Caspar Hartſinck. Die Compagnie, die nur bis 1808 beſtand, entließ ihren Bevollmächtigten, der ein Holländer war, mit einer ſechs Jahre währenden Penſion im Betrage von 3000 Bco. ℔ pro Jahr. Der Nachfolger, für die Liquidation, war vermuthlich Gerhard Boutin.

11) **Der Hamburgiſche Aſſecuranz-Verein von 1804.**
Bevollmächtigter: Friedr. Wilh. Langhans.

12) **Die Aeolus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804.**
Bevollm.: Claus Adolph Beatus Craſemann.

13) **Die zweite Verſicherungs-Societät von 1804.**
Bevollm.: Georg Simon Peter Wiechers.

14) **Die vierte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805.**
Bevollm.: Wibel & Stoppel.

15) **Die neue Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805.**
Bevollm.: J. J. Guyenet.

16) **Die neue Aſſecuranz-Societät von 1805.**
Bevollm.: Martin Elert de Dobbeler.

17) **Der zweite Aſſecuranz-Verein von 1805.**
Bevollm.: zuerſt Martin Nicolaus Kruckenberg, ſpäter J. O. Nolte.

18) **Die ſiebente Aſſecuranz-Compagnie von 1805.**
Bevollm.: George Thomſen.

19) **Die zweite Neptunus Aſſecuranz-Compagnie von 1805.**
Bevollm.: Joh. Friedr. Behrens, Heinr.'s Sohn.

20) **Die dritte Verſicherungs-Societät von 1805.**
Bevollm.: Chr. Hinr. Kauffmann.

21) **Die Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1806.**
Bevollm.: Friedrich Benedict Flor.

22) **Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1806.**
Bevollm.: Georg Ludwig Peitzner.

23) **Die zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1807.**
Bevollm.: Albert Chr. Grape. Dieſe, als die letzte vor der Franzoſenzeit, war nur eine verhältnißmäßig beſcheidene Gründung, denn ſie arbeitete mit einem verantwortlichen Kapital von Bco. ℔ 450000 in 150 Actien à 3000 Bco. ℔ und ſteuerte damit gewiß ſehr vorſichtig durch die nun folgende ſchwere Zeit; freilich eine zweite Kriſis, die wir in den Jahren 1820/25 kennen lernen werden, konnte auch ſie nicht aushalten, denn 1825 trat ſie in Liquidation.

Nach dieſer Gründung wich einſtweilen jeder geſchäftliche Unternehmungsgeiſt; nun folgte eine Schreckenszeit, wie Hamburg noch keine erlebt hatte: wer indeß nur in der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft die Urſache vermeint, der verkennt die nebenherlaufenden und tiefeinſchneidenden anderen Umſtände durchaus.

VIII.

Die ſchwere Handelskriſe von 1798.

Man ſpricht ſo viel von der guten alten Zeit; wer ſich indeß mit nur einiger Objectivität die Beweggründe vergegenwärtigt, die ehemals unſere Altvordern zu ihren Speculationen veranlaßte, der wird ſich nicht mehr bewogen fühlen, nur die Gegenwart als den Gipfelpunkt unerhörter Speculationsſucht verantwortlich zu machen. Mag die franzöſiſche Zeit in Hamburg eine Beſchleunigung des Falles ſo mancher herrlichen Gründung herbeigeführt haben, ſo hat die nächſte Urſache dennoch einen tieferen Grund, und wie eigenartig es auch erſcheinen mag, ſo läßt ſich ſehr leicht der Beweis erbringen, daß gerade die fetten 90er Jahre neben den politiſchen Einflüſſen in ſich die Urſachen trugen, daß die Jahre 1799/1815 ſo unſäglich traurige waren. Durch den engliſch-amerikaniſchen Krieg, der 1783 die Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten herbeiführte, wurde neues Leben in den Handel gebracht und hob ſich auch Hamburg ganz gewaltig. Frankreich hatte dieſen Kampf zur Befreiung eines fremden Landes glorreich zu Ende geführt, damit aber auch die Keime revolutionärer Grundſätze in das eigene Land und anderweitig, beſonders nach der Inſel St. Domingo hinüber und zurück gebracht. Wie Tonnies mit gutem Grund darauf hinweiſt, war der Neger-Aufſtand auf St. Domingo im Jahre 1793 eine gar gewichtige Epoche für den Handel. Alle Colonial-Producte, beſonders Kaffee, Zucker u. dergl., wurden wie im Galopp, nicht etwa von einer Woche zur anderen, von einem Achtel-Schilling oder Grot zum anderen Achtel geſteigert, nein, von Stunde zu Stunde, von Schilling zu Schilling, von Grot zu Grot. Alles ſpeculirte, viele ohne jeglichen Beruf, ohne Kenntniß wie auch oft ohne Geld. Manche Partien Colonial-Waaren wurden, wie unſer Gewährsmann verſichert, von einer

Hand in die andere sechs, acht, zehnmal verkauft, ohne auch nur die Lagerstelle zu verändern. So ging es mehr oder minder fort; der Geschäftsgang florirte in den 90er Jahren bis 1798 ohne Unterlaß in Hamburg, und alles strömte hierher, um an dem leicht zu erhaschenden Glück Theil zu nehmen. Da trat vom October 1798 bis zum März des folgenden Jahres eine furchtbare Kälte ein, wie man sie lange nicht erlebt hatte. Die Schifffahrtswege, die Flüsse und selbst die See wurden in Hamburgs Nähe durch Eis gesperrt, und so setzte, wie Tonnies es bezeichnet, die Gewalt der Natur selbst dem unsinnigen Handelsspiele auf eine fühlbare Weise Schranken und führte eine Krise herbei, die in der Erinnerung der Hamburger sich sehr lange erhalten hat.

Es ist nicht uninteressant, wie er die Entwickelung der Handels-Katastrophe schildert. Nach seinen Gewährsmännern verschrieb man sich nämlich von England und von anderen nahe liegenden See-Gegenden, Waaren jeder Art, besonders Colonial-Artikel, und leistete Zahlung durch Acceptirung von Tratten, die auf drei Monate Frist ausgestellt waren. Daß bei diesen Waaren-Bezügen häufig oder vielmehr größtentheils darauf gerechnet wurde, daß die Schnelligkeit des Transports und die Nähe des Abschickungsortes den klingenden Werth vor Verfall der Tratten in Cassa bringen würde, wird der Sachverständige leicht verstehen; das war aber ein sehr einladendes Geschäft, da man ohne eigene Mittel durch die andauernd steigenden Preise gewinnen konnte. Verunglückten die Schiffe mit ihren Ladungen, so trat der Hamburger Assecuradeur in's Mittel, und durch die von ihm erhaltene Schadenvergütung, wurden die Tratten bezahlt und die Avance einkassirt. Der lange Winter von 1798/99 zerstörte diese Berechnungen des Kaufmanns, denn die Schiffe wurden durch das Eis verhindert, in den Hafen einzulaufen und waren somit gezwungen, in Cuxhaven zu bleiben oder wohl gar noch einen entfernteren Zufluchtsort zu suchen. Diese über sechs Monate dauernde Stockung der Handlung über See führte wachsend größere Widrigkeiten herbei, denn da die Waaren, womit die Wechsel berichtigt werden sollten, nicht anlangten, war man genöthigt, sich mehreremale durch Accept-Prolongationen auf denselben Gegenstand zu decken und sich Hülfe zu verschaffen.

Dieſes Hülfsmittel, fällige Zahlungen hinauszuſchieben, vermehrte die Maſſe der zum Discont angebotenen Wechſel zu einer enormen Höhe, in die durch die Subſidien-Maßregeln der engliſchen Regierung in Blanco-Tratten auf Hamburg noch mehr Verwirrung kam. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Disconteur, d. h. der Geldgeber, über die Maßen von circulirendem Papier, größtentheils von denſelben auf dieſelben gezogen, ſtutzig ward, und indem er eine Handelskriſis ahnte, ſich mit ſeinem baaren Gelde zurückzog. Allmählich ward die Geldklemme fühlbarer, der Credit ſchwand und die Verlegenheiten nahmen mehr und mehr zu. Die Zwangsmittel, ſich Geld zu verſchaffen, wurden mit jeder wiederholten Operation koſtſpieliger und, was noch ärger war, immer kraftloſer.

Endlich ſtellte ſich der ſo lang erſehnte Frühling ein; das Eis verſchwand und die durch daſſelbe überall, beſonders aber in Cuxhaven, zurückgehaltenen Schiffe, langten mit ungeheuren Quantitäten von Waaren im Hamburger Hafen an. Verheerend wirkte nun der Niedergang der Preiſe; die nothgedrungenen Verkäufe vermehrten ihn, und das für die Waaren gelöſte Geld war bei weitem nicht hinreichend, den Einſtandspreis der Factura plus Geldoperations-Koſten zu decken. Auf ſolche Weiſe entwickelte ſich im Nachjahr 1799 eine für Hamburg beſonders traurige Handels-Periode, deren Folge-Reſultat Falliſſements bis zu einem Belauf von 36 Millionen Bco. ℔ waren.

Die Aſſecuranz-Compagnien waren hierbei nicht die unmittelbar Geſchädigten; für ſie äußerten ſich die ſchlimmen Folgen erſt im folgenden Jahrzehnt. Die meiſten Aſſecuradeure hatten die günſtige Zeit zu erfaſſen verſtanden und für jedes Riſico eine Prämie gewußt, wodurch ſie gleichſam zum Speculiren verlockten. Die Geſchäfte gelangen glänzend und immer größer wurde das Aſſecuranz-Angebot. Die Intereſſenten gründeten eine Geſellſchaft um die andere und gar ſchnell waren Actioniſten gewonnen. Der Erfolg war leider nicht ſelten entſprechend. Geſellſchaften entſtanden und verſchwanden, z. B. die achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie mit dem Bevollmächtigten Jan Beil; ſie wurde 1797 gegründet und war im folgenden Jahre ſchon wieder erloſchen. Manche Compagnie ging einfach mit dem Abgang ihres Bevollmächtigten ein. Es gab Compagnien, in denen die

Actionaire fast an Zahl noch weniger waren, als man Directoren brauchte, wie bei der 1796 gegründeten Versicherungsgesellschaft in Hamburg, mit dem Bevollmächtigten J. C. Sievert; sie besaß nur sechs Actien à 50000 Bco. ℔. Die zweite Versicherungs-Gesellschaft, unter dem Bevollmächtigten P. Cordes, die 1797 gegründet und ohne prolongirt worden zu sein, schon im Jahre 1807 wieder einging, hatte gar nur fünf Actien à 30000 Bco. ℔.

Das Bedürfniß ist freilich, wie wir schon vordem darlegten, in hohem und höchstem Maße gerade in den 90er Jahren in Hamburg vorhanden gewesen, und wiewohl das Risico wegen der unruhigen Zeiten schwindelnd machen konnte, so lag doch eine gesunde Berechtigung für die Gründung der vielen Compagnien vor. Wäre nicht, wie wir später des Näheren darlegen werden, ein Unglück über das andere gekommen, und wäre nicht die Ordnung der Welt fast aufgelöst worden durch die Weltherrschaftsbestrebungen eines Napoleon, so hätten die meisten der bald wieder eingegangenen Gesellschaften wohl ein besseres Schicksal verdient und auch gefunden. Ganz abgesehen von dem hereinbrechenden Mißgeschick, ist den einzelnen Gesellschaften aber doch eine Ueberanspannung ihrer Mittel zum Vorwurf zu machen. Man setzte das Höchst-Risico auf einen Kiel im allgemeinen zu hoch und dadurch ging das Risico über die gesunde Grundlage. Rechnungsmäßig hielt man es für zulässig, daß Compagnien bei einem Actien-Kapital von 900000 Bco. ℔ als Maximum für ein Schiff bis 30000 Bco. ℔ und mehr liefen. Die größeren Compagnien gingen in ihrer Waghalsigkeit selbst bis auf 50000 Bco. ℔, um ein sogen. „Kardinal-Risico" für eigene Rechnung zu behalten. Wie wir wissen, hielt Tonnies, der selbst betheiligt, die Schäden seiner Zeit beurtheilte, als Maximum höchstens 8000 Bco. ℔ für zulässig; ob er in dieser Behauptung nicht viel mehr Theoretiker als Praktiker gewesen, wäre immerhin der näheren Prüfung werth. Bei der Gründung der ersten Compagnie hatte man den Rahmen für das zulässige Maximum schon erweitert, indem man festsetzte, daß die Uebernahme auf ein Schiff oder Ladung sich nicht über 10 bis 15000 Rthlr. Bco., also nach heutiger Währung 45000 bis 67500 ℳ, erstrecken solle. Das Actien-Kapital betrug hier 1500000 Bco. ℔. Auch diese Compagnie hat, wiewohl sie sich tapfer wehrte, nicht ungefährdet

die schwere Krisis um die Wende des Jahrhunderts überwunden; an überhebender Meinung hat es ihr ebenfalls nicht gefehlt, so daß Tonnies wohl auch in Bezug auf sie sagte: „Die größeren Gesellschaften schwelgten in dem Vorurtheile der Kundleute, daß man bei ihnen besser versichert sei als bei den jüngeren, welches Vorurtheil dann mitunter mit 1/8 und 1/4 % nach Umständen bezahlt worden sein soll".

Wie wir erwähnten, sind viele Milderungsgründe vorhanden, wenn in dem ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts so manche mit berechtigter Hoffnung in's Leben gerufene Compagnie, vorzeitig wieder zu Grunde gehen mußte, denn zweifelsohne sind die, alle Berechnung aufhebenden Zwischenfälle von größerem Einfluß gewesen, als etwaige Fehler der leitenden Persönlichkeiten. Anzuklagen für das unerhörte Mißgeschick, das damals über die Welt im Allgemeinen und über Hamburg ganz besonders hereinbrach, sind die politischen Ereignisse und deren Folgen.

Ein äußerst besonnener Zeitgenosse, der sich leider nicht einmal in einer sehr beachtenswerthen, von ihm verfaßten und im Jahre 1809 in Hamburg erschienenen Schrift „Die Seeversicherungs-Anstalten in Hamburg" nennt, spricht sich über die damaligen, noch nicht auf den Höhepunkt gelangten traurigen Zustände wie folgt aus:

„Welche Erfahrungen wurden uns zu Theil! Wie bitter ist sie nicht und mit wie vielem Unglück für so manche Individuen sowohl als für das Ganze, war und ist sie nicht noch verknüpft!" — — — Jede Sache in der Welt hat ihre Glücks-, hingegen auch ihre Unglücksperiode; und weise gehandelt ist es, im Genuß der ersteren vorzuarbeiten, letztere möglichst unschädlich zu machen; wenigstens dahin zu streben, den etwaigen Verlust tragen zu können; wer dies nicht gehörig beachtet, die Glücksseiten zu hoch spannt, auf das bisher Gelungene pochend, den Muth über seine natürliche Grenze erweitern will, der fällt bald in die Alternative, in dem Zusammensturz widriger Zufälle unterzugehen, oder lange verzweifelnd kämpfen zu müssen und eine Narbe davonzutragen, die oft nie oder doch sehr spät, gänzlich verschwindet. Kommen aber Zeiten — wie man sie erlebt — wo sich das Un-

glück gleichsam auf einen Punkt concentrirt, wo Natur und Gesetze wetteifern, es den höchsten Grad erreichen zu lassen, dann ist jede Einrichtung um so unfehlbarer verloren, je weniger für gewöhnliche widrige Zufälle gesorgt ist und je mehr Eigennutz und Unredlichkeit das ihrige thaten, den ganzen Zustand der Dinge zu untergraben.

IX.

Bemerkenswerthes aus den Plänen (Statuten) der alten Compagnien.

Eine der Hauptbestimmungen bei der Gründung von Assecuranz-Compagnien war es, daß die Dauer derselben nur zehn Jahre betrage. Der hierfür maßgebende und sich ziemlich unverändert bei allen nachfolgenden Compagnien wiederholende Paragraph hatte bei der ersten Gründung folgenden Wortlaut:

„Die Compagnie wird auf zehn nacheinander folgende Jahre errichtet, vom Anfange des jetzigen 1765sten Jahres an zu rechnen bis ultimo Decembris 1774. Nach Ablauf dieser Zeit hat sie ihre Endschaft und wird alsdann, sobald aller Schade abgethan, völlig liquidirt und beschlossen."

Die Gründe hierfür lagen nahe: man wollte und konnte den Actionisten nicht auf unbestimmte Zeit mit seinem Antheil für alle Zufälle verpflichten. War doch eine hieran geknüpfte Bedingung, daß die Besitzer der Actien, im Falle des Bruches der Compagnie, nicht nur mit dem vollen Betrage ihres Stammantheils, sondern mit allem bis dahin ausgetheilten Gewinn für die Schulden der Compagnie hafteten. Hierzu wurde allerdings die feste Verzinsung von 5 bezw. später 4 % der Kapitaleinschüsse nicht gerechnet. Diese Verpflichtung wurde bei der ersten Gründung dahin erweitert, daß sie für ihren Nebenzweig, die Feuerversicherungen, das ganze als Gewinn anzusehende Kapital auf der Stadtkämmerei

belegte und, wie Büsch uns mittheilt, bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts noch niemals Dividende davon vertheilt hatte. In letzterer planmäßigen Bestimmung dürfte die Compagnie von 1765 — soweit hamburgische Gründungen in Betracht kommen — allein geblieben sein. Die erste Triester Assecuranz-Compagnie, die seit 1785 in Hamburg vertreten war, hatte in ihrem Plan die Verpflichtung ausgesprochen, ihr ursprüngliches Kapital immer vollzählig zu erhalten und nach unglücklichen Jahren den Verlust wieder zu ergänzen. Hiermit wollte sie ihren Gläubigern eine beständig gleichbleibende Sicherheit bieten.

Mit der weiteren Bestimmung, in Bezug auf die nur zehnjährige Dauer der Geschäftsperiode, wollte man die Haftpflicht der Actionisten auf absehbare Zeit beschränken. Das Weiterbestehen der Compagnie war von Anbeginn an der Wunsch der Gründer, denn die nächste Bestimmung in dem Plan drückt dies wie folgt aus:

„Nach verflossenen zehn Jahren wird bey dieser Assecuranz-Compagnie eine gänzliche Liquidation vorgenommen; würde aber dieselbe alsdann auf eine gewisse Zeit prolongirt, oder gar eine neue Societät von allen oder einigen Interessenten geschlossen, so sollen diejenigen, welche jetzo an der Compagnie Theil nehmen, auch hierzu vor andern die nächsten sein."

Die planmäßige Bestimmung, den gesammten Gewinn für etwaige Schulden haftbar zu halten, wurde insgesammt von nur vier ersten Gründungen in die bezügl. Pläne aufgenommen. Spätere Gründungen scheinen aus dem Präcedenzfall der „vierten Assecuranz-Compagnie" (siehe diesen auf Seite 180 u. f.) eine Lehre gezogen zu haben. Die Haftpflicht der Actionisten wurde mehr beschränkt. Allerdings traten hierfür noch weitere Gründe hervor, und einer der ausschlaggebendsten bildete die Dividende, die in manchen Zeiten sehr erheblich war. Kam es doch in den ersten Perioden vor, daß auf ein glückliches Jahr zwischen Bco. ℔ 600 — 1200 pro Actie entfielen; in Folge dessen ereignete es sich wiederholt, daß der Gesammtertrag der erhaltenen Dividenden erheblich den Vollbetrag der Actie überstieg. In solchem Fall nahm die Haftpflicht die Freude an dem Gewinn. In maßgebenden Kreisen wollte man deshalb nichts von jener Härte wissen, und drang darauf, daß bei neu entstehenden Compagnien die Bestimmung

dahin geändert werde, daß die Actionisten den Versicherten nur bis zu dem Betrage der Obligationen haftbar blieben.

Mit dem Ausscheiden der vorgenannten Bestimmung war der Grund zur Liquidation theilweise hinfällig geworden; dennoch ist die zehnjährige Periode einer Compagnie länger als ein Jahrhundert beibehalten worden. Erst in den 80er Jahren des neunzehnten Jahrhunderts wurde die unbestimmte Zeit eingeführt; heute gelten nur die allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches als Grundlagen der Gesellschaften.

Der Hauptzweck für die Beibehaltung der zehnjährigen Periode war übrigens interner Natur; die Bevollmächtigten hatten statutengemäß Anspruch auf ein volles Jahresgehalt für die ersten zwölf Monate der Liquidation: um diesen Vortheil zu genießen, ließen die Betheiligten die Bestimmung gern bestehen. Die Wohlthat des Liquidationsgehaltes, das bei Neugründung der abgelaufenen Compagnie unter demselben Bevollmächtigten zu einem Doppelgehalt für jedes elfte Jahr wurde, soll von Einzelnen stark ausgenutzt worden sein. Ist es doch vorgekommen, daß ein und derselbe Bevollmächtigte, u. A. Goverts von der 10. Assecuranz-Compagnie, seine Gesellschaft niemals prolongiren, sondern stets auf eine neue übertragen ließ, derart, daß die Firma wie folgt geändert wurde: Die „Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1820" wurde die „Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1830" u. s. w. Auf diese Weise hat Goverts sich wiederholt für ein elftes Jahr doppeltes Gehalt verschafft.

Für die zehnjährige Periode waren übrigens noch mehr Gründe vorhanden, so bestand ein wesentlicher Antrieb darin, dem Bevollmächtigten, von dessen Thätigkeit der Flor des Geschäftes allein abhing, Gelegenheit zu geben, einen Wechsel der Directoren eventuell herbeiführen zu können. Kam es in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts doch vor, daß letztere ihr Ehrenamt als bequeme Gelegenheit benutzten, Wechsel billig discontirt zu erhalten. Man erzählt sich aus der Mitte des Jahrhunderts, daß ein wegen seiner Eigenart mehr genannter Bevollmächtigter, als er vor Ablauf der Periode schon unter der Hand neue Directoren gewonnen hatte, einen bisherigen Director auf dessen Mahnung, an die Prolongation zu denken, mit der freundlichen, aber vielsagenden Bemerkung abtrumpfte: „Ist schon alles in bester Ordnung, Herr n. n.".

Viele Bestimmungen der früheren Pläne sind grundverschieden von den modernen. So kennt man heute den ehemaligen Bevollmächtigten als solchen nicht mehr; an seine Stelle ist der Director, freilich mit der unveränderten Befugniß des früheren Bevollmächtigten, getreten, und der frühere Director oder die Directoren haben sich in den zweckentsprechenden Aufsichtsrath verwandelt, beides in Folge der Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzes. Die ehemaligen Directoren bildeten, wie heute der Aufsichtsrath, eine Vertrauensmänner-Gruppe von vier bis acht einflußreichen Persönlichkeiten. Je nach der inneren Organisation hatte der erste Director besondere Functionen; schied einer turnusgemäß oder aus anderen Gründen aus, so wurde ein neuer hinzugewählt. Eine der vornehmsten Aufgaben der Directoren war Aufstellung der Candidatenliste für die Wahl des Bevollmächtigten; die Befugniß hierfür war ziemlich übereinstimmend für alle Compagnien: meistens wurden vier resp. zwei Candidaten der Interessengemeinschaft vorgeschlagen, und diese letztere wählte dann den Bevollmächtigten. Bei einigen Compagnien hatten die Directoren allein die Entscheidung, wen sie zum Bevollmächtigten ernennen wollten.

Das Gehalt des Bevollmächtigten betrug je nach der Größe der Compagnie Bco.ℳ 3000 bis 8000, am häufigsten 4000. Konow, der Bevollmächtigte der Assecuranz-Compagnie von 1765, erhielt 1500 Reichsthaler. Die See-Assecuranz-Compagnie von 1802 zahlte ihrem Bevollmächtigten Flemmich Bco.ℳ 8000 und 5% vom Reingewinn. Dahingegen nahm der Bevollmächtigte der dritten Versicherungs-Gesellschaft, J. W. Duncker, zuerst kein festes Honorar, sondern, auf eigene Gefahr, nur 10% vom Gewinn. Diese Ausnahme zu den sonstigen Gepflogenheiten lag, wie wir schon darauf hinwiesen, in der Eigenart der Compagnie; hatte sie doch nur 20 Actien.

Eine allgemein übliche Ehrengabe für die Bevollmächtigten sowohl, als auch für die Directoren, bestand in der Verabreichung eines Portugalösers zu Weihnacht; wie es in den Bestimmungen hieß, wurde dieser „zum ehrenden Andenken und zur billigen Erkenntlichkeit aus der Compagniekasse“ gegeben. In späterer Zeit mußten die Bevollmächtigten auf alle Nebeneinkünfte verzichten;

dahingegen wurden ihnen — außer Comptoir-Unkosten — auch noch 5% des Gewinnüberschusses zugebilligt, mit der Befugniß, daß die Directoren bei guten Resultaten ein Extra-Gratial geben durften.

Eine wohlthätige, für alle Compagnien gleiche Bestimmung war, daß die Wittwe oder die Erben des Bevollmächtigten nach dessen Ableben noch ein ganzes Jahr Honorar erhielten. Die Actionäre hatten die Verpflichtung, bei Errichtung der Compagnie eine Obligation zu zeichnen; für die beiden ersten Einschüsse von je 10% zahlte die Compagnie jährlich vier resp. 5% Bco.-Zinsen. Eine Hauptbestimmung für die Actien war, daß diese nur auf den Namen lauteten und auf solche Personen ausgeschrieben wurden, die unter hamburgischer Gerichtsbarkeit standen, als solvent bekannt waren und von den Directoren genehmigt wurden. Zahlte ein Actionär, oder, wie es früher hieß, ein Actionist, nicht innerhalb einer bestimmten Frist, meistens zwei Monate, die von dem Bevollmächtigten geforderten Einschüsse, so hatten die Directoren das Recht, dessen Actien ohne weitere Umstände öffentlich zu verkaufen und sich im Falle eines etwaigen Verlustes, an ihn zu halten.

Jährlich im März wurde den Interessenten der Status der Compagnie vorgelegt; erst bei Ablegung der Rechnung über das zweite Geschäftsjahr wurde ein Theil von der wahrscheinlichen Avance, doch nie mehr als die Hälfte, ausgetheilt, und auf diese Weise bei jedem weiteren Jahresschluß, wenn es die Verhältnisse erlaubten, fortgefahren. Bei jeder Jahresversammlung legte der verwaltende Director sein Amt nieder und übertrug dasselbe auf den nächstältesten Director.

Die Verwaltung der angesammelten Prämiengelder war früher eigenthümlich schwerfällig; in der Hauptsache war es bei den einzelnen Compagnien der Direction oder dem Bevollmächtigten überlassen, mit den betr. Geldern gute, von fremden Plätzen gezogene Wechsel zu discontiren, oder Vorschüsse auf Waaren zu gewähren. Daß die Bevollmächtigten indeß keinen Wechsel ohne Genehmigung der Directoren oder wenigstens des ältesten unter ihnen discontiren durften, war die allgemeine Regel. Als Anlage der Prämienbestände waren nur von auswärts auf Hamburg gezogene Wechsel zulässig; diese wurden in einem Kasten aufbewahrt,

zu dem drei Schlüssel vorhanden waren, die der älteste und zweitälteste Director, sowie der Bevollmächtigte besaßen. Zahlungen, in Form von Banküberweisungen, bedurften der persönlichen Abgabe der Zettel in der alten Hamburger Bank, seitens zweier Directoren oder eines Directors zusammen mit dem Bevollmächtigten. Die Directoren hatten über zweifelhafte Fälle abzustimmen; hierbei war der Bevollmächtigte gleichberechtigt und zwar mit der Unterordnung, daß er stets nach dem ersten Director sein Votum zu geben berechtigt war. Von den jeweilig erreichbaren Discont-Zinsen war ein Antheil von pro rata ¼ % pro anno eine allgemeine Sporteleinnahme des Bevollmächtigten; diese Vergünstigung erhielt sich bis etwa 1840.

Bei den Generalversammlungen hatten bis fünf Actien eine Stimme, über fünf zwei, über zehn drei und über 15 vier Stimmen; mehr als vier Stimmen hatte aber kein Actionär. Auch den Directoren waren Grenzen gezogen, so durften sie z. B. sich nicht um das Policenbuch kümmern, ja, es wurde ihnen sogar zur Pflicht gemacht, sich jeder Einsichtnahme in dasselbe zu enthalten. Dem Bevollmächtigten war es gestattet, Policen allein zu unterzeichnen, dahingegen mußte jede Dispache mindestens dem ältesten Director vorgelegt werden; schienen die Dispachen ernsterer Natur, so mußten alle Directoren gemeinsam entscheiden.

Weil hiernach die Vergütung der Havarie zu erfolgen hatte, so nahm man die Dispache für etwas sehr Wichtiges. Man wollte vergüten, was berechtigt war, aber beim Facit konnte doch mindestens die Vermuthung aufkommen, daß der Dispacheur hier und da einer anderen Voraussetzung für seine Berechnungen hätte folgen können. Die Ersatzpflicht schuf naturgemäß die meisten Verwickelungen, und ihretwegen war manche Abweichung als Sonderbedingung entstanden. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Zahl der letzteren so umfangreich geworden, daß man den Zustand der ungleichen Rechtsauffassung nicht länger halten zu können glaubte, und allgemein drang man auf Abhülfe.

X.

Die Bedingungen vom Jahre 1800.

Um hier einen praktiſchen Ausgleich zu ermöglichen, traten um 1799 eine Reihe von Fachmännern zu ernſten Berathungen zuſammen; ſie hielten das Zuſtandebringen allgemein anzuerkennender Bedingungen für leichter, als ſich hinterher beſtätigte. Nur zu bald mußten ſie erkennen, daß der Gegenſatz zwiſchen beſtehendem bezw. geltendem Recht und ſelbſtgeſchaffenem bezw. nicht anerkanntem Recht ſich nicht mit einſeitig gefaßten Beſchlüſſen aufheben ließ. Nur Aſſecuradeure hatten berathen, und wie ſehr das Beſtreben auf Objectivität gerichtet geweſen ſein mag, ſo vermochten ſie ſich doch nicht in dem Maße über ihre Intereſſen zu erheben, daß ihren Contrahenten die Möglichkeit genommen wurde, die eine oder die andere Compagnie für die Verſicherung vortheilhafter zu finden. Was ſie zum Beſchluß erhoben, war wohl eine Wahrnehmung berechtigter Forderungen für die Wünſche Einzelner, nicht aber ein Mittel, die Concurrenz unter einander auf das nothwendige Maß zu beſchränken. Das mühevolle Ergebniß ihrer Arbeit war ein Vertrag, der aus 34 Paragraphen ſich zuſammenſetzte. Man hatte auch die Genugthuung, dieſen Vertrag von ſieben Compagnien, dreizehn Privat-Aſſecuradeuren und vier Vertretern auswärtiger Aſſecuradeure unterſchrieben zu erhalten; hiermit war feſtgeſetzt, daß die Bedingungen am 1. Januar 1800 in Kraft treten ſollten. Die Angelegenheit war ſehr wichtig eingeleitet, wie aus der folgenden Begründung zu erſehen iſt:

„Die Endesbenannten hamburgiſchen Aſſecuradeurs, überzeugt, daß es dem handelnden Publicum zuträglicher werden würde, wenn die bisher in ihren Bedingungen obgewaltete Verſchiedenheit abgeſtellt und überhaupt nach ganz gleichen Bedingungen verſichert würde, ſetzen hierdurch, da im übrigen ſowohl die Hamburgiſche Aſſecuranz-Ordnung die Hauptnorm des wechſelſeitigen Contracts

bleiben als auch die öffentlich bekannt gemachte Grundeinrichtung einer jeden Aſſecuranz-Compagnie keine Veränderung dadurch erleiden ſoll, folgende genauere Beſtimmungen und dadurch die Bedingungen feſt, unter denen ſie Verſicherungen übernehmen, die indeß durch Clauſuln in der Police mit Einſtimmigkeit beider Contrahenten, aufgehoben und verändert werden können."

Folgende Betheiligte hatten dieſe Bedingungen unterſchrieben:

Nicolaus Heinrich Bode.
Johannes de Chapeaurouge.
Johann Martin Brauer.
Johann Anton Loß.
Johann Gerhard Köſter jun.
Joſeph Tacchii.
Johann Wilhelm Duncker.
Ulrich Ackermann.
Gerhard Boutin & Sohn.
Schneyder, Lavezzari & Co.
Ernſt Friedrich Moenckeberg.
Jacob von Döhren, Math. Sohn.
Jacob Taackes.

J. M. Schmidt,
in Vollmacht der 2. Aſſecuranz-Compagnie.
Ulrich Moller & Sohn,
in Vollmacht der 5. Aſſecuranz-Compagnie.
Joh. Friedr. Flemmich,
in Vollmacht der See-Aſſecuranz-Compagnie.
de Dobbeler,
in Vollmacht der 7. Aſſecuranz-Compagnie.
N. Hudtwalcker,
in Vollmacht der Verſicherungs-Geſellſchaft.
Peter Cordes,
in Vollmacht der 2. Verſicherungs-Geſellſchaft.
Helmcke,
in Vollmacht der 2. Aſſecuranz-Societät.
Jacob Pini,
in Vollmacht der alten Trieſter Aſſecuranz-Comp.
H. P. Moenck,
in Vollmacht Gaedertz & Comp. in Lübeck.
Jacob Wolder Otte,
in Vollm. der Unione di Assec.-Comp. in Trieſt.
Gebr. Benecke & Moller,
in Vollm. der neuen Berliner Aſſecuranz-Comp.

Schon die unbestimmte Form in der Verpflichtung ließ jede andere Möglichkeit zu; die Praxis und die natürliche Widersätzlichkeit gegen die allgemeine Anerkennung privater Abmachungen that denn auch sehr bald ein Weiteres, um die Bedingungen thatsächlich zu ignoriren; sie sind ein Beiwerk geblieben, das in allen besonderen Fällen erst herangezogen werden mußte; und dennoch haben sie ihre Bestimmung nicht verfehlt, denn sie sind die Grundlage für die Separat-Bedingungen in dem Statut der einzelnen Compagnien geworden. Es ist historisch nachzuweisen, daß erst nach der Entstehung der Bedingungen von 1800 die Bevollmächtigten angefangen haben, ihre Pläne entweder neu aufzusetzen oder sie in dem Sinne der Abmachungen zu erneuern. Die zweite Assecuranz-Compagnie, mit ihrem Bevollmächtigten J. M. Schmidt, ist die einzige Compagnie, die planmäßig nach den Bedingungen von 1800 gezeichnet hat; wohingegen die anderen Compagnien, trotz ihrer Unterschrift, diese Bedingungen als ein Sonderrecht behandelten. Die Verbindlichkeit, nach den unterschriebenen Bedingungen zu zeichnen, ist, mit Ausnahme der genannten Compagnien, von sämmtlichen hier in Frage kommenden Gesellschaften mit Stillschweigen übergangen worden. Bemerkenswerth für die Werthschätzung der Bedingungen, seitens der Betheiligten, war insbesondere, daß sie im Anfang wie ein Heiligthum, fast unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, gehütet wurden; kaufen konnte man sie überhaupt nicht; nur eine Einsichtnahme war gestattet, indeß auch erst dann, wenn man mit Gründen dazu aufforderte. Die Betheiligten wußten wohl, weshalb sie ihr Werk nicht verallgemeinerten, denn sie hatten Furcht, wenn die Bedingungen stricte durchgeführt würden, daß die Concurrenz aus Antwerpen und auch schon aus London, wo man dergleichen lästige Beschränkungen für den Versicherten nicht kannte, genährt werde.

Hatte man nebenbei die Absicht, durch die Codification im beschränkten Sinne auch das Assecuranz-Geschäft gewinnreicher für Hamburg zu machen, so blieb in der That der Nutzen recht fraglich; noch bis zum Jahre 1810 hatten die einzelnen Compagnien die hauptsächlichen Einschränkungen separat in ihre Statuten aufnehmen müssen, indem sie etwa bestimmten: „Die n. n. Compagnie unterwirft sich der hiesigen Assecuranz-Ordnung mit folgenden Abänderungen und Bestimmungen ꝛc.“.

Den Anlaß zu den separaten Abmachungen bot selbstverständlich die nicht mehr ausreichende alte Assecuranz- und Havarie-Ordnung aus dem Jahre 1731; sich von ihr zu befreien, war aber eine Sisyphos-Arbeit, die mancher vergeblich unternahm, unter Anderen auch Grasmeyer, der Bevollmächtigte der Assecuranz-Societät von 1803. Nach seiner Ansicht „reichte nachgerade die Gedächtnißkraft eines Menschen nicht mehr hin, alle die von einander abweichenden Bedingungen kennen zu lernen und in sich aufzunehmen". Er wollte deshalb im Jahre 1809 eine Sammlung allgemeiner Bedingungen abfassen, wie er glaubte, daß sie bei der erhofften Wiederbelebung des Handels nach der französischen Gewaltherrschaft in dem Hamburgischen Assecuranz-Geschäft verwendbar wären.

Die Absicht war eine gute, der Erfolg aber verfehlt; denn was Grasmeyer verhindern wollte, gelang ihm im Gegentheil: Er wollte die bunte Verschiedenheit bei der großen Menge von Plänen der neuerrichteten Assecuranz-Institute für den praktischen Kaufmann gewissermaßen in ein System bringen, und gerade dabei wurde er so weitschweifig, daß ihm eine Bedingung aus der andern erwuchs; so daß er schließlich ein Werk zusammengestellt hatte, das nicht weniger als 401 Paragraphen zählte. Grasmeyer hatte, wie er es selbst motivirte, seine umfangreiche Arbeit während der geschäftslosen Zeit, vor der alles lähmenden französischen Belagerung Hamburgs, ausgearbeitet und geschrieben; er hoffte, wie Jeder damals, auf bessere Zeiten, auch daß dann seine Arbeit gute Früchte tragen werde. Die Absicht war rechtschaffen und zeitgemäß, die Anerkennung aber sehr gering, denn man konnte sich mit diesem Paragraphen-Werk ebensowenig befreunden, wie mit den viel einfacheren Bedingungen des allgemeinen Planes von 1800.

Um hier reformatorisch einen Erfolg zu erzielen, mußten noch stärkere Anstürme gegen die Unzulänglichkeit der Assecuranz-Gepflogenheiten erfolgen, es verging noch ein Decennium nach dem andern, ehe ein allgemein geltender Plan für das hamburgische Seeversicherungswesen sich Geltung verschaffte.

Siebenter Abſchnitt.

Die Aſſecuranz-Compagnien in und nach der Franzoſenzeit in Hamburg.

I.

Napoleon nimmt der Stadt Hamburg die Neutralität.

Wie wir wiſſen, hat Hamburg meiſtens verſtanden, ſich während der auswärts tobenden Kriege neutral zu halten und ſich dadurch große Vortheile zu verſchaffen; wie gern hätte es dieſe Diplomatie auch bei den großen Eroberungszügen Napoleon's fortgeſetzt, und es hätte auch wohl gelingen können, wäre nicht gerade dasjenige ein Lockmittel geweſen, was als Schutzmittel für dieſe Reichsſtadt ſich bewährt hatte. Die Hanſeſtädte, insbeſondere Hamburg, galten für reich, und Napoleon brauchte, wie man weiß, viel mehr Geld, als in Frankreich aufzutreiben war. Wie Büſch uns in dem Vorbericht zu der zweiten Auflage ſeiner Broſchüre „Die politiſche Wichtigkeit der Freiheit Hamburgs und ihrer Schweſterſtädte Lübeck und Bremen für das ganze handelnde Europa“ mittheilt, beſtanden ſchon im Jahre 1797 beſtimmte Abſichten, einen dauernden Frieden mit dem deutſchen Reiche abzuſchließen, nach welchem dem geſammten Deutſchland Revolutionen angedroht worden waren, dergeſtalt, daß faſt keiner der in Deutſchland bisher beſtandenen Staaten unverändert bleiben, ſehr viele derſelben aber, nämlich

alle großen und kleinen geistlichen und alle Reichsstädte, ihre politische Existenz verlieren sollten.

Was damals noch eine Muthmaßung war, hat sich in den nächsten Jahren folgerichtig entwickelt. Büsch hat ohne Frage aus weitschauenden, patriotischen Gründen seine Schrift verfaßt und sie im besten Sinne an den vielgenannten Rastatter Friedenscongreß, und zwar in französischer Sprache, geschickt, aber nichtsdestoweniger dürfte gerade durch diese Schrift jenes einflußreichen Mannes die größere Aufmerksamkeit Napoleon's auf die reiche Beute Hamburgs mit seiner wohlorganisirten Girobank gelenkt worden sein, und deshalb ist wohl das bewirkt worden, was verhindert werden sollte. Büsch selbst hatte ähnliche Befürchtungen, daß seine Mittheilungen in Frankreich zu Mißdeutungen Anlaß geben könnten und mit Recht, denn ein Napoleon kannte nur den Zweck, und das Mittel war ihm gleich. Er hat jede Gelegenheit, die sich ihm bot, wahrgenommen, und Hamburg mußte ihm nach den bestimmten Darlegungen in dieser Schrift eine reiche Geldquelle bieten. Der äußere Anlaß, Hamburg heimzusuchen, war bald gefunden: Man kannte den Zorn Bonaparte's gegen England und wußte, wie er in anderen Ländern alles, was mit diesem unantastbaren Inselreiche in Verbindung stand, verfolgte. Es war deshalb eine mehr als gefährliche Sache für Hamburg, daß man von hier aus mit Holland, und in weiterer Verbindung mit England, eine Schleichhandel-Wattenfahrt riskirte. Später drohte auch Bonaparte, der Kaiser geworden war, durch die Continentalsperre mit offener Feindschaft allen Handels- und solchen Staaten, die ihre Küsten dem Schleichhandel zugänglich machten. Man umging aber zunächst noch die Decrete und landete u. A. in Tönning das für Hamburg bestimmte Gut, um es von dort aus weiter mittelst Frachtfuhren zu expediren. Als Helgoland am 5. September 1807 von den Engländern erobert und in Besitz genommen wurde, trieb man es noch viel ärger. Die Engländer hatten dieses Eiland sogleich zu einem Klein-London und damit zum Mittelpunkt eines unermeßlichen Schleichhandels gemacht. Hier fanden sich Abenteurer jeder Art ein, und die Diplomaten aller Länder glaubten, hier einen geschützten Zufluchtsort für ihre Missionen zu haben. Die größten Handels-

häuser Englands, Deutschlands und Hollands hatten damals auf dem winzig kleinen Helgoland ihre Comptoirs oder ihre Commanditen und dort große Waarendepots und sogar eine Börse errichtet: täglich kamen 300 — 400 Schiffe an. In Böten und Wattschiffen wurden von Helgoland aus die Waaren an die deutschen und friesischen Küsten gebracht, indem man sie nächtlicherweile landete und sie in den umliegenden Bauernhäusern verbarg. Dieser auch in Hamburg über die Maßen begünstigte Schleichhandel war auf das napoleonische Continental-Sperrsystem geradezu ein Hohn, der umso schwerer wirkte, als die holländischen Kreuzer und Küstenwächter sehr vieles nicht sahen oder nicht sehen wollten, weil auch sie wohl ihre Rechnung bei dem Handel fanden.

Recht bezeichnend für die damalige Zeit ist es, daß man im Schleichhandel wenig Sträfliches sah; hierfür haben wir einen klassischen Zeugen in dem wohlerfahrenen Assecuradeur Ulrich Moller, der schon einige Jahre früher seine gegentheilige Meinung über den Schleichhandel sogar der Gesetzbildung aufdrängt. In seiner Kritik und Beleuchtung des preußischen Landrechtes (Siehe Seite 188) schreibt er freimüthig und für die Paschcr recht ermuthigend:

„Mich schaudert, wenn ich sehe, daß Leute sollen unglücklich gemacht werden, wenn sie dem Reiz nicht widerstehen können, das Fett selbst abzuschöpfen, was der Fürst abschöpfet." Man solle die Bestimmungen hierüber aus dem Gesetzbuch fortlassen, empfiehlt er, indem er seine diesbezüglichen Erwartungen für die Zukunft ausspricht, die sich freilich bis heute nicht erfüllt haben: „Hoffentlich sind wir dem Tempo nahe, wo man finden wird, daß der freye Genuß des Erworbenen der größte Sporn zum Erwerb ist. Erwerbsamkeit der Unterthanen das Land mit Gütern besser füllet, als wenn den Unterthanen aller Genuß des Luxus genommen, und sie arbeiten sollen, ohne ihre Wünsche befriedigen zu können, dann fällt hoher Impost weg, dann wird kein Freund ein Verräther des Freundes, dann verliehret der Staat keine nützlichen Glieder und ruinirt sie nicht mit ihren ganzen Familien, weil sie eine Möglichkeit probirten, sich einer Last zu entledigen, die es ihnen erschweren wollte, die Güter der Erden gleich ihren Nachbaren zu genießen."

Von solchen Erwägungen aus, die geradezu eine Prämie auf den Schmuggel setzen, versteht man, wenn fast alle damaligen Assecuradeure Assecuranzen auf Schiffe nahmen, die offenkundig Schleichhandel trieben. Anders gab sich die Praxis; wurde ein Schiffer auf Schleichhandel ertappt, so ging es ihm schlecht, und der Assecuradeur hatte die Kosten zu bezahlen. Es soll indeß nicht zu häufig vorgekommen sein, daß die Pascher abgefangen wurden. Was den erwähnten Schleichhandel während der Franzosenzeit betrifft, so steht fest, daß die französische Regierung um ihn wußte, ebenso auch, daß die englischen Waaren nach der Landung auf feindlichem Gebiet einfach in sächsische, amerikanische und spanische umgetauft wurden. Französischerseits verschärfte man zwar noch den Aufsichtsdienst, doch das wirksamere Mittel waren die Repressalien: diese ließen sich am leichtesten in den Handelsmetropolen, in den Hansestädten, nehmen. Napoleon fackelte nicht: schon am 7. Januar 1807 befahl er durch ein Warschauer Decret die Confiscation der englischen Waaren in den Hansestädten; Hamburg war hierbei ganz besonders die Zielscheibe für Contributionen: waren hier doch die Verkünder drohenden Unheils schon lange vorher erschienen. Als Mortier im Jahre 1805 Hannover besetzt hatte, verlangte der in Hamburg anwesende General Berthier, im Namen Napoleon's, eine Anleihe von vier Millionen Frcs. für die Bedürfnisse der Armee gegen Territorial-Acquisitionen oder Verpfändung hannoverscher Domänen. Damals wagte der hamburgische Senat noch, einen Augenblick abzulehnen mit der Ausrede, daß das gewünschte Geld nicht leicht aufzubringen sei. Der französische Machthaber brauchte nur daran zu erinnern, daß das Hinderniß leicht zu beseitigen sei, und zwar dadurch, daß fremde Truppen in die Stadt einzögen; in der Nähe lägen sie schon, in einer Stärke von 36000 Mann. Diese einfache Mittheilung that Wunder, denn der hamburgische Senat zeigte sich sogleich gefügig.

Hamburg hieß früher nur Reichsstadt, das schöne Attribut einer freien Stadt hat es erst in einer Zeit angenommen, da es nichts weniger als frei war. Im Jahre 1803 war die Selbständigkeit Hamburgs und seine Neutralität in Reichskriegen nebst Befreiung von allen Kriegssteuern anerkannt worden, und als nun

gar das deutsche Reich mit dem deutschen König römischer Nation in Trümmer gegangen war, und Kaiser Franz II. am 6. August 1806 die römisch-deutsche Kaiserkrone niederlegte, und sämmtliche Reichsstände und Reichsangehörige ihrer Pflichten entließ, da sollte auch der Stadt Hamburg eine solche unbeschränkte Selbständigkeit zu Theil werden, daß es sich fortan eine freie und Hansestadt nennen durfte. Niemals war die Berechtigung hierfür weniger vorhanden als eben jetzt. Nicht nur, daß kaum zwei Monate später, am 19. November 1806, die Franzosen die Stadt Hamburg besetzten, nachdem sie eben vorher Lübeck erstürmt hatten, so mußte am 10. December 1807 auch der hamburgische Senat der Bürgerschaft Folgendes notificiren: „Abseiten des hiesigen französischen Gesandten sei begehrt worden, die Stadt solle das französische Gesetzbuch — Code Napoléon — zur Norm und Richtschnur für Stadt- und Gebietsbewohner annehmen und es am 1. Januar 1808 in Wirksamkeit treten lassen."

Nun folgten jahrelang Bedrückungen und Ausbeutungen in solch unerhörter Maßlosigkeit, daß alles, was Jahrhunderte hindurch an Selbständigkeit erworben, in die Brüche ging. Zu allem Unglück, das Hamburg heimsuchte, konnte der tyrannische Corse noch Dank für seine Unterdrückungen erheischen; hierfür ein Beispiel:

Am 20. December 1810 überreichte der französische Generalconsul in Hamburg dem Senat eine Depesche vom Herzog von Cadore, dem vielgenannten Minister des Aeußern, in der dieser mittheilte, daß die kaiserliche Majestät geruht habe, die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen und deren Gebiete mit dem französischen Reiche zu vereinigen. Um die Engländer vernichten zu können, sollten alle unter französischer Herrschaft stehenden Länder Theile eines großen Staates werden. Die Hansestädte, hieß es weiter in der Depesche, würden ganz insbesondere „die Vortheile" zu schätzen wissen, die ihnen aus ihrer Verbindung mit dem großen Reiche erwüchsen. Diese Vortheile wußten die Hamburger nun freilich nicht zu schätzen, dennoch mußten sie gute Miene zum bösen Spiel machen. Der französische Alp lastete auf allen, und dabei war diese Beklemmung nur erst eine Ahnung von dem Furchtbaren, was bis zum Jahre 1814 in ununterbrochener Folge unsere Handelsstadt heimsuchte: zunächst legte die strenge Seesperre gegen England

seit dem Jahre 1806 den Handel lahm; 1810 mußte die Stadt sich ganz unter die Aufsicht der feindseligen französischen Regierung stellen. Proclamationen und Verordnungen folgten in immer steigendem Maße: der 15. August, als der Geburtstag Napoleon's, mußte wie ein großes Fest gefeiert werden. Alle englischen Manufacturen wurden confiscirt und auf öffentlichem Platze verbrannt. Im Jahre 1810 wurde ein französischer Zolltarif von unglaublicher Höhe auf alle ausländischen Producte gelegt, z. B. erhob man an Octroy:

Canehl	1400	Frcs.	per	Centner	
Vanille	60	„	„	Kilogramm	
roher Zucker	300	„	„	Quintal-metric	
gr. Thee	600	„	„	„	„
Thee Hayson	900	„	„	„	„
Kaffee	400	„	„	„	„
Cacao	1000	„	„	„	„
Gewürze	2000	„	„	„	„

Am 28. August 1811 erschienen die „Hamburgischen Adreß- und Comptoir-Nachrichten" zum ersten Mal mit französischem Stempel; vorübergehend erschien das Amtsblatt sogar unter französischem Titel mit Berichten in französischer Sprache. Im Mai 1813 wurde die inzwischen von den Russen besetzte Stadt von den Franzosen wieder besetzt und nun gegen das Andrängen der Verbündeten vertheidigt. Durch Proscription oder Auswanderung wurde Hamburg seiner reichen Bürger beraubt und durch Auflagen, Requisitionen und Bankplünderungen bis zum Erschöpfen geschmälert. Die Ursachen des Niederganges im Handel häuften sich, theils durch directen Druck der französischen Machtherrschaft, theils durch Umstände anderer Art.

Die schlimmen Jahre 1806 und 1807.

Seit dem Bestehen der Assecuranz regulirt sich der gesammte Assecuranzmarkt nach der Inanspruchnahme des Großhandels. Während der Franzosenzeit lag die Assecuranz arg danieder, der Großhandel bedeutete fast nichts. Waren die See-

versicherungen im Jahre 1803 auf die Gesammtsumme von 153 Millionen Mark Bco. gekommen, wobei die Durchschnittsprämie den hohen Procentsatz von $5^3/_{16}$ % bedingte, so stieg der Umsatz während der beiden folgenden Jahre noch beträchtlich, indem die bezügl. Gesammt-Versicherungen im Jahre 1804 den Betrag von 231 Millionen und im Jahre 1805 sogar 308 Millionen, bei einer Durchschnittsprämie von $3^{11}/_{16}$ und $3^1/_8$ %, betrugen. Diese Vortheile der Prämien-Einnahme waren indeß auf lange Zeit die letzten. Dem verhältnißmäßig nicht ungünstigen Jahre 1805 folgte das für die Assecuranz besonders verhängnißvolle Jahr 1806. In ihm kam alles zusammen, was ein Mißgeschick zu beschwören vermag. Neben den Schrecken und Greueln des Krieges rasten die Elemente auf dem Meere und dem Lande mit solch einer verheerenden Gewalt, wie man sie selten erlebt. Da mußten die Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang bei den Assecuradeuren fehlschlagen. Die unerträgliche Flaue im Geschäftsverkehr während der ersten Jahre des neuen Jahrhunderts, hatte manchen Assecuradeur mehr als sonst veranlaßt, unter weniger günstigen Cautelen und zu äußerst niedrigen Prämien zu zeichnen, man wollte doch wenigstens einen Umsatz erzielen: Die Folgen blieben leider nicht aus. Was nicht der unbesonnenen Speculation zum Opfer fiel, das wurde, wenn es nicht ganz fest in seinen Angeln hing, hinweggerafft durch die soeben erwähnten anderen Unglücksmomente. Ein lange vorausgesehenes Verhängniß zwang Preußen, an England den Krieg zu erklären; durch den Vertrag mit Napoleon (15. Februar 1806) hatte Preußen u. A. die Elb- und Wesermündungen, wie auch die Seehäfen den britischen Schiffen verschließen müssen, und England vergalt letzteres dadurch, daß es in kürzester Zeit den größten Theil der preußischen Handelsschiffe kaperte und condemnirte. Zu schnell, um dem Verlust der Assecuradeure vorzubeugen, änderte sich das Verhältniß zwischen diesen beiden Mächten; doch es wäre auch kaum von Vortheil gewesen, denn ungleich größer wurde der Verlust, als die englische Regierung den Befehl zur Aufbringung aller Schiffe, welchen Nationen sie auch angehören mochten, gab, und die Kaper dadurch berechtigte, mit schrankenloser Willkür vorzugehen, auch befahl, selbst die begründetsten Prisen-Reclamationen zu hintertreiben, sie rückgängig und unwirksam zu machen.

Die Kriegserklärung Napoleon's an Preußen kam am 9. October 1806 als schlimmste Complication für Hamburg hinzu. Hierdurch wurden auch jene preußischen Schiffe, die sich zuvor in französischen Häfen sicher gefühlt hatten, aufgebracht und theilten nun das Schicksal jener, die vorher in englischen Häfen mit Beschlag belegt worden waren. In dem Schreckensjahre 1807 lag fast die ganze Welt zur See und zu Lande im Krieg, und dazu die wilden Stürme und die schweren Schaden bringenden Gewitter während der längsten Zeit in diesem Jahre; was nicht auf dem Meere von den Wellen verschlungen wurde, das fiel den herniederfahrenden Blitzen zum Opfer: wie manches reich beladene Schiff war neben dem Rasen der Kriegsfurie durch das Toben der Elemente in dieser schlimmen Zeit verloren gegangen! Mag es auch kein Fatum geben, da nach tieferer wissenschaftlicher Forschung nur ein Anpassen das Schicksal macht, so war es diesmal eine Anpassung, wie sie sich nicht leicht wiederholt. Eine Unglücksnachricht löste die andere ab und eine völlige Muthlosigkeit war die nächste Folge, so daß in den Monaten October und November das Geschäft völlig lahm lag. Fast jede Schiffsbewegung hörte auf, denn auch von Tönning, das wegen der Elbe- und Weser-Sperrung bisher noch den Verkehr vermittelte, blieben alle Nachrichten aus.

Die Folgen waren unberechenbar für die Assecuranz; man half sich freilich durch hohe und höchste Prämien, aber nun glückte nichts mehr, das Angebot blieb aus. Zum größten Theil verzichteten die Assecuradeure auf Fortsetzung des Geschäftes; nach England ward überhaupt keine Versicherung angenommen. Wie aus den Veröffentlichungen in den „Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten" zu ersehen, wurden im December 1807 nach Dünkirchen und Rouen schon 9 — 10 % Prämie gefordert. Die Durchschnittsprämie im Jahre 1806 betrug 3 ½ %, diese stieg dann 1807 auf 4 ¼ %, 1808 auf 7 % und erreichte 1809 mit 10 ⅞ % ihr Maximum. Die Jahresumsätze fielen rapide: wurden im Jahre 1806 insgesammt für 244 Millionen Mark Banco versichert, so betrugen die Gesammtsummen im Jahre 1808 nur 11 Millionen, 1809 23 und 1810 21 Millionen, wohingegen im Jahre 1811 die Gesammtsumme auf 1 400 000 Bco. ℳ

fiel und während der beiden Jahre 1812 und 1813 jeglicher Umsatz fehlt.

Bei solchen mehr als trostlosen Verhältnissen muß es befremden, wenn im Jahre 1806 noch drei Compagnien neugegründet werden konnten. (Siehe Seite 233) Hier war der Wagemuth wohl mehr die Triebfeder als die gesunde Speculation: der Mangel an sicheren Deckungsmitteln dürfte nebenbei auch ein zwingender Grund gewesen sein.

II.

Uebersicht der Compagnien, Vertretungen und die Privat-Assecuradeure bis 1807 resp. um 1807.

Ehe wir die schlimmen Folgen aus der Krisis von 1806 an weiter darlegen, dürfte eine Uebersicht über die Assecuranzmittel Hamburgs bis zur Zeit der französischen Belagerung am Platze sein. Diese Uebersicht verbindet sich mit schmerzlicher Resignation, denn es hat sich, abgesehen von den nicht genau festzustellenden Unglücksfällen der damaligen Privat-Assecuradeure, kaum ein Drittel der um 1807 activen vierunddreißig Assecuranz-Compagnien über die Schreckenszeit hinaus retten können. Seit der Entstehung der ersten Assecuranz-Compagnie im Jahre 1765 bis 1807 sind insgesammt nicht weniger als siebenunddreißig Compagnien gegründet worden. Drei waren schon vor dem Jahre 1800 eingegangen, diese waren:

1) Die achte Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1797. Bevollmächtigter Jan Beil; schon im darauf folgenden Jahre ging diese Compagnie wieder ein. (Siehe Seite 223.)

2) Die dritte Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1771. Bevollmächtigter zuerst Lucas Kellinghusen, später Giesbert Elking. (Siehe Seite 177 bis 180.) Ganz erloschen war sie im Jahre 1802.

3) Die vierte Assecuranz-Compagnie vom Jahre 1773. Bevollmächtigter Jacob Goverts, Heinrich's Sohn zuerst, dann Haanwinckel. Auch diese Gesellschaft war (siehe Seite 180 bis 182) im Jahre 1802 gänzlich erloschen.

Activ, wenn auch mehr oder weniger gefährdet, waren um das Jahr 1807 folgende 34 Compagnien:

	Bevollmächtigter	Kapital Bco. ℔
1) Die Assecuranz-Compagnie von 1765, zuletzt erneuert 1805	H. P. Moenck	900 000
2) Die 2. Assecuranz-Compagnie von 1771, zuletzt erneuert 1801.	Joh. Meinh. Schmidt	900 000
(Hielt sich bis 1829 und liquidirte mit dem Tode ihres Bevollmächtigten Schmidt. Siehe Seite 177 bis 180.)		
3) Die 3 Assecuranz-Compagnie von 1779.	Ulrich Moller & Sohn	1 500 000
(1809 standen die Actien, Einschuß 600 Bco. ℔, noch 1755 Bco. ℔. Ueberdauerte die Krise gut und bestand unter glänzenden Verhältnissen bis 1842; bezahlte bei dem großen Brande fast vollen Schaden, wurde 1843 neu begründet und existirt noch. Siehe Seite 182 u. f.)		
4) Die See-Assecuranz-Compagnie von 1782, zuletzt erneuert 1802	J. F. Flemmich	900 000
(Actien waren 1809 nur mit Zuschuß von 1200 Bco. ℔ auf Einschuß von Bco. ℔ 600 verkäuflich. Compagnie hörte 1814 auf.)		
5) Die Assecuranz-Societät von 1793, erneuert 1803	G. L. W. Grasmeyer	900 000
(Erlosch 1823. Siehe Seite 196 u. 197.)		
6) Versicherungs-Gesellschaft von 1796	Nic. Hudtwalcker	300 000
(Die Compagnie hatte anfänglich nur 6 Actien à 50 000 Bco. ℔, später, von 1806 an, 30 Actien à 10 000 Bco. ℔. Dauer und Schicksal ist unbekannt geblieben; soll 1811 eingegangen sein). (Siehe Seite 221)		
7) 7. Assecuranz-Compagnie von 1796	C. F. H. de Dobbeler	900 000
(Bestand bis 1893. Siehe Seite 222.)		
8) Die 2. Versicherungs-Gesellschaft von 1797	P. Cordes	150 000
(Hörte 1807 auf; Schicksal ist unbekannt geblieben. Siehe Seite 223.)		

	Bevollmächtigter	Kapital Bco. ℔
9) Die 2. Aſſecuranz Societät von 1800 (Hat 1820 aufgehört.)	Vincent Helmcke	900 000
10) Die 3. Aſſecuranz-Societät von 1800 (Ging, ohne prolongirt worden zu ſein, 1810 ein.)	J. L. G. Heiſe	900 000
11) Die 2. See-Aſſecuranz-Compagnie v. 1802 (1809 ſtanden die Actien bei Einſchuß von 600 Bco. ℔ 240 — 270 Bco. ℔ Zugabe; 1812 mit größerem Kapital prolongirt; aus ihr ging die noch heute florirende Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1853 hervor. Siehe Seite 264 u. f.)	J. F. Behrens	450 000
12) Die 4. Aſſecuranz-Societät von 1802 (Hörte 1811 auf und begann 1815 von Neuem).	Joh. Georg Eggeling	900 000
13) Die 5. Aſſecuranz-Societät von 1803 (Erloſch 1814.)	H. L. v. d. Meden	900 000
14) 6. Aſſecuranz-Societät von 1803 (Ging 1810 ein.)	J. G. Lotz	900 000
15) Die 3. See-Aſſecuranz-Compagnie v. 1803 (Hörte 1812 für zwei Jahre auf, lebte 1815 wieder auf und beſtand wenige Jahre mit gutem Erfolge. Erloſch 1824.)	Carl Joach. Kasper	900 000
16) Die 4. See-Aſſecuranz-Compagnie v. 1803 (Hörte 1807 wieder auf.)	Caspar Otto Müller	900 000
17) Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1804 (Hörte 1807 auf.)	J. G. Burmeſter	900 000
18) Hambg. neue Verſicherungs-Societät von 1804 (Hörte 1810 auf.)	J. F. Graeve	300 000
19) Die 3. Hamburger Verſicherungs-Geſellſchaft von 1804 (Erloſch während der Belagerung. 1809 waren die Actien, auf die ein Einſchuß von 4500 ℔ geleiſtet worden, nur mit 630 ℔ in Auction verkäuflich. 1816 wieder activ geworden, ſpäter, 1857, „Die Nord-Deutſche Verſ.-Geſ.“. Siehe Näheres S. 225 u. f.)	J. W. Duncker	300 000
20) Die Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1804 (Hörte 1808 auf.)	J. C. Hartſinck	900 000
21) Der Hambg. Aſſecuranz-Verein von 1804 (Actien ſtanden 1809 bei Einſchuß von 900 Bco. ℔ 675 — 645 Bco. ℔ Zugabe. Compagnie hörte 1811 auf.)	F. W. Langhans	600 000
22) Aeolus Aſſecuranz-Compagnie von 1804 (Hörte laut Anzeige vom 20. Juni 1809 auf.)	C. A. G. Craſemann	450 000
23) 2. Hambg. Verſicherungs-Societät v. 1804 (Hörte 1808 auf.)	G. S. P. Wiechers	450 000

	Bevollmächtigter	Kapital Bco. ℔
24) Die 4. Versicherungs-Gesellschaft von 1805 (Hörte 1811 vorübergehend auf.)	Wibel & Stoppel	300 000
25) Hambg. neue Versicherungs-Gesellschaft von 1805 (Von 1809 bis 1814 nicht activ.)	J. J. Guyenet	450 000
26) Hambg. Neue Assecuranz-Societät v. 1805 (Von 1809 bis 1814 nicht activ; erloſch 1823.)	M. C. de Dobbeler	900 000
27) 2. Hambg. Assecuranz-Verein von 1805 (Von 1809, da die Actien bei Einſchuß von 1200 Bco. ℔ 930 Bco. ℔ Zugabe ſtanden, nicht mehr activ; erloſch 1823.)	J. O. Nolte	600 000
28) 7. Hambg. Assecuranz-Compagnie v. 1805 (Von 1809 bis 1814 nicht activ: erloſch 1823.)	George Thomſon	600 000
29) Die 2. Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1805 (Dieſe Compagnie hat in einem Jahre ihr ganzes Kapital verzeichnet; erloſch ſchon im Jahre 1807.)	Joh. Friedr. Behrens, Heinrich's Sohn	450 000
30) 3. Versicherungs-Societät von 1805 (Hörte 1807 auf.)	Chr. Hinr. Kauffmann	450 000
31) Minerva-Assecuranz-Compagnie v. 1806 (Hörte 1808 auf.)	Friedrich Benedict Flohr	600 000
32) See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1806 (Hörte 1814 vorübergehend auf; tauchte 1815 als „Neue See-Assecuranz-Compagnie von 1815" wieder auf. Beſtand bis 1849.)	J. H. Funck	750 000
33) 2. Minerva-Assecuranz-Compagnie von 1807 (Beſtand bis 1825. Siehe Seite 233.)	Albert Chriſtoph Grape	450 000
34) Lebens-Versicherungs-Societät von 1806	Wilhelm Benecke	1 000 000

Die Assecuranz-Gelegenheiten waren hiermit bei weitem noch nicht erſchöpft, denn auch die auswärtigen Geſellſchaften hatten, wie wir wiſſen, in Hamburg ihre Niederlaſſungen; für die Zeit vor der Belagerung Hamburgs kommen hier in Betracht:

1) Die alte Trieſter Assecuranz-Compagnie mit ihrem Bevollmächtigten Jacob Pini, der auch als Privat-Assecuradeur viel hervorgetreten iſt.
2) Die London-Phönix-Assecuranz-Compagnie mit den Bevollmächtigten Hanbury & Co., zeichnete jedoch nur Feuer.

3) Die Assecuranz-Compagnie zu Berlin von 1765.

4) Neue Assecuranz-Compagnie für See und Fluß zu Berlin von 1792. Hamburgische Vertreter Gebr. Benecke & Moller.

5) Bremische Assecuranz-Compagnie von 1769.

Von den auswärtigen Gesellschaften kamen die meisten hier vertretenen besser über die Kriegswirren hinweg, aber von den vorher in hoher Blüthe stehenden 34 hamburgischen Assecuranz-Compagnien konnte sich nicht ein Drittel über die schwere Zeit hinausretten, denn nicht weniger als 18 von den 22 Neugründungen seit 1803 und sechs von den älteren 12 Compagnien gingen ein, resp. lösten sich dauernd oder vorübergehend auf; es blieben mithin nur 10 bestehen, und hiervon die meisten mit kaum wieder einzubringenden Schäden sowie z. Th. unter Reducirung des Stammkapitals.

Folgende sind bestehen geblieben:

1) Die Assecuranz-Compagnie von 1765, die vielgenannte Ahnfrau. Bevollmächtigter H. P. Moenck. Machte anfänglich glänzende Geschäfte; konnte ihr Stammkapital allein durch den Gewinn von 1 500 000 Bco. ℔ auf 1 800 000 Bco. ℔ erhöhen. Während der Jahre 1805—1815 mußte die Compagnie, um sich zu halten, das Kapital auf die Hälfte reduciren. Hielt sich noch über den großen Brand hinaus und setzte sich, mit Unterbrechung in 1833, bis zum Jahre 1874 fort; in welchem Jahre die Assecuranz-Compagnie von 1874, Director Th. Borregaard, aus ihr hervorging. Trat 1881 in Liquidation mit nachfolgendem Konkurs. Endete, wie noch näher geschildert wird, 1884 nach Vollzahlung der Gläubiger.

2) 2. Assecuranz-Compagnie von 1791. Bevollmächtigter Joh. Meinh. Schmidt; bei ihrer dritten Prolongation nahm sie auch, neben See-Risico und Türkengefahr, Versicherungen für Flußgefahr auf. Hielt sich bis zum Tode ihres langjährigen und verdienstvollen Bevollmächtigten Schmidt, im Jahre 1829. (Siehe Seite 177 bis 180.)

3) Fünfte Assecuranz-Compagnie von 1779, Bevollmächtigter zuerst Ulrich Moller, seit 1807 Philipp Moller. Diese Compagnie, die auch Feuer zeichnete, bewahrte sich den größten

Fonds (1 500 000 Bco. ℔) und hat sich, wie wir wissen, vorzüglich bis zum Jahr 1842 behauptet, wo der große Brand sie leider hinderte, den überwältigenden Schäden Stand zu halten. 1843 wurde sie unter der Firma „Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie" neubegründet und existirt noch. (Siehe S. 182 u. f.)

4) Sechste Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1782. Bevollmächtigter Joh. Friedr. Flemmich. In der glänzenden Periode von 1795—98 machte sie, da die Texel blockirt war, die riskanten Wattenfahrten (Siehe Seite 194) zur Specialität. Sie nahm die hohe Prämie von 10 % und hatte das Glück, daß ihr kein Schiff gekapert wurde. Hielt sich bis 1823.
5) Siebente See-Assecuranz-Compagnie von 1796. Bevollmächtigter C. F. H. de Dobbeler. Hielt sich bis zum Jahre 1893, da sie durch den Director A. F. Bertheau in Liquidation und Konkurs gerieth. 1895 durch Konkurs ganz erledigt.
6) Zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1802. Bevollmächtigter J. F. Behrens. Die einzige Gesellschaft, welche sich, wenn auch mit Ach und Krach, nicht nur hielt, sondern inzwischen auch unter Aenderung in eine See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1812 ihr Stammkapital von Bco. ℔ 450 000 auf Bco. ℔ 800 000 erhöhte. Hielt sich bis zum Hamburger Brand; dann ging aus ihr die Neptunus-Assecuranz-Compagnie hervor, die noch existirt.
7) Hamburger Assecuranz-Societät von 1793. Bevollmächtigter G. L. W. Grasmeyer. (Siehe Seite 196 und 197.)
8) 2. Assecuranz-Societät, Bevollmächtigter, Vincent Helmcke. Hielt sich bis 1820; ging dann ohne Prolongation ein.
9) Zweite Minerva-Assecuranz-Compagnie von 1807. Bevollmächtigter Alb. Chr. Grape. Bestand, bis sie durch Schuld David Doormann's im Jahre 1838 liquidirte.
10) Lebens-Versicherungs-Societät von 1806. Bevollmächtigter Wilhelm Benecke.

Hamburg war damals in der Lage, allein durch seine Compagnien ein Maximal-Risiko von Bco. ℔ 750 000 auf ein Schiff zu nehmen, eine glänzende Situation, wenn man bedenkt, daß das Assecuranzgeschäft damals noch verhältnißmäßig jung war:

wäre zu jener Zeit nicht die schlimme Krisis eingetreten, wer weiß, welch' ungleich größere Bedeutung die Assecuranz in Hamburg genommen hätte. Ueberdies war die Capacität hiermit noch nicht erschöpft, denn die Privat-Assecuradeure zählten für die Versicherungsmöglichkeit ebenfalls gewaltig mit; bis zum Jahre 1811 figurirten als solche die folgenden, unter welchen sich Persönlichkeiten befinden, die höchste Leistungsfähigkeit für sich bedingten:

Jacob Albers, Ulrich Ackermann, v. Axen & Hinsch, Jan Beil, Sal. Benjamin Söhne (die spätere Familie Bonfort), Hinr. & Joh. Martin Brauer, Nic. Hinr. Bode, Gerh. Boutin & Sohn, Jacob de Chapeaurouge, Jacob v. Döhren, Mathias' Sohn, Joh. Friedr. Duncker, Nicolaus Bernh. Eybe, J. M. Feill, Theodore Henry Goverts, Joh. Mich. Hudtwalcker, Hinr. Theunis de Jager, Joh. Gerh. Köster jr., Carlo de Lauezzari, Joh. Ant. Loß, Joh. Luis & Jencquel, Joh. Gotth. Marttens, Nic. Ludw. v. d. Meden, Ernst Friedr. Moenckeberg, Joh. Friedr. Mohn, Jac. Wolder Otte, Jacob Pini, J. H. Ellermann, F. Carstens & Sohn, J. H. & G. F. Baur, Berend Roosen, Sal's. Sohn, Corn. Otto Schütt, Guillaume Schlüter, Joh. Conr. Sievert, Hieronimus Sillem, Jacob Taakes, Joseph Tacchii, Hieronimus Texier, Jasoch und W. A. Pepper, sowie J. P. Moenck, letzterer für Lübecker Rechnung. Einzelne dieser Privat-Assecuradeure wurden vom Verein Hamburger Assecuradeure nach fünfundzwanzigjähriger Mitgliedschaft bezw. gleich langer Thätigkeit durch Stiftung eines Oelbildes für den Assecuranzsaal geehrt. Als solche sind zu nennen: Jac. Pini (siehe das Bild Seite 201), Jacob Albers (siehe das Bild Seite 203), Ulrich Ackermann (siehe das Bild Seite 267), Nicolaus Bernhard Eybe (siehe 10. Abschnitt, I. „Die Privat-Assecuradeure bei der Uebermacht der Compagnien"), Joh. Diederich Luis (siehe das Bild Seite 271) und Berend Roosen, Salomon's Sohn (siehe das Bild Seite 273).

III.

Die Compagnien während der französischen Belagerung.

So dringend in günstigeren Jahren das Bedürfniß hervortrat, und der geschäftliche Erfolg dazu anspornte, neue Gesellschaften zu gründen, so sehr entmuthigte die Zeit vom Jahre 1808 bis 1813/14. Nicht eine einzige Gesellschaft wurde während dieser Periode in Hamburg neugebildet, wenn auch im beschränkten Sinne eine Ausnahme zu verzeichnen ist, da auch sie der Qual der Zeit entsprang. Jacob Friedrich Behrens hatte inmitten der Kriegswirren den Muth, seine 2. See-Assecuranz-Compagnie von 1801, die damals ebenfalls dem Untergang geweiht schien — die Actien waren am 11. Mai 1811 nur mit einem Zuschuß von Bco. ℔ 530 — 495 loszuschlagen —, zu reconstruiren. Das Mittel wurde bei dem Daniederliegen jeden Handelsverkehrs in der Feuerversicherung gesucht. Behrens gelang es, den Actienfonds von Bco. ℔ 450000 auf 800000 Bco. ℔ zu erhöhen und mit dem 1. Januar 1811 die Gesellschaft unter der Firma

Erneute zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1811

für See-, Fluß-, Türken- und Feuergefahr zu erneuern. Nunmehr gewann er wieder Vertrauen, und wenn auch die ersten Jahre wenig ersprießlich waren, so stellten sich doch in der Folge z. Th. große Resultate ein. Bei der Erneuerung der Compagnie übernahm Behrens die sämmtlichen Verbindlichkeiten der früheren und erfüllte sie auch. Die Gesellschaft erzielte keine glänzenden, aber solide Vortheile und befand sich in steigender Linie, als ihr Begründer Behrens sich im Jahre 1831 zurückzog und Nic. Daniel Kleinschmidt mit der dritten Prolongation, unter der Firma See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1831, die Vollmacht über-

nahm. Er arbeitete bis zu dem verhängnißvollen Hamburger Brande mit großem Erfolg. Nunmehr wurde die Feuer-Versicherung, die ehedem die Gesellschaft über die schwerste Zeit gerettet hatte, ihr zum Verhängniß. Wie die See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie damals liquidiren mußte und einige Monate später

Jacob Friedrich Behrens,
Bevollmächtigter der 2. See-Assecuranz-Compagnie von 1802.
Von 1802 — 1832. † 1833.

unter gleichen Bedingungen als See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie wieder auflebte und sich bis zum Jahre 1853 hielt, da sie ganz auf Feuer-Versicherung verzichtete und als Neptunus-Assecuranz-Compagnie unter den glänzendsten Verhältnissen weiterarbeitete, werden wir noch näher schildern, zunächst im 10. Abschnitt unter dem Artikel „Das Brandjahr 1842".

Von den beiden sich verdient gemachten Bevollmächtigten Behrens und Kleinschmidt, die mit großem Geschick verstanden, ihre Compagnie über schwere Zeiten hinwegzubringen, war es nur ersterem vergönnt, länger als 25 Jahre als Bevollmächtigter zu arbeiten; bei dieser Gelegenheit wurde er, seitens des Vereins Hamburger Assecuradeure, durch Stiftung seines Bildes für den Assecuranzsaal geehrt. Wir bringen auf vorhergehender Seite die Reproduction nach dem Oelgemälde.

Diese Ausnahme hatte also einen inneren Grund und änderte an dem trostlosen Zustande der Jahre 1811/13 allerdings nichts. Die allgemeine Lage bedrückte Jeden; Niemand mochte den Muth fassen, Geschäfte einzugehen, denn man wußte ja nicht, ob sich das halten ließ, was man als Verpflichtung übernehmen mußte. Andererseits kam zu der vollkommensten Stagnation aller Geschäfte, wie wir schon darauf hinwiesen, noch hinzu, daß insbesondere die wider alles Völkerrecht geübte Wegnahme der preußischen und dänischen Schiffe, schon vor der Kriegserklärung im Jahre 1806, unersetzlichen Schaden angerichtet hatte.

Trotz der Aufhebung der feierlich gegebenen Verträge war man leider noch immer über das Maß vertrauensselig geblieben, um dem Wahn zu leben, daß sich der Friede erhalten werde. Einige Bevollmächtigte hatten deshalb viel mehr riskirt, als sich unter so ungewissen Zuständen verantworten ließ; die schlimmen Folgen stellten sich bald genug ein: eine Compagnie nach der andern brach zusammen, wie sehr auch das Bestreben vorhanden war, alle Verbindlichkeiten ordnungsgemäß zu lösen.

Einer der besonnensten und erfahrensten Assecuradeure, der damalige Bevollmächtigte der Hamburger Assecuranz-Societät von 1793, Grasmeyer, schrieb schon bei Beginn der Schreckenszeit für Hamburg, etwa 1808/1809: „Die Hoffnung, daß sich die schlimmen Zustände im Assecuranzwesen heben, muß uns aufrecht erhalten, sie muß uns mit leichterm Sinn übersehen lassen, was geschehen ist; sie muß uns aber auch veranlassen, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dem, was ferner Unrechtes geschehen könnte, zu steuern ist. Ist dann endlich einmal der Wunsch Aller erfüllt: sind Friede und Ruhe — diese so kostbaren, aber auch so lang

entbehrten Güter der Menſchheit — auf unſerm Erdball herrſchend, dann lächelt auch unſerer theuren Vaterſtadt wieder Wohlſtand und jener Segen, der uns nun ſchon lange fremd iſt, dann aber iſt auch die Zeit, da wir von der Fürſorge unſerer wachſamen Obrig-

Ulrich Ackermann,
Privat-Aſſecuradeur und Mitbegründer
des Vereins Hamburgiſcher Aſſecuradeure von 1797.
Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit ſtiftete der Verein ihm ſein Oelbild
für den Aſſecuranzſaal.

keit erwarten dürfen, was gegenwärtig ſchon zu fordern, zu früh und alſo zu übereilt wäre."

Hier wird neben der Zuverſicht auf den erhofften Frieden auch noch dem Wunſche auf ein zweckmäßigeres Geſetz Ausdruck gegeben; letzteres kam nicht ſo bald, und der Friede ſtellte ſich

leider auch nicht eher ein, als bis alles vernichtet zu sein schien. Damals war noch nicht einmal die Belagerung über Hamburg verhängt. Man konnte noch garnicht ermessen, wohin die Eroberungen Napoleon's treiben würden: abwarten war die Parole und dieses hemmte den Handel derart, daß es ersprießlicher schien, lieber ganz auf Geschäfte zu verzichten, als die Gefahr dafür zu übernehmen. Besonnene Assecuradeure hatten schon vorher zur Liquidation einzelner Compagnien gerathen, so z. B. der Mitinteressent der Hamburger Assecuranz-Compagnie von 1804, G. J. H. Siemers. Er ließ sich nebenbei für seine specielle Absicht recht charakteristisch für die allgemeine Stimmung aus: In einer 1808 in Hamburg erschienenen kleineren Schrift „Ideen zur nähern Beherzigung der Herren Actionisten über die Fragen: ist die Fortdauer der Hamburger Assecuranz-Compagnie zu genehmigen — oder nicht?" — äußerte er sich im Wesentlichen, wie folgt: „Aendern sich — Gott gebe es! — die trüben Zeiten in frohere, blühen Handlung und Schifffahrt wieder, dann wäre es allerdings ein patriotisches Unternehmen: auf die Errichtung einer neuen Societät der Art die Gedanken zu richten; denn dann, meine geehrten Mitbürger, hat man Grund zur Hoffnung: die angelegten Capitalien mit einigem Gewinn vergütet zu sehen, und kann getrost zum allgemeinen Wohl mitwirken; allein jetzt scheint es mir wegzufallen, weil wenig oder garnichts von Bedeutung gezeichnet werden kann." Des Ferneren meinte der Verfasser noch, daß bei dem Fortbestand der bezüglichen Gesellschaft die Ausgaben bestehen blieben, daß diese aber mit einzunehmenden Zinsen der belegten Gelder in keinem Verhältniß ständen.

IV.

Die Actien-Verkäufe während der französischen Belagerungszeit.

Aehnlich, wie dieser Actionist vorschlug, während der trüben Zeit lieber ganz auf den Fortbestand einer Compagnie zu verzichten, mögen andere Betheiligte gedacht haben, denn überall gewahrte man in dieser Zeit ein Abrüsten oder mindestens eine Passivität, die den Handel noch mehr lähmte, als die offene Aufforderung, alle Geschäfte ruhen zu lassen. Da, wo man sonst nur an die Ueberschüsse aus dem Geschäftsgewinn der Assecuranz-Compagnien dachte, zeigte sich jetzt nur noch ein sehr zweifelhaftes Interesse an dem Verauctioniren der mehr und mehr in ihrem Werth fallenden Actien. Anzeigen dieser Art sind das Wesentlichste, was man über den Gang der Geschäfte in den Assecuranz-Compagnien als Bekanntmachungen in dem damaligen „Hamburgischen Correspondent" und den „Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten" finden kann. Anfänglich waren, entsprechend den mehr oder weniger vortheilhaften Unternehmungen, manche Actien noch höher im Cours, als man bei dem allgemeinen Niedergang der Werthe voraussetzen durfte. So bezahlte man in einer am 19. April 1806 abgehaltenen Auction u. A. für

2. Assecuranz-Compagnie, J. M. Schmidt, à Bco. ℔ 3000 (Einschuß 600 ℔) Bco. ℔ 575 à 600.
2. Assecuranz-Societät von 1800, Helmcke, à Bco. ℔ 3000 (Einschuß 600 ℔) 1370 à 1380.

Ein Jahr später ist das Resultat der Versteigerungen schon, wie sich aus der am 9. Mai 1807 abgehaltenen Auction ergiebt, ein recht verschiedenes. Es wurden damals bezahlt für:

			Einschuß	Bevollmächtigter	Bco. ℔
2. Assecuranz-Compagnie	v.	1801	(600 Bco. ℔)	J. M. Schmidt	375 à 385
5. do. do.	„	1789	(600 „)	U. Moller & Sohn	1205
7. do. do.	„	1796	(600 „)	de Dobbeler	775 à 835
2. See-Assecuranz-Comp.	„	1802	(600 „)	J. F. Behrens	470 à 490
3. do.	„	1803	(600 „)	C. J. Rasper	660 à 670
Assecuranz-Societät	„	1803	(600 „)	Grasmeyer	950 à 1015
2. Assecuranz-Societät	„	1800	(600 „)	Helmcke	1000 à 1005
3. do. do.	„	1800	(600 „)	J. L. B. Heise	900 à 910
4. do. do.	„	1802	(600 „)	Eggeling	125 Zugabe bis pari
5. do. do.	„	1803	(600 „)	v. d. Meden	650 à 600 Zugabe
6. do. do.	„	1803	(600 „)	J. G. Lotz	15 à 250
7 do. do.	„	1805	(600 „)	G. Thomson	655 Zugabe bis pari
2. Versicherungs-Societät	„	1804	(600 „)	Kauffmann	850 à 750 Zugabe
Neptunus-Assec.-Comp.	„	1804	(1200 „)	Burmester	1400 à 1275 Zugabe
2. Neptunus-Assec.-Comp.	„	1805	(600 „)	Behrens H. Sohn	1600 Zugabe
Assecuranz-Verein	„	1804	(600 „)	Langhans	200
2. Assecuranz-Verein	„	1805	(600 „)	J. D. Nolte	600 à 500 Zugabe
Hamb. Assec.-Compag.	„	1804	(600 „)	Hartsinck	100 Zugabe bis pari
Aeolus-Assec.Compagnie	„	1804	(600 „)	Crasemann	750 à 595 Zugabe
Neue Assec.-Societät	„	1805	(600 „)	de Dobbeler	85
Neue Versicherungs-Ges.	„	1805	(600 „)	Guyenet	425 à 335 Zugabe
4. Versicherungs-Ges.	„	1805	(1500 „)	Wibel & Stoppel	195 à 300
Minerva-Assec.-Compag.	„	1806	(600 „)	F. B. Flohr	995 à 980 Zugabe
See- u. Feuer-Assec.-Comp.	„	1806	(600 „)	Peitzner	200 à 206

Durch den umfangreichen Actien-Verkauf meinte man allgemein, auf einen argen Mißcredit schließen zu müssen, denn früher war man als Actionist auf den Besitz seiner Actien sehr stolz; selbst noch bis in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts war der Actienverkauf gleichbedeutend mit einem moralischen Tode (?) oder mindestens mit einer physischen Nothwendigkeit, denn Actien

wurden nur im Konkurs oder in dem Falle verkauft, daß die Erben ſich nicht in die Actien zu theilen vermochten. Alles wird nun freilich Gewohnheit, und als zu viele Compagnien entſtanden, gewöhnte man ſich an den Verkauf und nahm ihn faſt für ein

Johann Diederich Luis,
Privat-Aſſecuradeur. † 22. December 1821.
Mitbegründer des Vereins Hamburgiſcher Aſſecuradeure.
Im Jahre 1813, nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit, ſtiftete der Verein ihm ſein Oelbild für den Aſſecuranzſaal.

Börſenſpiel: die jährlich ſteigenden Dividenden reizten auch die im Aſſecuranz-Geſchäft Unerfahrenen. Die ſich häufenden, ſchweren Kriſen veranlaßten die Inhaber, ihre Actien auf die beſtmöglichſte Weiſe an den Mann zu bringen: da war natürlich der Speculation Thor und Thür geöffnet. So lange die Ausſichten für die

Compagnien einigermaßen erträglich blieben, gingen die Verkäufe noch leidlich, als sich dann aber die Ereignisse drängten, da war kein Halten, und der Mißcredit der Assecuranz-Actien wuchs mehr und mehr. So hatten zwei Compagnien, die Dritte Assecuranz-Societät von 1800 und die Hamburger Assecuranz-Compagnie von 1804 ausdrücklich in ihre Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß die Actien nur bei einer Insolvenz oder bei einem Todesfall des Inhabers veräußert werden dürften.

Diese beiden Compagnien vermochten leider nicht, sich selbst während der schlimmen Krisis zu halten, da erstere im Jahre 1810 und letztere im Jahre 1808 erloschen. In dieser Zeit waren die Ursachen, wie wir wissen, so dringender Natur, daß man den Fall einer Compagnie mit anderem Maß zu messen hatte. Alle Bande waren aufgelöst und nur zu Vergleichungen mit früheren Zeiten hatten die Daten noch Werth.

Die Prämien, die im Jahre 1805 noch einen Durchschnittssatz von 3½ % hatten, wuchsen jetzt in das Maßlose: nach England wurde überhaupt keine Versicherung mehr angenommen, und, wie wir aus den Veröffentlichungen vom 1. December 1807 in den „Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten" ersehen, wurden nach Dünkirchen und Rouen schon 9 — 10 % gefordert. Doch das war bei Weitem noch nicht das Schlimmste.

War die Geschäftslage im Allgemeinen die denkbar trostloseste, so lag das Rhederei-Geschäft, das nur blühen kann, wenn Schifffahrt möglich ist, überall lahm. Der Assecuradeur, der vorher oft mehr auf den gewagtesten Gewinn riskirt hatte, als bei den traurigen Zuständen vernünftig schien, hatte einen Schaden nach dem andern zu begleichen: wie dieses seine Kasse leerte, so fehlte zudem jeder Ersatz durch neue Prämien-Einnahmen. Mochte der Assecuradeur jetzt auch waghalsig in seinen Anerbietungen werden, so nahm Niemand ihn mehr in Anspruch. Bei solchem Sinken bis unter den Nullpunkt zeigten sich die schlimmsten Folgen: eine Compagnie nach der andern stellte ihre Thätigkeit ein. Am 6. April 1807 die Hambg. Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1804, Bevollmächtigter Joh. Georg Burmester. Die 2. Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1805, Bevollmächtigter Behrens, Heinrich's Sohn folgt mit ihrer Liquidation unmittelbar hinterher. Am 21. Novbr.

1808 erklärte die zweite Versicherungs-Societät von 1804, Bevollmächtigter G. S. P. Wiechers, sich mit Bco. ℳ 710 000 insolvent. Gegründet war sie mit Bco. ℳ 450 000. Dann liquidirte am 20. Juni 1809 die Aeolus-Assecuranz-Compagnie von 1804, Bevollmächtigter C. A. B. Crasemann. In der Folge blieben selbst die

Berend Roosen, Salomon's Sohn,
Privat-Assecuradeur. — † April 1820.
Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit, im Jahre 1819, stiftete der Verein ihm sein Oelbild für den Assecuranzsaal.

Anzeigen über das Aufhören der Assecuranz-Compagnien aus; gar zu trostlos muß es damals gewesen sein. Und was nicht durch eigenen Schaden zu Grunde ging, das wurde mitgerissen durch den Fall der vielen auswärtigen Häuser. So schreibt man 1811 aus England, daß auch dort der Handel völlig daniederliege, und

mit jedem Tage sich große Bankrott und Selbstmorde ereigneten. Die Assecuranz-Compagnien böten keine Sicherheit mehr; sie suchten durch tausend Ausflüchte, die aber sämmtlich nichtig seien, sich der übernommenen Verpflichtungen zu entledigen.

Um eine Einsicht in die damalige Geschäftslage zu erhalten, bringen wir hier einnige Resultate der Actien-Versteigerung. Der Assecuranzmakler H. F. Goverts hielt am 14. Mai und am 8. October 1809 je eine größere Auction ab; am 8. October kamen 150 Actien zum Verkauf:

		Einschuß:	Bevollmächtigte:	14. Mai Bco. ℔	8. Octbr. Bco. ℔
Assec.-Compagnie	v. 1805	1200	H. P. Moenck	1200	—
2. do.	„ 1801	600	J. M. Schmidt	400—405	315—335
4. do.	„ 1793	Abschl.	J. M. Haanwinckel	150—155	195
5. do.	„ 1789	600	Philipp Moller	1305—1315	1500—1560
See-Ass.-Compag.	„ 1792	Abschl.	J. F. Flemmich	260	—
do.	„ 1802	600	derselbe	1200 Zugabe	1150 Zugabe
3. Ass.-Compagnie	„ 1803	600	C. J. Rasper	400	345—405
2. Ass.-Societät	„ 1800	600	B. Helmcke	755—805	710—775
4. do.	„ 1802	600	J. G. Eggeling	375—345 Zugabe	500—495 Zugabe
5. do.	„ 1803	900	N. L. von der Meden	490—400 Zugabe	700—660 Zugabe
6. do.	„ 1803	600	J. G. Lotz	90 Zugabe	200—190 Zugabe
7. do.	„ 1805	600	G. Thomson	800 Zugabe	—
Assecuranz-Verein	„ 1804	600	F. W. Langhans	400—390 Zugabe	600—500 Zugabe
2. do.	„ 1805	600	J. D. Nolte	1490—1385 Zugabe	950—895 Zugabe
Aeolus-Ass.-Comp.	„ 1804	600	C. A. B. Crasemann	1350 Zugabe	—
do.	„ 1804	1200	derselbe	795—775 Zugabe	—
Neue Ass.-Societ.	„ 1805	600	M. E. de Dobbeler	350—285 Zugabe	365—270 Zugabe
Neue Vers.-Ges.	„ 1805	600	J. J. Guyenet	300—245 Zugabe	250—245 Zugabe
4. Vers.-Gesellsch.	„ 1805	1500	Wibel & Stoppel	500—475 Zugabe	810 Zugabe
Minerva-Ass.-Cp.	„ 1806	300	F. B. Flohr	2300—2200 Zugabe	—
do.	„ 1806	2100	derselbe	500—425 Zugabe	725—700 Zugabe
2. do.	„ 1807	600	A. C. Grape	390—290 Zugabe	290—275 Zugabe

		Einschuß:	Bevollmächtigte:	14. Mai Bco. ℔	8. Octbr. Bco. ℔
See- u. Feuer-Ass.-Compag.	„ 1806	600	J. H. Funck	1190—1075 Zugabe	1190 Zugabe
Lebensvers.-Soc.	„ 1806	1000	W. Bennecke	700—800	505—530
7. Ass.-Compag.	„ 1796	600	C. F. H. de Dobbeler	—	420—445
2. See-Ass.-Comp.	„ 1802	600	J. F. Flemmich	—	240—170 Zugabe
Assecur.-Societät	„ 1803	600	G. L. W. Grasmeyer	—	320—340
3. do.	„ 1800	600	J. L. B. Heise	—	445—450
Neue Vers.-Soc.	„ 1804	600	J. F. Graeve	—	90 Zugabe
2. Vers.-Societät	„ 1804	1800	G. S. P. Wiechers	—	685 Zugabe
3. do.	„ 1805	1800	E. H. Kauffmann	—	1000—965 Zugabe
Neptunus-Ass.-Cp.	„ 1804	1800	J. G. Burmester	—	945—910 Zugabe
Hbg. Ass.-Comp.	„ 1804	1200	J. C. Harsinck	—	115
3. Vers.-Gesellsch.	„ 1804	4500	J. W. Duncker	—	630

Eine am 29. September 1809 abgehaltene Auction erbrachte mit vereinzelten Ausnahmen folgendes trostlose Resultat:

		Einschuß:	Bevollmächtigte:	
2. Assecuranz-Comp.	v. 1801	Bco. ℔ 600	J. M. Schmidt	Bco. ℔ 405
5. do.	„ 1789	„ 600	Philipp Moller	„ 1755
7. do,	„ 1796	„ 600	C. F. H. de Dobbeler	„ 495
See-Assecur.-Comp.	„ 1802	„ 1200	J. F. Flemmich	„ 675 Zugabe
3. do.	„ 1803	„ 600	C. J. Rasper	„ 400
2. Assecur.-Societät	„ 1800	„ 600	B. Helmcke	„ 600
3. do.	„ 1800	„ 600	J. L. B. Heise	„ 200—225
4. do.	„ 1802	„ 600	J. G. Eggeling	„ 470 Zugabe
6. do.	„ 1803	„ 600	J. G. Lotz	„ 95—85 Zugabe
Neue Vers.-Gesellsch.	„ 1805	„ 600	J. J. Guyenet	„ 335 Zugabe
Assecuranz-Verein	„ 1804	„ 900	F. W. Langhans	„ 675—645 Zugabe
2. do.	„ 1805	„ 1200	J. D. Nolte	„ 930 Zugabe
Minerva-Assec.-Comp.	„ 1806	„ 2700	F. B. Flohr	„ 190 Zugabe
2. do.	„ 1807	„ 600	A. C. Grape	„ 415—395 Zugabe
Hambg. Assec.-Comp.	„ 1804	„ 1200	J. C. Hartsinck	„ 130—120 Zugabe
2. Neptunus-Ass.-Co.	„ 1805	„ 2400	Behrens, Heinr.'s Sohn	„ 435—390 Zugabe
Lebens-Versich.-Soc.	„ 1806	„ 1000	W. Bennecke	„ 400

V.

Assecuranz-Statistisches.

Um einen General-Ueberblick über den ganzen wechselvollen und beklagenswerthen Zeitabschnitt zu gewinnen, lassen wir hier eine Statistik aus den Jahren 1802 bis incl. 1813 folgen, wie wir solche unter den Belegen glaubhafter Urkunden aus der damaligen Zeit fanden; nach den Vergleichungen mit uns zugänglichen anderen statistischen Belegen, ist die hier gegebene Aufmachung vollständig zuverlässig.

Seeassecuranzen

fanden statt in den Jahren:

	Versichert wurden:	Prämien-Einnahme:	Durchschnitts-prämie:
1802	Bco. ℔ 150 000 000	Bco. ℔ 6 000 000	4 %
1803	„ 153 000 000	„ 8 000 000	$5^3/_{16}$ „
1804	„ 231 000 000	„ 8 500 000	$3^{11}/_{16}$ „
1805	„ 308 000 000	„ 9 500 000	$3^1/_8$ „
1806	„ 244 000 000	„ 8 500 000	$3^1/_2$ „
1807	„ 95 000 000	„ 4 000 000	$4^1/_4$ „
1808	„ 11 000 000	„ 800 000	7 „
1809	„ 23 000 000	„ 2 500 000	$10^7/_8$ „
1810	„ 21 000 000	„ 2 000 000	$9^7/_{16}$ „
1811	„ 1 400 000	„ 100 000	$7^1/_8$ „
1812	Die Seeversicherung ist ohne Umsatz;		
1813	aller Handel und Wandel stagnirt.		

Zum Vergleich des damaligen Geschäftsstandes dürften ein paar Abrechnungen von Assecuranzgesellschaften, wie wir sie in der hamburgischen Commerz-Bibliothek gefunden haben, recht bemerkenswerth sein. Da stellt zunächst die

Dritte Versicherungs-Societät von 1805, Bevollmächtigter Chr. Hinr. Kauffmann, folgende Bilanz auf, die zugleich ihr Schwanengesang ist:

Ausgabe:

Anno 1805:

Nach der vorigjährigen Bilanz war Verluſt auf 1805	Bco. ℔	42 115, 8,—
Für Schäden, havarien und Einſchüſſe ſind noch in Ao. 1808 bis Ult. Decbr. bezahlt und an Ausſtänden iſt verloren.....	Bco. ℔	7 913,12,6
	Bco. ℔	50 029, 4,6

Anno 1806:

Nach der vorigjährigen Bilanz war Verluſt auf 1806	Bco. ℔	180 751,15,6
Für Schaden, hav. und Einſchüſſe ſind noch in Ao. 1808 bis Ult. Decbr. bezahlt und an Ausſtänden iſt verloren.....	„ „	26 735,13,—
Ristornos und Zurückgaben...	„ „	2 222,15,—
	Bco. ℔	209 710,11,6

Anno 1807:

Für Schaden, hav. und Einſchüſſe ſind in 1808 bezahlt	Bco. ℔	19 179,14,—
Zinſen an die Herren Actioniſten	„ „	3 600,—,—
Ristornos und Zurückgaben...	„ „	3 394,12,—
Honorar, Salair und ſonſtige Koſten	„ „	10 490,15,—
Saldo bleibt dieſer Rechnung..	„ „	17 628, 4,—
	Bco. ℔	54 293,13,—

Recapitulation.

An Saldo von Ao. 1807.....	Bco. ℔	17 628, 4,—
Der Actienfond beträgt von 150 Actien à ℔ 3000.....	„ „	450 000,—,—
	Bco. ℔	467 628, 4,—
Per Verluſt von Ao. 1805	Bco. ℔	50 029, 4,6
„ „ „ „ 1806	„ „	209 710,11,6
„ Premie des laufenden Risicos von 1806 und 1807 von Bco. ℔ 136 400.— beträgt	„ „	11 228, 8,—
	Bco. ℔	270 968, 8,—

	Bco ℔	270968, 8,—
Es bleibt also ein Ueberschuß von ..	„ „	196659,12,—
	Bco. ℔	467628, 4,—

welche über die noch unbezahlten Schäden von 1805 bis 1807 und etwaige Verlüste auf den laufenden Risico zu vertheilen sind, auch gehen davon noch sämmtliche Unkosten bis zur völligen Liquidation, und das etwanige an Actien Einschuß nicht Eingehende ab."

Ferner ist recht bemerkenswerth der Status des Hamburg. Assecur.-Vereins bis ult. Ao. 1811.

(Die Compagnie erlosch in demselben Jahre.)

„Laut letzter Bilance blieb der Praemien-

Saldo von Ao. 1804	Bco. ℔	34568,13,—
Der Verlust von 1805 war	Bco. ℔	26105,12,—
an Schäden, Hav. Gr. und Provision bezahlt	„ „	3462, 7,—
Der Verlust war	Bco. ℔	29568, 3,—
Der Verlust von Ao. 1806 war	Bco. ℔	105968,11,—
ab für in diesem Jahr zurück empfangenen Einschuß	„ „	1884, 3,—
	Bco. ℔	104084, 8,—
an Hav. Gr. bezahlt Bco. ℔ 240,13,—		
die taxirten Schäden sind noch „ 6600,—,—		6840,13,—
Verlust	Bco. ℔	110925, 5,—
Der Verlust für Ao. 1807 war	Bco. ℔	85598, 4,—
an Schäden, Einschüssen, Hav. Gr. und Provision bezahlt Bco. ℔ 15584, 6,—		
Die taxirten Schäden sind noch „ 11700,—,—		27284, 6,—
Verlust	Bco. ℔	112882,10,—

Der Verluſt von Ao. 1808 war		Bco. ℔	6594,—,—
an Schäden, Hav. Gr. und Provision bezahlt			2690,10,—
		Verluſt Bco. ℔	9284,10,—
Der Saldo von Ao. 1809 blieb		Bco. ℔	7119, 1, 6
an Schäden, Einſchüſſen, Hav. Gr. und Provision bezahlt Bco. ℔	16402,14, 6		
Risto. bezahlt „	21,12,—		
Verluſt an unbezahlt gebliebener Praemie „	400,—,—		
Die taxirten Schäden ſind noch „	2200,—,—		19024,10, 6
		Verluſt Bco. ℔	11905, 9,—
Der Saldo von Ao. 1810 blieb		Bco. ℔	35262, 5, 6
an Schäden, Einſchüſſen, Hav. Gr. bezahlt Bco. ℔	36666,10, 6		
Ristornos und Rückzahlung bezahlt „	913,—,—		
Verluſt an unbezahlt gebliebener Praemie	450,—,—		
Verluſt des unbezahlt gebliebenen 4. Einſchuß von 13 Actien à 10% (Namen ſind genannt)	3900,—,—		
Verluſt des unbezahlt gebliebenen 5. Einſchuß von 13 Actien à 10%	3900,—,—		
Die taxirten Schäden ſind noch	20480,—,—		
Der laufende Riſico beträgt,			
f. See.-Gef. Bco. ℔ 8800			
f. alle Gef. „ 9000			
Bco. ℔ 17800			
Dafür ausgeſetzt	8500,—,—	Bco. ℔	74809,10, 6
		Verluſt Bco. ℔	39547, 5,—

Im Jahre 1811 hat die Compagnie gezeichnet an Kapital Bco. ℔ 13500,—,—			
dafür an Prämie eingenommen		Bco. ℔	1740,—,—
an Disconto		„ „	170,—,—
		Bco. ℔	1910,—,—
Für Honorar, Salair und andere Kosten Bco. ℔ 9869, 8,—			
für an die 2. Assecur.-Comp. von 1801 für Procurat: und andere Kosten wegen im Jahre 1807 aufgebrachter Schiffe, bezahlt	348,10,—		
An Rückgaben vergütet	70,—,—	Bco. ℔	10288, 2,—
		Verlust Bco. ℔	8378, 2,—
		Insgesammt Verlüste Bco. ℔	287922,15,—
Wegen noch zu befürchtender Verlüste		„	12077, 1,—
Es ist demnach der sämmtliche Verlust der acht Jahre		Bco.	300000,—,—

Hamburg d: 12. März 1812.

F. W. Langhans Bevollm.

Wie aus weiteren noch jetzt vorhandenen General-Uebersichten einzelner Gesellschaften hervorgeht, hatte die 2. Minerva-Assecuranz-Compagnie bei ihrem, Ende Februar 1811, aufgestellten Status

im Jahre 1807 einen Verlust von		Bco. ℔	35071, 6,—
„ „ 1808 „ „ „		„ „	15592,12, 6
„ „ 1810 „ „ „		„ „	71751,—, 6
		Bco. ℔	122415, 3,—
„ „ 1809 dagegen einen Ueberschuß		„	2415, 3,—
Mithin einen Totalverlust von		Bco. ℔	120000,—,—

Dahingegen arbeitete die 2. Assecuranz Societät noch bis zum Jahre 1811 mit Gewinn und schloß im Jahre 1812, trotzdem das Jahr 1811 einen Verlust von Bco. ℔ 13150,13,6 brachte, mit einem erklecklichen Gewinn aus den Jahren 1800 — 1810 von insgesammt Bco. ℔ 101525,6,6 ab.

Der Saldo betrug damals Bco. ℔ 88374,9,—

Wie es in dem Credit des Status vom 19. März 1812 heißt, vertheilte der Ueberschuß sich folgendermaßen:

Die noch zu bezahlenden Havarien, Schäden, Ristornos etc. taxirt	Bco. ℔	58220,—,—
Wahrscheinlicher Ueberschuß	„	30154, 9,—
macht für jede Actie Bco. ℔	100,—,—	
Hierzu die Einschüsse	„ 600,—,—	
Ist also der Werth jeder Actie Bco. ℔	700,—,—	Bco. ℔ 88374, 9,—

VI.

Das Wiederaufblühen Hamburgs.

Mit der Wiederbefreiung Hamburgs von dem Joch des Franzosenkaisers wuchs auch der frühere Unternehmungsgeist; man durfte übrigens auch mit gutem Grund Zuversicht zur neuen Blüthe der alten Reichsstadt haben: war doch schon im Jahre 1813 von Oesterreich her das Wort erschollen: „Hamburgs Ehre ist Deutschlands Ehre; Hamburgs Wohlfahrt Deutschlands Wohlfahrt. Hamburg hat gelitten für ganz Deutschland; gemeinsam muß Deutschland eifern, ihm zu vergelten, was es geopfert hat an Gut und Blut für die gemeinsame Sache. Darum bleibt Hamburg eine freie Bundesstadt, ein unabhängiger selbständiger Staat, heilig dem gemeinsamen Vaterlande". Freilich, das war damals leichter gesprochen als gethan, und man weiß, wie noch alles

ausgehungerten Stadt an. Mit dem am 17. Mai 1814 von Hull an die Stadt gelangten Schiffe „Amalie", Kapitain H. J. Ahlers, das Colonialwaaren und Steinkohlen brachte, war die eigentliche Schifffahrt wieder eröffnet. Die Börse, die bisher als Pferdestall gedient hatte, war schon am 13. Mai geräumt worden; die Proscribirten suchten ihre Vaterstadt wieder auf, um mit neuer Kraft sich ihrer früheren Wirksamkeit zu widmen. Die Waarenvorräthe von Helgoland wurden nach Hamburg übergeladen; alles nahm die Schifffahrt so sehr in Anspruch, daß von Mai bis zum Schluß der Schifffahrt, am 21. December 1814, nicht weniger als 873 große Seeschiffe und 1046 kleinere Fahrzeuge in den Hamburger Hafen einliefen, und 850 große Seeschiffe und 1124 kleinere Fahrzeuge ausliefen. Die meisten Schiffe kamen von England, später von Portugal, Spanien u. s. w. und sodann auch von Amerika an.

Da die Schifffahrt sich so erfreulich belebte, mußte auch das Assecuranz-Geschäft sich wieder heben. Der Mai 1814 war der Merkstein für die neue Epoche. Von den übriggebliebenen zehn Compagnien wurden fünf sogleich wieder thätig und zeichneten deren Bevollmächtigte J. Meinh. Schmidt, de Dobbeler, Philipp Moller, Behrens und Helmcke vom 15. Mai bis Ende des Jahres 1814.

Bco. ℔ 25 441 693

Ferner die Privat-Assecuradeure, die mittlerweile auf die folgenden zusammengeschmolzen waren: J. D. Luis, Senator († 22. December 1821), Jacob Albers († 23. Mai 1820), N. B. Eybe, Senator († 19. März 1821), N. H. Klünder, J. G. Martens, Jac. Wolder Otte, B. Roosen, Sal's Sohn († April 1820), E. P. Simon, P. H. Mohrmann, F. G. Michaelis, J. A. Schröder, J. C. Sievert, Simon, Hieronymus Texier und J. D. Schumacher . . . . . Bco. ℔ 16 350 000

also Bco. ℔ 41 791 693

Die Durchschnittsprämie war wieder auf ein normales Maß zurückgegangen, sie betrug $3\,^{9}/_{16}\,\%$; das bedeutete bei dem Umsatz von Bco. ℔ 41 791 693 eine Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 1 493 765.

Der Anfang war ermuthigend; das Vertrauen in die beſſere Zeit belebte ſich im raſcheſten Tempo. Wie wir ſchon darauf hinwieſen, ſuchten auswärtige Kaufleute die Handelsſtadt Hamburg auf, um ſich hier dauernd niederzulaſſen; aber nicht nur auf dieſem directen Wege wuchs die Hamburger Kaufmannſchaft, ſondern auch indirect geſchah diesbezüglich ſehr viel; ſo wurde das Feld von auswärtigen Geſellſchaften ſcharf recognoscirt und auf dem Wege der Vertretung aufgeſucht. Am 1. Juni 1815 ließ G. Averdieck ſich als Bevollmächtigter der Berliner Feuerverſicherungs-Anſtalt in Hamburg nieder. Am 1. October desſelben Jahres folgte John Thornton; er machte bekannt, daß er, als Agent der Royal Exchange-Assurance, Feuer- und Lebensverſicherungen übernähme.

Bei dem Zuſpruch von außerhalb, mußten auch die Hamburger Vertrauen faſſen, und ſo war es natürlich, daß nicht nur alte Geſellſchaften wieder auflebten, ſondern auch neue ſich bildeten. Die 1803 gegründete und während der Belagerung eingegangene „Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie" erſtand mit dem Beginn des Jahres 1815 unter demſelben Bevollmächtigten Carl Joachim Rasper als Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815 von Neuem. War die Compagnie im Jahre 1803 mit 300 Actien à 3000 Bco.ℳ gegründet, ſo beſchränkte man ſich nun mit 200 Actien à 3000 Bco.ℳ. Dieſer Compagnie folgte in demſelben Jahre und an demſelben Tage, ebenfalls als Neubelebung, die im Jahre 1806 unter dem Bevollmächtigten Georg Ludewig Peitzner gegründete und inzwiſchen wieder eingegangene See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie „Die Neue See-Aſſecuranz von 1815". Die Compagnie hatte bei der Neugründung auf Feuerverſicherungen verzichtet und ſich nur auf Gefahren zur See und für Türkengefahr beſchränkt. Auch ſie war in beſcheidenem Maße in die Erſcheinung getreten, indem ſie, anſtatt der im Jahre 1806 ausgeſchriebenen 250 Actien à 3000 Bco.ℳ bei ihrer Wiederbelebung nur 150 Actien à 3000 Bco.ℳ erreichte; dieſe Compagnie übte auch — wohl offenbar in Folge der noch für ſehr unſicher gehaltenen Zuſtände — die Vorſicht, ſich nur auf fünf Jahre zu conſtituiren. Sie hielt ſich trotz dieſer Vorſorge bis zum Jahre 1849 und hatte viele und glänzende Geſchäfte zu verzeichnen. Der erſte Bevollmächtigte war inzwiſchen geſtorben; von 1815 an folgte Johann Heinrich Funck; er

verstand es, die Zeit zu erfassen. Funck starb im Jahre 1827. Sein Nachfolger war Conrad Marcus Grapengießer; dieser führte die Geschäfte in mäßigem Umfange bis zu seinem Tode am 4. December 1849. Mit ihm erlosch die Compagnie. Grapengießer hatte ein Alter von 62 Jahren erreicht.

Noch eine dritte Compagnie, und zwar die im Jahre 1802 gegründete

Hamburger vierte Assecuranz-Societät,

die, ebenso wie die vorstehenden inzwischen eingegangen gewesen war, lebte mit dem Jahre 1815 unter demselben Bevollmächtigten wieder auf. Hatte derselbe, Johann Georg Eggeling, im Jahre 1802 die Compagnie mit 300 Actien à 3000 Bco. ℔ gegründet, so mußte er bei der Neugründung das Stammkapital auf die Hälfte reduciren.

Die Compagnie arbeitete in den ersten Jahrzehnten mit wenig Erfolg; ihr Bevollmächtigter Eggeling verstand es aber, sich zu behaupten. Als er im Februar 1829 starb, waren die Actien nur unter Zugabe verkäuflich. Eggeling's Sohn, Johann Georg Ferdinand, hatte einen schweren Stand, der 1835 zur Liquidation führte. Ihm gelang es indeß, eine neue Compagnie zu gründen und mit Gewinn zu leiten, bis er im sehr ungünstig abschließenden Jahre 1845 liquidiren mußte, wobei er nur die Hälfte des Einschusses von Bco. ℔ 600 zurückzahlen konnte. Nunmehr verband er sich mit seinem Schwiegersohn und Buchhalter Heinr. Th. Thieriot und gründete unter der Bevollmächtigten-Firma Eggeling & Thieriot die Neue Assecuranz-Societät von 1846. Bei dieser Gelegenheit wurde der Kapitalfonds vergrößert, und die Compagnie hatte jetzt recht ermunternde Erfolge.

Als Eggeling am 2. Mai 1878 starb, stand die Compagnie noch auf der Höhe. Thieriot setzte die Gesellschaft allein fort, und zwar nur bis zum 1. Juli 1880, wann sie liquidirte. Die Bevollmächtigten waren sämmtlich ehrenwerthe Persönlichkeiten, die unentwegt ihre Pflicht erfüllten; eine vieljährige Thätigkeit bezeichnet ihre Vollmacht. Der Verein Hamburger Assecuradeure widmete jedem der drei Bevollmächtigten bei Gelegenheit ihrer fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit ihr Bildniß für den Assecuranz-

ſaal. Johann Georg Eggeling's Bildniß wurde am 22. Febr. 1827, Johann Georg Ferdinand Eggeling's Bildniß am 7. April 1853 und Heinrich Theodor Thieriot's Bildniß am 30. April 1871 geſtiftet.

Johann Georg Eggeling,
Begründer und Bevollmächtigter der Vierten Aſſecuranz-Societät
von 1802 bezw. 1815.
† Februar 1829.

Gleichfalls im Jahre 1815 lebte die inzwiſchen eingegangene 4. Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 (Wibel & Stoppel) wieder auf. Ihr Reorganiſator war Joh. Heinr. Wibel. Unter gleichen Stammkapital-Verhältniſſen (60 Actien à Bco. ℔ 5000) begann ſeine Compagnie, unter der Firma

die Assecuranz Gesellschaft von 1815

am 1. Juni genannten Jahres zu zeichnen. Glänzende Geschäfte vermochte Wibel nicht zu erzielen; er behauptete sich aber bis Ausgang 1830. Wibel war ein ehrenwerther Charakter, der bestes Andenken zurückließ. Vor seinem Ausscheiden als Assecuradeur stiftete der Verein hamburgischer Assecuradeure ihm am 15. März 1830 sein Bildniß für den Assecuranzsaal, das wir bei dieser Gelegenheit auf Seite 293 als Reproduction bringen.

Das Jahr 1815 ließ auch die

Hamburger Assecuranz-Compagnie von 1815

entstehen, die, wenn auch unter veränderten Verhältnissen, noch heute in der

Assecuranz-Union von 1865

erhalten ist. Hinr. Kentzler, der Begründer der Hamburger Assecuranz-Companie von 1815, war ein sehr geschätzter Assecuradeur, der bis zu seinem am 12. Juli 1832 erfolgten Tode die Vollmacht seiner Gesellschaft ausgeübt hat. Nunmehr setzte sein Sohn, Carl Kentzler, in Gemeinschaft mit J. H. Weidner, die Geschäfte unter der Firma Kentzler & Weidner fort. Während der dritten Prolongation, da die Gesellschaft Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1835 hieß, hatte sie großes Mißgeschick. Weidner starb, in Folge übergroßer Aufregung bei dem großen Hamburger Brand, am 9. Mai 1842, 55 Jahre alt. Carl Kentzler überlebte seinen Socius kaum zwei Jahre; er starb, erst 37 Jahre alt, am 4. März 1844. Die Gesellschaft befand sich damals zu allem Unglück auch noch in einer großen Krisis. Die Actionisten beriefen am 21. März desselben Jahres eine Generalversammlung ein, in der sie den Buchhalter des bekannten Assecuranzmaklers Hudtwalcker, Gustav Adolph Reimers, zum Nachfolger erwählten. Wie dieser eigenartige Assecuradeur die Gesellschaft zunächst als „Assecuranz-Union" reconstruirte, und wie sie sich unter dessen Leitung, sowohl gemeinsam mit, bezw. in der Nachfolge, durch seinen Sohn, den heute activen Director, Gustav Theodor Reimers, als „Assecuranz-Union von 1865" glänzend bewährte, werden wir im zehnten Abschnitt schildern.

Als weitere Gründung im Jahre 1815, wenn auch erſt im folgenden Jahre activ werdend, muß noch die „Aſſecuranz-Compagnie de 1816", unter dem Bevollmächtigten Moraht genannt werden. Er verfügte über ein Stammkapital von Bco. ℔ 450000. Moraht führte die Geſchäfte, bis er am 13. Februar 1838 im 57. Lebensjahre an einem Schlagfluß ſtarb. Zwanzig Jahre hatte er mit

Johann Georg Ferdinand Eggeling.
Bevollmächtigter der Vierten Aſſecuranz-Societät von 1825.
Von 1828 — 1878. † 2 Mai 1878.

Glück gearbeitet; erſt einige Zeit vor ſeinem Tode ſchien dies ihn zu verlaſſen. In ſchwerer Zeit wurde ſein Buchhalter Joh. Chr. Ludwig als Nachfolger berufen. Dieſer ſtarb indeß ſchon am 28. April 1841, nunmehr wurde C. A. Gerling, von der einige Zeit hier unterhaltenen Agentur der Compagnie Commercielle d'Assurance maritime in Antwerpen, als Bevollmächtigter thätig.

Gerling war vorher bei der Seeversicherungs-Gesellschaft von 1825 Buchhalter gewesen. Er hatte sich dann, wie wir auf Seite 304 näher mittheilen werden, als Liquidator der Seeversicherungs-Gesellschaft (Rettich) von 1833 bis 1834 zuerst als Bevollmächtigter versucht. Die Assecuranz-Compagnie de 1816 hielt sich unter Gerling nicht mehr lange, sie mußte im Jahre 1845 liquidiren.

Bei dem stattlichen Angebot dieser vielen Gründungen im Jahre 1815 mußten die Geschäfte sich schnell heben, und ist auch eine Steigerung des Jahresumsatzes um mehr als das Doppelte zu constatiren. Die zwölf activen Compagnien zeichneten insgesammt im Jahre 1815 . . . . . Bco.ℳ 73 129 000
Ferner die genannten Privat-Assecuradeure . . „ 14 250 000

Bco.ℳ 87 379 000

Die Durchschnittsprämie war 3½ % und brachte eine Einnahme von 3 050 250 Bco.ℳ. In diesem Jahre waren große Verlüste, da allein durch die Kapereien der Barbaresken Bco.ℳ 400 000 verloren gingen. Was die damals am meisten zeichnenden Assecuradeure betrifft, so ist in erster Hinsicht Grasmeyer von der Assecuranz-Compagnie von 1765, mit einer Zeichnung von 21 579 000 Bco.ℳ, und Rasper von der 3. See-Assecuranz-Compagnie, zu nennen. Letzterer zeichnete 14 916 000 Bco.ℳ. Im Jahre 1816 sank die Durchschnittsprämie auf 2⅞ %, dagegen stieg die Jahreseinnahme durch abermals vermehrten Umsatz beträchtlich.

Im Jahre 1816 begann J. W. Duncker auf veränderter und erweiterter Grundlage seine Compagnie, unter der Firma „Neue dritte Versicherungs-Gesellschaft von 1816" und zeichnete noch in demselben Jahre der Wiederbelebung Bco.ℳ 7 099 000 zu einer Durchschnittsprämie von 3 3/16 %. (Siehe Seite 225 u. f.)

Die im Jahre 1816 zeichnenden 14 Compagnien erzielten einen Jahresumsatz von . . . . . Bco.ℳ 99 898 000
Hinzu kamen die Privat-Assecuradeure mit . . „ 24 500 000

Bco.ℳ 124 398 000

Die Prämien-Einnahme betrug Bco.ℳ 3 601 000. Im Jahre 1816 waren die Matadore: Grasmeyer mit Bco.ℳ 14 969 000 und Rasper mit Bco.ℳ 19 637 000.

Von den insgesammt 12 zeichnenden Compagnien konnten sechs Gewinn austheilen und zwar

		pro Actie:	
Die	Assecuranz-Compagnie (Grasmeyer)	Bco. ℔	100
„	5. do. (Philipp Moller)	„	200

Heinrich Theodor Thieriot,
Mitbevollmächtigter der Neuen Assecuranz-Societät.
Von 1846 — 1880.

		pro Actie:	
Die	3. See-Assecuranz-Compagnie von 1815 (Rasper)	Bco. ℔	200
„	2. Assecuranz-Societät (Helmcke)	„	200
„	Assecuranz-Gesellschaft von 1815 (Wibel)	„	100
„	Neue See-Assecuranz-Compagnie von 1815 (Funck)	„	100

So groß auch der Antheil der hamburgiſchen Aſſecuradeure war und ſich dauernd ſteigerte, ſo darf doch nicht verkannt werden, daß die engliſchen Aſſecuradeure, beſonders während der franzöſiſchen Belagerung, das Uebergewicht über die Hamburger gewonnen hatten. Die werthvoller werdenden Reiſen nach und von Nordamerika, Südamerika, Braſilien, Havana, den weſtindiſchen Inſeln, Jamaica, Neu-Fundland u. ſ. w. wurden in der Hauptſache jetzt von England verſichert. Das mußte ſchon hingenommen werden, denn hier hatte England faſt mehr als die Priorität; bedauerlich war dagegen, daß auch frühere Handelsplätze inzwiſchen zum überwiegenden Theil an England verloren gegangen waren, ſo z. B. Archangel, wohin die vielen Sommerreiſen mit den vorzüglichen Hamburger Schiffen gemacht wurden, als die Hamburger Zuckerfabriken noch blühten. Grasmeyer als Zeitgenoſſe behauptet, und wie ſich ſpäter herausgeſtellt hat, mit Recht, daß man in England angefangen habe, in einem für Hamburg zu großem Style zu arbeiten. Er nennt eine Reihe wichtiger Momente, die ſämmtlich für den Wandel im Hauptſitz der Aſſecuranz von Entſcheidung geworden ſind. So litten die Hamburger Aſſecuradeure damals ungleich ſchwerer durch Seeſchäden und Seeräuberei als die Engländer. Durch ihren endlichen Triumph über Napoleon hatte die engliſche Flagge ſich eine hohe Achtung auf allen Waſſerſtraßen erworben. Engliſche Aſſecuradeure konnten deshalb in den erſten Decennien des neunzehnten Jahrhunderts oft mit halb ſo hohen Prämien ausreichen, wie die Hamburger und fanden dennoch ihre Rechnung dabei. Bei den Engländern machte ſchon früher als anderwärts die Größe des Umſatzes den Gewinn. Ungeachtet der übermächtigen Concurrenz bewahrte Hamburg ſich allen deutſchen Städten voraus den allererſten Platz; die franzöſiſche Machtherrſchaft hatte Hamburg wohl gedrückt, nicht aber zerdrückt. Beachtenswerth iſt, wie Hamburg nach dem Einzug der Alliirten in Paris durchzuſetzen verſtand, daß es für den wiederholten Bankraub, der insgeſammt die Summe von 13 003 106 Frcs. betragen haben ſoll, eine Entſchädigung von zehn Millionen Francs erhielt. Der Vertrag wurde ſeitens der franzöſiſchen Regierung am 2. November 1816 ratificirt und beſtand in der Ausſchreibung einer jährlichen Rente von 500 000 Frcs. Dieſe

Rückerſtattung machte außerhalb Eindruck und mehrte das Anſehen Hamburgs von Neuem. Die Aſſecuranz-Börſe wurde ſo lebhaft in Anſpruch genommen, daß immer neue Aſſecuranz-Compagnien entſtanden. Im Jahre 1817 bildete der Bevollmächtigte H. D. Schwieger die Fünfte See-Aſſecuranz-Compagnie mit einem

Joh. Heinr. Bibel,
Bevollmächtigter der Vierten Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805 bezw. der Aſſecuranz-Geſellſchaft von 1815. Von 1805 — 1830.

Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000. In dieſem Jahre waren insgeſammt 15 Compagnien vorhanden, die . . . . . Bco.ℳ 125 908 000
zeichneten; ferner zeichneten zehn Privat-
Aſſecuradeure . . . . . „ 24 800 000
Bco.ℳ 150 708 000

Die Durchschnittsprämie von $2^{9}/_{16}$ % brachte eine Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3 852 000. Die Hauptbetheiligten waren Rasper von der dritten See-Assecuranz-Compagnie mit Bco. ℔ 19 930 000, Moraht von der Assecuranz-Compagnie v. 1816 mit Bco. ℔ 16 199 000, und Schwieger von der neugegründeten fünften See-Assecuranz-Compagnie. In diesem Jahre konnten von den 15 activen Compagnien die nachstehenden zehn Gesellschaften Gewinn austheilen:

	pro Actie:
Die Assecuranz-Compagnie (Grasmeyer)	Bco. ℔ 100
„ 5. Assecuranz-Compagnie (Moller)	„ 600
„ 7. do. v. 1816 (de Dobbeler)	„ 100
„ 2. See-Assecuranz-Compagnie v. 1811 (Behrens)	„ 100
„ 3. do. do. v. 1815 (Rasper)	„ 150
„ neue do. do. v. 1815 (Funck) .	„ 100
„ Assecuranz-Compagnie v. 1816 (Moraht) . . .	„ 100
„ 2. Assecuranz-Societät (Helmcke)	„ 150
„ Assecuranz-Gesellschaft v. 1815 (Wibel)	„ 100
„ 3. Versicherungs-Gesellschaft v. 1816 (Duncker)	„ 150

Eine unliebsames Aufsehen erregende Begebenheit war im Jahre 1817 der Zusammenbruch der Firma des Privat-Assecuradeurs Jac. Wolder Otte. Letzterer mußte am 21. November seinen Konkurs mit Bco. ℔ 384 762.14 ß anmelden. Er hatte sich übernommen, und die großen Summen, die noch auf ihn liefen, beunruhigten die Kaufmannschaft lebhaft. Ein Ausgleich wurde durch Reassecuranz gesucht.

Das folgende Jahr 1818 brachte eine Reihe weiterer Unternehmungen; zunächst entstand der neue Versicherungs-Verein v. 1818 mit V. F. Hockmeyer als Bevollmächtigten, sodann begann der Sohn des Mitbegründers der bekannten Assecuranz-Compagnie von 1765, P. D. W. Tonnies, als Bevollmächtigter einer von ihm begründeten Compagnie, unter der Firma Versicherungs-Gesellschaft Hammonia, zu zeichnen. Beide Compagnien arbeiteten mit einem Stammkapital von je Bco. ℔ 450 000. Eine dritte Gründung, die ebenfalls noch im Jahre 1818 entstand, und welcher der Bevollmächtigte J. Severin Schröder vorstand, nannte sich die Neunte Assecuranz-Compagnie. Das Stammkapital dieser

Gesellschaft betrug Bco ℔ 600 000, eingetheilt in 200 Actien à 3 000 ℔ Bco. Als Schröder am 16. Mai 1837 starb, brach die Compagnie, die nie hatte hochkommen können, zusammen.

Der Jahresumsatz der Assecuranz-Compagnien, die nunmehr wieder die stattliche Zahl achtzehn erreicht hatten, betrug im Jahre 1818 insgesammt ..... Bco. ℔ 154 248 000
Hinzu kamen die Zeichnungen
der inzwischen auf acht herab-
gesunkenen Privat-Assecuradeure mit..... „ 21 651 000
Bco. ℔ 175 899 000

Tonnies, der freilich nur ein paar Jahre seine Gesellschaft halten konnte, zeichnete in dem ersten Jahre seiner Vollmacht mehr als irgend ein anderer Bevollmächtigter; während kaum drei Viertel Jahre betrug die Summe der übernommenen Versicherungen Bco. ℔ 26 314 000. Die Jahresdurchschnittsprämie war $2^1/_{16}$ % und brachte eine Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3 605 900.

Von den 18 activen Compagnien konnten nachstehende Gewinn austheilen:

		pro Actie:
Die Assecuranz-Compagnie	Bco. ℔	150
„ 5. „ „	„	600
„ 7. „ „	„	100
„ 2. See-Assecuranz-Compagnie v. 1816	„	100
„ 3. „ „ „ 1811	„	100
„ 5. „ „ „ 1815	„	100
Neue „ „ „ 1815	„	100
Hambg. Assecuranz-Compagnie „ 1815	„	100
Assecuranz-Compagnie „ 1816	„	100
2. Minerva-Assecuranz-Compagnie „ 1817	„	100
2. Assecuranz-Societät	„	100
4. „ „ „ 1815	„	100
3. Versicherungs-Gesellschaft „ 1816	„	150

Nach diesem günstigen Jahre folgten ein paar recht traurige. Das Jahr 1819 hatte besonders unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Es traten Stürme von solcher Heftigkeit auf, wie sie seit mehr als einem Jahrzehnt nicht erlebt waren. Das Angebot verminderte sich so, daß die Prämien vielfach heruntergesetzt werden mußten und schließlich nur eine Durchschnittshöhe

von $1^{7}/_{8}$ % erbrachten. Während dieses Jahres entstand die 6. See-Assecuranz-Compagnie von 1819 unter dem Bevollmächtigten Jac. Heinr. Böhmer, welch letzterer fast die höchste Summe des Jahres-Umsatzes mit Bco. ℔ 14 881 000 erreichte. Die Gesammtzeichnung des Jahres bei den jetzt vorhandenen 19 Compagnien betrug ..... Bco. ℔ 117 928 000
ferner bei den Privat-Assecuradeuren ..... „ 11 283 000

Bco ℔ 129 211 000

Nur neun Compagnien waren in der Lage, die folgenden Gewinne pro Actie auszutheilen:

Die	Assecuranz-Compagnie			Bco. ℔	150
„	5. „ „			„	600
„	7. „ „		v. 1816	„	80
„	2. See-Assecuranz-Compagnie	„	1811	„	100
„	3. „ „	„	1815	„	100
„	Neue See-Assecuranz-Comp.	„	1815	„	60
„	2. Assecuranz-Societät			„	100
„	4. „ „	„	1815	„	60
„	3. Versicherungs-Gesellschaft	„	1816	„	150

Im Jahre 1820 hob der Umsatz sich etwas, aber die Prämie sank noch weiter, indem sie im Durchschnitt nur $1^{11}/_{16}$ % betrug. Nunmehr stellten sich neben bedeutenden Verlüsten die Nachwirkungen des schlimmen Jahres 1819 empfindlich ein, indem, bei einem Jahresumsatz von Bco. ℔ 156 511 000, nur sieben Compagnien in der Lage waren, einen Gewinn und diesen nur in sehr bescheidenem Maße zur Vertheilung zu bringen. Durch den Verlust eines Schiffes, das im Mai 1820 in der Nähe Kronstadts vom Eise durchschnitten und total verloren gegangen war, hatten die Hamburger Assecuradeure einen Schaden von Bco. ℔ 130 000 zu ersetzen. Außer diesem beträchtlichen Verlust waren noch weitere Totalverlüste vorgekommen.

Die Weiterentwickelung ließ sich durch die schweren Schäden nicht aufhalten, und so sind auch in diesem Jahre ein paar Neugründungen zu verzeichnen, die sich, wie die Zukunft ergab, als hochbedeutsam erwiesen. Zunächst zog Rutger Heinrich Klünder sich als Privat-Assecuradeur zurück und gründete mit mehreren

angeſehenen Perſönlichkeiten die Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1820, ſodann rief Hermann Otto Goverts die 10. Aſſecuranz-Compagnie von 1820 in's Leben. Beide Geſellſchaften bieten uns im Laufe der Weiterentwickelung der Aſſecuranz-Geſchichte wiederholt Gelegenheit, auf ſie zurückzukommen.

Antger Heinrich Klünder,
Begründer u. Bevollmächtigter der Patriotiſchen Aſſecuranz-Compagnie v. 1820.
Von 1815 — 1849 thätig. † 19. Mai 1849.

Die Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie

wurde mit einem Actien-Kapital von 800 000 Bco. ℔, eingetheilt in 200 Actien à 4000 Bco. ℔, gegründet. Sie arbeitete nicht nur in Verſicherung für See- und Fluß-, ſowie Türkengefahr, ſondern ebenfalls, und in hervorragendem Umfange, in Feuerverſicherung.

Betrachten wir hier die Gesellschaft zunächst bis zur großen Krisis im Brandjahre 1842, so haben wir festzustellen, daß sie mit ihrem Bevollmächtigten Klünder ungewöhnlich glücklich arbeitete. Die große Krise von 1842, auf die wir noch näher in dem Artikel „Das Brandjahr 1842" zurückkommen, hat Klünder nicht nur erlebt, sondern auch glücklich überwinden können. Er starb, nachdem er eine Reihe von Jahren erblindet war, im hohen Alter von 86 Jahren, am 19. Mai 1849. Im Jahre 1839, nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit als Assecuradeur — Klünder arbeitete von 1815 — 1820 als Privat-Assecuradeur — stiftete der Verein Hamburger Assecuradeure ihm sein Bildniß für den Assecuranzsaal. Wir brachten auf vorstehender Seite die Reproduction in Autotypie.

Die 10. Assecuranz-Compagnie von 1820

basirte auf einem anfänglichen Stammkapital von Bco. ℔ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℔ 3000. Später wurde der Fonds auf Bco. ℔ 900 000 erhöht, und zu diesem Zweck wurden 300 Actien ausgeschrieben. Diese Compagnie arbeitete mit großer Vorsicht und erzielte dabei, wenn auch keine übermäßigen, so doch dauernde Ueberschüsse. Eine Eigenheit ihres Bevollmächtigten, nun Hermann Otto Goverts, bestand darin, daß er bei Ablauf der zehnjährigen Periode niemals seine Compagnie prolongirte, sondern stets liquidirte und Einschuß und Gewinn zusammen auszahlte. Auf Grundlage der alten Compagnie wurde dann eine neue gegründet (Siehe Seite 241). Goverts nahm im Jahre 1833 seinen Sohn Giesbert Conrad als Mitbevollmächtigten und nannte die Firma nun Herm. Otto Goverts & Sohn. Als der Vater am 5. November 1855 gestorben war, übernahm Giesbert Conrad Goverts die Vollmacht allein. Nach Ablauf der Periode von 1860 wurde im Jahre 1869 keine Fortsetzung beliebt. Der Einschuß von Bco. ℔ 600 pro Actie wurde mit Bco. ℔ 700 neben einer letzten Dividende von Bco. ℔ 200 zurückvergütet, die Gesellschaft trat am 1. Januar 1870 in Liquidation und erloschen dann gänzlich. Mit den Bevollmächtigten Goverts war also auch deren Gründung, die 10. Assecuranz-Compagnie, vom Schauplatz zurückgetreten.

Goverts, Vater und Sohn, waren in allem, was sie thaten eigenartige Persönlichkeiten und als solche an der Hamburger Börse bekannt. Stets sehr bestimmt im Auftreten, fielen sie wider Willen durch die strenge Durchführung ihrer Geschäftsprincipien auf. Als Assecuradeure übernahmen sie nur Versicherung von Schiffen in der Fahrt zwischen europäischen Häfen. Die Makler kannten diese Eigenheit und benutzten sie gern zu Scherzen, besonders, wenn sie Risiken nach fernen Erdtheilen anboten. Die Entrüstung, mit der solche Angebote abgewiesen wurden, erwarteten die Makler im Voraus; diese war aber vielfach von so humoristischer Wirkung, daß die Pointe gern weiter erzählt wurde.

Wegen ihrer Specialität in europäischen Fahrten machten Goverts nur ein wenig umfangreiches Geschäft, dafür arbeiteten sie fast immer mit Gewinn und dies schien ihnen so wichtig, daß sie in dieser Praxis den Inbegriff aller Klugheit gefunden zu haben glaubten.

Mit der Patriotischen und der 10. Assecuranz-Compagnie bestanden 21 Compagnien, die insgesammt im Jahre 1820 zeichneten

Bco. ℔ 150 791 000

Als Privat-Assecuradeure, die immer weiter an Zahl abnahmen, zeichneten nur noch sechs . . . . . „ 5 720 000

Bco. ℔ 156 511 000

Die Gesammtprämien-Einnahme dieses Umsatzes betrug Bco. ℔ 2 689 300, die bei folgenden Compagnien die Austheilung nachstehenden bescheidenen Gewinnes gestattete:

		pro Actie
Die Assecuranz-Compagnie		Bco. ℔ 100
„ 5. „ „		„ 400
„ 3. See-Assecuranz-Compagnie	v. 1815	„ 100
„ Hambg. Assecuranz-Comp.	„ 1815	„ 100
„ Assecuranz-Compagnie	„ 1816	„ 100
„ 2. Assecuranz-Societät		„ 80
„ 3. Versicherungs-Gesellschaft	„ 1816	„ 130

Die Versicherungs-Gesellschaft Hammonia, die im Jahre ihrer Gründung über ℳ Bco. 26 Millionen gezeichnet hatte, ging bedenklich zurück und forderte wiederholt Nachschüsse von ihren Actionisten. Ihr Bevollmächtigter Tonnies hatte entschieden Unglück; hinzu kam, daß er auch persönlich in bedenkliche Zahlungsschwierigkeiten gerathen war, die ihn nöthigten, am 20. Septbr. 1820 seinen Konkurs anzumelden. Die Unterbilanz betrug Bco. ℳ 169819. Bei diesem Zusammenbruch war das Vertrauen der Actionisten, die ohnehin schon auf ihre Actien, ohne je einen Gewinn erhalten zu haben, einen Einschuß von Bco. ℳ 1050 per Actie hatten leisten müssen, geschwunden. Als der Einschuß im Jahre 1822 auf Bco. ℳ 1650 stieg, forderten die Actionisten Abrechnung. Tonnies hatte, weil die Verhältnisse der Assecuranzbörse ihm günstiger zu werden schienen, sich viele Mühe gegeben, seine Actionisten zu weiteren Zahlungen zu bewegen: er versicherte, die Lage würde besser, die Prämien gingen in die Höhe, und die schweren Verlüste durch die vielen Orkane der Vorjahre würden sich dadurch wieder ausgleichen lassen. Die Actionisten ließen sich indeß nicht ermuthigen, und so gerieth die Hammonia-Gesellschaft im April 1822 in Liquidation.

Was den günstigeren Prämienstand betraf, so war er das Resultat der vereinigten Bemühungen des Vereins hamburgischer Assecuradeure. Diese hatten sich, als im Jahre 1821 die vielfachen Verheerungen sich so ungünstig für die Prosperität im Geschäft erwiesen, verpflichtet, nicht unter einem näher festzusetzenden Procentsatz zu zeichnen. Der Verein ernannte eine Commission, die alle 14 Tage eine Prämiennotirung aufstellte. Das Resultat solcher Bestrebungen führte meistens zu Zersplitterungen, und deshalb mußte die Verpflichtung sehr bald wieder zurückgenommen werden. Im Jahre 1821 betrug der Jahres-Umsatz bei einer Durchschnittsprämie von $2\,^{3}/_{16}\,\%$ nur Bco. ℳ 129061000. Der Ertrag aus der Prämien-Einnahme, Bco. ℳ 2856200, genügte durchaus nicht, die vorgekommenen Schäden zu decken. Das Resultat war in diesem Jahr so betrübend, daß mit einziger Ausnahme der 5. Assecuranz-Compagnie, die Bco. ℳ 300 pro Actie austheilen konnte, nicht eine einzige der einundzwanzig zeichnenden Compagnien einen Gewinn hatte. U. A. hatte die erst ein Jahr active 10. Assecuranz-

Compagnie (Bevollmächtigter Hermann Otto Goverts) ihren ganzen Einschuß von 600 Bco. ℔ per Actie verloren. Böhmer, der seit 1819 mit seiner 6. Assecuranz-Compagnie zeichnete, hatte außer dem Einschuß von 600 Bco. ℔ noch 300 Bco. ℔ mehr gebraucht. Die Assecuranz-Societät von 1820 (Helmcke) und der Neue Versicherungs-Verein von 1818 (Hockmeyer) standen so schlecht, daß ihre Actionisten Liquidation forderten, womit ihr Schicksal besiegelt war.

Das Jahr 1822 war in gleicher Weise ungünstig; der Jahresumsatz sank sogar unter 100 Mill., indem er nur 98280000 Bco. ℔ betrug. Die Prämie von $2^{11}/_{32}$ % im Durchschnitt erbrachte eine Einnahme von Bco. ℔ 2306400. Nur zwei Gesellschaften, und zwar die 5. Assecuranz-Compagnie (Moller) und die 2. See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1821 (Behrens), konnten von den sämmtlichen 21 Compagnien einen Gewinn von Bco. ℔ 400 bezw. 100 pro Actie austheilen. Das waren schlimme Jahre für die Assecuradeure, dennoch scheint im Jahre 1823 das Geschäft einige neue Zuversicht geboten zu haben, insbesondere wohl dadurch, daß man die Prämie unverhältnißmäßig steigerte, wurde doch durchschnittlich zu $3^{3}/_{32}$ % gezeichnet. Den Anlaß zu den hohen Prämien boten die kriegerischen Verwickelungen zwischen Spanien und Frankreich. Das Jahr brachte im Uebrigen bei dem bescheidenen Jahresumsatz von 99894000 Bco. ℔ doch einen ansehnlichen Gewinn, der von der Prämien-Einnahme von insgesammt Bco. ℔ 3101900 schon mehreren Gesellschaften wieder die Austheilung einer Dividende gestattete. Es konnten vertheilen:

	pro Actie:
Die Assecuranz-Compagnie (Grasmeyer)	Bco. ℔ 100
„ 5. „ „ (Moller)	„ 450
„ 2. See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1821 (Behrens)	„ 100
„ Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1815 (Funck) ..	„ 50
„ Assecuranz-Compagnie von 1816 (Moraht)....	„ 100
„ Patriotische Assecur.-Comp. v. 1820 (Klünder).	„ 200
„ Neue 3. Versicherungs-Gesellschaft (Duncker)...	„ 70

Der Gewinn ermunterte und verlockte zu Speculationen. Die Prämien wurden wieder sehr niedrig genommen, so daß sie beispielsweise im Frühjahr 1824 nach und von London ½ %, nach Hull

7/16 %, Bordeaux, Bayonne, Bilbao 1 %, Portugal 1¼ %, Havana 3½ %, St. Thomas 2 % und nach brasilianischen Häfen nur 2½ — 3 % betrugen; das war so niedrig, wie man es bis dahin nie erlebt hatte.

Schien das Jahr 1824 zu einigen erfreulichen Aussichten zu berechtigen, so wurden alle Hoffnungen durch einen Orkan, der im November einsetzte, getrübt. Alles angesammelte Geld aus den vorhergegangenen günstigen Monaten ging wieder verloren; man suchte nach Entschädigung und glaubte diese in erhöhten Prämien finden zu sollen. Man nahm im November, in schnellem Steigen, theilweise nach und von London 4 — 5 %, nach den Vereinigten Staaten 8 % und nach Brasilien 10 % Dadurch verminderte das Geschäft sich jedoch so beträchtlich, daß man sehr bald von den außergewöhnlichen Prämien Abstand nahm.

Die schlimmen Folgen des Jahres 1824 zeigten sich beim Jahresabschluß; von den insgesammt zeichnenden zweiundzwanzig Compagnien hatten zehn nicht nur keinen Gewinn erzielt, sondern z. Th. großen Verlust zu verzeichnen, vor allem Rasper mit seiner 3. See-Assecuranz-Compagnie von 1817. Ihre Actien, auf die eine Einzahlung von Bco. ℔ 1100 gemacht war, standen mit Bco. ℔ 35 im Cours. Die Gesellschaft hatte nicht nur im Jahre 1824, sondern auch in den Jahren 1821 und 1822 nichts als Verlust gehabt. Die ersprießlichen Vortheile der Prämien-Einnahme konnten die zu deckenden Schäden nicht begleichen, und als außerdem ihr sehr angesehener Bevollmächtigter Carl Joachim Rasper im Anfang des Jahres 1824 starb, brach die Gesellschaft ganz zusammen. Dieser Zusammenbruch wurde allgemein lebhaft bedauert, da Rasper sehr vorsichtig und, bis auf die unglücklichen Zufälle seit den Jahren 1821, mit großem Gewinn gearbeitet hatte. Dies ergiebt sich schon aus den Endsummen der Generalbilanz. Seit dem Bestehen der Gesellschaft im Jahre 1815 bis incl. 1823 hatte die dritte See-Assecuranz-Compagnie bei einer Versicherungssumme von Bco. ℔ 125 209 484 eine Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3 161 014 erzielt, die die Vertheilung einer hübschen Dividende gestattete: Nach Abzug aller Schäden, Kosten und Verlüsten an Prämien-Debitoren gewann die Gesellschaft in den Jahren von 1815 bis incl. 1820 Bco. ℔ 150 000.

Nicht minder verzweifelt standen die fünfte und sechste See-Assecuranz-Compagnie mit den Bevollmächtigten Schwieger und Böhmer, sowie die zweite Minerva-Assecuranz-Compagnie von 1817 mit dem Bevollmächtigten Doormann da. Der Umsatz im Jahre 1824 betrug Bco.ℳ 100579000 bei einer Durchschnittsprämie von $2^{3}/_{16}$ %. Die Prämieneinnahme war Bco.ℳ 2199800. Austheilen konnten in diesem Jahre nur die folgenden sechs Compagnien:

	pro Actie:
5. Assecuranz-Compagnie (Moller)	Bco. ℳ 300
2. See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie (Behrens)	„ 100
Assecuranz-Compagnie von 1816 (Moraht)	„ 100
Patriotische Assecuranz-Compagnie (Klünder)	„ 100
Hbg. Assecuranz-Societät (Rowohl)	„ 100
Versicherungsbund (Thornton)	„ 50

Die drei auf der Wippe stehenden Gesellschaften unter den Bevollmächtigten Schwieger, Doormann und Böhmer liquidirten im folgenden Jahre, wobei Schwieger und Doormann sich nicht intact benahmen. Bei Schwieger mußte sogar noch die große Untreue erlebt werden, daß er im Februar des Jahres 1826 mit einem sehr bedeutenden, seine Compagnie zu Grunde richtenden Kassenbestand entwich.

Die Geschäfte waren im Jahre 1825 abermals so schlecht, daß von sämmtlichen Gesellschaften nur vier eine Austheilung vornehmen konnten:

Die Fünfte Assecuranz-Compagnie (Moller) mit 400 Bco. ℳ
„ 2. See- u. Feuer-Assec.-Comp. (Behrens) „ 100 „
„ Neue See-Assecuranz-Compagnie (Funck) „ 50 „
und „ Patriotische Assecur.-Compag. (Klünder) „ 200 „

Wie wir bemerken können, hob das Vertrauen in die Gesellschaften sich schon wieder, wenn auch die Geschäfte großen Schwankungen unterworfen blieben. Insbesondere zeigte sich dies an den Prämien, die anfänglich sehr schnell sanken; als man aber im Herbst wegen großer Unglücksfälle wieder hohe, oder richtiger, ansehnliche Prämien fordern mußte, wanderten die besten Sachen nach Bremen und anderen Plätzen. Die Rate fiel auf einen Durchschnittsstand von $2^{1}/_{16}$ % und erbrachte bei einem Jahres-

umsatz von Bco. ℔ 124224000 Bco. ℔ 2581300. Als neue Erscheinung trat in diesem Jahre die See-Versicherungs-Gesellschaft von 1825 mit H. F. Rettich als Bevollmächtigtem auf den Plan. Die Gesellschaft war sehr klein gegründet, da für das Stammkapital nur 80 Actien mit der Verpflichtungssumme von je Bco. ℔ 3000 untergebracht wurden. Rettich operirte nicht glücklich. Die schlimmen zwanziger Jahre hatten ihn mehr mitgenommen, als er überwinden konnte, und das Jahr 1829 brachte den Bruch. Die Sorge um das Schicksal seiner Gesellschaft dürfte Rettich niedergedrückt haben; er starb am 1. Juli 1832 im 54. Lebensjahre. Seit dem Jahre 1830 befand seine Gesellschaft sich in Liquidation und der Buchhalter der Firma, C. A. Gerling (siehe S. 289), wurde an Stelle Rettich's mit der Vollmacht betraut. Diesem gelang die Aufgabe nicht, die Compagnie wieder hochzubringen: sie ging im Jahre 1833 ein.

Im Jahre 1826 machte der Tod des hochangesehenen Privat-Assecuradeurs Franz Doormann Eindruck, er starb, in hohem Alter, am 6. Mai.

Wenn die Durchschnittsprämie sich mit $2\,^1/_{16}$ % im Jahre 1826 auf gleicher Höhe hielt, so merkte man an den von den Assecuradeuren beliebten Prämien-Schwankungen doch einen Ausfall von Geschäften, da der Jahresumsatz diesmal nur die Höhe von 113841000 Bco. ℔ erbrachte.

Mit Ausnahme der 4. Assecuranz-Societät von Eggeling hoben sich fast sämmtliche Assecuranz-Compagnien; selbst Tonnies ist zum ersten Mal in der Lage, eine Austheilung von Bco. ℔ 100 pro Actie zu machen.

Hatten Mai und Juni auch nicht unerhebliche Verlüste gebracht, so war das Geschäft im November und December recht glücklich, dadurch kam manche Compagnie in die glückliche Lage, außer den im Frühjahr erlittenen Verlüsten einen Theil der Schäden der schlimmen Vorgänger 1824/25 wieder auszugleichen.

In den folgenden Jahren 1826/27 fiel die Prämie auf $1\,^7/_8$ % bezw. $1\,^3/_4$ % bei steigendem Jahresumsatz. In 1828 wurden Bco. ℔ 129352800 und in 1829 Bco. ℔ 142494200 umgesetzt. Die Actien gewannen fast überall an Werth, denn bei den meisten Gesellschaften fanden wieder reichlichere Auszahlungen statt. In den Jahren 1828/29 hob sich ebenfalls der

Umsatz bei fallenden Durchschnittsprämien. Ersterer stieg auf 142494200 Bco. ℔ bezw. 160008800 Bco. ℔ bei einer Durchschnittsprämie von 1 3/4 bezw. 1 7/16 %. Die niedrigen Prämien beunruhigten die Assecuradeure fortgesetzt. Das Frühjahr 1828 hatte die Besorgniß für einen gesunden Fortbestand des Assecuranz-Geschäftes vermehrt. Die Versicherungen wurden damals zu folgenden Prämiensätzen übernommen: von und nach London 7/16 %, Hull und Leith 3/8 %, Bordeaux und Nantes 3/4 %, Antwerpen und Havre 5/8 %, Porto und Lissabon 1 %, Cadix und Sevilla 1 1/4 %, Cette und Marseille 1 1/2 %, Triest 2 1/2 %, Stockholm, Riga, St. Petersburg 1 à 1 1/4 %, Bergen und Christiania 5/8 %, Drontheim 3/4 %, Nordamerika 1 1/4 %, New-Orleans 2 1/2 %, Havana 2 1/2 %, St. Thomas 1 1/2 %, St. Domingo 1 1/2 %, Brasilien 2 % und Ostindien 5 %; zu solchen Raten hatte man vorher noch niemals gezeichnet. Den schlimmen zwanziger Jahren fiel auch die 4. Assecuranz-Societät (J. G. Eggeling) vorübergehend zum Opfer. Sie arbeitete nur in bescheidenen Umsätzen und konnte seit dem Jahre 1819 überhaupt keine Dividenden vertheilen; bei mäßigem Geschäft hielt sie sich nur dadurch, daß sie keine Zuschüsse von ihren Actionisten verlangte. Als dies in der Mitte der dreißiger Jahre nothwendig wurde, verloren die Actionisten vollends das Vertrauen und Eggeling mußte im Juni 1835 liquidiren. Eggeling gründete im folgenden Jahre die „Assecuranz-Societät von 1836“ (siehe Seite 286 u. f.)

Der allgemeine Stand am Ende der zwanziger Jahre war, daß bei einer im Jahre 1829 noch neu hinzukommenden, unbedeutenden Gründung, der 11. Assecuranz-Compagnie von W. A. Pepper (verschwand bereits im Jahre 1830), die Zahl der zeichnenden Compagnien auf neunzehn zurückgegangen war.

VII.

Die Kriſen im dritten Jahrzehnt und die allgemeine Lage.

Wie jede günſtige Gelegenheit den Extremen Thür und Thor öffnet, ſo mußte auch die Bezwingung des Weltherrſchers Napoleon mehr Hoffnungen erwecken, als ſich erfüllen ließen: wie man in Hamburg aus vitalſten Intereſſen die Freiheit durch den Umſchwung der Verhältniſſe als eine ſegensreiche Vergeltung empfand, ſo war ganz Europa und die übrige Welt erfüllt von der Freude über die Endſchaft des Weltbezwingers. Man triumphirte aller Orten und glaubte nun, daß alles Ungemach ſeine Schrecken verloren habe: wer ſich vorher klug zurückgehalten hatte, meinte nun nicht minder klug zu ſein, wenn er ſich bei der heute veränderten Lage offen hervorwagte. So konnte es geſchehen, daß jetzt das vor den napoleoniſchen Späheraugen verſteckt gehaltene Geld aus den verborgenſten Winkeln heraus an die Oeffentlichkeit gebracht wurde und ſich bereit ſtellte für neue Unternehmungen. Das Geld häufte ſich im wahrſten Sinne ſo übermäßig, daß die einzelnen Staaten, die durch die langen Kriege erſchöpft waren, überreichliches Angebot erhielten. Die Staaten zögerten nicht, ſolches zu verwerthen, konnten ſie doch, geſtützt darauf, ſich durch Anleihen wieder reſtauriren. Allen voran, wußte England dieſe Vortheile auszubeuten: Man bot hier höchſte Verzinſung, und der Privatbeſitz, der vordem ſo zugeknöpft geweſen, legte viel Geld in dieſer Form an. In London wurden beiſpielsweiſe während zweier Jahre nicht weniger als 150 Millionen Pfund Sterling Anleihen auswärtiger Staaten untergebracht und mit 101 690 000 Pfund Sterling 114 Erwerbs-Geſellſchaften gegründet. Bei dem Verbrauch ſo rieſiger Kapitalien konnte es nicht ausbleiben, daß das baare Geld zuletzt doch knapp wurde, und Kapital-Anlagen in Papieren an deſſen Stelle traten. Wie man zu ſagen pflegt, kommt der Appetit beim Eſſen, und ſo ging es jetzt auch bei dem Werthpapierhandel: er wucherte in

ungemeſſene Höhen, bis ſich, noch ehe die Kriſis hereinbrach, eine Abneigung, bezw. arges Mißtrauen gegen Papierwerth kundgab. Während die Regierungen dem entſtehenden Mißtrauen dadurch zu begegnen ſuchten, daß ſie den Zinsfuß gefliſſentlich niedrig hielten, dafür aber den Waarenhandel und das Rhedereigeſchäft begünſtigten, trieb England es beſonders arg, indem es wiſſentlich täuſchte und mit Nachdruck den Glauben erweckte, daß die eigenen Staatspapiere ſicher ſeien, obwohl das Gegentheil der Fall war; dadurch wurde, auf Koſten der Obligationen-Inhaber, ein Mißbrauch getrieben, der die ſchlimmſten Folgen haben mußte. Die arge Täuſchung ließ ſich auf die Dauer nicht halten, und nun drohte von allen Seiten der Zuſammenbruch: Jeder wollte verkaufen und Niemand war, der kaufen mochte. Die Beſitzer waren wie verrathen und verkauft: ſie hielten ſich ruinirt und waren es auch, denn alles, mit Ausnahme des baaren Geldes, verlor ſeinen Werth. Die Schwierigkeiten wurden ſo groß, daß ſelbſt die erſten Bankiers Englands, die vorher Unglaubliches vermochten, nun nicht mehr die von ihnen übernommenen Anleihen für die ſüdamerikaniſchen Staaten unterzubringen vermochten: Zahlungsſtockungen waren nicht mehr aufzuhalten. Das reiche England wurde vor allen anderen Staaten creditlos, denn ſelbſt die Bank von England ſtellte vorübergehend die Baarzahlungen ein, und damit übertrug ſich der haltloſe Zuſtand auf den Continent und ſtark auf Hamburg. Bei den auswärtigen wüſten Speculationen glaubte man hier diesmal ſehr vorſichtig zu ſein, wollte man doch durch die ſchlimmen Zuſtände während der franzöſiſchen Belagerung, reiche Erfahrungen geſammelt haben; dennoch hatte man im Anfang des Jahres 1825 nicht unterlaſſen können, etwas für die übermäßig glänzenden Chancen des Differenz- und Contracthandels zu wagen. Englands Großwerden hatte garzuſehr zu dem ſelbſt durch Regierungsacte angeprieſenen Speculationsſchwindel verlockt, letzterer warf ſich, neben anderen, auf den Artikel Zinn.

Früher hatte man dieſes Metall aus Oſtindien bezogen; als indeß die dortigen Minen zu verſagen ſchienen, mußten die Landesregierungen den Verbrauch des Zinns beſchränken, indem ſie theils die Ausfuhr verboten, theils die Einfuhr begünſtigten. Bei dieſem Artikel ſetzte die hamburgiſche Speculation ein, denn

man machte das Zinn zu einem sehr wichtigen Ausfuhr-Object: in England sah man die hamburgische Speculation mit Vergnügen, konnte man doch diesen Artikel vorzüglich zu Reexporten nach Ostindien gebrauchen. Eine Zeitlang hatte dieser Handel noch auf reeller Basis gestanden; dann aber sollte die Nachfrage erschöpft sein, und man meldete aus London: Zinnpreise fallend. Das Blatt wendete sich sehr schnell: Stafetten überbrachten überraschend große Aufträge zu jedem Preise und für jede Qualität: hierbei kam es indeß garnicht mehr auf das Zinn selbst, sondern nur noch auf den eingerissenen Terminhandel an. Wie Tonnies uns erzählt, ging es im Zinnhandel bis zur Raserei; die Preise stiegen enorm, und um von dem hohen Stand derselben zu profitiren, ließ mancher sich verleiten, vieles auf Lieferung zu verkaufen, was er nicht hatte, in der bestimmten Erwartung, an den deutschen Productionsorten, im Harz und in den Gebirgen Schlesiens, bei weitem wohlfeiler einzukaufen, und folglich einen beträchtlichen Vortheil gewinnen zu können. Hinterher stellte sich diese ganze Sache als eine wilde Speculation englischer Kaufleute heraus, deren Treiben das Tribunal in England als ungesetzlich verurtheilte. Sind durch dieses Gebahren viele Hamburger Häuser in Mitleidenschaft gezogen, so sind doch auch die Verleiter zu diesem Handel selbst ruinirt worden.

Ohne Frage, der damals durch Speculationssucht forcirte Handelsverkehr hat auf das See-Assecuranz-Geschäft mit Vortheil gewirkt, denn, wie wir wissen, hatte dieses seit dem Jahre 1821 bedenklich danieder gelegen. Es wurde deshalb als eine erfreuliche Aufbesserung begrüßt, als man im Jahre 1825 an den rapide steigenden Versicherungen merkte, daß das Assecuranzgeschäft sich hebe: bei dem Jahresschluß ergab sich denn auch, daß ein Umsatz von Bco. ℔ 124 224 000 gegen nur Bco. ℔ 98 280 000 in 1822, 99 894 000 Bco. ℔ in 1823 und 100 579 000 Bco. ℔ in 1824 erzielt worden war. Der geschäftliche Vortheil war indeß bei der unverhältnißmäßig großen Inanspruchnahme der Compagnien zu gering, als daß man auch schon von einem Prosperiren, wie in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, sprechen konnte. Während der hier in Betracht kommenden Periode 1814—1829 incl. sind 1 957 866 800 Bco. ℔ Versicherungen abgeschlossen worden.

Dieſer Umſatz vertheilt ſich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1814	Bco. ℔	41 791 000	zu $3^{9}/_{16}$	%	Durchſchnittsprämie.
1815	„	87 379 000	„ $3^{1}/_{2}$	„	„
1816	„	124 398 000	„ $2^{7}/_{8}$	„	„
1817	„	150 708 000	„ $2^{9}/_{16}$	„	„
1818	„	175 899 000	„ $2^{1}/_{16}$	„	„
1819	„	129 211 000	„ $1^{7}/_{8}$	„	„
1820	„	150 791 000	„ $1^{11}/_{16}$	„	„
1821	„	129 016 000	„ $2^{3}/_{16}$	„	„
1822	„	98 280 000	„ $2^{5}/_{16}$	„	„
1823	„	99 894 000	„ $3^{1}/_{16}$	„	„
1824	„	100 579 000	„ $2^{3}/_{16}$	„	„
1825	„	124 224 000	„ $2^{1}/_{16}$	„	„
1826	„	113 841 000	„ $2^{1}/_{16}$	„	„
1827	„	129 352 800	„ $1^{7}/_{8}$	„	„
1828	„	142 494 200	„ $1^{3}/_{4}$	„	„
1829	„	160 008 800	„ $1^{7}/_{8}$	„	„
	Bco. ℔	1 957 866 800			

Wie ſich des Weiteren aus dieſer Ueberſicht ergiebt, betrug die Durchſchnittsprämie während dieſer ſechzehnjährigen Periode knapp $2^{3}/_{8}$ %.

Man klagte allgemein; ein paar berufene Fachleute ihrer Zeit, die Bevollmächtigten Grasmeyer und Tonnies, haben neben den uneingeſchränkteſten Klagen über die ſchlechte Zeit auch ihre Anſichten über Abhülfe der Schäden zur geſunden Weiterentwickelung des hamburgiſchen Aſſecuranz-Geſchäftes dargelegt; beide fanden aber einen verſchiedenen Anlaß für die wahre Urſache.

Grasmeyer ſah alles Unglück ausſchließlich in der Ueberzahl der hamburgiſchen Aſſecuranz-Compagnien; er, als der ſelbſtbewußte Bevollmächtigte der älteſten Aſſecuranz-Compagnie, der er, wohl aus etwas überreichlicher Gefallſucht, die Bezeichnung „Die Ahnfrau“ gegeben, hielt getreu ſeines eroberten Anſehens nur die älteren und großen Compagnien für daſeinsberechtigt, wohingegen er die neueren und kleineren in ſo ausgeſprochener Weiſe für ſchädlich hielt, daß ſein ceterum censeo lautete: „Wir haben

hier zu viele Assecuranz-Compagnien; wir könnten dieselben Geschäfte, die wir jetzt machen, sehr bequem bestreiten, wenn wir auch zehn kleine Compagnien weniger hätten."

Tonnies hingegen, der recht viel Unglück in seinen geschäftlichen Operationen hatte, sah alles Unheil der Zeit in der übertriebenen Höhe der gewohnheitsmäßig auf einen Schiffsboden riskirten Beträge. Er, als der Bevollmächtigte mehrerer bald nach der Gründung wieder verschwundener Versicherungs-Gesellschaften, hielt, im Gegensatz zu seinem Collegen Grasmeyer, die große Zahl der Compagnien für das Wohl und Gedeihen der Hamburger Kaufmannschaft ebenso nützlich wie erforderlich: neben der Herabsetzung des Eigen-Risikos rieth er zum Kampf gegen den Mißbrauch der Havarie grosse mit dem Prangen, Kappen, Extra-Lootsgeldern und der Berechnung der Reparaturkosten.

Man kann den Streit der beiden gewiß urtheilsfähigen Bevollmächtigten auf sich beruhen lassen; sie standen, wie ernst sie auch ihre Gründe in den verschiedenen Assecuranz-Schriften darlegten, in ihrer Zeit, nicht über ihrer Zeit: sie urtheilten nach den Schäden, über die sie sich ihren Actionisten gegenüber zu verantworten hatten.

Die vielen Compagnien konnten nicht die Ursache des Niederganges sein, denn in der Mitte der zwanziger Jahre betrug die Zahl der vorhandenen Assecuranz-Compagnien nur 21, wohingegen vor der napoleonischen Zeit bei wahrhaft glänzenden Erfolgen 34 vorhanden waren. Und diese verfügten über fast das doppelte Actienkapital, wie jene zu Tonnies' und Grasmeyer's Zeiten: betrug das verantwortliche Kapital im Jahre 1825 Bco. ℳ 12 225 000, so war die hiermit correspondirende Summe im Jahre 1807 schon auf 22 750 000 Bco. ℳ angewachsen gewesen. Man kann leicht darthun, daß die Gründe für die vorübergehende Unersprießlichkeit im Assecuranz-Geschäft nicht in den von den genannten Bevollmächtigten aufgezählten Schäden lagen, denn hierfür ist fast ausschließlich die Zeit entscheidend gewesen. Letztere war inzwischen eine andere geworden; das Ende der Weltkriege hatte den Handel verallgemeinert, und wenn Hamburg auch ein Welthandelsplatz geblieben war, so erblühten doch englische Städte, allen voran London, in viel höherem

Maße: Hamburg hatte sich bei der überwältigenden Concurrenz erst wieder zu erholen. Wie Grasmeyer nachweisen kann, stand schon damals der Eigenhandel in dem bescheidenen Verhältniß von 1/5 zu 4/5 des Commissionshandels; außerdem wurde der nordische Assecuranz-Commissionshandel trotz dauernder Verlüste aus naheliegenden Gründen festgehalten und mit Hochdruck den Assecuradeuren aufgedrängt. Die vielen Makler und Commissionaire, die leben wollten, suchten diesen Erwerbszweig zu begünstigen; gerade deshalb aber stellten sich die Nachtheile des unersprießlichen Geschäftes um so schärfer ein, und zwar in einem solchen Grade, daß hier und dort ein Zusammenbruch erfolgte: wie die Dinge lagen, konnten nur jene Gesellschaften dem Andrängen der Makler widerstehen, die alte und feste Kundschaft hatten, wohingegen die neuen, dieser Ausdehnung widerstrebenden Compagnien, nicht einmal Fuß zu fassen vermochten.

Nicht zum mindesten beeinträchtigte auch der in den schlechten Zeiten sich immer über das Maß hervorragende Concurrenzneid und der Mangel an gedeihlichem Zusammenwirken; man kann es dem Bevollmächtigten Tonnies zum Verdienst anrechnen, daß er in der Ermittelung der Ursachen für den Rückgang der Geschäfte einen Mittelweg zu finden suchte und im Uebrigen mit seinem argen Mißgeschick sich auszusöhnen strebte.

Beispielsweise war die Absicht eine freundliche, als er die Assecuradeure im Jahre 1824 zur Wiederaufrichtung des Assecuranz-Vereins aufmunterte; dieser Verein, der mit seinem Fürsprecher schon bei dieser Gelegenheit, wie so manches Mal später, eine Aufbesserung der herabgedrückten Prämien versuchte, hatte nach einigen Mißerfolgen doch seinem Zwecke dienen können, wenngleich die Prämien in der Folge, anstatt höher zu gehen, beständig niedriger wurden: der natürliche Ausgleich kam dadurch, daß sich das Geschäft mit jedem Jahre hob.

Wenn eine schlimme Zeit eintritt, so soll Jeder in seinem Theil mit schuldig an dem Schaden sein; ein Beweis, daß die Sünde allüberall ist; nun, wo kein Kläger, da kein Richter, und Gott sei Dank, man klagt nicht oft ohne Grund. Was nebenbei die sich mehr als sonst häufenden Ersatzleistungen für die Schäden der zwanziger Jahre betrifft, wie Tonnies sie einzeln darlegt, so

hat man für die gerechte Würdigung der damaligen Verhältniſſe nicht unbeachtet zu laſſen, daß die vielen Stürme einen großen Theil der Schuld trugen: für die Entſcheidungsurſache bedeutete dies ein Mißverhältniß zwiſchen dem Uebermaß der erforderlichen Erſatzleiſtungen zu den erzielten Einnahmen. Das erſte Quinquennium des dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts war ein an Stürmen und Unwetter überreiches; zunächſt hatte das Jahr 1819, wie wir ſchon betonten, der Aſſecuranz ſchwere Verlüſte gebracht. 1820 und auch das Spätjahr 1821 wurden ſo arg heimgeſucht, daß mehr als nach rechnungsmäßigen Vorausſetzungen zu zahlen war, beſonders durch Totalverlüſte auf ſog. Kardinal-Riſiken, als welche die regelmäßigen Schiffe nach London und Antwerpen galten. Auch im Jahre 1822/23 ereigneten ſich auf der für mindergefährlich gehaltenen Fahrt nach London ein paar ſchwere Verlüſte, u. A. verunglückte damals Kapitän Pain mit voller Ladung, und im Frühjahr 1823 verbrannte die ebenfalls zwiſchen Hamburg und London fahrende „Margareth", mit Kapitän Froſt. Die Namen der beiden Kapitäne Pain und Froſt gaben den Aſſecuradeuren auf Lloyd's in London zu folgendem billigen Wortſpiel Anlaß: „Last year the good Hamburghers delivered us of Pain, and this year during a severe Winter of Frost".

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu ſorgen; auf Lloyd's konnte man froh ſein: waren dieſe Schäden doch ohne Koſten für die dortigen Aſſecuradeure vorübergegangen, weil die Hamburger in dieſen Fällen allein gezeichnet hatten. Die Schäden häuften ſich vielfach, denn auch das Jahr 1823 hatte unter ſchweren Stürmen zu leiden. War der November an den Küſten Englands und Frankreichs ungewöhnlich ſturmreich geweſen, ſo ſuchte der December die deutſchen Nordſeeküſten heim. Wie wenn das Unheil ſeine Opfer ausgewählt, ſo hatten damals nicht weniger als 74 Schiffe faſt ſechs Wochen auf günſtigen Wind vor der Elbe gewartet. Endlich, am 2. December, trat auf wenige Stunden ein günſtiger S.-S.-O. und S.-O. ein und nunmehr beeilte ſich Alles, in See zu ſtechen; aber wie ſchnell änderte ſich das Bild: kaum zwei Tage ſpäter, am Abend des 4. Decbr. kam ein hier in ſolcher Stärke faſt unbekannter Orkan aus S.-W.,

S.-S.-W. und W. zum Ausbruch und hielt bis zum anderen Morgen an. Alles war in der Stadt Hamburg in Angst und Schrecken versetzt, nicht nur deshalb, weil hier die niederen Stadttheile unter Wasser standen, sondern noch mehr wegen des Schicksals der vielen bei Cuxhaven liegenden oder soeben gesegelten Schiffe. Wie man bald erfahren mußte, waren von den 74 Schiffen mittlerweile schon 42 in See gegangen, meistens nach der jütländischen Küste, was allerdings noch das günstigste war, denn das eigentliche Sturm-Centrum muß diesmal zwischen der Elbe und Helgoland gelegen haben. Auf diesem Strich schien indeß alles vernichtet: mehrere der größten und reich beladenen, auf der Elbe liegenden Schiffe waren gestrandet, zum Theil ganz verunglückt, bei Glückstadt waren einige sogar weit über den Deich des Elbufers verschlagen. Bei diesem Sturm waren auf der Elbe acht größere und viele kleine Fahrzeuge mit mehreren Menschen verunglückt; außerdem waren noch sechs große Schiffe gestrandet und zwei arg havarirt. Von den in See gestochenen dagegen waren nur zwei Schiffe, und zwar die beiden gerade in der Sturmlinie segelnden „Expreß" und „York Union", dem Sturm zum Opfer gefallen. — Das folgende Jahr 1824 war in der größeren Hälfte sehr schön und die Hamburger Assecuranz hatte zunächst keine erheblichen Schäden, wenn man von dem Untergang des Schiffes „Ida" in der Nähe von Dover absieht; dagegen war das Nachjahr noch furchtbarer als viele Jahre zuvor: vom 18. October an setzte ein Sturm ein, der oft zum wilden Orkan gesteigert, nicht weniger als 78 Tage unvermindert anhielt. Auch in diesem Jahre hatten die Schiffe lange vor der Elbmündung auf günstigen Wind gewartet, und auch diesmal waren gerade vor dem Beginn des Sturmes fast fünfzig Schiffe in See gestochen. Das Schicksal war diesen Schiffen wenigstens dahin günstig, daß ein umdrehender Wind sie noch rechtzeitig, wenn auch havarirt, in die Elbe zurückführte; daß im übrigen durch diese lange Sturmperiode ungezählte Unglücksfälle nicht nur auf dem Wasser, sondern auch weit über's Land hinaus sich ereigneten, sei hier nur der Vollständigkeit wegen bemerkt. Die letzten drei Monate jenes Jahres hatten alle Hoffnungen der voraufgegangenen ersten neun Monate vernichtet und bei mehreren Assecuranz-Compagnien schlimme Rückstände veranlaßt.

Auch das Jahr 1825 schloß sich den vorhergehenden im Resultat an; besonders der Februar wurde durch schweres Unwetter verhängnißvoll. Die Assecuranz hatte im Laufe des Jahres abermals erhebliche Totalverlüste und Havarieschäden auf der Fahrt zwischen Hamburg und Bordeaux und zwar von solcher Höhe gehabt, daß Tonnies eine Durchschnittsprämie von zehn Procent zur Deckung der Bordeauxer Schäden für zu gering erachtete, kaum ein Procent Prämie war indeß erhoben worden.

Auch die politischen Ereignisse der verflossenen Jahre hatten dem Assecuranz-Geschäft erhebliche Verlüste verursacht. Im Jahre 1823 begann von Neuem ein Krieg der verschiedenen Nationen: Frankreich drang in Spanien ein, und im fernen Süden nahm die Abbröckelung vom spanischen Mutterland ihren Anfang: nachdem sich schon 1819 Columbia, und 1821 Peru zur Republik erklärt hatten, machte im Jahre 1823 Mexiko sich von Spanien unabhängig, welchem Vorgehen sich auch bald Chile, die La Platastaaten sowie Bolivia und Uruguay anschlossen. Wegen des griechischen Befreiungskampfes fanden während der Jahre 1821—28 die blutigsten Schlachten zwischen Griechen und Türken statt. Zwischendurch liefen die feindlichen Kapereien der Barbaresken-Staaten. Dadurch sollen, nach einer muthmaßlichen Schätzung, allein während der Jahre 1815—1825 inclusive, nicht weniger als 32 Millionen Mark Verlüste den Hafenplätzen zwischen Varel und Memel erwachsen sein. Im Jahre 1825 stieg die Erregung gegen die feindlichen Barbaresken-Staaten wieder auf's Höchste: der Pascha Sidi Jussuf Caramanli von Tripolis hatte unter dem nichtigen Vorwand, das hamburgische Gouvernement habe keinen Friedenstractat mit ihm geschlossen, d. h. ihm auf seine Aufforderung keine 3000 Reichsthaler als Unterpfand für einen immerwährenden Frieden geschenkt, seinen Admiral beauftragt, in den luisitanischen Gewässern auf die Hamburger Flagge Jagd zu machen. In der Nähe Lissabons fiel ihm nur zu bald der mit werthvoller Ladung nach Hamburg fahrende Schooner „Louise", unter Führung des Kapitäns Jürgen Franz Heesch, zum Opfer. Das Schiff, das die Hamburger Flagge führte, wurde nach Tripolis eingebracht und hier sammt Ladung, als gute und rechtmäßige Prise condemnirt. Es war noch eine besondere Vergünstigung,

daß wenigstens Kapitän und Mannschaft, freilich erst auf energisches Bemühen des britischen Konsuls, freigelassen und nicht, wie es früher fast ohne Ausnahme geschah, in die Sclaverei verkauft wurden.

Wenn man sich alle diese traurigen Zufälle vergegenwärtigt und dabei in Betracht zieht, daß die hamburgischen Assecuranz-Compagnien leider in einem ganz unverhältnißmäßigen Procentsatz das Bad zu kühlen, d. h. die erheblichsten Schäden zu decken hatten, dann kann man wohl die Bedenken gegen die zu hoch genommenen Maxima und den Mißbrauch mit den Havarie grosse-Schäden, auf die wir noch eingehend zurückkommen, in ernste Erwägung ziehen, ohne sich deshalb den Blick für die ausschlaggebenden Ursachen trüben zu lassen. Hamburg, und mit ihm die Assecuranz, hatte während der Periode 1821 — 1825 Unglück über Unglück. Wir werden deshalb auch mehr als nachsichtig beurtheilen müssen, wenn von den in den zwanziger Jahren activen und liquidirenden Compagnien, wie wir erfahren haben, mehrere bedenklich auf der Kippe standen und einzelne zu Grunde gehen mußten. Mögen auch ein paar ungetreue Bevollmächtigte, wie Heinrich David Schwieger und David Doormann, viel Schuld an dem Untergang der ihnen anvertrauten Compagnien tragen, so war im Allgemeinen doch die Zeit mit ihren ungewöhnlich harten Schicksalsschlägen die Ursache der schlimmen Lage.

Achter Abſchnitt.

Ausbeutungen der Aſſecuranz.

I.

Mißbräuche mit dem Havarie groſſe-Paragraphen.

Treu und Glauben ſind die beiden inhaltreichen Worte, auf die die Aſſecuranz in ihrem Weſen beruht. Wie man von dem Aſſecuradeur verlangen muß, daß er nach übernommener Verpflichtung einen ehrlichen Schaden nach Billigkeit ausgleicht, ſo hat auch der Verſicherte Pflichten zu erfüllen, und dieſe beruhen nicht nur in der Bezahlung der vereinbarten Prämien, ſondern auch in der geſetzlichen Pflicht, ehrlich dem Aſſecuradeur mitzutheilen, nicht nur, was derſelbe für die Uebernahme einer Verſicherung wiſſen muß, ſondern ebenfalls, wie ein entſtandener Schaden ſich zugetragen. Die allgemeinen Seeverſicherungs-Bedingungen von 1867 enthalten hierüber eine Menge Beſtimmungen, deren eine noch wichtiger als die andere iſt. Nichtsdeſtoweniger iſt hier ſehr oft geſündigt, und zwar in manchen Zeiten in ſolchem Maße, daß man von den hierdurch verurſachten Schädigungen wie von einem eingeriſſenen Mißbrauch ſprechen kann, der am Mark des geſunden Stammes ſaugt und ihn bedenklich zu ſchädigen vermag. Im dritten Decennium des vorigen Jahrhunderts, als die Aſſecuranz ſo unendlich viel Mißgeſchick zu ertragen hatte, ſprach man mehr

als sonst von solchen Schädigungen. Man erkannte die Urheber, konnte ihnen aber nicht beikommen, weil ein paar Rechtsirrthümer im Gesetzbuch schützten. Die Ausbeutungen wurden auf mögliche und unmögliche Art versucht und gelangen meistens zum ausgesprochenen Nachtheil der Assecuradeure. Man kannte auch auswärts die unlauteren Vortheile aus der ehemaligen Assecuranz- und Havarie-Ordnung der Stadt Hamburg und es soll nicht am wenigsten vorgekommen sein, daß wegen dieser Gelegenheit von auswärts in Hamburg Assecuranz genommen wurde. Wie wir schon darlegten, wurde Hamburg während der Franzosenzeit durch England gewaltig überflügelt. Grasmeyer bekennt um die Mitte der zwanziger Jahre, daß man in England in einem für uns zu großen Styl arbeite. „Man verlange von uns also nicht mehr", forderte er, „als wir in der weiten Entfernung verhältnißmäßig leisten können. Ist es nun nicht natürlich", fährt er fort, „daß man in England oft für die Hälfte der Prämien, die wir nehmen müssen, mit weit mehr Sicherheit, wie wir zeichnen können? Und daß man dort, unterdessen wir durch Seeschäden und Seeräubereien empfindlich leiden, sich aus diesem allen wenig oder nichts macht? Zumal, da wegen der hohen Achtung, in welche sich die englische Flagge gesetzt hat, und nöthigenfalls auch durch Convoys, Beraubungen englischer Schiffe weit seltener als die anderer Flaggen vorfallen. Den Hamburger Assecuranz-Compagnien ist das letztere bei Reisen nach Havana und Port au Prince sehr fühlbar geworden. Im Allgemeinen versteht es sich so, denn wenn auch Einzelne durch Glück und Zufall bei diesen Assecuranzen Ueberschuß gehabt haben, so ist das doch nur — Glück und Zufall — hebt aber die Regel nicht".

Und hieraus der Schluß: Grasmeyer zieht ihn in Folgendem: „Bei allen diesen Vorsprüngen bleibt uns freilich bei Kennern die nicht zu verschmähende Genugthuung, daß man, wenn der Unterschied nur nicht zu groß ist, doch in mancher Hinsicht lieber hier als in England versichert ist".

Die Gründe dieser Schlußfolgerung waren freilich weniger erfreulich als fatal, Grasmeyer giebt sie wie folgt: „Wir verdanken diese Genugthuung mit Recht unsern, wenngleich da und dort nicht mehr den Zeiten angemessenen, übrigens aber noch

immer vorzüglichen Assecuranz-Gesetzen, die es den Versicherten in vielen Fällen hier weit leichter machen, Schäden ersetzt zu erhalten als in England".

Ohne Frage war Hamburg damals in seinen diesbezüglichen Bestimmungen zu tolerant; mit jedem Jahre wurden ernste Bestrebungen angebahnt, die Mißbräuche insbesondere mit der ausbeutungsfähigen Havarie grosse zu heben. Wir finden, wie uns auch das Beispiel Grasmeyer's bekundet, die Zeitgenossen geradezu verzweifelt über die perfide Art und Weise, in der gewissenlose Schiffer sich bestreben, neue Gelegenheiten zu finden, um durch Havarie grosse Profit zu machen. Durch den argen Mißbrauch mit der hierfür willfährigen, gesetzlichen Maßregel hatten die Assecuranz-Compagnien vorübergehend so viel Schaden, daß der jüngere Tonnies, der freilich besonders hart vom Schicksal mitgenommen wurde, neben einer verbesserten Assecuranz- und Havarie-Ordnung frank und frei die Anlegung eines schwarzen Buches für die Uebelthäter und die Aufnahme der Usance „frei von Havarie grosse" in die gesetzlichen Bestimmungen forderte. „Havarie grosse" nennt er zwei unglückschwere Worte, für den Kaufmann sowohl als für den Assecuradeur. Wenn übrigens in Betracht gezogen wird, was damals unrechtmäßiger Weise aus den diesbezüglichen Bestimmungen der unverbrüchlich geltenden hamburgischen Assecuranz- und Havarie-Ordnung gemacht worden war, dann hat man zuzugeben, daß die Havarie grosse zu einem Schrecken der Assecuradeure werden konnte. Die bezügl., allen möglichen Auslegungen zugänglichen Bestimmungen in der bezügl. Ordnung lauteten in der Hauptsache:

Titel V, Art. 1.

Der Assecuradeur trägt allen Risico und Gefahr, Schaden und Verlust, welcher den Schiffen und Gütern auf eine oder die andere Weise, es sey durch Sturm, Ungewitter, Schiffbruch, Uebersegelung, Strandung, Werfung, Brand, Nehm- und Plünderungen, feindliche Anhaltung fremder Puissancen, Kriegs-Declarationen und Repressalien, Mißhandlung und Versehen oder Versäumniß des Schiffers und seines Volkes, zustossen kann; und überhaupt alle andere bedachte und unbedachte Zufälle, in so ferne nicht dieselben besonders in dieser

Ordnung eingeschränkt und ausgenommen, oder in den Policen ein anderes ausdrücklich verglichen worden.

In dem Titel XXI, der von Havarien und deren Dispachirung handelt, steht unter Artikel 11 folgende ausbeutungsfähige Bestimmung:

> Zur particulairen oder Privat-Haverey gehöret derjenige Schade, der einem Schiffe allein, oder der Ladung allein und insbesondere, und nicht zu Abwendung gemeinsamer Gefahr, zustösset: und muß solcher Schade von einem jeden Assecuradeur, der darauf versichert hat, woferne sich derselbe, nach Abzug der Provision des Dispacheurs, höher als (die ersten) drei pro Cent beläuft, nebst allen Unkosten, besonders bezahlet werden.

Die 3 %, die der Kaufmann zu tragen hatte, waren belanglos gegen die immer mehr herangezogene Havarie und die anwachsenden Summen, die der Schiffer selbst bei geringen Havarien zu berechnen wußte; das Schlimmste war jedoch, daß der Mißbrauch mit den Havarien zu jener Zeit geradezu in eine Manie ausartete. Tonnies schreibt diesbezüglich: „Leider ist unser Hamburg die hohe Schule, die wahre Universität wohlstudirter Avarie-Grossen und es steht sehr zu befürchten, daß hier zur Stelle gebildete Avarie-Gross-Doctoren sich nach auswärtigen Seehäfen verfügen möchten, um auch dort ihr Licht zu verbreiten und Anderen ihre durch vieles Studium und durch viele Ausübung erworbene Gelehrsamkeit mitzutheilen. Schrecklich aber sind die Folgen und werden noch immer verderblicher werden, wenn diesem Pestübel nicht mit Nachdruck und Einsicht Abhülfe geschaffen wird. Nicht nur wird der Handel im Ganzen auf das Nachtheiligste beeinträchtigt, sondern besonders wird eine Versicherungs-Anstalt nach der andern ihren Untergang finden müssen, nicht in Folge der Sorglosigkeit, des Mangels an Vorsicht, sondern in Folge jener gewissenlosen Umtriebe, in deren Nähe jedes Geschäft verdorren muß, keine Pflanze der Wirksamkeit gedeihen kann."

Ein paar Beispiele aus jener Zeit, die Tonnies ebenfalls zum Besten giebt, mögen die damaligen Befürchtungen der

geſchädigten Aſſecuradeure illuſtriren: Kapitän B. ſchreibt an ſeinen Rheder in einer Seeſtadt oſtwärts:

Hamburg, den 28. May —

Hochgeehrter Herr Patroon!

Von Bordo (Bordeaux) ſchrieb E. E. zuletzt den 12. May; ſeitdem hab ich die Ehre E. E. anzuzeigen, das ich glücklich in 10 Tagen auf der Elb angekommen und an der Stadt gekommen bin und hab ſchon angefangen mit löſſen.

Hochgeehrter Herr Patroon, ich hoffe wir werden was über haben auf dieſe Reiſe, womit E. E. zufrieden ſein werden, und Koſten werden wir nun auch vorerſt nicht haben; denn ein braver Mann, der bey mir auf der Elb bey Kukshav an Bord kam, bot mir ſeine Dienſte an, und das, wenn ich ihm für ein Duſör die Verklarung wollte machen laſſen, ſo würd er die Verklarung für mein beſtes, wie er es bey andern Capitains gethan hätte, ſo einrichten, das ich ſollte neue Segel und Ankertau bekommen, die ich, wie E. E. wiſſen, ſchon vorig Jahr ſehr benöthigt war, und Gott weiß, wie ich noch ſo damit fortgekommen bin. Er ſagte mir, ich müßt aber ja das Ankertau auf der Elb bey guter Gelegenheit kappen; das hab ich denn auch, Hochgeehrter Herr Patroon, mit Gottes Hülfe gethan, und es iſt alles in Ordnung. — Es iſt ein recht guter Mann, dieſer Freund, der an Bord kam; er hat mich gebeten ihn an andere Capitains zu empfehlen, welches ich für meine Pflicht halte, zu thun, denn es iſt ein geſchickter Mann und verſteht ſeine Sachen, beſonders in Haverey Großen, ich meine was hier Mode iſt, mit prangen, kappen und taxiren.

Mit der größten Hochachtung Hochgeehrter Herr Patroon

verbleibe E. E. Deo Dinar

B.

Ein anderer Brief dieſes „ehrenwerthen" Kapitäns hat folgenden Inhalt:

Hamburg, den 8. July —

Hochgeehrter Herr Patroon.

E. E. schrieb zuletzt von hier den 28. May. ich hab mir alle Mühe gegeben Fracht zu kriegen, aber dar ist nichts nach der Ostsee zu laden, und ganz still im Handel und garnichts zu thun; die Herren Hamburger klagen abscheulich über, das nichts zu thun ist. ich hab also hochgeehrter Herr Patroon Ballast eingeworfen denn mit dem still liegen kömt nichts heraus, kost nur provisie und Monats-gage; ich geh also noch diese Woche ab oder Sonntag, wenn der Wind gut ist. Lassen Sie ja versichern, obgleich es Sommerdag ist, denn man kann nicht wissen, was Gott mit uns in sinn hat und für Unglück kann man nicht. — Hochgeehrter Herr Patroon, sie haben hier geglaubt, daß ich alles würde wieder neu machen lassen und repariren lassen; da ich aber mein haverey Gross hier vergütet kriege, wie mein Freund auf der Elb mir versprochen hatte und baar ausbezahlt kriege, ohn repariren zu müssen, sie beträgt 4000 ℳ glaube ich hiesig Geld, die Rechnung schick hibey, wenn ich sie von Makler kriege, oder er schickt sie, ich weiß nicht: so hab ich für E. E. das Geld behalten, dann ich brauch nicht zu repariren und der Makler sagt, E. E. können den Ueberschuß von Fracht und Haverey Geld nur auf ihn anweisen, welches er E. E. heute schreiben thut. Ich muß mal sehen, wie ich mir auf der See durchkwäle; das Schiff ist man sehr zeitlich und am Bord ist auch alles sehr zeitlich zu E. E. Nachricht für Assz. — ich hab mein 16 tel Part hier verasserirt mit 1½ p. Ct. premie, ich weiß nich, wie die Herren Asserörs in Hamburg so wohlfeil Asseriren mögen und das sie so gut seyn gegen uns Ostsee Schiffers; — fortheil können sie, sollt man sagen nicht dabei haben. Ich empfehle mich dem Hochgeehrten Herren Patroon und hoffe, bald über zu seyn, oder ich schreib E. E. aus Norwegen

E. E. Deo Dinar
B.

P. S. Ich muß E. E. noch berichten, daß so eben mein Freund auf der Elb bei mir gewesen und sehr grob war, daß ich

wegsegeln wollte, ohne ihn bezahlt zu haben, denn er sagt mir, umsonst thät man so was nicht. Er fodert viel Geld oder er will anzeigen, wie ich's gemacht habe; das ist recht schlecht, aber was soll man machen in der Welt, um kein Verdruß zu haben. Wie viel ich ihm geben muß, weiß noch nicht; das geht denn noch von der Havrey-Groos ab, aber was soll machen, um keine Molesche zu haben. E. E. können hier zu 1½ a 1¼ Assarantie kriegen; nur mögen die Herren Hamburger keine kleine Taxen, ich hab darüber gesprochen; 8—10 m ℔ mögen die hiesigen Assradörs, und da wir gut über haben, so müßten wir wohl 10000 ℔ Hamburger Geld versichern, kost man 125 ℔ premie, und wenn ich ein düchtig Malhör hab, so kriegen wir auch viel Geld, und können für 10000 ℔ das beste Schiff kaufen, und unser ist würklich sehr zeitlich, ich muß immer Pumpen. mit Wein von Bordo geht das wol, aber in schlecht stürmisch Wetter reskirt sein Leben, wenn es weg sinkt.

In dieser gottlosen Perfidie scheint sich der im übrigen gewiß nicht inhaltlose Briefwechsel längere Zeit fortgesetzt zu haben, denn es ist noch ein Brief folgenden Geistes vorhanden:

In Bergen aus Norwegen, den 28. July —

Hochgeehrter Herr Patroon

Aus Hamburg schrieb E. E. zuletzt; heute muß E. E. mein gros Mallär anzeigen: wir segelten mit guten Winde den 18. dies von der Elb, hatten ein paar Tage gute Gelegenheit, da ward das Wetter sehr stürmsch, dicke Luft, so daß wir hart pressen und prangen mußten, um von der Jütschen Küste abzuhalten; dabei hatten wir schwere Seestürzungen auf Deck, das Schiff legte sich gänzlich auf die seite und ward so leck, daß wir mit allen Pumpen nicht lenz halten konnten. In der Nähe von diesen Hafen, wo einlaufen wollte, ward es so schlimm mit dem leck, daß wir jeden Augenblick besorgen mußte, das Schiff würde wegsinken. Um nun Leib und Leben zu bergen, entschloß, das Schiff mit dem Schiffs-

volk im großen Boot zu verlassen und sind Gottlob alle ans Land gekommen. Ich habe mich an die Herren — — addressirt, die mir versprochen haben, alles in Ordnung zu bringen, um unser Geld von den Asseradeurs eincassiren zu können. Ich werde, sobald alles hier beendigt ist, nach dort zu Schiff abgehen, um E. E. von Alles mündlich zu berichten.

Ich verbleibe Hochgeehrte Herr Patroon mit Hochachtung

E. E. Deo Dinar
B.

P. S. So eben erfahre, das das Schiff am Strande getrieben und in Stücken gegangen ist.

Wie dieser Bösewicht hat wollen, so hat er es machen können, und die Assecuranz-Compagnie wird wohl haben bezahlen müssen, wenigstens für so lange, bis er entlarvt worden ist. Dieser Schiffer scheint nach der hier gegebenen Schilderung fast die ganze Scala der damals gefürchteten Mißbräuche absolvirt zu haben.

Was den gewissenlosen Schiffern allein nicht gelang, das fanden ihre Anwälte, die sog. Havarie grosse-Doctoren. Diese hatten eine Routine darin Scheingründe zur Ausbeutung anzuführen; sie waren gegen Entgelt sehr hülfsbereite Personen und mögen manchen Grund erfunden haben, dem Gericht so glaubhafte Documente zu liefern, daß ein Urtheil zum Nachtheil der Assecuradeure gefällt werden mußte.

Recht bezeichnend und dem Ideengange des Kapitäns B. entsprechend, nimmt sich in diesem Sinne folgendes Inserat in den „Hamburgischen Adreß-Comptoir Nachrichten" vom Jahre 1790 aus, wo auf dem anscheinend nicht mehr ungewöhnlichen Wege folgendes, für sich selbst sprechende Anerbieten gemacht wird:

1. Nachricht.

Demjenigen Theile des Publicums, welcher mich noch nicht kennt, offerire ich meine Dienste in Ansehung von Avarie-Sachen, überzeugt von meiner Kenntniß in diesem Fache, verspreche ich jedwedem die redlichste Bedienung, und habe ich schon manchem ehrlichen Mann dasjenige rechtmäßiger

Weiſe verſchafft, was ihm durch Ignorance oder Malice vorenthalten worden; meinen Freunden iſt dieſe Empfehlung überflüſſig, denn ſie kennen mich.

Hamburg, den 30. Auguſt, 1790.

C. B. Nibbe.

Hier haben wir offenbar einen der damaligen Havarie-Doctoren aus der Praxis, gleichviel welcher Güte derſelbe geweſen ſein mag.

II.

Wie man „prangte“.

Einer von den damals noch für mäßig gehaltenen Mißbräuchen war das jetzt kaum noch Verluſt bringende Prangen in unerlaubt gewinnſüchtiger Abſicht. Leider geſtattete die geſetzliche Auffaſſung, daß man den Schaden durch Prangen mit zur Havarie groſſe zählte, und nur dadurch war ein weiteres Unheil entſtanden, das den Aſſecuradeuren ſo unberechenbaren Nachtheil brachte.

Dem Begriff nach heißt „prangen“, mit allen Segeln vor dem Winde glänzen, der Seemannsſprache nach verſteht man darunter aber ein Preſſen, ein Hartſegeln, um dadurch entweder ein Schiff von der Küſte abzuhalten, um es vor dem Stranden oder dem Scheitern zu bewahren, oder aber, um in Kriegszeiten den Kaperern zu entfliehen.

Das Preſſen mit den Segeln bedeutet, mehr Segel aufzuſetzen, als ein Schiff ſeiner Bauart nach erlaubt. In Folge deſſen werden nicht nur die Segel gewaltſam angeſtrengt, zerriſſen und unbrauchbar gemacht, ſondern auch das Schiff ſelbſt wird mehr mitgenommen, als in gewöhnlicher Fahrt. In Betracht zu ziehen iſt, daß man in jener Zeit das Prangen in ſeinen ungünſtigen Folgen zur Havarie groſſe benutzen konnte. Waren auch manche Fälle durch die Noth zu entſchuldigen, ſo gebrauchte man das Prangen, wie ja auch die Briefe des verbrecheriſchen Kapitäns B. illuſtriren, zu unerhörten Schwindeleien. Man prangte angeblich

bei jeder Gelegenheit, lediglich um eine vom Kaufmann oder vom Assecuradeur zu ersetzende Havarie grosse zu begründen, die man häufig durch ein ganz unnöthiges Kappen der Ankertaue, oft in der Nähe des Hafens, vervollständigte. Damals war es in den betheiligten Kreisen ein offenes Geheimniß, daß eine große Zahl von Schiffen durch die Ausnutzung der Assecuranz-Compagnien erhalten und ausgebessert, ja, sehr oft in einen ganz neuen Zustand versetzt worden sind. Es wurde sogar noch schlimmer getrieben, denn es soll sehr oft vorgekommen sein, daß der eine oder der andere Schiffer seinen Schaden hoch taxirte, in der Dispache eine Bestätigung erhielt, der Assecuradeur daraufhin bezahlen mußte, und der Kapitän, der die taxirte Schadenssumme in baarer Münze eingestrichen hatte, davonfuhr, ohne auch nur die geringste Reparatur ausgeführt zu haben. Manche Kapitäne trieben ihre Betrügereien noch weiter: sie suchten ihr unreparirtes Schiff bei einer anderen Compagnie, die den Schiffer noch nicht kannte, von Neuem zu versichern. Gelang der Schwindel, dann war die Begründung noch viel stichhaltiger, sich den Betrag für einen angeblich erhaltenen Schaden durch die Dispache abermals vergüten zu lassen. Wie Tonnies versichert, soll dieser Tric manchmal auf einer Reise durch dreimaliges Einlaufen der Havarie grosse wegen mit Erfolg vollführt worden sein.

Die Assecuradeure waren, wie man hieraus entnehmen kann, in der Hauptsache von dem Vertrauen, das ihnen die Person des Schiffers einflößte, abhängig; so erklärt es sich auch, wenn man früher meistens nur von dem Schiffer und fast garnicht von dem Schiffe sprach. Man sagte in der Praxis nicht: ich verlade mit dem Schiffe so und so, sondern mit dem Schiffer so und so. Hierfür geben uns auch die früher üblichen Schiffslisten einen deutlichen Beweis. Diese hatten beispielsweise noch um 1790 folgende Eintheilung:

Schiffer-Namen:	gekommen von:	bestimmt nach:	geladen mit:
Datum etwa 6. Julius anno 1790.			
P. C. Boom	Pillau	Amsterdam	Weizen
B. de la Hayn	Riga	Ostende	Balken
J. M. Montalt	Barcelona	Petersburg	Wein
S. J. Krebs	Gothenburg	Stettin	Hering

In der Police war der Name des Kapitäns einer der wesentlichsten Bestandtheile; er bot mehr Bürgschaft für die zu übernehmende Gefahr, als die Angaben über die Qualität und den Zustand des Schiffes. Man fürchtete nicht allein Untreue, sondern auch Unkenntniß des Schiffers; diese war damals oft vorhanden, wie u. A. Ulrich Moller uns mittheilt. Er sagt in seinen Bemerkungen zu dem allgem. Gesetzbuch für die preußischen Staaten (siehe Seite 188):

„Niemand kann besser darüber urtheilen, als der Assecuradeur, Rheder und Befrachter, die täglich die Fehler vergüten müssen, die die Schiffer machen, und welche Fehler soweit gehen, daß beispielsweise Schiffe der Nordseeschiffer, die die Ostsee befahren, doppelte Prämie leisten mußten." Er bat dringend um bessere Befahrenheit, denn er sah große Schäden in der Unerfahrenheit der Schiffer und meinte, wie es denn möglich werden könne, „daß man in der Concurrenz mit anderen Nationen fortkomme, wenn die Unerfahrenheit der deutschen Schiffer die Gefahr der Reise so vergrößere, daß Rheder und Befrachter etwa die dreifache Prämie bezahlen müßten oder vielleicht garkeine Versicherung erhalten könnten".

Recht bemerkenswerth sind die Gründe, die Moller für die Wahl der unzureichenden Schiffer anführt, er legt sie in Folgendem dar: „1) Die Rheder erwählen unerfahrene Schiffer, theils weil ihnen erfahrene fehlen, theils aus Nebenabsichten der Verwandtschaft, um ein Frauenzimmer zu versorgen. 2) Die Prämie, die der hochselige König (Friedrich der Große ist hier gemeint) auf den Schiffsbau gesetzt, reizt sie, viele Schiffe von wohlfeilen Materialien zu bauen. Man baut nicht dauerhaft und nimmt den Ausschuß vom Holze; daher laufen viele Schiffer in Norwegen ein und lassen für Assecuradeurs Rechnung ihre Schiffe verstärken. 3) Das Schiffsvolk in Pommern ist nicht von Werbung frei; es werden alle robusten Leute von dem Schiffsvolk zu Soldaten ausgehoben, und die schwache Mannschaft bleibt nach. 4) Ist es zu sehr Grundsatz, durch Entschädigung vom Assecuradeur gewinnen zu müssen und macht sich dadurch bei den Assecuradeurs verhaßt. Der Assecuradeur merke sich dies: ereigne sich Schaden, so steigere er die Prämie bis zum Unerträglichen. Man habe Exempel aus Stettin, daß dortige Schiffe keine Fracht in Bordeaux hätten erhalten können, weil Assecuranzen darauf nicht unterzubringen

gewesen wären, und daß ein Holländer genommen werden mußte, nur um die in Frage stehenden Güter nach Stettin zu bringen." Dies sei ein überzeugender Beweis von der Nothwendigkeit, den Schutz der Regierung zu erlangen, auf daß sie durch weise Verordnungen diese und andere Hindernisse einer reellen Schifffahrt hebe.

Wie man weiß, unterlagen die Schiffe früher nur geringer Controlle; die Klassifications-Register schufen später eine nothwendige Aenderung; führten die Assecuradeure Anfangs, selbst noch in den eigenen Registern, den Namen des Schiffers an, so figurirt später, mit der zunehmenden Sicherheit der Klassification, in den Notirungen neben dem Namen des Schiffers auch jener des Schiffes: erst in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sehen wir die Person des Kapitäns gegen den Namen des Schiffes in den Hintergrund treten.

Man hat also auf dem Wege der natürlichen Entwickelung einen Ausgleich gefunden, wo eine klare Bestimmung im Gesetz vielleicht schon von Anbeginn an jeden Mißbrauch ausgeschlossen hätte. Hieraus erkennt man, wie nothwendig ein gutes Gesetz ist, und wie, im Gegensatz, ein fehlerhaftes das Rechtsgefühl abstumpfen muß.

III.

Die Havarie grosse.

Der Ursprung der Havarie grosse (die Verpflichtung, nach welcher von der Schiffsführung absichtlich in Seenoth geopferte Waaren oder Schiffstheile, um Schiff und Ladung aus unmittelbarer Gefahr zu erretten, pro rata vom Geretteten ersetzt werden) liegt weit zurück; das im grauen Alterthum entstandene Gesetz der Insel Rhodos im griechischen Archipel vom Seewurf enthält schon den Anfangsgrund. Die Absicht, sich der gefährdeten Schiffer anzunehmen, war rechtschaffen; wenn es später zu Mißgriffen bei der Schadensvergütung dienen konnte, so mag das bedauerlich sein, aber man kann deshalb den Zweck des Gesetzes nicht verkennen. Es ist nicht mehr als billig, daß einer, der sein Gut zum Besten der Gesammtheit opfert, wie der Schiffer

nicht selten muß, auch von derselben entschädigt werde, und das ist die Grundlage für die Schadloshaltung des Havarie grosse-Princips. Wenn die Veranlassung eine rechtschaffene ist, so bleibt es sich gleich, ob ein auf Guund gerathenes Schiff durch Ueberbordwerfen von Ladungstheilen flott gemacht wurde oder ob dies durch Erleichterung des Schiffes mittelst Kappen der Masten u. s. w. geschah. Der nächste Schritt weiter, so legt H. Tecklenborg in einer im Jahre 1870 in Bremen erschienenen kleinen Schrift „Die Havarie grosse nach den Vorschriften des Allgem. dtsch. Handels-Gesetzbuches" dar, mußte zur Vergütung der gekappten Segel, Stengen oder Masten führen, insofern sie zur allgemeinen Rettung gekappt waren, und daran knüpfte sich bald die Lehre von den Folgen einer Havarie grosse-Handlung, woraus sich dann ganz von selbst ergab, daß einem Schiffer, der zur Reparatur eines Havarie grosse-Schadens einen anderen als den Bestimmungshafen anlief, die durch solches Anlaufen entstandenen Kosten von der Gesammtheit vergütet werden mußten. In der weiteren Folge vertiefte man sich immer mehr in den Begriff der Schadloshaltung: da wurden Gage und Beköstigung für die Schiffsmannschaft während des Aufenthaltes im Nothhafen mit in die Rettungskosten aufgenommen; es wurden die Heilungskosten für die bei Vertheidigung des Schiffes gegen feindliche Angriffe Verwundeten vergütet u. s. w. Konnte nun freilich die Anwendung des Rhodischen Gesetzes mit Gründen der Politik und der Humanität vertheidigt werden, so war dies unthunlich bei anderen Abweichungen von dem geraden Recht; daß hier die über zufällige Ansegelung und über freiwilliges Stranden erlassenen Vorschriften gemeint sind, liegt nahe. Tecklenborg schließt deshalb ganz in unserem Sinne, wenn er sagt: „Das alte Rhodische Gesetz ist ein Beweis dafür, wie etwas ursprünglich Gutes im Laufe der Zeiten, selbst wenn das Beste beabsichtigt wird, verdorben werden kann. Wenn aus einer natürlichen und darum leicht begreiflichen Lehre unnützer Weise ein Lehrgebäude geworden ist, dann finden sich bald Ecken und Winkel genug, worin Casuistik und Sophisterei sich festsetzen können. Welches Unheil für die Seehandel treibenden Völker daraus entstanden ist, daß Schaden durch Prangen mit zur Havarie grosse gezählt wurde, läßt sich indeß

mit Zahlen nicht nachweisen. Aber welche Wirkung ein fehlerhaftes Gesetz auf die Abstumpfung des Rechtsgefühls haben muß, das liegt offen zu Tage. Auf Reisen nach Ländern, wo die beim Prangen weggeflogenen Segel in Havarie grosse gut gemacht werden, wird in beschworenen Verklarungen fast immer geprangt, auf anderen Reisen fast nie." Das deckt sich mit den zuvor dargelegten Behauptungen, in denen wir die Assecuradeure als die Opfer des Mißbrauchs der an sich berechtigten Bestimmungen schilderten.

Man hätte annehmen sollen, daß sich der Mißbrauch durch eine gesetzliche Aenderung der betr. Paragraphen in der Assecuranz- und Havarie-Ordnung hätte aufheben lassen; das war aber nicht so leicht, wie es scheinen mochte, denn selbst die Assecuranz-Compagnien hatten ihre schweren Bedenken. Es handelte sich hierbei um einen vieljährigen Gebrauch, der sich in die Gewohnheit der Versicherten eingelebt hatte; selbst Tonnies, der die schlimme Bestimmung so gern aufgehoben gesehen hätte, erkannte die Schwierigkeit der Beseitigung der damals eingerissenen Havarie grosse-Mißbräuche, denn er läßt sich wie folgt aus: „Und gesetzt, wir in Hamburg bestimmten für die Zukunft die Regeln, nach welchen die Ausführung dieses Vorschlages geschehen sollte, wird man uns an anderen Orten, in London, Amsterdam, in den amerikanischen Seestädten, wird man uns in Kopenhagen, in Stockholm u. s. w. nachfolgen? würde man in Lübeck und Bremen uns schwesterlich zu Hülfe zu kommen geneigt sein? Wollte man also die Clausul „frei von Avarie grosse" hier in Hamburg allein bestimmen, so ist es sehr natürlich, wenn die hamburgischen Assecuradeure Besorgniß empfinden über Verlust an Concurrenz, über Wegeilung der Assecuranz-Aufträge von Hamburg". Eine Besorgniß, die nicht getadelt werden könnte, meinte Tonnies nicht mit Unrecht. Man sieht also, daß hier sogar über Aufhebung der Havarie grosse im Allgemeinen debattirt wurde: ein sicheres Zeichen für den Ernst der eingerissenen Mißbräuche.

Hülfe gegen dieselben war nicht leicht zu finden; war man doch nicht einmal in Hamburg in einflußreichen Kreisen einmüthig der Meinung, daß die Bestimmung aus der Assecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 ausgemerzt werden müßte. Wie überall ein weißer Rabe sich als Verfechter einer bedenklich gewordenen

Sache einfindet, so nahm der, damals in den Kreisen der Versicherten großen Einfluß übende Assecuranz-Schriftsteller Meno Pöhls, Gelegenheit, die oft mißbrauchte Bestimmung sogar in persönlich gehässiger Weise zu verfechten. Im Uebrigen gab er, wenn er auch anrieth, die Havarie grosse-Bestimmung beizubehalten, Rathschläge, wie man sich vor ungehörigen Mißbräuchen schützen könne, und da meinte er in der Hauptsache, die Assecuradeurs sollten es zur Bedingung machen, Schäden nie anders als nach Vorlegung der Reparatur-Rechnungen zu bezahlen. Dies mag man auch zur Praxis gemacht haben; die Controlle hierzu ließ sich indeß nicht leicht herstellen, denn wie sollte man etwa nachweisen, ob das Kappen von Anker, Tauen, Masten u. s. w. aus dringenden Gründen oder, um die verbrauchten durch neue ersetzt zu erhalten, geschehen sei? Anders war es mit dem Mißbrauch bei Berechnung von außerordentlichen Lootsgeldern, worüber man damals ebenfalls sehr klagte. Hier ließ sich leichter eine Controlle üben, und die Behörde fand sich auch auf Ersuchen bereit, Abhülfe zu schaffen. So wurde durch Raths- und Bürgerschluß vom 9. December 1824 bestimmt, daß hinfort alles von einem Schiffe aufgewendete Lootsgeld, um in seinen Bestimmungshafen zu gelangen, einzig und allein zu Lasten des Schiffes fallen und nicht weiter in Havarie grosse vergütet werden, dagegen aber das zwecks Einlaufens in einen Nothhafen verausgabte Lootsgeld nach wie vor in Havarie grosse repartirt und vergütet werden solle. Den Rhedern gefiel dieser Raths- und Bürgerschluß freilich nicht sonderlich, nichtsdestoweniger erwies er sich als vortheilhaft für die Assecuradeure, denn die mit den Extra-Lootsgeldern getriebenen Betrügereien waren ohne gesetzlichen Schutz nicht zu beseitigen.

Nach und nach verloren auch andere Mißbräuche ihren schädigenden Charakter, denn man wurde umsichtiger in der Controlle: für jede Entschädigungsleistung wurde die vorhergehende Bestellung von Sachverständigen, sowie die Begutachtung und Taxation in streng vorgeschriebener Form gefordert. In der Erklärung der Sachverständigen wurde nach § 129 der Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen in der Hauptsache auf den Beweis Werth gelegt, daß die vorgefundenen Schäden Seeunfällen der letzten Reise zuzuschreiben seien. Sodann ließ die nähere Erörte-

rung dieses Paragraphen kaum noch einen Zweifel über die Art der Vergütung zu, denn als „Folge der Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch ist zu behandeln, wenn Segel, und zwar selbst im Falle stattgehabten Prangens, beschädigt, vom Winde zerrissen oder fortgeführt, wenn Anker, Taue, Ketten oder laufendes Tauwerk beschädigt worden oder gebrochen sind, und wird in dieser Behandlung solcher Schäden auch dadurch nichts geändert, wenn das Beschädigte, Zerrissene oder Gebrochene demnächst hätte weggekappt werden müssen".

IV.

Der Allgemeine Plan hamburgischer See-Versicherungen vom Jahre 1847.

Die Bestrebungen, ein der Zeit angemessenes Assecuranz- und Havarie-Gesetz zu erhalten, traten mittlerweile immer lebhafter hervor. Gleich nach der Einführung der „Stadt Hamburg Assecuranz- und Haverey-Ordnung von 1731" traten die ersten Versuche zwecks Verbesserung hervor; im Jahre 1748 fanden schon Verhandlungen zwischen dem hamburgischen Rath und der Commerz-Deputation statt, um die ebengenannte Ordnung umzuändern und zu vervollständigen; diese führten, was sehr bemerkenswerth ist, schon 1759 zu einer genehmigten neuen Assecuranz- und Havarie-Ordnung. Als man indeß diese neue Ordnung auf ihren Werth prüfte, da ergab sich, daß sie durch viele Zusätze wohl weitläufiger, nicht aber auch besser geworden war. Mit der Errichtung der ersten Assecuranz-Compagnie im Jahre 1765 hatte man diese unwirksame Ordnung überhaupt vergessen. Die Bestrebungen zwecks einer Verbesserung gingen weiter, denn im Jahre 1791 war abermals ein neuer Entwurf ausgearbeitet; dieser enthielt nicht weniger als 176 Paragraphen; er scheint ebenfalls kein rechtes Glück gehabt zu haben, denn er wurde nicht einmal im öffentlichen Rath zum Beschluß vorgelegt. Wie wir auf Seite

245 u. f. mittheilten, hatten die Aſſecuradeure im Jahre 1800 einen Plan für allgemeine Verſicherungs-Bedingungen ausgearbeitet; dieſe waren aber nicht nur einſeitig, ſondern auch vielfach zu ſcharf. Benecke behauptet in ſeinem „Syſtem des See-Aſſecuranz- und Bodmerei-Weſens", ſie ſeien von den Verſicherern ohne Verſtändigung mit der Kaufmannſchaft entworfen, und nur deshalb ſeien ſie ohne jede Bedeutung geblieben.

Später, und zwar im Jahre 1819, hat dann M. J. Haller einen beachtenswerthen Entwurf ausgearbeitet; in Folge deſſen berieth der hamburgiſche Rath im folgenden Jahre wieder mit der Commerz-Deputation eine neue Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung: aus dieſer Berathung iſt auch kein praktiſches Reſultat gezeitigt worden. Sechs Jahre ſpäter, als inzwiſchen ſo manche ſchöne Aſſecuranz-Compagnie dem Mißgeſchick der ſchlimmen Jahre 1822 — 25 zum Opfer gefallen war, und der Sturm gegen mißbräuchliche Ausbeutung des Havarie groſſe-Paragraphen ſeinen Höhepunkt erreicht hatte, entſtand ein neuer Entwurf für eine zeitgemäße Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung; dieſer, der von dem Senator Dr. Rentzell ſtammen ſoll und bei Meißner in Hamburg verlegt wurde, brachte einige Abänderungen, die indeß unzureichend waren. Nunmehr trat eine etwas längere Pauſe ein.

Kurz vor dem Hamburger Brande, im Anfang des Jahres 1842, forderte der Präſes des Commerz-Collegiums, O. R. Schroeder, den im Aſſecuranzrecht praktiſch erfahrenen Bevollmächtigten der Neuen dritten Aſſecuranz-Compagnie von 1830, Conr. Arnold Auffm' Ordt auf, ihm über die Gleichſtellung der Bedingungen in den Plänen der verſchiedenen Aſſecuranz-Compagnien ſeine Anſicht mitzutheilen. Auffm' Ordt erinnerte zunächſt den Verein Hamburger Aſſecuradeure an ſeine Verpflichtung, einen allgemeinen Plan auszuarbeiten; derſelbe lehnte indeß ab, dieſen Auftrag ſelbſt auszuführen. Nunmehr fühlte Auffm' Ordt ſich verpflichtet, das ſchon von ſo vielen Seiten angeregte Unternehmen nicht mehr fallen zu laſſen; er war ſeiner Aufgabe gewachſen und ließ ſich, wie wir aus ſeinen eigenen diesbezüglichen Mittheilungen entnehmen können, durch nichts zurückhalten. Inmitten ſeiner Arbeiten brach der große Hamburger Brand aus. Auffm' Ordt ſchreibt u. A. darüber: „Es kann nicht ausbleiben, daß die vielen

Schäden, die der Assecuradeur dann zu reguliren hat, ihn mißgestimmt machen; das durfte aber bei der vorliegenden Arbeit nicht einwirkend sein, da ich dabei für beide Theile, für Versicherte und Versicherer, gerecht und billig denken sollte, was fortwährend mein Bestreben gewesen ist. Kaum hatte ich die Vorarbeiten, das Gegeneinanderstellen der Bedingungen der verschiedenen Pläne, gemacht, so überzeugte ich mich, daß mit Gleichstellung jener Bedingungen allein garnichts erreicht sei; daß es auf eine Zusammenstellung aller Bedingungen, soweit sie das Verhältniß des Versicherten zum Versicherer betreffen, ankomme, also die gänzliche Umarbeitung der Assecuranz- und Havarie-Ordnung mit Hinzufügung der dort fehlenden Bedingungen meine Aufgabe sei."

Auffm' Ordt hat also, wie hieraus hervorgeht, ebensowenig durch den großen Brand von 1842 wie durch die in Folge dessen für ihn als Bevollmächtigten einer großen Compagnie erwachsenen, umfangreichen Arbeiten sich abhalten lassen, seine freiwillig übernommene Pflicht zum ersprießlichen Ziel zu führen: im Februar des nächsten Jahres hatte er seine mühevolle Arbeit zum Abschluß gebracht. Jetzt konnte sie den hiesigen und auswärtigen Fachmännern und Sachverständigen unterbreitet werden, und diese fühlten sich verpflichtet, mehr oder minder umfangreiche Gutachten darüber abzufassen und einzuschicken. Diese hatten die erwünschte Folge, daß auf Ersuchen der Commerz-Deputirten noch im December desselben Jahres eine Commission zusammentrat, um unter Zugrundelegung der also beschafften Vorarbeiten über die definitive Abfassung eines zeitgemäßen und umfassenden allgemeinen Planes zu berathen und zu beschließen. In dieser Commission, in der der Präses des Handelsgerichts, Dr. Ad. Halle, den Vorsitz führte, waren die folgenden Sachverständigen und Betheiligten Mitglieder: Der Makler Nic. Hudtwalcker, der Dispacheur E. V. Wibel, die Assecuradeure, zunächst der Verfasser des Planes selbst, Conr. Arnold Auffm' Ordt und sodann der Bevollmächtigte der Elb-Assecuranz-Compagnie von 1838, Johs. Mohrmann, an dessen Stelle später der Bevollmächtigte der Assecuranz-Compagnie von 1844, Joh. Nic. Balcke, trat Von der Commerz-Deputation gehörten J. C. Godeffroy und Th. Dill der Commission an, während der Statistiker, Dr. Ad. Soetbeer, der Secretair der Commission, mit dem Protokoll betraut war.

In den Jahren 1843 bis 1845 fanden dann die nothwendigen Sitzungen statt, die zu einem allgemein befriedigenden Resultat führten. Nachdem der ganze Plan von dem Fachgelehrten, Dr. H. A. Heise, nochmals nachgeprüft worden und die letzte Redaction geübt war, fand er die Sanction der gesetzgebenden Körperschaften der Stadt Hamburg. Hierauf wurde das Ganze unter dem Titel „Allgemeiner Plan hamburgischer See-Versicherungen vom Jahre 1847" als Gesetz eingeführt. Die einschlagenden Bestimmungen der Assecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 sind an passender Stelle aufgenommen worden, und zwar in der ursprünglichen, wörtlichen Fassung des alten Gesetzes; man hat davon nicht abgehen wollen, weil die bei einer noch so vorsichtigen Veränderung der Redaction zu besorgenden Zweifel bedenklicher erschienen, als die Ungleichheit des Styls und der Sprache, eine Anschauung, die in späteren Jahren, z. B. bei dem Bürgerlichen Gesetzbuche, aufgegeben wurde.

Da die Bedingungen des Allgemeinen Planes von den Bevollmächtigten sämmtlicher hamburgischen Versicherungs-Gesellschaften kraft ihnen ertheilter Befugniß in der Verpflichtung genehmigt und unterschrieben waren, daß sie am 1. Januar 1848 nach den hier festgelegten Bedingungen zeichnen wollten, so waren hiernach alle in Hamburg geschlossenen Assecuranz-Verträge daran gebunden; dennoch war es den Contrahenten freigestellt, von den Bedingungen nicht allein abzuweichen, sondern andere willkürliche, selbst solche, die den bestehenden Gesetzen zuwider liefen, an deren Stelle zu setzen: da nur von gegenseitiger Verbindlichkeit die Rede war, so konnte kein Rechtsstreit entstehen, sobald Anderes verabredet worden war.

Die Gesetze konnten nicht so leicht zum ruhigen Wirken kommen, so wurde der „Allgemeine Plan von 1847 bis zum Jahre 1853 zweimal verändert und vervollständigt. Dieser allgemeine Plan hatte die Anerkennung von Lübeck und Bremen, sowie von Stettin gefunden und galt bis zu dessen Ablösung durch die im Jahre 1867 eingeführten „Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen", auf die wir später noch zurückkommen werden.

Neunter Abſchnitt.

Das Alte im Geiſte der Neuzeit.

I.

Die Beurtfahrt.

Ehe wir uns der neueren Zeit widmen, haben wir einiger Einrichtungen zu gedenken, die entweder durch zeitgemäßere Gebräuche umgeſtaltet worden ſind oder den neueren Anforderungen ganz weichen mußten; zu letzteren gehört die Beurtfahrt. In unſerer Zeit hört man kaum noch von der Beurt, und dennoch war ſie ehedem faſt dasſelbe, was heute die regelmäßigen Dampfſchiffsverbindungen ſind. Iſt die Beurt auch kaum des Vergleichs mit letzteren werth, ſo bedeutet ſie doch ein Stück Verkehrsgeſchichte bis zur Entwickelung der modernen Schiffsverbindungen. Auch die Beurt war noch nicht die erſte Stufe in dieſer Hinſicht. Wie die Schifffahrt ſich aus dem beſchränkten Küſtenverkehr ſeit der Einführung des Kompaſſes erweitert hat, ſo entſtanden die größeren Fahrten auf den heimiſchen Meeren und waren nicht unbedeutend. Sehen wir von den regelmäßigen Schiffsverbindungen der Mittelmeer-Staaten ab und ziehen nur die Fahrten der nördlichen Geſtade in Betracht, ſo finden wir ſchon im Mittelalter wichtige Schiffsverbindungen, die man Flander-, Schon-, Engelland-, Bergen- und Islandfahrer nannte; etwas ſpäter kam noch der Grönlandfahrer hinzu. Waren für dieſe Fahrer gewiſſe Beſtimmungen, die ſtrenge gehalten

werden mußten, vorgesehen, so konnten sie doch ohne Beschränkung seitens der Rheder angeordnet und seitens der Schiffer ausgeführt werden. Anders war es bei der etwas jüngeren Beurtfahrt, die zwischen wichtigen Hafenplätzen eingerichtet wurde und sich durch die Eigenart charakterisirte, daß sie mit einer durch bestimmte Abmachungen vorgesehenen Regelmäßigkeit stattfand. Ihr Name stammt aus Holland, wo man mit Beurt = Reihe, Ordnung bezeichnet; die ursprüngliche Einrichtung scheint ebendaher zu stammen, denn hier spricht man schon sehr früh von der Beurt. In Hamburg wurde die erste regelmäßige Fahrt zwischen hier und Amsterdam so genannt; um das Jahr 1598 findet man schon einen Schragen oder eine Taxe für diese nach einer ganz bestimmten Ordnung einzuhaltende Fahrt. Man wollte durch die Beurt dem berechtigten Schiffer sichere Fracht und bestimmte Rechte gewährleisten, nebenbei aber auch die nicht anerkannte Concurrenz der sog. „Böhnhasen" (!) verhindern. Gleich der Convoy, ist die Beurt nie beliebt gewesen. Der mit besonderen Rechten verbundene Zwang war dem Befrachter oft ebenso hinderlich wie dem Schiffer. Die Vorschriften für die einzuhaltende Reihenfolge waren sehr strenge: u. A. durfte kein Schiffer vor Beginn seiner Beurt oder Reihe, Fracht annehmen. Besonders bekannt geworden ist die Beurt zwischen Hamburg und London. Für sie sind im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die Bestimmungen oft erneuert worden; wie man aus einer Beurt-Ordnung vom 1. October 1781 erfährt, „sollten allemal zur Zeit nur zween Schiffer nach London sich in Ladung legen, einer der zuerst als Beurtmann auf den „Vertreck" ladet, und der andere, als Booglegger, welcher dem Beurtmann, wenn dessen Beurtzeit von vierzehn nacheinander laufenden Werkel-Tagen verflossen ist, folget". Es heißt sodann bezeichnender Weise: Kein Beurt-Schiffer muß also länger, als in allen Acht und Zwanzig nacheinander folgenden Werkeltagen als Beurtmann in Ladung liegen". Innerhalb der dem Beurtmann zugestandenen Beurtzeit mußte er alle vorkommenden Stück-Güter, Getreide oder was sonst zum Laden vorfallen möchte, einnehmen. „Nach Ablauf obstipulirter Vierzehn nacheinander folgenden Werkel-Tagen ist seine Beurtzeit verflossen, und der Booglegger, als der auf ihn folgende Schiffer- und Beurtmann sich in Ladung zu legen befugt und schuldig.

Mithin ist es nach verflossener Beurtzeit dem Beurtmann nicht mehr erlaubt, einige Güter sondern nur blos noch Passagiers anzunehmen". Es folgen dann noch eine Reihe Einzelbestimmungen, die alle einzuhalten waren bei Strafe von 600 ℳ Courant. Die Bestimmungen waren, wie schon betont, z. Th. äußerst lästig und hinderten die gesunde Entwickelung; die Klagen nahmen kein Ende und an maßgebender Stelle verschloß man sich hiergegen nicht. Man änderte oftmals, den hervortretenden Wünschen entsprechend, ja, es gab sogar Zeiten, da man sich um die Beurtordnung überhaupt nicht kümmerte, und die Böhnhasen neben den Beurtschiffern eigenmächtig fuhren. Während der Jahre 1779 bis 1783, als die kriegerischen Verwickelungen die Schifffahrt sehr unsicher machten, nahmen die Böhnhasen sogar die den Beurtschiffern verbotene Wattenfahrt für Reisen nach Holland auf. Als der Beurtmeister hierüber im Herbst 1783 dem Bürgermeister Schulte Vorhaltungen machte und auf die Wiederherstellung der Beurt antrug, erklärte der Commerz-Deputirte Klefeker rundweg, daß diese Einrichtung dem hamburgischen Commercio eher schädlich als vortheilhaft sei.

Die französische Zeit hat auch der Beurt den Rest ihrer schattenhaft gewordenen Existenz geraubt; als während der Blockade auch die Beurt gänzlich eingestellt werden mußte, hatte sie allen Einfluß den sog. Böhnhasen gegenüber verloren: alle Mittel zur Wiederbelebung nach dem Kriege vermochten nichts zu erreichen. Wie ein Zeitgenosse schreibt, waren die Beurtschiffe nach der langen Ruhepause z. Th. arg zerfallen, und die Ersatzschiffe ebenfalls so alt und schlecht, daß ihre meist unvermögenden Besitzer die erste beste Gelegenheit suchten, auf Kosten ihrer Ladung eine bedeutende Verzimmerung vorzunehmen. Gerade die hervorragende Qualität der Beurtschiffe war ihr Vorzug gewesen und hatte sie zu einem besonders gern genommenen Gegenstand der Versicherung gemacht; man brauchte hierfür das charakteristische Wort „Kardinalrisico". Die Haltung der Beurtschiffe hat für eine sehr wichtige Institution, die heute eine umfangreiche Ausdehnung angenommen hat, die erste nachhaltige Anregung gegeben. Bei der Beurt hatte der Gildeknecht oder der Beurtmeister die Pflicht, die Beurtschiffe einer genauen Prüfung auf deren tadellose Qualität zu unterwerfen.

Als die Beurt nicht mehr zu halten war, hatte die Commerz-Deputation bei dem Zusammenbruch der Beurtordnung die Untersuchung von Schiffen und die Anstellung von Schiffsbesichtigern in ihrer Bedeutung erkannt. Wie wichtig diese Institution geworden ist, weiß man; sie ist das Einzige, das aus dem schwerfälligen Apparat in weiterer Ausbildung auf uns gekommen ist. Als im Mai 1818 der letzte Beurtmeister, Claus Mau, gestorben war, wurde im April 1820 durch Börsenanschlag das Aufhören der Beurt bekannt gemacht. Vorher hatten die Commerz-Deputirten schon rückhaltlos dem Senat die Vortheile der Aufhebung der Beurt dargethan; diese wurden darin gefunden, daß ohne Beurt völlige Freiheit des Kaufmannes bei der Verladung, größere Concurrenz der Schiffer und daher niedrigere Frachten neben dem Aufhören der aus dem Privilegium bisher erwachsenen Gebühren zu erwarten seien.

Mußte die Beurt einer neuen Zeit mit anderen Einrichtungen weichen, so hat sie durch einen häufig genannten Assecuradeur einen immerhin charakteristischen Nachruf erhalten. Der Bevollmächtigte der Versicherungs-Gesellschaft von 1823, P. D. W. Tonnies, Sohn des Leiters der Assecuranz-Compagnie von 1765 und Mitdirectors der Beurt zwischen London und Hamburg, erinnert sich in seiner Chronik des Hamburger See-Assecuranz-Geschäftes im Jahre 1823 der verflossenen Beurt in folgender Klage:

„Der echte Hamburger kann nicht anders, als mit Wehmuth an den Zustand unserer jetzigen Rhederei denken. Wie ist sie nicht heruntergebracht, und wie viele Zweige des hiesigen Wohlstandes sind nicht dadurch abgestorben! — Man erinnere sich nur der Hunderte von Schiffen, die wir noch vor mehreren Jahren hatten, und vergleiche sie mit den Trümmern von kaum noch hundert, die uns geblieben sind und eben noch hinreichen, zu beweisen, daß wir eine Hamburger Nationalflagge zur See haben. Vormals, da die Avarie-Grosse-Mißbräuche die fremden Schiffe noch nicht angelockt hatten, sich derselben zu ihrem Vortheil zu bedienen, um eine schlechte Fracht damit zu verbessern, und neue Segel, Ankertaue und andere Gegenstände für des Assecuradeurs Rechnung sich anzuschaffen, da, da hatten wir eine bedeutende Anzahl von eigenen Schiffen. Wir hatten überdies vor 25 Jahren

noch die Londoner Beurt-Fahrt von circa 40 schönen Hamburger Schiffen, die theils 14 Tage in London und in Hamburg in Ladung lagen und dann mit dem, was sie an Bord hatten, absegeln mußten. Allein unter dem Ministerium des großen William Pitt ward jene auf unsere Beurt-Fahrt bezügliche Maßregel getroffen, die ihr mit Einem Schlage ein Ende machte. Man vermehrte den Rückzoll auf Lumpzucker (den Hauptladungsartikel von London) um einen Sch. Sterl. pro Centner in Englischen Schiffen, und dieses war hinreichend, selbigen einen entschiedenen Vorzug zu verschaffen. Es gehört seitdem zu den großen Seltenheiten, unsere Hamburger Flagge im Londoner Hafen zu sehen, und es kann unserm Nationalgefühl eben nicht wohl thun, diese Londoner Schifffahrt gänzlich in den Händen unserer, übrigens guten Freunde, der Engländer, zu sehen."

So urtheilte Tonnies! Wir wissen, daß noch gewichtigere Momente, als der Rückzoll auf Lumpzucker, mitgewirkt haben, um über die Beurt zur Tagesordnung überzugehen. Die Zeitgenossen sind eben keine Richter über ihre Zeit und deren Einrichtungen. Hätte Tonnies die Hamburger Schifffahrt am Ende des Jahrhunderts sehen können, dann würde er seine Klage über das Dahinscheiden der Beurt wohl zurückgenommen haben.

II.

Helgoland und der Assecuradeur.

So eigenartig die kleine Insel Helgoland als rothes Felsenplateau aus dem Meere hervorlugt, so besonders ist sie von jeher in allem gewesen, was auf ihr oder für sie unternommen worden ist. Wie unverhältnißmäßig bedeutend ist beispielsweise das heutige Badeleben, in Bezug auf die geringe Größe und die jeder Naturschönheit bare Oede dieser Insel! Alles, was anders-

wo kaum Beachtung findet, wird hier geradezu bewundert. Nun, Helgoland ist Mode geworden; bevor dies eingetreten, hat man aber auch schon viel von Helgoland gesprochen, wenn auch nicht immer in rühmlichem Sinne. Die Helgoländer, die als Westfriesen von jeher echt deutsch waren, boten den fremden Nationen manchen Reiz zur Begehrlichkeit: nacheinander mußte die Insel sich von den Dänen und den Engländern besetzen lassen, bis sie endlich wieder in die ursprüngliche Stammesgemeinschaft aufgenommen werden konnte. Helgoland, ein in sich abgeschlossenes Gemeinwesen, war ehedem mehr gefürchtet als geliebt; schon die äußere Lage gab hierzu Veranlassung: auf der West-, Nord- und Ostseite die klippendrohenden Untiefen, die den Schiffer auf der Nordseite mindestens auf eine Seemeile und auf der West- und Ostseite auf eine halbe Seemeile der Insel fernhalten, und dazu die vielen Sandbänke vor den Eingängen der Elbe, Weser, Jahde und Eider. Wer da ehedem nicht ganz befahren war, der konnte sich unmöglich ohne Lootsendienst des Helgoländers zurecht finden. Die schlauen Insulaner wußten das und beuteten es oft über Gebühr aus. Zu manchen Zeiten sollen die Lootsen ein wahres Freibeuterthum aus ihrer Kenntniß der vielen Untiefen und Sandbänke gemacht haben. Es mag sein, daß nicht alle Erzählungen von den Strandräubereien und Ausbeutungen der in der Nähe Helgolands Hülfe suchenden Schiffer auf Wahrheit beruhen, jedenfalls mißtraute man in Schifferkreisen mit Grund den Helgoländern. „Gott segne den Strand" soll, wie man sich vielfach erzählte, in dem Kirchengebet eine der wichtigsten Fürbitten gelautet haben; man wollte auch wissen, daß früher, wenn ein Schiff während des Gottesdienstes strandete, nicht nur die Gemeinde aus der Kirche, sondern auch der Pastor von der Kanzel eilte, um schnell an den Strand zu kommen, auf daß Niemand seines Antheils an dem Strandgut entging. Die Helgoländer leugnen diese Erzählungen; man vergesse indeß nicht, daß sich hinterher leicht etwas in Abrede stellen läßt, besonders, wenn man selbst nicht an der Beute theilgenommen hat. Fest steht, daß die Helgoländer aus dem Strandrecht ein bequemes Gewohnheitsrecht gemacht haben, denn alle Insulaner theilten nach altem Herkommen den Gewinn, der Arme bekam ebensoviel davon wie der Reiche, der dritte Theil aller Strandgüter gehörte aber dem Landesherrn.

Die Helgoländer erfreuten sich seit vielen Jahrhunderten wichtiger Privilegien in Bezug auf das Strandrecht: Schon im Jahre 1559 gab Herzog Adolph von Holstein der Insel ein Privilegium, das geradezu zum Strandraub aufforderte. Um einen Einblick in die damaligen Begriffe vom Vergewaltigungsrecht beim Strandgut zu gewinnen, lassen wir diese Urkunde folgen, sie lautet:

„Wenn ein Schiff anstrandet, soll den Bergleuten, so es bergen, das vierte Part gefolget werden, und Uns sollen sie zu gute aufheben und zuschicken das dritte Part, dem Kaufmann soll folgen zwei Part, ist aber der Kaufmann nicht dabei, nehmen Wir drei Part, und die es bergen, das vierte Part, wenn aber die Güter auf dem Strom geborgen werden, so soll den Bergern das dritte Part zu gute kommen, dem Kaufmann zwei Part und Uns das Uebrige, ist aber der Kaufmann nicht dabei, so soll Uns von den geborgenen Gütern zwei Theil; und den Bergern das dritte Part zukommen. Im Fall auch die Güter in der wilden See geborgen werden hinüber den Strom, so soll den Bergern der halbe Theil und Uns der halbe Theil gefolget werden, da aber der Kaufmann käme und um sein Gut fordern würde, so giebt er gleichfalls den Bergleuten die Hälfte und gebühret Uns also der dritte Theil, drifft auch ein Schiff an den Strand und der Schiffer und Kaufmann es in dreien Zeiten mit ihrem eigenen Volk selbst wiederum ab auf den Strom bringen können, haben sie dessen sich zu erfreuen, und alsdann von den Gütern nichts zu geben, verleuret ein Schiffer sein Anker, soll er schuldig sein, dem der ihn geborgen, seinen Willen davor zu machen, ehe er ihn völlig lasse. Da aber ein Schiffer einen Anker verleuret, und nicht kommet, denselben abzuholen, gebühret alsdann den Bergern der halbe Theil, und Uns der halbe Theil, würde auch Waare angeschlagen und geborgen, so von Wasser bald kann verdorben werden, sollen Unsere Unterthanen auf Heiligland Macht haben, solches, wie sie es am theuersten ausbringen können, zu verkaufen und Uns Unsern Anpart des Geldes zuzuschicken, da aber theurbare Waare und Güter, als Seiden-Gewand, Flachs, Wachs und anderes erstrandet und geborgen werden, so sollen Unsere Unterthanen schuldig sein, Uns von dem allen ein richtiges Verzeichniß zu überschicken und sich Unsers Befehlich zu erholen, die Güter

aber in mittler Weil in gute Verwahrung nehmen, und nichts davon flotten oder führen zu lassen, ehe sie Unsern Willen wissen."

Bei solchem barbarischen und eigennützigen Machtgebot befremdet es nicht, wenn die Helgoländer in dem Strandrecht eine Gerechtsame erblickten, die sich ausbeuten ließ, wie immer die Gelegenheit sich gab oder — wie sie „ein wenig" mit Absicht herbeigezogen werden konnte. Das Privilegium des Herzogs war nicht etwa eine vorübergehende Erscheinung, sondern es wurde von den vielen nachfolgenden Landesherren auf erstes Ersuchen einfach bestätigt. Die Helgoländer hatten in der Fischerei ihren eigentlichen Beruf; dieser beschäftigte sie indeß nicht zu jeder Jahreszeit, nichtsdestoweniger fand man sie auch beim schlechtesten Wetter mit ihren Fahrzeugen auf dem Wasser, man täuscht sich nicht, wenn man behauptet, daß sie auf leichte Beute lauerten: die schnöde Gewinnsucht mag nicht selten in Raubbegierde ausgeartet sein. Ein Beweis hierfür ist u. A., daß König Georg I im Jahre 1724, im Gegensatz zu seinen holsteinischen Brüdern, befahl, daß „das an ein und andern auswärtigen Ort annoch obtinirende Barbarische Strand-Recht gäntzlich aufgehoben und abgeschaffet, mithin alle Vergewaltig- und Beraubungen derer gestrandet oder sonst verunglückten Schiffe verboten seyn sollen, denenselben dennoch die schuldige Folge nicht geleistet, sondern im Gegentheil, wann ein dergleichen unglücklicher Casus sich ergiebt, die antreibende rendlose Schiffe nicht allein von den Altonaer, Blankenesern, Helgoländern und andern, sondern auch sogar von Unsern eigenen Unterthanen in den Marsch-Landen Unsers Herzogthums Bremen angefallen, die etwa darauf noch befindende Menschen und Schiffs-Volks mit Gewalt davon getrieben, das Schiff in Stücken gehauen, die Wahren und Güter herausgenommen und Preiß gemachet worden; Wie aber diesen unchristlichen und anbey zu höchster Gravation und Ruin des Commercii gereichenden Unwesen länger nachzusehen, oder es zu dulden, in keine Wege gemeined seynd."

Nachdem König Georg in menschenfreundlichster Weise das alleinige Recht des Schiffskapitäns auf einem hülfsbedürftigen Schiffe anerkannt und respectirt haben wollte, so verbot er jede Ueberschreitung seines Machtgebots bei „Strafe des Karrenschiebens und Condemnirung zur Arbeit an denen Festungs-Bauen". Das

ist aber noch nicht das Schlimmste, denn auch folgender Passus befindet sich in dem Erlaß: „Würde sich aber Jemand unterstehen, an der Person der Schiffs-Capitaine, Steuermannes oder andern Schiffs-Volcks, entweder auf dem Schiffe selbst oder an Land mit Gewalt oder Dräuung, oder auch dem Schiff und dessen Ladung durch Hinwegnehmung eines Ballen, Kisten, Tonnen oder andern Guts, wie es Nahmen haben mag, sich zu vergreiffen, so soll derselbe ohnnachbleiblich am Leben gestraffet werden." Sehr hart wurden des Weiteren die Helgoländer sowie ebenfalls die Altonaer und Blankeneser mitgenommen, denn von ihnen heißt es, die Erfahrung habe ergeben, daß sie bei den unglücklichen und betrübten Zufällen auf dem Meer „die grösseſten Insoleutzien und Spolirungen derer rendlosen Schiffe verüben, ja, sich nicht entsehen, selbige sogar in Unserer Jurisdiction und Territorio zu betreiben". Jeder bezügliche Fall sollte sogleich an die Regierung in Stade gemeldet werden, damit die Schuldigen durch das, „was die allgemeine und See-Rechte, wegen Bestraffung solcherley Piraten und Räuber verordnen und statuiren", gerichtet werden.

Diese segensreiche Verordnung blieb in damaliger Zeit noch ziemlich vereinzelt, denn die Nachbarn des Königs Georg in Schleswig-Holstein und Dänemark nahmen das Strandrecht noch unvermindert als Gelegenheit, sich auf billige Weise und auf Kosten aller Wohlfahrtsrechte sich zu bereichern. Ließ der Landesherr sich auf eine Gnade ein, so bestand diese darin, daß er dem durch Strandraub Geschädigten auf de- und wehmüthiges Bitten seinen dritten Theil zurückschenkte. Diese Vergünstigung, die sparsam genug geübt sein mag, wurde aber principiell nicht gewährt, wenn der seines rechtmäßigen Eigenthums Beraubte gegen Seeschaden versichert hatte. In diesem Fall war ja der Assecuradeur da, und daß er an Schäden zu Grunde gehen könnte, wurde kaum in Betracht gezogen. Allen Ernstes führte man als Grund an: wenn man dem, der versichert hätte, die königliche Gnade zuwendete, dann käme dem Assecuradeur das zu Gute, was dem unglücklichen Eigner, der nichts versichert hatte, durch den Gnadenact wieder zugewendet werden sollte.

Das Bedenkliche solcher fadenscheinigen Logik hat Büsch nachgewiesen. Er verglich die Assecuranz für seine hier in Betracht

kommenden Darlegungen mit einer unsichtbaren Kirche: „die Mitglieder (die Versicherten) kennen einander nicht und haben auch keine andere Verpflichtung, als die Prämie dem Versicherer zu zahlen. Dieser ist das Haupt, das alle kennt und jeden, nach der Art seiner Verpflichtung, schätzt. Er soll aber auch alle in dem Maße, wie er sich verpflichtet hat, auf den Schadensfall schützen, und um dies rechtschaffen zu können, muß er gute Geschäfte machen, damit er im Schadensfalle fähig ist, den Schaden zu begleichen. Die Versicherten haben aber auch ein Interesse daran, daß die Prämie nicht zu hoch genommen werde. Da dies alles aber nur möglich, wenn die Gefahrenübernahme nicht auch noch durch außergewöhnliche Willkürlichkeiten vermehrt werde, so darf man nicht den Assecuradeur für einen Garanten auf jeden Fall halten".

Die krankhaften Ausschreitungen in dem angemaßten Strandrecht sind nunmehr in der Hauptsache überwunden, wenn auch weniger durch gute Gesetze als durch die modernen Vervollkommnungen in der Nautik. In Bezug auf Helgoland verhinderte man die Uebergriffe zunächst dadurch, daß man zuverlässige Seekarten herstellte, die den Lootsen mehr und mehr entbehrlich machten. Diese Selbsthülfe kam Niemand willkommener als dem Rheder und dem Assecuradeur, denn nun fielen auch manche Scheinmanöver fort, die auf deren Kosten bei dieser und jener Gelegenheit gemacht worden waren. Die Helgoländer haben bitter geklagt, daß man ihrer Lootsendienste nicht mehr wie in der früheren Ausdehnung in Anspruch nahm; dafür haben sie sich am Bergen von Strandgut um so eifriger zu entschädigen gesucht. Die Gelegenheit ist aber nicht mehr so häufig gekommen. Später haben die Helgoländer noch andere Einrichtungen zu ihrem Vortheil auszunutzen gesucht, so daß die Assecuradeure noch bis in die siebziger Jahre ihnen mißtrauten. Als in den sechziger Jahren der erste elektrisch-magnetische Telegraph zwischen Cuxhaven und Helgoland fertiggestellt worden, war das Bestreben darauf gerichtet, wichtige Vorgänge, insbesondere Strandungsfälle sogleich gemeldet zu erhalten. Die Helgoländer hatten auch bezügliche Versprechungen gemacht; wie weit sie solche gewissenhaft gehalten haben, darüber können nur sie etwas Rechtes wissen. Befremden konnte aber,

daß das Kabel unverhältnißmäßig oft versagte und meistens gerade dann, wenn eine wichtige Nachricht zu geben war. Die Assecuradeure waren darüber so sehr erzürnt, daß sie im Jahre 1868, als die Helgoländer zur Errichtung eines neuen Telegraphen zwischen Helgoland und Cuxhaven einen Zuschuß von 150 £ vom Verein Hamburger Assecuradeure erbaten, solchen Zuschuß mit der Motivirung ablehnten, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß verschiedentlich der Draht von Seiten der Helgoländer durchschnitten sei und man keine Garantie habe, daß der neue Telegraph auf die Dauer Bestand habe. Erst 1872 hörte der Widerstand grundsätzlich auf; damals unternahm es der Norddeutsche Telegraphen-Verein, einen directen Draht zwischen Hamburg und Helgoland zu legen. Als hierfür nicht sogleich die Garantiesumme zusammenkam, zeichnete der Verein Hamburger Assecuradeure auf fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von 1000 Thaler für den Semaphor-Telegraphen und das unterseeische Kabel zwischen Helgoland und Cuxhaven. Die Postverbindung war damals noch mangelhaft; der Telegraph bot die nothwendige Bedingung für zuverlässige und schnelle Nachrichten-Vermittelung: bei dem neuen Unternehmen war aber auch das Risico des Zerschneidens des Kabels seitens der Insulaner, wodurch eben die früheren Unternehmungen vereitelt wurden, hinweggefallen.

III.

Die Franchisen und die Strandungsklausel.

Fast so lange, wie man für See fahrende Schiffe und Güter Schadens-Garantie übernehmen mochte, besteht sehr große Meinungsverschiedenheit über eine mehr oder weniger ausgebeutete Abart der Schadensvergütung. Der sich seiner Verpflichtung bewußte Assecuradeur hat sich selbstverständlich niemals gegen einen zu bezahlenden Schaden gesträubt, sobald ihm nachge-

wiesen worden, daß er die Garantie dafür getragen habe; oftmals hat man aber bis zum Grade des Glückspiels in der Lotterie sein Spiel mit ihm getrieben, denn er wurde für allen möglichen und unmöglichen Schaden verantwortlich gemacht. In mancher Verirrung hat der Versicherte sich nicht gescheut, auf jeden Fall einen Gewinn auf seine Prämie zu erzwingen. Was alles hierfür herhalten mußte, erfährt man, wenn man alte Assecuranz-Acten durchliest; doch wir wollen hier nicht specialisiren, sondern generalisiren. Anfangs wurde jeder kleinste Verlust an festen Waaren und Flüssigkeiten bezahlt; der Assecuradeur war mit seinem Geldsack dazu da, jeden Verlust mindestens mit Gewinn zu ersetzen. Wie der Kaufmann für sein Gut, so forderte der Schiffer für sein Schiff: selbst die naturgemäße Abnutzung des Schiffes sowie Selbstverderb der Waare sollte Gegenstand der Schadensersatzpflicht sein.

Wohl schaffte die Praxis mit der Zeit einen einigermaßen befriedigenden Ausgleich, doch sind die Streitigkeiten und schädigenden Verdrießlichkeiten durch alle Zeit und bis auf den heutigen Tag geblieben. In der Hauptsache hat sich der Assecuradeur, nach schweren Anfangszeiten, durch die bekannten Franchisen gegen gar zu starke Inanspruchnahme zu schützen gesucht. Zuerst, im Jahre 1677, haben die Hamburger Assecuradeure einen bezüglichen Vergleich auf zwei Jahre geschlossen. Derselbe spricht für sich selbst und bedarf deshalb keines weiteren Commentars, er lautet:

„Nachdem bey diesen gefährlichen und beschwerlichen Zeiten viele Räubereyen zur See, Aufbringungen und Confiscirungen der Schiffe und Gühter entstehen, dennoch ungeachtet sothaner grossen Gefahr, nicht allein die Premien müh- und langsahm mit Verdruß eingebracht werden müssen, und zu Zeiten gar zurücke bleiben, sondern auch die beschwerliche Avarien dergestalt anwachsen, daß endlich dadurch eine gäntzliche Erstickung der Versicherung, und consequenter ein Ruin der Commercien und See-Trafiquen zu besorgen, als haben wir Endes-benannte Assecuratores, um diesen Unordnungen vorzubeugen, und damit wir nicht länger das Netz vergeblich auswerffen, noch viel hundert und tausenden ohne Genieſſung der uns competirenden Premien periclitiren mögen, uns mit einander gutwillig dahin verglichen und

vereinbahret, maſſen wir hiermit nochmahlen Kraft dieſes uns vergleichen und vereinbahren, auch feſtiglich dabey angeloben, bey Ehre und Treue, und bey Straffe ein hundert Reichsthaler am Peſt-Hofe, daß niemand hinführo eine Police unterzeichnen wolle, es ſey dann

I.

Daß die Premie bey Unterſchreibung der Police alſobald in contant Geld, und keine Assignatien, offen ſtehenden Rechnungen, oder was Nahmen es ſonſten haben möge, bezahlet werde.

II.

Daß deutlich in der Police exprimirt ſtehe, wenn die Avarie nicht über drey pro cento lauft, daß der Assecurator dieſelbe nicht zu bezahlen ſchuldig ſeyn ſoll.

III.

Hingegen verpflichten wir uns bey benannter beliebten Straffe, wann (das GOtt verhüte) Schade fällt, denſelben von der Zeit ab, daß der behördliche Beweis davon eingebracht, innerhalb zwei Monaht völlig, oder mit Kürtzung 2 pro Cent alſobald zu bezahlen.

IV.

Sollen die Mäckler für ihre Mühe, daß ſie die Premie bey der Police bringen, 1/8 pro Cento (und nicht mehr) von der gezeichneten Summa haben. Uhrkundlich haben wir dieſes wohlwiſſentlich auf zwey Jahre Feſt-Haltung eigenhändig unterſchrieben. Actum Hamburg, den 29. December, Anno 1677."

Dieſe Vereinbarung wurde 1679 mit der Verſchärfung auf vier Jahre verlängert, „daß diejenige Mäckler, ſo wegen der drey pro cento Avarie in der Police nichts gedencken, und die Wörter frey oder unfrey, hinein ſetzen, ihr 1/8 pro Cento Cortagie ſollen verluſtig ſeyn, ohne Arg oder Liſt."

Die hier besonders auffallende Klausel „frey oder unfrey" dürfte heute nicht mehr ohne weitere Erklärung zu verstehen sein: man darf mit einiger Gewißheit annehmen, daß man damals die Angabe der Nationalflagge für wichtiger als heute halten mußte, weil bei den vielen Kriegen der seefahrenden Nationen die Nationalität großen Einfluß auf die Beurtheilung des Risicos haben mußte; fuhr ein Schiff unter einer in Krieg verwickelten Flagge, so war es der Kaperei ausgesetzt. Der Makler aber mochte wohl häufig und gern die Beantwortung der lästigen Frage durch die unverbindliche Klausel „frey oder unfrey" umgehen, was dem Versicherer unter Umständen theuer zu stehen kam.

Der Vergleich mit den Maklern wurde mehrfach auf kurze Zeit z. Th. mit weiteren Verschärfungen wiederholt und zwar durch ausdrücklichen Vertrag bis zum Jahre 1705. Dann fehlen die Urkunden über die Prolongation; vielleicht wurde die Vereinbarung jetzt stillschweigend weiter gehalten; konnten die Assecuradeure doch mit den Maklern vereinbaren, was sie für erforderlich erachteten. Als 1731 die Assecuranz- und Havarie-Ordnung in Kraft trat, glaubte man auch die Frage der Franchisen gesetzlich geregelt zu haben; leider waren die Bestimmungen sehr unzutreffend, denn die Unterscheidungen waren derart willkürlich, daß die diesbezüglichen Paragraphen sich geradezu zum Nachtheil der Assecuradeure auslegen ließen. Wir hören denn auch sehr viele bittere Klagen über geforderte Ersatzpflicht aller möglichen und unmöglichen Beschädigungen. In betheiligten Kreisen suchte man sich nothdürftig mit eigenen Bestimmungen zu helfen, bis man feste Regeln mit dem 1847 in Kraft getretenen Allgemeinen Plan festsetzte. Der Versicherer war seitdem nicht mehr verantwortlich für den Schaden, der durch Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch vorkommt, indem Segel beschädigt, vom Winde zerrissen oder fortgeführt werden, oder wenn Anker, Taue, Ketten oder laufendes Tauwerk beschädigt werden oder brechen. Man schützte den Versicherer auch gegen den früheren Gebrauch, bei Havarie particuläre Kost und Monatsgeld zu zahlen. Aehnlichen Schutz bot das Gesetz dem Versicherer in Bezug auf das Frachtgut, denn der Versicherte erhält seitdem nur das ersetzt, was er bei glücklicher Ankunft des Schiffes erhalten haben würde, unter

Ausschluß inneren Verderbs. Nach dem heute geltenden Recht ist der Zweifel auf ein sehr geringes Maß herabgedrückt, indem der Versicherer durch die inhaltlich klarbegründeten Klauseln „frei von Beschädigung und Bruch“ und dem Zusatz „außer im Strandungsfall“ bestimmt weiß, in wieweit er für einen außergewöhnlichen Schadensfall haftet. Durch die Klauseln „frei von Beschädigung und Bruch“ hat der Kampf um die Franchisen seine Zweifel verloren.

Das Wort Havarie ist schwerfällig, kennt man doch kaum seinen Ursprung. Nach einzelnen Sprachforschern soll das Wort aus dem Spanischen stammen, wo man mit avaria jeden durch Vernichtung oder Beschädigung von Schiffen oder Gütern oder durch Nöthigung zu außerordentlichen Geldaufwendungen veranlaßten Seeschaden bezeichnete. Mit mehr Grund dürfte das Wort aus dem Arabischen herzuleiten sein: dort bezeichnet man mit awâr Gebrechen, Beschädigung. Vermischungen aus dem Arabischen mit dem Spanischen liegen sehr nahe.

Aehnlichen Ursprung dürften auch die noch immer gebrauchten Ausdrücke „Casco“ und „Cargo“ haben, denn was auf Handel und Verkehr Bezug hat, ist in der Hauptsache aus den Gebräuchen des Morgenlandes entlehnt und von hier über Griechenland und Rom in die Staaten des Mittelalters übergegangen. Hierfür sind die Zahlen schon ein vollgültiger Beweis, die, wie sie heute im Gebrauch, ebenfalls aus Arabien stammen.

IV.

Das Maklerwesen in der Assecuranz.

Als die Assecuranz zum einträglichen Geschäft für Rheder und Bankiers wurde, stellte sich alsbald der gewerbsmäßige Vermittler ein, dessen Thätigkeit nach Ortsgebrauch verschieden benannt wurde; am bekanntesten war die aus dem Italienischen stammende Bezeichnung Sensale.

Der Begriff Makler ist in seiner Bedeutung schon sehr früh zu finden; in dem ersten römisch-karthagischen Handelsvertrag ist schon die Rede von dem mit Staatsgarantie handelnden Kaufvermittler zwischen Römern und Puniern. Man hielt auch den griechischen προξένος für einen Geschäftsvermittler seiner Gastfreunde. Auf einer höheren Stufe stand das Maklerwesen im 13. Jahrhundert in Italien, denn dort gab es schon ein hoch entwickeltes Maklerrecht, wie solches L. Goldschmidt in seiner Schrift „Ursprünge des Maklerrechts" darthun kann. In Pisa gab es am Beginn des 14. Jahrhunderts neben vielen anderen Berufsmaklern auch schon den Versicherungsmakler. In Hamburg muß der Makler in seiner rechtlichen Stellung ebenfalls schon früh gewürdigt worden sein, denn wenn in Bezug auf die Organisation der Makler auch erst in einem Receß vom Jahre 1579 zum ersten Mal genannt wird, so wird dieses Berufes doch sogleich als einer gesetzlichen Institution gedacht. Wie es hier heißt, sollen die Makler, die schon früher eidlich verpflichtet worden sind, von Neuem in Eid genommen werden. Sie sollen geloben, alles was sie zwischen Fremden und Fremden verhandeln und schließen, bei den dazu verordneten Herren und Bürgern anzugeben bei der darauf gesetzten Strafe. Vordem war es noch verboten gewesen, daß Fremde in Hamburg mit anderen Fremden handelten. Der Maklereid hatte in früheren Zeiten eine so eigenartige Bedeutung, daß nach der confirmirten Maklerordnung von 1642 das Zeugniß eines unbeeidigten Maklers in Streitfällen nicht gelten sollte. Nur der geschworene Makler hatte das Vorrecht zur Makelei in Wechseln, Assecuranzen und Depositо. Ehe der sog., noch des Näheren zu schildernde Maklerstock eingeführt wurde, legte man den Maklern ein Zeichen bei. Dieses war, wie die Abbildung zeigt, ein rundes Stück Kupfer, reichlich von der Größe eines heutigen Fünfmarkstückes; auf der einen Seite befindet sich das Stadtwappen, auf der anderen der Name des betr. Maklers und die Jahreszahl nebst Nummer. Nach der Vorschrift war dieses Abzeichen während der Börse an der Weste zu tragen. Das Maklerrecht hat sich, wie wir aus der historischen Uebersicht des hamburgischen Maklerwesens, die sich im Manuscript in der hamburgischen Commerz-Bibliothek befindet, entnehmen können, immer weiter ausgebildet. In der Maklerordnung

von 1673 heißt es: „der Makler, der Assecuranzen vermittelt, ist verpflichtet, dem Assecuradeur vor Unterzeichnung der Police anzuzeigen, was etwa für böse Zeitungen ihm bekannt geworden seien, auch soll er durch keinen falschen Bericht hintergehen". Die Strafe in Uebertretungsfällen besteht im Verlust des Amtes. Der Makler durfte auch keine Handlung treiben, oder ein Conto bei der Hamburger Bank haben, noch weniger in Schiffen und Ladungen direct oder indirect interessirt sein. Ferner durfte er auch nicht activ oder passiv bei der Assecuranz betheiligt sein, hingegen hatte er, nach der revidirten Ordnung von 1792 das Recht, Actien von

Assecuranz-Compagnien zu erwerben; später wurden die Rechte erweitert: so hob die revidirte Makler-Ordnung von 1825 u. A. die Beschränkung auf, nach der ein Makler kein Bankconto haben durfte.

Der Assecuranzmakler als solcher ist eine jüngere Erscheinung; er war bis zum letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch wenig genannt. Die Maklerlisten sprechen nur von „geschworenen Christen- und Judenmaklern"; irgend eine Specialisirung ist fast nirgend zu finden. Wer das Maklerzeichen bezw. den Maklerstock hatte, der konnte sich bethätigen, wie er wollte. Ulrich Moller, der, wie wir wissen, auf eine Aufforderung Friedrich's des Großen eine Kritik und Beleuchtung des Assecuranztheiles im preußischen Landrecht geschrieben hat, theilt uns mit, daß die Waaren-Makler, „weil diese einmal im Besitze ihrer Gerechtsame sich befanden, auch

die Vertreter aller Branchen" waren. Er that dar — und wohl mit Billigung aller Berufenen, daß es beſſer wäre, man hätte beſondere Makler, die ſich dieſem Fache allein widmeten. Seine Begründung lautet wie folgt: „Denn hauptſächlich im Kriege entſtehen ſo viele beſondere Fälle, daß es faſt nöthig wäre, daß ein Aſſecurance-Makler alle ſeine Zeit aufs Studium der See-Rechte verwendete, um den Assecuradeur und Verſicherten zu vergleichen, und zu zeigen, wie weit eines jeden Gerechtſame ginge. Kann der Makler aber dieſes nicht, ſo gerathen die Partheyen faſt immer in Proceß."

In London und Amſterdam gab es, wie er bemerkt, ſchon beſondere Aſſecuranz-Makler; Moller fand es deshalb geboten, daß der hier allgemeine Waaren-Makler ſich in den beſonderen Aſſecuranz-Makler ſpecialiſirte, denn „wenn die Handlung eines Ortes ſo groß iſt, daß ein Gewerbe 2 à 3 Makler nähren kann, ſo wäre es ſehr gut, daß jedes Fach der Handlung ſeine Makler hätte. Hauptſächlich die Aſſecurance-Geſchäfte, indem es traurig iſt, wenn ein ungeübter eine Clauſul einer Police ſtiliſiren ſoll, wenn er Havarie-Anzeigen zu machen hat, und Resolutionen der Assecuradeurs aufnehmen und den Verſicherten hinterbringen ſoll, wenn er den Verſicherten bedeuten ſoll, daß die Beweiſe nicht vollſtändig ſind, und dergleichen: Ein ſolcher brouillirt faſt allemal ohne Noht, aus bloßer Unwiſſenheit, den Assecuradeur mit dem Verſicherten".

Auch über die Beeidigung des Maklers läßt er ſich recht bezeichnend aus, indem er derſelben ſehr wenig Bedeutung beimißt. Diesbezüglich heißt es in ſeiner Schrift: „Der Makler iſt eine Perſon, die durch ihre Ernennung das öffentliche Zeugniß hat, daß ſie Handlungs-Kenntniſſe beſitze, und das Vertrauen der Kaufmannſchaft verdiene und geſchickt ſey, Contracte zu entwerfen und Handlungen zu ſchließen, und die der Obrigkeit eidlich gelobet, der Kaufmannſchaft fleißig und redlich zu dienen."

Beachtung verdient auch ſeine Charakteriſirung für den Maklerberuf. Er bemerkt: „Gemeiniglich werden Falliten zu Macklern genommen. Unſere Hamburger Falliten-Ordnung theilet ſelbe in 3 Claſſen, nemlich 1) in Unglückliche 2) in Leichtſinnige 3) in Boshafte. Die Boshaften ſollen zur Mackeley ausgeſchloſſen ſein, und die Unglücklichen ſollen hauptſächlich damit begünſtigt werden."

„Bei den Leichtsinnigen", meint Moller, „wäre es wohl zu untersuchen, ob eine zufällige Verführung sie zum Leichtsinn verleitet, oder ob es ein Fehl des Charakters. Ist es das letzte, so ist ein solcher völlig unfähig; denn ein leichtsinniger Mackler richtet lauter Verwirrungen an".

Dann aber folgt noch eine, auch heute nicht zu unterschätzende Verwarnung. „Es soll der Kaufmannschaft keine Person aufgedrungen werden, zu der sie kein Vertrauen hat. Dann ist keiner aufzuschießen; denn auch der schlechteste bringt leicht eine Subscription zu Stande, daß das 4te Theil der Kaufmannschaft ihn Vertrauens würdig hält. Man solle den ausschließen „der keine Handlungs-Kenntnisse hat oder sich solche Vergehungen zu Schulden kommen lassen, die wider die Ehrlichkeit. Denn weder ein Unwissender noch Schurcke dient zum Mackler, und Unwissenheit und Schurckenstreiche lassen sich beweisen".

Solche Einsicht eines Berufenen, der sich besten Ansehens der Hamburger Kaufmannschaft erfreute, verfehlte ihre Wirkung nicht. Wir können feststellen, daß die bald nachher entstandene Revision der Makler-Ordnung von 1792 manche Verbesserung enthält; besonders merklich macht dieselbe sich bei den einzelnen Vorschriften, die, wenn sie auch umfangreicher werden, doch schon mehr den Charakter bezeichnen. Nach dieser Ordnung heißt es in Bezug auf den Assecuranz-Makler: „Letzterer ist verbunden, dem Assecuradeur vor Schließung des Contracts alle die Assecuranz betreffenden von dem Assecuraten ihm bekannt gemachten Nachrichten aufrichtig anzuzeigen und ihn mit keinem falschen Bericht zu hintergehen." Die Anzeige von Havarien und Schäden sollte der Makler dem Assecuradeur nur schriftlich machen. Ferner hatte er dem Versicherten eine genaue Abschrift dieser Anzeige und der Antwort des Assecuradeurs zu geben, und beides wörtlich in seinem Maklerbuch zu notiren. Die Strafe ist indeß nicht mehr so hart wie ehedem, denn sie besteht bei Ueberschreitungen nur noch in 20 Thalern und dem Vorbehalt des dadurch erlittenen Schadens.

Erwähnt sei auch, daß schon damals sehr strenge auf Registerführung gehalten wurde und daß, wenn dieses nicht vollständig geschah, der Verlust des Maklerstockes die Folge war. Strafen wegen Ueberschreitung der Bestimmungen wurden dreifach eingetheilt

und verwendet: ein Drittel kam auf die Armen-Ordnung, ein Drittel auf die Denuncianten und das letzte Drittel auf die Makler-Deputation. Das Sündenregiſter des Maklers aber wurde an das ſchwarze Brett geſchlagen.

Nach dem ſtaatlichen Vergleich der Aſſecuratoren vom Jahre 1677 hatte der Makler eine vielfach auch humoriſtiſch erörterte Verpflichtung zu erfüllen; ſie betraf die Bezahlung der Prämie. Die Aſſecuratores gelobten „bey Ehre und Treue, und bey Straffe ein hundert Reichsthaler am Peſt-Hofe, daß Niemand hinführo eine Police unterzeichnen wolle, es ſey dann

> Daß die Premie bey Unterſchreibung der Police alſobald mit contant Geld, und keine Assignatien, offen ſtehende Rechnungen, oder was Nahmen es ſonſten haben möge, bezahlet werde".

Vorher war ein arger Mißbrauch mit der Bezahlung der Prämie getrieben worden; z. Th. bezahlte der Verſicherte ſelbſt, und der Aſſecuradeur beſtätigte demſelben die Zahlung, wobei er ſich die Eventualität im Schadensfalle vorbehielt; z. Th. indeß ließ der Verſicherte durch den Makler bezahlen. Dadurch entſtand eine Verwirrung der Rechte aus den Policen, in welch letzteren entweder „Prämie empfangen", oder garnichts ſtand; bald war die Klauſel, wie ſie noch in den alten Policen enthalten war: „bekennen betaelt to ſien van den prys van deſe Verſeckering door de Handen van n. n." ſtehen gelaſſen, bald war ſie ausgeſtrichen. Schwere Diſpute waren die Folge, ſo daß die Aſſecuradeure ſich dagegen wappneten. Der fatalſte Paſſus in der Beſtimmung war die „contante Zahlung"; den Rhedern und Kaufleuten mag dieſe am unbequemſten geweſen ſein, denn, wie es heute noch in franzöſiſchen und italieniſchen Kreiſen Sitte iſt, bezahlen die Verſicherten am liebſten erſt nach Beendigung der Verſicherungsdauer oder kurz vorher.

Trotz der harten Buße, die, wie wir ſchon oben ſagten, die Aſſecuradeure im Uebertretungsfall ſich ſelbſt auferlegten, ſcheint die contante Zahlung nicht lange wörtlich genommen und dementſprechend erfüllt worden zu ſein. Der Makler hatte damals ſeine Zahlung in harten Speciesthalern zu leiſten und um dieſe mitzunehmen, waren Säcke erforderlich, zu deren Transport der Makler oft den Hausdiener oder Lehrling mitnehmen mußte, und ſo gingen

Herr und Diener mit ihren Säcken auf der Schulter, häufig zum Gaudium der Straßenjugend, selbander auf Geschäftswege. Man scherzte auch anderweitig darüber und sah schon die Zeit voraus, da der Makler mit zunehmendem Geschäft nur mit dem Schubkarren diese seine Pflicht mit der klingenden Münze erfüllen könnte.

Rath und Bürgerschaft hatten sich in's Mittel gelegt, um einen ersprießlichen Ausgleich für den Makler als Prämien-Schuldner zu finden; die angeordneten Maßregeln scheinen aber nicht viel genützt zu haben, auch nicht, als man für Prämien Wechsel-Accepte auf drei, sechs und zwölf Monate in Vorschlag brachte. Der wichtigste Grund, weshalb die Maßregeln in ihrer Wirkung versagten, mag indeß der Kapitalmangel am Ende des achtzehnten Jahrhunderts gewesen sein.

Der Makler als Prämien-Schuldner war, bis zur Gründung der Compagnien, Rechtsgrundsatz, und, entsprechend dieser Annahme, wurde unter'm 3. September 1761 ein Raths- und Bürgerschluß veröffentlicht, demzufolge jeder Makler mit der Entziehung seines Maklerstockes bedroht wurde, der nicht innerhalb drei Monate seine schuldige Prämie bezahlt habe.

Dennoch scheinen die Makler als Prämien-Schuldner nicht selten einen längeren Credit genossen zu haben. Als ein Interessent der hamburgischen Assecuranz Compagnie in Lübeck von dem Fallissement einiger Assecuranzmakler hörte, schrieb er unter'm 15. März 1772 einen längeren Brief, in dem er sich bitter beklagt, daß die Kaufleute nicht selbst dem Assecuradeur für die Prämienschuld zu haften hätten, und daß die Assecuradeure, ohne die Prämie baar eingenommen zu haben, die Police mit „Prämie empfangen" unterschrieben. „In Lübeck sei das anders, dort würden die Prämien gleich bei der Unterzeichnung der Police bezahlt; auch in Hamburg hätte der Makler noch vor dreißig Jahren die Prämie baar in Species ausbezahlen müssen. Könnte dieses jetzt nicht mehr geschehen, so könnte man doch dem Mißbrauch dieses Uebels abhelfen, indem man einen kaufmännischen Usus auch auf die Assecuranzprämie anwende. Werde nicht jeder Kaufmann, so fragt der Interessent, bei totalem Schaden oder sonstigem erwiesenen Unglücksfall die Ersetzung von seinem Assecuradeur in der bestimmten Zeit fordern? Dürfe der Assecuradeur

ohne Vorwurf, ohne Gefahr, in Mißcredit zu gerathen, seinem Assecurirten nicht etwa 6 Monate oder auch nur einen Monat aufhalten, so könne doch wohl nach wechselseitiger Billigkeit kein ehrlich denkender Mann es gut heißen, daß der Assecuradeur ungewiß sei, ob und wann er 100 ℔ Prämie bekomme, da er 5000, ja wohl 10000 ℔ versichert und wohl gar so viel an Schäden darauf bezahlt habe. Wo in Geschäften und Gewerben eine Unbilligkeit zu finden sei, die dieser gleichkäme?" fragt der Briefschreiber.

Auch hier fand sich mit der Zeit ein Ausgleich; zunächst kam er durch die üblicher werdende Bankzahlung: die Bank übertrug jedoch nicht unter Bco. ℔ 100, und so brauchte der Assecuradeur sich nicht mehr um jeden kleinsten Betrag am Zahltisch aufhalten zu lassen, und der Makler hatte nicht mehr nöthig, in den unbequemen Species seine Pflicht in jedem einzelnen Fall zu erfüllen. Um den Makler aber seiner Pflicht als Prämienschuldner überhaupt zu entbinden, haben die Assecuranz-Compagnien sehr bald Bestimmungen in ihren Plan aufgenommen, nach welchen der Assecuratus verpflichtet war, von den geschlossenen Assecuranzen alle Vierteljahr richtig zu bezahlen unter folgender Androhung: „Dauert der Abtrag einen Monat länger, so zeichnet die Compagnie nicht weiter an ihn; verstreichen aber gar zwey Monate über die gehörige Zeit, wird man ihn, unter Hochobrigkeitlicher Aßistenz, als einen saumseligen und bösen Schuldner, durch den Weg Rechtens verfolgen." Danach war der Makler jetzt überhaupt nicht mehr für die Prämie verbindlich; man brach hier also mit einem System, das noch heute in Holland und England besteht. Den Maklern wurde nach weiteren Bestimmungen der Compagnien die gewöhnliche Courtage bezahlt, und wer ohne Makler versicherte, hatte keinen Anspruch auf diese Vergütung. Was die Makler-Courtage betrifft, so galten für sie, nach der Neuen Makler-Ordnung von 1792, folgende unveränderte Bestimmungen:

> „Wer versichern läßt, zahlt von 100 ℔ 4 ß. Der Assecuradeur, daferne die Praemie 2 pro Cento und darüber, zahlt er 2 ß. Assecuranz-Schäden einzukassiren, zahlt derjenige, so versichern lassen, von 100 ℔ 4 ß."

Die Bestimmungen waren den gesetzlichen Anordnungen in der Assecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731 entsprechend, wo es in Titel XXIII, Artikel 5, heißt:

„Die Mäkler sollen von dem Kaufmann nicht mehr als ein Quart pro Cent (4ß), und von den Assecuradeuren nur ein Achtel (2ß) an Courtage fordern und nehmen, bey willkührlicher Strafe. Im Fall aber die Prämie keine 2 pro Cent sich beläuft, sollen sie von den Assecuradeuren überall nichts nehmen und verlangen."

Ob die Courtage immer von dem Kaufmann, d. h. von dem Versicherten, der gesetzlichen Vorschrift entsprechend, zu erlangen gewesen ist, bleibt eine offene Frage. Wie Ulrich Moller uns mittheilt, war es schon im achtzehnten Jahrhundert, trotz der gegensätzlichen Bestimmung, vielfach Gebrauch, daß der Käufer, also auch der Versicherte, sich frei von Courtage hielt. Wie noch heute, so hing auch damals schon vielfach das Geschäft davon ab, daß der Makler dem Versicherten die Courtage nicht berechnete. Das Gesetz für die Courtage ist jetzt, wie wir sogleich schildern werden, in diesem Sinne geändert worden.

Nach der Courtage-Taxe der revidirten Mäkler-Ordnung von 1825, in der noch die Courtagezahlung seitens der Versicherten beibehalten worden, ist noch alles, bis auf die Assecuranzen unter Bco. ℔ 200, beim Alten geblieben: der Assecuradeur zahlte hierfür 1ß. Dann ist die Makler-Ordnung, nach den neueren Anschauungen und der wachsenden Concurrenz, wiederholt geändert worden. Im Jahre 1858 richtete die Commerz-Deputation eine Anfrage an den Verein Hamburgischer Assecuradeure, ob eine Abänderung der bestehenden Courtagesätze im Wege der Gesetzgebung für wünschenswerth und zeitgemäß gehalten werde. In den Kreisen der Betheiligten hielt man den Zeitpunkt zur Abänderung für wenig geeignet, denn das Jahr 1858 bedeutete eine schwere Krisis im Handel; nichtsdestoweniger gab man seinen Wünschen bestimmten Ausdruck, indem man insbesondere Werth auf Einführung einer Extra-Courtage legte. Durch diese glaubte man ein untrügliches Mittel zur Anziehung vermehrter Geschäfte zu erlangen, hatte man doch erfahren, daß die auswärtigen Assecuranz-Agenturen

in dieſer Beziehung ihren Einfluß ſehr beengend auf den Wirkungskreis der hieſigen Compagnien ausübten.

Eine neue Courtage-Ordnung blieb mehrere Jahre ein frommer Wunſch. Um die Mitte der ſechziger Jahre drängten die Aſſecuradeure ſelbſt auf Neuordnung, und nunmehr ergriff der Verein Hamburger Aſſecuradeure die Initiative, indem er der Commerz-Deputation diesbezüglich folgende Vorſchläge machte: die Verſicherten möchten in Zukunft ganz von Courtage-Zahlung an die Makler befreit werden. Die Verſicherer wollten allein die Courtage vergüten und zwar in der Weiſe, daß ſie nicht, wie bisher von der Summe der Verſicherung, ſondern, nach beſtimmten Procenten, von der Prämie berechnet und bezahlt werde. Dieſe Neuordnung war nicht ohne Opfer ſeitens der Aſſecuradeure einzuführen, da die Zeit ſolche forderte, ſchreckte man nicht davor zurück. Eine Compagnie nach der andern erklärte ſich bereit — die Duncker'ſche Geſellſchaft hatte durch die Befreiung der Verſicherten, ihrer Angabe nach, nicht weniger als Bco. ℔ 15000 Einbuße —, im Intereſſe der Neuordnung das nothwendige Opfer zu bringen, und ſomit konnte im Jahre 1868 verſuchsweiſe auf ein Jahr folgende Courtage-Berechnung ſtattfinden:

a. Für die Verſicherung mit Dampfſchiffen, falls die Prämie nicht über 3⅛ % beträgt ..... 15 %

b. Für alle anderen Prämien gleichviel ob für Dampfſchiffe oder Segelſchiffe, falls die Prämie nicht über 2 % beträgt ..... 10 %

c. Für alle höheren Prämien als 2 % ..... 5 %

Alles in Courant zu 125 % gerechnet.

Man vergütete mehrere Jahre nach dieſen Sätzen, jedoch entſprach die Scala, wie wir weiter unten ſehen werden, nicht den allgemeinen Wünſchen. Mit der Neuordnung wurde der Makler, insbeſondere für den Verſicherten, ein ſehr opferwilliger Mittelsmann, der jenem um ſo angenehmer ſein mußte, als er ihm alles koſtenfrei beſorgte, ſelbſt den Ausgleich für die Verpflichtung an Prämienzahlung. Der Makler zog bis 1848 meiſtens die Prämie ein und lieferte ſie an die betheiligten Aſſecuradeure ab. Früher waren die Prämien halbjährlich fällig und zwar zu den Terminen ultimo Juni reſp. December. Heute werden die Termine

quartaliter genommen, wobei die Prämie für Jahresversicherungen usancemäßig in vierteljährlichen Raten bezahlt wird.

Die einzelnen Assecuradeure hatten seit der Einführung der neuen Scala von 1867 eine Statistik über die bezahlten Courtagen aufgestellt; auf Grund derselben kam man zu einer anderen Berechnung. Die Betheiligten ersuchten die Handelskammer um Revision; das Resultat war, daß die erforderlichen Aenderungen vom Senat genehmigt wurden. Seit dem 1. Novbr. 1881 wurden die Courtagen auf Grundlage der folgenden Statistik vergütet. Von der Prämie:

I auf Dampfschiffe zur Prämie bis $^3/_8$ % incl. 12 %
II a auf Dampfschiffe zur Prämie über $^3/_8$ %
(außer Zeitversicherungen) ..... 7 %
II b auf Segelschiffe zu allen Prämien
(außer Zeitversicherungen) ..... 7 %
III auf Dampf- od. Segelschiffe in Zeitversicherung
(gleichviel welcher Dauer) ..... 5 %

War nach dieser Ordnung fast nur die Höhe der Prämie für die Courtage entscheidend, so mußte man bald erkennen, daß hiermit eine Norm geschaffen worden, die sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten ließ. Es wurde als ein Uebelstand angesehen, daß bei kleinen Reisen dieselben Vergütungen berechnet wurden, wie bei großen. Man entschloß sich deshalb zu einer nochmaligen Revision, und das Resultat war, daß man im Jahre 1892 eine specialisirende Scala für maßgebend einführte, in der die hauptsächlichsten Abgrenzungen, den gemachten Erfahrungen entsprechend, in geographischen Formen vorgenommen wurden. Danach sind bei Waaren in Dampfern vornehmlich zu trennen: Europäische, atlantische und Fahrten jenseits der Caps. Während für Seglerrisiken eine Trennung für hölzerne und eiserne Schiffe stattfand. Von Wichtigkeit für diese letzte noch bestehende Scala ist der Umstand, daß die Assecuradeure sich gegenseitig unterschriftlich verbanden, keine ferneren Abzüge für Rabatte, Disconte oder irgend einen andern Titel, sei es dem Versicherten oder dem Makler, zu gewähren, wodurch die vordem eingerissene Ungleichheit in der von Hamburger Compagnien und den Agenturen auswärtiger Gesellschaften gezahlten Courtagen beseitigt wurde.

In den vorhergehenden Jahrhunderten wurde die zugelaſſene Zahl der beeidigten oder geſchworenen Makler durch Rathsbeſchluß feſtgeſetzt. Die Liſte derſelben, ſowie auch die gedruckte Makler-Ordnung, war öffentlich im Börſenſaal angeſchlagen reſp. aufgehängt. Wie ferner mitgetheilt ſei, war den Israeliten das Makler-Gewerbe bis zum Jahre 1617 in Hamburg noch nicht gewährt. In dieſem Jahre wurden zuerſt, da die Portugieſen in Hamburg zugelaſſen waren, vier portugieſiſche Juden als Makler aufgenommen und zwar mit dem eigenartig bevormundenden Recht, „bei dem Abſterben oder dem Wegſcheiden eines oder des andern der Makler E. E. Rath andere taugliche Perſonen unterthänigſt präſentiren zu dürfen, deren Annehmung aber bei dem Rath und den Kaufmanns-Alten ſtehe". Sie ſollten auch jährlich etwas auf Lichtmeß für dieſe Freiheit zahlen. Die Juden ſcheinen nicht lange in der Beſchränkung der Zahl gehalten worden zu ſein, denn um 1666 klagte man ſchon, daß die Börſe mit Maklerzeichen und Juden-Maklern überſchwemmt ſei. Die deputirten Herren und Bürger ſtarben aus, und es kamen in jenen unruhigen Zeiten keine anderen an deren Stelle. Nunmehr wandten ſich die Chriſten-Makler supplicande an den Senat. Die Folge war, daß im Jahre 1670 ein Mandat erlaſſen wurde, in welchem dem Makler ein Eid auferlegt wurde; leiſtete er dieſen nicht, ſo ſollte er nicht für einen Makler erachtet werden.

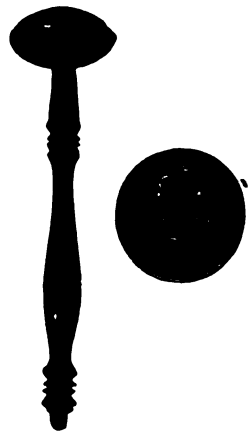

Aus dieſer Zeit ſtammt auch die Einführung des ſchon erwähnten Maklerſtockes. Wie wir ſoeben darauf hinwieſen, hatte man argen Mißbrauch mit dem kleinen, unſcheinlichen Maklerzeichen getrieben: dem wollte man ſteuern. Der Rath beſtimmte, daß ein ſichtbareres Zeichen für denſelben Zweck geſchaffen werde, und man fand es in einem kleinen Stab, der urſprünglich während der amtlichen Thätigkeit im Knopfloch getragen werden ſollte, was aber thatſächlich wohl nur im Anfang geſchah. Nebenſtehend bringen wir eine an einem Original gemachte Nachbildung

dieſes Maklerſtockes. Sie zeigt, ungefähr auf die Hälfte verkleinert, denſelben in der natürlichen Geſtalt, wie er, bis zur Einführung des Allgemeinen Deutſchen Handelsgeſetzbuches, verliehen wurde. Der Stock, der ſich wie eine Petſchaft ausnimmt, zeigt auf ſeinem Stempel das hamburgiſche Wappen und auf dem Rande den Namen des betreffenden Maklers, ſowie das Datum der Verleihung. Er wurde im Jahre 1688 zuerſt an die geſchworenen Makler verliehen, koſtete aber auch viel mehr als das Maklerzeichen: der chriſtliche Makler hatte als Gebühr 10 Rthlr., und der portugieſiſche Jude 20 Rthlr., außer zwei Rthlrn. für die Herſtellung des Stockes ſelbſt und einem Rthlr. für die Einſchreibung, zu bezahlen. Vor der Verleihung des Stockes ſcheint man recht viel Neuerungen für nöthig gehalten zu haben, denn auch das ſchwarze Brett für das Sündenregiſter wurde im Jahre 1673 an der Hamburger Börſe eingeführt.

Die Zahl der zugelaſſenen Portugieſen bildete auch in der Folge noch oft eine Frage zur neuen Beantwortung eines E. E. Rathes. Im Jahre 1679 wurde erlaubt, daß neben 60 Chriſten 10 portugieſiſche Juden als Makler fungiren durften. Im Jahre 1688 vermehrte der Rath die Zahl der beeidigten Makler, weil wieder zuviel Beiläufer als Makler ſich vordrängten. Gleich nach Einführung ſcheint ein wahrer Schleichhandel mit dem Maklerſtock getrieben worden zu ſein, dieſer führte ſoweit, daß man 1695 den Stock ganz abſchaffte; erſt vier Jahre ſpäter, 1699, ließ man ihn wieder zu; die Folge war, daß man nun ſehr ſparſam mit der Verleihung war. Ohne die ſog. Beiläufer konnte der Kaufmann nicht auskommen. Die geſchworenen Makler wurden auf's Neue verdrießlich und gaben ihren Stock lieber ganz zurück. Dann kam ein anderer Rathsbeſchluß, nach welchem nur beeidigte Makler zugelaſſen werden ſollten. Ob damit ein beſſerer Zuſtand geſchaffen, weiß man nicht, nur ſoviel iſt bekannt geworden, daß es nach der Ordnung von 1701 in Hamburg 108 Chriſtenmakler und 22 portugieſiſche Juden-Makler gab; 18 von der Geſammtſumme beſchäftigten ſich mit Aſſecuranzen. 1740 hatte man es durch unverminderte Hetze dahin gebracht, daß neben 180 Chriſtenmaklern nur noch zwei Juden einen Stock beſaßen. Wie arg man zu jener Zeit gegen die Judenmakler vorging, geht aus mehrfachen Verfü-

gungen hervor, so war z. B. durch ein Decret von 1709 angeordnet, daß Juden-Makler, die mit Spazierstöcken auf die Börse gingen, in eine sofort zu vollstreckende Strafe von 2 Rthlrn. zu nehmen seien.

In demselben Jahre wurde auch noch folgendes sich selbst beleuchtende Decret an der Börse angeschlagen:

„Demnach die zur Mäckeler-Ordnung Deputirte Herren und Bürgere/ E. E. Rahte vorgetragen/ wie daß die Mäckler/ die Junges/ sonderlich die Juden-Jungens/ bey und neben sich an der Börse umlauffen lassen/ ja wohl gar auff anderer Mackler unter sich handelnden Partheyen lauren und horchen/ auch dieselbe abspenstig machen, wodurch dann grosse Verdrießlichkeiten und Unordnungen entstehen. Da nun vermöge der 6. Articuls der Mackler-Ordnung verbohten/ keine Jungens ausserhalb/ oder auff der Börse/ zur Macklerey zugebrauchen/ noch einige Parthey tractiren und schließen zu lassen/ bey Straffe 10. Rthlr. oder nach Befinden/ bey Entsetzung seines Dienstes. Als thut E. E. Raht hiemit allen Macklern ernstlich untersagen und gebieten/ daß sie sich gäntzlich all solcher Jungens entäussern und enthalten/ widrigenfalls die Jungens zuerst abgewiesen/ darnach wann sie wieder betreten/ der Mackler-Ordnung gemäß/ mit zehen Rthlr. gestraffet/ und da sie die Straffe nicht erlegen würden/ in Halß-Eisen gestellet werden sollen. Wornach sich ein jeder zurichten. Actum & Decretum in Senatu publicumque sub Signeto die 9. Januarii Anno 1709."

Die Frage nach der Begrenzung der Zahl der Makler wird noch manches Jahrzehnt für sehr wichtig gehalten; wir können feststellen, daß im Laufe der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Zahl bald vergrößert bald verkleinert wird; endlich kam eine gewisse Freiheit: die Beschwerden der beeidigten Makler scheinen zu einer Neuordnung geführt zu haben, weil die Beiläufer sich überhaupt nicht mehr zurückhalten ließen. Die Makler-Freiheit ist mithin schon früher in Praxis getreten als die Freiheit anderer Gewerbe, wenn auch das Institut des beeidigten Maklers sich bis zur Einführung des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches erhalten hat. Während der französischen Belagerung wurde in dem Maklergewerbe in Hamburg

gründlich aufgeräumt: während der Jahre 1811 — 1814 waren allein 91 Makler durch Tod ausgeschieden, 19 hatten resignirt und 20 waren suspendirt. Bei der Wiederbelebung des Geschäftes im Jahre 1814 war deshalb ein neuer Zuwachs dringend erforderlich. Die Makler-Deputation hielt zu diesem Zweck am 14. September des genannten Jahres einen förmlichen Convent ab, in dem nicht weniger als 96 neue Makler ernannt wurden. Makler-Ernennungen fanden dann noch häufig statt, bis das Institut der Neuordnung der Verhältnisse weichen mußte, und das Gesetz vom 20. December 1871 eine neue Institution schuf. Von nun an bestimmte der unbescholtene Mann über sich selbst und machte nach seinem Wunsch sich zum Makler. Ein einfacher Gewerbeschein trat an die Stelle der umständlichen Vereidigung bezw. der Erlaubniß für die Ernennung. Das Ansehen des Maklers hat durch die Neuordnung wohl nicht gelitten: Versicherer und Versicherter kommen auch mit dem unbeeidigten Makler gut aus. Die ehrliche Wahrnehmung der gegenseitigen Interessen bindet fester durch die Rechtschaffenheit des Maklers als der frühere Eid: eine Erkenntniß, die trotz der vormärzlichen Gegenströmung siegreich, wenn auch schleppend, sich immer weiter Bahn bricht.

Nun noch ein Wort über die Etymologie des Wortes „Makler". Wie wir wissen, stammt der Makler seinem neuzeitlicheren Begriff nach aus dem Italienischen, wo er Sensale heißt; in den meisten Ländern hat er seine eigene Bezeichnung, die kaum Gemeinschaft mit einer anderen hat, so der englische broker von to break, wohl in der figürlichen Bedeutung von anbrechen, anfangen, und der französische courtier wohl von dem, was gering ist wie die Courtage; courtier = ein Mensch, der für geringes Aufgeld vermittelnde Besorgungen macht. In den Sprachen germanischer Zunge hingegen scheint Stamm und Begriff näher zu liegen und dürfte hier zweifelsohne die Wortbildung mit holländischem Stamm vorbildlich geworden sein. In Holland heißt der Geschäftsvermittler „Makelaar" = Wegbarmacher oder Pfadfinder. Im Niederdeutschen nahm man Makelaar synonym mit „mak klar" —

klarmachen; dies wäre immerhin eine Corrumption der Sprache, liegt aber viel näher, als Makler oder „Mäkler" mit dem Begriff „mäkeln" zu identificiren. Solche Ableitung konnte man wohl im Hochdeutschen versuchen, wo man von der geschichtlich niederdeutschen Abstammung dieser Handelsbegriffe keine Vorstellung hat.

Synonym zu Makelaar und Makler findet sich dann ferner der „Maegler" im Dänischen und der „Maklare" im Schwedischen.

Der Makler war zu allen Zeiten ein angesehener Mittelsmann, der vielfach eine Entscheidung im Laufe der Geschäfte, wenn auch ungenannt, herbeiführte. Die Makler bilden durch ihre Persönlichkeit eine eigene Geschichte. In dieser Erkenntniß glauben wir auch, eine Lücke auszufüllen, wenn wir im zweiten Theil: „Statistisches der Hamburgischen Assecuranz-Börse" hinter den Tabellen eine Liste über uns bekannt gewordene ältere und jetzige Assecuranz-Maklerfirmen bringen.

Zehnter Abschnitt.

Die neuere Zeit.

I.

Die Privat-Assecuradeure bei der Uebermacht der Compagnien.

Mit dem Entstehen der Compagnien wurde die Lage der Privat-Assecuradeure viel erörtert. Man konnte sehr zweifelhaft sein, ob sie sich auf die Dauer gegen das geschlossene Vorgehen der Compagnien zu behaupten vermöchten. Solche Betrachtungen sind wohl nirgend ernster erwogen als in den Kreisen der Betheiligten selbst. Sie söhnten sich indessen umso schneller mit dem Compagnie-Gedanken aus, als sie vielfach eine gern gesehene Gelegenheit fanden, ihr Kapital der neuen Sache dienstbar zu machen, wobei sie nicht selten einen erklecklichen Gewinn erzielten; nebenbei blieben sie aber noch als Privat-Assecuradeure thätig und fanden gute Verwendung. Die Bedürfnißfrage stieg mit der zunehmenden Versicherungs-Möglichkeit und so finden wir im Ausgange des achtzehnten und bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts noch vielfach Privat-Assecuradeure, die mit mancher Compagnie auf gleicher Höhe zeichnen. Der Privat-Assecuradeur war immer sehr angesehen, und so lange er leistungsfähig war, wurde er selten beanstandet. Doch alles hat seine Zeit, auch die Bedürfnißfrage der Assecuranz mußte bei der sich immer mehr

steigernden Concurrenz ihre Grenzen finden. Wenn die Privat-Assecuradeure bei der vielfachen Gelegenheit, entweder als starkbetheiligte Actionare oder als Directoren bezw. auch als Bevollmächtigte sich gewinnen ließen, so verzichteten sie in der Folge vielfach auf eigene Thätigkeit, so daß sich in der Gegenwart nur ein starker und kapitalkräftiger, aber verschwindend kleiner Stamm erhalten kann. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts — eigentlich schon während der jahrelangen Krise der Franzosenzeit in Hamburg — hatte die große Zahl der früheren Privat-Assecuradeure abgenommen: um das Jahr 1824 finden wir nur noch vier Firmen thätig. Als damals ältesten Privat-Assecuradeur lernen wir Nicolaus Bernhard Eybe, den späteren Senator, kennen. Er zeichnete seit dem Jahre 1793 und gehörte mit zu den Gründern des um 1797 entstandenen Vereins Hamburgischer Assecuradeure. Der Verein stiftete seinem langjährigen Mitglied um 1818 dessen Oelbild für den Assecuranzsaal. Nebenstehend bringen wir eine Reproduction. Senator Eybe starb am 29. März 1821; seine beiden Söhne, Nicolaus Bernhard und Wilhelm, setzten das Geschäft des Vaters unter der Firma N. B. Eybe & Söhne fort und arbeiteten mit großem Erfolg bis zum Jahre 1852. Als Wilhelm Eybe, der, wie sein Vater, in den Senat berufen worden war, am 11. October 1852 im 64. Lebensjahre starb, hatte der Bruder die Lust zur Fortsetzung der Firma verloren: er zeigte die Liquidation an, womit die Firma erlosch.

Peter Hinrich Mohrmann.

Eine der eigenartigsten Erscheinungen als Privat-Assecuradeur war Peter Hinrich Mohrmann; geboren 1781, war er während des ersten Drittels des verflossenen Jahrhunderts eine hervorragende Persönlichkeit an der Hamburger Börse. Bei ihm wuchs alles in große Dimensionen, dabei war er peinlich genau und aus Princip rücksichtslos hart in allen Kleinigkeiten. Er hatte seinen kaufmännischen Beruf als Rheder um 1805 mit nur zwei Schiffen begonnen; vom Ehrgeiz beseelt, durch eigene Thatkraft zum Wachsen des Gemeinwohls beizutragen, ließ er ein Schiff

nach dem andern auf Hamburger Werften bauen. In den dreißiger Jahren, als die Hamburger Schifffahrt erheblich zurückgegangen war, konnte er behaupten, daß der fünfte Theil der hamburgiſchen Schiffe ſein Eigenthum ſei. Mohrmann's Schiffe waren ſämmtlich Prachtexemplare und gereichten dadurch der hamburgiſchen Schifffahrt zur Ehre. Wie Mohrmann mit Recht betonte, hatte

Nicolaus Bernhard Eybe, Privat-Aſſecuradeur.
† 29. März 1821.

Hamburg damals zu wenig Schiffe und noch dazu unterſchätzte es den Werth der eigenen Fahrzeuge. Von einer beachtenswerthen Perſönlichkeit hatte er ſogar hören müſſen, daß Hamburg keiner eigenen Schiffe bedürfe: „Handel müſſe Hamburg wohl haben, doch dazu gäbe es fremde Schiffe in Hülle und Fülle, die man benutzen könne.“ Solche Aeußerungen brachten Mohrmann ſehr

auf, und er sah als Folge große Inanspruchnahme der Armenanstalt und Unterstützung an arbeitskräftige Leute, denen Arbeit fehlte, die ihnen gesünder wäre als Almosen. Mit dem Stolz eines Rheders sah er auf seine umfangreichen Schiffsbauten, die ungezählten Familien lohnenden Erwerb boten und ihnen noch einen Spargroschen einbrachten.

Mohrmann's Principien machten ihn bis zur Uebertreibung schroff, und Mancher hat, nur um ein Exempel zu statuiren, für Andere büßen müssen. Er war ein abgesagter Feind von Processen und suchte alles zu vermeiden, was dazu Anlaß bieten konnte; wollte das Unglück, daß ein in seinem Solde Stehender ihm einen Proceß brachte, dann konnte er so maßlos nachtragen, daß aller Edelmuth ihm verloren ging. Hierfür nur ein Beispiel: Bei Mohrmann genoß ein Kapitain Hinrich Adam großes Vertrauen; er sollte ein stattliches Schiff, das im Bau fertig geworden, führen. Dem Namen „Adam" zu Liebe wurde das Schiff „Paradies" getauft. Als dieses Schiff durch ein noch größeres für Kapitain Adam ersetzt wurde, und damit der „Adam" für das „Paradies" fehlte, machte Mohrmann einen Bruder Hinrich Adam's zum Kapitän. So erwarb er sich einen andern Adam; dieser genügte indeß nicht den Ansprüchen Mohrmann's, und er sah sich genöthigt, ihn zu entlassen. Hierauf entspann sich ein Proceß wegen einer Forderung. Mohrmann wurde verurtheilt, die Forderung zu bezahlen, und nun, sehr aufgebracht, übte er billige, aber gewiß sehr weit ausgedehnte Rache. Mit dem ihm eigenen Spott zieht er eine Consequenz nach der andern, die er in Folgendem selbst begründet:

„Die allernächste sehr wichtige Folge des verehrlichen Erkenntnisses ist nun", so schreibt er in dem ersten Heft seiner in Bänden herausgegebenen „Mittheilungen und Bemerkungen für meine Mitbürger", „die, daß einer guten Anzahl braver Schiffszimmerleute ein sehr angenehmer Erwerb entzogen wird, den sie schon als ganz sicher ansehen konnten. Ich hatte nämlich soeben beschlossen, den Kiel zu einer neuen Brigg von 120 Lasten zu legen, wozu der Riß und der Ueberschlag vom Schiffsbaumeister von Somm schon gefordert sind. Die Schiffszimmerleute würden dabei etwa Ct. ℔ 15 000 an Tagelohn erwerben, und da diese Arbeit — er schreibt

im Sommer 1835 — jetzt begonnen hätte, so würden sie vor Weihnacht noch genug hierdurch gewonnen haben, um dadurch angenehm durch den Winter zu kommen. Ich werde nicht der Narr sein, der bei einem solchen Rechtsprincip je wieder ein Schiff bauen läßt. Da hierdurch der Bau der jetzt zu schaffenden Brigg gänzlich unterbleibt, so kommt auch der Schiffskapitän, der sie zu führen bestimmt war, außer Thätigkeit und verliert ein jährliches Einkommen von 2 bis 3000 ℳ, welches der Mann als für zeitlebens sicher ansehen konnte. Sollten die Herren Richter, Halle, Lutze und Schröder — so argumentirt er mit beißendem Spott — diesem Manne, der durch ihren Ausspruch gewiß ebenso unverschuldet um sein Brot gekommen ist, wie ich um meine Crt. ℳ 541 13½ ß nebst Zinsen, eine Anstellung geben wollen, so will ich denselben ihnen zusenden. Ich glaube zuversichtlich, daß er gern eine Stelle annehmen wird, um sich und seine Familie, welche nun auch nichts hat, zu ernähren, wenn sie ihm auch nur die Hälfte dessen einträge, was die neue Brigg ihm gewährt haben würde. Was die übrigen Leute betrifft, die auf der Brigg Beschäftigung, gute, stärkende, freie Kost und guten Erwerb gefunden hätten, so werden die geehrten Herren ja sehr leicht Mittel finden, diese sonst zu beschäftigen und zu ernähren. Oder ist es etwa das Wesen der Gerechtigkeit, daß sie Menschen in's Elend zu stürzen bestimmt ist?" fragt er zum Schluß. Mohrmann geht in seinem gekränkten Rechtsgefühl noch weiter, und hierfür müssen die Collegen des Kapitäns Adam büßen. „Da überdem der ganze Wirkungskreis vernichtet sein würde, wenn meine Kapitäne nicht meinen Willen ohne Weiteres als Gesetz anerkennten", heißt es bei Mohrmann weiter, „so habe ich es ihnen auferlegt, daß ein Jeder von ihnen pro rata seines Erwerbes beitragen muß, bis auf den letzten Schilling, die Summe zu bezahlen, die der Proceß mit Jacob Adam nebst Unkosten betragen wird, indem meine Rhederei nur als ein Ganzes anzusehen ist, und die Kapitäne so in solidum für das Vorgehen des Einzelnen aufkommen müssen. „Zwang" findet hierbei nicht statt, denn wer sich dessen weigern möchte, hat „freie Wahl" und wird „verabschiedet".

Er war von glühendem Haß gegen die vielen Advocaten der Stadt Hamburg erfüllt und bedauerte, wohl mit vielen Anderen,

die Unsummen, die die erwerbsfleißigen Bürger an dieselben auszukehren hätten, „denn was tauschen sie dafür ein?“ fragt er —: „Unmuth, Unlust, Unwohlsein, Trübsinn, Aerger, Verdruß, Haß — kurz, alle die schlimmsten der Uebel aus der Büchse der Pandora“. Er möchte freilich gern mit Jedermann im Frieden leben, versichert er auf seine Manier; wieviel er sich auch vor Processen in Acht nähme, so seien sie doch unvermeidlich bei einem Geschäft wie dem seinigen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß es so umfangreich war, daß in einem Jahre zum allerwenigsten sechstausend verschiedene Geschäftsposten vorkamen. Er sei friedliebend; wenn er bei Processen, abweichend von Anderen verfahre, so fechte er nicht gegen Personen, sondern gegen Mißbräuche, und als einen solchen sah er das 1815 eingeführte Handelsgericht an. Dies war nämlich nach französischem Vorbild geschaffen, und wie Jeder, der die französische Vergewaltigung in Hamburg hatte erdulden müssen, haßte er alles, was auf Frankreich zurückzuführen war. Mohrmann war hier vielleicht mehr leidenschaftlich als edel und konnte in diesem Eifer, wie er selbst versichert, willig Bequemlichkeit, Ruhe, Zeit, Arbeit und Geld hingeben, um sich auf diese Weise für eine bessere Wohlfahrt seiner Mitbürger zu bethätigen.

Dieser Eifer ist ihm vermuthlich zum Verhängniß geworden, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß er bei der Abfassung einer Streitschrift, von Müdigkeit überwältigt, eingeschlafen und verunglückt ist. Es wird uns mitgetheilt, daß Mohrmann, als er in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1837 an seinem Schreibtisch über seine Arbeit eingeschlafen, der Lampe zu nahe kam und sich so schlimm versengte, daß er in Bewußtlosigkeit fiel. Am andern Morgen wurde er im schlimmsten Zustande in seinem Schreibzimmer aufgefunden und war — trotz aller Hülfe — nicht mehr in's Bewußtsein zurückzurufen: wenige Stunden nachher verschied er.

Mohrmann hat nur ein Alter von 56 Jahren erreicht; sein Tod wurde an der Börse wie ein großes Ereigniß besprochen: als Rheder und als Assecuradeur galt er als Erster und — wie excentrisch er sich auch oft benommen hatte — hatte er durch seinen Scharfsinn und seine ungewohnte Unternehmungslust imponirt. Als Assecuradeur beherrschte er mit seiner Meinung vielfach das

Assecuranzgeschäft, denn er war nicht nur bei fast allen damaligen Assecuranz-Compagnien stark betheiligt, sondern als Privat-Assecuradeur wetteiferte er mit ihnen. Im Jahre vor seinem Tode hatte er für seine Rechnung zwischen 25 — 26 Millionen Mark Banco Versicherung gezeichnet; keine Assecuranz-Compagnie wies damals eine gleich hohe Summe auf. Daß Mohrmann seine Specialitäten hatte, ist bei einem Charakter, wie er ihn besaß, naheliegend; als solche betrieb er die Assecuranz auf Grönlandfahrten: fast Keiner mochte hierauf noch riskiren. Diese Verzichtleistung spornte Mohrmann an: er zeichnete, wiewohl die Schäden dieser Versicherung offenkundig dalagen. Er hat das Verdienst, der Letzte geblieben zu sein, der von Hamburg aus, auf Grönlandfahrer Versicherung gegeben hat.

Als Privat-Assecuradeur und auch als Rheder ist Mohrmann ohne Nachfolge geblieben, denn sein Sohn Johannes, der im Jahre nach dem Tode des Vaters die „Elb-Assecuranz-Compagnie v. 1838" gründete, begnügte sich als Bevollmächtigter seiner Compagnie. Die Erben ließen die Firma nach dem Hinscheiden des Besitzers eingehen. Die Liquidation war wiederholt ein Ereigniß an der Börse. Nicht weniger als 113 Actien von Compagnien kamen zur Versteigerung und wurden bei der „seltenen Gelegenheit" unter Courswerth losgeschlagen. Die laufenden Versicherungen wurden ebenfalls auf andere Schultern gelegt. Ph. Moller & Co. von der „Fünften Assecuranz-Compagnie" übernahmen sie im Betrage von ca. dreiundeinhalb Millionen in Reassecuranz.

Mohrmann hatte durch seine kaufmännische Schroffheit viel von sich reden gemacht, dennoch galt er bei allen ernsten Gelegenheiten als ein Biedermann. In Hamburgs Handelsstande war er jedenfalls eine der charakteristischsten Persönlichkeiten und konnte von Keinem, der ihn kennen gelernt hatte, vergessen werden.

Die beiden anderen Privat-Assecuradeure aus jener Zeit, die neben den vorgenannten zeichneten, waren weniger bedeutend und verschwanden bald wieder vom Schauplatz; als erster C. F. G. Michaelis. Er hatte nach der Franzosenzeit zu versichern an-

gefangen, kann aber nicht sehr glücklich gearbeitet haben, denn im Jahre 1826 stellte er seine Zahlungen ein und schied damit als Privat-Assecuradeur gänzlich aus. Michaelis starb am 18. August 1839.

Der vierte und jüngste Privat-Assecuradeur um die Mitte der zwanziger Jahre war Adolf Moller, ein jüngerer Bruder des bekannten Bevollmächtigten der „Fünften Assecuranz-Compagnie", Philipp Moller. Adolf Moller hatte ein ziemlich wechselvolles Leben hinter sich. Nachdem er, ebenso wie seine Brüder Philipp und Johannes, die Handlung erlernt hatte, ging er nach Ostindien und später nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von seinen Reisen zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1806 Buchhalter in der Assecuranz-Compagnie seines Vaters, Ulrich Moller, und blieb als solcher auch bei dessen Nachfolger, seinem Bruder. Im Jahre 1811 reiste er nach Königsberg, um dort die arg gefährdeten Interessen der Gesellschaft seines Bruders bei einem großen Brande, der 900000 Bco. ℔ Schaden verursachte, wahrzunehmen. Als er im Jahre 1823 zu Gunsten seines anderen Bruders Johannes, der bisher Banquier gewesen, seine Buchhalterstelle aufgegeben, wurde er Privat-Assecuradeur. Seine Thätigkeit dürfte nicht umfangreich gewesen sein, denn man erfährt nichts darüber; lange hat sie aber nicht gewährt, da er schon am 22. April 1831 starb.

Schien die Privat-Assecuranz am Ende der dreißiger Jahre ziemlich erloschen, so belebte sie sich im fünften Decennium an einigen bemerkenswerthen Stellen. Im Jahre 1840 begann die Firma C. M. Brödermann zu zeichnen; ihr folgten vorübergehend Bachmann & Brandt; letztere Firma in sehr bescheidenem Maße; Brandt separirte sich und gründete, wie wir noch näher erfahren werden, die „Assecuranz-Compagnie von 1844", der nur das sehr kurze Dasein von 2¼ Jahren beschieden war.

F. Laeisz.

Mit dem Jahre 1845 erhält die Privat-Assecuranz einen neuen Impuls, der immer mehr wächst und den Beweis erbringt, daß kaufmännische Erfolge in der Kraft der Individualität begründet sind. Es ist gleichsam ein Nichts, aus dem der hochstrebende Kaufmann seine Millionen gewinnt: Gelegenheiten geben den Anstoß, und nunmehr schließen sich Fäden an Fäden, und die Gewinn-Chancen bieten sich aller Enden. In einer großen Handelsstadt hat jeder Einzelne die Möglichkeit des Erfolges, aber nur dem Fähigsten gelingt sein Vorhaben Der Erfolg ist kein Fatum, sondern das Resultat ernsten, zielbewußten Strebens und rechtzeitigen Erfassens der Gelegenheit. Eine solche bot sich Ferdinand Laeisz, und er erfaßte sie, ohne wohl zu ahnen, was in Zukunft daraus werden würde. Ferdinand Laeisz, der Begründer einer bedeutenden Großkaufmanns- und Rhedereifirma Hamburgs, geboren am 1. Januar 1801 in Hamburg, war als ein mit seiner Lehrfähigkeit wenig zufriedener Handwerksbursche im Jahre 1819 auf die Wanderschaft gegangen; nach mehrjährigen Streiftouren fand er u. A. in Berlin Arbeit bei einem Meister, der als Specialität Galanteriearbeiten in größerem Betriebe anfertigte. Der seidene Cylinderhut war als Neuheit erschienen und wurde, weil hierbei Schrenz (dünnste Pappe) und Velpel (Seidenbezug) mit Kleister resp. Leim, den wichtigsten Buchbinderhülfsmitteln, bearbeitet werden, als ein Galanterieartikel behandelt. Laeisz faßte die neue Mode sehr praktisch auf und nahm sie als erste Gelegenheit, eigenen Verdienst zu suchen. Eigener Erwerb war ihm aus mehrfachen Gründen dringend nothwendig. Der Vater, Johann Hartwig Laeisz, hatte als Kaufmann hart unter den Kriegen der damaligen Zeiten zu leiden gehabt. Seine Verbindungen sollen hauptsächlich in England gelegen haben, wohin er mehrfache Reisen unternahm. Die Verhältnisse waren die unsichersten; fremdes Eigenthum war bei dem völkerrechtswidrigen Vorgehen (s. S. 146 u. f.) der Engländer, und etwas später auch der Franzosen, wenig geschützt. Der Vater Laeisz' hatte trübste Erfahrungen hierbei machen müssen; auf den von den Franzosen und deren Bundesgenossen gekaperten Schiffen befanden sich mehrfach von ihm abgesandte Waaren-

ladungen: dieſe gingen dadurch gänzlich verloren, denn die Verſicherer in England, bei denen er Schadloshaltung geſucht hatte, weigerten ſich, neutrales Gut zu bezahlen.

Dieſes rückſichtsloſe Verfahren, hamburgiſche Geſchäftsleute rechtlos zu machen, vernichtete viele kaufmänniſche Exiſtenzen und ebenfalls den Vater Laeisz'. Schwer genug mag er es ohnehin gehabt haben, ſeine Familie zu ernähren, waren doch nicht weniger als zehn Kinder zu verſorgen.

Als Ferdinand Laeisz nach fünfjähriger Wanderſchaft das Elternhaus wieder aufſuchte, erwartete er wohl kaum Hülfe von ſeinen Eltern, und ſo war ſein ernſtes Streben ſogleich auf Erwerb gerichtet. Mit einer Dachſtube in der bei den kurzen Mühren belegenen Wohnung ſeiner Eltern nahm er vorlieb. Hier richtete er ſich eine Werkſtatt ein und fertigte, als Erſter in Hamburg, ſeidene Hüte an. Kaum hatte er zwei Dutzend „Angſtröhre", wie man die Cylinderhüte ſcherzweiſe nannte, zuſammengebaut, ſo wurde die Verwerthung in kaufmänniſchem Sinne verſucht. Auf ein Inſerat in einer Zeitung erſchien der Hutmacher Dittmer und kaufte ihm den ganzen Vorrath zum Preiſe von zehn Mark für das Stück ab. Solcher Anfang war ermuthigend. Faſt ununterbrochen wurde Tag und Nacht gearbeitet; Mutter und Schweſter halfen, die Hüte zu ſtaffiren. Der Verdienſt muß hierbei recht erſprießlich geweſen ſein, denn nicht nur hoben ſich die Verhältniſſe Ferdinand Laeisz', ſondern auch die Schweſter erübrigte ſo viel, daß ſie ſich durch ihre Mitarbeit eine Ausſteuer erwarb. Der Mann ſeiner Schweſter, der Kaufmann Nolte, war ihm behülflich, für den Abſatz der ſeidenen Hüte die erſten weiteren Verbindungen nach Bremen zu finden. In nächſter Folge wurden die Hüte nach Buenos Aires geſchickt, wo man ſie ſo gern aufnahm, daß Laeisz ſich veranlaßt ſah, eigene Geſchäfte an überſeeiſchen Plätzen zu errichten. Ihm gelang es, unternehmende Freunde zu gewinnen, die gemeinſam mit ihm Verbindungen anknüpften. Waren dieſe auch nicht immer von allerbeſtem Erfolg, ſo brachten ſie doch neuen Verdienſt und ſchufen Anregungen für weitere Beſtrebungen. Als Ferdinand Laeisz zum Conſul der Republik Peru ernannt wurde und als ſolcher werthvollſte Einſicht in die rieſenhaften Guano-Unternehmungen thun konnte, verdankte er dieſes einer vor-

übergehenden Association mit einem Herrn J. S. Renner. Dieser getreue Freund Ferdinand Laeisz' war mit drei Gehülfen für Rechnung des letzteren per Segelschiff nach Valparaiso hinausgegangen; als er dann später nach Lima übersiedelte, nahm er eine sich bietende Gelegenheit wahr, Laeisz als Consul zu empfehlen.

Mittlerweile war aus dem, als Buchbindergehülfen verunglückten, Hutmachermeister ein vielseitiger Unternehmer und Großkaufmann geworden, der schon sehr bald die vielen Geschäftschancen allein nicht mehr auszubeuten vermochte: nicht nur Zeit, sondern Anfangs auch ein gewisser Mangel an kaufmännischen Kenntnissen hinderte daran. Laeisz, der bei Allem weitsichtig gewesen, hatte auch hier vorgebaut: sein einziger Sohn Carl, geboren am 27. April 1828, war sogleich seine Zuversicht gewesen und ließ er diesen in bestimmtester Absicht ausbilden. Nachdem Carl Laeisz das kaufmännische Geschäft bei E. C. Schramm in Bremen erlernt und weitere Erfahrungen in England und Frankreich in sich aufgenommen hatte, trat er mit dem 1. März 1852 als Theilhaber in das Geschäft seines Vaters. Waren auch vordem schon große und wichtige Verbindungen angeknüpft, so datiren von jenem Zeitpunkte an die bedeutenderen Unternehmungen der Firma. Laeisz senr. hatte sich in seinem Sohne nicht getäuscht, denn es zeigte sich sehr schnell, wie dessen umfangreiche, kaufmännische Bildung und höchste Befähigung mit Geschick die Firma höher brachte.

Das Interesse für die Schifffahrt war von jeher bei Ferdinand Laeisz lebhaft gewesen; schon bevor er in die Lehre zum Buchbindermeister gekommen, hatte er sich als Schiffsjunge versucht. Mit einem Blankeneser Schooner war er in See gestochen, als dieses Schiff aber Havarie machte und umkehren mußte, bestand die Mutter darauf, daß ihr Sohn diesen Beruf aufgäbe. Das Interesse für die See war immer rege geblieben: bei jeder Gelegenheit bekundete es sich von Neuem und endlich, im Jahre 1840 hatten glückliche Unternehmungen Laeisz soweit gebracht, daß er sich ein erstes Segelschiff von 400 Tons Tragfähigkeit in Lübeck bauen lassen konnte, das in der Taufe den Namen Carl erhielt. Der Rhedereibetrieb war nicht sogleich einträglich, auch nicht für jene Unternehmungen, die er mit anderen

Rhedern versuchte. Nach dem Vorbilde der Bremer Südseefischerei hatte Laeisz mit Tietgens & Robertson ein gleiches Unternehmen in Hamburg gegründet; die Zeitumstände, insbesondere die Elbblockade während der ersten Erhebung Schleswig-Holsteins, waren sehr hindernd und so waren die Erfolge nicht befriedigend. Anfänglich konnte die ungleich wichtigere Gründung der Hamburg Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft, die Laeisz ebenfalls in Verbindung mit Adolph Godeffroy und H. J. Merck im Jahre 1847 in's Leben gerufen hatte, wenig prosperiren. Es trat jedoch bald ein sehr günstiger Wandel ein; die Firma F. Laeisz war unter der Mitwirkung Carl Laeisz' als Rheder, vielfach vom Glück begünstigt: die Firma hatte eigene Risiken für Schiff und Ladung getragen und wenig Schäden zu verzeichnen gehabt. Dieser Erfolg wurde in der Folge ausgebeutet, indem die Aufmerksamkeit sich der See-Assecuranz zuwandte. Die Firma trat als Privat-Assecuradeur in Wettbewerb mit den Assecuranz-Compagnien. Der Gründer der Firma wurde im Jahre 1847 Mitglied des Vereins Hamburger Assecuradeure; im Jahre 1862 trat auch sein Sohn, sowie 15 Jahre später sein Enkel Ferdinand dem Verein bei. Mit wechselndem Glück, aber überwiegendem Erfolg, haben die Firmeninhaber dauernd bis heute die Privat-Assecuranz beibehalten und darin in Zahl und Höhe der übernommenen Versicherungen mit mancher Compagnie concurrirt. Laeisz erfaßte den Wandel der Neuzeit mit großem Muth und Scharfblick und schreckte vor anfänglichen Mißerfolgen nicht zurück. Die Dampfschifffahrt entwickelte sich während der Vollkraft seiner Jahre und erregte sein höchstes Interesse. Er wartete nicht auf die Erfolge Anderer, sondern betheiligte sich bahnbrechend mehrfach mit Rath und That an Gründungen von Dampfschiffslinien; so hatte er z. B. die erste Deutsche Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und England und die Brasilianische Dampfschiffs-Gesellschaft mitgegründet. Letztere war nicht vom Glücke begünstigt und ging bald wieder in die Brüche. Laeisz ließ sich nicht entmuthigen und als er, dreizehn Jahre später, die jetzt so florirende Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrtsgesellschaft mit jenem für Hamburgs Handel so wichtigen Gebiet, in Gemeinschaft mit August Bolten, in's Leben rief, stellte sich der schon früher erwartete Erfolg ein.

Die Zeit der höchsten Blüthe war für die Firma jene, da Vater, Sohn und Enkel gemeinsam wirkten: Drei Generationen repräsentirend, bedeutete die Firma F. Laeisz die höchste Zierde des hamburgischen Handels. Nach einem überaus inhaltreichen und glücklichen Leben wurden die Träger dem hamburgischen Handel entrissen. Ferdinand Laeisz senr. starb am 7. Februar 1887; der Enkel Carl Ferdinand am 22. August 1900 und im folgenden Jahre, am 22. März 1901, schied auch Carl Laeisz aus dem Leben, nicht aber erlosch die Firma: sie wird für die Urenkel des Begründers weiter geführt und diesen zur geeigneten Zeit übergeben werden.

Die bisherigen Träger der Firma waren geborene Großkaufleute, die, neben eigenem Gewinn, den Blick stets auf das Gemeinwohl gerichtet hielten. Traten große Fragen hervor, so kamen sie unaufgefordert und setzten mit Thatkraft ein. Hier sollen nicht die opferwilligen Hülfen aufgezählt werden, die sie dem Gemeinwohl darbrachten, nur erinnert soll werden, daß sie als hamburgische Großkaufleute auch echte Patrioten und überzeugungstreue Republikaner waren, würdig jenen Männern, die im Laufe der Jahrhunderte bahnbrechend für Hamburgs Welthandel und Hamburgs Wohlergehen gewirkt haben.

Die Hamburger Assecuranz-Börse, der sie nicht nur als hervorragende Privat-Assecuradeure, sondern auch, in ausschlaggebender Weise, als Aufsichtsrath vieler hiesigen Compagnien angehörten, verdankt ihrer Initiative und praktischem Scharfblick außerordentliche Erfolge. Ihr Rath, und in schweren Zeiten ihre thatkräftige Hülfe, haben sich oft bewährt: kaum eine ähnliche Firma dürfte je bestanden haben, die durch viele Jahrzehnte hindurch einen gleich segensreichen Einfluß auf die Entwickelung der See-Assecuranz geübt hat, wie die Firma F. Laeisz durch ihre drei weitschauenden Inhaber.

Wenn wir im Titelblatt zu unserer Assecuranz-Geschichte die Bildnisse der drei Herren Laeisz bringen, so glauben wir im Namen aller Hamburger See-Assecuradeure dem gemeinsamen Dankgefühl Ausdruck gegeben zu haben.

Vielleicht ermuntert durch den Erfolg der Firma F. Laeisz, traten am Ende der vierziger Jahre noch einige neue Erscheinungen als Privat-Assecuradeure hervor. Zunächst — freilich nur für kurze Zeit — die Firma J. F. C. Bergeest: sie zeichnete vom Jahre 1848, bis der Firmen-Inhaber am 16. October 1850 im 60. Lebensjahre starb; ebenfalls auf kurze Zeit Leesen & Co.

Etwas mehr Bedeutung gewannen die Firmen A. J. Schön und J. C. Godeffroy & Co., die seit 1849 als Zeichner auf den Policen figurirten. Verschwand die Firma Godeffroy als Privat-Assecuradeur bald wieder, so hielt sich die Firma A. J. Schön bis zum Jahre 1869. Im Jahre 1849 traten des Weiteren noch die Firmen Hochgreve & Vorwerck und J. F. A. Dillenburger hinzu. Nach einigen Jahren, 1855, fing Konsul John R. Müller zu zeichnen an; er schied aber schon 1861 wieder aus.

Ende der fünfziger Jahre erweiterte die Großkaufmanns- und Rhederfirma

C. Woermann

ihren Betrieb als Privat-Assecuradeur. Diese ist noch heute als solche thätig. Sie ist neben der Firma F. Laeisz die einzige, die sich als Privat-Assecuradeur neben den Assecuranz-Gesellschaften dauernd behauptet. Die Firma C. Woermann besteht seit dem Jahre 1837, als ihr Begründer Carl Woermann sein Geschäft in der großen Reichenstraße gründete. Carl Woermann, am 11. März 1813 in Bielefeld geboren, war nach vollendeter Schulzeit nach Hamburg gekommen und machte sich hier im 24. Lebensjahre selbständig; mit welchem Erfolge, zeigt die jetzige Blüthe des Welthauses. Die Woermann'schen Dampfer-Linien nach West- und Ostafrika, die den jetzigen Firmen-Inhabern Adolf und Eduard Woermann sowie dem verstorbenen Theilhaber Eduard Bohlen Ursprung und Bedeutung verdanken, sind Gründungen für den Weltverkehr.

Carl Woermann erreichte nur ein Alter von 67 Jahren; am 25. Juli 1880 war er auf seinem Landsitz in Flottbek einem Schlagfluß erlegen.

Kapitalkräftige, kaufmänniſch erfahrene Perſönlichkeiten haben ſich mehr oder weniger als Privat-Aſſecuradeure verſucht; ſich auf längere Zeit zu behaupten, war aber nur Einzelnen vergönnt. Die See-Aſſecuranz iſt eine Geſchäftsbranche, die durch den möglichen Gewinn verlockt, die aber auch ebenſo verhängnißvoll für ihre Unternehmer werden kann. Die Zahl der als Privat-Aſſecuradeure hervorgetretenen Perſönlichkeiten erſchöpfend zu bringen, dürfte nicht gelingen; der Vollſtändigkeit wegen laſſen wir hier noch eine Reihe ſolcher Firmen folgen, die, außer den ſchon genannten, mehr oder weniger in der zweiten Hälfte des verfloſſenen Jahrhunderts als ſolche hervorgetreten ſind: Bis 1856 zeichneten Tietgens & Robertſon; dann einige Zeit Auguſt Bolten, Joh. Berenberg-Goßler & Co., Peter Siemſen & Co., J. M. Precht, Wachsmuth & Krogmann, N. O. Bieber, J. C. Jauch & Söhne, Biançonné & Co., Roſs, Vidal & Co., G. J. H. Siemers, H. H. Eggers, Metzendorff, Willmans & Co., Eduard Barwaſſer und in Altona J. H. & G. F. Baur.

Die Privat-Aſſecuradeure treten dem Geſchäftsumfang der Neuzeit gegenüber zurück, dennoch ſind ſie Jahrhunderte lang die einzigen Garanten gegen See- und Feuersgefahr geweſen; ſie haben unbeſtritten ihre große Zeit gehabt. Die neue Zeit mit der Concentrirung des Großkapitals führt fortſchreitend und folgerichtig, wenn auch langſam, zur Monopoliſirung des Aſſecuranz-Geſchäftes durch Compagnien, bezw. Actien-Geſellſchaften, ſo daß heutzutage nur noch imponirende Großkapitaliſten-Firmen, wie F. Laeisz und C. Woermann, die traditionelle Vergangenheit hochhalten.

II.

Das Assecuranz-Geschäft in den dreißiger Jahren.

Die Krise in den zwanziger Jahren hatte die Assecuradeure zum großen Theil vorsichtiger gemacht; insbesondere wurden — wie u. A. auch Tonnies mit berechtigtem Nachdruck gemahnt hat — die Maxima nicht mehr so unverhältnißmäßig hoch genommen. Ferner hatten die einzelnen Compagnien, um sich gegen mißbräuchliche Ausbeutung der Havarie grosse-Paragraphen und einiger anderer unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen zu schützen, eine Reihe Sonderbestimmungen in ihre Pläne aufgenommen, die, wenn in der Abfassung auch von einander abweichend, in der Hauptsache für alle Compagnien übereinstimmten und folgenden Wortlaut hatten:

„Ihren Versicherten erklärt die n. n. Assecuranz-Compagnie, daß sie bei allen ihren Geschäften und den daraus folgenden Verhandlungen sich den Gesetzen dieser Stadt, der Hamburgischen Assecuranz- und Havarie-Ordnung und den an dieser Börse gewöhnlichen Usancen und wohlhergebrachten Gewohnheiten unterwirft, unter denen sie insbesondere versteht:

Bei Assecuranzen auf das Casco eines Schiffes bezahlt sie nur die Hälfte der Havarie particulière, die nicht durch Stoßen entstanden ist. Wenn bei einer Assecuranz auf das Casco eines Schiffes dieser Compagnie nicht angezeigt ist, daß das Schiff von föhrenem Holze sei, Klinker gebaut, in Ballast fahre, nur Salz oder nur Steinkohlen, Kreide oder Kalk geladen habe, so bezahlt sie nur die Hälfte von dem, was sie sonst bezahlen müßte.

Bei flüssigen Waaren ersetzt die Compagnie nur dann die Leckage, wenn das Schiff gestoßen hat. Bei Wein, Branntwein, Terpentin und allen Saatölen, Thran, Theer,

Syrup und Baumöl in Fässern ohne eiserne Reifen, bezahlt sie nicht die ersten zehn, bei Oel in Fässern mit eisernen Reifen nicht die ersten fünf Procent und verspricht schließlich, daß sie jeden erwiesenen totalen oder partiellen Schaden reell, prompt und ohne Abzug bezahlen werde."

Das Assecuranzgeschäft scheint sich bei dieser Selbsthülfe nicht schlecht gestanden zu haben, denn in der Folge ist ein gesunder Aufschwung zu verzeichnen. Nicht nur die Nachfrage, sondern auch der Muth zur Gründung neuer Compagnien hob sich. Mit dem Beginn des Jahres 1830 entstanden ein paar Gesellschaften, von welchen die eine durch mehrere Decennien mit zu den angesehensten Versicherungs-Instituten zählen sollte. Diese, die in Gemeinschaft der Kaufleute Peter Keetmann, P. H. Mohrmann, Friedr. Heeren & Co., Joh. Fr. Kirchner und Daniel Stockfleth von Conr. Arnold Auffm' Ordt begründet worden ist, nannte sich die

Neue Dritte Assecuranz-Compagnie.

Das Actien-Kapital in Höhe von Bco. ℳ 480000 war nicht hoch, Conr. A. Auffm' Ordt operirte damit aber so geschickt, daß er nach den ersten Jahren, die keine Dividende erbrachten, fast in jedem Jahre ersprießlichen Gewinn an seine Actionäre vertheilen konnte. Auffm' Ordt erwies sich als ein umsichtiger Assecuradeur, der mit reicher kaufmännischer Bildung ein imponirendes Können verband, das ihn in so hohes Ansehen brachte, daß er im Jahre 1842 von der Commerz-Deputation beauftragt wurde, die veraltete Havarie- und Assecuranz-Ordnung von 1731 zu einem allgemeinen Plan der Seeversicherungs-Bedingungen umzuarbeiten. Wie dieser Plan die Grundlage für die spätere gesetzliche Festlegung geworden ist, haben wir im siebenten Abschnitt unter IV: „Der Allgemeine Plan hamburgischer See-Versicherungen vom Jahre 1847" bereits eingehend geschildert. (Siehe Seite 331 — 334.)

Die allgemeine Geschäftslage war wiederholt nicht günstig für Auffm' Ordt gewesen; er hatte sich aber immer gut durchzuarbeiten verstanden, bis zur großen Handelskrise von 1857/58; diese konnte er in den schlimmen Folgen für seine Compagnie nicht überwinden: sie zwang ihn zur Liquidation. Bei der Abrechnung ultimo

December 1859 zeigte sich, daß auf den Einschuß von Bco. ℳ 600 pro Actie nur Bco. ℳ 29 15 ß übrig geblieben waren. Bei Auffm' Ordt's Ansehen als Assecuradeur gelang es ihm zwar, im Jahre 1860 eine neue Gesellschaft auf unveränderter Grundlage, mit zum Theil neuen, kapitalkräftigen Firmen als Directoren, zusammenzubringen; der Glücksstern war aber im Schwinden; denn schon am 27. April 1861 ging die Compagnie von Neuem in Liquidation und erlosch.

Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit hatte der Verein Hamburger Assecuradeure ihm sein Bild für den Assecuranzsaal gestiftet, das wir nebenstehend nach einer Reproduction folgen lassen.

Die andere im Jahre 1830 gegründete Gesellschaft dankte dem Oberalten Georg Knorre ihre Entstehung. Wie die vorstehend geschilderte Compagnie hat auch diese nur den Namen mit der in den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts verflossenen „Vierten Assecuranz-Compagnie" gemeinsam; ein Zufall ist es vielleicht, daß auch ihr ein ähnliches Schicksal bestimmt war, wie ihrer Namensvorgängerin, denn auch sie hat keinen Gewinn gezeitigt und hielt sich nur wenige Jahre. Am 8. Mai 1839, da mit dem dritten Einschuß schon eine Summe von Bco. ℳ 1650 gefordert wurde, liquidirte die Compagnie.

Noch eine Namensvorgängerin einer verflossenen Compagnie entstand im Jahre 1830 von Neuem. Joh. Heinr. Liebrecht gründete mit den Kaufleuten Parish & Co., J. C. Godeffroy & Sohn, F. D. Bieber und Roß & Co. eine Gesellschaft, die er, nach der Schmidt'schen im Jahre 1829 eingegangenen „Zweiten Assecuranz-Compagnie", die „Neue Zweite Assecuranz-Compagnie" nannte. Sie hielt sich in bescheidenen Grenzen und brachte erst in dem letzten Jahre des ersten Jahrzehnts einen geringen Gewinn. Nachdem sie prolongirt worden, ging sie im Laufe der neuen Periode ein. Govert's „Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1820" wurde 1830 als „Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1830" neu begründet.

War im Allgemeinen ein Geschäftsaufschwung zu verzeichnen, so waren die Ueberschüsse in den Jahren 1830 — 1832 nur gering, wohingegen das Jahr 1833 ein unglückliches genannt werden muß. Von 18 zeichnenden Gesellschaften konnten nur die vier folgenden Dividende austheilen:

		pro Actie:
Die 5. Assecuranz-Compagnie (Moller & Co.).....	Bco. ℔	300
„ Assecuranz-Compagnie von 1826 (Moraht)....	„	100
„ 10. Assecuranz-Comp. v. 1830 (Goverts & Sohn)	„	100
„ Patriotische Assecur.-Comp. von 1820 (Klünder)	„	100

Conrad Arnold Auffm' Orde,
Begründer u. Bevollmächtigter der Neuen Dritten Assecuranz-Compagnie v. 1830.
1830 — 1861.

Im Jahre 1832 ging der „Versicherungsbund von 1823" wieder ein. John Thornton, der in Hamburg als Agent der Assecuranz-Compagnie "Royal Exchange Assurance Corporation" in London begonnen, hatte die Compagnie mit einem verantwortlichen Kapital von Bco. ℔ 300000 gegründet; er arbeitete gleich mit wenig Erfolg, als er aber, in Folge der schlechten Geschäfte Ende der

zwanziger Jahre, Nachschuß von Bco. ℔ 450 per Actie fordern mußte, verloren die Actionäre das Vertrauen, und seine Versicherungs-Gesellschaft ging wieder ein. Thornton verließ bald Hamburg und ging nach Lübeck, wo er am 10. Januar 1835 im 71. Lebensjahre starb.

Das Jahr 1832 brachte im Uebrigen wenig Bemerkenswerthes. Michael Rowohl, der im Jahre 1823 die

Hamburger Assecuranz-Societät von 1823

mit einem geringen Kapitalfonds von Bco. ℔ 150 000, eingetheilt in 50 Actien à Bco. ℔ 3000 gegründet hatte, konnte in den schlimmen zwanziger Jahren wenig Gewinn erzielen und am Schlusse der zehnjährigen Periode standen seine Actien so schlecht, daß er liquidiren mußte; es glückte ihm indeß, neue Kapitalisten zu finden und mit ihrer Hülfe brachte er diesmal ein verantwortliches Kapital in Höhe von Bco. ℔ 300 000, eingetheilt in 100 Actien à Bco. ℔ 3000, zusammen. Mit diesem Fonds gründete er im Januar die

Zwölfte Assecuranz-Compagnie von 1833.

Rowohl war als fleißiger und sachkundiger Assecuradeur, der mit Vorsicht und Ueberlegung arbeitete, bekannt. Ihm war aber das Glück nicht hold, was sich nicht nur bei dieser neuen Gründung, sondern auch später wiederholt zeigte. Als 1843 die neuen zehn Jahre verflossen waren, mußte Rowohl abermals liquidiren. Ihm gelang es zum dritten Mal, eine Gesellschaft unter der Firma „Neue Zwölfte Assecuranz-Compagnie von 1843" zu errichten. Während dieser Periode nahm Rowohl seinen Sohn Georg Emil zum Mitbevollmächtigten und nannte die Firma vom Jahre 1844 an Rowohl & Sohn. Als Michael Rowohl am 16. September 1851 im 76. Lebensjahre starb, lagen die Verhältnisse, und diesmal hauptsächlich wegen des ausnahmsweise strengen Winters, wieder äußerst ungünstig, sein Sohn mußte einen Nachschuß von Bco. ℔ 300 pro Actie fordern; die Actionäre drangen in Folge dessen auf Liquidation. Rowohl versuchte, wie sein Vater mehrfach gethan, eine neue Gesellschaft zu gründen, was ihm auch gelang. So entstand die

Hansa-Assecuranz-Compagnie von 1852,

mit einem Stammkapital von Bco. ℔ 390000, eingetheilt in 130 Actien à Bco. ℔ 3000. Diese Gründung litt bedenklich unter der Ungunst der schlimmen Geschäftslage, und während der furchtbaren Krise des Jahres 1858 brach auch diese Compagnie zusammen.

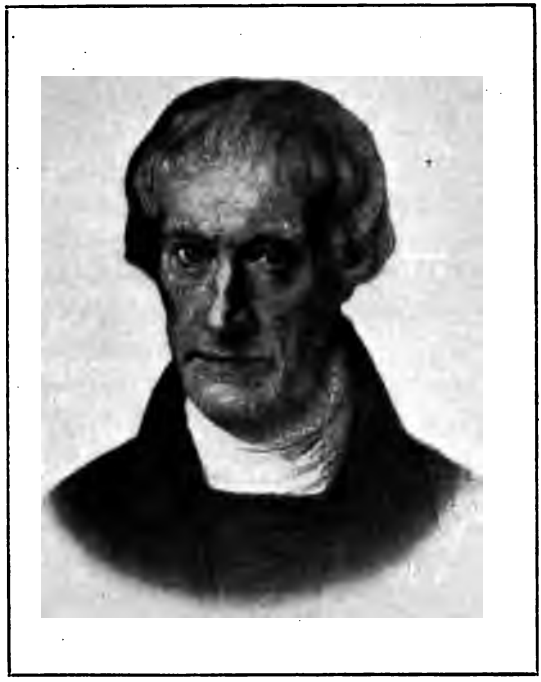

Michael Rowohl,
Bevollmächtigter der Hamburgischen Assecuranz-Societät von 1823, der Zwölften, sowie der Neuen Zwölften Assecuranz-Comp. v. 1833 bezw. 1843.
† 16. September 1851.

Nunmehr war der Stern erloschen, und, wie die Hansa-Assecuranz-Compagnie, so verschwand auch der Name Rowohl vom Assecuranz-Markt.

Der Verein Hamburger Assecuradeure hatte dem Vater Rowohl's nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit als Bevollmächtigter, am 4. August 1848, sein Bildniß für den Assecuranzsaal gestiftet, das wir vorstehend in Reproduction bringen.

Die Assecuranz-Compagnie von 1765, die unter Grasmeyer große Umsätze erzielt hatte, verlor am 28. Februar 1833 ihren bewährten Bevollmächtigten: Grasmeyer war fast 76 Jahre alt geworden. Durch dieses Ereigniß war die Compagnie genöthigt, ihre Zeichnungen einzustellen; der Jahresumsatz erreichte in Folge dessen nur die Summe von Bco. ℔ 1062000. Eine unmittelbare Folge war, daß die Actien, die noch im Vorjahre pari standen, auf Bco. ℔ 70 für Bco. ℔ 600 sanken. Um abzurechnen, liquidirte die Compagnie und zahlte Bco. ℔ 500 pro Actie aus. Im folgenden Jahre gelang es Joh. Nic. Balcke, der bisher als Assecuradeur die Agentur der „Preußischen See-Assecuranz-Compagnie" in Stettin geleitet hatte, die älteste aller hamburgischen Compagnien unter der Firma

Assecuranz-Compagnie von 1834

wieder zu beleben. Er setzte die Zahl der Actien von 300 auf 200 herab und arbeitete im Uebrigen nach den traditionellen Gepflogenheiten der Compagnie. Balcke brachte sie wieder zu altem Ansehen, und als er im Februar 1865 starb, konnte er sie noch im besten Zustande seinem Nachfolger Theodor Borregaard übergeben. Auf letzteren kommen wir im Elften Abschnitt „Das Assecuranzgeschäft während der siebziger Jahre" zurück.

Kurz vor seinem Tode war es Balcke noch vergönnt, das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der Compagnie zu feiern. Er hatte die Vollmacht 31 Jahre innegehabt und erfreute sich höchsten Ansehens, sowohl als Assecuradeur wie auch als Mensch. Im Jahre 1851, als Balcke 25 Jahre Mitglied des Vereins Hamburger Assecuradeure gewesen war, beauftragte letzterer den Maler Steinfurth, sein Bild für den Assecuranzsaal zu malen. Wir bringen hiernach nebenstehend die Reproduction.

Als weitere beachtenswerthe Gründung des Jahres 1834 muß ſodann die

Neue Sechſte Aſſecuranz-Compagnie

genannt werden. Ihren Namen erhielt ſie wohl als Fortſetzung der ſo überaus florirenden „Fünften Aſſecuranz-Compagnie", denn

Joh. Nic. Balcke,
Seit 1827 Vertreter der Preußiſchen See-Aſſecuranz-Compagnie,
von 1834 — 1865 Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Compagnie v. 1834
bezw. 1765. † Februar 1865.

mit der urſprünglichen „Sechſten Aſſecuranz-Compagnie", Bevollmächtigter Joh. Fr. Flemmich (ſiehe Seite 194 und 195), die ein Opfer der Franzoſenzeit geworden, hat ſie wohl nichts Weiteres als den Namen gemein. Joh. Franz Gries gründete die Geſellſchaft mit einem verantwortlichen Stammkapital von

Bco.ℳ 450000 und begann am 1. April 1834 die Zeichnung. Vom fünften Jahre an konnte er annehmliche Dividenden vertheilen; im Jahre 1843 verband er sich mit Joh. Martin Böhrt unter der Firma Gries & Böhrt. Der geschäftliche Erfolg hielt an, jedoch starb Gries schon am 23. October 1847. Böhrt leitete die Gesellschaft bis zum Jahre 1850 allein; alsdann nahm er seinen Sohn Alexander Johannes Theodor als Mitbevollmächtigten auf und nannte die Firma Böhrt & Sohn. In dieser Gemeinschaft arbeiteten sie anfänglich mit so großem Nutzen, daß sie, um sich bei der dritten Prolongation zu reconstruiren, bis ultimo März 1854 neben Bco. ℳ 300 Dividende schon Bco. ℳ 300 auf die mit Bco. ℳ 600 eingezahlte Actie zurück gaben. Nunmehr wurde ein ganz neuer Modus, auf Grundlage von 1000 Actien à Bco. ℳ 500 volleingezahlt, beliebt. Die Jahresumsätze wurden mehr als verdoppelt: hatten sie vorher 10 — 20 Millionen versichertes Kapital betragen, so variirten sie jetzt zwischen 20 — 30 Millionen; im ersten Jahre der neuen Geschäftsführung wurde sogar eine Höhe von 45 Millionen erreicht. Dieser Modus scheint aber keinen besonderen Beifall gefunden zu haben, denn da auch von Gewinn nicht oft die Rede gewesen war, so wurde schon bei der nächsten Prolongation der alte Zustand wiederhergestellt, indem vom Geschäftsjahre 1864 ab, 200 Actien à Bco. ℳ 3000 mit 20 % Einschuß ausgeschrieben wurden. Bei mäßigeren Zeichnungen wurde wieder ein größerer Gewinn erzielt, bis das Kriegsjahr 1870/71 der Compagnie so großen Schaden brachte, daß sie im Mai 1871 ihre Zeichnungen einstellte und am 16. Juni in Liquidation trat.

Joh. Martin Böhrt, der 28 Jahre als Bevollmächtigter thätig gewesen, erhielt nach fünfundzwanzigjähriger Wirksamkeit am 26. Februar 1869 sein Bildniß für den Assecuranzsaal, dessen Reproduction wir hier bringen.

Die Prämien-Bestimmung — allezeit ein Schmerzenskind der Assecuradeure — hat wohl niemals so große Schwankungen aufzuweisen gehabt, wie in den dreißiger Jahren. Von der höchsten Höhe fiel sie in rascher Folge auf eine Stufe, die man vorher niemals gekannt hatte. 1831 standen die Prämiensätze beispiels-

Joh. Martin Böhrt,
Bevollmächtigter der Neuen Sechsten Assecuranz-Compagnie von 1834.
Von 1843 — 1871.

weise unverhältnißmäßig niedrig, und als dann kriegerische Befürchtungen aufkamen, stiegen die Raten so hoch, daß sich das Geschäft nach anderen Märkten zu verziehen drohte. Man hatte eine Prämien-Commission eingesetzt, die jede Woche die gangbaren Sätze feststellen sollte; kaum hatte sie einige Wochen gearbeitet, so wurde man der Bevormundung müde und willkürlicher als vor-

her, zeichnete Jeder nach seinen geschäftlichen Interessen. 1833 war die Marktlage so billig geworden, daß Hamburg auch von England vielfach als Versicherungsmarkt aufgesucht wurde. Viel besprochen wurde, daß damals auch die Huller St. Davisfahrer (Fischerei im Norden Canadas) hier Versicherung nahmen.

Mit dem Juli 1834 suchten mehrere belgische Assecuranz-Gesellschaften Hamburg auf, um den hiesigen Compagnien Concurrenz zu machen. Zunächst meldete sich Carl David Möller als Agent der „Compagnie d'Assurances réunies" und der Compagnie d'Assurances universelles in Brüssel; etwas später kamen Gorrison & Lutze als Agenten der „Deuxième Compagnie Commerciale d'Assurances maritimes" in Antwerpen. Gorrison & Lutze waren Kaufleute, die den Bevollmächtigten der 1833 verflossenen See-Versicherungs-Gesellschaft von 1825, C. A. Gerling, als Geschäftsträger oder Special-Bevollmächtigten bestellt hatten. Die Concurrenz wurde scharf beobachtet; man wollte anfänglich wissen, daß die auswärtigen Gesellschaften keinen verfügbaren Fonds besäßen, als sie sich dann aber sehr comptant bewiesen, indem sie Schäden prompt erledigten und zudem auch billiger zeichneten, fanden sie umfangreichen Zuspruch. Im ersten Jahre zeichneten sie insgesammt Bco. ℳ 12573000. Die Compagnien scheinen dennoch keine Seide gesponnen zu haben, denn mit dem 1. October 1835 stellten zunächst die beiden Brüsseler Compagnien ihre Zeichnungen ein, und die beiden Antwerpener folgten sehr bald ihren Collegen nach: als die Antwerpener im Jahre 1837 fortzogen, stellte auch noch eine andere, die unter dem Agenten Claus Heinrich Sonntag länger hier am Platze arbeitende „Preußische See-Assecuranz-Compagnie" in Stettin, ihre Zeichnungen ein. Gerling blieb ein paar Jahre ohne Thätigkeit. Im Jahre 1840 begegnen wir ihm wieder als Bevollmächtigtem der Moraht'schen Assecuranz-Compagnie von 1836. Durch die Verminderung der Concurrenz wuchs die Höhe der Prämie. Bestand hatte deren Höhe indeß nicht, da man unter diesen Umständen wieder mehr Assecuranz in Bremen und Amsterdam suchte.

Tonnies, der mit seiner zweiten Gründung, der schon geschilderten „Versicherungs-Gesellschaft von 1823", im Jahre 1830 verkracht war, hat das trügerische Glück gehabt, noch eine dritte

Gesellschaft, wenn auch im kleineren Maßstabe, zusammenzubringen. Bekannte Assecuranz-Societäre, wie Peter Hinr. Mohrmann, Sillem & Co., Schiller & Co., Ludwig Lohmann, W. O'Swald & Co. und Fr. Detl. Bieber verhalfen ihm zu einem Stammkapital von Bco. ℔ 300 000. Unter dem 1. April 1831 begann Tonnies mit der Zeichnung für seine Gesellschaft, die er „Mercurius-Assecuranz-Compagnie" nannte. Langen Bestand hatte diese dritte Gründung ebenfalls nicht, denn im März 1835, als er einen vorläufigen Nachschuß von Bco. ℔ 1200 forderte, war das Vertrauen für immer verloren. Er hatte stets viel Selbstvertrauen, aber wenig Stetigkeit gezeigt; in der Folge verarmte er. Im Jahre 1846 fing er an zu kränkeln und starb am 30. November 1847.

Eine bemerkenswerthe Gründung aus der Mitte der dreißiger Jahre, die sich bis heute in unverminderter Kraft erhalten hat, ist

die Neue Achte Assecuranz-Compagnie von 1835.

Mit der im Jahre 1798 eingegangenen „Achten Assecuranz-Compagnie" hat sie nichts als den Namen gemein. Otto Christian Gaedechens, ein sehr klarberechnender und vorsichtiger Geschäftsmann, brachte ein Directorium zusammen, das aus den Firmen J. Berenberg-Gosler & Co., C. M. Schröder, N. B. Eybe Söhne, F. M. Mutzenbecher und Joh. Amsinck bestand. Als Kapitalfonds wurden 175 Actien à Bco. ℔ 3000 untergebracht. Die Compagnie wurde bis zum 17. April 1885, jedesmal nach zehnjährigem Bestehen, prolongirt und nun als Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer unter im Uebrigen gleichen Verhältnissen mit bestem Erfolg fortgesetzt. Nach dem letzten Geschäftsabschluß des Jahres 1900 arbeitet sie mit einem Kapitalreservefonds von ℳ 175 500, einer Schadenreserve von ℳ 354 498 und einer Prämienreserve von ℳ 386 495, also insgesammt einer Reserve von über ℳ 916 000. In diesem Jahre wurde eine Prämieneinnahme von ℳ 2 034 526 erzielt, die einen Brutto-Ueberschuß von ℳ 803 994 erbrachte. Von dem Reingewinn im Betrage von ℳ 63 000 konnte eine Dividende von 20 % vertheilt werden.

Otto Christian Gaedechens, am 22. Juli 1791 in Hamburg geboren, war erst im 46. Lebensjahre Assecuradeur geworden. Er war Kaufmann von umfassender Bildung und hat auch als Schriftsteller mehrfach schätzenswerthe Proben seines Könnens abgelegt. Er soll sich lange sehr ernsthaft mit der Absicht getragen haben, die Geschichte der Hamburgischen See-Assecuranz zu schreiben. Ausdauer und Talent hat er zu solcher größeren Aufgabe gewiß besessen: dafür sind seine umfangreichen Monats- und Jahresberichte über den hamburgischen Handel während der Jahre 1814 bis 1852, sowie die Jahresberichte über das hamburgische See-Assecuranz-Geschäft von 1835 — 1852 eine hinreichende Gewähr. Diese Berichte, die in handschriftlichen Bänden sowohl in der hamburgischen Commerz-Bibliothek als auch im Verein für Hamburgische Geschichte aufbewahrt werden, stellen eine Handelschronik von umfangreichem und interessantem Inhalt dar. Es ist zu bedauern, daß die Handelschronik keine Fortsetzung gefunden hat, denn sie schildert nicht nur die ganze Weltlage in Bezug auf Hamburg, sondern sie giebt auch eine Reihe Einzelheiten zu interessanten Vergleichen. Man hat nicht erfahren, weshalb Gaedechens sein Material nicht für die Geschichte der See-Assecuranz verwendet hat; es ist freilich nicht unmöglich, daß der Stoff ihm bei der Zusammenstellung zu weitschichtig geworden ist.

Als Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte hat Gaedechens eine in weiteren Kreisen bestens bekannt gewordene „Ergänzung des in den Jahren 1741 — 1753 erschienenen Langermann'schen „Hamburgischen Münz- und Medaillen-Vergnügens" redigirt; dieses Werk, das er „Hamburgische Münzen und Medaillen" nennt, enthält eine vollständige Schilderung aller hamburgischen Münzen und Medaillen und wird wegen seiner vielen beachtenswerthen Notizen und wohlgelungenen Nachbildungen der Originale für das hamburgische Geld- und Münzenwesen als maßgebend geschätzt. Die erste Schrift, die Gaedechens verfaßte, bezog sich auf „Die niederländische Armenkasse, Hamburg's stille Wohlthäterin". Er war während seines ganzen Lebens schriftstellerisch thätig, aber immer nur zwecks Darstellung hamburgischer Verhältnisse; mithin war er ein Hamburger von treuester Gesinnung, der seiner Vaterstadt durch seine patriotischen Arbeiten zu dienen strebte.

Nach neunzehnjähriger Thätigkeit als Bevollmächtigter der von ihm gegründeten „Neuen Achten Assecuranz-Compagnie" starb Gaedechens im Jahre 1854. Wir bringen hier das Bild des schätzenswerthen Mannes, wie wir es in den Geschäftsräumen seiner Gesellschaft fanden.

Otto Christian Gaedechens,
Begründer und Bevollmächtigter
der Neuen Achten Assecuranz-Compagnie von 1835.
Von 1835 — 1854.

Sein Sohn Richard Alexander wurde Nachfolger in der Vollmacht; er leitete die Compagnie mehr als vierzig Jahre. Als Vorstand führte er seine Gesellschaft in die neuen Bahnen des modernen Verkehrs und hatte den Erfolg, daß sie dauernd mit gutem Nutzen arbeitete. Speciell dem Verein Hamburger Assecura-

deure widmete er lange Jahre hindurch ein hervorragendes Interesse, ebenso der theoretischen Ausbildung des Seeversicherungswesens. Er stellte mit großer Bereitwilligkeit seine reichen Erfahrungen dem Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath, Dr. Joh. Friedr. Voigt, bei Abfassung seines allseitig anerkannten Commentars „Das Deutsche Seeversicherungs-Recht" zur Verfügung.

Nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit stiftete der Verein Hamburger Assecuradeure ihm sein Bildniß; wir bringen nebenstehend das Bild nach einer anderen Aufnahme. Gaedechens zog sich 1898 in den verdienten Ruhestand zurück. Als Nachfolger wurde sein langjähriger Stellvertreter, P. A. F. Schliecker, erwählt, der indeß nur wenige Monate wirkte. Noch in demselben Jahre trat R. Ungerland, bisher stellvertretender Director der Nord-Westdeutschen Versicherungs-Gesellschaft, an die Stelle Gaedechens' und als Leiter der Gesellschaft ist er bestrebt, das Ansehen der jetzt ältesten Compagnie ferner hochzuhalten.

Das Jahr 1835 verdient in mehrfacher Beziehung unsere Beachtung, es war einerseits durch seine vielen Neugründungen hochbedeutsam, andererseits war es für den Jahreserfolg ungünstig, denn es schloß bei einem Jahresumsatz von Bco. ℳ 195 233 000 mit einer Prämien-Einnahme von Bco. ℳ 2 181 777 15 ß, einem relativen Verlust von Bco. ℳ 130 000. Seit diesem Jahre verzichtete man endgültig auf Assecuranz für englische Walfischfänger; sie hatten schweres Geld gekostet.

Bemerkenswerth ist noch, daß im Jahre 1835 die gesetzliche Beaufsichtigung der Actien-Gesellschaften in Hamburg ihren eigentlichen Ursprung nahm. Heute besteht bekanntlich durch das Allgem. Deutsche Handelsgesetzbuch vom Jahre 1865 eine bestimmte Gesetzgebung. In Hamburg hatte um diese Zeit der Zusammenbruch eines umfangreichen Privat-Bankgeschäftes unter der hochtönenden Firma „Hamburgische Centralkasse" die Mittelstandsbevölkerung vielfach geschädigt. Um nun einer neuen Schädigung durch unlautere Ausbeutung unter Vorschiebung des Namens einer Actien-Gesellschaft vorzubeugen, richtete die Hamburger Kaufmannschaft eine bezügl.

Eingabe an Senat und Bürgerschaft, worauf eine Verordnung berathen wurde und zum Beschluß kam, die auch in Bezug auf die Assecuranz-Compagnien wichtige Bestimmungen enthielt. Durch sie wurden sämmtliche Actiengesellschaften unter eine gewisse Controlle gestellt. Diese mußten, sofern sie den Betrag der Actien

Richard Alexander Gaedechens,
Director der Neuen Achten Assecuranz-Compagnie von 1835.
Von 1854 — 1898.

nicht zum Vollen einbezahlt erhielten, ein von zwei Directoren unterschriebenes Verzeichniß der Actien-Inhaber und der Anzahl der Actien, die jeder Inhaber hatte, beim Handelsgericht einreichen und die dabei eintretenden Veränderungen von Ostern jeden Jahres an aufgeben. Die Assecuranz-Gesellschaften forderten, wie auch an anderer Stelle schon mitgetheilt, nur 20 % (heute 25 %) Einschuß

vom Nennwerth der Actien. Sodann folgte die später noch mehr präcisirte Bestimmung, daß alle anonymen Gesellschaften, ohne Ausnahme, sich in ihren Firmen, Plänen, Artikeln und Actien aller Ausdrücke, die auf ein öffentliches Institut gedeutet werden könnten, sowie des hamburgischen Wappens und auch des Beiwortes Hamburgisch gänzlich zu enthalten hätten. So sehr diese Neuordnung einem Bedürfniß entsprechen sollte, so mißfiel den Betheiligten der hohe Schragen, der, als praktische Maßregel für den Staatssäckel, zur Erhebung kam.

Das Jahr 1836 ist wenig bemerkenswerth, freilich schloß es nicht ohne Verlust ab: dieser betrug Bco. ℔ 86014 7 ß bei einem Jahresumsatz von Bco. ℔ 219814700 und einer Prämien-Einnahme von Bco. ℔ 3235420. Der Privat Assecuradeur Mohrmann stand in diesem Jahre auf der Höhe; er zeichnete zwischen 25 — 26 Millionen Bco. ℔, das war mehr, als irgend eine Compagnie aufzuweisen hatte. Die „Neue dritte Assecuranz-Compagnie von 1830" (Auffm' Ordt), die am stärksten gezeichnet hatte, wies nur Bco. ℔ 20183200 auf. Im Jahre 1837 hörten die auswärtigen Agenturen vorübergehend gänzlich auf, man glaubte, bei der sich verringernden Concurrenz wieder höhere Prämien erzielen zu können; diese Hoffnung erwies sich aber als trügerisch, denn nun zogen manche Assecuranzen sich von hier fort, die theils in Lübeck und Bremen, theils in Amsterdam untergebracht wurden, wo man billiger ankommen konnte. Im Ganzen glich sich alles wieder aus, denn gerade in dieser Zeit nahm das norwegische Geschäft zu: die meisten norwegischen Cascos wurden hier versichert und zwar monatweise. Das Jahr 1837 zeigte nur eine geringe Abnahme gegen das Vorjahr: umgesetzt wurden Bco. ℔ 214555000, die, bei einer Durchschnittsprämie von $1^{19}/_{32}$ %, eine Brutto-Einnahme von Bco. ℔ 3464790 erbrachten. Dieses Jahr war das erste, das keinen Verlust auswies, wenn auch noch nicht von Gewinn zu sprechen war.

C. H. Sonntag, der bisherige Bevollmächtigte der „Preußischen See-Assecuranz Compagnie", begann, da seine Gesellschaft, wie wir schon mitgetheilt haben, neben den anderen auswärtigen Gesellschaften ihre Agentur in Hamburg aufgegeben hatte, mit dem 1. Januar

die Assecuranz-Compagnie von 1838.

Diese Compagnie hielt sich unter bescheidenen Verhältnissen genau zwanzig Jahre. Sonntag hatte sie auf Grundlage eines verantwortlichen Stammkapitals von Bco. ℔ 600 000 gegründet; in fast allen Jahren seiner Vollmacht hatte er in mäßigem Umfange

A. Angerstand,
Director der Neuen Achten Assecuranz-Compagnie von 1835
seit 1898.

gezeichnet und dabei, wenn auch keine großen Ueberschüsse erzielt wurden, doch immer pari gestanden. Als er Ende 1857 seine Compagnie liquidirte, konnte er außer Rückzahlung der Bco. ℔ 600 Einschuß Bco. ℔ 50 auf die Actie Gewinn vergüten. Sonntag zog sich nun in's Privatleben zurück.

Eine bemerkenswerthere Gründung folgte am 1. Juli: Johannes Mohrmann, der Sohn des damals schon verstorbenen Privat-Assecuradeurs Peter Hinr. Mohrmann, gründete mit einem Stammkapital, ebenfalls von Bco. ℔ 600000, eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℔ 3000,

die Elb-Assecuranz-Compagnie von 1838.

Mohrmann, der vielseitige Kenntnisse durch die reichen Erfahrungen seines Vaters mitbrachte, arbeitete mit glänzendem Erfolg als Assecuradeur; keine Compagnie kam ihm an Zeichnung gleich, dabei erzielte er reichen Gewinn für seine Actionäre. Antheile zeigten lange Zeit einen mehr als dreifachen Werth ihres Einschusses. Mohrmann's Erscheinen am Assecuranzmarkt glich einem Meteor, denn schon im Juli 1841 erbat er von seinen Directoren die Erlaubniß, sich zurückziehen zu dürfen, um sich zu seiner kranken Frau in's südliche Deutschland zu begeben. Joh. Nic. Balcke, der Bevollmächtigte der „Assecuranz-Compagnie von 1834", übernahm die Vertretung. Aus dem Provisorium wurde, was Mohrmann betraf, bald ein Definitivum, denn 1845 trat er ganz zurück und Julius Kröger wurde als Nachfolger zum Bevollmächtigten der Compagnie erwählt. Diesem war das Glück recht günstig, bis die Krisis der schlimmen Jahre 1857/58 ihn so hart mitnahm, daß er am 1. Juli 1858 liquidiren mußte, nachdem er den ersten Einschuß von Bco. ℔ 300 von Bco. ℔ 600 pro Actie zurückbezahlt hatte. Kröger brachte zwar noch eine weitere Gründung unter der Firma „Neue Elb-Assecuranz-Compagnie v. 1858" zusammen; diese erzielte aber keinen Gewinn. Als er Anfang des Jahres 1861 gestorben war, brach die Compagnie zusammen: Unter dem 5. März 1861 wurde Liquidation beschlossen.

Was das Assecuranz-Geschäft im Jahre 1838 betraf, so hatte es durch furchtbare Stürme während der letzten drei Monate erheblich zu leiden gehabt; der Erfolg war dementspechend auch wenig lohnend, außerdem waren die Prämien sehr niedrig. Wegen der Furcht, daß sich bei hohen Prämien das Geschäft wegziehen könnte, hatte man zu sehr niedrigen Raten gezeichnet. Durch das Beispiel Mohrmann's fühlten mehrere Compagnien, die sich vordem meistens schon im Herbst zurückzuziehen pflegten, sich bewogen,

rasch mitzuthun. Der Jahresumsatz hob sich in Folge dessen während der nächsten Jahre erheblich.

Ein Ereigniß, das auch für die Assecuranz nicht ohne größte Bedeutung geblieben ist, verdient, noch aus dem Jahre 1838 mitgetheilt zu werden: Am 18. März, bei Gelegenheit der Jubelfeier des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Befreiung Hamburgs, trat der auf dem Baumhause errichtete, und über Altona mit Cuxhaven correspondirende Telegraph in Thätigkeit. Sehr viel Mühe hatte es gekostet, das Geld für die Anlage zu beschaffen; man wußte noch nicht, was aus dem Telegraphen, der jetzt mehrfach die ganze Welt umspannt, werden würde.

Ein für die Assecuranz bemerkenswerthes Jahr war sodann das Jahr 1839. Durch auswärtige Neugründungen hatten manche Geschäfte sich von hier weggewendet, so war das Flachsgeschäft verloren gegangen: Amsterdam, Bremen und auch Triest hatten neue Bedingungen eingeführt, die sehr günstig schienen, zudem zeichneten die Lübecker und Kopenhagener Assecuradeure damals billiger. Hamburg hatte indeß eine äußerst günstige Gelegenheit, die alle Nachtheile reichlich aufwog: das Getreidegeschäft lag 1839 so vortheilhaft, daß es den Assecuradeuren reichsten Gewinn brachte: England, Norwegen und im Spätjahr auch Frankreich bedurften der Beihülfe Deutschlands, insbesondere Preußens und auch Dänemarks, und der Export dahin nahm die Assecuradeure in solchem Umfange in Anspruch, daß das Jahr mit definitivem Ueberschuß von Bco. ℔ 1 087 000 9 ß abschloß. Die Compagnien zeichneten in größtem Maßstabe: Mohrmann hatte über 38 Millionen Bco. ℔ gezeichnet. Das Jahr 1839, im Uebrigen ein Krisenjahr, hatte die glänzenden Jahre vor der französischen Belagerung überholt und wegen seiner äußerst günstigen Witterung während aller Jahreszeiten für die Assecuranz keine üblen Nachwirkungen im Gefolge. Man beglückwünschte sich, denn der Ausgang bedeutete neuen Glanz nach vielen schlechten Jahren.

Das Jahr 1839 hat als charakteriſtiſche Erſcheinung eine Gründung zu verzeichnen, die ganz in der Perſon des Begründers aufgeht:

Die Aſſecuranz-Compagnie von 1839.

Am 1. Januar des genannten Jahres hatte Carl Eduard Buek ſeine Compagnie mit einem Stammkapital von Bco. ℔ 480 000, eingetheilt in 160 Actien à Bco. ℔ 3 000, in's Leben gerufen und dieſelbe während 40 Jahre in gleichmäßigem, wenn auch allezeit in beſcheidenem Maßſtabe hochgehalten. Die Jahreszeichnungen bewegten ſich faſt immer um zehn Millionen. Gute und ſchlechte Zeiten ſtörten das ebene Verhältniß der Compagnie nicht: die Actien waren faſt immer pari und Gewinn wurde oft, aber in ſehr mäßigen Verhältniſſen, ausgetheilt. Bei Buek ſchien es keine Ueberraſchungen zu geben; er war ein hochreſpectabler Charakter der offen Alles darlegte, was ſeine Actionäre wiſſen mußten. Als für ihn der Lebensabend kam, zog er ſich zurück und liquidirte 1879 ſeine Geſellſchaft. Die Compagnie war ſomit der Inhalt ſeines Lebens. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure, der ihn ſchon nach fünfundzwanzigjähriger Thätigkeit, am 29. December 1863, durch Stiftung ſeines Bildes geehrt hatte, ernannte ihn bei ſeinem Scheiden aus der Aſſecuranzthätigkeit zum Ehrenmitglied, eine Ehre, die ſelten einem Mitgliede in dieſem Verein zu Theil wird.

Eine vergleichende Darſtellung des Jahresumſatzes und des Prämien-Gewinnes in den dreißiger Jahren ergiebt folgendes Reſultat:

	Jahresumſatz:		Durchſchnitts-prämie:		Prämien-Einnahme:	
1830	Bco. ℔	190 007 900	1 9/16	%	Bco. ℔	2 995 100
1831	„	181 070 000	1 11/16	„	„	3 100 620
1832	„	202 918 000	1 7/16	„	„	3 015 760
1833	„	198 699 000	1 9/16	„	„	3 224 880
1834	„	189 434 000	1 5/8	„	„	3 154 790
1835	„	195 233 000	1 1/2	„	„	2 925 930
1836	„	219 814 700	1 15/32	„	„	3 235 420
1837	„	214 555 000	1 19/32	„	„	3 464 790
1838	„	224 163 600	1 1/2	„	„	3 422 570
1839	„	251 281 400	1 1/2	„	„	3 779 270

Die Zahl der Assecuranz-Compagnien hielt sich immer ziemlich auf gleicher Höhe; für die eingegangenen wurde meistens durch neue Ersatz geschaffen: gab es 1830 einundzwanzig active Compagnien, so waren am Ende des dritten Decenniums neunzehn vorhanden. Seit dem Jahre 1814 sind insgesammt elf erloschen,

Carl Eduard Buck,
Begründer und einziger Bevollmächtigter der Assecuranz-Compagnie von 1839.
Von 1. Januar 1839 — 1. Januar 1879. † 23. August 1899.

alle konnten aber ihre Verbindlichkeiten erfüllen. Das ist wahrlich bei dem unverhältnißmäßig großen Risico, das die Gesellschaften im Namen ihrer Actionäre übernehmen, ein Ruhm für den soliden Sinn der hamburgischen Kaufmannschaft, denn allein in ihr waren die Actionäre, die für den Nachschuß aufzukommen hatten, vorhanden.

Was die ersprießliche Weiterentwickelung der See-Assecuranz in den dreißiger Jahren betrifft, so lag die Veranlassung ebensowohl in der vortheilhaften Lage Hamburgs für den ganzen Verkehr des nördlichen Europas, als auch in der mehr und mehr wachsenden Bedeutung als Bank- und Wechselplatz. Hierdurch wurden ungemein viele und auch einträgliche Versicherungen nach hier gezogen. Der Umsatz wurde, im Gegensatz zu dem Gewinn aus der Prämie, die Hauptsache. Die Bestrebungen nach höheren Prämien wurden bei der unaufhaltsam sinkenden Tendenz oft sogar mit Erbitterung aufgenommen; im Wesentlichen bemühte man sich indeß, höhere Raten zu erhalten. Im Jahre 1831 boten die kriegerischen Unruhen einen willkommenen Anlaß; der Erfolg blieb aber trotz scheinbarer Zustimmung hinter den Erwartungen zurück. Anfangs setzte man seitens einer vom Verein Hamburgischer Assecuradeure eingesetzten Commission allwöchentlich die Prämienhöhe fest; lange ließ man sich den Zwang nicht gefallen und mehr als zuvor trat Willkür ein. Die Prämien-Bestimmung war lange ein Zankapfel unter den Assecuradeuren gewesen, da der eine für diesen und der andere für jenen Satz zeichnen wollte oder mußte.

Im Jahre 1832 gab der s. Z. einflußreiche Assecuranz-Makler R. J. Schiff einen eingehend und speciell für die Bevollmächtigten verfaßten Situationsbericht für das Jahr 1832 heraus; in diesem wird nicht nur die damalige Geschäftslage eingehend geschildert, sondern es wird uns auch ein Ausblick für die Zukunft eröffnet, wie letztere sich thatsächlich in größeren Zügen entwickelt hat.

Nachdem Schiff das in Frage kommende Jahr 1831 nach den öffentlichen Rechnungen statistisch zusammengestellt hatte, zeigte sich, daß bei einer Jahresdeckung von Bco.ℳ 188 703 606 eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 3 128 943,11 ß erzielt worden war. Von den insgesammt 19 hamburgischen Gesellschaften hatten die folgenden im Berichtsjahre einen Gewinn von:

1) See-Versicherungs-Gesellschaft von 1825
(Bevollm. seit diesem Jahre Gerling) Bco.ℳ 4 037 2½ ß
2) 10. Assecuranz-Compagnie von 1830
(Bevollmächtigter Goverts) . . . . . „ 28 000
Bco.ℳ 32 037 2½ ß

	Bco. ℔	32 037 2½ ß
3) 5. Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Moller) fehlt, gab aber Dividende von Bco. ℔ 200.		
4) Neue 3. Versicherungs-Ges. von 1816 (Bevollmächtigter Duncker)	„	27 500
5) Assecuranz-Compagnie von 1826 (Bevollmächtigter Moraht)	„	10 000
6) 7. Assecuranz-Compagnie von 1826 (Bevollmächtigter de Dobbeler) . .	„	8 500
7) Neue 3. Assecuranz-Compagnie, (Bevollmächtigter Auffm' Ordt)	„	11 300
8) 2. See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Kleinschmidt) . .	„	2 294 10½ „
9) Neue 2. Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Liebrecht)		8 000
10) 4. Assecuranz-Societät von 1815 (Bevollmächtigter Eggeling)	„	3 000
11) Patriotische Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Klünder)	„	20 521 15½ „
12) Mercurius-Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Tonnies)	„	20 000
13) Die Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Grasmeyer) hatte ihren Status als balancirend promulgirt.		
14) Ferner die Preußische See-Assecuranz-Comp. in Stettin, von der Balcke hier die Vollmacht hatte, ...	„	9 220
Das ist ein Gewinn von	Bco. ℔	152 373 12½ ß

Diesen günstig arbeitenden Gesellschaften gegenüber rechneten im Jahre 1831 die folgenden mit Verlust ab:

1) Neue See-Assecuranz-Compagnie von 1825 (Bevollmächtigter Grapengießer) . .	Bco. ℔	8 041 11½ ß
2) Versicherungs-Bund (Bevollmächtigter Thornton)	„	22 278
	Bco ℔	30 319 11½ ß

	Bco.ℳ 30 319	11½ ß
3) Hamburger Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Kentzler)	„ 15 000	
4) 9. Assecuranz-Compagnie von 1828 (Bevollmächtigter Schröder)	„ 5 000	
5) Neue 4. Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter Knorre)	„ 10 000	
6) Hamburger Assecuranz-Societät von 1823 (Bevollmächtigter Rowohl)	„ 14 711	14 „
Mithin betrug der Verlust	Bco.ℳ 75 031	9½ ß

Nachdem die Ueberschüsse aus Schadens- und Prämien-Reserven in früheren Jahren im Betrage von Bco.ℳ 47 725, 1½ ß und die Zubußen gleicher Rücklagen früherer Jahre, im Betrage von Bco.ℳ 51 095, 9 ß den obigen Zahlen gegenübergestellt worden, ergab sich für das Jahr 1831 ein Ueberschuß von Bco.ℳ 73 971, 11½ ß.

Schiff bemerkt sodann erläuternd zu diesem Bericht:

„So wenig plausibel das vorstehende Resultat auch sein möge, und der schon seit längerer Zeit recht oft und vielfältig ertönende, leider gar sehr leicht zu rechtfertigende Refrain der Klage über den unmäßig sinkenden Prämienstand (er betrug damals immerhin noch 1 11/16 %) immer mehr gehört wird, welches Mißverhältniß ganz und gar als irrelevant und indifferent von der Macht der Gewohnheit und von der Gewalt des ephemerisch-momentanen Vortheils beherrscht zu sein scheint —, so verdient es jedoch als Gegensatz berücksichtigt und wohl beachtet zu werden, daß dem Staate für Stempelgebühr der Policenmasse auf Grund des Normal-Kapitals von ca. 190 Millionen wenigstens Bco.ℳ 100 000 zufließen. Ferner der Kaufmannschaft an Provision, Commission u. dgl. von ca. 150 Millionen (indem hypothetisch angenommen wird, daß von den umgesetzten ca. 190 Millionen 40 bis 50 Millionen für hiesige Rechnung dabei concurriren) allerwenigstens Bco.ℳ 600 000, den Maklern und sonstigen Unterhändlern etwa Bco.ℳ 250 000 und den Bevollmächtigten, fast alle Vorstände zahlreicher Familien, den Buchhaltern, Schreibern und sonstigen Subalternen — (eine große Personenzahl, deren gutes

Auskommen und hinreichender Unterhalt, sowie überhaupt deren Existenz in diesen ihren Berufsleistungen gesichert ist) nur mäßig angeschlagen Bco. ℳ 150000 einbringt."

„Das sind", so calculirt Schiff mit sehr vernünftigem Grunde, „im Ganzen über eine Million, die dem Staate und einem großen Theil seiner Bürger zufließt, bei welcher Berücksichtigung, von den sonstigen, die fremden Assecuranz-Aufträge in ihrem Gefolge mit sich führenden anderweitigen Commissiones und Ordres und auch von den sehr erfreulichen Erfahrungen durch das Entgegennehmen der eventuellen Dividende an die Actionisten von mehreren der hiesigen Institute, welche Ausbeuten während einer vergangenen langen Reihe von Jahren, selbst bei allgemeinen sehr unbehaglichen Katastrophen und Calamitäten, herbeigeführt durch schädlichen Einfluß der Elemente und Epidemien ungewöhnlicher Art und politischen Ereignissen, die nicht vorauszusehen waren, hier abgesehen worden ist, und doch wohl — wenn auch etwas precärer als die vorstehenden solideren Schätzungen — in Betracht gezogen zu werden verdienen."

Dann nimmt Schiff den olympischen Dreifuß und verkündet, was sich thatsächlich inzwischen schon lange der vollen Bedeutung nach erfüllt hat und sich mit jedem Jahre noch mehr erfüllt, indem er sich wie folgt ausläßt: „Wenn auch unser hiesiges, so sehr wichtiges Assecuranzwesen noch Manches oder eigentlich noch viel zu wünschen übrig läßt, so sind dennoch die bisherigen dabei erfahrenen unbehaglichen Vorgänge aber keineswegs geeignet, sich der Besorgniß oder gar der Furcht für die Zukunft hinzugeben; im Gegentheil, sind nicht allein die recht sehr angenehmen Erfahrungen jenen in allgemeiner Hinsicht bei weitem überwiegend, sondern auch von der Art, daß man zuversichtlich zu der Behauptung berechtigt ist, von dieser Geschäftsbranche sagen zu dürfen, daß sie sich fortwährend in prosperirenden Verhältnissen befindet und noch ziemlich weit vom Culminationspunkt entfernt ist?"

Seitdem der Assecuranzmakler Schiff seiner Zuversicht auf die gedeihliche Weiter-Entwickelung Ausdruck gegeben hat, sind schon siebzig Jahre rastlosen Wirkens dahingeflossen, und wohl mehr als er an möglicher Weiter-Entwickelung hat voraussetzen wollen, hat sich mit der Zeit bewährt, denn das Assecuranzgeschäft hat sich

seitdem in steigender Linie entwickelt. Betrug der Umsatz im Jahre 1831, was schon damals bedeutend scheinen konnte, Bco.ℳ 181 070 000 oder nach unserer heutigen Reichswährung ℳ 271 605 000, so erreichte der Jahresumsatz in 1898 die unvergleichlich hohe Summe von ℳ 4 625 390 609.

Hoffen wir, daß auch heute noch nicht der Culminationspunkt mit den vorliegenden erstaunlich hohen Resultaten erreicht worden ist, denn, wie zur Genüge bekannt ist, befindet sich der Handel im Allgemeinen in stetem Wachsen; mit ihm in gleicher Progression steht das Assecuranzwesen: dies lehrt ebenfalls die Statistik. Um das Jahr 1831 hatte man freilich für die Waaren-Ein- und Ausfuhr noch keine so genaue Statistik, schätzungsweise dürfte dieselbe sich in Hamburg auf je ca. 150 Millionen Mark belaufen haben; im Jahre 1898 betrug aber die Waaren-Einfuhr incl. der Contanten und edlen Metalle nicht weniger als ℳ 3 394 708 700 und die Waaren-Ausfuhr ℳ 2 923 177 900, das ist ein Gesammtumsatz von ℳ 6 317 886 600.

Ist mithin der Umsatz wesentlich gestiegen, so ist der Wettbewerb auch schwerer geworden, denn hierdurch mußten die Prämien auf ein Minimum gehalten werden. Klagte man in den zwanziger und dreißiger Jahren, da die Prämie im Durchschnitt doch immerhin noch über 1½ % betrug, so ist sie jetzt nur noch mit 0,73 % im Durchschnitt zu bewerthen. Der Umsatz muß den Ausgleich schaffen, wobei mit den modernen Verkehrsmitteln die Gefahr entsprechend sinkt. In den dreißiger Jahren gab es überhaupt noch keinen nennenswerthen Dampfer-Verkehr, und die damaligen hölzernen Schiffe sammt Ladung stehen ebenfalls in keinem Verhältniß zu den heutigen transoceanischen Dampfern mit ihren in die Millionen steigenden Werthen. Und für sie alle übernimmt die Assecuranz den Schutz! Wahrlich, eine hohe Errungenschaft auf dem Gebiete des friedlichen Wettbewerbs! Doch wir wollen hier nicht den Nutzen der Assecuranz feiern; die Absicht war nur, darauf hinzuweisen, wie in den dreißiger Jahren schon von Besonnenen die kommende Zeit der Größe Hamburgs als einer Metropole des Weltverkehrs geahnt worden ist.

III.

Das Assecuranz-Geschäft in den vierziger Jahren (1840 — 1849).

Mit dem 1. Januar 1840 trat die

Assecuranz-Compagnie von 1840

in Thätigkeit. Joh. Friedrich Wilhelm Wolters hatte einen Kapitalfonds von Bco. ℔ 480000, eingetheilt in 160 Actien, zusammengebracht. Ihm war es nicht vergönnt, größere Erfolge zu erzielen, da er nach zweieinhalb Jahren starb. Sein Nachfolger wurde Karl F. Bubendey, der Stellvertreter der Bevollmächtigten bei der „Patriotischen Assecuranz-Compagnie". Dieser, ein äußerst vorsichtiger Assecuradeur, hielt die Compagnie bis zu seinem, am 22. November 1872 erfolgten Tode mit Ruhm aufrecht. Nunmehr fehlte der Nachfolger, und die Direction beschloß am 27. December desselben Jahres Liquidation. Die Gesellschaft war gewiß auf solider Basis geführt; das Interesse war aber kein übermäßiges, da seit 1857, als man den Actienfonds von Bco. ℔ 480000 auf Bco. ℔ 800000 erhöht hatte, nur einmal, im Jahre 1868, eine Dividende von Bco. ℔ 100 auf die Actie ausgetheilt werden konnte. Bubendey hatte immer in bescheidenem Maaße gezeichnet und auf diese Weise seine Gesellschaft vor unberechenbaren Zufällen zu schützen gesucht; er ist volle dreißig Jahre Bevollmächtigter gewesen; im Jahre 1867, als er 25 Jahre seine Compagnie geführt hatte, widmete der Verein Hamburger Assecuradeure ihm sein Bild, das wir auf Seite 409 reproducirt bringen.

Das Assecuranz-Geschäft nahm in den vierziger Jahren, trotz einer vorübergehenden einschneidenden Störung rapiden Aufschwung. Johs. Mohrmann hob den Muth durch seine großen und glücklichen

Zeichnungen allgemein. Im Jahre 1841 zeichnete er während der ersten sechs Monate nicht weniger als 40 Millionen Mark für seine „Elb-Assecuranz-Compagnie", und hatte dabei den Erfolg, daß er Bco.ℳ 1300 auf die Actie als Gewinn vertheilen konnte; das war seit den glänzenden Jahren vor der französischen Invasion nicht wieder vorgekommen. Das Jahr 1841 schloß bei einem Gesammt-Umsatz von Bco.ℳ 272 375 200 und einer Prämien-Einnahme von durchschnittlich 1 7/16 % im Betrage von Bco.ℳ 3 972 000 sehr glücklich ab; fast alle zwanzig activen Compagnien konnten Gewinne austheilen und zwar in folgendem Umfange:

Duncker & Sohn	100	Bco.ℳ	pr. Actie	=	Bco.ℳ	20 000
G. U. Moller	200	„	„	=	„	100 000
C. M. Grapengießer	100	„	„	=	„	15 000
J. F. Gries	150	„	„	=	„	22 500
J. H. Liebrecht	100	„	„	=	„	18 000
J. N. Balcke	100	„	„	=	„	20 000
C. A. Auffm' Ordt	350	„	„	=	„	56 000
J. G. F. Eggeling	100	„	„	=	„	10 000
O. C. Gaedechens	100	„	„	=	„	17 500
Kentzler & Weidner	100	„	„	=	„	16 000
N. N. Kleinschmidt	200	„	„	=	„	40 000
Klünder & Neumeister	300	„	„	=	„	60 000
M. Rowohl	100	„	„	=	„	10 000
J. Mohrmann	1300	„	„	=	„	260 000
			Das waren		Bco.ℳ	665 000

Hiervon rechnete man als Gewinn der drei Gesellschaften, die nebenbei auch Feuerversicherung zeichneten . . . . . Bco.ℳ 150 000

Somit blieb im Jahre 1841 ein Gewinn aus Seeversicherungen von . . . . . Bco.ℳ 515 000

Im Jahre zuvor, 1840, hatte der Gewinn „ 431 000 betragen.

Unter dem Verdacht des Sklaven-Handels.

Keine Zeit iſt ſo günſtig, daß ſie nicht ihre bedenklichen Sonderheiten hätte; im Jahre 1841 kamen dieſe durch ein Ereigniß eigener Art: Engliſche Kreuzer hatten zwei Hamburger Schiffe, „Echo", Kapitän Sohſt, J. F. Ballauf gehörend,

Karl F. Bubendey,
Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Compagnie von 1840.
Von 1842 — 1872. † am 22. November 1872.

und „Louiſe", Kapitän Boye, Ferdinand Blaß gehörend, ſowie ein Bremer Schiff, „Julius & Eduard", Kapitän Siedenburg, wegen Verdachts, Güter geladen zu haben, die zum Sclavenhandel beſtimmt ſeien, aufgebracht: „Echo" hatte in Havana eine Fracht nach Sierra Leone eingenommen. Als es dieſe dort gelöſcht hatte und mit weißen Paſſagieren nach Havana zurückkehren wollte, wurde

es auf Befehl des Gouverneurs zurückgeholt, condemnirt und verkauft. „Louise" wurde nach dem Auslaufen aus Rio de Janeiro von einem englischen Kriegsschiff angehalten und unter dem Vorwand, daß es verbotene Ladung an Bord habe, mit einem Prisenmeister und Marinesoldaten besetzt, den Bestimmungen des Tractats über die Abschaffung des Sclavenhandels entsprechend, in Cuxhaven aufgebracht und den dortigen Behörden überantwortet. „Julius & Eduard" sollte ebenfalls in der Havana eine verbotene Fracht nach der Ostküste Afrikas eingenommen haben; dieses Schiff wurde deshalb in Bremerhaven aufgebracht.

Das Schicksal, das die Assecuradeure sehr unangenehm traf, war, daß „Louise" durch Hamburger Rath- und Bürgerschluß dem Handelsgericht zur Aburtheilung überwiesen wurde. Am 6. September desselben Jahres entschied das Gericht, daß Schiff, Ladung und Mannschaft freizugeben, jedoch gehalten sein sollten, die Aufbringungskosten zu bezahlen, indem Verdachtsgründe vorhanden gewesen wären, die die Aufhaltung rechtfertigten: Die Parteien appellirten an das Obergericht, was zu einem Vergleich führte; die Assecuradeure hatten mittlerweile unter der Hand eine Einigung getroffen. Die Angelegenheit des Schiffes „Echo" führte zu lebhaften Reclamationen bei der englischen Regierung, die so lange hingehalten wurden, daß das Interesse an der Sache verloren ging. Die Bremer haben sich nicht so leichten Kaufes abfinden lassen; sie strengten den Rechtsweg durch einen Criminalproceß an, und hatten den Erfolg, daß nicht nur Schiff, Ladung und Mannschaft von aller Schuld freigesprochen, sondern daß der Captor auch noch in die Kosten verurtheilt wurde.

Ehe wir zu den schlimmen Folgen des großen Brandes von 1842 übergehen, haben wir noch einer Assecuranz-Compagnie und dessen Begründers und Leiters zu gedenken: gehörten doch beide eng zusammen. Ebenso wie ihr Bevollmächtigter die Compagnie gründete, so erlosch sie auch, nach mehr als dreißigjährigem Bestehen, mit dem Tode desselben. Hermann Harder brachte ein verantwortliches Stammkapital im Betrage von Bco. ℔ 480 000 auf 160 Actien à Bco. ℔ 3000 zusammen und mit ihm gründete er die

See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie.

Die Zeichnungen begannen mit dem 1. Januar 1842. Harder machte zuerst nur bescheidene Umsätze, ohne Gewinn zu erzielen, als die Umsätze verdoppelt wurden, blieb der Gewinn aus; nach sieben Jahren hatte er den ersten Ueberschuß von Bco. ℳ100

Hermann Harder,
Begründer und Bevollmächtigter der See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie von 1842. 1842 — 1873. † 1888.

per Actie; bei abermals vermehrten Zeichnungen kamen noch ein paar weitere Jahre mit Gewinn, sodaß die Compagnie nach zehnjährigem Bestehen prolongirt wurde. Trotzdem noch immer kein Gewinn ausgetheilt werden konnte, genoß Harder so viel Vertrauen bei seinen Directoren, daß diese im Jahre 1857 beschlossen,

die Actien von Bco.ℳ 3000 auf Bco.ℳ 5000 zu erhöhen, womit ein Einschuß von insgesammt Bco.ℳ 1000 erforderlich wurde. Am Ende der zweiten Periode mußte Harder liquidiren und zahlte hierbei einen Einschuß von Bco.ℳ 300 zurück. Nunmehr gelang ihm unter gleichen Verhältnissen wie im Jahre 1842, 160 Actien à Bco.ℳ 3000 gezeichnet zu erhalten, um damit eine andere Gesellschaft unter der Firma „Neue See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie von 1862" zu gründen. Waren die ersten beiden Jahre auch befriedigend, so folgten doch schlimme, das Vertrauen verlor sich mehr und mehr und mit dem Ende der zehnjährigen Periode wurde abermals Liquidation beschlossen, nachdem in der Generalversammlung vom 28. Januar 1873 ein neugeforderter Einschuß von ℳ 150.— bewilligt worden war.

Harder hatte mit bestem Bestreben sich bemüht, doch blieb der Erfolg meistens aus. Er war mehr als dreißig Jahre von seinen Directoren unterstützt worden. Wie wir im weiteren Verlauf erfahren werden, waren während seiner Wirksamkeit eine Reihe schlechter Jahre und mehrere Krisen zu überwinden. Harder erhielt, nach 25jähriger Bevollmächtigten-Thätigkeit im Jahre 1867 sein Bildniß für den Assecuranzsaal, wir brachten dasselbe auf vorhergehender Seite.

Das Brandjahr 1842.

Alles, was auf die neuere Geschichte der Stadt Hamburg Bezug hat, findet einen Merkstein in der Katastrophe, die der große Brand von 1842 hervorgerufen hat. Die Stadt schien ein Opfer der verheerenden Feuersbrunst zu werden, während der schlimmen Maitage (5.—8. Mai) brannten nicht weniger als 1749 Häuser, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, 7 Kirchen und eine Menge öffentlicher Gebäude, worunter auch das Rathhaus, Brücken und Anderes bis auf den Grund nieder; durch diese furchtbare Verheerung wurden nicht weniger als 20 000 Menschen obdachlos, und der Schaden wurde auf ins-

gesammt achtzig Millionen Mark Banco berechnet. Im ersten Augenblick schien es, als ob mit dem Brande auch Hamburg preisgegeben sei. Der Hamburger verlor indeß seine Fassung nicht und besann sich schnell auf das, was für die Wahrnehmung seiner Handelsinteressen nothwendig war. Der Stolz Hamburgs, seine eben vorher erst eingeweihte neue Börse, war unter unsäglichen Mühen vor der rings um sie wüthenden Feuersbrunst gerettet worden; ein wichtigster Stadttheil der Geschäftsstadt und mit ihm der Hamburger Hafen waren ganz vom Feuer verschont geblieben, sodaß schon nach wenigen Tagen von hier aus beruhigende Versicherungen über die Fortsetzung des regelrechten Handels gegeben werden konnten.

O. C. Gaedechens schreibt u. A. in seinen Monats- und Jahresberichten der hamburgischen Seeversicherung:

„Die Kunde von dem Unglück verfehlte im Auslande ihren Eindruck nicht, man war überhaupt auf eine so feste und würdige Haltung, wie die Hamburger Börse in dieser furchtbaren Katastrophe bethätigte, nirgend gefaßt. Im Geiste mochte man die meisten Hamburger Assecuranz-Institute als zu Grunde gerichtet ansehen; manche unserer regelmäßigen Kunden fingen schon an, sich mit ihren Assecuranz-Aufträgen nach andern Seiten zu wenden. Eine auf Veranlassung des Vereins Hamburger Assecuradeure erlassene Bekanntmachung, daß außer drei Seeversicherungs-Compagnien sich keine mit Feuer-Assecuranz befaßte, welche Mittheilung durch die auswärtigen Agenten der Assecuradeure in die hauptsächlichsten europäischen Zeitungen überging, beruhigte indeß das Ausland und allmählig stellten sich die alten Kunden wieder ein."

Die drei See-Assecuranz-Compagnien, die an den ungeheuren Schäden des Hamburger Brandes mitbetheiligt waren, sind die „Fünfte Assecuranz-Compagnie" (Bevollmächtigter G. U. Moller), die „Patriotische Assecuranz-Compagnie" (Bevollmächtigte Klünder & Neumeister) und die Zweite See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie (Bevollmächtigter N. D. Kleinschmidt). Diese drei Gesellschaften mußten unmittelbar nach dem Brande ihre Thätigkeit einstellen. Die Fünfte und die Zweite Assecuranz-Compagnie hatten so große Verlüste, daß sie das Maß des Möglichen überschritten; sie mußten liquidiren, denn sie konnten die Gläubiger nicht voll

befriedigen. Glücklicher war die Patriotische: vermittelst eines Zuschusses von Bco.ℳ 1800 pro Actie, den ihre Actionisten leisteten, und einer weiteren Verpflichtung von Bco.ℳ 4000, konnte sie bald nach der Katastrophe wieder in Activität treten. Die Patriotische hatte drei Tage vor dem Brande eine höchst glänzende Abrechnung abstatten können. Das Jahr 1841 hatte bei einem Jahres-Umsatz von Bco.ℳ 18 855 600 zu einer Durchschnittsprämie von $1^5/_8$% eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 310 710 erbracht, die eine Dividende von Bco.ℳ 300 auf die Actie gestattete. „Die Fünfte Assecuranz-Compagnie" (Moller) hatte, wie wir wissen (siehe Seite 182 u. f.), immer mit glänzenden Erfolgen gearbeitet; während ihres 63jährigen Bestehens hatte sie die imponirende Summe von Bco.ℳ 8 925 000 an Dividenden austheilen können. Fast ohne jede Ausnahme waren Dividenden geflossen, und man hatte die Compagnie für so unantastbar gehalten, daß die Actien derselben als eine Gewähr festen Jahreseinkommens galten. In Folge dieses Zuvertrauens befanden sie sich auch meistens im Besitz von Privatpersonen und Wittwen, die auf sie wie auf einen zuverlässigen Sparpfennig rechneten. Wollte man ein besonders wirkungsvolles Hochzeitsgeschenk oder eine Mitgabe machen, dann suchte man eine Actie der „Fünften" zu erlangen. Die Katastrophe durch das Brandunglück wurde deshalb in den Kreisen der Betheiligten sehr schmerzlich empfunden, und als nun zum ersten Mal ein größerer Einschuß als die 20% gefordert werden mußte, da wurde Mancher empfindlicher heimgesucht als durch das Feuer selbst. „Die Zweite See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie" (Kleinschmidt) zog ebenfalls den ganzen Einschuß ein, dieser reichte aber nicht aus, die Schäden voll zu decken.

Die Schäden aus der Feuerversicherung der genanuten drei See-Versicherung-Gesellschaften betrugen für die

5. Assecuranz-Compagnie	Bco.ℳ	3 150 000
2. Assecuranz-Compagnie	„	1 250 000
Patriotische Assecuranz-Compagnie . .	„	1 000 000

Bezahlte die „Patriotische" voll aus, so vermochten die beiden ersteren dies nicht ganz, indem sie bis 82 % ihren Gläubigern boten. Um hier gleichzeitig ein Beispiel für die Inanspruchnahme der Assecuranz bei einem außerordentlichen Schadensfall zu ver

anschaulichen, wollen wir eine Gesammt-Uebersicht des Brandunglückes geben: Circa Bco. ℔ 80 000 000 Eigenthum waren durch die Feuersbrunst verzehrt worden. Die „Feuerkasse" hat durch Anleihen alle Schäden voll bezahlt, wohingegen die „Bieber'sche Brand-Versicherungs-Association", die wir im 6. Abschnitt, Seite 198 u. f. und 210 bis 214 eingehend schilderten, in der Hauptsache versagte. Sie hatte in der Stadt Hamburg und den Vorstädten ein Kapital von 80 Millionen Mark Banco gezeichnet, von dem

Bco. ℔ 12 213 401. 1 ß als wirklich verbrannt:
„ 8 010 346. 11½ ß für Waaren
„ 4 203 054. 5½ „ „ Mobilien

ermittelt wurde, und durch ihre fast gänzliche Zahlungsunfähigkeit ihrerseits unbeglichen blieb.

Von weiteren Gesellschaften waren folgende betheiligt:

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft . .	ca.	Bco. ℔	600 000
Colonia, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln	„	„	300 000
Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank . .	„	„	2 760 000
Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Societät	„	„	3 000 000
Sun Insurance Office, zu London . .	„	„	1 600 000
Alliance Fire and Life Insurance Co. .	„	„	600 000
Royal Exchange Assurance Corporation in London	„	„	1 300 000
		Bco. ℔	10 160 000

Die drei Hamburger Compagnien mit .	Bco. ℔	5 400 000	
Bieber'sche Brand-Vers.-Association .	„	12 213 401.	1 ß
Die auswärtigen Gesellschaften . . .	„	10 160 000	
Werth der verbrannten Grundstücke .	„	32 600 000	
Hinzu kommt noch der Werth der unversichert gewesenen Waaren, Mobilien, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Brücken ꝛc., nach sachgemäßer Schätzung	„	19 626 598. 15	„
	Bco. ℔	80 000 000. —	

Hatten die See-Versicherungs-Compagnien directe Einbußen nur in den drei genannten Instituten, so waren sie indirect mehr oder weniger alle geschädigt; übrigens sind insgesammt von den damals zeichnenden einundzwanzig Gesellschaften nicht weniger als elf Bevollmächtigte abgebrannt, und zwar Balcke (Assecuranz-Compagnie von 1765), wohnte in der Bergstraße, Buek (Assecuranz-Compagnie von 1839), wohnte gr. Bleichen, de Dobbeler (7. Assecuranz-Compagnie von 1836), wohnte Zuchthausstraße, Duncker & Sohn (Neue dritte Versicherungs-Gesellschaft von 1816), wohnte Paulstraße, Eggeling (Assecuranz-Societät von 1836), wohnte Neuer Wall, Gaedechens (Neue Achte Assecuranz-Compagnie von 1835), wohnte Zuchthausstraße, Gries (Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1834), wohnte Zuchthausstraße, Kentzler & Weidner (Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1835), wohnte kleine Königstraße, Mohrmann (Elb-Assecuranz-Compagnie von 1838), wohnte Paulstraße, Moller (Fünfte Assecuranz-Compagnie), wohnte gr. Bäckerstraße, und Sonntag (Neue Assecuranz-Compagnie von 1838), wohnte Neueburg. Ferner brannte der Privat-Assecuradeur C. M. Brödermann in der Bergstraße ab. Wegen der drohenden Feuersgefahr waren außerdem mehrere Assecuradeure, u. A. jene, die auf dem Neuen Wall wohnten, mit ihren Comptoirs geflüchtet. Wie wir schon auf Seite 288 mittheilten, hatte der Mitbevollmächtigte der Hamburgischen Assecuranz-Compagnie von 1835, Johann Heinrich Weidner, bei dem Feuer sich derart aufgeregt, daß er am 9. Mai einem Schlaganfall erlag.

Eine der Hauptbestrebungen nach dem Brande war auf schnellmögliche Reconstruction gerichtet; glaubte man doch auswärts vielfach durch die Schädigungen in Hamburg, Vortheile gewinnen zu können. Bemerkenswerth ist, daß die Agenturen auswärtiger See-Assecuranz-Gesellschaften, die seit 1837 ganz aus Hamburg verschwunden waren, nach dem Brande wieder auftauchten. Als erste kam in der zweiten Hälfte des Jahres 1842 die Azienda-Assicuratrice in Triest, die mit den Bevollmächtigten L. Lazarus & Co. eine Agentur errichtete. Bedarf war kaum dafür vorhanden, denn die hamburgischen Assecuranz-Compagnien waren sehr bald wieder intact: eigentliche Stockungen hatten nur in den Monaten Mai und Juni stattgefunden. Dieser Zeit-

raum brachte Ausfälle und auf sie ist es auch zurückzuführen, wenn der Jahresumsatz im Jahre 1842 auf Bco. ℳ 239 181 400 von Bco. ℳ 272 375 200 im Jahre 1841 zurückging. Zum Theil wurde sehr stark gezeichnet, allen voran von Mohrmann, der seine Elb-Assecuranz-Compagnie in einem neuen Bureau in der Bäckerstraße wieder eröffnet hatte, in der zweiten Hälfte des Jahres noch viel mehr als in der ersten zeichnete und einen Jahres-Umsatz von über 29 Millionen Mark Banco erreichte. Was das Seeassecuranz-Geschäft selbst betraf, so schloß das Jahr 1842 recht günstig ab, es erbrachte im Allgemeinen einen Gewinn von Bco. ℳ 373 007. 15 ß. Von den 21 vorhandenen Compagnien konnten folgende zehn Dividenden auszahlen:

	per Actie:			
Zehnte Assecuranz-Comp. v. 1840 (Goverts & Sohn)	Bco. ℳ	120 —	Bco. ℳ	18 000
Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1815 (Grapengießer)	„	100 —	„	15 000
Neue Sechste Assec.-Comp. v. 1834 (Gries)	„	200 —	„	30 000
Assecuranz-Compagnie von 1839 (Buek)	„	100 —	„	16 000
Assecuranz-Societät von 1836 (Eggeling)	„	100 —	„	10 000
Assecuranz-Compagnie von 1834 (Balcke)	„	100 —	„	20 000
Neue Dritte Assecuranz-Compagnie v. 1840 (Auffm' Ordt)	„	350 —	„	56 000
Elb-Assecuranz-Compagnie v. 1838 (Mohrmann)	„	600 —	„	120 000
Hamburgische Assec.-Comp. v. 1835 (Kentzler)	„	150 —	„	24 000
Neue Zweite Assecuranz-Compagnie (Liebrecht)	„	100 —	„	18 000

Wie wir schon erwähnten, konnte sich die

Patriotische Assecuranz-Compagnie

in kurzer Zeit reconstruiren. Ihre bewährten Bevollmächtigten, Klünder & Neumeister, waren hierbei äußerst vorsichtig; ihre Hauptsorge war auf größere Fonds gerichtet, und so erhöhten sie den Actienwerth ihrer 200 Obligationen auf das Doppelte: hatte er vordem Bco. ℔ 4000 betragen, so wurde er nun auf Bco. ℔ 8000 gesetzt und darauf ein Einschuß von Bco. ℔ 2600 gefordert. Im Uebrigen behielten sie die alte Ordnung bei; versicherten also neben See- auch Feuerschaden. Sie hatten keine Einbuße in ihrem Vertrauen erlitten und konnten nach drei Jahreu der Erholung fast regelmäßig wieder Dividende austheilen. Im Jahre 1849 wurde die Gesellschaft sehr schwer durch den Tod ihrer Bevollmächtigten heimgesucht: nicht weniger als drei verdiente Leiter starben innerhalb einer Zeit von drei Monaten. Zunächst am 9. Februar, im 47. Lebensjahre, Friedrich Klünder, er war der Stellvertreter seines erblindeten Vaters, des Begründers der Compagnie, Rutger Heinrich Klünder (siehe Seite 297), dann starb am 11. Mai der eigentliche Geschäftsführer, der Bevollmächtigte Erdmann Gottlieb Neumeister, er war 58 Jahre alt geworden, sodann am 19. Mai auch der ebengenannte Begründer, Rutger Heinrich Klünder. Bei seinem hohen Alter, er war 86 Jahre alt geworden, nahm er keinen activen Antheil an der Leitung mehr. Die Actionäre beriefen nun eine Generalversammlung und erwählten in derselben den bisherigen Buchhalter der Compagnie, H. A. Holle. Ihm war es beschieden, die Geschäfte mit glücklichem Erfolg zu führen; fast ohne Ausnahme konnte er in jedem Jahre beträchtliche Dividenden austheilen und zwar in solchem Maße, daß während des Viertel-Jahrhunderts 1850/75 insgesammt gegen 1 620 000 Bco. ℔ an Dividenden und Zinsen an die Actionäre bezahlt werden konnten. Nur zwei Jahre hatten während dieser langen Zeit mit Schaden aus der See-Assecuranz abgeschlossen; die Feuerversicherung hatte nur ein Mal, und zwar im Jahre 1865/66, mit Schaden abgerechnet, alle übrigen Jahre hatten in beiden Branchen nur Gewinn gebracht. Holle nahm im Jahre 1884 seinen Sohn Gustav Adolph als Mitbevollmächtigten, der, als sein

Vater ſich 1890 zurückzog, alleiniger Leiter der Geſellſchaft wurde. Der Verein Hamburger Aſſecuradeure ſtiftete dem langjährigen und verdienten Bevollmächtigten, H. A. Holle, im Jahre 1874 ſein Bildniß für den Aſſecuranzſaal, das wir nachſtehend in Reproduction bringen. Seinem Sohn, deſſen Bildniß wir hier

H. A. Holle,
Bevollmächtigter der Patriotiſchen Aſſecuranz-Compagnie,
von 1849 — 1890. † 1892.

nach einer photographiſchen Aufnahme bringen, war es nicht vergönnt, mit gleich glücklichem Erfolg zu arbeiten, da die Geſellſchaft unter ſeiner Leitung, wie wir noch bei Gelegenheit der Geſchichte von der Gründung der Mit- und Rückverſicherungs-Geſellſchaft „Kosmos" mittheilen werden, außerordentlich ausgedehnt wurde, ſich ſchließlich übernahm und am 8. Januar 1901 mit einer

schweren Katastrophe endete. Die beschlossene Liquidation mußte am 8. Februar 1901 dem Konkurse weichen. „Die Patriotische Assecuranz-Compagnie" hat achtzig Jahre bestanden und war eine der geachtetsten und bestfundirtesten Gesellschaften und die einzige, die Feuer- und Seeversicherung dauernd zusammen betrieb.

Die beiden anderen im Jahre 1842 in Mitleidenschaft gezogenen See-Assecuranz-Compagnien, die „Fünfte Assecuranz-Compagnie" (Gustav Ulrich Moller) und die „Zweite See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie" (Kleinschmidt) fanden, wie wir schon mittheilten, wieder Vertrauen bei ihren Actionären. Nachdem sie unter gleichen Verhältnissen neues Actienkapital zusammengebracht, begannen sie als „Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie v. 1843" bezw. als „See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1843" von Neuem und arbeiteten bald wieder mit ebenso günstigem Erfolge wie früher; dies war um so bemerkenswerther, als die vierziger Jahre z. Th. ungemein verhängnißvoll für die See-Assecuranz waren. Bezüglich der „Fünften" verweisen wir auf deren Geschichte, Seite 182 u. f., und bezüglich der See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie auf Seite 264 und 265. Kleinschmidt mochte bald erkennen, daß Seeversicherung und Feuerversicherung gemeinsam zu betreiben, der Zeit nicht so ersprießlich sei, wie die Ausnutzung der Kräfte für eine Branche — eine Erkenntniß, die sich im Laufe der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts noch weiter geltend machte —, dennoch blieb die Feuer- und See-Versicherung einstweilen noch weiter die Basis des Geschäftes. Im Jahre 1847 nahm Kleinschmidt seinen Sohn zum Mitbevollmächtigten und zeichnete nunmehr unter der Firma Kleinschmidt & Sohn. Als der Vater im Jahre 1849 starb, übernahm sein Sohn die Leitung allein. Bei Gelegenheit der ersten Prolongation im Jahre 1853, nahm Kleinschmidt eine einschneidende Umwandlung vor: Die letzten Jahre waren wenig gewinnreich gewesen; in der Feuer-Versicherung hatte die große Zahl der hier thätigen fremden Agenten für Gesellschaften gegen Feuersgefahr die Concurrenz so erheblich erschwert, daß es ihm unmöglich schien, bei Wahrnehmung der Interessen seiner Seeversicherung auch der

Concurrenz in der Feuerversicherungsbranche erfolgreich zu begegnen. Er machte deshalb seinen Directoren den Vorschlag, unter gleichen Kapitalverhältnissen hinfort auf Feuerversicherung zu verzichten und Seeversicherung allein zu betreiben. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und die Gesellschaft unter der neuen Firma

G. A. Holle,
Bevollmächtigter der Patriotischen Assecuranz-Compagnie.
1884 — 1900.

Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1843

fortgesetzt, sie hatte nunmehr sehr erfreuliche Erfolge: während der ersten zwanzig Jahre hatte sie nur in den beiden schlimmen Jahren 1858 und 1870 Verlust, wohingegen ein Reingewinn von Bco. ℔ 631200 an Dividenden und Zinsen an die Actionäre

vertheilt werden konnte. Im Jahre 1881 ſtarb Kleinſchmidt nach einer mehr als 34 jährigen, erfolgreichen Thätigkeit. Sein Nachfolger wurde Joh. Joſ. Hübbe. Unter ſeiner Vollmacht wurde die Geſellſchaft im Jahre 1885, entſprechend den Anforderungen des Geſetzes für Handelsgeſellſchaften, auf unbeſtimmte Dauer fortgeſetzt und Hübbe wurde zum Vorſtand ernannt. Als ſolcher hat er die Geſellſchaft in dem modernen und größeren Maßſtabe geleitet und mit dem traditionellen Erfolge fortgeſetzt.

Wir bringen hier die Portraits der beiden letzteren verdienten Leiter: Herm. Theod. Kleinſchmidt nach dem ihm zu Ehren ſeiner fünfundzwanzigjährigen Bevollmächtigten-Thätigkeit im Jahre 1872 geſtifteten Oelbild und Joh. Joſ. Hübbe nach einer photographiſchen Aufnahme.

Kurze Zeit vor dem Brande war die neue Börſe mit großer Feſtlichkeit eingeweiht worden; man war allerſeits ſehr erfreut darüber, daß es gelungen war, das ſtattliche Börſengebäude inmitten der ungeheuren Feuergarben unter faſt übermenſchlicher Anſtrengung zu retten. Man hielt dieſe Errettung aus dem Feuermeer für ein gutes Omen des hamburgiſchen Handels.

Der Aſſecuradeur Matthias Peter Uhlenhoff glaubte die gute Vorbedeutung verwenden zu ſollen, als er am 1. Januar 1843 eine Geſellſchaft unter der Firma

Börſen-Aſſecuranz-Compagnie

gründete. Sein Stammkapital betrug Bco. ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℳ 3000. Die Geſellſchaft hat keine Erfolge erzielen können; der Werth der Actien war ſchon nach zwei Jahren auf den Nullpunkt geſunken. Am 30. December 1845 mußte Uhlenhoff ſeinen Actionären mittheilen, daß anſcheinend Bco. ℳ 1000 auf die einzelne Actie verloren gegangen ſeien. Man bewilligte ihm einen Nachſchuß von Bco. ℳ 300 und wollte im Uebrigen abwarten. Am 6. Januar 1846 ſtellte ſich indeß ſchon ein definitiver Schaden von Bco. ℳ 1450 pro Actie heraus, nunmehr wurde Liquidation beſchloſſen. Uhlenhoff war eher ein Opfer der ſchlimmen Jahre

1843—1845 geworden, als daß er selbst Schuld trug an dem schnellen Zusammenbruch seiner ihm anvertrauten Compagnie; diese Jahre waren für die See-Assecuranz im Allgemeinen sehr verhängnißvoll und schlossen auch für die anderen Compagnien meistens mit

Heinrich Theodor Kleinschmidt,
Bevollmächtigter der Zweiten,
bezw. der See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1843,
sowie der hieraus hervorgegangenen Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1843.
Von 1850 — 1881.

Schaden ab. Der Jahresumsatz war vergleichsweise im Jahre 1843 um 15 Millionen höher als im vorhergehenden Brandjahre, denn er betrug Bco. ℳ 253977800. Dieser hatte aber bei einer Prämien-Einnahme von Bco. ℳ 3634520 nicht ausgereicht, die vielen vorgekommenen Schäden zu decken. Von den 22 zeichnenden

Compagnien erzielten nur sechs einen Gewinn von Bco. ℔ 107 703.— 6 ß, wohingegen die übrigen sechszehn mit einem Verlust von insgesammt Bco. ℔ 401 402.7 β 6 ß abschlossen, so daß ein nomineller Verlust von Bco. ℔ 293 699.7 β zu verzeichnen war. Mohrmann, der glücklich arbeitende Bevollmächtigte der „Elb-Assecuranz-Compagnie", gehörte zu den Wenigen, die Gewinn austheilen konnten; diesmal zahlte er Bco. ℔ 500 pro Actie.

Die Actien-Auctionen waren in jedem Frühjahr eine, alle Börsenbesucher interessirende Sache; wurde durch sie doch der Coursstand der Assecuranz-Actien öffentlich bekannt gegeben. Die Maklerfirma Goverts hatte den Actien-Verkauf alle Jahre zu besorgen; vor der Franzosenzeit, und zwar bis zum Jahre 1811, war es H. F. Goverts; von 1811 an Ernst Friedrich Goverts. Die Auctionen pflegten meistens nach Ablegung der Jahresberichte und nach Bedarf, auch im Herbst, stattzufinden. Bis zum Jahre 1843 war die Maklerfirma Goverts hierbei ohne jede Concurrenz, doch in diesem Jahre trat zum ersten Mal ein Mitbewerber auf. Nachdem Goverts am 7. Juni seine übliche Auction über 118 Actien abgehalten, trat am 10. Juni der Makler Martin de Jongh auf den Plan, um 73 Actien zum Verkauf auszubieten. Käufer stellten sich auf beiden Auctionen ein, die Preise waren aber nicht sehr hoch, weniger wegen der Concurrenz als wegen des schon erwähnten schlechten Geschäftsstandes.

Wenn wir vorher darauf hinwiesen, daß die vierziger Jahre für das Seeassecuranz-Geschäft vielfach sehr verhängnißvoll geworden waren, so bezieht sich dies ebenfalls auf das Jahr 1844. Der Jahresumsatz hob sich freilich beträchtlich, indem er die Höhe von Bco. ℔ 276 894 700 erreichte; die Prämieneinnahme bei einem Durchschnittssatze von $1\,^{13}/_{32}$ % brachte Bco. ℔ 3928220. Bei den großen Schäden, vielfach veranlaßt durch schlechtes Wetter, wurde nur bei acht Gesellschaften ein definitiver Gewinn von Bco. ℔ 114 700 erzielt, dem von fünfzehn Compagnien ein Verlust von Bco. ℔ 631 400 gegenüberstand, so daß das Jahr mit einem Schaden von Bco. ℔ 516 700 abschloß.

Eine einzige Neugründung des Jahres, die „Assecuranz-Compagnie von 1844“ mit dem Bevollmächtigten Carl August Brandt, hatte, wie wir schon auf Seite 372 erwähnten, nur sehr kurzen Bestand. Brandt hatte ein Stammkapital von Bco. ℳ 600 000 zur Verfügung und begann am 1. März damit seine Thätigkeit.

Joh. Jos. Hübbe,
Bevollmächtigter, bezw. Vorstand
der Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1843.
Seit 1881 thätig.

Schon im ersten Jahre wurden neue Zuschüsse erforderlich und nach zweieinvierteljähriger Dauer konnte Brandt nicht mehr verheimlichen, wie er bisher aus falschem Schamgefühl gethan, daß er durch verschollene Schiffe einen muthmaßlichen Verlust von Bco. ℳ 580 000 = Bco. ℳ 2 900 pro Actie habe. Als dies am

9. Mai 1846 in der Generalverſammlung bekannt gegeben war, wurde neben einem ſofort zu leiſtenden Zuſchuß von vorläufig Bco.ℳ 600 pro Actie Liquidation beſchloſſen und die Vollmacht Brandt entzogen. Der Bevollmächtigte der „Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie", Joh. Martin Böhrt, wurde erſucht, die Liquidation zu übernehmen.

Waren die vorhergehenden Jahre ſchon als ſchlechte zu bezeichnen, ſo ſetzte das Jahr 1845 als eine allerſchlimmſte Nummer ein. Die Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 4755990 bei einem Jahresumſatz von Bco.ℳ 314143400 reichte durchaus nicht aus, die vielen Schäden zu decken; der Geſammt-Jahresverluſt wurde auf Bco.ℳ 1596680 veranſchlagt. Nur folgende drei Compagnien von vorhandenen dreiundzwanzig konnten Gewinn austheilen:

	pro Actie:		
Zehnte Aſſecuranz-Compagnie von 1840, Goverts & Sohn	Bco.ℳ 120	=	Bco.ℳ 18000
Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie, Klünder & Neumeiſter.....	„ 100	=	„ 20000
Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1835, die ſich in Liquidation unter dem Bevollmächtigten G. A. Reimers befand	„ 100	=	„ 16000

Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1835 (Kentzler & Weidner) hatte, wie wir auf Seite 288 darlegten, ſeit dem Tode Kentzler's im Jahre 1844 eine ſchwere Kriſe durchzumachen; in der ſchlimmen Zeit war ſie nicht die einzige, die um ihre Exiſtenz zu ringen hatte. Guſtav Adolph Reimers, der am 21. März zum Bevollmächtigten der Compagnie erwählt worden war, hatte keinen leichten Stand: er ſah das helfende Mittel in einer gründlichen Reconſtruction. Nachdem er die Liquidation der bisherigen Geſellſchaft beſorgt hatte, brachte er mit den Perſönlichkeiten reſp. den Firmen P. Siemſen & Co., Senator H. J. Merck, C. M. Schröder & Co., ſowie Senator H. Schmidt eine Direction

zuſammen, die ihm ein verantwortliches Kapital von Bco. ℳ 480 000, eingetheilt in 160 Actien à Bco. ℳ 3000, gewährleiſtete; auf Grundlage deſſen konnte er mit dem 1. Januar 1845 ſeine Geſellſchaft unter der Firma

Die Aſſecuranz-Union

Guſtav Adolph Reimers,
Begründer und Bevollmächtigter der Aſſecuranz-Union.
Von 1844 — 1883. † 21. Juni 1883.

beginnen. Die Benennung war ziemlich abweichend von den bisher gewohnten Namen; Reimers hatte dafür ſeine Gründe. Wie wir auf Seite 394 — 396 mittheilten, wurde vom Jahre 1835 an eine Aenderung der Firmen-Ordnung befohlen, die u. A. auch eine Beſchränkung, bezw. ein Verbot der Führung des Titels und

Wappens mit der Bezeichnung Hamburger u. s. w. enthielt. Da Reimers wegen der Neuordnung die Bezeichnung „Hamburgisch" für die Firma seiner Compagnie nicht mehr führen konnte, so wählte er den Namen „Assecuranz-Union".

Die Gesellschaft arbeitete unter ihrem Leiter mit immer steigendem Erfolg; Reimers zeichnete nicht nur vielfach mehr als irgend eine andere Compagnie, sondern er konnte auch, fast ohne Ausnahme, glänzende Dividenden austheilen, diese erreichten z. Th., so z. B. in den Jahren 1855 und 1856, die volle Höhe des Einschusses auf die Actie im Betrage von Bco. ℔ 600. Im Jahre 1856 erhielten die Actionäre, anstatt ihrer Dividende, jeder eine neue Actie, auf welcher der erste Einschuß von Bco. ℔ 600 quittirt war, wodurch sich das Stammkapital also verdoppelte. Die sämmtlichen Actien erreichten gleich einen Courswerth von Bco. ℔ 800, wurden aber in fester Hand gehalten, so daß man für die Erlangung einer Actie oft mehr als das Doppelte des Einschusses bot.

Im Jahre 1865 associirte Reimers sich mit seinem Sohn Gustav Theodor und war gezwungen, eine neue Compagnie unter dem Namen „Assecuranz-Union von 1865" zu gründen, da eine Prolongation der „Assecuranz-Union" auf weitere 10 Jahre an der Weigerung des Actionärs L. Metelmann, welcher 20 Actien besaß, scheiterte. Bei voraufgehender Liquidation, am 31. December 1864, zahlte er sogleich den ersten Einschuß in Höhe von Bco. ℔ 300 neben einem Gewinn von Bco. ℔ 100 pro Actie aus. Nunmehr wurde ein verantwortliches Grundkapital von Bco. ℔ 1 000 000 = ℳ 1 500 000.—, eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℔ 5000 = ℳ 7500.— mit Einschuß von 20 % bestimmt: der Erfolg war der vorausgesetzte: wechselten auch einige schlechte Jahre sich mit guten ab, so blieben die letzteren doch die Ausschlag gebenden. Bis zum Jahre 1883 arbeiteten Vater und Sohn unter der Firma Reimers & Sohn mit so unbestrittenem Glück, daß sie nach der Nord-Deutschen Versicherungs-Anstalt die erste Stelle an der Hamburger Versicherungsbörse einnahmen. Als Gustav Adolph Reimers im Alter von 73 Jahren am 21. Juni 1883 starb, übernahm sein Sohn Gustav Theodor Reimers die Leitung allein und zwar bis zum Jahre 1894, als durch Statut vom 31. März 1894 die Fortsetzung der Gesellschaft bei im übri-

gen gleicher Grundlage auf unbeſtimmte Dauer beſchloſſen und ihr langjähriger Procuriſt Clemens Kuhl zum Mitvorſtand ernannt wurde.

Die „Aſſecuranz-Union", eine der älteſten der Hamburger Aſſecuranz-Börſe, iſt eine beſtfündirte Geſellſchaft.

Guſtav Theodor Reimers,
Seit 1865 Bevollmächtigter bezw. Vorſtand der Aſſecuranz-Union von 1865.
Seit 1865 thätig.

Die drei bisherigen Leiter der Geſellſchaft, die ſo vielfach an der Hamburger Börſe hervorgetreten ſind, erfreuen bezw. erfreuten ſich beſten Anſehens. Wir nehmen hier gern Gelegenheit, ihnen den gebührenden Ehrenplatz in der Geſchichte der Hamburgiſchen Aſſecuranz-Börſe einzuräumen, indem wir ihre Portraits hier folgen laſſen. Guſtav Adolph Reimers iſt einem Oelgemälde,

gemalt von Graupenstein, das ihm bei Gelegenheit seiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit im Januar 1870 gestiftet wurde, nachgebildet, wohingegen die beiden anderen Directoren nach photographischen Aufnahmen wiedergegeben worden sind.

Die Prämien-Bestimmung, von jeher der Zankapfel der Interessengemeinschaft der Assecuradeure, war im Jahre 1846 wieder einmal unliebsam hervorgetreten. J. M. Böhrt, der Bevollmächtigte der „Neuen Sechsten Assecuranz-Compagnie", wollte diesmal gründliche Arbeit machen und in dieser Absicht stellte er an entscheidender Stelle im Verein Hamburger Assecuradeure den Antrag, aus der Mitte desselben heraus, ein Comité zu erwählen, das damit beauftragt werde, einen Revers abzufassen und einen Prämien-Tarif zu entwerfen; von den Mitgliedern wünschte er aber, daß sie sich ohne Ausnahme verpflichteten, auf Grundlage des Reverses nicht unter den festzustellenden Raten zu zeichnen. Zur Durchführung dieser Verpflichtung wurde eine Conventional-Strafe in Vorschlag gebracht, die der Höhe des Betrages der Prämien-Differenz gleichkomme, die eventuell durch Entscheidung der Juri auf das Doppelte des Maximums erhöht werden durfte. Die Veranlassung muß damals eine sehr ernste gewesen sein, denn von insgesammt dreiundzwanzig Mitgliedern verpflichteten sich neunzehn; eine Minorität von vier Mitgliedern (Goverts, Bubendey, Eggeling, Gerling) weigerte sich und wurde in der Folge zu so heftigem Gegner, daß, wenn es damals von ihr hätte abhängen können, der Verein gesprengt worden wäre. Die Bedingungen waren bei der auswärtigen Concurrenz zu scharf gefaßt, und deshalb mußte der Versuch scheitern.

Was die geschäftlichen Erfolge des Jahres 1846 betraf, so waren sie nach den vorhergehenden ungünstigen Jahren einmal wieder befriedigend zu nennen, wenngleich auch nur drei Compagnien Gewinn auszutheilen vermochten:

	pro Actie
Zehnte Assec.-Comp. von 1840 (Goverts & Sohn) ..	Bco. ℔ 120
Neue Assec.-Comp. von 1838 (Sonntag)	„ 100
und Patriotische Assec.-Comp. (Klünder & Neumeister)	„ 100

Zuviel Schäden aus den schlimmen Jahren 1844/45 waren noch nachzuholen gewesen; bei gesteigerter Prämie hatte der Jahresumsatz Bco.ℳ 288040600 betragen, der zusammen einen Gewinn von Bco.ℳ 222566. 7ß übrig ließ. Das Jahr 1846 war bemerkenswerth durch mehrfache Neugründungen bezw. Neu-

Clemens Kuhl,
Seit 1895 Vorstandsmitglied der Assecuranz-Union von 1865.

errichtungen. Zunächst trat mit dem 1. Januar Friedrich Bachmann, der bisherige Buchhalter bei Kleinschmidt, See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1843, auf den Plan, um mit einem Actienkapital von Bco.ℳ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000, die

See-Assecuranz-Compagnie von 1846

zu gründen. Bachmann zeichnete ziemlich stark, konnte auch im nächstfolgenden Jahre eine Austheilung von Bco.ℳ 100 vornehmen, dann trat aber Rückstand ein, und als er im Jahre 1853 einen Nachschuß von Bco.ℳ 800 pro Actie fordern mußte, beschlossen die Actionäre am 23. Mai Liquidation.

Joh. Herm. Brockmann, der frühere Bevollmächtigte einer Lübecker Assecuranz-Compagnie, hatte nach vielfachen Bemühungen, durch Hülfe seiner Lübecker und Bremer Freunde, die nöthige Anzahl Actionisten zusammenzubringen vermocht, um mit einem Stammkapital von Bco.ℳ 480000

die Oceanus-Assecuranz-Compagnie

am 1. Mai 1846 zu beginnen. Brockmann zeichnete in sehr bescheidenem Umfange bei ziemlich hoher Prämie, arbeitete aber ohne Gewinn. Nach Ablauf der zehnjährigen Periode, Ende April 1856, mußte er seine Gesellschaft auflösen: ihm gelang nun die Gründung einer anderen Gesellschaft, die er „Neue Oceanus-Assecuranz-Compagnie von 1856" nannte. Diese, die auf gleicher Grundlage wie die erste beruhte, hielt sich indeß nur bis zum 31. März 1858, dann trat sie in Liquidation und erlosch.

Unter den alten Gesellschaften waren unter den Bevollmächtigten ein paar neue Associationen entstanden; wie wir auf Seite 222 und 223 mittheilten, arbeiteten die Bevollmächtigten de Dobbeler für ihre

Siebente Assecuranz-Compagnie

mit wachsendem Glück. 1826 stand die Compagnie so gefestigt da, daß der damalige Leiter, C. F. H. de Dobbeler jnr. den Fonds von 300 Actien à Bco.ℳ 3000 auf 200 à Bco.ℳ 3000, also von Bco.ℳ 900000 auf Bco.ℳ 600000 herabsetzen konnte. de Dobbeler jnr. arbeitete bis zum Jahre 1846 allein; nun nahm er seinen Buchhalter Carl Friedr. Müller als stellvertretenden Bevollmächtigten und zeichnete unter der Firma de Dobbeler & Müller. Im Jahre 1855 starb de Dobbeler, worauf Müller achtzehn Jahre mit großem Glück, denn die Verlüste blieben sehr

gering im Verhältniß zum Gewinn, allein arbeitete; dann veranlaßten ihn verschiedene Umstände, sich im Jahre 1873 mit A. F. Bertheau, dem Sohne des langjährigen Directors der „Hamburger Versorgungs-Tontine" zu associiren. Leider war der Name seines Vaters die einzige Empfehlung für diesen Mann, der, wie sich später zeigen sollte, in allen Voraussetzungen täuschte, und durch sträfliches Verhalten zum Verhängniß der lang bestehenden und geachteten Gesellschaft wurde. Bis zum Tode Müller's arbeitete Bertheau unter einer gewissen Aufsicht, die es gestattete, daß die Geschäfte, wenn auch nicht mehr in dem früheren Maaße glänzend, so doch der traditionellen Vergangenheit entsprechend, geführt wurden. Als Müller im Jahre 1883 starb, wurde Bertheau zum alleinigen Director der „Siebenten Assecuranz-Compagnie" gewählt. Die Gesellschaft entwickelte unter seiner Leitung eine verhältnißmäßig geringe Thätigkeit und nahm schnell an Bedeutung ab; viel schlimmer als diese Thatsache war aber die im Jahre 1893 gemachte weitere Wahrnehmung, daß der Leiter auch das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchte. In schlechte Gesellschaft gerathen, hatte der verschuldete Director die Gelder der Compagnie angegriffen und seine Unterschrift sträflich ausgebeutet, so daß er nach Entdeckung seiner Strafthaten dem Gericht verfiel. Eine Nachprüfung der Bilanz ergab ein so trauriges Resultat, daß Liquidation beschlossen wurde, der nach einiger Zeit Auflösung durch Konkurs folgte.

Außer der „Siebenten Assecuranz-Compagnie" haben wir folgende geschäftliche Verbindungen im genannten Jahre zu verzeichnen. Wie wir auf Seite 286 und 287 mitgetheilt haben, hatten Joh. Georg Ferd. Eggeling und Heinr. Theod. Thieriot sich unter der Firma Eggeling & Thieriot zur Führung der „Neuen Assecuranz-Societät von 1846" geeinigt. Ferner hatte C. A. Gerling, dessen Assecuranz-Compagnie de 1816 bezw. von 1836 im Jahre 1845 in Liquidation gerathen war (siehe Seite 289 und 290), sich mit Louis Lazarus, dem früheren Vertreter der »Azienda-Assicuratrice« in Triest (siehe Seite 416) verbunden, um die

Neue Assecuranz-Compagnie von 1846

zu gründen. Das verantwortliche Stammkapital von Bco. ℔ 600000 war eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℔ 3000. Viel Seide konnte die Bevollmächtigten-Firma Gerling & Lazarus nicht spinnen: Ueberschüsse waren überhaupt nicht zu erzielen und damit erlosch das Interesse für die Gesellschaft; die Actionäre beschlossen in Folge dessen im Jahre 1854 Liquidation. Gerling, dem wir in einer wechselvollen Thätigkeit als Bevollmächtigtem begegneten, scheint nicht mehr selbständig hervorgetreten zu sein; er starb im Jahre 1868. Lazarus hingegen fand kaum noch Gelegenheit zu neuer Bethätigung, denn er starb bereits nach kurzer Zeit, am 18. Juni 1856. Bei Lazarus ist bemerkenswerth, daß er der erste Israelit gewesen ist, der in Hamburg als Bevollmächtigter gearbeitet hat. Wilhelm Lazarus, Sohn des Bevollmächtigten Louis Lazarus, arbeitete seit 1845 auf gleichem Gebiet wie sein Vater. Schon als zwanzigjähriger junger Mann etablirte er sich unter der Firma J. L. Meyer & Comp. und vertrat hier die k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro Italiche in Triest. Von 1857 vertrat er in Hamburg den „Norddeutschen Lloyd" in Bremen, so lange dieser neben der Rhederei Seeassecuranz betrieb. Als der Lloyd diesen Nebenzweig aufgab, übernahm Lazarus eine Vertretung der „Düsseldorfer Allgem. Versicherungs-Gesellschaft" und mit dem 15. April 1864, unter der Firma W. Lazarus, die Agentur des „Schweizerischen Lloyd", Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Winterthur. Er zeichnete in großem Umfange für diese Gesellschaft bis zum Jahre 1881. Später, seit dem 1. Juni 1883, vertrat er "The Marine Insurance Co. Limited", London, ferner auch als Feuer-Versicherer die „Assicurazioni Generali" in Triest, einer Nachfolgerin der ebengenannten „Assicurazioni Generali Austro-Italiche". Wilhelm Lazarus, einer der angesehensten Assecuranz-Vertreter seiner Zeit, war wiederholt als Fachschriftsteller thätig und erwarb sich große Verdienste durch die Bemühungen, allgemeine Seeversicherungs-Bedingungen für Hamburg zu schaffen. Er starb am 16. October 1890 und hinterließ sein blühendes Geschäft seinem Sohne Rudolph Lazarus, der heute die Interessen vorstehender Gesellschaften vertritt.

Das Jahr 1847 ist bemerkenswerth durch den zum Beschluß gekommenen Allgemeinen Plan der Seeversicherungsbedingungen. (Siehe Seite 331 u. f.) Geschäftlich war das Jahr nicht ungünstig, da endlich einmal wieder reichliche Austheilungen möglich wurden. Von 23 zeichnenden Gesellschaften konnten neun Dividenden zahlen. Umsatz und Prämien-Durchschnitt hoben sich diesmal gemeinsam.

Ein paar fremde Agenturen, und zwar eine für die „Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel", vertreten seit März 1843 durch den Bevollmächtigten C. F. von Bargen, und eine andere für die „Niederländische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Tiel", vertreten seit August 1843 in den ersten Monaten durch G. A. Wachter & Co., sodann durch Wachter allein, die hier wohl keinen genügenden Zuspruch finden konnten, stellten im Herbst 1847 ihre Thätigkeit ein; diese Vertreter begegnen uns später als Bevollmächtigte hiesiger Compagnien.

Das Jahr 1848 zeichnete sich durch innere und äußere Unruhen vor anderen Jahren aus; man wußte nicht, was die furchtbaren Revolutions-Bestrebungen, die einen internationalen Charakter annahmen, hervorrufen würden, und die Assecuradeure, die in der Prämien-Bestimmung so schwer sich einigen konnten, verbanden sich diesmal geschlossen zum gemeinsamen Schutz durch Klauseln gegen die Gefahr von auswärts. Als damals der Antrag gestellt wurde, französische, russische, italienische, spanische und preußische Schiffe nur mit der Klausel „Frei von Kriegsmolest" zu zeichnen, beschloß man, entweder alle Risiken nur zu einer erhöhten Prämie zu nehmen oder aber — und das wurde in der Praxis meistens geübt — „nur für Seegefahr" oder „Frei von Kriegsmolest" zu zeichnen. Je nach der Lage der damaligen Kriegszustände theilte man die Flaggen in gute, mindergefährliche und gefährliche. Beurtheilt wurden als:

gute:	mindergefährliche:	gefährliche:
dänische,	hanseatische,	österreichische,
schwedisch und norwegische,	englische,	italienische,
amerikanische.	spanische,	russische,
	holländische.	belgische und
		französische.

Dementſprechend wurde ein Prämienſatz empfohlen von und nach:

St. Thomas und Portorico	2 %	Frei von Kriegs-Moleſt für gefährliche Flaggen; für günſtigere Klauſeln eine angemeſſene Erhöhung.
Hayti	3 %	
Havana	4 %	
Veracruz	4 à 4 1/2 %	
Braſilien	3 1/2 à 4 %	
Nordamerika	2 1/2 %	
Amerikas Weſtküſte	4 à 5 %	
Oſtindien	4 à 5 %	

Von und nach dem Mittelländiſchen Meer nicht unter 2 %	wurde nur mit der Klauſel „Nur für Seegefahr" d. i. unter Ausſchluß der directen Kriegsgef. verſichert.
Von und nach dem nördlichen Frankreich und Belgien im Verhältniß.	

Für die Oſtſee, im Verhältniß, eine angemeſſene Erhöhung.

Man ging diesmal geſchloſſen vor und half ſich verhältnißmäßig gut über die unruhige Zeit hinweg. Die Durchſchnittsprämie, die im Jahre zuvor 1 17/32 % betragen hatte, ſtieg im Jahre 1848 auf 2 1/16 %. Das war eine Notirung, wie man ſie ſeit dem Jahre 1826 nicht mehr erzielt hatte. Freilich, was die Prämie mehr einbrachte, das geſchah auf Koſten des Umſatzes, dieſer blieb um Bco. ℔ 112 000 000 gegen jenen im Vorjahre zurück: hatte der Jahresumſatz im Jahre 1847 die Höhe von Bco. ℔ 361 117 300 betragen, ſo fiel er im Jahre 1848 auf Bco. ℔ 249 793 500. Man kann leicht vermuthen, daß die hohe Prämie des Jahres 1848 nicht anhalten konnte, daß ſie ein Product der unruhigen Zeit war. Schon im folgenden Jahre, obgleich die allgemeinen und politiſchen Verhältniſſe noch für ſehr ernſt gehalten wurden, überließ man es dem Einzelnen, entweder die Klauſel „Frei von Kriegs Moleſt" oder „Nur für Seegefahr" als Bedingung zu nehmen, im übrigen ließ man aber Freiheit in der Höhe des Prämienſatzes walten, die Durchſchnittsprämie ſank auf 1 5/8 % bei langſam ſteigendem Umſatz. Im Endreſultat waren beide Jahre günſtig: 1848 konnten von den neunzehn zeichnenden Com-

pagnien vierzehn einen Gewinn von insgesammt Bco. ℔ 389180, austheilen, dagegen hatten fünf einen Verlust von . . . . . „ 132000,

so daß ein nomineller Gewinn erzielt wurde von Bco. ℔ 257180.

Im Jahre 1849, als sich das Geschäft, trotz der noch nicht beigelegten revolutionären Unruhen, äußerst günstig gestaltete, wurden bei einem Jahresumsatz von Bco. ℔ 281147200 an Prämie vereinnahmt . . . . . Bco. ℔ 4652450.—

davon waren zu rechnen für vorgekommene Schäden . . . . Bco ℔ 3654596.4 ß

sowie an Zinsen an die Actionäre und an Makler-Courtage „ 413700.— „ 4068296. 4 ß

Gewinn Bco. ℔ 584153.12 ß

Fast ohne Ausnahme hatten die Assecuranz-Compagnien in diesem Jahre Gewinn erzielt, nur zwei — die „See-Assecuranz-Compagnie von 1846" (Bachmann) und die „Neue Achte Assecuranz-Compagnie von 1835" (Gaedechens), erstere mit Bco. ℔ 30000, und letztere mit Bco. ℔ 10000 — waren im Rückstande geblieben.

Die fremden Agenturen konnten früher, bei der Bedeutung Hamburgs als wichtigen Assecuranzmarktes, mit nur wenig Erfolg arbeiten; dies zeigte sich auch wieder bei der im August 1849 hier eröffneten Agentur der „Russischen See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie" Nadeshda (Hoffnung) in St. Petersburg. Der Bevollmächtigte C. Suhrberg zeichnete in sehr bescheidenem Umfange und verschwand am 1. April 1851 schon wieder vom Assecuranzmarkt. Beachtung verdient, daß, wenn die auswärtigen Agenturen, hier wenig geeignetes Terrain für ihre Operationen finden konnten, deren Bevollmächtigte sobald sie tüchtig waren, zum großen Theil sich hier als Assecuradeure selbständig machten und entweder, wie vor der französischen Belagerung, als Privat-Assecuradeure oder später als Bevollmächtigte Hamburger Assecuranz-Compagnien z. Th. einen sehr respectablen Namen erwarben, so z. B. Jac. Pini, Jac. Wolder Otte, M. J. Jenisch, H. P. Moenck, W. A. Pepper und J. N. Balcke, C. H. Sonntag, C. A. Gerling, Louis Lazarus, C. F. von Bargen, A. Wachter und Joh. A. Richter. Außer

letzterem haben wir sie z. Th. schon in ihrer Wirksamkeit geschildert. Richter vertrat die sich ziemlich lange hier haltende Agentur der „Agrippina", Versicherungs-Gesellschaft in Köln, und zwar vom Juli 1843 bis 1855. Als Richter dann die noch eingehend zu schildernde See- und Flußversicherungs-Gesellschaft „Albis" gründete, trat nach einiger Zeit an seine Stelle M. A. Mentzel, den wir ebenfalls noch als einen beachtenswerthen Assecuradeur kennen lernen werden. Er rief die „Globus-Assecuranz-Compagnie" 1863 in's Leben.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf das fünfte Jahrzehnt, so bemerken wir, daß in der Zahl der Versicherungs-Anstalten sehr große Wandlungen vorgekommen sind, daß ungeachtet dessen die Zahl derselben ziemlich gleich geblieben ist: waren im Jahre 1840 zwanzig Compagnien vorhanden, so finden wir im Jahre 1849 deren einundzwanzig. Um eine Uebersicht über den meistens wachsenden Jahresumsatz nebst Prämien-Einnahme zu haben, lassen wir hier die Tabelle folgen:

	Jahresumsatz:		Durchschnittsprämie:		Prämien-Einnahme:
1840	Bco. ℔	266 696 300	1 1/2	%	Bco. ℔ 4 015 810
1841	„	272 375 200	1 7/16	„	„ 3 972 900
1842	„	239 181 400	1 15/32	„	„ 3 572 840
1843	„	253 977 800	1 13/32	„	„ 3 634 520
1844	„	276 894 700	1 13/32	„	„ 3 928 220
1845	„	314 143 400	1 1/2	„	„ 4 755 990
1846	„	288 040 600	1 9/16	„	„ 4 570 040
1847	„	346 812 500	1 17/32	„	„ 5 321 760
1848	„	249 793 500	2 1/16	„	„ 5 235 450
1849	„	281 147 200	1 5/8	„	„ 4 652 450

Elfter Abſchnitt.

Die neue Zeit.

I.

Die Dampfſchifffahrt und die See-Aſſecuranz.

Eine der einſchneidendſten Veränderungen in der See-Aſſecuranz brachte die mit dem Ende der erſten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ſich verallgemeinernde Einführung des Dampfſchiffes. Man hatte dieſes von ſeiner erſten Erſcheinung an freilich für ein ſehr intereſſantes Experiment des menſchlichen Schaffens angeſehen, im Uebrigen nahm man es dennoch nur für ein unbeſtimmtes Etwas, das die gewohnten Verkehrsmittel wenig beeinfluſſen könne. Die große Maſſe war neugierig, ſtaunte die Ankunft jedes Dampfſchiffes wie ein Ereigniß an, hatte in der Hauptſache indeß faſt nur Spott für jeden unliebſamen Vorfall in ſeiner Function. Es iſt die alte Geſchichte, die ſich für jedes Neue, das ſich erſt einbürgern ſoll, wiederholt: das Neue iſt wie ein unfreiwilliger Fremdling, der unſere althergebrachten Gewohnheiten ſtört und deshalb kann Jeder, der ſich auf irgend eine Meinung ſtützen mag und mit der Maſſe an dem Tagesſtrange zieht, leicht urtheilen über den unentwegten Pfadfinder, und dennoch, wie ungerecht iſt es, den für die Fortentwickelung der

Menſchheit Strebenden mit Hohn abzuthun. Glücklicherweiſe läßt ſich nur der Unberufene entmuthigen, wohingegen der wahrhafte Pionier für ein neues Strebensziel gerade in dem Widerſtand die größte Stärke findet.

Die urtheilsloſen Menſchen ſind leider zu allen Zeiten in der überwältigenden Majorität vorhanden, und ſie ziehen immer jene der beiden im Gleichgewicht ſchwebenden Wagſchalen nieder, für die ein Berufener oder aber auch ein Unberufener die Parole ausgeben kann; da wird nach dem Wortführer klug und überklug und meiſtens ſeinem Weſen nach in inhaltloſen Beurtheilungen über den armen Forſcher hergezogen und wehe ihm, wenn er ſich noch nicht auf einen äußeren Erfolg ſtützen kann, denn er wird verurtheilt, als ob er ſich an der Menſchheit verſündigt hätte.

Selbſt der müßig Forſchende ſollte noch zum wenigſten für ſeinen Eifer Anerkennung finden, denn aus den Pfadſuchern recrutirt ſich jene erleuchtete Schar, die uns der Entwickelung zum Höchſten entgegenführt. Ohne ſie wäre die Menſchheit auch heute noch nicht weiter als im Mittelalter.

Es iſt zur Anerkennung durchaus nicht nothwendig, daß ein Erfinder ſchon ſelbſt ſeine Ideen zum Nutzen der Menſchheit ausbeuten könne; das iſt ein Glück, das dem Pfadfinder am ſeltenſten winkt: er hat ſich meiſtens mit der ſpärlichen Genugthuung zu begnügen, daß er vielleicht eine Pionierarbeit für die einzelnen Berufenen der nachfolgenden Generationen geleiſtet habe. So z. B. ein Robert Fulton, der, als er kaum 50 Jahre alt, am 24. Februar 1815 ſtarb, ſeine Familie mit einer Schuldenlaſt von mehr als 100000 Dollars zurücklaſſen mußte. Wie viele Sorgen, wie viele Qualen mögen dieſen ingenieuſen Mann heimgeſucht haben, der doch wahrhaftig das Problem des Dampfſchiffes, das jetzt alle Welt als die ausgereifte Frucht menſchlichen Schaffens erfüllt, gelöſt hat!

Gewiß, als man die erſten Verſuche mit den ſchwerfällig conſtruirten Dampfſchiffen auf dem Strome unternahm, konnte noch Niemand die gewaltige Entwickelung vorausſehen, die die Idee der Dampfmaſchine auf dem Waſſer in ſich trug; ſelbſt tiefer Denkende brauchten, ohne ſich etwas zu vergeben, in ſolchen unzulänglichen Verſuchen nichts Weiteres als ein ingeniöſes Spielzeug in

den Händen unternehmender Köpfe zu sehen, denn mit Sicherheit für sein Leben konnte man sich noch lange nicht dem damaligen Dampfschiff anvertrauen. Auch die späteren Verbesserungen in den Constructionen blieben noch mehrere Jahrzehnte unzulänglich, selbst dann noch, als man die Oceanfahrten mit einigem Erfolg wiederholte. Man hatte schon Bedeutenderes geleistet als die Hamburger Rhederfirma Rob. M. Sloman den ersten Hamburger Oceandampfer im Jahre 1849 in Hull erbauen ließ, und was war das Schicksal dieses Dampfers?

Schon beim ersten großen Sturm, der dem Dampfer, den man „Helene Sloman" getauft hatte, auf seiner dritten Reise zwischen Hamburg und Newyork im Jahre 1850 begegnete, ging er unter. „Helene Sloman", der noch, wie alle damaligen Dampfer, durch Schaufelräder getrieben wurde, war noch nicht für die Oceanfahrt sicher; die Raddampfer machten bei jedem Sturm gefährliche Schlingerbewegungen, durch welche die Schiffe sich so erheblich auf die Seite legten, daß das eine Schaufelrad oft in der Luft arbeitete; schwerste Zufälle waren die Folge.

Anfänglich hielt man die Verwendbarkeit des Dampfers für äußerst beschränkt; man glaubte, daß sein Wirkungskreis mit einiger Sicherheit nur im Flußverkehr zu finden sei. So hatte z. B. John Humphreys im Jahre 1815 ein Patent von der preußischen Regierung erlangt, die Dampfschifffahrt im Preußischen, insbesondere zwischen Magdeburg und Hamburg, einzuführen; die Unternehmer versprachen sich glänzende Erfolge; hiervon aber hat man hinterher nie etwas gehört. Das erste größere Unglück, dessen Schaden die Hamburger Assecuranz auf ein Dampfschiff zu begleichen hatte, ereignete sich auf der See, nichtsdestoweniger war das Schiff, das den Schaden verursacht hatte, für die Flußschifffahrt bestimmt gewesen. Es war der Dampfer „Eagle", Kapitän Manning, der für die Verbindung zwischen Hamburg und Berlin bestimmt war; als dieser Dampfer im Jahre 1838 nach Hamburg übergeführt werden sollte, ging er am 23. October auf der Nordsee, während eines Sturmes, total verloren. Um jene Zeit war das Dampfschiff in England keine ungewohnte Erscheinung mehr, denn damals hatte man schon mehrere nicht unbedeutende Seeverbindungen, auch mit Hamburg, und zwar zwischen London, Hull, Leith, Havre, Amsterdam und Hamburg.

Da dieſe Linien ſich bezahlt machten, ſo wurde in der Folge auch eine erſte Verbindung zwiſchen Dünkirchen und Hamburg in's Leben gerufen. Bemerkenswerth iſt ferner, daß in jenem Jahre auch die Dampfſchifffahrt zwiſchen Europa und Amerika eröffnet wurde; das engliſche Dampfſchiff „Sirius" war am 11. April 1838 von Cork abgegangen und bereits am 23. April des Morgens in Newyork angekommen. Am 1. Mai verließ das Dampfſchiff Newyork und traf am 19. Mai in Falmouth ein. Wenige Stunden nach Ankunft des „Sirius" in Newyork war demſelben von Briſtol aus das damals für koloſſal gehaltene, 1600 Tons große Dampfſchiff „Great Weſtern" gefolgt, das die Tour von Land zu Land in 14 Tagen zurückgelegt hatte. Dieſe erſten Verſuche der Oceanfahrt wurden in England als ein hochbedeutſames Ereigniß für den Handel im Allgemeinen angeſehen. England gebührt ohnehin der Ruhm, Pionierarbeit für die Dampfſchifffahrt gethan zu haben. Tauchte irgendwo in einem deutſchen Hafen ein Dampfer auf, ſo konnte man ſicher ſchließen, daß er von England gekommen war, ſo z. B. der erſte Dampfer, den Hamburg geſehen: Es war die »Lady of the Lake«, die im Hamburger Hafen am 19. Juni 1816 ankam und eine wahre Völkerwanderung dorthin verurſachte. Der Dampfer blieb hier bis zum 29. Juni liegen, um dann unter der Führung des Kapitäns John Watſon eine Luſtfahrt nach Cuxhaven zu machen.

Dieſe Verſuche blieben natürlich noch lange vereinzelt; man ſtaunte die ſauchenden Waſſerſtampfer wohl an, konnte ſich aber noch lange nicht von ihrer Zuverläſſigkeit als Paſſagier-Beförderungsmittel überzeugen. Doch alles hat ſeine Zeit, und die vielen Unzulänglichkeiten wurden eine nach der anderen abgeſtellt, indem man wichtigere Erfindungen machte: man erfand die Schiffsſchraube und beutete die Eiſenconſtruction für den Schiffskörper aus. Der in den fünfziger Jahren gebaute „Great Eaſtern", der aus Eiſen conſtruirt war und mit Rad und Schraube gleichzeitig arbeitete, verwirklichte das Problem der ungemeſſenen Ausbeutung der Eiſenconſtruction und der bevorzugten Verwendbarkeit der Schiffsſchraube für die Oceanfahrt: Der „Great Eaſtern" ſelbſt, wie ſo mancher Erfinder, unglücklich in ſeinen Verſuchen, wurde zum größten Vorbild für die nachfolgenden und gelungenen Verſuche.

Man brauchte aber gewiß noch nicht seine Besorgnisse wegen der Zuverlässigkeit von Dampfschiffen aufzugeben. Sie waren leider noch zu sehr begründet und zwar in solchem Maße, daß selbst eine tonangebende Gesellschaft, wie die transatlantische Cunard-Linie, sich noch bis zum Jahre 1853 weigerte, ihre Dampfer für den Passagierdienst zu benutzen. Erst nachdem man eine billige Gewaltprobe durch den Massentransport von Truppen für den Krimkrieg erleben konnte, fand sich der Beweis der vorzüglichen Verwendbarkeit der Dampfer als Passagier-Beförderungsmittel. Wie skeptisch man vordem über Dampfer dachte, ergiebt u. A. auch die Thatsache, daß selbst die bedeutende Neugründung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft im Jahre 1847, fast ohne jede Erwägung für das Dampfschiff, einen Seglerdienst einrichtete. Als dann im Jahre 1853 ein Actionär das Ansinnen an die Direction stellte, einen Dampferdienst zu eröffnen, war man noch derart zweifelhaft, daß man ein solches Unternehmen ohne Beihülfe der Regierung nicht glaubte durchführen zu können. Erst von 1855 an fuhren für diese Gesellschaft Dampfer abwechselnd mit Seglern.

Auch in der Assecuranz schenkte man dem Dampfer erst verhältnißmäßig spät Aufmerksamkeit und Vertrauen, wenngleich schon in den dreißiger Jahren Assecuranzen auf solche übernommen wurden, die auch meistens gut für die Compagnien abliefen. Allgemein war die Aufmerksamkeit indeß noch nicht rege, hierfür ist wohl der Umstand ein Zeugniß, daß selbst noch bei dem im Jahre 1853 revidirten allgemeinen Plan hamburgischer Seeversicherungen noch mit keinem Paragraphen des Dampfschiffes gedacht wurde; eiserne Schiffe, die heute die Schiffsbaukunst beherrschen, kannte man in dem Seerecht ebenfalls noch nicht. Daraus ist zu ersehen, wie gering man selbst in den berufensten Kreisen über die doch schon in gewichtigen Spuren sich vorbereitende Umwälzung der Schiffsbau-Construction dachte.

Als man später das Dampfschiff in den Seeversicherungs-Bedingungen erwähnte, es geschah zuerst im Jahre 1867 bei Gelegenheit der Berathung über die allgemeinen, noch jetzt geltenden Seeversicherungs-Bedingungen, mußten sich die eisernen Schiffsrümpfe gefallen lassen, gleich dem älteren Föhrenholz-Schiff gering

geschätzt zu werden, denn im § 38 derselben wurde die folgende, kaum zu begreifende Bestimmung aufgenommen:

„Wenn bei der Versicherung auf Schiff oder Fracht dem Versicherer nicht angezeigt ist, daß das Schiff

von Eisen, gleichviel ob ganz von Eisen oder mit eisernem Umschlag oder von Föhrenholz etc. gebauet sei, etc.,

so bezahlt der Versicherer im Schadensfalle nur die Hälfte von dem, was er ordentlicher Weise, nach Maßgabe der Versicherung und der eintretenden Umstände zu bezahlen gehabt haben würde."

Diese unverdiente Unterschätzung der solidesten Eisenconstruction und überhaupt der modernen Schiffsbautechnik beherrschte die einschlägige Rechtsauffassung und -Auslegung bis in das Jahr 1882, denn erst in diesem Jahre gelang es, jenen Anachronismus aus dem Gesetz zu entfernen.

Die Assecuradeure hatten freilich schon vorher die Eisenconstruction und die Dampfmaschine besser schätzen gelernt, wenn auch die älteren Herren noch lange das Dampfschiff als einen Unruhestifter ansahen; mit Bezug hierauf pflegten sie zu sagen: Bisher hatten wir es mit der See zu thun, jetzt mit Feuer und Wasser. Die Zurückhaltung blieb lange vorherrschend, wenn auch bei der Concurrenz das Dampfschiff nicht mehr zu umgehen war; immerhin haben sich einzelne Bevollmächtigte fast über die Zeit hinaus gesträubt, überhaupt Assecuranz auf Dampfer zu geben. Wer aber Assecuranzen übernahm, berechnete gemeiniglich das Doppelte der Prämie für hölzerne Schiffe als die billigst zulässige Rate.

Bal, der Leiter des ältesten und bedeutendsten Klassifications-Registers »Le Bureau Veritas« in Paris, der als eine erste Autorität im Versicherungswesen galt, war noch im Jahre 1873 sehr schlecht auf die Dampfschiffe zu sprechen. Er erkannte den für das Assecuranz-Geschäft gänzlich veränderten Charakter seit dem Emporkommen der Dampfschiffe an; er wußte auch, daß es in diesem Fall kein Rückwärts mehr geben konnte, denn rapide wuchs die Zahl der Dampfschiffe, aber auch die Verlüste durch sie mehrten sich in erschreckender Weise, und indem er, betreffs Abhülfe, nach der Ursache forschte, sah er alles Bedenkliche nur in dem Dampf-

schiff selbst. Sein Urtheil — und es ist nicht unbeachtet geblieben — ging dahin, die Prämie auch auf bestrenommirte Dampfschiffe zu erhöhen und auf andere Dampfschiffe mindestens dieselbe Prämie zu nehmen wie auf Segelschiffe. Der Verein Hamburger Assecuradeure nahm die Rathschläge ziemlich ernst, und eine Folge derselben war u. A., daß er die sog. Zeitversicherungen sowohl für Dampf- als auch für Segelschiffe auf sechs Monate oder für die Saison ganz aufhören ließ und solche nur noch für ein volles Jahr übernahm, bei 7½ % als Grenze der Prämiensätze von 40 000 bis 60 000 ℳ Cascowerth. Die letzten Ueberreste aus der früheren Beurtheilung des Dampfers sind auch heute nicht verschwunden, wenn diese auch längst durch die Praxis in ihren Härten abgestoßen sind. So übt man noch heute in Hamburg die Vorsicht, Casco und Maschine in Bezug auf Beschädigung zu trennen. Die Dampfmaschine in dem Schiff bot natürlich am meisten Argwohn: man hatte Anfangs einen solchen Respect vor ihr, daß man zum mindesten nicht ohne Schiffsunfall für Schäden an ihr aufkommen wollte. Im Uebrigen ist zu constatiren, daß das Vertrauen im Allgemeinen doch schon nach den ersten Jahrzehnten derart wuchs, daß die Assecuradeure ihr Maximum für das Dampfschiff ein Drittel oder auch ein Halb höher als für das Segelschiff nahmen. Sie verließen sich auf die fachmännischen Urtheile der Klassificirungs-Bureaux, deren es jetzt eine Anzahl, über die verschiedenen Staaten vertheilt, giebt. Allen voran steht noch immer

1) Le Bureau Veritas universel, als erstes Bureau seiner Art im Jahre 1828 in Paris gegründet, führt es nicht nur über seine eigenen Klassificationen Register, sondern auch über sämmtliche in der Schifffahrt verwendeten Fahrzeuge.

2) The Lloyd's Register of British and Foreign Shipping, im Jahre 1834 in London gegründet.

3) Record of American and Foreign Shipping, im Jahre 1867 in Philadelphia gegründet.

4) Nederlandsche Vereeniging van Assuradeuren, im Jahre 1855 in Amsterdam gegründet.

5) Veritas Austro-Ungarico, im Jahre 1858 in Triest gegründet.

6) Registro Italiano, im Jahre 1861 in Genua gegründet.

7) Det Norske Veritas in Christiania, gegründet im Jahre 1864 in Porsgrund — und endlich als jüngster, aber gewiß nicht unbedeutendster

8) der Germanische Lloyd, im Jahre 1866 nach ziemlich lebhaften Kämpfen mit dem Stammhalter der Klassificirungs-Register, dem Bureau Veritas in Paris, in Rostock vorbereitet, wurde er im Jahre 1867 in Hamburg gegründet, und von hier aus im Jahre 1889 nach Berlin verlegt.

Außer diesen existiren noch mehrere allgemeine Register-Bureaux und in vielen Häfen Ortsregister, deren Verwendung hat jedoch einen beschränkteren oder einen localen Charakter. Die größeren Schiffsregister erfreuen sich sämmtlich höchsten Ansehens und bieten in ihren Klassificirungen eine nicht mehr zu entbehrende Grundlage, nicht nur für den Assecuradeur, sondern auch für den Kaufmann.

Die Register-Bureaux sind nicht ohne Geschichte, wenn diese bei der Zweckmäßigkeit ihrer Organisation auch nicht gerade weitergehendes Interesse bietet. Was diesbezüglich Hamburg betrifft, so half man sich hier, vor Einführung der Klassification, in der Hauptsache dadurch, daß der Assecuradeur auf seinen guten Glauben sich verließ, den er noch dadurch verstärken mochte, daß er den Kapitän zu beurtheilen versuchte und eine auf Augenschein beruhende Taxation des Schiffes vornehmen ließ. Im Jahre 1825 glaubten die Assecuradeure etwas Besonderes zu ihrem Schutz zu thun, indem sie ihren Verein beauftragten, einen eigenen Schiffsbesichtiger anzustellen. Dieser, der in der Person des Kapitän A. J. Meyer gefunden wurde, hatte die Pflicht, alle im Hamburger und soweit möglich auch im Altonaer Hafen liegenden ein- und ausgehenden Schiffe auf ihre Güte zu beurtheilen und in verschwiegenster Weise über die sonst für die Assecuradeure von Wichtigkeit scheinenden Vorkommnisse zu berichten. Meyer erhielt für seine Thätigkeit ein Jahresgehalt von Bco. ℳ 3000, wofür er sich auch noch einen Jollenführer selbst zu halten hatte. Zuerst benutzte man die ganze Schiffsbesichtigung als eine Privatinstitution, schon aus dem Grunde, weil man im anderen Falle mit den Rhedern Streitigkeiten fürchtete: dem Schiffsbesichtiger war sogar verboten, irgend eine Mittheilung seiner Klassificationen an Rheder oder Schiffsmakler zu machen. Als Meyer im Jahre

1831 zum Wasserschaut ernannt wurde, wählte der Verein den Kapitän Hansen zum Schiffsbesichtiger; er verwaltete sein Amt, bis er sich im Jahre 1848 wegen zunehmenden Alters genöthigt sah, in den Ruhestand zu treten. Damals häuften sich die Particular-Havarien in erheblichem Maße, so daß jährlich große Summen für Besichtigungs-Courtage zu zahlen waren. Ferdinand Laeisz war es, der damals auf die bessere und zweckmäßigere Verwendbarkeit des Schiffsbesichtigers hinwies; er konnte gleichzeitig ein praktisches Beispiel aus Bremen anführen, wo man den Besichtiger auch bei der Löschung beschädigter Güter als Controlleur beschäftigte. Die Folge war, daß man nunmehr, anstatt einen, zwei Schiffsbesichtiger anstellte. Neben dem Nachfolger Hansen's, Kapitän Hooge, engagirte man Kapitän Berndt. Damit war dem Schiffsbesichtiger eine neue Thätigkeit zugewiesen, die, wie sich in der Folge ergab, für ihn wichtiger als die ursprüngliche Function wurde, denn die Aufgabe der gewissenhaften Schiffsbesichtigung hatte sich in einem größeren Rahmen zu erfüllen, als daß ein paar festangestellte Beamte von einem einzelnen Platz aus den allgemeinen und verantwortungsvollen Anforderungen genügen konnten. Hierzu wurden die großen Register-Bureaux, wie sie mittlerweile in den größeren Staaten entstanden und sich internationale Anerkennung verschafften, erforderlich.

II.

Das Assecuranz-Geschäft während der fünfziger Jahre (1850 — 1859).

Der Merkstein im ersten Jahrzehnt der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist die große Handelskrise in den Jahren 1857/58. Der gewaltige Aufschwung der modernen Verkehrsverhältnisse, einerseits durch die Eisenbahnbauten für die Verbindungen auf dem Continent und andererseits durch die transatlan-

tischen Dampfschiffsverbindungen für den Weltverkehr, waren zu ungewohnt verlockend in ihrer Ausbeutungsfähigkeit, als daß sie nicht zu einer maßlos gesteigerten Speculationslust verleiten mußten. Aller Orten wurde producirt, Absatz schien nach allen Richtungen gewiß. Jeder machte mit, und in diesem Eifer war die Börse nur zu bereit, Creditmöglichkeiten zu verschaffen. So wurde bald die gesunde Bahn verlassen und ein Uebermaß in der Weltproduction hervorgerufen. Der schrankenlose Wunsch, durch immer größere Creditanspannung sich fortdauernd steigernden Reichthum und höhere Genüsse zu verschaffen, wurde zu einem Streben, das Alle mitriß, und so glaubte der Geschäftsmann, die Gelegenheit beim Schopf fassen zu müssen. Wie der Verkehr die vielen neuen Bahnen erschloß, so war es Amerika in hervorragendstem Maße, das für die Production Absatzgebiete schuf. Wie viel auch abzusetzen war, die Nachfrage hielt schließlich dem Angebot nicht Stand und so füllten sich die Läger, wodurch die Eingänge nicht in genügender Weise zur Zeit des Fälligwerdens der Einkäufe geräumt sein konnten. Verhältnißmäßig bald mußte man erkennen, daß die Ueberspeculation in Waaren dem übertriebenen Wechselverkehr und dem gesunden Maß des Bedarfs nicht gleichen Stand hielt.

Vereinzelt wurde auf die drohende Gefahr der schrankenlosen Speculation hingewiesen; Niemand hörte darauf: der Gewinntaumel erfüllte alles, dennoch wurde neben der Freude über die neue Kapitalverwerthung ein betäubender Zustand empfunden, der nicht ungleich der Schwüle vor dem Gewitter ist. Wie dann 1857 das Unheil in Amerika zuerst zum Ausbruch kam und überallhin sich fortpflanzte und nach dem furchtbaren Schrecken Schaden über Schaden anstiftete, weiß Jeder, der die Zeit erlebt oder die Geschichte gelesen hat. Wie es meistens geht, gerade dort, wo man am wenigsten Ueberraschungen vermuthet, ereignen sie sich und bestätigen die Regel für die Unberechenbarkeit des Zufalls. Amerika, das Reich der zu hebenden Schätze, versagte und gewiß nicht, weil diese nicht vorhanden waren, sondern, weil die Gelegenheit zur rationellen Ausbeutung nicht im entsprechenden Tempo stattfinden konnte, und so mußten ungeheure Summen, die Europa seit 1848 in Amerika angelegt hatte, verloren gehen. Bis diese

schlimme Zeit kam, nahm das Geschäft einen rapiden Aufschwung, und die Assecuradeure hatten Jahre, in denen der Jahresumsatz sich verdoppelte, ja verdreifachte; der Gewinn war freilich nicht immer entsprechend dem Umsatz, da viele Zufälligkeiten oft alles in Frage stellten. Das Jahr 1850 war als erstes der fünfziger Jahre beispielsweise ein schlimmes Jahr, das gleicherweise durch politische Vorfälle wie durch außerordentliche Naturereignisse schadenbringend wirkte. Fast keine Compagnie vermochte, sich gegen Verlust zu schützen und so war das Resultat ein trauriges: von insgesammt zweiundzwanzig Compagnien konnten nur sechs bescheidenen Gewinn austheilen, davon war der höchste Bco.ℳ 200 pro Actie, den die Assecuranz-Union (Reimers) gab. Bei einem Jahresumsatz von Bco. ℳ 312 686 600 wurde eine Prämien-Einnahme von Bco. ℳ 4 874 070 erzielt. Nach Abzug aller Schäden, Courtagen und den vertheilten festen Zinsen ergab sich, daß die erwähnten sechs Compagnien einen Gewinn von Bco.ℳ 103 500, wohingegen die sechszehn im Rückstande verbliebenen Compagnien einen Verlust von Bco.ℳ 238 100 hatten, so daß das Jahr mit einem definitiven Schaden von Bco.ℳ 103 500 abschloß; einen größeren Schaden hatte man vorausgesetzt.

Henry Wachter, der bis 1847 für die „Niederländische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft" in Tiel hier gearbeitet, associirte sich mit Johann Conrad Baasch, dem langjährigen Geschäftsführer der Firma Schwartz Gebr., um an Stelle der 1849 eingegangenen „Neuen See-Assecuranz-Compagnie von 1815" (Grapengießer, siehe Seite 285 u. 286) die „See-Assecuranz-Compagnie von 1850" mit einem Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000 zu gründen. Baasch zog sich nach zwei Jahren zurück, und Wachter setzte die Compagnie allein fort; er zeichnete immer in äußerst bescheidenem Umfange und erzielte in keinem Jahre einen vertheilbaren Ueberschuß. Die Actionäre begnügten sich mit den jährlichen Zinsen auf das eingezahlte Actienkapital und willigten nach der abgelaufenen Geschäftsperiode im Jahre 1860 in eine Prolongation. Mit dem Jahre 1864 erlosch indeß das Interesse und unter dem 1. Januar 1865 wurde Liquidation beschlossen.

Hatte das Jahr 1850 mit Schaden abgeschlossen, so erbrachte das Jahr 1851, obwohl es auch nicht gut war, doch einen Ueberschuß im Betrage von Bco.ℳ 352500; bei sechszehn Compagnien betrug der Reingewinn insgesammt Bco.ℳ 392000, und fünf Compagnien hatten einen Verlust von Bco.ℳ 39500. Das Jahr 1852 hatte nicht nur durch einen strengen Winter und viele Stürme zu leiden, sondern auch durch wachsende Concurrenz, dennoch stieg der Umsatz im Allgemeinen. In Finnland, Schweden und Norwegen entstanden Versicherungsvereine, die alles Beste dieser Provenienz vorwegnahmen, und in St. Petersburg waren mehrere Gesellschaften gegründet worden, die sehr hohe Summen übernahmen. Hatte Hamburgs Assecuranzmarkt dadurch unverkennbaren Nachtheil, so wurde doch ein Ausgleich in Versicherungen nach Ostindien, China, Australien und Californien, sowie in den vielen Reisen nach der Südsee und der amerikanischen Westküste gefunden: mehr und mehr trat der internationale Charakter des Assecuranz-Marktes hervor, der das begrenzte Feld aufhebt, dafür aber den einzelnen Platz, je nach seiner Größe, dem Weltverkehr öffnet. So z. B. auch Hamburg: eigentliches Centrum blieb von allen früheren Handelsgrößen, wie Brügge, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg und London, nur letztere Stadt.

Die fünfziger Jahre sind für den Umschwung zum Weltverkehr typisch. Die Resultate des internationalen Handels zeigen sich besonders bezeichnend vom Jahre 1853 an, indem der Jahresumsatz des Assecuranzgeschäftes von Bco. ℳ 331 203 500 im Jahre 1852 auf Bco. ℳ 422 342 200 im Jahre 1853 steigt, um 1854 auf Bco.ℳ 522 611 200 zu wachsen und ein vorläufiges Maximum mit Bco.ℳ 733 697 900 im Jahre 1857 zu finden. Bei dem steigenden Umfange des Assecuranzverkehrs begegnen wir auch neuen Klagen über Mißstände.

Im Jahre 1852 hielt der Bevollmächtigte der „Neuen Assecuranz-Compagnie von 1846", C. A. Gerling, einen längeren Vortrag im Verein Hamburger Assecuradeure, in welchem er lebhaft über den überhand nehmenden Brauch, Havarien unter der Hand abzumachen, klagte. Die Bevollmächtigten seien gewiß immer mit Eifer bemüht, den Flor ihrer Institute zu fördern, doch suchten sie ihn ehemals auf einem anderen Wege als jetzt, so

vornehmlich durch günstigere Prämienverhältnisse und scrupulösere Abmachung der Schäden. Die Makler suchten mit Vorliebe eine gewisse Suprematie geltend zu machen. Gegenwärtig klagten sie, über die für sie ungünstigen neuen Bedingungen im „Allgemeinen Plan von 1847." Der hierin gewährte Schutz gegen Uebergriffe der Makler würde von ihnen geradezu als ein Ueberbleibsel der Barbarei erklärt. Man solle sich gegen das Vordrängen der Makler wappnen und u. A. nicht mehr Havarien, die sich bis in die Tausende beliefen, durch diese abmachen lassen. Gewiß sei die Abmachung der Havarie particulière ohne Dispacheur cavalièrement, der Assecuradeur spare auch ½ % Spesen dabei; solche Ersparniß sei aber doch sehr problematisch, denn, wenn man auch in neun Fällen bei einem Dutzend die Ueberzeugung haben könne, nicht übervortheilt zu werden, und von den drei zweifelhaften Fällen nur einer nachtheilig sei, so könne bei diesem einen Fall doch schon der ganze Profit der übrigen elf verloren gehen. Sein Bestreben ging dahin, daß der Verein einen Beschluß fasse, nach welchem in Havarie particulière sowohl hier als auch an fremden Plätzen gleicherweise auf Waaren wie auf Casco, nach den Forderungen des „Allgemeinen Planes" nur entsprechend den gesetzlichen Aufmachungen des Dispache-Comptoirs zu bezahlen sei. Nur bei kleinen Havariefällen unter Bco. ℔ 500 wäre vielleicht eine Abmachung unter der Hand empfehlenswerth. Man erwog solche Vorschläge jedesmal mit großem Eifer, die Praxis ließ indeß alles beim Alten.

In den fünfziger Jahren sind die Gründungen neuer Compagnien viel geringer als in dem vorhergehenden Jahrzehnt. Nach der „See-Assecuranz-Compagnie von 1850" tritt uns erst am 29. März 1853 mit dem „Versicherungs Verein" eine Neuerscheinung entgegen. August Wilhelm Müller gründete diese Compagnie mit einem Kapital von Bco. ℔ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℔ 3000. Müller zeichnete in kleinerem Jahresumsatz, konnte aber keinen Gewinn erzielen. Als er im November 1859 starb, setzte Joh. Peter Heinrich Paulsen die Compagnie mit gleichem Resultat fort; als die zehnjährige Periode ultimo März 1863 beendigt war, liquidirte die Gesellschaft, und nun rief Paulsen in unmittelbarem Anschluß daran mit dem 1. April den „Versiche-

rungsverein von 1863", auf Grundlage eines verantwortlichen Kapitals von Bco.ℳ 480 000, eingetheilt in 160 Actien à Bco.ℳ 3000, in's Leben. Die Geschäfte waren auch in der neuen Periode nicht einträglicher; außer den statutenmäßigen 4% Zinsen auf das eingezahlte Actienkapital konnte den Actionären kein Vortheil zugewendet werden. Während der dritten Periode, im Jahre 1877, erloſch das Intereſſe, und die Actionäre beſchloſſen Liquidation.

Eine vorübergehende Erſcheinung iſt noch zu nennen: die „Aſſecuranz-Compagnie von 1854". Für die Begründung war, wie Böhrt & Sohn es für nur wenige Jahre bei ihrer „Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie von 1854" verſucht hatten, ein neuer Maßſtab gewählt, indem ein volleingezahltes Actienkapital von Bco.ℳ einer Million, eingetheilt in 2000 Actien à Bco.ℳ 500, vereinbart wurde; als die Hälfte der Actien gezeichnet war, alſo als Bco.ℳ 500 000 zuſammen waren, gab der Begründer Wilhelm von Bargen ſich zufrieden, und begann am 15. October 1854 zu zeichnen. Der neue Maßſtab bewährte ſich aber ebenſo wenig, wie bei der „Neuen Sechſten Aſſecuranz-Compagnie von 1854". Gewinn wurde nicht erzielt, und die Actien ſanken auf ſehr geringen Werth. Unter dieſen Verhältniſſen wurde in der Generalverſammlung vom October 1858 Liquidation beſchloſſen.

Eine Geſellſchaft von größerer Bedeutung war die mit dem 1. Mai 1855 in's Leben getretene

See- und Flußverſicherungs-Geſellſchaft „Albis".

Ihr Begründer, Johann Adolph Richter, war ſeit 1843 als Aſſecuradeur ſelbſtändig hervorgetreten, und hatte als Hamburger Vertreter der Rheinſchifffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft und der „Agrippina", Verſicherungs-Geſellſchaft in Köln große Erfolge erzielt. Obwohl gänzlich erblindet, faßte er doch den Entſchluß ſeine Geſellſchaft zu beginnen, und fand bei ſeinen hervorragenden Eigenſchaften und ſeiner faſt unfehlbaren Gedächtnißſchärfe, auf Grundlage eines Kapitals von Bco.ℳ 600 000, eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℳ 3000, hinreichende Unterſtützung. Auf den Zuſtand des Bevollmächtigten Richter wurde daraufhin in den Statuten der Geſellſchaft Rückſicht genommen, daß ſein Buchhalter Georg Peymann mit einer Specialvollmacht verſehen wurde,

während der Dauer des Augenleidens Richter's, unter Mitverantwortlichkeit die Policen zu unterschreiben, so daß die Unterschrift wie folgt lautete:

In Vollmacht der „Albis"
für Joh. A. Richter
G. Peymann, in Special-Vollmacht.

Diese Unterschrift wurde jedesmal contrasignirt von einem Substituten, den der Bevollmächtigte dazu ernannte. Die Gesellschaft arbeitete mehrere Jahrzehnte mit großem Erfolg, sie hatte Jahre, da sie 33⅓ % und selbst 50 %, außer den üblichen Zinsen auf das eingezahlte Kapital, auszahlen konnte; bis 1872, dem Jahre nach dem Kriege, hatte sie ohne Verlust gearbeitet. Nunmehr wechselten günstige mit ungünstigen Jahren bis 1877, als die Gesellschaft einen gegen frühere Verhältnisse mehr als doppelten Umsatz mit ℳ 91 064 700 bei einem nie vorher und später stattgefundenen Prämiensatz von durchschnittlich nur 0,89 % erzielte. Der niedrige Prämiensatz war wohl in der Hauptsache ein Abwehrmittel gegen eine bisher unerhörte Concurrenz durch einen damals den Assecuranzmarkt bedrohenden, skrupellosen Assecuradeur. Solcher Niedergang schien aber nicht lange beliebt worden zu sein, denn im folgenden Jahre, als für den im Jahre 1877 verstorbenen Bevollmächtigten Richter, Peymann & Röding als Bevollmächtigten-Firma auftraten, stieg die Durchschnittsprämie wieder auf 1,02 % bei einem auf ℳ 57 467 000 sich vermindernden Jahresumsatz. Nun schien der Glücksstern im Schwinden, denn nach dem Jahre 1878 wurden keine Dividenden mehr vertheilt, der Werth der Actien, der noch im Jahre 1877 auf ℳ 1200 für ℳ 900 geschätzt worden war, fiel rasch und sank im Jahre 1881 auf ℳ 100. Im Jahre 1882 starb Peymann und C. J. Röding leitete als Bevollmächtigter die Geschäfte allein, freilich nur bis zum 30. Juni 1883, als die Gesellschaft erlosch und Peymann sich von der Assecuranz zurückzog.

Als letzte neue Erscheinung der fünfziger Jahre ist die mit dem 1. Januar beginnende „Assecuranz-Compagnie" von 1856 mit G. A. Pauly als Bevollmächtigtem zu nennen. Pauly war es gelungen, ein Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000, zusammenzubringen. Glück war ihm nicht beschieden; die Krisis von 1857/58 war das allbeherrschende Ereigniß der ersten Zeit seiner Thätigkeit, und so hatte er, bei schnell abnehmender Zeichnung, schon im Jahre 1862 seine Einschüsse verbraucht und forderte im Jahre 1862 und 1865 neue Nachschüsse im Gesammtbetrage von Bco.ℳ 1000 pr. Actie. Am 31. August 1865 hielten die Actionäre Abrechnung und beschlossen Liquidation.

Seit dem Jahre 1853 treten die auswärtigen Agenturen wieder in Erscheinung, meistens nur auf vorübergehende Dauer, so z. B. die „Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft" in Stettin, mit dem hiesigen Bevollmächtigten C. A. Ziekursch. Er begann am 1. Mai 1853 und verschwand, nach bescheidener Thätigkeit am 1. März 1854 wieder vom See-Assecuranzmarkt. Eine ähnlich schnell wieder verschwindende Erscheinung war die hiesige Agentur Ferdinand Mieth's von der „Württembergischen Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Heilbronn; diese hielt sich nur vom 20. September 1853 bis zum 25. März 1854. Im April 1854 errichtete die hier durch C. F. von Bargen bis zum Jahre 1847 vorübergehend vertreten gewesene „Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft", mit C. F. Unger eine neue Niederlassung, die sich bis zum Jahre 1864 hielt. Im August 1855 trat sodann F. J. Stecher jnr. als Bevollmächtigter der k. k. privileg. »Nuova Società Commercione di Assecuratione« in Triest auf den Plan und arbeitete bis zur Liquidation im Juli 1859 mit mittelmäßigen Erfolgen. Stecher gründete später die „Assecuranz-Compagnie von 1860". Aehnlich ist die Thätigkeit des im Mai 1857 hier beginnenden Assecuradeurs M. A. Mentzel. Er setzte die seit 1854 unterbrochene Agentur der „Agrippina", Versicherungs-Gesellschaft in Köln, fort, und zwar bis zum September 1863, als er selbständig die „Globus-Assecuranz-Compagnie" in Hamburg gründete. Auf beide Gesellschaften kommen wir näher zurück. Im Jahre 1855 hatte sich hier

C. M. Vortmann für die »Equidade«, See-, Fluß- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Oporto, versucht. Nach kurzer Zeit verschwand er wieder. Im Jahre 1856 gründete die „Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft", mit W. Schernikau, hier eine Agentur, die letzterer bis zum August 1859 vertrat, als W. Lazarus

Johannes Adolph Richter,
Anfangs Vertreter der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft und der „Agrippina", Versicherungs-Gesellschaft in Köln.
Begründer der See- und Flußversicherungs-Gesellschaft „Albis" von 1855.
Von 1843 — 1877. † 1877.

sie übernahm. Schernikau beschränkte sich vorübergehend auf die Agentur der „Dresdener Feuer-Versicherungsgesellschaft", die er seit dem 1. Juli 1858 übernommen hatte. Im Jahre 1857 wurden hier viele fremde Agenturen errichtet; außer den schon genannten, der „Norddeutsche Lloyd in Bremen", ebenfalls von W. Lazarus

vertreten, die „Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mainz", vertreten durch L. Seeger, die »British and Marine-Insurance Co.« und die »Foreign Reliance M. J. Co.« in London, vertreten durch H. C. Kleeberg und die »Compañia Catalana General de Seguros« in Barcelona, vertreten durch A. Godeffroy, in Special-Vollmacht durch den schon als Bevollmächtigten genannten F. J. Stecher jnr. Von den erwähnten konnten sich die meisten Gesellschaften hier nicht lange behaupten, u. A. begann ferner seit dem 20. Mai 1857, die Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" unter der Firma Pavenstedt & Co.; auch die Bevollmächtigten wechselten mehrfach. Pavenstedt machte sich bald selbständig, indem er die „Nautische Assecuranz-Compagnie von 1861" gründete. Im Jahre 1858 kamen neu hinzu: die »Belgique Maritime« in Brüssel mit S. Meyer, die »Compañia General de Seguros«, in Madrid, »La Union« mit D. G. Uhde, und drei Stettiner Versicherungs-Compagnien, deren Vertretung N. A. Wiedemann seit dem 1. Mai zusammen übernahm. Die schon anderweitig als Agenten beschäftigten Bevollmächtigten F. J. Stecher jr. und M. A. Mentzel übernahmen im Jahre 1859 noch folgende Vertretungen: Stecher die „Helvetia", „allgem. Versicherungs-Gesellschaft in St. Gallen", und Mentzel die „Lübecker See-Versicherungs-Gesellschaft von 1859". Die Agenturen hatten damals mehr oder weniger einen nur vorübergehenden Bestand, sei es, daß die Gesellschaften selbst das Interesse an der Aufrechterhaltung einer Hamburger Agentur verloren, sei es, daß ihre Vertreter nicht aushielten.

Was das hamburgische Assecuranz-Geschäft während der fünfziger Jahre im Besonderen betrifft, so war der Erfolg, wie wir bei den Jahren 1850/51 gesehen haben, sehr wechselvoll. Das Jahr 1852 brachte, bei den schlechten Witterungsverhältnissen, so großen Schaden, daß von den zweiundzwanzig vorhandenen Compagnien achtzehn mit einem Verlust im Betrage von Bco.ℒ 785 074,8ß abschlossen, die übrigen vier hatten einen kärglichen Ueberschuß von insgesammt Bco.ℒ 78 183 zu verzeichnen. Nicht viel besser waren die Jahre 1853 und 1854, wohingegen die Jahre 1855 und 1856, als Speculationslust sich noch ohne Rückschlag bethätigte, für die meisten Compagnien zum

Theil große Ueberschüsse brachten. Dann kam das Jahr 1857, der Umsatz hob sich gewaltig, die Prämien-Einnahme erreichte die nie zuvor gekannte Summe von fast zehneinhalb Millionen Mark Banco. Noch nie war der Gewinn so problematisch gewesen wie in diesem Jahre. Die größeren Umsätze waren nichts anderes als das Resultat einer unerhörten Creditanspannung im Waarengeschäft, die eine Katastrophe im Gefolge haben mußte. Wie wir schon erwähnten, blieb sie nicht aus: mit dem Zusammenbruch tonangebender Finanzgrößen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, wurden die alten und würdigen Handelsfirmen in Europa mitgerissen und am ärgsten in Hamburg, wo man während kurzer Zeit geradezu den Kopf verlor. Man rief in seiner Noth den großen Nachbar Preußen an, der leider damals kein rechtes Verständniß für das Leiden der mitgerissenen Handelsstadt Hamburg hatte, denn, anstatt zu helfen, wußte er nichts Anderes als ermahnende und sogar verletzend scharfe Vorhaltungen zu machen. Hamburg hatte sich selbst unterschätzt: in ihm selbst lag mehr das Mittel zur Hülfe, als man im gegebenen Moment für möglich hielt; fast ein Spiel der Gegensätze war es, was man hier in der Folge erleben mußte: mit ungemessen großen Waarenvorräthen waren die Läger überfüllt, dabei herrschte Mangel und Entbehrung bei reicher Ernte, und Theuerung, wie sie seit langer Zeit nicht gekannt war. Nie waren die Transportmittel so reichlich vorhanden gewesen wie jetzt, doch fehlte der nothwendige Austausch; bei stark angehäuftem Vorrath von Edelmetallen war überall Geldmangel und trotz vielfacher Geldinstitute hoher Zinsfuß. Hamburg brach in seinen leistungsfähigsten Firmen zusammen, und Rath und Bürgerschaft wußten kein Hülfsmittel, obgleich in der Hamburger Bank vierzig Millionen Mark vorhanden waren. Es schien von seinen Freunden verlassen; da kam Oesterreich, obgleich selbst in schwieriger Creditlage, und brachte Hülfe, indem es eine Anleihe von zehn Millionen anbot. Hamburg nahm die Hülfe dankbar an und hob sich dadurch so schnell, daß es nach drei Monaten die Hälfte wieder zurückzahlen konnte, weil dieses Geld garnicht einmal zur Verwendung gekommen war. Das Angebot in schwerer Zeit that Wunder, denn dadurch schwand die Ursache der Krisis, das allgemeine Mißtrauen: der Discont, der

vorher, während der Geldnoth, auf zehn Procent gestiegen war, ging auf seinen gewöhnlichen Satz zurück. In Berlin hatte man sich über die Wahlverwandtschaft Oesterreichs aufgehalten, die dazu geführt habe, daß man dort, wo die Bank selbst insolvent sei, Bundesgenossenschaft mit der Hamburger Speculation schließe. Die Krisis hatte einen ernsteren Ursprung, als daß nur Speculationssucht ihre Urheberin gewesen wäre. Man hat nachgewiesen, daß Hamburger Handlungshäuser vom Ausland benutzt wurden, um durch sie Zahlungen zu vermitteln. Die Ausländer stellten darauf, anstatt der baaren Zahlung, Wechsel auf Hamburger angesehene Kaufleute aus, die von diesen acceptirt und am Verfalltage hier bezahlt wurden. So lange die Ausländer ihren Hamburger Geschäftsfreunden rechtzeitig Deckung einsandten, ging alles gut; als sie dann aber sich ermuthigt fühlten, durch den ihnen gewährten Credit Unternehmungen zu machen, die das gesunde Maß überstiegen, entstanden jene Verlegenheiten, die zu der schweren Krisis führten. Die größeren Firmen hatten sich nicht so leicht bereit finden lassen, ihren auswärtigen Geschäftsfreunden mit Accepten zu helfen und so waren sie bei Weitem nicht so schwer getroffen, wie die vielen Mittelhäuser; als Beweis gilt der große Geldstand in der Hamburger Bank, der im Anfang des Jahres 1858 wieder auf einhundert Millionen angewachsen war. Hamburg hat im vorigen Jahrhundert manche schwere Krise durchzumachen gehabt, so z. B. in den Jahren 1824, 1837 und 1839, ferner nach dem Kriege von 1870/71 und 1878; aber die Krise von 1857 ist die einzige wirkliche Geldkrisis des Jahrhunderts geblieben, die nur in der großen Krise von 1799 eine Vorgängerin hatte. Solche Summen, wie im Jahre 1857, standen aber auch damals nicht auf dem Spiel: Reichthum führte zu bitterster Armuth, kaufmännisches Ansehen und bürgerliche Ehre gingen verloren, und wenn der Handel Hamburgs auch schnell wieder Bedeutung gewann, so denkt man hierbei nicht an die vielen Opfer, die neuen Kräften Gelegenheit gaben, auf ihre Kosten hochzukommen. Es kann für die Bedeutung Hamburgs auch nicht in Betracht kommen, was damals alles zerstört worden ist; wichtiger waren die neuen Verkehrsmittel, die durch die kaufmännische Unternehmungslust geschaffen worden sind: riefen diese eine Umwälzung in den gewohnten Bahnen hervor, so

mußte ihretwegen auch eine, wenn auch schwerste Krise hingenommen und überwunden werden.

Auch für das Assecuranzgeschäft haben die Umwälzungen der modernen Verkehrsmittel einen Aufschwung gebracht, so daß seit jener Zeit mit Umsätzen gerechnet wird, die man vorher nicht für möglich gehalten hat. Mußte der Prämien-Durchschnitt seit dem Aufschwung immer niedriger sinken, so wurde ein natürlicher Ausgleich in dem höheren Umsatz gefunden und in der Verbesserung des Schiffsmaterials.

Was den Umsatz in den fünfziger Jahren betrifft, so wollen wir die Endresultate der einzelnen Jahre zur vergleichenden Uebersicht folgen lassen:

	Jahresumsatz:		Durchschnitts-prämie:	Prämien-Einnahme:	
1850	Bco.-ℛ	312 686 600	$1^{9}/_{16}$ %	Bco.-ℛ	4 874 070
1851	„	316 826 500	$1^{17}/_{32}$ „	„	4 896 000
1852	„	331 203 500	$1^{17}/_{32}$ „	„	5 068 440
1853	„	422 342 200	$1^{17}/_{32}$ „	„	6 494 390
1854	„	522 611 200	$1^{9}/_{16}$ „	„	8 189 700
1855	„	527 644 800	$1^{9}/_{16}$ „	„	8 381 900
1856	„	678 679 200	$1^{7}/_{16}$ „	„	9 951 960
1857	„	733 697 900	$1^{3}/_{8}$ „	„	10 435 010
1858	„	538 689 900	1,45 „	„	8 010 990
1859	„	578 852 000	1,41 „	„	8 385 630

In den Jahren 1856 — 1860 hat die Seeassecuranz im Allgemeinen ohne jeden Gewinn gearbeitet; die zu ersetzenden Schäden und Ausfälle haben fast die sämmtlichen Prämieneinnahmen aufgezehrt.

III.

Das Assecuranz-Geschäft der sechziger Jahre (1860 – 1869).

Hatte das Assecuranz-Geschäft während des letzten Quinquenniums schlecht abgeschlossen, so wurden viele Gründe als Ursache in Betracht gezogen; der Hauptgrund sollte der Prämiendruck sein, der etwa von 1,54% im Durchschnitt der Jahre 1851 — 1855 auf 1,40 % im Durchschnitt der Jahre 1856 — 1860 gesunken war. Man glaubte vielfach, daß einzelne Preisdrücker unter den Hamburger Assecuradeuren vorhanden seien, die die Schuld trügen: Widerwille, Zerfahrenheit und andere Sünden sollten es sein, deren sich die einzelnen Assecuradeure schuldig gemacht hätten, daß es nicht möglich sei, einen einheitlichen und angemessenen Prämiensatz als Grundlage zu erhalten, bei welchem alle Assecuradeure auskommen könnten. Solche Klagen drückten gewiß viel mehr die berechtigte Entschuldigung über schlechte Geschäftsabschlüsse einzelner Assecuradeure aus, als daß sie auch eine objective Würdigung der Sachlage gaben. Die Concurrenz kam allezeit viel weniger aus dem eigenen Lager als aus dem fremden und diese bestand in auswärtigen Assecuranz-Märkten. Man konnte hier niemals im einseitigen Vorgehen etwas erreichen; für diesen Zweck war eine gründlichere Arbeit erforderlich und engerer Zusammenschluß that Noth, ehe diese aber erreicht wurden, vergingen noch ein paar Jahrzehnte.

Das Assecuranz-Geschäft stand Anfangs der sechziger Jahre vielfach unter den Nachwirkungen der Krise von 1857/58. Das Jahr 1860 brachte fast allen Compagnien Verlust, nur vier Compagnien hatten Gewinn und konnten auszahlen:

	pro Actie
„Patriotische Assecuranz-Compagnie" (Holle) . .	Bco.ℳ 200
„Neptunus Assecuranz-Compagnie" (Kleinschmidt)	„ 100
„Assecuranz-Union" (Reimers)	„ 200
See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Albis" (Richter)	„ 100

Die Unternehmungslust hatte keinen neuen Impuls erhalten; sondern mehrere Gesellschaften geriethen in Liquidation, so z. B., als erste in den sechziger Jahren, die „Neue Elb-Assecuranz-Compagnie" (Kröger), die „Assecuranz-Compagnie von 1856" (Pauly), die „Neue dritte Assecuranz-Compagnie" (Auffm' Ordt), die, wie schon mitgetheilt, erst im Jahre 1860 neubegründet war, der „Versicherungs-Verein von 1853", die „See-Assecuranz-Compagnie von 1850" (Wachter) u. A. Dagegen traten als Neugründungen hervor, zunächst die „Assecuranz-Compagnie von 1860". Unter dem unverkennbaren Einfluß Adolph Godeffroy's gelang es Franz Joseph Stecher jun., für ein Stammkapital von Bco.ℳ 480000 160 Actien à Bco.ℳ 3000 unterzubringen. Stecher war an der Hamburger Börse keine unbekannte Persönlichkeit; hatte er doch, wie wir schon mittheilten, für mehrere auswärtige Assecuranz-Compagnien, zuerst, seit August 1855 für die k. k. »priv. Nueva Società Commercione di Assecurationc« in Triest und sodann seit 1857 in Special-Vollmacht Adolph Godeffroy's, neben einer andern Vertretung für die „Compañia Catalana General de Seguros" in Barcelona, als Bevollmächtigter gearbeitet. Als die Catalana im Juli 1859 in Liquidation gerieth, entstand das Project, das in der Folge nicht mehr aufgegeben wurde, und am 1. Mai des folgenden Jahres konnte Stecher seine Compagnie unter der Firma

Assecuranz-Compagnie von 1860

beginnen. Er erreichte Anfangs ein gutes Ansehen, seine Compagnie vermochte aber kaum Gewinn zu erzielen, wenn auch einige Jahre Ueberschuß erbrachten; es war immer zu viel nachzuholen. Die Compagnie ist dennoch zweimal glatt prolongirt worden. Während der dritten Periode, und zwar am 10. Februar 1884, starb Stecher. Die Actionäre hielten eine Generalversammlung ab, um über das fernere Schicksal der Compagnie zu berathen.

Die Gesellschaft stand schlecht und mit der Alternative, entweder, wenn es gelinge, einen neuen Bevollmächtigten zu wählen oder zu liquidiren, wurde die Versammlung vertagt. Bei der einen Monat später stattfindenden anderen Generalversammlung wurde nach einem Vortrag des Sohnes des Verstorbenen, Franz Stecher, der Zustand der Compagnie für so günstig befunden, daß Fortbestand unter Leitung eines tüchtigen Fachmannes beschlossen wurde. Hierbei richtete sich die Aufmerksamkeit auf Johann Friedrich Plaß, früheren Beamten der „Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft".

Der Zustand der Gesellschaft erwies sich bei genauer Prüfung der Bücher nicht so günstig, wie man angenommen hatte, Plaß hielt es deshalb nicht mit seiner Ueberzeugung im Einklang, den Fortbestand zu empfehlen, sondern stellte den Antrag auf Liquidation die am 28. Mai 1884 zum Jahresschluß genehmigt wurde. Die Actionäre hatten bei Beendigung der Liquidation insgesammt einen Nachschuß von ℳ 100 per Actie zu leisten.

Pavenstedt, der mit C. L. W. Iwersen seit Mai 1857 unter der Firma Pavenstedt & Co. in Hamburg die Vollmacht der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" ausgeübt hatte, separirte sich im Mai 1861 von seinem Socius, sodaß diesem die Vollmacht allein verblieb, wohingegen er sich bestrebte, die Mittel für eine eigene Gründung zu beschaffen. Seine Absicht war gewesen, ein Stammkapital von Bco. ℔ 600 000, eingetheilt in 200 Actien à Bco. ℔ 3000, gezeichnet zu erhalten; als er 150 Actien untergebracht hatte, muß ihm die Mühe genug geschienen haben, denn er begann damit und eröffnete am 1. Juli die

Nautische Assecuranz-Compagnie von 1861.

Pavenstedt arbeitete ohne Erfolg: in den beiden ersten Jahren der Gründung betrug der Verlust Bco. ℔ 30 000, im Jahre 1863 kam ein neuer in Höhe von reichlich Bco. ℔ 60 000 hinzu, und so ging es weiter, bis die Actionäre bald die Luft an der Unternehmung verloren und am 1. Juli 1868 beschlossen, die Compagnie zu liquidiren. Insgesammt hatten die Actionäre Bco. ℔ 600 Nachschüsse pro Actie zu bezahlen.

Im September 1863 legte Martin August Mentzel seine Vollmacht der Kölner Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina"

und der „Lübecker See-Verſicherungs-Geſellſchaft von 1859" nieder. Ihm war es gelungen, ein Stammkapital von Bco. ℔ 480000 auf 160 Actien à Bco. ℔ 3000 zuſammenzubringen, um damit am 1. October 1863 die

Globus-Aſſecuranz-Compagnie

Martin Auguſt Mentzel,
Begründer der Globus-Aſſecuranz-Compagnie. 1863 — 1883.

zu beginnen. Mentzel arbeitete in ziemlichen Umſätzen, kam auch gut mit ſeiner Prämien-Einnahme aus, vermochte aber, außer den üblichen Zinſen auf die Einſchüſſe, keinen Gewinn an ſeine Actionäre zu vertheilen. Einnahme und Ausgabe balancirten meiſtens, bis das Jahr 1872 mit einem großen Schaden von ℳ 132240 ſchloß: In dieſem ſchlimmen Jahre ſtand einem Gewinn während

der ersten zehnjährigen Periode im Betrage von ℳ 407 160 ein Verlust von ℳ 296 760 gegenüber. In der nächsten Periode war das Verhältniß noch weniger günstig; von 1880 an waren Ueberschüsse nicht mehr zu erzielen; der Actienwerth sank mehr und mehr, so daß die einzelne Actie für 10 — 50 ℳ angeboten wurde. Unter diesen Verhältnissen war es selbstverständlich, daß bei zu Ende gehender Geschäftsperiode Liquidation beschlossen wurde; dieselbe trat mit dem 2. Juni 1883 ein.

Im Jahre 1863 wurde auch der schon erwähnte „Versicherungs-Verein von 1853" (Paulsen) unter der neuen Firma „Versicherungs-Verein von 1863" (siehe Seite 451 u. 452) neubegründet. Im folgenden Jahre trat J. H. Dorrinck als Assecuradeur auf den Plan. Mit Hülfe von J. C. Godeffroy & Sohn, F. Laeisz, A. J. Schön und Wachsmuth & Krogmann gelang es ihm, ein Actienkapital von Bco.℔ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.℔ 3000 zusammenzubringen, womit er am 1. Januar 1864 die

Assecuranz-Compagnie „Teutonia"

begann. Dorrinck arbeitete in bescheidenem Umfange, vermochte aber keine Ueberschüsse zu erzielen. In der ersten zehnjährigen Periode, die auch die einzige blieb, betrug der Gewinn ℳ 77 400, dem ein Verlust von ℳ 161 100 gegenüberstand. Als die Compagnie am 1. Januar 1874 in Liquidation trat, zog Dorrinck sich als selbständiger Assecuradeur zurück und ließ sich vom Verein Hamburger Assecuradeure als erster Privat-Dispacheur bestellen, als solcher war er lange thätig. (Siehe Seite 108 und 109.)

Wie wir auf Seite 388 mittheilten, hat Böhrt 1864 für seine „Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1854" das System der Actien-Vollzahlung wieder aufgegeben und errichtete nach altem System eine „Assecuranz-Compagnie von 1864". Ebenfalls ist die im Jahre 1865 unter der Firma Reimers & Sohn vorgenommene Reorganisation der „Assecuranz-Union von 1865" eingehend geschildert. (Siehe Seite 428 u. f.) Dasselbe war der Fall bei der Reorganisation der „Neuen Assecuranz-Societät von 1846" in die „Assecuranz-Societät von 1866" durch Eggeling & Thieriot (Siehe Seite 286). Eine Neugründung des Jahres 1866 ist die

See-Assecuranz-Compagnie von 1866.

F. H. G. Bitter gründete diese Compagnie am 1. April 1866 und arbeitete scheinbar mit Erfolg, da er im ersten Geschäftsjahre bei einem Umsatz von Bco.ℳ 37 069 998 eine Prämien-Einnahme von Bco.ℳ 471 086 5 ß 6 ₰ erzielte. Im nächstfolgenden Jahre starb Bitter bereits, und am 27. Mai 1868 wurde, in Ermangelung eines Nachfolgers, Liquidation beschlossen. Die Aufmachung derselben ergab, daß den Actionisten ein Rabatt von Bco. ℳ 42 832 7 ß 6 ₰ = Bco.ℳ 285½ per Actie, außer den Zinsen, gezahlt worden war. Das Jahr 1868 brachte vier Neugründungen, von denen keine ihre erste Geschäftsperiode überdauerte: alle mußten früher liquidiren. Am 19. December 1867 hatte Caesar Bollmann ein verantwortliches Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco. ℳ 3000, zusammengebracht und mit diesem begann er im Jahre 1868 unter der Firma

Assecuranz-Compagnie „Germania"

zu zeichnen. Brachte das erste Geschäftsjahr einen Gewinn von Bco.ℳ 41 800, so blieb in den folgenden Jahren dieser nicht nur aus, sondern an seine Stelle trat meistens beträchtlicher Verlust; in den Jahren 1872 und 1873 insgesammt Bco.ℳ 142 500. Unter so schlechten Verhältnissen konnte die Gesellschaft sich nicht lange halten, und 1874 wurden die Actien mit einem Einschuß von 900 ℳ mit Zugabe von 400 — 450 ℳ angeboten. Im Jahre 1875 waren Einschüsse im Gesammtbetrage von ℳ 1400 erforderlich, und am 4. Februar 1876 wurde Liquidation beschlossen.

Mit ähnlichem Geschick, wie die „Germania", arbeitete die

Assecuranz-Compagnie „Concordia",

am 20. October 1868 von Joh. Anton Wilh. Schenck mit einem Stammkapital von Bco.ℳ 450 000, eingetheilt in 150 Actien à Bco.ℳ 3000, gegründet. Nach den ersten beiden Jahren, die einen Verlust von Bco.ℳ 65 000 = ℳ 97 500 brachten, ergab das dritte Jahr den bescheidenen Gewinn von Bco.ℳ 22 500 = ℳ 33 750; dann folgten die beiden letzten Jahre mit erheblicher

Einbuße, so daß am 28. October 1873 Liquidation beschlossen wurde. Nach Abschluß der Liquidationsrechnung stellte sich heraus, daß ein Gesammtverlust von ℳ 225000 = ℳ 1500 pro Actie entstanden war.

In größerem Maßstabe, aber ebenso ungünstig, arbeitete die dritte Compagnie des Jahres 1868. G. Heinr. R. Schultz war es gelungen, 200 Actien à Bco.ℛ 3000 unterzubringen; er begann damit am 21. December die Assecuranz-Compagnie

„Allemannia".

Die Gewinnverhältnisse waren so ungünstig, daß der Actienwerth bei Bco.ℛ 600 Einzahlung schon nach einiger Zeit auf Bco.ℛ 200 sank, in der Folge waren die Actien nur noch mit Zugabe zu verkaufen. Die Gesellschaft wurde am 5. Juni 1874 zur Liquidation gezwungen.

Die vierte Gründung des Jahres war die

Versicherungs-Gesellschaft von 1868.

Hermann Mutzenbecher, aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie stammend, früher Chef des Hauses H. Mutzenbecher & Co., wandte sich der Assecuranz zu. Mit Hülfe der Firmen F. F. Eiffe & Co., G. H. Kaemmerer, Schröder Gebr. & Co., A. Tesdorpf & Co. und H. C. Baasch, hatte er 150 Actien à Bco.ℛ 5000 mit 10 % Einschuß gezeichnet erhalten und begann hiermit am 25. Februar die Compagnie. Das Glück war ihm anfänglich nicht günstig, denn bei respectablen Versicherungssummen blieb der Gewinn aus; einem Verlust von Bco.ℛ 15000 im ersten Jahre folgte im nächsten ein solcher von Bco.ℛ 60000. Ein Ueberschuß von Bco.ℛ 15000 im dritten Jahre vermochte keinen Ausgleich zu gewähren, und als im Jahre 1872 wieder ein Verlust von Bco.ℛ 90000 eintrat, sanken die Actien so tief, daß sie bei einem Einschuß von Bco.ℛ 500 unter Zugabe des gleichen Betrages ausgeboten wurden. Bei dieser ungünstigen Geschäftslage beschlossen die Actionäre am 21. März 1873 Liquidation; gleichzeitig wurde aber vom Directorium der liquidirenden Gesellschaft eine Fortsetzung durch Neugründung unter der Firma

Versicherungs-Gesellschaft von 1873

in Aussicht genommen. Am 11. Juni 1873 waren 150 Actien à ℳ 7500 mit einem Einschuß von 20 % untergebracht. Die Geschäfte hatten bei der neuen Gesellschaft im Anfang mehr Erfolg, der Actienwerth stieg über pari, und im vierten Jahre konnte der

Hermann Mutzenbecher,
Begründer der Versicherungs-Gesellschaft von 1868 bezw. 1873.

erste Gewinn mit ℳ 108 per Actie ausgetheilt werden. Nach einigen günstigen Jahren folgten allerdings wieder schlechte, Mutzenbecher verstand es aber, sich zu behaupten, und so wurde nach zehnjährigem Bestehen, im Jahre 1883, die Gesellschaft prolongirt. Trotz vielfacher Deckung durch Reassecuranz hatte die Versicherungs-Gesellschaft häufig umfangreiche Totalverlüste, die

in manchem Jahre den Gewinn erheblich schmälerten, wenn nicht ganz aufhoben. Vom Jahre 1890 an wurde auf Grundlage neuer Statuten die Gesellschaft in eine dauernde umgewandelt, wobei das Grundkapital, das seit 1873 aus 125 Actien à ℳ 7500 = ℳ 937 500 mit 20 % Einzahlung bestand, auf 250 Actien à ℳ 3750 = ℳ 937500 vertheilt wurde. Gleichzeitig ging die Gesellschaft eine Vereinbarung mit der »Royal Exchange Assurance Corporation« von 1720 dahin ein, daß diese die Hälfte der Actien übernahm. Als weitere Aenderung in diesem Jahre ist noch zu bemerken, daß der bisherige Leiter, Director Hermann Mutzenbecher, seinen Sohn Herm. Mutzenbecher jr. zum Mitvorstandsmitglied erhielt. Durch die Verbindung mit der »Royal Exchange« entwickelte sich die Gesellschaft in erfreulichem Umfang. Mutzenbecher senr. hatte Anfangs versuchsweise das System eingeführt, den Actionären, die bei ihm Versicherungen nahmen, bei monatlicher Prämienzahlung einen Rabatt von 10 % zu gewähren, so daß diese selbst in ungünstigeren Jahren einen besonderen Vortheil, außer etwaigen Dividenden, erhielten. Bei dem allgemeinen Prämiendruck vermochte diese Vergünstigung sich nicht dauernd zu erhalten. Am Schlusse des Jahrhunderts befand die Gesellschaft sich in gesicherter Lage bei dauernd wachsenden Reserven.

Eine letzte Erscheinung in den sechziger Jahren ist die

Assecuranz-Compagnie „Hammonia".

Ihr Begründer, Victor Firgau, scheint sich die Sache leichter vorgestellt zu haben, als sie ihm wurde, denn hatte er anfänglich die Absicht, 160 Actien à Bco. ℔ 3000 unterzubringen, so wollte er in der Folge schon 200 Actien mit einem Gesammtkapital von Bco. ℔ 600000 zur Verfügung haben; als er nach Verlauf von 9 Monaten 130 Actien an den Mann gebracht hatte, ließ er es genug sein und begann hiermit am 1. April 1869 seine Compagnie. Auch ihm war, wie so manchem anderen in den sechziger Jahren, das Glück nicht günstig, denn er arbeitete mit so großem Verlust, daß die Actionäre schon nach einem Jahre beträchtliche Nachschüsse leisten mußten. Als sich im Anfang 1871 herausstellte, daß ein Verlust von ca. Bco. ℔ 166000 zu decken war, hatten die Actionäre alles Vertrauen verloren und beschlossen am 4. März 1871 Liquidation.

Firgau übernahm nun mehrere Vertretungen auswärtiger Gesellschaften, und zwar am 15. Februar 1872 die „Vaterländische Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft“ in Elberfeld und etwas später auch die Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Schweiz“ in Zürich und auf kurze Zeit die Transport- und Unfallversicherungs-

Herm. Mutzenbecher jnr.,
Vorstandsmitglied der Versicherungs-Gesellschaft von 1873 und Director der Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg“ von 1897.

Actien-Gesellschaft „Zürich“ in Zürich. Mit dem Jahre 1884 hörte Firgau's Thätigkeit, infolge vorgeschrittenen Alters, auf.

Die Agenturen auswärtiger Gesellschaften nehmen einen immer breiteren Raum ein und ziehen vielfach bis zu einem Viertel den Gesammtversicherungs-Umsatz an sich. Bei solchem geschäftlichen Verkehr mußten die Hamburger Vertreter den Wunsch

haben, gleiche Vortheile, wie die selbständigen Versicherer, bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu erringen; diese boten sich im Verein Hamburger Assecuradeure. Buek, der Bevollmächtigte der Assecuranz-Compagnie von 1839, stellte einen bezüglichen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein; er legte dar, daß den auswärtigen Vertretern, insbesondere bei Havarie grosse Fällen, wo sie als Mitbetheiligte auf den Policen ständen, ebenfalls eine Stimme zur Entscheidung zur Verfügung stehen müsse. Der Verein lehnte damals diesen Antrag auf gemeinschaftliche Interessenvertretung ab und ließ es auf die angedrohte Concurrenz ankommen, sodaß die auswärtigen Vertreter einen eigenen Verein gründen wollten; doch ist solches nie zur That geworden, dahingegen hat der Verein Hamburger Assecuradeure im Jahre 1885 durch Gründung eines Havarie-Bureaus als besondere Abtheilung die Interessen aller Vertreter auswärtiger Gesellschaften gemeinsam organisirt.

Außer den schon genannten auswärtigen Agenturen kamen in den sechziger Jahren folgende hinzu: Vom Jahre 1860 an die „Helvetia", allgemeine Versicherungsgesellschaft in St. Gallen mit Perger & Co. Die Firma zeichnete bis 1869, worauf J. H. Holste die Vertretung übernahm; dieser behielt sie aber nur bis 1872 und übertrug sie auf Rob. Walstab. Die heutigen Bevollmächtigten dieser Gesellschaft sind Goßler Gebr. Vom März 1861 an begann die „Erste See-Assecuranz-Compagnie" in Harburg mit A. A. von Harlessem auf ein paar Jahre (bis 1864) hier in bescheidenem Umfange zu zeichnen. Zu derselben Zeit trat hier auch C. Schomburgk als Bevollmächtigter der „Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport" in Dresden auf; er zeichnete bis 1869, als J. C. Wilhelm sein Nachfolger wurde. In demselben Jahre ließ sich die französische Compagnie »l'Abeille« in Dijon hier nieder, liquidirte jedoch schon im Jahre 1866. Ihre Hamburger Bevollmächtigten Bauer und Franck vertraten auch die Antwerpener Compagnien »Minerva« und »La Meuse«, die zu derselben Zeit in Liquidation traten; auch eine dritte Compagnie »La Marine« in Paris, die Bauer & Franck hier vertraten, hatte nur kurzen Bestand in Hamburg, da sie nur vom 11. November 1862 bis 24. März 1864 thätig war. Fernere vorübergehende Agenturen sind: „Erste Assecuranz-

Compagnie" in Leer und die „Fünfte Rostocker See-Versicherungs-Gesellschaft" in Rostock, beide vertreten durch Ad. Brunier und die Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft „Securitas" in Amsterdam (May & Hinrichsen). »British and Foreign Marine Insurance Company, limited, Liverpool« (F. F. Kruckenberg). Brasilianische See-Versicherungs-Gesellschaft »Seguridade« in Rio de Janeiro (F. Edm. Schütt). »Caisse générale des assurances commerciales contre les risques maritimes« in Paris (C. A. Westphal & Co.). Universal-Versicherungs-Gesellschaft »De Adelaar« in Amsterdam (A. A. von Harlessem). Im Jahre 1868 kam C. F. Theod. Kuhlmann als Bevollmächtigter der Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Rheinisch.-Westphäl.-Lloyd" in M.-Gladbach, er arbeitete in größerem Umfange hier als Assecuradeur und machte sich später als Director der „Versicherungs-Gesellschaft von 1887" selbständig. Ebenso begann in den sechziger Jahren die „Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Basel mit A. H. Brauß & Co. als Vertreter, dieser ernannte C. W. Meyer zum Special-Bevollmächtigten; an dessen Stelle trat im Jahre 1896 Wilh. Lüthge. Die „Agrippina" in Köln, die seit ultimo September 1864 hier nicht vertreten war, eröffnete Mai 1869 wieder eine Agentur mit dem vorstehend genannten Bevollmächtigten C. W. Meyer. A. Brunier, der während einiger Jahre für keine Gesellschaft in Hamburg zeichnete, arbeitete vom Jahre 1869 an wieder für die k. k. priv. österreichische Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Wien und für die „Niederländische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft" in Tiel. Johs. Lüttmann zeichnete für die k. k. priv. »Azienda-Assicuratrice« in Triest, sowie F. W. Jacobj für die „Tönsberger See-Versicherungs-Gesellschaft".

Das Assecuranz-Geschäft in den sechziger Jahren hielt sich im Allgemeinen ziemlich auf gleicher Umsatzhöhe, es variirte zwischen sechs- bis achthundert Millionen Mark Banco; in der ersten Hälfte balancirte das Geschäft; konnten auch nicht viele Gesellschaften Gewinn austheilen, so waren die Durchschnitts-Verlüste nicht größer als die Gewinne. Wie wir bei der Geschichte

der einzelnen Compagnien mitgetheilt haben, liquidirte Kröger seine „Elb-Assecuranz-Compagnie"; Auffm' Ordt trat mit dem Erlöschen seiner neuen Gründung im Jahre 1861 ganz vom Assecuranzmarkt zurück. Im Jahre 1863 gerieth in Liquidation der „Versicherungsverein von 1853" (Paulsen), im August 1865 die „Assecuranz-Compagnie von 1856" (Pauly). Reimers & Sohn begannen ihre „Assecuranz-Union von 1865" (siehe Seite 428).

Im Jahre 1862 war das Petroleum, das man vordem nur als Photogen kannte, als neuer Handelsartikel in Newyork auf den Markt gebracht und verursachte den Assecuradeuren wegen der anfänglich überschätzten Feuergefährlichkeit Beunruhigung. In Bremen hatte man für Versicherung auf Cascos, welche Petroleum mit verladen hatten, eine Prämie von 2 — 2 ½ % ausbedungen, und dieser Satz wurde auch in Hamburg anfänglich für empfehlenswerth gehalten.

Die zweite Hälfte der sechziger Jahre war für die Assecuranz recht ersprießlich, wenn auch die Prämie sich verminderte; der Gewinn betrug im Jahre 1866 Bco.ℳ 1 154 500, im Jahre 1867 Bco.ℳ 469 750, in den Jahren 1868 und 69 je Bco.ℳ 771 000.

Was die Umsätze in den einzelnen Jahren betrifft, so wurden erzielt:

Im Jahre:	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Prämie:	Prämien-Einnahme:
1860	Bco.ℳ 617 131 900	1,34 %	Bco.ℳ 8 332 050
1861	„ 625 743 300	1,37 „	„ 8 591 130
1862	„ 598 538 100	1,37 „	„ 8 308 080
1863	„ 654 617 500	1,32 „	„ 8 700 060
1864	„ 628 167 900	1,35 „	„ 8 350 390
1865	„ 611 054 300	1,28 „	„ 7 723 390
1866	„ 668 558 300	1,32 „	„ 8 267 350
1867	„ 716 952 400	1,31 „	„ 8 995 270
1868	„ 739 451 200	1,34 „	„ 9 327 960
1869	„ 788 487 300	1,24 „	„ 9 213 790

IV.

Das Assecuranz-Geschäft während der siebziger Jahre (1870—79).

Das achte Jahrzehnt ist eines der ungünstigsten im ganzen Jahrhundert; der Krieg von 1870/71 und dauernde Handelskrisen nahmen fast alle Chancen auf Gewinn; dabei wuchs das Assecuranz-Geschäft zu niemals erlebten Umsatzbeträgen: war der Jahresumsatz im Jahre 1869 drei Viertel Milliarde Banco Mark oder ein Achtel Milliarden Reichsmark, so wuchs der Jahresumsatz am Ende des Jahrzehnts auf mehr als zwei und ein Viertel Milliarden Reichsmark. Der Umsatz hob sich bei sich vermindernder Zahl von Assecuranz-Compagnien. Waren im Jahre 1870 dreiundzwanzig Gesellschaften vorhanden, so betrug die Zahl derselben im Jahre 1879 nur noch fünfzehn. Neben drei eigentlichen Neugründungen sind elf Liquidationen vorgekommen. Die erste Neugründung im Jahrzehnt war die

See-Assecuranz-Compagnie von 1871,

die der Assecuradeur P. J. Plate mit einem Grundkapital von ℳ 751500 mit 20 % Einschuß gründete. Plate wollte 900000 ℳ, eingetheilt in 200 Actien à 4500 ℳ als Grundkapital haben, als er indeß 167 Actien untergebracht hatte, begnügte er sich, und begann damit am 4. April 1871 zu zeichnen. Die Gesellschaft arbeitete von Anfang an mit großem Verlust; in ein drei Viertel Jahren wurde eine Einbuße von ℳ 199050 nachgewiesen. Die Actionäre hatten bald beträchtliche Nachschüsse zu leisten; sie beschlossen deshalb in der Generalversammlung vom 3. März 1873 Liquidation und ernannten Franz Joseph Stecher jnr. zum Liquidator. Der Gesammtverlust während der kurzen Zeit betrug

261 200 ℳ, und wurde ein Nachschuß von etwa 1000 ℳ per Actie eingefordert. Wie schon erwähnt, hat Hermann Mutzenbecher (siehe Seite 467) am 11. Juni seine Versicherungsgesellschaft von 1873 neubegründet.

Theodor Borregaard hatte, wie wir Seite 386 mittheilten, im Jahre 1865 als Nachfolger des im Februar desselben Jahres verstorbenen Bevollmächtigten, Joh. Nic. Balcke, die älteste Assecuranz-Compagnie von 1765 bezw. 1834 geleitet. Borregaard arbeitete mit wechselndem Glück, das Ungünstige und Unlautere wurde ihm aber zum Schicksal. Konnte er während der Jahre 1865 — 1869 außer den Zinsen keinen Gewinn erzielen, so erbrachten die den anderen Compagnien meistens ungünstigen Jahre 1870 — 1873 einen so großen Ueberschuß, daß er Dividenden, zweimal von 20 ⅔ % und einmal von 37 ⅓ % zahlen konnte. Dann kam das verhängnißvolle Jahr 1873, das der Compagnie einen Schaden von ℳ 360 300 brachte; in der Generalversammlung wurde Liquidation beschlossen, die am 1. Januar 1874 eintrat. Fast mit demselben Directorium, den Firmen Johs. Schuback & Sne., Peter Siemsen & Co., J. Berenberg-Goßler & Co. und, an Stelle Rob. Flor's, F. Laeisz wurde eine neue Gesellschaft unter der Firma

Assecuranz-Compagnie von 1874

mit Theodor Borregaard als Bevollmächtigtem beschlossen. Ihm wurden nunmehr als Grundkapital ℳ 3 000 000, eingetheilt in 400 Actien à ℳ 7500 mit 20% Einschuß, zur Verfügung gestellt. Jetzt wurde in allergrößtem Maßstabe gezeichnet, die Jahresumsätze stiegen von ca. ℳ 200 000 000 im Jahre 1874 auf mehr als 400 000 000 im Jahre 1877; die Prämien-Einnahme erreichte im Jahre 1879 ihr Maximum mit ℳ 5 455 410. Der Maßstab wurde immer mehr erweitert, denn neben der „Assecuranz-Compagnie von 1874" rief Borregaard auch die

Reassecuranz-Compagnie von 1878

in's Leben. Auf Grundlage eines Kapitals von ℳ 1 000 000, eingetheilt in 200 Actien à ℳ 5000 bei 20 % Einzahlung, begann er für seine zweite Gesellschaft Reassecuranzen zu übernehmen. Auch

hier schien man einen Erfolg erwarten zu können, denn schon in den ersten Jahren wurden kleine Ueberschüsse ausgetheilt; dann kam das Jahr 1880 und brachte nicht nur die „Reassecuranz-Compagnie von 1878", sondern auch die „Assecuranz-Compagnie von 1874" in Verlust. Die Schäden waren so groß, daß in der, auf Februar 1881 berufenen, Generalversammlung Liquidation beschlossen und F. J. Stecher jnr. zum Liquidator beider Gesellschaften bestellt wurde.

Der Untergang der „Assecuranz-Compagnie von 1874" war in der Hauptsache durch krankhaften Ehrgeiz und durch Mangel an moralischer Festigkeit ihres Leiters verursacht worden. Ein ungemein scharf geführter Concurrenzkampf mit der altbewährten „Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft" führte nicht nur zu unerhört niedrigen Prämiensätzen, sondern verleitete Borregaard auch zu unredlichen Manipulationen gegen seine Reassecuradeure, die er systematisch übervortheilte, wobei ihm seine eigene Rückversicherungsgesellschaft eine bequeme Handhabe bot. Was auf die Dauer nicht haltbar war, trat ein: Borregaard gewann, seine Rückversicherer verloren, und letztere, mißtrauisch geworden, verweigerten 1881 die Zahlung fälliger Schäden. Der jähe Zusammenbruch der Gesellschaft rief große und peinliche Ueberraschung hervor; der Versuch der Liquidation mußte angesichts der immer mehr bekannt werdenden Unredlichkeiten scheitern, und, da große Schäden zur Zahlung standen, blieb nichts weiter übrig als Konkurserklärung — der erste Fall im Jahrhundert. —

Ungeachtet großer Rückstände waren drei Monate nach der Konkurseröffnung fast vier Millionen Reichsmark baare Activen vorhanden, doch verhinderten die verworrenen Verhältnisse jede Möglichkeit, eine Abwickelung außergerichtlich zu erreichen, immerhin gelang es nach anderthalb Jahren, alle Gläubiger, besonders die schwer hintergangenen Rückversicherer, voll zu befriedigen; ein kleiner Ueberschuß ging in einem zweiten Konkursverfahren für Zinsen auf. Borregaard selbst, der für mehrere Jahre dem Strafrichter verfallen war, starb nach einigen Jahren in traurigsten Verhältnissen.

Was die „Reassecuranz-Compagnie von 1878" betraf, so war sie in Folge der Katastrophe der Mutter-Compagnie mit in Liquidation gerathen; der Bevollmächtigte der „Assecuranz-Compagnie von

1860", F. J. Stecher jnr., hatte die Liquidation übernommen; als dieser nach kurzer Zeit starb, wurde der frühere Beamte der „Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft", F. Plaß, der schon bei der Abwickelung des Konkurses der Hauptgesellschaft thätig gewesen war, als Liquidator bestellt. Ihm gelang es, einen Vergleich mit der Konkursverwaltung zu erzielen, nach welchem den Actionären von der „Reassecuranz-Compagnie von 1878" ein nicht allzu schweres Opfer auferlegt wurde.

Neben der „Reassecuranz-Compagnie von 1878" war gleichzeitig eine Concurrenz-Anstalt entstanden: Die „Nord-Deutsche-Versicherungs-Gesellschaft" wollte eigene Rück-Versicherungsmittel erwerben und gründete zu diesem Zweck unmittelbar nach dem Entstehen der „Reassecuranz-Compagnie von 1878" die

Nord-Deutsche Rückversicherungs-Gesellschaft,

deren Grundcapital in 500 Actien à ℳ 7500 = ℳ 1 500 000 bei 20 % Einzahlung bestand. Zum Vorstand dieser Gesellschaft wurde der Assecuradeur Joh. Dittmer gewählt. Der schwere Concurrenzkampf am Ende der siebziger Jahre gestattete kein Prosperiren; die Actien sanken bald im Werth, und da inzwischen noch größerer Verlust eingetreten war, wurde am 30. Mai 1881 auch hier Liquidation beschlossen.

Alles, was in den siebziger Jahren gegründet wurde, hatte einen höchst zweifelhaften Erfolg und, wie sich dieser unliebsam bemerkbar machte, so sind auch, wie wir schon erwähnten, viele Mißerfolge älterer Gesellschaften zu verzeichnen: Am 4. März 1871 liquidirte die „Assecuranz-Compagnie von 1869" (Victor Firgau), am 16. Juni 1871 folgte die „Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1864", (Bevollmächtigter Böhrt). Am 27. December erloschen die „Assecuranz-Compagnie von 1840" (Bubendey). Im Jahre 1873 gingen vier Compagnien ein: am 28. Januar die „Neue See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie von 1862" (Harder), am 4. März die „See-Assecuranz-Compagnie von 1871" (Plate), am 21. März die

„Versicherungs-Gesellschaft von 1868" (Mutzenbecher) und am 28. October die Assecuranz-Compagnie „Concordia" von 1869 (Schenck). Im Jahre 1874 geriethen abermals vier Compagnien in Liquidation: am 1. Januar die alte „Assecuranz-Compagnie" von 1765 bezw. 1834 (Borregaard) und zu gleicher Zeit die Assecuranz-Compagnie „Teutonia" von 1864 (Dorrinck), ferner am 5. Juni die Assecuranz-Compagnie „Allemannia" von 1869 (Schultz). Im Jahre 1876 die Assecuranz-Compagnie „Germania" von 1868 (Bollmann), 1878 der „Versicherungs-Verein von 1863" (Paulsen).

Was den Gang der Geschäfte im Einzelnen betrifft, so stand das Jahrzehnt zuerst unter den Einwirkungen des hereinbrechenden Krieges und sodann unter dem Jubel der Begeisterung und, in weiterer Folge, unter dem Ueberschwange der Erfolge durch den Krieg: alles überschritt das Maß einer gesunden Weiter-Entwickelung des Handels. Wir haben denn auch nichts als Klagen über schlechten Stand der Geschäfte zu verzeichnen. Das Jahr 1870 schloß mit Verlust von ℳ 1 265 250 ab. Was die directen Schäden durch die Kriegsgefahr betrifft, so wurden während des Krieges 13 Hamburger Schiffe mit 2261 Commerzlast à 6000 ℔ von den Franzosen aufgebracht; von deutscher Seite waren keine Aufbringungen fremder Schiffe gemacht worden. Auf Antrag der Hamburger Handelskammer bestand die preußische Regierung beim Friedensvertrage darauf, daß die Rückgabe der genommenen, noch nicht condemnirten Schiffe und Ladungen ausbedungen werde; die Entschädigung der Kriegsverlüste der Rhederei wurde nicht besonders in Erwägung gezogen, da diese mit in die großen Kriegscontributionen der fünf Milliarden einbegriffen sein sollte. Am 20. Mai 1871 ging der Bevollmächtigte Gaedechens im Auftrage des Vereins Hamburger Assecuradeure nach Berlin, um betreffs Entschädigung aus den französischen Kriegsgeldern für jene Gesellschaften, welche auf Kriegsrisiko gezeichnet hatten, zu verhandeln. Man lehnte aber solches Ansuchen pure ab. Das Jahr 1871 war im Allgemeinen noch ein günstigeres, denn wenn neunzehn von im Ganzen vierundzwanzig zeichnenden Compagnien auch im Rückstande blieben, so wurde doch noch ein Gewinn von Bco. ℳ 490 500 erzielt. Ungünstiger war das Jahr 1872, das mit einem Schaden über den Gewinn von ℳ 1 770 450 abschloß. Nur folgende beiden, die „Asse-

curanz-Compagnie" von 1765 bezw. 1834 (Borregaard) und die „Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft" von 1857 (Duncker), konnten ℳ 300 bezw. ℳ 150 austheilen. Gleich ungünstig war das Jahr 1873, als nur die „Patriotische Assecuranz-Compagnie" (Holle), die „Assecuranz-Union von 1865" (Reimers & Sohn), die „Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft" (Duncker) und die „Neptunus-Assecuranz-Compagnie" (Kleinschmidt) Gewinn austheilen konnten; im Uebrigen blieben die Compagnien derart im Rückstande, daß das Jahr mit ℳ 551 000 Verlust abschloß. Die Ueberproduction und Ueberspeculation, die in den Jahren seit 1871 den Handelserfolg zurückhielt, drückte auf die nächsten Jahre bis 1880, obgleich die größeren Schifffahrtslinien einen leichteren Austausch von Waaren ermöglichten. Im Assecuranz-Geschäft blieb, wie sehr es sich auch hob, bei den meisten Compagnien der Gewinn aus, wenn auch die Jahre 1874 bis incl. 1877 im Allgemeinen ohne Verlust abschlossen: 1874 betrug der Gewinn ℳ 309 760, 1875 ℳ 434 200, 1876 ℳ 550 000 und 1877 ℳ 778 000. Das Jahr 1878 war gleichsam der Culminationspunkt einer Reihe ungünstiger Jahre: die wirthschaftliche Krisis war in allen großen Culturstaaten gleicherweise hervorgetreten und untergrub das Vertrauen im geschäftlichen Verkehr in einem selten erlebten Maße. Die schlimme Geschäftslage in England und anderen überseeischen Plätzen brachte auch Hamburg große Verlüste. Die Assecuranz-Compagnien, die sich inzwischen auf die Zahl 16 vermindert hatten, wiesen bei dem ungeheuren Jahresumsatz von ℳ 2098458400 eine Prämien-Einnahme von ℳ 22 153 150 aus, und dennoch schloß das Jahr mit einem Verlust von ℳ 364 700 ab. Mit dem Jahre 1879 trat endlich eine günstigere Geschäftslage ein; der Schiffsverkehr hob sich durch die vielen directen Dampfschiffsverbindungen in solchem Maße, daß, entsprechend den vermehrten Verkehrsmöglichkeiten, die fremden Marktplätze in gesundem Verhältniß ausgebeutet werden konnten. Bei sich steigerndem Exportverkehr nahm der Umsatz in der Assecuranz Summen an, die man früher nicht für möglich gehalten hätte: erreichte der Jahresumsatz seit 1877 doch mehr als zwei Milliarden. Nunmehr entspricht der Verkehr endlich der Nachfrage und dem Angebot, da die Möglichkeit geschaffen ist, beiden durch die Verkehrsgelegenheiten zu begegnen. Forscht man

tiefer, so wird man bei den vorher obgewalteten Krisen mehr oder weniger die Ursache in dem Uebermaß der Production in den ersten Jahren nach dem großen Krieg finden.

Die fremden Gesellschaften nehmen einen vermehrten Antheil an dem Jahresumsatz, der sich vielfach auf ein volles Viertel beläuft. Waren Anfangs der siebziger Jahre achtzehn fremde Gesellschaften in Hamburg vertreten, so war im Jahre 1879 der Zahl nach nur eine mehr vorhanden; inzwischen war aber der Wechsel in den Gesellschaften ein großer gewesen. Im Jahre 1870 hatten folgende Gesellschaften in Hamburg Vertretungen eingerichtet: „Europa", Actien-Gesellschaft für Versicherungen in Wien (J. H. Carlsen & Co.), „Pesther Versicherungs-Anstalt" in Pesth (A. Martens & Co.), „Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft" in Berlin, „Deutscher Lloyd" (zuerst W. Jacobsen, später G. Kern & Co.), „Stockholmer See-Versicherungs-Actien-Gesellschaft" (F. W. Jacobj). 1871 kam hinzu: „Oeger", See-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Drammen (F. Boldemann). 1872, nach dem Kriege, ließ sich vorübergehend eine wahre Fluth Vertretungen fremder Gesellschaften hier nieder und zwar folgende:

„Vaterländische Transport-Versicherungs Actiengesellschaft in Elberfeld (V. Firgau von der 1871 verflossenen Assecuranz-Compagnie „Hammonia"). „Mercur", Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Wien (Johs. Ipsen). Letztere Gesellschaft gerieth 1874 in Liquidation. „Transatlantische Güter-Versicherungs-Gesellschaft" in Berlin (E. Kummerfeld). „Kosmos" Actien-Gesellschaft für Rück- und Mitversicherung in Wien (A. Martens). „Deutsche allgem. Versicherungs-Actien-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport" in Stettin (Carl Bosselmann). „Christiania See-Versicherungs-Gesellschaft" (F. W. Jacobj). „Russische Gesellschaft für See-, Fluß-Landversicherung und Gütertransport von 1844" in St. Petersburg (F. W. Jacobj). „Erste Deutsche Unfall- und Transport-Versicherungs-Actiengesellschaft" in Dresden (zuerst F. W. Wilhelm). Im Jahre 1873 „Gedania", Versicherungs-Actien-Gesellschaft gegen See- und Stromgefahr in Danzig (G. Kern & Co.). „See-Versicherungs-Bank Archange" in Athen (Ludw. Minten). Letztere Gesellschaft gerieth im nächsten Jahre in Liquidation. „Magdeburger Allgem. Versicherungs-Actien-Gesellschaft" (C. Götte & Söhne).

Im Jahre 1874 kamen hinzu „Jakor", Versicherungs-Gesellschaft in Moskau (A. Martens). Inzwischen waren noch J. C. Wilhelm für die „Allgem. Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport" in Dresden und Ed. H. Schauer für die „Düsseldorfer Allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport" hier thätig geworden. Seit dem Jahre 1879 ist C. F. A. Sorgenfrey in Hamburg als Agent für auswärtige Gesellschaften beschäftigt. Er begann mit der k. k. privilegirten Versicherungs-Gesellschaft Oesterreichischer „Phönix" in Wien, deren Vertretung noch heute die einzige des Genannten ist.

Um eine Uebersicht der Geschäftslage im Allgemeinen für die siebziger Jahre zu gewinnen, lassen wir auch hier die Endresultate aus den einzelnen Jahren folgen:

In den Jahren:	Jahresumsatz:		Durchschnitts-Prämie:	Prämien-Einnahme:	
1870	Bco. ℔	845 940 800	1,20%	Bco. ℔	9 525 660
	ℳ	1 268 911 200		ℳ	14 738 400
1871	Bco. ℔	1 132 355 800	1,08 „	Bco. ℔	11 256 240
	ℳ	1 698 535 700		ℳ	16 884 360
1872	Bco. ℔	1 370 889 200	1,01 „	Bco. ℔	12 709 000
	ℳ	2 056 333 800		ℳ	19 108 500
1873	R ℳ	1 802 568 100	1,12 „	R ℳ	18 285 980
1874	„	1 723 685 800	1,16 „	„	18 022 410
1875	„	1 788 812 600	1,24 „	„	19 767 750
1876	„	1 834 495 800	1,22 „	„	20 360 290
1877	„	2 241 672 500	1,06 „	„	21 466 810
1878	„	2 098 458 400	1,15 „	„	22 153 150
1879	„	2 268 817 700	1,18 „	„	24 395 300

V.

Das Assecuranz-Geschäft während der achtziger Jahre (1880 — 1889).

Hamburgs Welthandel im modernen Sinne beginnt eigentlich erst mit dem Ausbau der Freihafen-Anlagen, und in der Wechselwirkung wuchs auch das Assecuranzgeschäft in bisher nicht gekanntem Maße. Alles drängte auf Centralisation und bei diesem Bestreben ging viel Mindergefestigtes zu Grunde; bei der Assecuranz kennzeichnet sich dies äußerlich dadurch, daß mittlerweile aus den vielen kleinen einzelne größere Gesellschaften übriggeblieben bezw. errichtet sind. Der Wandel vollzog sich nicht ohne Kampf. Ein beispiellos gebliebener Concurrenzstreit, inscenirt von einem, wie wir uns überzeugen konnten, leider über seine Kräfte arbeitenden Assecurateur (Borregaard), führte zu einem unerhörten Prämiendruck und höchster Anspannung der Kräfte in den einzelnen Lagern. Wer nicht mitthun konnte, schien zu erliegen. Ein eigenes Schicksal wollte es, daß die älteste Assecuranz-Gesellschaft, die von ihrem Leiter zum Concurrenzkampf mißbraucht worden war, selbst das erste Opfer wurde. Die Assecuranz-Compagnie von 1874, Nachfolgerin der Assecuranz-Compagnie von 1765 bezw. 1834, mit sammt ihrer Filialanstalt, der „Reassecuranz-Compagnie v. 1878" fielen, mit in der hamburgischen Seeassecuranz bisher noch nicht erlebtem Krach, im Februar 1881 als erste im neunten Jahrzehnt. Ihr folgte in der Auflösung am 30. Mai 1881 die „Nord-Deutsche Rückversicherungs Gesellschaft von 1878". Die Rückversicherung war bei dem Wettkampf mehr angespannt, als sie zu leisten vermochte, wurde aber durch ihre beiden Opfer in gesundere Bahnen gelenkt. Was die weiteren Rückschläge der achtziger Jahre betrifft,

so erloschen am 2. Juni 1883 die „Globus-Assecuranz-Compagnie", am 30. Juni desselben Jahres die „See- und Flußversicherungs-Gesellschaft „Albis" und am 31. December 1884 die „Assecuranz-Compagnie von 1860". Der Bestand der activen Gesellschaften war mit dem Verschwinden der ebengenannten Compagnien auf die geringe Zahl von acht gesunken.

Das Emporschnellen des Versicherungsgeschäftes seit dem letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts war das Resultat des niedrigen Prämiensatzes. Der Jahresumsatz ging anfänglich bei etwas steigender Prämie wieder zurück: Betrug er im Jahre 1880 einschließlich der Valoren-, Fluß- und Rückversicherungen ℳ 2 525 568 300, so sank er langsam in den folgenden Jahren, bis er 1885 seinen geringsten Stand mit ℳ 1 632 809 400 erreichte.

Bei der ungemein scharfen und übermächtigen Concurrenz und dem allgemeinen Prämiendruck war eine Neigung zur Gründung neuer Gesellschaften nicht vorhanden. Reife Erfahrung und technisches Können wurden, mehr als früher, Vorbedingung für den berufenen Assecuradeur. Wie die kaufmännische Bildung das Bestimmende im Großhandelsstand geworden war, so schenkten die maßgebenden Persönlichkeiten nur den Tüchtigsten Vertrauen. Man huldigte dem Grundsatz, daß der Erfolg in der Assecuranz vielmehr das Resultat einer planvollen und zielbewußten Berechnung als des glücklichen Zufalls sei. Das Seeversicherungsgeschäft in Hamburg stand noch lange unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Assecuranz-Compagnie von 1874, bezw. von 1878; hatte man doch sogar von interessirter, wenn auch in der Hauptsache unkundiger Seite, die solide Fundirung der Assecuranz-Institute in Hamburg dadurch in Frage gestellt, daß man sich mit einer bezüglichen Eingabe an den Senat wandte. Eine Prüfung ergab die völlige Hinfälligkeit solcher Verdächtigungen und erbrachte den Beweis, daß die Solidität der hamburgischen See-Assecuranz-Börse nicht anzuzweifeln sei. Nicht nur die Hamburger Assecuranz-Compagnien hatten sich auf einen gesunden Stamm reducirt, sondern auch die auswärtige Concurrenz sich durch ungenügende Resultate selbst beschränkt, so entstand eine Möglichkeit, eine rationelle Aufbesserung der Prämien durch Tarife durchzusetzen.

Dies war die allgemeine Lage des Geschäftsstandes, als Friedrich Plaß, der als Liquidator mehrerer Gesellschaften unter schweren Verhältnissen Proben seines Könnens abgelegt hatte, Aufmerksamkeit auf sich lenkte.

Joh. Friedrich Plaß,
Director der Hanseatischen Seeversicherungs-Gesellschaft, späteren Hanseatischen See- und Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft, seit 1885.

Als er den Plan faßte, eine Gesellschaft, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend, zu gründen, fand er Unterstützung bei einflußreichen Persönlichkeiten und so war er am 28. Juli 1885 in der Lage, mit Adolph Emil Schmidt, Julius Alexander Schnars, Johann Witt, Dr. Max Predöhl und Herm. Witte seine Gründung unter der Firma

Hanseatische Seeversicherungs-Gesellschaft

einzuführen. Der Zweck der Gesellschaft war in den Hansestädten, mit Hamburg als Centrale, Versicherung gegen See-, und Transportgefahr zu übernehmen. Das Grundkapital betrug ℳ 1 000 000, eingetheilt in 200 Actien à ℳ 5000. Als Plaß die Actien untergebracht hatte, konnte er am 19. October seine Thätigkeit beginnen, er steuerte nicht mit allen Segeln zugleich auf die höchste Ausbeutungsfähigkeit seiner ihm zur Verfügung stehenden Mittel, sondern war darauf bedacht, seine Gesellschaft mit Vorsicht einzuführen. Trotzdem brachten die ersten Jahre nur geringen Gewinn, theilweise auch, wie z. B. im Jahre 1888, schwere Verlüste, die erst im Jahre 1892 wieder eingeholt werden konnten; inzwischen waren ein paar Jahre allgemeinen Geschäftsrückganges zu ertragen gewesen.

In der Erkenntniß, daß der allgemeine Zug nach dem Großkapital die Existenz kleinerer Gesellschaften immer schwieriger werden ließ, ging Plaß nach dem verlustreich verlaufenen Jahre 1895 mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, der größten Assecuranz-Anstalt Deutschlands, eine intime Verbindung ein; seine Gesellschaft wurde im Mai 1896 ein selbständiges Tochter-Institut der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. Durch Aenderung der Statuten wurde der Zweck der Gesellschaft auf Feuer-Versicherung ausgedehnt und die Möglichkeit geschaffen, auch noch andere Versicherungszweige aufzunehmen. Durch den engen Anschluß an das große Inlands-Institut gelang es Plaß, seine Gesellschaft bedeutend zu heben und sie langsam zur jetzigen Größe und Prosperität auszugestalten. Im Jahre 1897 wurde die Versicherung gegen Einbruch-, Diebstahlsschäden, im folgenden Jahre, als erste in Deutschland, die Versicherung kaufmännischer Waaren-Forderungen gegen Insolvenz von Schuldnern aufgenommen. Die Entwickelung letzterer Branche veranlaßte Plaß, im Jahre 1899 die Firma der Gesellschaft in

Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft

umzuwandeln.

Mit diesem Branchen-Umfang wuchs der Umsatz in großem Maßstabe und brachte wachsenden Gewinn; die Jahresabschlüsse

wurden immer günstiger: im Jahre 1899 wurde bei hohen Rücklagen ein Gewinn von ℳ 200000 und im Jahre 1900 sogar von ℳ 300000 erzielt. Letzterer Ueberschuß gestattete neben reichlichen Zuweisungen an die Kapitalreserven die Vertheilung einer Dividende von 40%: ein Resultat, das seit vielen Jahren in der Assecuranz nicht mehr vorgekommen war.

Neben einer Commandit-Gesellschaft von Daniel Roß & Co., die seit dem Jahre 1884 als Privat-Assecuradeur aufgetreten ist, und nur einige Jahre thätig war, brachten die achtziger Jahre noch zwei Assecuranz-Compagnien, die aber beide keinen langen Bestand hatten. Wie wir auf Seite 471 mittheilten, hatte der Vertreter des Rheinisch-Westphälischen Lloyds in M. Gladbach und der Rheinisch-Westphälischen Rückversicherungs-Gesellschaft, E. F. Theod. Kuhlmann, das Bestreben, sich in Hamburg selbständig zu machen; mit einem Grundkapital von ℳ 1500000, eingetheilt in 250 Actien à ℳ 6000, gründete er die

Versicherungs-Gesellschaft von 1887,

die am 26. October auf unbeschränkte Dauer in Thätigkeit trat. Nach spärlichem Gewinn in den beiden ersten Geschäftsjahren trat in der Folge ein großer Rückstand ein: 1890 war ein Verlust von ℳ 179400 und 1891 sogar von ℳ 375000 zu verzeichnen. Die Actionäre beschlossen am 7. März 1892 Liquidation und ernannten den Vorstand Kuhlmann zum Liquidator. Die Liquidationsabrechnung für 1892 wies einen Verlust von ℳ 1050000 auf. In Betracht zu ziehen ist, daß das Jahr 1890 ein verhängnißvolles für die Assecuranz gewesen ist. Hierauf kommen wir noch zurück.

Die andere Gründung des Jahres 1887 wurde mit zum Theil auswärtigen Kapitalisten in Hamburg in's Leben gerufen. Der Assecuradeur B. Wilh. Witt rief mit G. Hadra und G. Fromberg in Berlin, H. Schuldt in Flensburg, H. Vogemann und J. Hudoffsky in Hamburg eine Gesellschaft unter der Firma

Hanseatischer Lloyd

in's Leben. Das Grundkapital bestand aus 1000 Actien à ℳ 1000 = ℳ 1000000 mit 25% Einschuß. Die Gesellschaft begann am 23. April 1887 und hatte im ersten Jahre einen rechnungsmäßigen Ueberschuß von ℳ 13155.62, das folgende Jahr einen Verlust von ℳ 96753.64; als in der Folge weitere Einbußen eintraten und im Jahre 1895 solche in Höhe von ℳ 528211.31 nachgewiesen waren, wurde am 27. Juni Liquidation beschlossen; hierbei ergab sich, daß ein Gesammtschaden von ℳ 1087121.96 zu decken war. Die Gesellschaft verweigerte von Anfang an den Anschluß an die Tarife und die Organisation der Hamburger Assecuranzbörse, in der Hoffnung, dadurch genügend Geschäft heranzuziehen. Sie gerieth in scharfen Gegensatz zu allen Collegen und mußte im harten Concurrenzkampf als Opfer separatistischer Bestrebungen unterliegen.

Die auswärtigen Agenturen wechselten während der achtziger Jahre vielfach und war in dem Gesammtbestande eher eine Abnahme als eine Zunahme zu verzeichnen, dagegen wuchsen die Umsätze bei den einzelnen Vertretungen. A. Martens übernahm Anfangs der achtziger Jahre neben seinen anderen Vertretungen auch die „Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft" in Mannheim und erzielte für sie beträchtliche Umsätze. J. P. H. Paulsen vertrat von 1879 bis 1883 die „Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Berlin, worauf J. H. Schmidt für einige Zeit der Nachfolger wurde. Die Assicurazioni Generali in Triest, die vordem in einer Vorgängerin hier vertreten gewesen war, errichtete mit Baunbeck im Jahre 1882 eine Niederlassung. Dieser arbeitete mit großem Nutzen für die Gesellschaft, bis er im Jahre 1891 die Vertretung aufgab und, wie wir noch näher erfahren werden, eine eigene Gesellschaft, die „Allgemeine Seeversicherungs-Gesellschaft", gründete. Die Assicurazioni Generali ist heute durch die Firma Wilhelm Lazarus (Inhaber R. Lazarus) als Generalagent für

Feuer und Leben, und Goßler Gebr. als Generalbevollmächtigte für Transport in Hamburg vertreten. Seit 1883 in ununterbrochener Folge besteht hier eine Vertretung der „Eidgenössischen Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Zürich mit H. F. M. Mutzenbecher; die heutigen Generalagenten sind Mund & Fester. Im Jahre 1883 kamen neu hinzu die „Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft" in Aachen mit J. P. H. Paulsen, die „Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, mit J. H. A. Meyer und »The Marine Insurance Co., limited«, London mit Wilhelm Lazarus, seit 1884 die Ungarisch-Französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Budapest mit dem hier schon arbeitenden General-Bevollmächtigten C. F. A. Sorgenfrey. Im Jahre 1882 übernahm E. Andersen neben seiner „Rhenania" auch die Generalvollmacht für »Paris«, Société intremédiaire d'assurances in Paris und im Jahre 1885 die »Sjöförsäkrings Actiebolaget Aegir« in Stockholm. Diese Gesellschaft wird heute hier durch Mund & Fester vertreten. J. H. Ad. Meyer übernahm im Jahre 1886 noch die Vertretung der „Badischen Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft" in Mannheim, ferner H. F. M. Mutzenbecher im Jahre 1887 die Assecuranz-Compagnie „Mercur" in Bremen und die »Maatschappij van Assurantie, Discontering en Beleening der Stad Rotterdam«; sodann begründete F. W. Dahlström hier eine Vertretung der »Arendals Fragtforsikrings Selskab« in Arendal. Neben diesen sind vorübergehend noch einige weitere Agenturen hier vertreten gewesen, doch sind letztere weniger hervorgetreten.

Das Assecuranz-Geschäft war während der ersten Jahre im neuen Jahrzehnt sehr schlecht, nacheinander waren große Schäden bei niedrigem Prämien-Durchschnitt und Abnahme des Umsatzes zu verzeichnen. Das Jahr 1880, in welchem Borregaard seine letzten Trümpfe ausgespielt und alle Gesellschaften fast in's Wanken gebracht hatte, war eines der ungünstigsten, die in der Assecuranz erlebt worden sind. Um hiervon ein Bild zu geben, wollen wir eine Uebersicht der Einschuß-Beträge neben dem Actienwerth und dem Prämien-Durchschnitt folgen lassen:

Im Jahre 1880 war der Stand der Gesellschaften:	Einschuß: ℳ	Werth des Einschusses pro Actie: ℳ	Prämien-Durchschn.:
Patriotische Assec.-Comp. (Holle) . . .	3900	3500	0,89 %
Neptunus-Assec.-Comp. (Hübbe)	1200	1300	1,19 „
Assecuranz-Union von 1865 (Reimers & Sohn)	1500	250	0,95 „
Nord-Deutsche Rückvers.-Ges. v. 1878 (Dittmer)	1500	—	0,96 „
Versicherungs-Gesellschaft von 1873 (Mutzenbecher)	1500	—	1,12 „
Assecuranz-Societ. v. 1866 (Thieriot, seit 1. Juli 1880 in Liquidation)	900	—	0,79 „
Assecur.-Comp. von 1860 (Stecher)	900	300	0,85 „
Neue 5. Assec.-Comp. (Moller & Sohn)	900	50	0,86 „
See- u. Fluß-Versich.-Ges. „Albis" (Peymann & Röding)	900	400	1,15 „
7. Assec.-Comp. (Müller & Bertheau)	900	300	0,87 „
Neue 8. Assec.-Comp. (Gaedechens) .	900	600	0,82 „
Nord-Deutsche Versich.-Ges. (Duncker)	900	900	1,24 „
Globus-Assecur.-Comp. (Mentzel) . . .	900	50	1,06 „
Assec.-Comp. von 1874 (Borregaard)	1500	—	1,30 „
Reassec.-Comp. v. 1878 (Borregaard)	1000	—	0,83 „

Bei einem Jahresumsatz von	ℳ	1 870 720 700
wurde an Prämie vereinnahmt	„	21 351 240
Schäden waren zu bezahlen	„	19 744 850
die Total-Ausgaben betrugen	„	23 069 240
Nach der Gesammt-Aufstellung ergab sich ein Verlust von	ℳ	1 708 000

Die folgenden Jahre standen durchaus unter den Nachwirkungen des Borregaard'schen übermäßigen Concurrenz-Systems.

Die Umsätze verminderten sich bei langsam steigender Prämie: das Jahr 1881 hatte bei bezahlten Schäden von ℳ 13 873 060 einen Verlust von ℳ 128 000, das Jahr 1882 bei Schäden von ℳ 12 146 726 einen Verlust von ℳ 1 106 000, und das Jahr 1883 bei Schäden von ℳ 11 652 421 einen Verlust von ℳ 921 590.

Vom Jahre 1884 an, das sich durch günstige Witterung auszeichnete, hob der Umsatz sich wieder, die zu bezahlenden Schäden wurden geringer und normale Verhältnisse traten nach und nach ein. Im Jahre 1884 war ein Gewinn von ℳ 1 020 000, im Jahre 1885 von ℳ 985 500, im Jahre 1886 von ℳ 82 275, im Jahre 1887 von ℳ 569 100, im Jahre 1888 von ℳ 246 436 und im Jahre 1889 von ℳ 194 246 zu verzeichnen.

Der Prämiendruck, der zu Ende der siebziger und am Anfange der achtziger Jahre in der Hauptsache von einem Assecuradeur ausgegangen war, wurde in der Folge das natürliche Resultat der höheren Entwickelung im Handelsverkehr, zumeist aus der Werthverminderung fast aller Waaren. Nicht ohne Opfer hat die Assecuranz sich an den Umschwung der Verhältnisse gewöhnt. Anfangs, so z. B. im Jahre 1886, wurde der pecuniäre Erfolg des Seeversicherungsgeschäftes geradezu in Frage gestellt. Hinzu kam noch das nie wieder aufgegebene Bestreben der einzelnen Gesellschaften, das Feld ihrer Thätigkeit in bisher noch ungewohnt gewesenem Umfange zu erweitern; dies hat die Concurrenz so erheblich verschärft, daß der Gewinn, wenn auch nur vorübergehend, ausblieb. Die Assecuradeure waren sehr besorgt, ob sich ein neuer Ausgleich bei dem dauernd sinkenden Prämienstand ermöglichen lassen werde; am natürlichsten kam dieser durch die Steigerung des Verkehrs, so z. B. hat sich der Raumgehalt der in Hamburg angekommenen Seeschiffe von 2 233 929 Tonnen im Jahre 1877 auf 3 920 234 im Jahre 1887 gehoben. Was die Umsätze in den achtziger Jahren betrifft, so verlief das Assecuranzgeschäft in folgenden Summen:

Im Jahre:	Jahresumsatz:	Prämien-Durchschnitt:	Prämien-Einnahme:
1880	ℳ 2525568300	1,01 %	ℳ 25589480
1881	„ 2060492100	1,07 „	„ 22037590
1882	„ 1828656200	1,16 „	„ 21292470
1883	„ 1767155600	1,15 „	„ 20365350
1884	„ 1752414500	1,15 „	„ 20089370
1885	„ 1632809400	1,08 „	„ 17548780
1886	„ 1726351000	0,94 „	„ 16280580
1887	„ 2029416600	0,86 „	„ 17531680

Von nun an fehlen die Ergebnisse von den Privat-Assecuradeuren und den auswärtigen Vertretungen.

1888	ℳ 1412041430	nicht ermittelt
1889	„ 1487295642	„ „

Die Privat-Assecuradeure und die auswärtigen Agenturen hatten im Jahre 1887, als sie zum letzten Mal einen Geschäftsbericht über ihre Umsätze erstatteten, einen Jahresumsatz von ℳ 824520500, das war mehr als $^3/_8$ des gesammten Jahresergebnisses. Wenn man den gleichen Antheil auch auf die fehlenden Jahre 1888 und 1889 veranschlagt, ersieht man leicht, wie sich das Assecuranz-Geschäft in fortwährend aufsteigender Linie entwickelte.

Die Assecuranz hat viele und schwere Krisen durchzumachen gehabt, fast noch schwerere, als irgend ein anderer Geschäftszweig, denn wenn der Handel danieder lag, gab es auch keine Assecuranz, dagegen stellten sich die Schäden, für welche die Assecuranz haftete, zu allen Zeiten, in den ungünstigen noch mehr als in den günstigen Jahren, ein. Ja, der Assecuradeur hat vielfach die Erfahrung gesammelt, daß, je schlechter das allgemeine Geschäft liegt, desto anspruchsvoller die Schadensvergütungen gestellt werden, und er kennt die Versuche, die mancherseits bei fallender Conjunctur gemacht werden, erlittene Schäden durch beanspruchtes Recht auf Versicherung vergütet zu erhalten. Hierfür als Beweis nur eine kleine Scherzgeschichte, die man seit Anfang der sechziger Jahre in betheiligten Kreisen gern im Gedächtniß behält: Ein Ewerführer wird von einem Kollegen dabei betroffen, wie er in einem Ham-

burger Fleet eine Schaufel Waſſer über die andere auf in ſeiner Schute liegende Säcke Kaffee ſchüttet: „Jan, wat maaks du dor?“ fragt ihn ein Kollege. Die Antwort lautet unverfroren und bezeichnend genug: „Och, he döcht nix! Ick bring em an de Aſſuranz.“

VI.

Das Aſſecuranz-Geſchäft während des letzten Jahrzehnts im neunzehnten Jahrhundert.

Wie wir ſchon mehrfach darauf hingewieſen haben, iſt das Beſtreben der Neuzeit auf Centraliſation zum Großbetrieb gerichtet. In der Aſſecuranz kennzeichnet ſich dies vornehmlich durch Abnahme in der Zahl der Compagnien bei rapidem Wachſen des Umſatzes in den einzelnen Geſellſchaften und durch die immer mehr ſich ſteigernde Concurrenz auswärtiger Börſenplätze. Im Jahre 1890 ſind von den vielen Hamburger Gründungen der vergangenen Jahrzehnte neben drei Neugründungen nur noch acht ältere Geſellſchaften übrig geblieben und von den drei Neugründungen verſchwanden die beiden im Jahre 1887 gegründeten Geſellſchaften „Verſicherungs-Geſellſchaft von 1887“ (E. F. Theod. Kuhlmann) und der „Hanſeatiſche Lloyd“ (B. Wilh. Witt), erſtere im Jahre 1892, und letztere im Jahre 1896, wohingegen von den älteren acht Geſellſchaften zwei die „Siebente Aſſecuranz-Compagnie“ (Bertheau) und die „Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie“ (G. A. Holle), erſtere im Jahre 1893, und letztere im Jahre 1900, mit ſchwerem Krach endeten. Neugründungen ſind ſehr ſpärlich geworden; der noch immer zunehmende Prämiendruck und ein als unverſtändig zu bezeichnender Wettbewerb bei den ſogenannten guten Riſiken hatten wenig Verlockendes: wer nicht beſonderen Anlaß hatte, verzichtete gern oder kam überhaupt nicht auf den Verſuch, eine neue Aſſecuranz-Geſellſchaft zu gründen. Anders lagen die

Verhältnisse für den hier durch seine Vertretung der »Assicurazioni Generali« bestens eingeführten Assecuradeur J. Baunbeck. Als er die Absicht bekundete, sich als Assecuradeur selbständig zu machen, konnte er einen beträchtlichen Kundenstamm für sein neues Unternehmen zur Verfügung stellen; eine Reihe angesehener Firmen half ihm bei der Ausführung seines Vorhabens, ein Grundkapital in Höhe von ℳ 1500000 in 300 Actien à ℳ 5000 zusammenzubringen und zwar unter der Modalität, daß die Uebernehmer der Actien gleichzeitig die Gründer des Instituts wurden. Am 7. December 1891 constituirte sich das Unternehmen unter der Firma

Allgemeine Seeversicherungs-Gesellschaft

mit folgendem Aufsichtsrath: Carl Laeisz, G. Albers, J. F. Eduard Bohlen, Theodor Dill, Carl P. Dollmann, Dr. Max Predöhl und Wilhelm Reiners mit J. Baunbeck als Vorstand. Baunbeck war zunächst darauf bedacht, unter der Ungunst der allgemein schlechten Geschäftslage während der ersten Zeit des Bestehens, starke Reserven zu erhalten. Die Jahre 1894/95 hatten insbesondere durch viele verheerende Stürme große Schäden auszugleichen. Bei einer Prämien-Einnahme im Jahre 1894 von ℳ 1744975 und im Jahre 1895 von ℳ 1713990 waren Schäden von ℳ 776810 bezw. ℳ 799520 zu decken. Die Jahre 1896/97 erbrachten einen Gewinn von je ℳ 75000, womit die früheren Einbußen wieder eingeholt waren. Vom Jahre 1898 an wurden Ueberschüsse erzielt, so daß bei reichlichen Abschreibungen für Reserven in allen drei Jahren eine Dividende von je 8% an die Actionäre ausgetheilt werden konnte. Gegenwärtig zählt die „Allgemeine Seeversicherungs-Gesellschaft" zu den angesehensten Instituten der Hamburger See-Versicherungsbörse.

Um die umfangreichen Geschäfte der „Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft" zu entlasten, faßte der Vorstand dieser Gesellschaft am Schlusse der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts den Entschluß, eine Tochteranstalt im großen Maßstabe zu errichten.

Ein Kapital von ℳ 3 000 000, eingetheilt in 750 Actien à ℳ 4000 wurde von zehn Firmen resp. Persönlichkeiten: Herm. Münchmeyer, Ludwig Sanders, Carl Laeisz, Eduard Bohlen, Rechtsanwalt Rud. Moenckeberg, Arthur Alfr. Duncker als Assecuradeur, Otto Fr. Ernst Schulze, Edm. Julius Siemers, Gustav Ludewig Albers

Jean Anton Martin Baunbeck,
Vorstand der Allgemeinen Seeversicherungsgesellschaft,
seit 1891.

und der „Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft" übernommen, so daß die Gründer der Gesellschaft zugleich die ersten Inhaber der sämmtlichen Actien waren, die dann einen Theil den Interessenten übertrugen. Die neue Gesellschaft wurde am 31. October 1895 unter folgender Firma declarirt:

Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Beschränkte sie anfänglich ihr Gebiet auf Hamburg, so wurde letzteres vom 22. Juni 1900 an auch auf andere Plätze ausgedehnt. Die Gesellschaft arbeitet in großem, wenn auch geringerem Umfange als die Mutter-Anstalt, aber mit gleich günstigem Erfolge: alle Jahre, seit ihrem Bestehen, brachten beachtenswerthe Ueberschüsse und gestatteten die Vertheilung einer angemessenen Dividende. Ermuntert durch den Erfolg, ahmte G. A. Holle das Beispiel nach; neben seiner „Patriotischen Assecuranz-Compagnie" versuchte er bald nach der Gründung der „Nord-West-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft" eine ähnliche Tochteranstalt zu errichten. Die Gelegenheit war ihm günstig, denn er fand in den angesehenen Firmen bezw. Persönlichkeiten von Carl Ferd. Laeisz, Bankdirector Koch, Rud. Crasemann, Dr. jur. Nolte und Ferd. Peltzer Unterstützung, um ein Stammkapital von ℳ 3250000 eingetheilt in 400 Actien à ℳ 5000 und 625 Actien à ℳ 2000 zu erlangen.

Mit dem 27. Juni 1896 waren die Actien untergebracht und Holle konnte seine Gründung, die er

Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Kosmos"

nannte, beginnen. Schienen die beiden ersten Jahre nicht ungünstig, es wurde im Jahre 1897 ein Gewinn von ℳ 170000 und im Jahre 1898 ein solcher von ℳ 120000 erzielt, so kam die Gesellschaft später in Verlust und mit ihr zugleich auch die Mutter-Anstalt, die „Patriotische Assecuranz-Compagnie". Holle hatte von Anfang an eine starke Vergrößerung seines Geschäftes im Auge gehabt und glaubte durch Uebernahme von Rückversicherungen, besonders in Transport und Feuer, einen Ausgleich durch die Menge erzielen zu können; dieses Princip bewährte sich nicht, zumal ein für ihn sehr ungünstiges Jahr (1899) hinzukam. Bei den Abschlußarbeiten im März 1900 stellte sich heraus, daß die Schäden, trotz außerordentlich hoher Prämien-Einnahme, noch in stärkerem Verhältniß gewachsen waren, besonders, da seit dem 1. Januar 1900 eine procentuale Theilung des Geschäftes beider Compagnien unter-

einander ſtattgefunden hatte. So ſtellte ſich bald heraus, daß beide Geſellſchaften Verlüſte von ganz ungewöhnlicher Höhe erlitten hatten. Die Geſellſchaft „Kosmos" ſchien anfänglich nicht ſo ſehr bedroht, da ſie größeres Kapital und keine älteren Verpflichtungen beſaß, während es für die „Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie" zweifelhaft war, ob ſie ſich ohne Hülfe werde halten laſſen. Viele Kreiſe der Aſſecuranz-Börſe intereſſirten ſich lebhaft für die achtzigjährige Compagnie; ſo lag es nahe, daß, aus den Kreiſen der Actionäre und Makler heraus, der Vorſchlag Anklang fand, das Kapital von ℳ 2400000 mit einem Einſchuß von ℳ 780000 auf ℳ 1200000 mit ℳ 240000 Einſchuß zu reduciren und gleichzeitig 600 neue Actien à ℳ 2000 mit ℳ 500 Einſchuß auszuſchreiben. Unter großen Mühen gelang es, das Kapital in den Kreiſen betheiligter und patriotiſch geſinnter Männer zu placiren. Zur peinlichen Ueberraſchung ſtellten ſich im Laufe des zweiten Semeſters 1900 ſtetig wachſende Schadens-Reclamationen heraus, und man mußte wahrnehmen, daß es nicht gelungen war, die Compagnie zu ſaniren, in Folge deſſen ſank das Vertrauen derartig, daß am Schluſſe des Jahres 1900 an eine Fortſetzung nicht mehr zu denken war; es wurde Liquidation beider Geſellſchaften beſchloſſen. Die Verhältniſſe lagen indeß noch viel ungünſtiger: mit jedem Monat wuchs der Fehlbetrag und im Februar mußte Konkurs-Erklärung erfolgen. Holle ſelbſt hatte ſich ſchon am 18. October 1900 aus dem Vorſtand zurückgezogen, und Eduard Garvens, der kurze Zeit vorher zum Mitdirector ernannt worden war, blieb alleiniger Vorſtand bis zum Zuſammenbruch. Bei der am 8./9. Januar beſchloſſenen Liquidation wurde eine Liquidations-Commiſſion gebildet, deren Thätigkeit bei dem ſchon einen Monat ſpäter erklärten Konkurs nur kurze Zeit währen konnte. Schon vor Gründung der Mit- und Rückverſicherungs-Geſellſchaft „Kosmos" hatte die „Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie" ihr Arbeitsfeld auf Unfall- und Haftpflicht-Verſicherung ausgedehnt, während die Geſellſchaft „Kosmos" ihre Thätigkeit auf Transport-, Feuer-, Einbruch-, Diebſtahl-, Unfall- und Haftpflicht-Verſicherung erſtreckte.

Als letzte Gründung des neunzehnten Jahrhunderts erscheint die

Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg",

welche von dem Mitdirector der „Versicherungs-Gesellschaft von 1873", H. F. M. Mutzenbecher, in's Leben gerufen wurde und am 6. Juli 1897 mit einem Grundkapital von ℳ 4 000 000 eingetheilt in 800 Actien à ℳ 5000 mit 25 % Einzahlung, zu zeichnen begann. Ihr Erwerbsfeld neben Transport-Versicherung war die Uebernahme von Feuer-Rückversicherung, sowie die Unfall- und Haftpflicht-Branche. Mutzenbecher gelang es, durch seine weit verzweigten Assecuranz-Verbindungen nach auswärts, seinem Unternehmen eine bedeutende Ausdehnung zu geben. Die Resultate des ersten Geschäftsjahres waren stark durch die unvermeidlichen Organisations-Kosten beeinflußt, wohingegen im zweiten Jahre eine beginnende Krisis im Feuer-Versicherungs-Geschäft den geschäftlichen Erfolg beeinträchtigte. Letztere ist im Jahre 1900 ziemlich allgemein im Feuer-Versicherungs-Geschäft acut geworden und mußte naturgemäß so empfindlich fühlbar werden, daß nicht nur kein Gewinn, sondern ein erheblicher Verlust entstand, den auszugleichen, die Anstrengungen der nächsten Jahre erfordern dürfte.

Haben wir mit der Geschichte der „Versicherungs-Gesellschaft Hamburg" die sämmtlichen Assecuranz-Compagnien Hamburgs, von der ersten im Jahre 1765 bis zur letzten im neunzehnten Jahrhundert, in die nicht unverdiente Erinnerung gerufen, so wollen wir der Vollständigkeit wegen auch noch die letzten auswärtigen Vertretungen in Hamburg nennen. Da seit dem Jahre 1887 die Statistik hier im Stich läßt, indem die Vertreter der auswärtigen Assecuranz-Gesellschaften keine öffentliche Abrechnung mehr erstatten, so entzieht sich einerseits eine Uebersicht an dem Antheil im Seeversicherungs-Geschäft, andererseits aber erlahmt auch vielfach das Interesse für den geschichtlichen Zusammenhang mit der hamburgischen Assecuranz-Börse.

Wir bringen hier eine Liste der im Jahre 1900 vorhandenen Agenturen in alphabetischer Reihenfolge:

Agrippina, See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln, General-Agent Th. Sorgenfrey.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden, Bevollmächtigter B. Glauerdt.

Allianz, Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Generalagenten Mund & Fester.

Assecuranz-Compagnie „Merkur", in Bremen, Generalagent H. F. M. Mutzenbecher.

Assicurazioni Generali k. k. priv., allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Triest. Generalbevollmächtigte Goßler Gebr.

»Aurora«, Compañia anónima de Seguros in Bilbao (Spanien), Generalbevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mannheim, Bevollmächtigter Herm. Pflittner.

Baltische Versicherungs-Actien-Bank in Rostock, Bevollmächtigter Georg Duncker.

Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Basel, General-Bevollmächtigter Wilh. Lütje.

Bayerischer Lloyd, Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in München, Bevollmächtigter J. Heinr. Schmidt.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Generalbevollmächtigter F. Rinkowsky.

China Traders Insurance Company Limited, Hongkong, Agent Carl Ewald.

Commercial Union Assurance Company Limited, London, Generalbevollmächtigte Mund & Fester.

Commerz-Versicherungs-Gesellschaft in Moskau, General-Agenten Duncker & Joly.

Continentale Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, Generalbevollmächtigter F. Dür.

Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Bevollmächtigter Franz Copmann.

Deutscher Lloyd, Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Generalagent G. Wink.

Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport, Generalagent Aug. Davids.

Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich, Generalagenten Bischoff & Rodatz.

Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt in Budapest, Generalbevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

La Foncière, Versicherungs-Gesellschaft in Paris, General-Agenten Duncker & Joly.

Fortuna, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Generalagent C. Heinrich F. Meyer.

Frankfurter Transport, Unfall- und Glasvers.-Actien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Generalagent Th. Sorgenfrey.

Heilbronner Versicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn, General-Bevollmächtigte Mund & Fester.

Helvetia, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in St. Gallen, Generalbevollmächtigte Goßler Gebr.

Hull Underwriters' Association, limited, in Hull, Generalagent F. Dür.

»Indemnity«, Mutual Marine Assurance Company, limited, in London, General-Agenten Friedrich C. Weyde und F. Kuhlmann.

Internationaler Lloyd, Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, Generalbevollmächtigter John Petersen.

»Italia«, Società d'assic. maritime, fluviali e terrestri in Genua, Vertreter Ed. Garvens.

London Assurance Corporation, in London, J. H. Burmester & Co.

London and Provincial Marine and General Insurance Co., Limited, London, Bevollmächtigte J. H. Berckemeyer & Co.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Generalagenten Duncker & Joly.

Maritime-Insurance-Company, ltd. Liverpool, Bevollmächtigter Johannes W. F. Reimers.

Merchants Marine-Insurance-Company, London, Bevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in München, Generalagent Johannes W. F. Reimers.

Nederlandsche Lloyd zu Amsterdam, Generalagenten Mund & Fester.

»Neuchâteloise« Société suisse d'assurance des risques de transport in Neuchâtel, Generalbevollmächtigte Goßler Gebr.

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel, Generalagenten Duncker & Joly.

Northern Maritime Insurance Comp., limited in Newcastle, Generalbevollmächtigter F. Dür.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, Generalagenten Minten & Stern.

The »Ocean« Marine Insurance Comp., ltd., in London Generalbevollmächtigte J. H. Berckemeyer & Co.

Oesterreichischer Phönix in Wien, k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft, Generalagent C. F. A. Sorgenfrey.

„Pommerania", See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, Generalagent C. Heinrich F. Meyer.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, Generalbevollmächtigter Henry Fricke.

Reliance Marine Insurance Company, limited in Liverpool, Generalagenten Mund & Fester.

Rheinisch-Westphälischer Lloyd, Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in M.-Gladbach, Bevollmächtigte G. A. Droege & Sohn.

Rhenania Versicherung-Actien-Gesellschaft in Cöln, Generalagenten Minten & Stern und Joh. Zieriacks.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest, Generalagenten Lutteroth & Co.

Royal Exchange Ass.-Corp. in London, Generalagent H. F. M. Mutzenbecher.

Russische Gesellschaft für See-, Fluß- und Landversicherungen v. 1844 in Petersburg, Bevollmächtigter A. Melamerson.

Savoya, italienische Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport in Turin, Generalagenten Duncker & Joly.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau (Abth. für Transport). Generalagent G. Wink.

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel. Generalbevollmächter F. Dür.

„Schweiz", Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Zürich, Generalbevollmächtigter Eduard Garvens.

Sjöförsäkrings Aktie Bolaget »Aegir«, Stockholm, Generalbevollmächtigte Mund & Fester.

Söforsikringsselskab »Aeolus«, Bergen, Vertr. Mund & Fester.

The Straits Insurance Company limited zu Singapore, Bevollmächtigter Johannes W. F. Reimers.

The Empress Assurance Corporation, limited, zu London, Bevollmächtigte H. & C. Matthias.

The Marine Insurance Company, limited, London, General-Agentur Wilhelm Lazarus.

The Maritime Insurance Company, ltd., Liverpool, General-Bevollmächtigter Johannes W. F. Reimers.

»The Ocean Marine Insurance Company, ltd.«, in London, General-Bevollmächtigte J. H. Berchemeyer & Co.

The Sea Insurance Company, limited, Liverpool, General-bevollmächtigter D. Roß.

The Union Insurance Society of Canton Limited zu Hongkong, Generalbevollmächtigte Nelson & Moritz.

The World Marine Insurance Company, limited, London, Generalagenten Duncker & Joly.

Transatlantische Güter-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Generalagent Max Gröbe.

Union Continentale, allgemeine ital. Versicherung- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Turin, Bevollmächtigter F. Dür.

„Union Internationale", Compagnie d'Assecurances, zu Antwerpen, Generalagenten Mundt & Fester.

»L'Universo«, italienische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Mailand, Generalagent F. Dür.

Vaterländische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Generalbevollmächtigter H. F. M. Mutzenbecher.

Versicherungs-Gesellschaft „Rossija" zu St. Petersburg, Generalagenten Mund & Fester.

Versicherungs-Gesellschaft Union zu Elsfleth, Generalagenten H. & C. Matthias.

Wilhelma in Magdeburg, allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft, General-Bevollmächtigter Paul Weber & Co.

Württembergische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Heilbronn, Generalagenten Duncker & Joly.

In aufsteigender Linie, wie die Hamburger Rhederei sich entwickelte, so hat auch, wie wir beobachten mußten, das Assecuranz-Geschäft sich dem Umfang nach gehoben. Die Assecuranzbörse ist das natürliche Correlat des Handels zur See. Beide ergänzen sich im Flor des Weltverkehrs und stempeln mit dem eigenen Aufschwung ihre Zeit. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt das letzte Jahrzehnt im verflossenen Jahrhundert, so finden wir nicht gerade einen stabilen Fortschritt. Die neunziger Jahre haben den hamburgischen Handelsverkehr zum Erstaunlichen anwachsen lassen, die Statistik beleuchtet diese Thatsache einfacher als eine umfangreiche Darlegung der einzelnen Umstände: Betrug im Jahre 1890 die Zahl der im Hamburger Hafen angekommenen Schiffe 8176 mit 5202825 Registertons, so ist die Zahl derselben im Jahre 1900 auf 13103 mit 8041000 Registertons gestiegen. Dieser Steigerung entsprechend ist auch der Umsatz im Assecuranz-Geschäft: 1890 waren von insgesammt elf Compagnien ℳ 1628050794 gezeichnet worden, wohingegen im Jahre 1899 der Gesammtumsatz von zwölf Gesellschaften ℳ 5187853955 betrug. Die ungeheure Zunahme im Umsatz hat indeß das einheimische Seeassecuranz-Geschäft allein nicht bewirkt, sondern die wachsende Concurrenz der auswärtigen Gesellschaften hat auch Hamburg in einem solchen Maße in Anspruch genommen, daß die Hamburger Gesellschaften ihre Geschäfte auf fremde Gebiete ausdehnen mußten. Der Prämiendruck, veranlaßt durch die auswärtige Concurrenz, hat das Assecuranz-Geschäft verhängnißvoll schwierig gestaltet. In einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts war von Gewinn überhaupt nicht zu sprechen; besonders ungünstige Jahre waren 1891, 1894 und ganz erheblich das Jahr 1899; zwei Gesellschaften, die „Patriotische Assecuranz-Compagnie" und die Mit- und Rückversicherungsgesellschaft „Kosmos" hatten freilich den Verlust allein verschuldet, denn diese hatten, für dieses Jahr eine Einbuße von ℳ 2310000 abgerechnet. Ein solcher Verlust steht in der Geschichte der hamburgischen Assecuranzbörse einzig da; er soll aber ausschließlich dem uncontrollirbaren Aufbau eines wilden auswärtigen Rückversicherungsgeschäftes zuzuschreiben sein. Im Jahre 1898 hatte die Durchschnittsprämie mit 0,73¼ Procent ein nie erlebtes Minimum erreicht; im folgenden

Jahre erhöhte sie sich wieder um einen Bruchtheil; auf das
Resultat übte dies aber wenig Einfluß aus. Seit mehrer
ist das Bestreben der Hamburger Assecuranzbörse darauf
Erleichterungen für die Stempel-Abgaben im Umsatzverk
zielen; im Jahre 1897 erzielte sie diesbezüglich einen kleiner
indem ihr, auf Befürwortung der Hamburger Handelska
Abgabe für Valorenversicherungen erlassen wurde; dadu
der Hamburger Assecuranzbörse die Möglichkeit geboten,
wünschenswerthen Antheil an diesem Zweige des Ver
geschäftes wieder zu erwerben. Die Bestrebungen der Ass
sind, bei der schweren Concurrenz von auswärts, auf no
Erleichterungen in der Stempelabgabe gerichtet, und wi
schädigend empfunden, daß noch immer eine wesentlic
zu Ungunsten Hamburgs besteht, während der preußische
erloschen ist; ob hier endlich ein Ausgleich ermöglicht
die Zukunft lehren. Bei dem Flor des Handels
wird diese zweite Stadt des deutschen Reiches hoffen
Gelegenheit finden, berechtigte Forderungen zur daue
haltung seiner Bedeutung erfüllt zu sehen.

Greifen wir noch einmal auf die jüngst verflo
zurück, indem wir, als den Schlußstein der Geschichte
burgischen Assecuranzbörse, eine Uebersicht über die E
während des letzten Jahrzehnts geben, so finden wir
die Statistik eine Einsicht gestattet — bei den im Ja
vorhandenen zwölf Assecuranz-Compagnien folgendes Re

Im Jahre:	Umsatz:	Von ermittelten Gesellschaften:	Durchschnitts-Prämie:	Prä Einn
1890	ℳ 1 628 050 794	11	0,94%	15 93
1891	„ 1 853 249 779	11	0,93 „	17 21
1892	„ 1 996 754 026	10	0,91 „	18 25
1893	nicht ermittelt	11	nicht ermittelt	20 22
1894	do.	8	do.	18 17
1895	„ 2 312 749 339	9	0,80 %	18 43
1896	„ 2 734 540 701	11	0,77 „	21 06
1897	„ 3 292 015 095	11	0,77 „	25 18
1898	„ 4 625 390 609	12	0,73¼ „	33 88
1899	„ 5 187 853 955	12	0,76 „	39 39

Die hamburgische Assecuranzgeschichte ist ein Periodenwerk: glänzende Jahre des Aufschwunges wechselten mit schlimmen geschäftlichen Einbußen ab. Nie aber waren letztere überwiegend, heute noch mehr als früher, ist Hamburgs Assecuranzgeschäft in wachsender Entwickelung. Freilich, der locale Charakter — einst der berechtigte Stolz der alten Handelsmetropole — mußte sich bei dem Weltverkehr verlieren. Selbst die höhere Stufe des Localen, das Nationale, reicht für die Universalität des Handels nicht mehr aus. Nach allen Richtungen breiten sich die heutigen Verkehrsmittel aus, und unabhängig vom Orte wirkt die Macht des Kapitals. Es ist deshalb mehr als ein Zufall, wenn heute der Sitz von Centralen im Versicherungsverkehr oft in mittleren Städten des Binnenlandes zu finden ist. Eine Generaldirection, die der Sammelpunkt größter Kapitalien ist, vereinigt alle Zweige und bietet die sichere Garantie allen denen, die an den Fabrikations- oder Weltmarktplätzen ihren Schutz in Anspruch nehmen.

Die Assecuranz zählt zu den hervorragendsten Wohlfahrtseinrichtungen des modernen Verkehrs, denn sie ist der sichere Schild im bösen Zufall. Wie sie sich heute auf alle Gebiete des materiellen Schadenzufalles erstreckt, so ist sie das Resultat einer planvollen Berechnung unter dem Schutz des Großkapitals. Hamburg hat sich allezeit eine imponirende Stellung im Kapitalmarkt zu erhalten verstanden: die wohlhabenden Persönlichkeiten waren und sind mit ihrem bewährten Schutz die sicheren Bürgen für die Versicherten, und bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts hat fast keine Seeversicherungs-Compagnie bei den übernommenen Verpflichtungen im Stich gelassen. Mag auch manche Hamburger Assecuranz-Compagnie von den seit 1765 vorhanden gewesenen 179 Compagnien dem programmmäßigen Ablauf oder dem argen Ungefähr erlegen sein: ehe der Versicherte Schaden erlitt, traten die Directoren ein und ließen die Gesellschaft eingehen, noch ehe ihre Verbindlichkeiten größer wurden, als die Actionäre decken konnten. Zum Vorwurf gereicht dies wahrlich nicht, denn auch hier bewährt sich der Geist des alten Citates:

INSERVIENDO CONSUMOR.

VII.

Allgemeine Seeversicherungs-Bedingungen von 1867.

Wie die Seeversicherung ihren localen Charakter aufgeben mußte, so erweiterte sich auch das Seeversicherungsrecht. Der äußere Anlaß war bald vorhanden. Die Einigung der deutschen Stämme forderte ein allgemeines deutsches Handelsrecht und vornehmlich für die Assecuranz. Das Bedürfniß, die Seeassecuranz aus dem engen Rahmen einer handelspolitisch wichtigen Metropole in das Nationale und damit zugleich in das Internationale zu heben, machte sich dringend geltend. Das Seeassecuranzrecht muß, seiner völkerverbindenden Natur nach, auf den allgemeinsten Grundlagen beruhen, damit die vielen Schiffer aus fremden Ländern in einem bestimmten Hafen möglichst in allen allgemeinen Rechtsanschauungen einen naheliegenden Rechtsgrundsatz finden können. War es immer erforderlich, das Seeversicherungsrecht von einseitig localen oder nationalen Elementen möglichst freizuhalten, es zum Recht aller seefahrenden Völker zu erheben und den allgemeinen Bedürfnissen und Anschauungen der jeweiligen Zeit anzupassen, so war es auch ebenso erforderlich, das Recht unter eine Staaten verbindende Gemeinschaft zu bringen, und diese war vor etwa vierzig Jahren, als der Norddeutsche Bund in Aussicht stand, selbstverständlich dieser unter der Vorherrschaft Preußens. Man hatte bereits ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch fertig gestellt, als man die Frage erwog, ob neben diesem die Regulative der einzelnen Seerechtsverfassungen bestehen bleiben könnten; man bestritt die Möglichkeit lebhaft und unter sich kam man zu eigenen Vorschlägen. Der Plan hamburgischer Seeversicherungs-Bedingungen aus dem Jahre 1853 war der verbreitetste, denn nach ihm

wurde nicht nur, mit einziger Ausnahme Bremens, im ganzen Norden Deutschlands, sondern auch in Dänemark, Schweden und Norwegen See-Assecuranzrecht geschöpft. Hamburg gab aber willig, zum Besten der Allgemeinheit, sein Sonderrecht auf, und bezeichnend für diesen Standpunkt ist es, daß ebenfalls, wie im Jahre 1842, (siehe Seite 332) im Jahre 1863 die Commerz-Deputation in Hamburg es gewesen ist, die die Initiative für den weiteren Zweck ergriff. Wie das hamburgische Commerz-Collegium vordem den Assecuradeur Conr. Arnold Auffm' Ordt ersucht hatte, so ersuchte die Commerz-Deputation in Hamburg nun den Oberhandelsgerichtsrath Dr. Joh. Friedr. Voigt, einen Entwurf zu einem revidirten Plan auszuarbeiten. Es wurde für nöthig befunden, den allgemeinen Plan hamburgischer Seeversicherungs-Bedingungen und die bremischen Bedingungen für Seeversicherungen zu verbinden; zugleich aber schien es wünschenswerth, an Stelle der beiden ein einziges Regulativ zu setzen, welches für ganz Norddeutschland Gültigkeit erlangen könne. Man einigte sich für diese Aufgabe, den betr. Abschnitt des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches für die Herstellung eines allgemeinen Norddeutschen Seeversicherungs-Planes als Grundlage zu nehmen. In sämmtlichen in Betracht kommenden Plätzen, in Bremen, Lübeck, Rostock, Stettin, Stralsund, Emden, Leer, wurden für die Durcharbeitung des Entwurfs Sachverständige hinzugezogen, und bei dieser Vorsorge gelang es, mit abermals einziger Ausnahme Bremens, eine allgemeine Einigung für den neuen Entwurf zu erzielen. Auf Grundlage desselben wurde der Plan wiederum von Dr. Voigt durchgearbeitet, und im Jahre 1866 hatte man die Arbeit in dem Maße vollendet, daß die Hamburger Handelskammer eine Anfrage an sämmtliche betheiligte Seestädte richten konnte, ob der unter dem Titel „Allgemeine Seeversicherungs-Bedingungen von 1867" ausgearbeitete Entwurf allseitige Zustimmung finden könne. Alle norddeutschen Seeplätze, mit einziger Ausnahme Bremens, nahmen den Plan an.

Inzwischen sind einige wichtige Zusätze und Abänderungen, vornehmlich in Bezug auf das Dampfschiff und auf die Klauseln, frei von 3 bezw. 10 % Beschädigung, sowie den Strandungsfall, in die allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 eingereiht worden. Wichtiger als diese Abänderungen

sind indeß die Bestrebungen zwecks Einführung eines Allgemeinen Reichsversicherungsrechtes. In diesem Bestreben hätte man schon eine Art Jubiläum feiern können, denn es sind seit länger als fünfundzwanzig Jahre Petitionen an den Reichstag gesandt worden. Im Januar 1875 erklärte der Commissar des Reichskanzleramts bereits vor dem Forum des hohen Hauses, daß ein diesbezüglicher Gesetzentwurf für die nächste Session in Aussicht gestellt werden könne. Die Vorarbeiten wurden sehr bald eingeleitet, nunmehr zeigte sich aber, daß die Schwierigkeiten größer als die Möglichkeiten waren; man hatte sich sehr schnell zu überzeugen, daß ein Reichsversicherungsamt nicht so bald zu Stande kommen könne. Seither tauchen von Jahr zu Jahr neue Hoffnungen und wohl auch Aussichten auf eine baldige reichsgesetzliche Regelung auf, aber die Schwierigkeiten scheinen noch immer dieselben zu bleiben. Es kam das Bürgerliche Gesetzbuch, und man hätte erwarten sollen, daß damit zugleich auch ein Gesetz über den Versicherungsvertrag in Kraft getreten wäre; ein Reichsversicherungsgesetz blieb indeß aus. Im Jahresbericht der Hamburger Handelskammer vom Jahre 1899 äußert sich die Kammer noch sehr skeptisch über ein Reichsversicherungsgesetz, weil nach dem vorliegenden Entwurfe zugleich eine Staatsaufsicht über das bisher als Gewerbebetrieb geübte Versicherungswesen gefordert wurde. Sie erklärte sich unter dieser Voraussetzung sogar als Gegner des Entwurfs und schloß sich durchaus einer ablehnenden Stellung des deutschen Handelstages in seiner Sitzung vom 2. März 1899 an. Die Handelskammer kam zu der Einsicht, daß, wenn man die Lebensversicherung ausnähme, keine begründete Veranlassung vorliege, das Versicherungswesen der materiellen Aufsicht des Reiches oder der Bundesstaaten zu unterwerfen. Wie die Handelskammer darlegte, hätten die an dieser Frage unmittelbar Interessirten sowohl wie die Vertretungen von Handel und Industrie dargethan, daß eine gesetzgeberische Behandlung des Versicherungswesens, wie sie in dem bisher vorliegenden Entwurfe in Aussicht genommen sei, einem wirthschaftlichen Bedürfniß nicht nur nicht entspreche, sondern der Entwickelung des Versicherungswesens, das der Verbesserung der Zahlungsbilanz im hervorragenden Maße zu dienen im Stande sei, geradezu entgegen-

trete. Es könne nicht genug auf die nur zu wenig bekannte Thatsache hingewiesen werden, daß schon heute eine nicht unerhebliche Anzahl deutscher Risiken im Auslande Deckung fänden, weil die Freiheit der Bewegung und die Nichtbelastung mit Unkosten, wie sie in der staatlichen Beaufsichtigung mittelbar und unmittelbar verknüpft seien, den ausländischen Versicherern günstigere Angebote zu machen gestatte, als dies den deutschen Unternehmungen, die dann von behördlicher Anweisung abhängig seien und unter der Aufsicht des Staates Zeit und Unkosten zu opfern hätten, möglich sei.

Ein weitergehendes Bestreben richtet sich freilich auf ein internationales Seeversicherungsrecht; die Erfüllung dieses Wunsches würde gewiß die bei dem vorliegenden Entwurf des Reichsversicherungsrechtes befürchteten Schädigungen des einheimischen Versicherungswesens aufheben: deswegen bieten sich aber auch große und wohl unüberwindliche Schwierigkeiten. Es tritt bemerkenswerth hervor, daß schon bei der Erörterung dieses weitreichenden Themas der verallgemeinernde Geist auf den heimischen zurückwirkt, und — indem man an den höchsten Zielen arbeitet — man im Land- oder Reichsversicherungsrecht eine schwer zu überwindende Grenze findet. Der weitere Gesichtspunkt dürfte aber auch das beste Resultat, das sich für ein internationales Recht erzielen läßt, sein. In solchem edlen Bestreben verdienen auch die einzelnen weitschauenden Assecuranzrecht-Lehrer volle Würdigung wenn sie für ein internationales Assecuranzrecht arbeiten. Daß ihnen ihre Aufgabe zu schwer wurde, bewiesen sie z. Th. dadurch, daß sie ihr Vorhaben nicht selbst zum Abschluß brachten. Der Rechtslehrer Reatz, ein berufener Assecuranz-Rechtsgelehrter, wollte beispielsweise die Geschichte des europäischen Seeversicherungsrechtes schreiben: über den ersten Theil seiner Aufgabe ist er nicht hinausgekommen. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die Buntscheckigkeit der Gesetzgebung zu beseitigen. Ein anderer Assecuranzrecht-Lehrer, Tecklenborg, glaubte, weil es bei Festlegung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches schon gelungen sei, dreißig Staaten in Bezug auf ein Seeversicherungsrecht durch die Einführung der allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867, zusammenzufassen, so müsse auch jene Hoffnung

Nahrung finden, die sich darauf beziehe, die europäischen Regierungen auf dem verhältnißmäßig kleinem Gebiete des Seerechtes zu einem wünschenswerthen Abschluß zu bringen.

Wir wollen uns hier erinnern, daß nicht einmal die „Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867", wie sie noch heute als die fast alleinige Grundlage des Seeversicherungsrechtes in Deutschland gelten, ein gesetzliches Recht, sondern lediglich ein Vertragsrecht der Interessenten im großen Style sind. Beispielsweise gelten neben diesen Bedingungen noch die revidirten bremischen Versicherungs-Bedingungen von 1875 und die verschiedenen Policentexte einzelner Inlands-Gesellschaften.

Doch in der Beschränkung zeiget sich der Meister, dieser Grundsatz soll auch uns hier Richtschnur sein. Mag die kommende Zeit noch größere Aufgaben erfüllen, als bisher möglich gewesen; wir wollen die Lösung getrost der Zukunft überlassen. Für die Vollendung unserer Aufgabe, die „Geschichte der Assecuranz und der hamburgischen Seeversicherungs-Börse", kommt nicht in Betracht, was der Zukunft noch vorbehalten sein mag, sondern nur das, was sich bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ereignet hat, und dies haben wir, getreu nach den auffindbar gewesenen Quellen, zusammenzufassen versucht: das möge genügen!

Zwölfter Abſchnitt.

Die See-Aſſecuranz-Börſen in Bremen und Lübeck.

I.

Die See-Aſſecuranzbörſe Bremens.

Die Größe der Hanſeſtädte beruhte von jeher auf ihrem Seeverkehr: der Schiffsverkehr war das Bezeichnende für ihren Handel. Schutz für die den fremden Meeren anvertrauten Schiffe und Güter zu ſuchen, war dort ein nothwendiges Beſtreben. Die Aſſecuranz bot dieſen Schutz, und lag es nahe, ihn ſich aus eigenen Mitteln zu verſchaffen. Wenn Hamburg ſchon vor Bremen und Lübeck in dieſem Beſtreben ſelbſtändig vorgegangen war, ſo lag dies hauptſächlich an dem äußeren Anſtoß, den es durch die niederländiſche Invaſion am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts erhalten hatte. Bremen und Lübeck eiferten nach oder rivaliſirten ſtets mit Hamburg. Die Seeaſſecuranz mag verlockend genug geweſen ſein, wenn die Privataſſecuranz auch längere Zeit eine Specialität der hamburgiſchen Börſe geblieben iſt, denn in Bremen lernte man den ſelbſtändigen Privat-Aſſecuradeur nicht ſo früh kennen. Hier wurde man erſt durch den Zuſammenſchluß zu Compagnien, wie er in Hamburg

und Berlin seit dem Jahre 1765 mit Erfolg versucht worden war, auf die Seeassecuranz aufmerksam. Diese Thatsache machte sich in Bremen noch mehr als in Lübeck geltend. Wie die Anzeichen vermuthen lassen, scheint Bremen, das bei gleichen Bestrebungen immer abgesondert von Hamburg und Lübeck eigene Bahnen eingeschlagen hat, bis zwei Jahre nach der Gründung der ersten Assecuranz-Compagnie in Hamburg im Jahre 1765 überhaupt noch keine eigene Seeassecuranz betrieben zu haben. Für solche Annahmen sprechen einerseits die in den Bremer Archiven aufgefundenen Urkunden, die sämmtlich mit dem Jahre 1767 beginnen und andererseits die bestimmte Mittheilung des größten Mercantil-Schriftstellers des achtzehnten Jahrhunderts, Johann Georg Büsch, der uns berichtet, daß, bis zur Gründung von Assecuranz-Compagnien, die Privat-Assecuradeure in Bremen gefehlt haben (siehe Seite 172). Der Mangel eigener Erfahrung hat den Bremern, wie wir näher darlegen werden, schwerste Opfer auferlegt.

Was die Anfänge der Bremer Seeassecuranz betrifft, so ergiebt sich aus auf der Bremer Stadtbibliothek aufbewahrten Handschriften, daß im Jahre 1767 die folgenden Bremer Kapitalisten: Arnold Kuhlenkampff, Johann Rouwe, Hermann Runge, Friederich Schröder, Hinr. Schröder junr., Johan Christ. Albers, Hermann Tiedemann, Hinrich Rouwe, Daniel Merrem und Hermann Thorbecke sich zu dem Zwecke zusammenschlossen, Seeassecuranzen zu übernehmen. Diese Association war eine Verpflichtung unter sich: die Interessenten verabredeten mit ihrem Bevollmächtigten Friederich Schröder, auf kein Schiff mehr Risiko zu übernehmen, als daß ein Jeder höchstens 500 Goldthaler zu tragen habe. Schröder erhielt, neben seinem Antheil am eventuellen Gewinn, eine billige Provision von der einzunehmenden Prämie. Der Interessent war verpflichtet, baar in Louisd'or 500 ℛ einzuzahlen. Das Geld war auf Handfesten (Hypotheken) belegt, und blieben die Zinsen zu Gunsten der Compagnie, bei jährlicher Berechnung, stehen. Ganz eigenartig und verhängnißvoll war aber die Verpflichtung des einzelnen Interessenten; diese lautete wie folgt:

> Nachdem ich unterschriebener in der Assecuranz-Comp./ welche diesen Schein in Verwahrung genommen/ aufgenommen bin, so verbinde ich mich hiemit zu Nachlebung. deren Gesetze,

ich stehe zu meinem Theil alle den Schaden, den der Comp. überkommen könnte, nicht weniger denjenigen Antheil welcher dadurch, daß ein oder andrer Mit-Interessent wieder Verhoffen seinen Theil beizutragen nicht im Stande sein mögte, entstehen könnte, so daß wir einer für alle, und alle für einen desfalls einstehen. Ich verpflichte mich auch so lange ich ein Mit-Interessent dieser Comp. sein werde, kein Assecuradeur für andere zu werden, sondern mir alle vorkommende Versicherungen der Comp. zu zuweisen, bis so lange die Comp. die stipulirte Summe auf ein Schiff noch nicht gezeichnet hat, und so ich dawider handeln sollte, will ich alles, was ich bei der Comp. zu gute habe, gänzlich verlustig und soll solches an derselben verfallen sein. Zu welchem allen ich mich unter Verband meiner Haab und Güter hiemit verbinde.

Geschehen Bremen d

Diese Verpflichtung blieb im Wesentlichen die Grundlage der nachfolgenden Compagnien, die bald genug entstanden. Der Rahmen der ersten Gründung, war zu eng, denn zwei Jahre später, am 11. December 1769, beschlossen die Interessenten aus ihrer Association eine ordentliche Assecuranz-Compagnie, auf Grundlage eines Actien-Kapitals von 150000 Louisd'or. Hierfür wurden 50 Antheilscheine ausgeschrieben, die in den Besitz von 24 Theilnehmern übergingen. Für diese Gesellschaft, die auf fünf Jahre Dauer verabredet worden war, nahm Friederich Schröder wieder die Vollmacht. Das Maximum auf ein Schiff wurde bei der Reconstruction auf 10000 ℳ festgesetzt.

Nachdem im Jahre 1774 die „Assecuranz-Compagnie von 1769" prolongirt worden war, entstand im Jahre 1779 die erste Concurrenz. Andr. Gottl. Kuhlenkampff vermochte ein Kapital von ebenfalls 50 Antheilscheinen zu je 25000 ℳ zusammenzubringen, mit welchem er auf zunächst sechs Jahre die „Zweite Assecuranz-Compagnie" gründete. Die Grundgesetze dieser Compagnie waren ziemlich ähnlich denjenigen der ersten Gründung: das pfandliche Depositum mußte immer zum Vollen erhalten und im Schadensfalle wieder nachgeschossen werden. Das Maximum durfte bis 10000 ℳ genommen werden. Unter ziemlich gleichen Verhält-

nissen kommen binnen kürzester Zeit noch drei Concurrenten: die „Dritte Assecuranz-Compagnie" mit dem Bevollmächtigten Joh. And. Uhthoff, Ludolph's Sohn, die „Vierte Assecuranz-Compagnie" mit dem Bevollmächtigten Henrich Talla und endlich im Jahre 1782, für eine längere Zwischenpause, die vorläufig letzte, die „Fünfte Assecuranz-Compagnie", mit Franz Joach. Treviranus als Bevollmächtigtem. Ueber die geschäftlichen Verhältnisse dieser ersten fünf Compagnien ist in der Hauptsache nur das Schlußresultat bekannt geworden, dies war aber ein so trauriges, daß es für viele Jahrzehnte als warnendes Beispiel diente. Man hatte nämlich solche enormen Summen versichert, daß die Compagnien den Anforderungen auf Schadenersatz theilweise nur durch erdrückende Opfer ihrer Interessenten gerecht werden konnten. Um ein Bild vom Anfang des Seeversicherungs-Geschäftes in Bremen zu erlangen, lassen wir hier einen Geschäftsbericht von der „Dritten Assecuranz-Compagnie", gegründet im Jahre 1781, nach einer handschriftlichen Aufzeichnung, wie sie sich in der Bremer Stadtbibliothek befindet, folgen. Die Gesellschaft basirte auf einem dauernd garantirten Stammkapital von 30000 ℛ, eingetheilt in 60 Actien, auf welche je 500 ℛ in Louisd'or à 5 ℛ bezahlt waren. Die Actionäre hatten die in Bremen anfänglich stets geforderte Verpflichtung, auf den Fall, wenn bei diesen belegten Geldern ein Verlust entstand, diesen sogleich pro rata des Antheils wieder auszugleichen. Letztere Verpflichtung wurde bei sämmtlichen Compagnien bald genug in Anspruch genommen: die achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts forderten ungemessene Summen als Nachschüsse. Was insbesondere die „Dritte Assecuranz-Compagnie" betrifft, so erstattete der Bevollmächtigte Johann Andreas Uhthoff, Ludolph's Sohn, einen Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr, den wir auf Seite 514 und 515 wiedergeben.

Der damals schon angenommene Schade belief sich demnach schon in diesem Jahre auf 500 bis 600 ℛ pro Actie. Es kam aber noch bei weitem schlimmer, denn im Jahre 1783 wuchs der Verlust schon auf 500000 ℛ, diesen auszugleichen waren 58 Actionäre gehalten; der Betrag einer Actie kam auf 7000 ℛ. Man nahm an, daß höchstens 30 Actionäre in der Lage wären, ihre Verpflichtungen einzulösen, und so fürchtete man den Konkurs

von vielen Häusern. Mit schwersten Opfern wurde ein Ausgleich geschaffen, und man war äußerst vorsichtig geworden: die Pläne der arg bedrängten Compagnien wurden reconstruirt. Als die „Zweite Assecuranz-Compagnie" am 1. März 1785 auf zehn Jahre prolongirt worden war, nahm man einen für Bremen ganz neuen und Hamburg näherkommenden Maßstab an. Das Actienkapital wurde auf 200 000 ℳ, eingetheilt in 100 Actien à 2000 ℳ in Gold, mit 20% Einschuß gesetzt, wobei zum ersten Male die Haftpflicht auf die Höhe der Obligation festgesetzt wurde. Von dem Gewinn sollte, wie es anfänglich auch in Hamburg vorgesehen war, während der ganzen Dauer nichts vertheilt werden, selbst der angesammelte Gewinn blieb noch den Versicherten haftbar. Man hatte also den Actionären Concessionen mit Beschränkung gemacht. Die Neigung zu Neugründungen war unter diesen schwierigen Bedingungen sehr gering, dies bekundete sich u. A. dadurch, daß, als man im Jahre 1789 eine neue bremische Assecuranz-Compagnie gründen wollte, solche nicht zu Stande kam. Erst nach und nach hob sich das Vertrauen wieder, und die einzelnen Gesellschaften wurden in den neunziger Jahren wieder intact: nunmehr arbeitete man in äußerst vorsichtiger Weise. Die „Assecuranz-Compagnie von 1769" ist oft prolongirt worden; das Grundkapital und die solidarische Haftbarkeit wurden indeß erheblich beschränkt. Im Jahre 1800 war das Grundkapital auf 400 000 ℳ in Gold reducirt, und nur bis zur Höhe des festen Obligos blieben die Actionäre haftbar. Was die Bevollmächtigten betrifft, so folgten nacheinander Fr. Schröder, Herm. Thorbecke und J. M. Lameyer. An neuen Gründungen sind zu nennen: die „Neue Assecuranz-Compagnie", gegründet im Jahre 1796, die „Bremische See-Assecuranz-Compagnie", Grundkapital 400 000 ℳ in Gold, eingetheilt in 50 Actien à 8000 ℳ, mit dem Bevollmächtigten Seekamp. Diese Gesellschaft war eine bedeutende, die vielfach als führende auftrat, was in Bremen deshalb hoch zu veranschlagen war, weil die bestehenden Gesellschaften unter sich Verträge, zur Abwehr neuer Concurrenzen, abschlossen. Im Jahre 1815 kam die „Nautische Assecuranz-Compagnie" hinzu. Diese Gesellschaft war auf gleicher Kapitalsgrundlage wie die „Bremische See-Assecuranz-Compagnie" mit dem Unterschiede gegründet, daß hier 100 Actien à 4000 ℳ

(Fortsetzung Seite 516.)

Dritte Assecuranz-

ANNO

Ist gezeichnet auf ..... ℔ 18528482 Capital ....

Von diesem gezeichneten Risico ist
bis jetzt in allen abgelaufen .. „ 13044545 Capital

Rechne ich auf dieses Risico im Durchschnitt 3 p. Ct. Verlust, so beträgt solches circa.	℔	164617.—
Dagegen hätten wir noch	„	224649.—
Behielten also alsdann übrig.....	℔	60032.—
Dazu die noch nicht berechneten Zinsen des belegten Geldes mit	„	5000.—
Vom Jahre 1781 sind wir zurück	„	123467.—
Wäre also der künftige wahrscheinlich größeste Defect nach dieser Stellung	℔	58435.—
Davon ab die vertheilten	„	30000.—
	℔	28435.—

Compagnie in Bremen.

1782.

Davon ist an Praemie eingenommen		℔ 706673.54
Auf das bis jetzt abgelaufene ist der Schade und havary		
a) schon ausbezahlter Schade	℔ 218090.65	
b) die angezeigten noch nicht liquid: total Verlüste	„ 150000.—	
c) für angezeigte noch nicht liqu. havaryen rechne zu 30 p. Ct. auf das gezeichnete Capital ...	„ 48000.—	
auf welche also der totale Verlust und Schade betragen		℔ 416090.65
Ferner sind dieses Jahr zu rechnen an Ausgaben		
a) für restornirte Praemien	℔ 17853.48	
b) Courtage in allen	„ 18528.68	
c) Provision	„ 27522.58	
d) extra Unkosten höchstens.	„ 2000.—	
		„ 65934.70
Beträgt demnach die Ausgabe dieses ganzen Jahres		℔ 482025.63
Somit beträgt das abgelaufene Risiko	℔ 54839.37	
für dieses Risiko waren also nach Abzug aller Ausgaben wahrscheinlich noch übrig		℔ 224649.63
Rechne ich hingegen nach proportion des bisherigen Verlustes, so wird auf das jetzige Risico verloren circa		℔ 170600.—
Dagegen hätten wir noch		„ 224649.—
Behielten also in diesem Fall übrig		℔ 54049.—
Dazu die noch nicht berechnete Zinsen des belegten Geldes mit		„ 5000.—
		℔ 59049.—
Dagegen sind vom Jahre 1781 zurück		„ 123467.—
Wäre also nach dieser Stellung der Künftige höchste Defect		℔ 64418.—
Davon ab die schon vertheilten		„ 30000.—
Bliebe nach dieser Stellung der wahre Schade		℔ 34418.—

vorhanden waren. Der Bevollmächtigte Heinrich Toel hatte die „Nautische Assecuranz-Compagnie“ zunächst auf zehn Jahre festgelegt. In Bremen suchte man von Anbeginn an die Concurrenz durch solidarischen Zusammenschluß fernzuhalten. Ein besonderer Anlaß bot sich im Jahre 1818, als sich Bestrebungen für noch weitere Compagnien geltend machten. Peter Daniel Schröder war es gelungen, mit einem Stammkapital von 400 000 ℳ in Gold, die Pistole zu 5 ℳ, eingetheilt in 100 Actien à 4000 ℳ, den „Versicherungsverein“ zu errichten. Der Zahl der Gesellschaften nach bestanden nunmehr wieder fünf Compagnien; von den ersten Gründungen waren in den achtziger Jahren mehrere wieder eingegangen. Einflußreiche Persönlichkeiten traten hervor und wollten eine sechste Compagnie gründen. Das war den Bremern zu viel; hinzukam, daß auch die Geschäftslage ungünstig war. Man schloß sich zusammen und hatte den Erfolg, diese Concurrenz fernzuhalten. Leicht war es nicht, denn die Actien der im Jahre 1818 bestehenden fünf Gesellschaften befanden sich sämmtlich in festen Händen. Man verkannte nicht die berechtigten Wünsche auf Betheiligung der jüngeren Mitglieder der Bremer Börse; die Seeassecuranz war in Bremen ein zu wichtiger Zweig, als daß sich ihr nicht die Aufmerksamkeit weiterer kapitalkräftiger Kreise zuwenden mußte. Ein Mittel fand man darin, daß sämmtliche bestehenden Gesellschaften gleichzeitig und in gleichem Verhältniß die Zahl ihrer Actien erhöhten. Dieser Vorschlag, der gleichsam schon dem in späteren Jahren so umfangreich ausgebeuteten Zusammenschluß der kleineren Gesellschaften zu größeren bedeutete, wurde einstweilen noch nicht angenommen; dafür einigte man sich dahin, sich zu dem Zweck gemeinsam zu verbinden, dem Bremer Seeversicherungs-Geschäft in seinem derzeitigen Umfange Schutz und Sicherheit zu gewähren. Auswärtige Aufträge mochte man gewiß nicht von der Hand weisen, andererseits wollte man aber auch nicht durch verlockende Bedingungen auffordern, fremde Assecuranzen nach Bremen zu ziehen. Es wurde deshalb im Jahre 1818 der alle Gesellschaften umfassende Versicherungsverein in Bremen gegründet, der den Interessenten die gegenseitige Verpflichtung auferlegte, sich bei keiner weiteren Assecuranz-Compagnie zu interessiren, weil die derzeit bestehenden fünf Versicherungs-Institute für die Seegeschäfte ausreichend befunden wurden.

Bis zum Jahre 1825 hatte der Zusammenschluß durch den „Verein Bremer See-Versicherungs-Gesellschaften" die Concurrenz ferngehalten; jetzt tauchte aber ein Project für eine neue Gesellschaft auf, und nunmehr suchte man das schon früher in Anregung gebrachte Mittel, Zusammenschluß zu größeren Gesellschaften, zu verwirklichen. Damals waren außer den fünf Compagnien 15 — 20 Privat-Assecuradeure vorhanden. Die Gesellschaften zeichneten auf ein Risiko zusammen bis 52 000 ℳ. Es bestand hierbei die Verpflichtung, sich von allen ihren Versicherungen gegenseitig zuzutheilen. Das Platzgeschäft ist allezeit die Basis gewesen, und der directe Gewinn der wesentlichste Zweck. Man erkennt auch hieraus die von Hamburg abweichende Geschäftslage, denn in Hamburg legte man den größten Nachdruck auf die bei weitem einträglichere Provision der Privaten von den auswärtigen Aufträgen und die Staatsabgabe von den Policen. Man hat für die andere Geschäftslage allerdings in Betracht zu ziehen, daß die mercantile Stellung Bremens damals überhaupt noch kein weites Feld für auswärtige Aufträge gestattete: in der Hauptsache setzten die eigenen Umsätze das Geschäft der Compagnien in Bewegung. Aus solcher Erwägung ist es zu begreifen, wenn man sich auch im Jahre 1826, und noch ein paar Decennien später, mit ziemlichem Erfolg der Gründung weiterer Compagnien widersetzen konnte.

Man trug nun den schon vorher erwähnten Wünschen der jüngeren Kreise der Bremer Börse Rechnung, indem man den bereits früher in Aussicht gestellten Vorschlag ausführte, den Umfang der Actien in gleichem Verhältniß für alle bestehenden Compagnien zu erweitern. Die größte Gesellschaft, die „Neue Assecuranz-Compagnie", die bisher 400 Actien à 1000 ℳ besaß, schrieb 40 neue Actien zu gleichem Werth aus; in gleicher Weise folgten die anderen Compagnien, die die Zahl ihrer Actien auch um 10 % vermehrten. Um durch die gegenseitigen Verpflichtungen der Vereinsmitglieder nicht benachtheiligt zu werden, schlossen sich im Jahre 1827 mehrere Privat-Assecuradeure zusammen und gründeten unter abweichenden Formen einen „Verein von Privat-Assecuradeuren": das Princip der Reciprocität war die Grundlage und zwar in der Absicht, daß Bremer Handlungshäuser durch einen gemeinschaftlichen Bevoll-

mächtigten vermittelst gegenseitiger Zuwendungen von Assecuranzen thätigen Antheil am Bremer Versicherungsgeschäft nehmen konnten. Bei der späteren Ausdehnung der Geschäfte wurde durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. October 1833 bestimmt, die Grundgesetze durch eine dazu ernannte Deputation revidiren zu lassen. Die Zahl der Theilnehmer war auf fünfzig beschränkt; kein Handlungshaus, selbst dann nicht, wenn es mehrere Inhaber zählte, durfte mehr als einen Antheil im Verein haben. Der Einschuß betrug 500 ℳ in Gold. Der Bevollmächtigte war Friedrich Winkelmann, die Direction bestand neben dem Bevollmächtigten aus Carl Melchers, W. L. Ries und Eduard Hagedorn.

War mit diesem Verein im gewissen Sinne in die gegenseitigen Vereinbarungen der fünf Compagnien eine Bresche geschlagen, so folgten im Jahre 1836 noch ein paar ähnliche Verbindungen von Privat-Assecuradeuren. Für den einen Verein verpflichteten sich zwanzig Interessenten, je 5000 ℳ einzuschießen. Die Direction bestand aus dem Aeltermann Georg Jonas Bechtel, Franz Chr. Gravenhorst, Diedrich Jacob Wisser, sowie Henrich Meyer als Bevollmächtigtem, und Ernst Johann Lübbers, als Assistenten. Sodann entstand fast gleichzeitig die „Achte Assecuranz-Compagnie". Auch dieser Verein war in der Zahl der Theilnehmer beschränkt: über fünfzig konnten sich nicht betheiligen. Die Antheilscheine lauteten auf 5000 ℳ bei baarer Einzahlung von 500 ℳ. Ihr Directorium bestand aus Carl Melchers, Joh. Martin Wolde, Joh. Friedr. Arens und J. Friedr. Lehmkuhl, als Bevollmächtigtem.

Die Honorare der Bevollmächtigten wurden in Bremen, abweichend von den Gebräuchen in Hamburg, vergütet: bei den letztgenannten Compagnien, wo die Solidarität der sämmtlichen Theilnehmer die Grundlage bot, erhielt der Bevollmächtigte als Minimum 300 und als Maximum 6000 ℳ. Die Bemühungen der Herren im Directorium war Ehrensache. Bei den anderen Compagnien waren die Honorarverhältnisse anders, so erhielt beispielsweise der Bevollmächtigte der ältesten Assecuranz-Compagnie im Jahre 1837 ein Honorar von 1800 ℳ und die vier Mitglieder der Direction ein jedes 300 ℳ. Die Honorare erloschen in Sterbe- oder sonstigen Austrittsfällen mit dem ablaufenden halben Jahre.

Das Assecuranzgeschäft wurde in Bremen ständig durch die Concurrenz mit Hamburg und Amsterdam beeinflußt, besonders nachtheilig deshalb, weil man in Bremen länger als an anderen Assecuranzmärkten auf hohe Prämien hielt. Im Jahre 1840, als die Durchschnittsprämie in Hamburg nur 1½% betrug, wurden in Bremen noch 2% erzielt. Im Gegensatz zu Hamburg hat Bremen nie viel mit fremden Aufträgen zu thun gehabt. Immerhin kam ein stattliches Geschäft zu Stande, was u. A. daraus zu ersehen ist, daß um 1840 in Bremen bei fünf alten Assecuranz-Compagnien und drei neueren Vereinen 80 000—90 000 ℛ und circa 20 000 — 30 000 ℛ durch Zeichnungen von Privat-Assecuradeuren auf ein Schiff gedeckt werden konnten. Langsam entwickelte sich die Concurrenz, denn die geschlossene Haltung der Compagnien und die Beschränkung des Wirkungsgebietes bewahrten der Bremer Seeversicherung lange das specifisch einheimische Geschäft. Bis in die Mitte der fünfziger Jahre war es fast ein Ereigniß, wenn eine neue Compagnie entstand: Auswärtige Gesellschaften hatten kaum Bedeutung in Bremen, auch ging man nur selten nach auswärts, um Deckung für seine Assecuranzen zu suchen: Bei einem Jahresumsatz von ℛ 163 105 061 im Jahre 1855 hatten die Bremer Compagnien allein ℛ 147 057 379 = 90,16% übernommen: die Privat-Assecuradeure waren mit ℛ 13 789 110 = 8,45%, und die auswärtigen Gesellschaften nur mit ℛ 2 258 572 = 1,39% betheiligt. In der Statistik, der diese Zahlen entnommen, ist bereits die Bremer Thaler-Gold-Währung in Reichsmark umgerechnet. Früher war das Verhältniß der auswärtigen Gesellschaften noch geringer gewesen, dahingegen hatten die Privat-Assecuradeure einen etwas größeren Antheil genommen. Das hier in Frage kommende Geschäft besorgten bis um die Mitte der fünfziger Jahre folgende Gesellschaften: 1) „Assecuranz-Compagnie von 1769", Bevollm. Diedr. Albers. 2) „Bremer Assecuranz-Compagnie", Bevollm. G. H. Beste. 3) „Achte Assecuranz-Compagnie", Bevollm. J. Friedrich Lehmkuhl. 4) „Neue Assecuranz-Compagnie", Bevollm. Heinr. Sengstack. 5) „See-Assecuranz-Compagnie", Bevollm. F. L. Seekamp. 6) „Nautische Assecuranz-Compagnie", R. Reincken. 7) „Hansa-Assecuranz-Compagnie", Bevollm. Aug. Wille. 8) „Assecuranz-Union", Bevollm.

Henrich Meyer. 9) „Verein von Privat-Assecuradeurs", Bevollm. F. Winkelmann. 10) „Versicherungs-Verein", Bevollm. D. Motz.

Um die Mitte der fünfziger Jahre tritt dann vorübergehend eine ganz ungewöhnliche Verallgemeinerung ein. Die Prämie war in Bremen verlockend hoch: betrug sie damals in Hamburg durchschnittlich kaum 1 3/8 %, so wurden in Bremen noch 2,39 % erzielt. Man arbeitete ohne größere Schäden, und so wuchs der Anreiz in solchem Maße, daß binnen wenigen Jahren die Zahl der einheimischen Compagnien auf dreiundzwanzig stieg. Außer den schon genannten zehn entstanden: 11) Der „Norddeutsche Lloyd", 12) „Deutsche Versicherungs-Gesellschaft", Bevollm. Chr. Schmidt. 13) „Assecuranz-Compagnie von 1860", Bevollm. Chr. A. F. Schmidt. 14) „Börsen-Assecuranz-Compagnie", Bevollm. L. T. Lambertz. 15) Assecuranz-Compagnie „Germania", Bevollm. W. Haas jnr. 16) Assecuranz-Compagnie „Globus", Bevollm. Carl Bartels. 17) Assecuranz-Compagnie „Kosmos", Bevollm. Heinr. Linne. 18) Assecuranz-Compagnie „Merkur", Bevollm. L. G. Castendyk. 19) Assecuranz-Compagnie „Oceanus", Bevollm. Carl Graef. 20) Assecuranz-Compagnie „Teutonia", Bevollm. W. Krebs. 21) Assecuranz-Compagnie „Alliance", Bevollm. C. A. Koch. 22) „Weser-Assecuranz-Compagnie", Bevollm. Friedr. Z. Becker. 23) „Assecuranz-Geschäft" von Friedr. Reck.

Von allen diesen Neugründungen hat, mit Ausnahme des auch im Rhedergeschäft hochbedeutend gewordenen „Norddeutschen Lloyd" und der „Deutschen Versicherungs-Gesellschaft", keine einzige Compagnie ihre erste Geschäftsperiode überdauert. Hier verdient die kaum noch bekannte Thatsache Beachtung, daß der „Norddeutsche Lloyd", neben der „Hamburg-Amerika-Linie", die bedeutendste deutsche Schifffahrtsgesellschaft, bei ihrer Gründung vornehmlich der Seeassecuranz dienen sollte, denn in der Begründungsacte vom Jahre 1857 heißt es ausdrücklich, daß der „Norddeutsche Lloyd" für Schifffahrt und Fluß- und See-Assecuranz gegründet wird. Der erste Director des „Norddeutschen Lloyd", E. Crüsemann, hielt das Seeassecuranzgeschäft für so wichtig, daß er zugleich als Bevollmächtigter thätig war. Was die anderen Gründungen betrifft, so wurden sie meistens auf Basis einer beschränkten Theilhaberschaft gegründet, wie beispielsweise die am 1. Mai 1860 auf zehn Jahre gegründete „Börsen-

Assecuranz-Compagnie", bei der die Theilnehmerschaft die Zahl vierzig nicht überschreiten durfte, und jede Actie bei 500 ℳ Baareinschuß 5000 ℳ betrug.

Das Seeassecuranz-Geschäft von Fr. Reck wich von den gewöhnlichen Verhältnissen ab, denn es war eigentlich nur eine Genossenschaft auf Gegenseitigkeit. Die Zahl der Partner war auf höchstens fünfzig beschränkt. Sobald zehn Parten, die je 5000 ℳ zu zeichnen hatten, zusammen waren, konnte mit der Assecuranz begonnen werden. Versicherung wurde nur genommen auf Weserschiffe, d. h. Schiffe, die unter Bremer, Oldenburger oder hannoverscher Flagge fuhren. Man wollte Verlüste, die solche Seeschiffe auf einer Reise an ihren Effecten erlitten, von den übrigen Mitgliedern durch Beiträge ersetzen, wobei Bedingung war, daß deren Höhe sich nach der gezeichneten Summe der Interessenten richtete.

Bei der großen Zahl der Gesellschaften und der Höhe des Jahresumsatzes wurde die auswärtige Concurrenz auf Bremen aufmerksam; so lange die Durchschnittsprämie sich noch auf reichlich zwei Procent hielt, arbeiteten die einheimischen Compagnien mit größerem Gewinn; als die Prämie, besonders im Jahre 1870, aber mehr und mehr geworfen wurde, woran sich hauptsächlich der „Schweizerische Lloyd", Transport Versicherungsgesellschaft in Winterthur, betheiligte und zudem der deutsch-französische Krieg große Einbußen brachte, verging den einheimischen Compagnien die Lust am eigenen Geschäft, und unvermuthet schnell ging eine Compagnie nach der andern ein: Ein Bild von dem raschen Verfall der Compagnien gewährt wohl die Thatsache, daß, wenn um 1870 noch zweiundzwanzig bestanden, im Jahre 1872 nur noch die folgenden drei activ waren: die „Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Bremen", die „Hansa-Assecuranz-Compagnie" und der „Norddeutsche Lloyd". Die Privat-Assecuranz hörte vorübergehend ganz auf, im übrigen ist das Assecuranz-Geschäft, wenn auch unter veränderten Verhältnissen auch in Bremen im Wachsen. Nur im Jahre 1870 war ein Rückgang zu verzeichnen. Von einer Umsatzhöhe im Jahre 1869 im Betrage von ℳ 300 473 585 ging sie im Jahre 1870 auf ℳ 277 731 214 zurück. In diesem kritischen Jahre entstand ein Verlust von ℳ 424 841. Bei der hierdurch

entstandenen Muthlosigkeit der einheimischen Gesellschaften hatten die auswärtigen offenes Fahrwasser, und wuchs rasch ihre Antheilnahme am Geschäft: hatten die auswärtigen Gesellschaften im Jahre 1870 binnen kurzer Zeit schon 48,74 % des ganzen See-Versicherungsgeschäftes an sich gezogen, so betrug ihr Antheil im Jahre 1872 fast 65 %. Nach der jüngsten Statistik vom Jahre 1899 beträgt der Antheil der fremden Gesellschaften bereits 84 %: bei einem Gesammtjahresumsatz von ℳ 669 762 990 schlossen die Bremer Agenturen der auswärtigen Gesellschaften eine Summe von ℳ 565 740 327 ab.

Das einheimische Geschäft hat inzwischen auch einige neue Impulse gehabt. Im Jahre 1882 begründete Sigmund Beste die Assecuranz-Compagnie „Mercur", die heute florirt. Nachdem er im Jahre 1899 als Bevollmächtigter zurückgetreten, leitet Louis A. Murtfeldt die Gesellschaft. Im Jahre 1885 kam die heutige „Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft", die, wie wir wissen (siehe Seite 483 u. f.), von Friedrich Plaß gemeinsam für Hamburg, Lübeck und Bremen gegründet worden ist, hinzu, und heute beträgt die Zahl der bremischen Seeassecuranz-Compagnien fünf: 1) „Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Bremen", geleitet von Herm. Kracke. 2) Assecuranz-Compagnie „Hansa", geleitet von Bernh. Schmidt. 3) Assecuranz-Compagnie „Mercur", geleitet von Louis A. Murtfeldt. 4) „Norddeutscher Lloyd", Assecuranz-Leiter Joh. Spötter, und 5) „Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft", geleitet von Louis A. Murtfeldt. Diese Gesellschaften hatten im Jahre 1899, einschließlich der Privat-Assecuranz, einen Jahresumsatz von ℳ 104 022 663. Die Privat-Assecuranz nimmt insbesondere bei Versicherung auf Segler-Cascos neue Gelegenheit, sich zu betheiligen. Die Rhederfirmen Carl Völken, J. D. Bischoff und E. C. Schramm & Co. haben wieder angefangen, als Privat-Assecuradeure zu zeichnen.

Außer den genannten fünf einheimischen See-Assecuranz-Compagnien und den Privat-Assecuradeuren sind in Bremen gegenwärtig 36 deutsche und 30 ausländische Gesellschaften vertreten, nämlich die folgenden:

„Agrippina", See-, Fluß- und Landtransport Versicherungs-Gesellschaft in Cöln (Bartels & Lüth).

„Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport" in Dresden (J. Herm. Runge).

„Allgemeine Seeverſicherungs-Geſellſchaft" in Hamburg (P. E. Peltzer).

„Allianz", Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin und München (Louis A. Murtfeldt).

»de Amstel-Verzekering-Societeit« in Amſterdam (J. G. Claußen).

»Assicurazioni Generali« in Trieſt (Gebr. Weſthoff).

„Badiſche Schifffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft" in Mannheim (Louis A. Murtfeldt).

„Basler Transport-Verſicherungsgeſellſchaft" in Baſel (P. E. Peltzer).

„Bayriſcher Lloyd", Transport Verſicherungs Actien-Geſellſchaft, in München (Johann Reck).

»Commercial Union Assurance Company, Limited«, London (C. A. Caeſar & Co.).

„Continentale Verſich.-Geſellſchaft" in Mannheim (Albt. Bertram).

»Danske Lloyd«, See- und Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Kopenhagen (Gebr. Haſſelmann).

„Deutſche Rück- und Mitverſicherungs-Geſellſchaft" in Berlin (Johann Reck).

„Deutſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Berlin (Bevollmächtigter Johann Reck).

„Deutſcher Lloyd", Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin (Carl Bartels).

„Düſſeldorfer Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft" in Düſſeldorf (C. Jul. Thorſpecken).

„Eidgenöſſiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Zürich (Albert Bertram).

»La Foncière« Verſicherungs-Geſellſchaft in Paris (Telge & Hinternhoff).

»Foncière«, Peſter Verſicherungs-Anſtalt in Budapeſt (P. E. Peltzer).

„Fortuna", Allgemeine Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin (Telge & Hinternhoff).

„Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasverſicherungs-Actien-Geſellſchaft" in Frankfurt a./M. (Carl Bartels).

„Heilbronner Verſicherungs-Geſellſchaft" in Heilbronn (C. R. Bartels).

»Helvetia«, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in St. Gallen (F. Reck & Co.).

»Hull Underwriters Association Limited« in Hull (Louis A. Murtfeldt).

»Indemnity Mutual Marine Assurance Company Limited« in London (Louis A. Murtfeldt).

»Insurance Company of North America« in Philadelphia (F. Reck & Co.).

„Internationaler Lloyd" Versicherungs Actien-Gesellschaft in Berlin (Carl Bartels).

»International Marine Insurance Co. Limited« in Liverpool (F. Reck & Co.).

»Italia«, Versicherungs-Gesellschaft in Genua (F. Reck & Co.).

»La Neuchâteloise«, Schweizerische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Neuchâtel (F. Reck & Co.).

»Liguria« Società di Assicurazioni Transporti« in Genua (Johann Reck).

»London Assurance-Corporation« in London (Telge & Hintern-hoff).

„Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft" in Mannheim (August Block).

»The Marine Insurance Company Limited« in London (Joh. Georg Claussen).

»Maritime Insurance Company Limited« in Liverpool (Bevoll-mächtigte Boyes & Ruyter).

„Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft" München (Bartels & Lüth).

„Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft" in Wesel (Louis A. Murtfeldt).

„Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg" (Brauer & Heye).

„Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft" in Mannheim (Karl Nagel).

»The Ocean Marine Insurance Company Limited« in London (Richard Bartels).

„Oesterreichischer Phönix", k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft in Wien (Joh. Georg Claussen).

„Pommerania", See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft, in Stettin (Johann Reck).

„Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin", Transport-Abtheilung (Hch. Brünings).

»Providentia«, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, in Frankfurt a./M. (Louis A. Murtfeldt).

„Rheinisch-Westphälischer Lloyd", Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in M.-Gladbach (Johann Reck).

„Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft" in M.-Gladbach (Westhoff Gebr.).

»Rhenania«, Versich.-Actien-Gesellschaft, in Cöln (Westhoff Gebr).

»Reliance Marine Insurance Company Limited« in Liverpool (Ferd. Böttjer).

»Reunione Adriatica di Sicurtà« Triest (C. L. Brauer & Sohn).

»Savoia Società Italiana d'Assecurazioni Maritime Fluviale et Terrestri« in Turin (P. E. Peltzer).

„Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft" in Breslau (Linne & Bollow).

„Schweiz", Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Zürich (F. Reck & Co.).

„Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft" in Basel (P. E. Peltzer).

„Süddeutsche Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft" in München (C. R. Bartels).

»The Royal Exchange Assurance Corporation« in London (Finke & Weinlig).

„Thuringia", Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt (Richard Bartels).

„Transatlantische Güter-Versicherungs-Gesellschaft" in Berlin (Carl Schröter).

„Union", Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherung, in Stettin (Heinr. Löffler).

„Union", Versicherungs-Gesellschaft, in Elsfleth (A. Atermann).

»Union Internationale« in Antwerpen (C. Jul. Thorspecken).

»Union Marine Insurance Company Limited« in Liverpool (F. Reck & Co.).

»Unione Continentale« Società Italiana d'Assicurazioni e Riassicurazioni Generali in Turin (Louis A. Murtfeldt).

»L'Universo«, Verſicherungs-Geſellſchaft in Mailand (Telge & Hinternhoff).

„Vaterländiſche Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft" in Elberfeld (Johann Reck).

„Verſicherungs-Geſellſchaft von 1873" in Hamburg (Ferd. Böttjer).

„Verſicherungs-Geſellſchaft Hamburg" (Beerend & Franck).

„Wilhelma", Allgemeine Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft, in Magdeburg (Bartels & Lüth).

„Württembergiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft" in Heilbronn (Louis A. Murtfeldt).

Im Gegenſatz zu Hamburg iſt die Thätigkeit des Dispacheurs in Bremen nur theilweiſe amtlich. Die Dispache wird im freien Wettbewerb aufgemacht. Wer Dispacheur werden will, hat ſeine Befähigung nachzuweiſen und einen Eid abzulegen, alsdann iſt er amtlich zugelaſſen und hat auf eigenes Riſiko für ſeine Exiſtenz zu arbeiten. Gegenwärtig ſind in Bremen als Dispacheure Dr. jur. Franz A. Boner, L. & P. Groninger und R. V. Niemeyer thätig.

Wie wir wiederholt darauf hinwieſen, arbeiten die Bremer Seeverſicherer ſeit langer Zeit in ziemlich engem Zuſammenſchluß, der in dem 1817 gegründeten „Verein Bremer Seeverſicherungs-Geſellſchaften" ſeinen Sammelpunkt findet. Nur einmal gab es eine Kriſis, dies war zu Ende der ſiebziger Jahre. Ein Mitglied, der Vertreter einer auswärtigen Geſellſchaft, verurſachte fortgeſetzt ſo arge Zerwürfniſſe, daß eine fernere erfolgreiche Thätigkeit den anderen Mitgliedern unmöglich ſchien. Man wußte ſich nicht anders zu helfen, als den Verein aufzulöſen. Ein ſolcher Beſchluß wurde am 30. Juni 1880 gefaßt. Da Bremen einer geſellſchaftlichen Vereinigung zur Erledigung der mit dem Seeverſicherungs-Weſen verbundenen Geſchäfte nicht entbehren konnte, ſo traten auf Antrag Reck's die Directionen der bremiſchen Seeverſicherungs-Geſellſchaften, der Deutſchen Verſicherungs-Geſellſchaft in Bremen, der Aſſecuranz-Compagnie „Hanſa" und des „Norddeutſchen Lloyd"

in Verbindung mit den in Bremen vertretenen auswärtigen Gesellschaften zusammen, um unter dem 1. Juli 1880 einen neuen Verein unter altem Titel in's Leben zu rufen. Dieser ist auch heute das Organ des bremischen Seeassecuranz-Geschäftes. Louis A. Murtfeldt ist gegenwärtig der erste Vorsitzende, F. Reck jnr. der zweite, Sigmund Beste Vorstand, dem Heinr. Neddermann, als Secretär und Kapitän Herm. Steengrafe in Bremen und Kapitän Jordan in Bremerhaven, als Inspectoren zur Seite stehen.

Wie man erkennt, ist die Bremer Seeversicherungs-Börse eine wohlgepflegte und wichtige Branche des gesammten Bremer Handels, die sich mit letzterem ausgebildet hat. Wer die Bureaux der Bremer Börse besucht, wird schon äußerlich die Bedeutung der Seeassecuranz erkennen, denn wie viel Räume auch in dem großen Börsen-Nebengebäude der im Jahre 1864 neuerbauten stattlichen Börse vorhanden sind, fast alle dienen dem Assecuranzgeschäft. Nicht jüngeren Datums ist die Vereinigung der Assecuranz in einem Gebäude: auch ehe die neue Börse fertiggestellt worden, war schon ein Hauptsammelpunkt der Bremer Seeassecuranz in dem altehrwürdigen Hause der Museums-Gesellschaft an der Ecke des Domhofes und Schüsselkorb. Wie sich die Eigenheit der Bremer Seeassecuranz-Börse in dem Zusammenschluß ausprägt, so sind auch die Versicherungs-Bedingungen eine Specialität der bremischen See-Versicherungsgesellschaften. Ein breiter Spielraum ist dem Sonderrecht eingeräumt, denn die erste Bestimmung in ihnen lautet, daß die schriftliche Klausel in der Police den gedruckten Bedingungen vorgeht. Bisher sind alle Versuche der Hamburger Seeassecuranz-Börse gescheitert, mit der Bremer Seeassecuranz gemeinsame Bedingungen zu erlangen; auch als auf Grundlage des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 entstanden, war mit Bremen keine Einigung möglich: In Bremen, wo die Assecuranz- und Haverey-Ordnung der Stadt Amsterdam lange als gesetzliche Unterlage diente, schuf man in den fünfziger Jahren eigene Versicherungs-

Bedingungen, die am 1. Januar 1854 in Kraft traten, und im Jahre 1875 als „Versicherungs-Bedingungen der bremischen See-Versicherungs-Gesellschaften" revidirt worden sind.

Bremen hat stets mit Hamburg rivalisirt; Unterordnung gab es jedoch für keine der beiden Hansestädte: beide haben allezeit gleiche Bestrebungen zur Förderung von Handel und Schifffahrt gehabt. Lieber trug man seine eigene Haut zu Markt, als daß man um des nächsten Vortheils willen eine Anpassung zugestehen mochte. Diese Thatsache ist nicht neueren Datums, sondern ist auch früher schon vielfach hervorgetreten. Statt weiterer Beispiele brauchen wir nur auf den Anfang der Bremer Seeversicherung zurückzugreifen, wo Bremen in Hamburgs Seeversicherung und seiner ersten Assecuranz-Compagnie von 1765 ein großes Beispiel geben konnte: anstatt sich anzuschließen, baute Bremen sich ein eigenes Gebäude, das freilich bald unter der Ueberlast seiner selbst zusammenbrechen mußte. Bremen störte diese bittere Erfahrung nicht: es baute weiter und errang sich in seiner Selbständigkeit befriedigenden Erfolg.

II.

Die Lübecker See-Assecuranz-Börse.

Im theilweisen Gegensatz zu der Bremer-Seeassecuranz-Börse hat sich das See-Assecuranz-Geschäft in Lübeck allezeit nach hamburgischem Vorbild, aber stets in verkleinertem Maßstabe, entwickelt. Ueber Anfänge und spätere Ausbildung sind heute keine Urkunden mehr aufzufinden; es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß diese niemals gesammelt worden sind. Vermuthungen führen mit einigem Anhalt daraufhin, daß schon seit den auf die Invasion der Niederländer in Hamburg am Ende des sechzehnten Jahrhunderts folgenden Zeiten, vielleicht mit der Errichtung der Lübecker Börse im Jahre 1605, reiche Persönlichkeiten auch in Lübeck als Privat-Assecuradeure auftraten. Wer diese waren, ist nicht mehr zu ermitteln; umfangreich können ihre Zeichnungen nicht gewesen sein, denn nirgend begegnen uns Umstände, wodurch sich größere Thätigkeit kennzeichnete. Nachfragen nach Seeassecuranz sind in Lübeck reichlich gewesen; insbesondere die Schifffahrt mit dem Norden läßt darauf schließen, daß man dort eigener Assecuranz bedurfte. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts werden die Spuren schon deutlicher: Diedrich Stolterfoht, Walte, Plitt und, in größerem Umfange, Jürgen Hinrich Gaedertz (in Firma Gaedertz & Wildtfanck) haben als Privatassecuradeure ziemlich bedeutend gearbeitet. Gaedertz hat seine Thätigkeit auch nach auswärtigen Plätzen ausgedehnt; u. A. errichtete er im Jahre 1799 unter der Vollmacht H. P. Moenck's in Hamburg eine Agentur. Die neunziger Jahre waren, wie wir wissen, eine der glänzendsten Epochen der Hamburger Seeassecuranzbörse. (Siehe Seite 214 u. f.) Leider war das folgende Jahrzehnt das Gegentheil: Die Assecuradeure verloren mehr, als sie vordem verdient hatten, und so wurde auch Gaedertz von seiner Hamburger Zweigniederlassung hart mitgenommen. Er

hielt, nachdem Moenck im Jahre 1805, als Nachfolger Tonnies', Bevollmächtigter der „Assecuranz-Compagnie von 1765" wurde, unter W. A. Pepper die Agentur in Hamburg noch einige Jahre aufrecht: Gaedertz hatte aber unter den Kriegswirren so erheblich zu leiden, daß er einen großen Theil seines Vermögens verlor. Er zog sich in Folge dessen kurz vor dem Ende der napoleonischen Machtherrschaft ganz von der Assecuranz zurück. Das Ansehen Gaedertz' muß ein bedeutendes gewesen sein, denn, wie Moller in Hamburg (siehe Seite 188), so wurde Gaedertz in Lübeck von Friedrich dem Großen ersucht, bei der Ausarbeitung des Preußischen Landrechtes, eine Kritik und Beleuchtung des Assecuranztheiles zu geben.

Eine eigentliche Blüthezeit Lübecks als Assecuranzmarkt, wenn von solcher überhaupt zu reden ist, fällt in das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Assecuranz wurde damals hier so reichlich nachgesucht, daß die Mittel der Privat-Assecuradeure allein nicht genügen konnten. Um das Jahr 1795 traten angesehene Lübecker Großkaufleute, wie Peter Wilcken, Johann Holm, Friedrich Nölting, Joh. Chr. Coth jnr. und Adolph Johann Qualmann zu dem Zweck zusammen, in Lübeck fast genau, nur in reichlich verkleinertem Maßstabe, nach hamburgischem Muster eine Assecuranz-Compagnie zu gründen. Das Grundkapital wurde auf 150 Actien à Crt.ℳ 2000 = Crt.ℳ 300000 ausgeschrieben und wurde ein Einschuß von 10% gefordert. Im März 1795 waren die Vorarbeiten so weit beendigt, daß die Gesellschaft mit Adolph Johann Qualmann als Bevollmächtigtem unter der Firma „Lübeckische See-Assecuranz-Compagnie" zu zeichnen beginnen konnte. Im Jahre 1805 wurde die „Neue Assecuranz-Compagnie" mit dem Bevollmächtigten Berend Bruns unter dem Directorium Diedrich Stolterfoht, Joh. Heinr. Sievers, Georg Blohm und C. Platzmann & Sohn begründet. Hier wurde ein Grundkapital von Crt.ℳ 600000, eingetheilt in 200 Actien à Crt.ℳ 3000, genommen. Während der Franzosenzeit scheint, weil bis zum Jahre 1818 jede neue Unternehmung fehlt, auch in Lübeck das See-Assecuranz-Geschäft arg in Mitleidenschaft gezogen zu sein. Die Bevollmächtigten der „Lübeckischen See-Assecuranz-Compagnie" dürften mehrfach gewechselt haben, denn 1803 finden wir an Stelle Qualmann's Georg

Conrad Scharbau und 1815 Nic. Bernh. Blohm. Im Jahre 1818 regte sich auch in Lübeck neue Unternehmungslust. Kapitalisten traten zusammen und gründeten neben den beiden bestehenden Compagnien die „Lübeckische Versicherungs-Gesellschaft von 1818" für See- und Türkengefahr. Hier betrug das verantwortliche Stammkapital Crt.ℳ 450000, eingetheilt in 150 Actien à Crt. ℳ 3000. Die Einzahlung wurde, wie bei den anderen Compagnien, mit 10% gefordert. Das Directorium bestand aus Senator Diedrich Stolterfoht, Senator Heinrich Gustav Plitt, Johann Jeronimus Plessing und Conrad Platzmann. Der Bevollmächtigte war Friedrich Barthold Green. Das Honorar für den Bevollmächtigten war auf Crt.ℳ 6000 neben fünf Procent von den an die Interessenten zu zahlenden Dividenden festgesetzt. Sechs Jahre später folgte die „Zweite Assecuranz-Compagnie von 1824". Diese Gesellschaft hatte als Bevollmächtigten Carl Gadeke und als erstes Directorium Heinr. Gustav Plitt, Friedrich Nölting, Joh. Chr. Haltermann und Wilh. Platzmann. Das verantwortliche Stammkapital war eingetheilt in 180 Actien à Crt.ℳ 3000, betrug mithin Crt.ℳ 540000. Die Compagnie hielt sich während drei je zehnjähriger Perioden; ihre Jahresumsätze variirten zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Millionen Courant-Mark. Der Jahresüberschuß betrug sehr oft Crt.ℳ 100 auf die Actie. Im Jahre 1853 wurde Liquidation beschlossen, die erst im Jahre 1864 beendigt war. Gleich nach der „Zweiten Assecuranz-Compagnie von 1824" wurde die Neue Assecuranz-Compagnie von 1825 gegründet. Diese sollte eine Vereinigung von Bürgern und Einwohnern der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen bilden. Joh. Hermann Brockmann fand als Bevollmächtigter ein Directorium in den Lübecker Großkaufleuten, Senatoren Friedrich Grabau und Conrad Platzmann, Wilh. Jacob Minlos und Consul Heinr. Diedr. Beel. Das Kapital bestand aus 150 Actien à Crt. ℳ 3000 = Crt.ℳ 450000. Im Jahre 1826 wurden zwei Gesellschaften, die „Dritte Assecuranz-Compagnie von 1826" und der „Versicherungsverein von 1826 gegen See- und Türkengefahr", gegründet. Die erstere Gesellschaft hatte ein Grundkapital von Crt.ℳ 450000 (150 Actien à Crt.ℳ 3000), und die andere von Crt. ℳ 360000 (120 Actien à Crt. ℳ 3000). Bevollmächtigter

für die „Dritte Assecuranz-Compagnie von 1826" war Johannes Fehling, dessen Directorium die Kaufherren Franz Hinrich Pauli, Paul Herm. Lau, Christian Thurau und Georg Friedr. Pries.

Bis zum Jahre 1833 begnügte man sich mit dem bisherigen Bestande, dann kam die „Fünfte Assecuranz-Compagnie von 1833" mit Hermann Schröder als Bevollmächtigtem und den Kaufherren F. W. Grabau, J. G. Havemann, G. H. Nölting und A. Stolterfoht als Directorium. Bei dieser Gesellschaft betrug das verantwortliche Kapital nur Crt. ℔ 348 000, bestehend in 116 Actien à Crt. ℔ 3000. Um 1836 bestanden von den insgesammt gegründeten sieben Compagnien noch fünf und zwar die „Zweite Assecuranz-Compagnie von 1824", die „Neue Assecuranz-Compagnie von 1825", die „Dritte Assecuranz-Compagnie von 1826", der „Versicherungs-Verein von 1826" und die „Fünfte Assecuranz-Compagnie von 1833". Was die versicherten Summen während des Jahrzehnts 1826 — 1836 betrifft, so erreichten sie insgesammt circa 12¼ Millionen Courant-Mark pro Jahr, die Prämien-Einnahme erbrachte bei einem Durchschnitt von 1⅘ Procent Crt. ℔ 220 000. An Schäden wurden während des genannten Zeitraumes insgesammt Crt. ℔ 1 243 137 13 ß bezahlt, so daß bei einer Schadenssumme von jährlich ca. Crt. ℔ 150 000 ein jährlicher Bruttogewinn von Crt. ℔ 70 000 übrigblieb.

Die Neigung zu Neugründungen von Compagnien ist in Lübeck niemals in einem der hamburgischen Assecuranzbörse ähnlichen Maßstabe vorhanden gewesen. Um das Jahr 1837, als das Assecuranz-Geschäft sich bei den vorhandenen Compagnien und einigen Privat-Assecuradeuren in mäßiger Entwickelung befand, fürchtete man schon ein zu starkes Angebot durch die vorhandenen Deckungsmittel, denn man empfahl in maßgebenden Kreisen Bremen deshalb als Muster für Assecuranz-Compagnien, weil damals dort nur so viel Compagnien vorhanden waren, als zur Deckung des Platzbedarfs nöthig schienen. Nach der damaligen Anschauung meinte man, daß das Assecuranz-Geschäft die Compagnien hinreichend beschäftige und man wäre nicht genöthigt, fremde Assecuranzmärkte aufzusuchen: die Bremer nähmen sie, wenn die Prämie im Verhältniß zum Risiko stände. Damals konnte Lübeck mit einigem Grund behaupten, daß es vor Hamburg den Vortheil einer in jeder

Hinsicht ausgezeichneten Handelsmarine besitze. Hamburgs eigene Handelsmarine befand sich, wie wir wissen, während der dreißiger Jahre in keinem zu seinem Handel stehenden Verhältniß. Uebrigens hatte Lübeck um jene Zeit auch Ursache, stolz auf seine eigene See-Assecuranz zu sein; neben anderen wurden fast alle Memeler Cascos, ca. 100 an der Zahl, in Lübeck gedeckt. In hervorragender Weise besorgten Gebrüder Müller diese Versicherungen bei den Lübecker Gesellschaften und den Privat-Assecuradeuren: zu einer Jahresprämie von annähernd 10 %.

Im Jahre 1838 machte Hans Simon Minlos sich als Assecuradeur selbständig, indem er in Verbindung mit Joh. Georg Havemann, Herm. Carl Dittmer, Senator Christ. Ernst Fr. Weber und Aug. Peter Rehder den „See-Assecuranz-Verein von 1838", auf Grundlage eines Actienkapitals von Crt.ℳ 360 000, eingetheilt in 120 Actien à Crt.ℳ 3000, ins Leben rief. Im Jahre 1852 wurde der Ordnungszahl nach die letzte Compagnie, nämlich die „Sechste Assecuranz-Compagnie von 1852" mit Heinrich Schunck als Bevollmächtigtem gegründet. Das Directorium dieser Gesellschaft bestand aus Senator J. D. Eschenburg, Georg Kayser, Consul J. S. Mann und Carl Bruhns. Das Grundkapital betrug nur Crt.ℳ 240 000, bestehend in 80 Actien à Crt.ℳ 3000. Das Honorar für den Bevollmächtigten war Crt.ℳ 2500 und 5 % vom Gewinn.

In den fünfziger Jahren muß Lübeck als Assecuranzmarkt manchen Anziehungspunkt besessen haben. Um 1855 bestanden nur vier Compagnien in Lübeck mehr, doch hob sich der Umsatz: in den Jahren 1843 — 1855 wuchs die Durchschnittshöhe der See-Assecuranzen auf 15 Millionen Crt.ℳ jährlich. Die Speculationslust regte sich damals nicht nur in Lübeck selbst, sondern erweckte auch auswärts ein so großes Interesse, daß die Lübecker in schwere Sorgen wegen bedrohlicher Concurrenz geriethen. Bei der größeren Inanspruchnahme der Assecuranz faßten im Jahre 1856 angesehene Lübecker, A. P. Rehder, Georg Blohm, die Senatoren G. Ch. Tegtmeyer und G. H. Nölting mit Friedr. Boldemann als Bevollmächtigtem den Entschluß, eine neue Assecuranz-Compagnie unter der Firma „Versicherungs-Verein von 1856" zu gründen. Nachdem das Grundkapital von 300 000

Crt. ℔, eingetheilt in 100 Actien à Crt. ℔ 3000, untergebracht war, wurden die Lübecker durch eine große Concurrenz von Leipzig aus überrascht. Es war in demselben Jahre 1856, als die Leipziger Allgemeine Credit-Anstalt ein Kapital von drei Millionen Thalern nach Lübeck warf und damit die „Credit- und Versicherungs-Bank in Lübeck" gründete. Diese muß indeß als Assecuradeur nicht glücklich gearbeitet haben, denn nach nur dreijährigem Bestehen wurde Separation beschlossen. Das Assecuranzgeschäft, das von dem Bevollmächtigten J. H. Krull geleitet wurde, schied aus, und aus der Credit- und Versicherungs-Bank wurde die heute florirende Commerz-Bank. Diese gründete bei der Separation, unter demselben Bevollmächtigten Krull, die „Lübecker Seeversicherungs Gesellschaft von 1859". Als Stammkapital wurde Crt ℔ 1 000 000, eingetheilt in 400 Actien à Crt. ℔ 2500, bestimmt. Die Leipziger Concurrenz hatte für die Lübecker Assecuradeure doch eine große Entmuthigung hervorgerufen, besonders deshalb, weil die Privat-Assecuradeure keine Gelegenheit mehr fanden, mit Nutzen zu arbeiten; diese zogen sich nach und nach mehr zurück. Die „Lübecker Seeversicherungsgesellschaft" arbeitete während mehrerer Jahrzehnte mit wechselndem Glück. Als ihr Bevollmächtigter Krull im Jahre 1866 gestorben war, wurde J. O. Beel sein Nachfolger. Unter seiner Vollmacht wurde, zwecks Wegschreibung größerer Verlüste, die Reducirung des Stammkapitals um ein Viertel nothwendig befunden; man nahm diese Manipulation in der Weise vor, daß die frühere Actie im Betrage von Crt. ℔ 2500 auf Crt. ℔ 1875 herabgesetzt wurde. Beel war nicht lange Bevollmächtigter der Gesellschaft, denn er starb nach einigen Jahren. Sein Nachfolger wurde G. Beuck, der die Gesellschaft mit mäßigem Erfolge leitete. Die geschäftlichen Verhältnisse hatten ihn auch mit Borregaard von der Hamburger „Assecuranz-Compagnie von 1874" zusammengebracht, und dieses Verhältniß hat die Lübecker Gesellschaft beunruhigend in Mitleidenschaft gezogen. Als Beuck bald nach dem Fall der Borregaard'schen Gesellschaften, im Sommer 1892 starb, hatten die Actionäre kaum noch Interesse an der Seeversicherung. Hinzukam die naheliegende Erwägung, daß die verhältnißmäßig kleine Compagnie nicht glaubte, mit Erfolg gegen den Zusammenschluß des Großkapitals sich dauernd behaupten zu können, und

deshalb wurde Liquidation beschlossen. Diese brachte die Actionäre indeß auf ihre Kosten, denn ersteren konnte nicht nur voll ausbezahlt werden, sondern sie erhielten noch einen kleinen Ueberschuß.

Das Eingehen dieser letzten selbständigen Lübecker Gesellschaft wurde lebhaft beklagt, aber der Zug der Zeit forderte die Verzichtleistung: die auswärtigen Gesellschaften hatten Lübeck mit ihren Agenturen in einem solchen Maße überfluthet, daß der Bedarf mehr als gedeckt war. Wie wir schon betonten, hatte die Privat-Assecuranz sich schon lange zurückgezogen: als letzter Privat-Assecuradeur hat Heinrich Gaedertz, nebenbei bemerkt, ein Enkel des bedeutenden Privat-Assecuradeurs Jürgen Hinrich Gaedertz, noch während der Jahre 1885 bis 1895 in bescheidenem Umfange, Casco-Versicherungen übernommen. Sehen wir also den einst auch in Lübeck wichtigen Zweig der See-Assecuranz in fremde Hände übergehen, so haben diese in ihren heimischen Vertretern einen Zusammenschluß geschaffen. Zur Wahrung der Interessen hat sich auf energische Anregung des letzten Lübecker Bevollmächtigten, G. Beuck, unter dem 30. April 1888 der „Verein Lübecker Seeversicherer" gebildet; diesem traten, außer der einzigen heimischen Compagnie, 23 auswärtige Versicherungs-Gesellschaften bezw. Versicherer bei. Der Hauptzweck des Vereins ist naheliegend, er besteht in gemeinsamen Maßnahmen in schweren Havariefällen. Beuck war bis zu seinem Tode, im Sommer 1892, der erste Vorsitzende, und seitdem ist J. A. Suckau, der bisherige Vertreter, an dessen Stelle gewählt worden.

Das Dispachewesen hat ebenfalls seine Geschichte in Lübeck, wenn auch in bescheidenem Umfange. Vor der Franzosenzeit war Adolph Hinrich Grautoff Dispacheur; ihm folgte um 1815 C. C. Klügmann und 1842 C. M. J. Rosenberg. Dieser trat 1848 von dem Amte zurück, worauf F. Schröder als solcher vereidigt wurde. Seit 1860 finden wir dann wieder Rosenberg als Dispacheur thätig. Als er im Jahre 1869 starb, wurde Dr. Carl H. H. Franck Dispacheur, der noch heute als solcher thätig ist. Die vielen Holzladungen haben die Dispachirung am meisten in Anspruch genommen, denn bei ihnen ereigneten sich erfahrungsgemäß deshalb die meisten Havarien, weil man hierfür minder gute Schiffe verwenden konnte.

Um eine Ueberſicht der gegenwärtigen Vertreter der Lübecker Seeaſſecuranz zu geben, laſſen wir hier die ſämmtlichen auswärtigen Geſellſchaften folgen, die im Jahre 1900 durch Bevollmächtigte in Lübeck vertreten ſind:

Für die Transport- und Seeverſicherungs-Branche:

„Agrippina", See-, Fluß- und Landtransport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Köln: Fr. Weber.

Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden: Emil Teſchau.

Aſſecuranz-Compagnie „Mercur" in Bremen: H. C. Koch.

Badiſche Schifffahrts-Aſſecuranz-Geſellſchaft in Mannheim: Stapelfeldt & Ludwig.

Baltiſche Verſicherungs-Actienbank, Roſtock i./M.: W. Gaedertz.

Basler Transport Verſicherungs-Geſellſchaft in Baſel: Deecke & Boldemann.

Bayeriſcher Lloyd, Transport Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in München: C. N. Schröder, Ferd. Kühl Nachfl.

Deutſche Rück- und Mitverſicherungs-Geſellſchaft in Berlin für See-, Fluß- und Landtransport: Ferd. Dahlberg & Co.

Deutſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Berlin: H. C. Koch.

Deutſcher Lloyd, Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Berlin: Friedr. Böſe.

Düſſeldorfer Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft für See-, Fluß- und Landtransport: Prina & Reuter.

Eidgenöſſiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Zürich: G. Krellenberg.

Fortuna, Allgemeine See-Verſicherungs-Geſellſchaft in Berlin: F. H. Bertling.

Frankfurter Transport- Unfall- und Glas-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Frankfurt a./M.: Franz Heinrich.

„Hamburg", Verſicherungs-Geſellſchaft in Hamburg: Inh. P. A. Mann.

Hanſeatiſche See- und Allgemeine Verſicherungs-Geſellſchaft in Hamburg: Chr. Oltmann und Schroeder & Pape.

„Helvetia" in St. Gallen: Deecke & Boldemann.

»Indemnity Mutual Marine Assurance Company, Limited«, London: W. Gaedertz.

»L' Universo« Compagnia Italiana d'Assicurazione contro i Rischi dei Trasporti, Mailand: W. Gaedertz.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft: J. A. Suckau.

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel: J. A. Suckau.

Norddeutsche See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: Heinr. G. Radbruch.

Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg: G. Krellenberg.

Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg: Heinr. Doehring.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim: Wolfgang Gaedertz & Co.

„Pommerania", See- und Fluß- Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: Conr. Rodemann.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin: Rodde & Co.

„Providentia", Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a./M.: H. C. Koch.

Rheinisch-Westphälischer Lloyd, Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Gladbach: Ad. Lineau.

Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Gladbach: Herm. Lüders.

„Rhenania", Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Cöln: J. A. Suckau.

Russische Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Versicherungen und Gütertransport und Waarenniederlagen mit Vorschußertheilung, St. Petersburg: W. Gaedertz.

»Savoia«, Società Italiana D'Assicurazioni Marittime, Fluviali e Terrestri, Turin: W. Gaedertz.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau, Abtheilung für Seeversicherung: Friedr. Böse.

„Schweiz", die Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich: J. A. Suckau.

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel: Deecke & Boldemann.

„Thuringia" in Erfurt: Paetau & Co.

Transatlantiſche Güter-Verſicherungs-Geſellſchaft in Berlin: H. C. Otto.

„Union" Actien-Geſellſchaft für See- und Fluß-Verſicherungen, Stettin: Wolfgang Gaedertz & Co.

»Union Internationale« Compagnie d'Assurances«, Antwerpen: W. Gaedertz.

Vaterländiſche Transport-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft in Elberfeld, für See-, Fluß- und Landtransport: Carl Stolterfoht.

„Wilhelma" in Magdeburg, Allgemeine-Verſicherungs-Actien-Geſellſchaft: Heinr. Uter.

Württembergiſche Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft in Heilbronn: J. A. Suckau.

Zweiter Theil.

Statiſtiſches

der

hamburgiſchen Seeaſſecuranz-Börſe.

Der Verein Hamburger Assecuradeure vom Jahre 1797.

Erst mit dem Zusammenschluß zu Compagnien, seit dem Jahre 1765, kam der berufsmäßige Assecuradeur. Der Privat-Assecuradeur, der schon mehrere Jahrhunderte vorher in zahlreichen Persönlichkeiten in Hamburg thätig gewesen, war in erster Linie Kapitalist, der, neben seinem meistens kaufmännischen, bezw. Rhederberuf, nur nebenbei Assecuranzen übernahm: er diente in der Hauptsache, indem er als Assecuradeur sich bethätigte, eigenen Interessen. Anders der Bevollmächtigte der Assecuranz-Compagnie, der nicht eigene, sondern die Interessen einer Kapitalsgemeinschaft wahrnehmen sollte: er hatte in seiner Thätigkeit einen ernsten Beruf. Bei ihm war die Ausübung der Pflicht der Charakter seiner selbst, der sich umso bestimmter ausprägte, desto mehr Berufs-Collegen in die Erscheinung traten.

In den für die hamburgische Seeassecuranz im Erfolg beispiellos gebliebenen neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts war eine Assecuranz-Compagnie nach der anderen entstanden, so daß am Schlusse des Jahrhunderts nicht weniger als ein Dutzend in Hamburg activ waren. Die Bevollmächtigten repräsentirten unter sich eine Interessengemeinschaft, von der sich auch die Privat-Assecuradeure angezogen fühlen mußten, vornehmlich deshalb, weil

sie sich bei dem Standesbewußtsein des berufsmäßigen Bevollmächtigten solidarisch wähnen konnten. Eine Gemeinsamkeit der Interessen ist vielleicht das Charakteristischste der Seeassecuranz, denn im Schadensfall ist die Nothwendigkeit der gemeinsamen Vertretung bei allen Betheiligten entscheidend. Es liegt deshalb nahe, daß bei dem Aufschwung des Seeassecuranzgeschäftes auch die Neigung des Zusammenschlusses Ausdruck suchte und fand. Man kennt freilich nicht mehr alle Einzelheiten, soviel ist aber aus den noch vorhandenen Urkunden zu ersehen, daß die führenden Persönlichkeiten der hamburgischen Assecuranz-Börse ihren Einfluß geltend machten, einen Verein zu gründen. Im Jahre 1797 hatten diese Bestrebungen den Erfolg, daß eine Vereinbarung zu Stande kam, nach der, laut Statut, ein

Verein hamburgischer Assecuradeure

gegründet wurde, dem, wie es ziemlich bestimmt nachzuweisen ist, bald alle Bevollmächtigten und Privat-Assecuradeure beitraten.

In Abschrift bewahrt der noch heute bestehende Verein das Statut von 1797 in seinem Archiv. Es lautet:

„Der Zweck des Vereins ist, Mittheilung der da und dort erhaltenen neuen Nachrichten von Vorfällen und Ereignissen, die das Geschäft angehen; gemeinschaftlicher Gebrauch der mit zu diesem Behuf angeschafften öffentlichen auswärtigen Blätter und unterhaltende freundschaftliche Beredungen über manche vorkommende besondere Fälle, die auf den Gang des Geschäftes einwirken oder doch durch Austausch der Meinungen darüber denselben nützlich werden können."

Die Theilnahme an den Versammlungen wurde so umfangreich, daß man mit dem anfänglichen Local neben der alten Börse nicht mehr auskommen konnte und sich in der in der Bohnenstraße neuerrichteten Börsenhalle etablirte. Veränderte man sich inzwischen auch noch mehrmals, so kam man doch stets auf die Nähe der Börse zurück, und hier hat der Verein auch heute noch sein eigentliches Domicil. Er hat sich, ebensowohl durch die hervorragende Interessengemeinschaft wie durch die Verpflichtung seiner Mitglieder auf ziemlich strenge Satzungen allen Stürmen gegenüber erhalten. Je nach Bedürfniß, was nicht selten der Fall, werden die Mitglieder

zu einer Versammlung berufen; unentschuldigtes Fehlen wird auch heute noch gerügt: früher hatte der Säumige ein Strafgeld zu zahlen, das in einer noch jetzt im Versammlungssaal aufbewahrten Büchse, die der „arme Jacob" genannt, gesammelt wurde und für die Armenkasse bestimmt war.

Das Amt der beiden Vorsitzenden ist alle Jahre hindurch ein schwieriges gewesen, denn es war nicht leicht, die oft widerstreitenden Wünsche der einzelnen Mitglieder ohne Gefährdung der Interessengemeinschaft zu berücksichtigen. Der Stein des Anstoßes war nur zu häufig vorhanden, besonders, wenn es sich um Prämien-Bestimmungen oder um Neuerungen in den rechtlichen Unterlagen der Seeversicherungspolicen handelte. Ueber die ausgleichende Mitte gingen dann nicht selten die einseitigen Interessen-Bestrebungen der Einzelnen. Dem Verein gereicht es zur hohen Ehre, daß es seinen Vorsitzenden bisher immer gelungen ist, irgend einen befriedigenden Ausgleich zu erzielen. Kaum jemals schied ein Mitglied ganz aus dem Verein, wenn auch vereinzelt vorgekommen ist, daß es sich einige Zeit fernhielt, wie beispielsweise der s. Z. einflußreiche Privat-Assecuradeur P. H. Mohrmann (siehe Seite 366 u. f.). Obgleich der Verein früher äußerst bescheiden in seinen Ausgaben sich einzurichten suchte, so mahnte Mohrmann bei allen Gelegenheiten, noch sparsamer zu wirthschaften. Man wollte es mit ihm nicht verderben, da er bei fast sämmtlichen Assecuranz-Compagnien als starker Actionär betheiligt war, und man prüfte, wo etwa eine Einschränkung sich noch vornehmen ließ: nirgend schien es ohne Verletzung der wahrzunehmenden Interessen möglich. Mohrmann blieb bei seiner vorgefaßten Meinung und schied im Jahre 1830 aus dem Verein. Dieser sah es ungern und suchte zu versöhnen, indem er Mohrmann zum Ehrenmitglied ernannte. Als solches versäumte er nicht, die Versammlungen zu besuchen. Auf die Dauer sah er sich aber beeinträchtigt und im Jahre 1836 meldete er sich wieder als ordentliches Mitglied an: lange konnte er als solches nicht mehr dem Verein angehören, da er, wie wir schon mittheilten, am 26. Juli 1837 durch einen Unglücksfall um's Leben kam.

Bei solchen Gelegenheiten mag die Zweckmäßigkeit oft über die vorgefaßte Meinung gesiegt haben; dann war es wohl ein Verdienst der Vorsteher, den Ausgleich zu ermöglichen. Leicht

wird das nicht immer gewesen sein. Das Ehrenamt der Vorsteher ist mit sehr vielen Pflichten bedacht; sie galten als die Bevollmächtigten des Vereins und hatten als solche jedes einzelne Mitglied bei allen den Verein betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen gegen Dritte und gegen Mitglieder selbst zu vertreten. Ganz abgesehen von der hohen Einsicht, die hierzu erforderlich ist, nimmt das Ehrenamt auch viel Zeit in Anspruch, die, besonders in früheren Jahren, der selbständige Assecurabeur, denn nur ein solcher konnte gewählt werden, nicht immer hatte.

Konnten die Mitglieder auch stets einen Vorsteher wählen, so war wählen und Wahl annehmen doch zweierlei, und in letzterem Falle hatte es manchmal seine Schwierigkeit. Auf die Weigerung stand laut Statut eine Strafe, denn diesbezüglich hieß es früher: „Kein Mitglied, die Privat-Assecurabeure ausgenommen, das noch nicht Vorsteher gewesen, darf die Wahl ablehnen, es sei denn, daß die Gründe der Nichtannahme von der allgemeinen Versammlung als durchaus genügend anerkannt werden oder der Gewählte sich durch eine Buße von Bco. ℔ 300 an die Unterstützungskasse von der Uebernahme des Amtes befreien will, in welch' letzterem Falle er dann aber auch für immer vom Vorsteheramt dispensirt ist."

Selbst diese Strafandrohung hinderte nicht immer, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Jahre 1854 trug sich in Folge dessen ein schwerer Fall zu: Eggeling, der sich schon im Jahre 1852 geweigert hatte, wurde im Jahre 1854 abermals zum zweiten Vorsteher gewählt und zahlte prompt seine Buße an die Unterstützungskasse. Darauf wurde Moller gewählt; auch er lehnte ab, indem er die schuldigen Bco. ℔ 300 zahlte. Bei der dritten Wahl wurde Reimers mit Majorität gewählt. Seine Erklärung lautete: Es fehle ihm zwar nicht an Gründen zur Ablehnung, doch sehe er sich hierzu genöthigt. Statt die Gründe hier zu erörtern, beschränke er sich einfach auf die Anfrage: an welches Banco-Conto die gesetzmäßig zu zahlenden Bco. ℔ 300 abzuschreiben seien. Die Zahlung werde alsdann unverzüglich erfolgen. Abermals Wahl, und nun wurde H. A. Holle gewählt: dasselbe Resultat: indem er erklärte, die Wahl nicht annehmen zu können, versprach auch er, die Bco. ℔ 300 zu zahlen. Mit dieser umfangreichen Weigerung

hatte man vor der Hand genug und setzte die Wahlhandlung aus. In der nächsten Versammlung wählte man mit großer Majorität J. Kröger, und dieser erklärte sich zu dem Ehrenamte bereit. Im Jahre 1857 wiederholte sich ein ähnlicher Zwischenfall, indem G. E. Rowohl und E. F. Müller nacheinander die Wahl zum zweiten Vorsteher ablehnten und die Buße von Bco. ℳ 300 zahlten. Erst bei der dritten Wahl, die auf Buek fiel, fand Annahme statt.

Die Geschichte des Vereins Hamburger Assecuradeure ist eigentlich die Geschichte der Hamburger Seeversicherungs-Börse, denn im Verein fand die gesammte Seeversicherung ihren Sammelpunkt und bedeutend, wie das Seeversicherungsgeschäft ist, so richtete man sich stets nach den Beschlüssen des Vereins Hamburger Assecuradeure. Es war eine der vornehmlichsten Aufgaben, Anregungen zur Hebung der Verkehrsinteressen zu geben. Für die Verbesserung des Fahrwassers, insbesondere auf der Elbe, für die erste Ausbildung der Telegraphie und für viele andere Verbesserungen im Schiffsverkehr hat er nicht nur wiederholt Anlaß gegeben, sondern auch Opfer gebracht. Für die Erzielung eines einheitlichen Seeversicherungsrechtes sind die im Verein ausgebildeten Geschäftsgebräuche vielfach die Grundlage der einzelnen Bestimmungen geworden. Wie wir wissen, sind, sowohl der bis 1867 geltende Allgemeine Plan hamburgischer Seeversicherungsbedingungen, als auch die Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 auf wesentliche Anregungen des Vereins entstanden. Letzterer hat stets vermocht, den billigen Anforderungen der Versicherten Rechnung zu tragen und hat Abänderungen der allgemeinen Policen-Bedingungen nur mit Zustimmung der Hamburger Handelskammer vorgenommen. Die Seeversicherungs-Policen sind deshalb auch mit dem Stempel dieser Behörde versehen. Das Havarie-Unwesen hat dem Verein oft Veranlassung gegeben, auf Schäden aufmerksam zu machen, und auf diese Anregungen haben nicht nur das Commercium bezw. die Handelskammer, sondern auch der Senat gern Mittel zur Abhülfe in Vorschlag gebracht und auf dem Wege der Gesetzgebung dasjenige eingeführt, worauf der Verein die Aufmerksamkeit lenkte.

Der Verein konnte für die Wahrnehmung der Seeversicherungs-Interessen auch dringend werden, wie beispielsweise im Jahre 1845, als er eine geharnischte Supplik wegen vorgekommener Umtriebe

in Cuxhaven an das hamburgische Commercium richtete. Hierin wurde das Havarie-Unwesen ein „förmlich organisirtes, alle Moralität zu Grunde richtendes Raubsystem" genannt. Man erbat den Schutz des Staates, um dem eingerissenen Unwesen Einhalt zu thun, und damit nicht von einem Jahr zum andern „die Kassen der Assecuranz mit gleicher Frechheit geplündert, der Name der Stadt Hamburg über alle Meere mit einem Brandmal beladen und der gute Ruf der humanen Verwaltung auf das Betrübendste gefährdet werde". Veranlassung hatte ein gar zu plumper Betrug bei der Taxation von Zucker aus einem nach Amsterdam bestimmten Schiffe »ons Genoyen« gegeben. Der Senat nahm sich gern der Supplik an und gab auch seinerseits der Entrüstung über die vorgekommenen Unbilden Ausdruck, indem er zu Vorschlägen zwecks Abhülfe aufforderte. Der Verein erbat für einen von ihm bestellten Havarie-Bevollmächtigten staatliche Machtbefugniß. Auf diesen Vorschlag vermochte der hamburgische Staat freilich nicht einzugehen, doch hat man nicht nur die Aufsicht verstärkt, sondern auch durch Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen Abhülfe geschaffen. Für jede Entschädigungsleistung wird heute die vorhergegangene Bestellung von Sachverständigen sowie die Begutachtung und Taxation in vorgeschriebener Form gefordert.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins besteht in seiner Pflicht, an allen in Betracht kommenden Hafenplätzen Correspondenten und Havarie-Agenten zu unterhalten. Diese haben die Aufgabe, gegen Entgelt die Interessen der hamburgischen Seeversicherungs-Gesellschaften bei vorkommenden Seeschäden und Havarien wahrzunehmen und zu berichten. Alle Fäden laufen im Bureau des Vereins Hamburger Assecuradeure zusammen, von wo aus die erforderlichen Mittheilungen den einzelnen Betheiligten gemacht werden. Wie zu ersehen, vertritt der Verein fachmännisch die ganze Seeassecuranz-Branche nach außen, und es liegt nahe, daß der Assecuradeur auf die Mithülfe des Vereins angewiesen ist. Da die Hülfe wechselseitig und nur unter Aufbietung großer Ausgaben möglich ist, so ist auch die Verpflichtung jedes Assecuradeurs vorgesehen, gemeinsam dem Verein als Mitglied anzugehören und zu den Kosten beizusteuern. Dem Verein gehören von Anbeginn seines Bestehens an nur hiesige selbständige Assecuradeure der hiesigen Seeversicherungs-

gesellschaften an. Seit dem Auftreten der Vertreter fremder Gesellschaften herrschte bei jenen der Wunsch, ebenfalls im Verein mitzuwirken. Im Jahre 1861 wurde ein bezüglicher Antrag gestellt, jedoch abgelehnt. Als dieser im Jahre 1864 wiederholt wurde, lehnte man ihn materiell abermals ab, ermächtigte indeß den Vorstand, die auswärtigen Vertreter bei Havariebesprechungen mitheranzuziehen. Bis zum Jahre 1882 beruhigte man sich bei diesem Zugeständniß, dann kam die Frage der Aufnahme der auswärtigen Vertreter von Neuem in Anregung. In einer der nächsten Versammlungen wurde der Antrag gestellt, zum Zwecke der Aufnahme der auswärtigen Vertretungen den Vorstand zu verstärken und eine Statuten-Revision vorzunehmen. Es wurde eine Commission gewählt, um die Angelegenheit zu fördern; nachdem diese einen neuen Statutenentwurf ausgearbeitet hatte und mehrfache Berathungen darüber vorgenommen worden waren, wurde am 23. October 1884 der definitive Beschluß gefaßt, auf Grundlage des Entwurfs, ein

Havarie-Bureau

neben dem Verein Hamburger Assecuradeure zu errichten. Durch die selbständige Zweigabtheilung bewahrten sich die Hamburger Assecuradeure ihren alten Verein für sich und boten den Vertretern auswärtiger Gesellschaften gemeinsame Wahrnehmung der Interessen in Schadensfällen. Seit dem 1. Januar 1885 besteht dieses Bureau und hat den Beweis seiner Existenzberechtigung in ungezählten Fällen erbracht.

Außer den geschäftlichen Zwecken nimmt der Verein Hamburger Assecuradeure auch die Wohlfahrt seiner Mitglieder und anderer Persönlichkeiten, die sich um Seefahrts-Interessen verdient gemacht haben, an. Für die Wohlfahrt der Mitglieder und deren Wittwen dient die Unterstützungskasse, die bereits seit dem 3. December 1804 besteht und durch hohes Eintrittsgeld sowie außergewöhnliche Zuwendungen unterhalten wird. Früher wurden in der Hauptsache überschüssige Differenzbeträge bei Havarien der Kasse zugewendet. Seltene Gelegenheiten sind ebenfalls wiederholt Anlaß gewesen, Spenden zu machen, so schenkte beispielsweise die von allen ersten Gründungen fast allein noch übrig gebliebene, wenn auch

auf veränderter Grundlage bestehende „Fünfte Assecuranz-Compagnie", während der Franzosenzeit am 8. März 1811 Bco.ℳ 2000, ferner spendete Ferdinand Laeisz, in Anlaß seiner fünfundzwanzigjährigen Mitgliedschaft, am 16. Januar 1872 Bco.ℳ 1000, sowie Carl Laeisz im Jahre 1897 ℳ 2000. Das Eintrittsgeld der Mitglieder, das gegenwärtig ℳ 1200 beträgt, fließt ebenfalls in die Unterstützungskasse. Letztere gewährt in der Hauptsache hülfsbedürftig gewordenen Mitgliedern Unterstützungen, sowie den Wittwen Jahrespensionen von anfänglich Bco.ℳ 600, bei Schluß des Jahrhunderts ℳ 1000. Der Fonds der Kasse weist beträchtliche Summen auf.

In früheren Jahren unterhielt der Verein einen eigenen Dampfer, um in Cuxhaven Hülfeleistungen zu bieten, da letztere bei fremden Dampfböten zu vielen Processen geführt hatten. Während man sich zuerst mit einem gecharterten Dampfboot behalf, ließ man im Jahre 1858 auf der Reiherstieg-Schiffswerft einen eisernen Bugsierdampfer mit einem Kostenaufwand von Bco.ℳ 110750 bauen. Dieser, „Assecuradeur" genannt, wurde von Kapitän Bennit bis zu dessen Ausscheiden im Jahre 1873 geführt. Kapitän Bennit war gleichzeitig der einzige Führer geblieben, denn mit seinem Rücktritt gab der Verein auch sein Interesse für den Dampfer auf, da die dafür aufgewendeten Kosten nicht mehr im Einklang mit dem Nutzen zu stehen schienen.

Treue Pflichterfüllung im eigenen Dienst oder im schweren seemännischen Beruf hat der Verein mit Dank anerkannt; die Veranlassung mußte aber eine bedeutende sein, denn, weil er die Gelder seiner Mitglieder zu verwalten hat, muß er vorsichtig wirthschaften. Einer der ersten, die eine Ehrengabe erhalten haben, war der Schiffsbesichtiger A. J. Meyer, der, als er im Jahre 1831 zum Wasserschout ernannt worden war, bei seinem Scheiden einen silbernen Becher mit der Inschrift erhielt: „Dem Herrn August Johan Meyer zum ehrenden Beweis der Anerkennung treu geleisteter Dienste und zur beständigen Erinnerung des allgemeinen Wohlwollens. Gewidmet vom Verein der hamburgischen Assecuradeure. Anno 1831."

Die Hauptanerkennungen für treue und aufopfernde Dienste wurden Kapitänen zu Theil, deren dauernde glückliche Fahrten den Assecuradeuren keine Schadensfälle verursacht hatten. Anfänglich bestand die Anerkennung in einem Portugalöser.

Duncker brachte im Jahre 1856 in Anregung, eine eigene Medaille prägen zu laſſen, die, für langjährige Verdienſte, treuen Kapitänen verliehen werden ſollte. Nach längeren Verhandlungen hatte man im Jahre 1860 den Beſchluß gefaßt, nach einem Entwurf des Malers Melbye bei dem Graveur Nathan eine Medaille prägen zu laſſen, wie wir ſie hier in der Abbildung zur Veranſchaulichung bringen. Der erſte, der damit ausgezeichnet werden ſollte, war der Kapitän Corbey, der für die General Steam Navigation-Company fünfundzwanzig Jahre zwiſchen Hamburg und London gefahren hatte. Sodann erhielt Kapitän Corneliſſen, der im Jahre 1861 fünfundzwanzig Jahre mehrere Schiffe untadelhaft

geführt, u. A. fünfzig Reiſen hin und zurück nach Weſtindien gemacht hatte, die goldene Medaille. Auch auswärtigen verdienten Perſönlichkeiten ließ der Verein ſolche zukommen, ſo u. A. im Jahre 1862 Matzen in Wyk a. F., der ſich um Abmachung von Havarieſällen verdient gemacht hatte und in demſelben Jahre dem Kapitän Schütt in Lübeck, bei Gelegenheit ſeiner fünfundzwanzigjährigen glücklichen Schiffsführung. Kapitän Baſſe, der in ſeinem 69. Lebensjahre 32 Jahre zwiſchen Havre und Hamburg, zuletzt auf dem Dampfer „Paris“ gefahren hatte, erhielt am 4. April 1866 nicht nur die goldene Medaille, ſondern auch noch ein ehrendes Diplom. Der Verein ging in gegebener Veranlaſſung noch weiter, ſo erhielt beiſpielsweiſe im Jahre 1857 Kapitän Meyer von der „Bavaria“ neben der goldenen Medaille auch noch Bco ℳ 1000 als Aner-

kennung dafür, daß er bei einem auf seinem Schiffe ihm zugestoßenen Unglück große Bravour bewiesen hatte. Eine gleiche Belohnung erhielt auch Kapitän Bolljahn, als er am 27. December 1874 sein Fünfundzwanzigjahr-Jubiläum als Schiffsbesichtiger begehen konnte. Am 23. September 1867 erhielt Kapitän Ehlers von dem Dampfer „Hammonia", auf dem er 25 Jahre als Kapitän gefahren hatte, die goldene Medaille.

Um für gewöhnliche Auszeichnungen eine einfachere Medaille zu haben, ließ der Verein eine silberne prägen. Die Zuerkennung von Ehrengaben ist das Resultat von Versammlungsbeschlüssen. Heute, da die Geschäfte des Vereins sehr umfangreich geworden sind, erfordert die Verwaltung größere Ausgaben als früher. Nach Jahrzehnte langen Bestrebungen für Prämien-Tarife ist es 1882 gelungen, Vereinbarungen zu erzielen, die bis heute unter jährlicher Revision andauern.

Früher war auch die Schiffsbesichtigung eine wichtige Arbeit, für die eine besondere Persönlichkeit im Verein thätig war. Die Willkür in der Beurtheilung von Schiffscascos mag manchen unberechenbaren Schaden verursacht haben; um hier in etwas vorzubeugen, revidirte der Schiffsbesichtiger sämmtliche im Hamburger und Altonaer Hafen liegenden Schiffe. Später erwies sich die Thätigkeit des Schiffsbesichtigers nicht mehr als ausreichend und, wie wir Seite 444 u. f. mitgetheilt haben, übernehmen nunmehr die an allen Hafenplätzen thätigen großen Klassificirungs-Bureaux diese Arbeit.

Wie auf der einen Seite die Pflichten sich verminderten, so sind sie andererseits größer geworden, und der Verein Hamburger Assecuradeure mit seinem Havarie-Bureau ist wichtiger als je in seinen großen Verpflichtungen für die Interessenschaft der hamburgischen Seeassecuranz-Börse. Von jedem Einzelnen wird höchste Anspannung seiner Kräfte gefordert, und die Assecuradeure hatten immer ein wachsames Auge für berufene Bureau-Angestellte.

War die Pflichterfüllung aller Einzelnen für die Gesammtheit das Bindeglied für die Aufgabe, Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen, so war, wie wir uns überzeugen konnten, auch oft Anerkennung verdienstvoller Bestrebungen der Lohn für gethane Leistungen.

Auch unter ſich haben die einzelnen Mitglieder es nicht an Aufmunterungen fehlen laſſen, ſo waren ein beſonderer Anlaß die Jubiläen und langjährige treue Mitgliedſchaft. Wie wir bei Gelegenheit der Geſchichte der einzelnen Compagnien erzählten, ſtiftete der Verein ſeinen Mitgliedern bei fünfundzwanzigjähriger Mitgliedſchaft oder ebenſolanger Thätigkeit als Aſſecuradeur ein Portrait in Oel für den Aſſecuranzſaal; nicht weniger als 38 Gemälde zieren die Wände des Saales. Längere Thätigkeit wurde, wie bei Buek, der vierzig Jahre Aſſecuradeur geweſen, mit Ernennung zum Ehrenmitglied ausgezeichnet. Nur ein goldenes

Jubiläum konnte im Verein begangen werden. Den Anlaß bot die Rhederfirma F. Laeisz, die am 2. Januar 1897 fünfzig Jahre Mitglied des Vereins geweſen war.

In demſelben Jahre konnte der Verein ſein hundertjähriges Beſtehen feiern. In Anlaß dieſes Ereigniſſes ließ er eine eigene Medaille prägen, in der Alter und Zweck des Vereins gleicher Weiſe zum Ausdruck kommen. Wie aus der vorſtehenden Abbildung zu erſehen, heißt die Sentenz

In tempestate securitas

und auf den ſicheren Schutz in den Unbilden des argen Zufalls deutet auch die allegoriſche Verkörperung der Idee. Der Revers

der Medaille zeigt Zweck und Absicht in selbst beschreibender Schrift und Darstellung.

Im Verein fanden selten allgemeinere Festlichkeiten statt. Das Hundertjahr-Jubiläum machte eine Ausnahme; an ihm betheiligte sich auch die gesammte Seeassecuranzmaklerschaft, die dem Jubilar ein stattliches silbernes Dintenfaß stiftete, das folgende Inschrift als Widmung trägt:

Zum 100 jährigen Stiftungsfest
des
Vereins Hamburger Assecuradeure
den 3. April 1897
von
den See-Assecuranz-Maklern.

Neben den zahlreichen Oelgemälden ist das silberne Dintenfaß fast der einzige Schmuck in dem schlichten Assecuranzsaal. Letzterer dient und diente allezeit ernsten geschäftlichen Berathungen der Mitglieder.

Wie sich im Verein die Assecuradeure zusammenfinden, so besteht auch das Bestreben, die Seeassecuranz in ihren Geschäftsbureaux zu centralisiren. Da bei jedem größeren Risico fast alle Assecuradeure betheiligt sind, so hat insbesondere die Maklerschaft ein Interesse daran, daß diese möglichst dicht bei einander wohnen: Richard Alexander Gaedechens gab schon im Jahre 1868 im Verein eine Anregung, nach dem Vorbilde von Bremen und London sämmtliche Comptoirs in einem Gebäude unterzubringen. Die Idee wurde auch in Erwägung gezogen, kam aber nicht zum Beschluß. Auf dem Wege eines freihändigen Versuches nahm die Rhederfirma F. Laeisz die Idee auf und baute im Jahre 1897 ein zweckentsprechendes, imponirendes Gebäude an der Trostbrücke.

Hier sind, wenn auch nicht alle, so doch die bedeutendsten Hamburger Seeassecuranz-Gesellschaften vereinigt.

Wenn wir vordem behaupteten, daß die Geschichte des Vereins der Hamburger Assecuradeure im gewissen Sinne die Geschichte der hamburgischen Assecuranzbörse sei, so sind die Mitglieder die rechten Stützen, und in dieser Bedeutung hat auch eine Uebersicht der selbständigen Assecuradeure der Hamburger Assecuranz-Börse seit Bestehen des Vereins Hamburgischer oder, wie er jetzt heißt, Hamburger

Assecuradeure ihre Berechtigung, wir lassen hier in zeitlicher Reihenfolge eine Liste der Mitglieder folgen. Wenn man in Betracht zieht, daß hier kaum ein Mitglied übergangen sein dürfte, so muß man bekennen, daß das Geschäft der hamburgischen Seeassecuranzbörse, wie bedeutend es auch allezeit gewesen ist, immer in wenigen Händen gelegen hat.

Die Mitglieder des Vereins Hamburger Assecuradeure.

Enthalten die ersten Protokolle des Vereins auch nicht das vollständige Mitgliederverzeichniß der Gründer und deren nächste Folge, so darf man doch voraussetzen, daß, bei der Geschlossenheit der Vereinsinteressen, wohl die sämmtlichen Bevollmächtigten und auch die Mehrzahl der Privat-Assecuradeure dem Verein als Mitglieder angehört haben. Wir bringen hier nachstehend die Liste der Mitglieder, soweit letztere aus den ersten Protokollen zu entnehmen und wie sie vom Jahre 1826 an bestimmt zu finden sind.

A. Vermuthliche Gründer bezw. erste Mitglieder.

		Eintritt:	Austritt
Joh. Meinh. Schmidt	(2. Assec.-Comp. v. 1781)	Mit-Stifter 1797	5./9. 1829 †
Ulrich Moller	(5. Assec.-Comp. v. 1779)	war 1804 25 Jahre Assec.	23./11. 1807 †
Philipp Moller	(Mitbevollm. vers. Comp.)		30./9. 1835 †
Joh. Fr. Flemmich	(See-Ass.-Comp. v. 1781)	war 1807 25 Jahre Assec.	liqu. 1814
Joh. Fr. Tonnies	(Assecur.-Comp. v. 1765)	war 1804 25 Jahre Assec.	5./3. 1805 †
Nic. Hudtwalcker	(Vers.-Gesellsch. v. 1796, wurde später Makler)		ausgeschieden ca. 1811
C. F. H. de Dobbeler	(7. Assec.-Comp. v. 1796)		7./4. 1824 †
Jac. Fr. Behrens	(2. See-Ass.-Cmp. v. 1802)	Mit-Stifter	1833 †

		Eintritt:	Austritt:
Joh. Wilh. Duncker ...	(zuerſt Privat-Aſſecurad., dann 3. Verſ.-Geſ. v. 1804 reſp. ſpäter Neue 3. Verſ.-Geſellſchaft v. 1816)		16./6. 1843 †
Joh. Schuback	(Gründer d. Aſſec.-Comp. von 1765.)	?	31./3. 1817 †
Jacob Albers.....	(Privat-Aſſec., inzwiſchen Bevollm. der Hamburg. Aſſec.-Societät von 1793)	war 1818 25 Jahre Aſſec.	23./5. 1820 †
Ulrich Ackermann.....	(Privat-Aſſecuradeur)	Mit-Gründer	
Joh. Dieder. Luis	(Privat-Aſſecuradeur)	Mit-Gründer	22./12. 1821 †
B. Rooſen, Sal. Sohn.	(Privat-Aſſecuradeur)		April 1820 †
Jac. Pini.....	(Bevollmächtigter der alten Trieſter Aſſ.-Comp., ſpäter Privat-Aſſecurad.)		1./12. 1817 †
Joh. Hinr. Feil	(Privat-Aſſecuradeur)		1812 †
Casp. Otto Müller....	(4. See-Aſſecuranz-Comp. von 1803)		liqu. 1807
Joh. Anton Loß	(Privat-Aſſecuradeur)		
Gerh. Boutin & Sohn	(Privat-Aſſecuradeur)		
Schneyder, Lavezzari & Co.	(Privat-Aſſecuradeure)		
P. Joſeph Tacchii.....	(Privat-Aſſecuradeur)		1815 †
Hieronymus Texier....	(Privat-Aſſecuradeur)		17./2. 1816 †
Joh. Martin Brauer ..	(Privat-Aſſecuradeur)		
Jacob v. Döhren, Math. Sohn.....	(Privat-Aſſecuradeur)		1814 †
Franz Doormann	(Privat-Aſſecuradeur)		6./5. 1826
Joh. Georg Köſter jr..	(Privat-Aſſecuradeur)		
J. de Chapeaurouge & Co.	(Privat-Aſſecuradeure)		
E. F. Moenckeberg	(Privat-Aſſecuradeur)		
Peter Hinr. Mohrmann	(Privat-Aſſecuradeur)	(?)	trat 1830 aus; w. 1831 Ehrenmtgl., d. wied. ordentl. Mitgl. 25./7. 1837 †
N. B. Eybe, Senator..	(Privat-Aſſec. u. d. Firma Eybe & Söhne)	Mitgründer	29./3. 1821 †
H. P. Moenck	(zuerſt Vertr. f. Gaedertz & Co. in Lübeck, dann Bevollm. der Aſſecuranz-Compagnie von 1765)		1815 †

		Eintritt:	Austritt:
Vincent Helmcke	(2. Aſſec.-Societ. v. 1800)		liquid. 1820, 27./9. 1821 †
Joh. Ludew. Barth. Heiſe	(3. Aſſec.-Societ. v. 1800)		liqu. 1810
G. L. W. Grasmeyer .	(zuerſt hbg. Aſſec.-Societ. v. 1803, dann die Aſſec.-Comp. v. 1765)		28./2. 1833 †
Jan Caſpar Hartſinck..	(Aſſec.-Compag. von 1804)	1805	liquid. 1808.
Joh. Georg Eggeling ..	(4. Aſſec.-Soc. von 1802 bezw. 1815)	1802	Febr. 1829 †
Nic. L. v. d. Meden ..	(5. Aſſec.-Soc. von 1803)		1811 †
Joh. Georg Lotz	(Erſt Privat-Aſſec., dann 6. Aſſec.-Soc. von 1803)		liqu. 1810
Carl Joachim Rasper .	(3. See-Aſſec.-Compagnie von 1803)		liqu. 1824, †
F. W. Langhans.....	(Aſſec.-Verein von 1804)	1805	1811 liqu.
Jac. Wolder Otte.....	(Vertreter der Unione di Assec.-Comp. in Trieſt, ſpät. b. 1817 Priv.-Aſſec.)		21./11. 1817
C. A. B. Craſemann ..	(Aeolus-Aſſec.-Comp. von 1804)	1805	liquid. 1809, 15./8. 1829 †
Nic. Hinr. Bode	(Privat-Aſſecuradeur)		
Juſtus Friedr. Graeve.	(Neue Verſ.-Soc. v. 1804)		liqu. 1810
Peter Cordes	(2. Verſ.-Geſ. von 1797)		liqu. 1807
Joh. Heinr. Wibel	(4. Verſ.-Geſellſch. v. 1805 bezw. Aſſec.-Geſ. v. 1815)	1805	liquid. 1830
G. S. P. Wiechers ...	(2. Verſ.-Societ. v. 1804)		liquid. 1808
M. E. de Dobbeler ...	(Neue Aſſec.-Soc. v. 1805)	1805	liqu. 1823
Chr. Hinr. Kauffmann.	(3. Verſ.-Societ. v. 1805)	1805	liqu. 1807, 1815 †
Jacob Taackes	(Privat-Aſſecuradeur)		
J. D. Schumacher	(Privat-Aſſecuradeur)		
Joh. Georg Burmeſter.	(Neptunus Aſſec.-Compag. von 1804)	1805	liquid. 1807, 1827 †
Joh. Friedr. Behrens, Heinrich's Sohn.	(2. Neptunus-Aſſec.-Soc. von 1805)		liqu. 1807
W. A. Pepper	(zuerſt Priv.-Aſſec., von 1829 an 11. Aſſec.-Comp.)	1805	liqu. 1830
J. J. Guyenet	(Neue Verſ.-Geſ. v. 1805)	1806	liqu. 1814
M. Nic. Kruckenberg ..	(2. Aſſec.-Verein v. 1805)	1806	liqu. 1814
George Thomſon.....	(7. Aſſec.-Societ. v. 1805)	1805	liqu. 1814
Hanſchild?			1813

B. Spätere Mitglieder nach den Protokollen seit 1805.

		Eintritt:	Austritt:
Friedr. Benedict Flohr	(Minerva-Assec.-Compag. von 1806)	16./1. 1806	1808 liqu.
Georg Ludw. Peitzner	(See- und Feuer-Assecur.-Comp. v. 1806)	25./10. 1806	1815 †
J. C. Nolte	(2. Assec.-Verein v. 1805)	17./11. 1806	1817 liqu. 1823 †
Alb. Chr. Grape	(2. Minerva-Assec.-Comp. von 1807.)	17./1. 1807	1825 †
Carsten Wilhelm Soltau	(Privat-Assecuradeur)	18./2. 1809	
Friedr. Carstens	(Privat-Assecuradeur)	11./3. 1812	
Hinr. Kentzler	(Assec.-Comp. v. 1815)	1814	12./7. 1832 †
Rutger Heinr. Klünder	(Erst Privat-Assec., dann Patriotische Assec.-Comp. von 1820)	15. 12. 1815	19. Mai 1849 †
Johann Heinr. Funck	(Neue See-Assec.-Comp.) von 1815)	1./2. 1815	1827 †
H. D. Schwieger	(5. See-Assec.-Compagnie von 1817)	22./11. 1817	1825 liqu.
F. C. G. Michaelis	(Privat-Assecuradeur)	15./8. 1817	Austr. 1826, 18./8. 1839 †
B. F. Hockmeyer	(Der Neue Vers.-Verein von 1818)	26./2. 1818	1823 liqu.
P. D. W. Tonnies	(zuerst Vers.-Gesellsch. Hammonia v. 1818, dann Vers.-Ges. v. 1823, zul. d. Mercurius-Assec.-Comp. von 1831)	2./4. 1818	30./11. 1847 † schied vorher aus
J. Sev. Schröder	(9. Assec.-Comp. v. 1818)	9./5. 1818	16. 5. 1837 †
Jac. Heinr. Böhmer	(6. See-Assec.-Compagnie von 1819)	24./5. 1819	1825 liqu., † 1848
Herm. Otto Goverts	(10 Assec.-Comp. v. 1820)	27./1. 1820	5./11. 1855 †
J. D. M. Moraht	(Assec.-Comp. de 1816)	24./2. 1821	13./2. 1838 †
David Doormann	(2. Min.-Assec.-Compag.)	1821	Mai 1824 liqu., 1848 †
Michael Rowohl	(Hamburg. Assec.-Societ. v. 1823, hierauf 12. Assec. Compag. v. 1833, dann Neue 12. Assec.-Compag. von 1843)	1./3. 1823	16./9. 1851 †
C. F. H. de Dobbeler jr.	(7. Assec.-Comp. v. 1796)	25./9. 1824	1855 †

		Eintritt:	Austritt:
Wilhelm Eybe, Senator i. F. N. B. Eybe Söhne	(Privat-Aſſecuradeur)	28./1. 1826	11./10. 1852 † Firma liqu. gl. n. d. Tode
Schultze & Ploß	(Vertr. d. Preuß. See-Aſſec.-Comp. in Stettin)	28./1. 1826	Austritt bald n. Eintr.
John Thornton	(Zuerſt Ag. d. Royal Exchange Insurance Co. in London, dann Verſicherungsbund von 1823)	28./6. 1826	1832 liqu., in Lübeck am 10./1. 1835 †
Joh. Nic. Balcke.....	(Zuerſt Agentur d. preuß. See-Aſſ.-Comp. in Stettin, dann v. 1834 Reorgan. d. Aſſec.-Comp. von 1765)	5./12. 1826	Febr. 1865 †
Adolph Moller.....	(Privat-Aſſecuradeur)	12./12. 1826	22./4. 1831 †
H. F. Rettich	(See-Verſ.-Geſ. v. 1825)	3./2. 1827	1./1. 1832 †
Daniel Stockfleth.....	(Privat-Aſſecuradeur)	6./2. 1827	Austritt März 1830
C. M. Grapengießer ..	(Neue See-Aſſec.-Comp. von 1825)	10./3. 1829	4./12. 1849 † Geſ. liqu. mit dem Tode G.'s
J. G. F. Eggeling jnr.	(4. Aſſec.-Soc. v. 1825).	14./9. 1828	2./5. 1878 †
N. D. Kleinſchmidt....	(See- u. Feuer-Aſſecuranz-Compag. v. 1831, ſpäter Neptunus-Aſſec.-Comp.)	20./5. 1831	1849 †
Conrad Arnold Auffm' Ordt....	(Neue 3. Aſſec.-Compag. von 1829)	Decemb. 1829	1861 liqu.
Joh. Heinr. Liebrecht..	(Neue 2. Aſſec.-Compag. von 1830)	Februar 1830	26./11. 1848 †
Georg Knorre	(Neue 4. Aſſec.-Compag. von 1830)	Februar 1830	1839 liqu. 1841 †
Carl Ad. Gerling.....	(See-Verſ.-Geſ. v. 1825)	28./3. 1832	1868 †
Carl Kentzler und	(Hambg. Aſſec.-Compag.	28./12. 1832	4./3. 1844 †
J. H. Weidner.	von 1815 bezw. von 1835)	28./12. 1832	9./5. 1842 †
J. W. Duncker Sohn..	(Erſt Neue 3. Verſ.-Geſ. von 1816, ſpäter Nordd. Verſ.-Geſ. v. 1857)	29./3. 1833	29./10. 1871 †
C. H. Sonntag	(Zuerſt Agentur d. preuß. See-Aſſecur.-Comp., dann Aſſec.-Compagnie v. 1838)	28./12. 1833,	19. Jan. 1858, priv. ſeit 1858

		Eintritt:	Austritt:
Gust. Ulr. Moller	(5. Assec.- resp. der Neuen 5. Assec.-Compagnie)	26./6. 1834	scheidet Ende 1882 aus, 26./2. 1889 †
Otto Christ. Gaedechens	(Neue 8. Assec.-Compag. von 1835)	12./5. 1835	1854 †
E. G. Neumeister	(Mitbev. d. Patriotischen Assec.-Compagnie)	1837	11./5. 1849
Carl Ed. Bueck	(Assecur.-Comp. v. 1839)	29./12. 1838	1878 40 Jahre Mitgl., Austr. 1. Janr. 1879 w. Ehrenmitgl. 23./8. 1879 †
Joh. Christ. Ludwig	(Assecur.-Comp. v. 1836)	Februar 1838	28./4. 1841 †
Johs. Mohrmann	(Elb-Assec.-Comp. v. 1838)	21./6. 1838	1845
J. F. W. Wolters	(Assec.-Comp. von 1840)	28./12. 1839	28./8. 1842 †
C. M. Brödermann	(Privat-Assecuradeur)	20./6. 1840	
Hermann Harder	(See- u. Fluß-Assecuranz-Compagnie von 1842)	20./12. 1841	Januar 1873, liqu. 1888 †
Karl F. Bubendey	(Assec.-Comp. von 1840)	10./10. 1842	22./11. 1872 †
M. P. Uhlenhoff	(Börsen-Assec.-Compagnie von 1843)	30./12. 1842	liqu. 6./1. 1846
Joh. Franz Gries	(Neue Sechste Assecuranz-Compagnie v. 1834)	1./3. 1844	23./10. 1847 †
Joh. Martin Böhrt	(Bevollmächt. der Neuen 6. Assecur.-Compag.)	1./3. 1844	1871 liqu.
Carl Aug. Brandt	(Assec.-Comp. v. 1844)	1./3. 1844	9./5. 1846 liqu. 1873 †
Gust. Ad. Reimers	(Hamburger Assec.-Union) von 1845)	1./4. 1844	21./6. 1883
Georg Emil Rowohl jnr.	(Mitbev. der Neuen 12. Assec.-Comp., dann Hansa-Assec.-Comp. von 1852)	30./12. 1844	1858 liqu.
Carl Friedr. Müller	(7. Assec.-Compag.)	27./12. 1845	1883 †
Friedr. Bachmann	(See-Assec.-Comp. v. 1846)	27./12. 1846	1853 liqu. 28./2. 1855 †
Julius Kröger	(Elb-Ass.-Comp. v. 1838)	24./1. 1845	Anf. 1861 †
Louis Lazarus	(Mitbev. d. Neuen Assec.-Comp. v. 1846)	14./2. 1846	15. 6. 1856 †
H. Th. Thieriot	(Mitbevollmächtigter der Neuen Ass.-Soc. v. 1846)	30./4. 1846	1./7. 1880 liqu.

		Eintritt:	Austritt:
Joh. Herm. Brockmann	(Oceanus Aſſec.-Compag.)	30./4. 1846	15./3. 1858 †
Ferdinand Laeisz	(Privat-Aſſecuradeur)	2./1. 1847	7./2. 1887 †
A. J. Schön	(Privat-Aſſecuradeur)	6./2. 1849	ſcheidet 1869 aus.
H. A. Holle	(Patriot. Aſſec.-Compag.)	21./6. 1849	1892 †
Herm. Th. Kleinſchmidt	(Neptunus-Aſſec.-Comp.)	7./12. 1850	1881 †
A. J. T. Böhrt	(Neue 6. Aſſecur.-Comp.)	7./12. 1850	1871 liqu.
Henry Wachter	(See-Aſſec.-Comp. v. 1850)	29./5. 1850	1./1.1865 liqu.
Joh. Conr. Baaſch	(See-Aſſec.-Comp. v. 1850)	29./5. 1850	Austr. 1852
Aug. Wilh. Müller	(Der Verſicher.-Verein)	2./4. 1853	Nov. 1859 †
Wilh. v. Bargen	(Aſſec.-Compag. v. 1854)	23./10. 1854	1858 liqu.
Konſul John R. Möller	(Privat-Aſſecuradeur)	17./1. 1855	ſcheidet 13./11. 1861 aus
Joh. Ad. Richter	(Seit 1843 Vertreter der Rheinſchifffahrts-Aſſecur.-Geſ. für Hbg., ſpät. See- u. Fluß-Verſ.-Geſ. Albis)	1./5. 1855	1877 †
Giesb. Conr. Goverts	(10. Aſſec. Comp. v. 1850)	20./12. 1855	liqu. 1869
G. A. Pauly	(Aſſec.-Comp. v. 1856)	Decemb. 1855	1865 liqu. 1873 †
Rich. Alex. Gaedechens	(Neue 8. Aſſecur.-Comp. von 1835)	12./7. 1856	zog ſich 1898 zurück
J. P. H. Paulſen	(Verſich.-Verein v. 1863)	29./12. 1859	1877 liqu.
Franz Joſ. Stecher jnr.	(Aſſecur.-Comp. v. 1860)	12./5. 1860	10./2. 1884 †
W. L. A. Pavenſtedt	(Nautiſche Aſſecur.-Comp. von 1861)	6./8. 1861	1869 liqu.
Carl Laeisz	(Privat-Aſſecuradeur)	1862	22./3. 1901 †
M. A. Mentzel	(Globus-Aſſec.-Compag. von 1863)	5./10. 1863	2./6.1883 liqu.
J. H. Dorrinck	(Aſſec.-Comp. Teutonia)	31./12. 1863	1874 liqu.
Guſt. Theod. Reimers jr.	(Mitbevollmächt., ſpäter Director d. Aſſecur.-Union von 1865)	1./12. 1864	**1900 thätig**
Theod. Borregaard	(Aſſec.-Comp. v. 1874)	25./2. 1865	Konkurs 1884
Georg Duncker	(Nordd. Verſ.-Geſ. v. 1857)	1./6. 1866	1868
F. H. G. Bitter	(See-Aſſec.-Comp. v. 1866)	26./3. 1867	1868, 1868 †
Caeſar Bollmann	(Aſſec.-Comp. Germania von 1868)	20./7. 1867	1876 liqu.

		Eintritt:	Austritt:
Herm. Mutzenbecher	(Verſ.-Geſ. v. 1868, ſpät. Verſ.-Geſ. v. 1873)	1868	1900 thätig
J. A. W. Schenck	(Aſſec.-Comp. Concordia)	6./4. 1869	liqu. 1873
Victor Firgau	(Aſſec.-Comp. Hammonia)	6./4. 1869	liqu. 1871
G. Heinr. Schultz	(Aſſec.-Comp. Allemannia)	6./6. 1869	liqu. 1874
Ascan Barthold Moller	(Neue 5. Aſſec.-Compag.)	30./7. 1870	29./4. 1895 †
P. J. Plate	(See-Aſſecuranz-Compag. von 1871)	1./3. 1871	liqu. 1873
Arthur Duncker	(Nordd. Verſ.-Geſellſchaft von 1857)	17./1. 1872	1900 thätig
Carl Ferd. Laeisz	(Privat-Aſſecuradeur)		22./8. 1900 †
Peymann & Röding	(Albis, See- u. Fluß-Aſſecuranz-Compagnie)	16./12. 1878	liqu. 1883
Joh. Joſ. Hübbe	(Neptunus-Compagnie)	April 1881	1900 thätig
A. F. Bertheau	(Neue Siebente Aſſ.-Comp.)	27./1. 1883	Austr. 1893
Daniel Roß	(Commandit-Geſellſchaft)	27./1. 1883	Austr. 1888, 1899 †
Carl Woermann	(Privat-Aſſecuradeur)	24./1. 1884	25./7. 1880 †
Eduard Bohlen	(Privat-Aſſecuradeur)	1884	1901 †
Adolf Woermann	(Privat-Aſſecuradeur)	1884	1900 thätig
G. A. Holle	(Patriot. Aſſec.-Compag.)	9./7. 1884	1900 liqu.
Johann Friedrich Plaß	(Zuerſt Aſſec.-Comp. von 1860, ſeit 1885 Hanſeat. See-Verſich.-Geſellſch.)	16./12. 1885	1900 thätig
F. Kuhlmann	(Verſich.-Geſ. von 1887)	12./12. 1887	liqu. 1892
Herm. Mutzenbecher jnr.	(Verſ.-Geſ. v. 1873 u. Verſ.-Geſ. Hamburg von 1897)	16./1. 1891	1900 thätig
J. Baunbeck	(Allgem. Verſich.-Geſ. von 1892)	25./1. 1892	1900 thätig
C. W. F. Kümmerling	(Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie)	6./11. 1895	1900 thätig
Clemens Kuhl	(Aſſecur.-Union v. 1865)	20./1. 1896	1900 thätig
Otto Schulze	(Nord-Weſt-Deutſche Verſich.-Geſellſch.)	20./1. 1896	1900 thätig
R. Ungerland	(Neue Achte Aſſec.-Comp. von 1835)	30./1. 1899	1900 thätig

Die See-Assecuranz-Compagnien in Hamburg.

Von der Gründung der ersten Assecuranz-Compagnie 1765 bis zur letzten des neunzehnten Jahrhunderts der „Versicherungs-Gesellschaft Hamburg“ in 1897.

Nachstehend bringen wir in tabellarischer Uebersicht ein Bild über den Werdegang und das Schicksal aller hamburgischen See-Versicherungs-Compagnien, soweit das statistische Material dafür zusammenzubringen möglich gewesen ist. Die geschichtlichen Daten der einzelnen Compagnien sind in dem ersten Theil gewürdigt. Die Freunde der See-Assecuranz werden mit Interesse in übersichtlicher Reihenfolge die Gesammtgeschäftslage der einzelnen Compagnien in sich aufnehmen, um einen Einblick in die Entwickelung der einzelnen Gesellschaften zu gewinnen.

Wir nehmen für unsere Tabellen einen chronologischen Fortgang, lassen aber alle einzelnen Compagnien mit den aus ihnen hervorgegangenen Neugründungen in unmittelbarer Reihe folgen.

I a.

Gründung.

Die Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Feuers-Gefahr.

(Siehe Seite 156 u. f.)

Trat in Wirksamkeit am 1. Januar 1765. Wurde, als erste Assecuranz-Compagnie, das Vorbild aller nachfolgenden und als solche von Grasmeyer (Bevollmächtigtem der Compagnie von 1815—1833) „Ahnfrau" genannt.

Kapital bei Gründung Bco. ℔ 1 500 000, eingetheilt in 500 Actien à Bco. ℔ 3000 mit 20 % Einschuß, 5 % Jahreszinsen.

Dauer 10 Jahre vom 1. Januar 1765 bis 31. December 1774. Auf alle Einlagen 5 % Jahreszinsen. Die bezogenen Gewinne der zehn Verpflichtungsjahre haften neben dem Actienbetrag event. für die Liquidation.

Directorium:

Nicolaus Gottlieb Luetkens	David Doormann
Peter His & Sohn	Joh. Friedr. Tonnies
Hinrich Hancker	Johannes Schuback.

Bevollmächtigter: Matthes Jochim Konow.

Auf die Gründung wurde ein Portugalöser geprägt (siehe Seite 167). Gehalt des Bevollmächtigten 1500 Reichsthaler Bco. und je einen Portugalöser; letzteren erhielten auch die 6 Directoren und die vier Deputirten als einzige Entschädigung für ihre Mühewaltung.

Das Maximum betrug per Schiff und Ladung 10 000 bis 15 000 Reichsthaler Bco.

Bedingungen für Feuersgefahr:

Wohn- und Packhäuser	¼ % p. a.
Kram-Waaren bei Detailliſten . .	⅓ — 1½ % p. a.
Fabriken je nach Umstand.	

Beſtimmte, identificirte Waaren . . ½ % auf ein Jahr,
¼ % ſechs Monate,
⅛ % drei „
und ½ ‰ für 1 Monat.

Jedes fünfte Jahr frei bei fünf Jahre Verſicherung.
Totalſchaden wurde mit 90 % bezahlt.

Ueber das Verſicherungsgeſchäft kein Nachweis mehr vorhanden.

Liquidirte plangemäß am 31. December 1774. Kapital augenſcheinlich intact, denn es wurde über Rückzahlung der Einſchüſſe, ſowie Ueberſchüſſe Vorſchrift erlaſſen. Liquidatoren Senator Nicolaus Gottlieb Luetkens und Peter His & Sohn mit dem Bevollmächtigten Konow.

I b.

Erſte Fortſetzung.

Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Feuersgefahr von 1775.

Gegründet 15. Novbr. 1774. Prolongirt aus a.
500 Actien à Bco. ℔ 1000. 20 % Einſchuß Bco. ℔ 1 500 000
Dauer bis 31. December 1784.

Directorium:

Senator Nicolaus Gottlieb Luetkens	Matthieſſen & Sillem
„ Emanuel Jeniſch	Joh. Friedr. Tonnies
Peter His & Sohn	Johannes Schuback.

Deputirte:

Berend Johann Rodde	Georg Hinrich Eimbke
Joh. Jacob Böhl	Peter Boué & Söhne.

Bevollmächtigter: Matthes Jochim Konow, † 17. April 1779.

Am 16. April 1779 wurde Joh. Friedr. Tonnies als Bevollmächtigter gewählt.

Maximum per Schiff auf 20000 Rthlr. Banco erhöht.

Verſpricht bei Schaden über 50 Rthlr. übliche 2 Rthlr. lt. Aſſec.-Ordnung Art. 12, Tit. XXI, nicht mehr abzuziehen, ferner bei Verſchollenheit nach 6 Monat zu zahlen ohne Abzug.

3. März 1775 werden beſondere Franchiſen und Gewichtsuſancen in die Statuten aufgenommen.

Ueber das Verſicherungs-Geſchäft keine Zahlen mehr aufzufinden.

1784 31. Decbr. in Liquidation getreten.

Liquidatoren: N. G. Luetkens
Joh. Schuback mit dem Bevollm. Tonnies.

20 % Einſchuß 31./12. 1784 zurückgezahlt,
auch Gewinn vorhanden.

I c.

Zweite Fortſetzung.

Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Feuersgefahr von 1785.

prolongirt aus b.

Gegründet 15. October 1784. 500 Actien à 1000 Rthlr. Bco.
20 % Einſchuß Bco. ℔ 1 500 000.

Directorium:

Senator N. G. Luetkens	Matthieſſen & Sillem
„ Joh. Schuback	Joh. Jac. Böhl
Oberalter N. A. Schmid	Poppe, de Chapeaurouge & Co.

Deputirte:

Joh. Gotth. Martens	Peter Boué & Söhne
Joh. Valentin Meyer	Joh. Nic. Kieſewetter.

Bevollmächtigter: Johann Fried. Tonnies, Dir. der Beurtfahrt.

Liquidation ab 1./1. 1795 durch
Joh. Schuback, Matthieſſen & Sillem
mit dem Bevollmächtigten Tonnies.

Rückzahlung der 20 % Einſchuß mit Bco. ℔ 600.— 31./12. 1794.

Gewinn zweifellos vorhanden, denn nach Rückzahlung des Einschusses von Bco.ℳ 600.— werden aus dem Gewinn fernere Bco.ℳ 600.— auf die prolongirte Gesellschaft übertragen.

Id.

Dritte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Feuers-Gefahr von 1795.

Gegründet 8./9. 1794. Prolongirt von 1765.

500 Actien à 1200 Rthlr. Bco. Bco.ℳ 1 800 000.

— 33⅓ % Einschuß —

und zwar Bco ℳ 600.— baar nnd

„ 600.— ex Gewinn der prolongirten Compagnie.

Zinsen 1. December jeden Jahres 4 % Ct.ℳ von Bco.ℳ.

Directorium:

Joh. Schuback — Martin Johann Paulsen

Matthiessen und Sillem — Joh. Gotth. Martens

Cornelius Wilhelm Poppe — Lüer Nic. Luetkens.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Tonnies.

Liquidation 31./12. 1804 durch

Joh. Schuback und

Matthiessen & Sillem mit dem Bevollmächtigten Tonnies.

Ganzer Einschuß 31./12. 1804 mit Bco.ℳ 1200.— zurück.

1795 höchste Dividende Bco.ℳ 1200.— pr. Actie,

davon Bco.ℳ 600.— vertheilt

„ „ 600.— Kapitalvermehrung,

daher jetzt 20 % Einschuß . . . . Bco.ℳ 600 000

13⅓ % wie oben . . . „ 300 000

also 1794—1804 Bco.ℳ 1 800 000.—

Geschäftsstand soweit noch nachweisbar:

1803 Jahresumsatz Bco.ℳ 4 000 000, Prämien-Durchschn. 4¼ %.

I e.

Vierte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Feuers-Gefahr von 1805.

Gegründet 1./3. 1804. Prolongation von 1765.

300 Actien à 1200 Rthlr. Bco. — 33⅓ % Einschuß.

Keine spätere Rückzahlungspflicht empfangener Gewinne.

Zinsen 4 % von Bco.

Directorium:

Joh. Schuback	Joh. Gotthard Martens
Matthiessen & Sillem	Lüer Nic. Lütkens
Martin Joh. Paulsen	Daniel Poppe.

Bevollmächtigter: Oberalter Joh. Friedr. Tonnies († 5./3. 1805) H. P. Moenck Nachfolger.

Liquidirt 31. December 1814 durch Joh. Schuback und Joh. Gotthard Martens mit dem neu ernannten Bevollmächtigten Georg Ludwig Wilh. Grasmeyer.

1806 — 1814 gingen obige Bco. ℔ 600000 nebst Saldo verloren.

Geschäftsstand:

	Actien-Einzahlung:	Werth der Einzahlung:	Actien bez. in Auction.
1805 — — — —	1200	—	—
1806 — — — —	„	—	—
1807 — — — —	„	—	—
1808 — — — —	1200	—	—
1809 — — — —	1200	—	—
1810 — — — —	„	—	960
1811 — — — —	„	—	405—455
1812 — — — —	„	—	305

Während der Franzosenzeit kein Assecuranzgeschäft gemacht.

If.

Fünfte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie

für See- und Türkengefahr von 1815.

Nicht mehr für Feuers-Gefahr.

Prolongirt aus e. Gegründet 4. Januar 1815.

Bis 31. December 1824.

300 Actien à Bco. ℔ 3000. 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Schuback	Jacob Albers
Joh. Gotth. Martens	Louis & Jencquel
Severin Schröder	Benecke & Co.

Bevollmächtigter: Georg Ludwig Grasmeyer,

Honorar Bco. ℔ 6000, Gratial und Gnadenjahr

Maximum Bco. ℔ 30000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1815	21 579 000	3 1/16	665 600	—	600	—	—
1816	14 969 000	2 9/16	384 000	100	600	780	425—500
1817	10 342 000	2 1/16	215 000	100	600	800	775—785
1818	11 964 000	1 11/16	204 000	150	600	800	600—680
1819	13 991 000	1 7/16	201 700	150	600	800	625—675
1820	16 640 000	1 3/8	231 600	100	600	800	—
1821	8 533 000	1 13/16	157 800	—	600	650	650—655
1822	11 137 000	2 1/16	233 900	—	600	650	350—400
1823	11 804 000	2 1/2	299 900	100	600	704	550—555
1824	11 847 000	2	242 200	--	600	300	605—610

Ig.

Sechste Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie.

Prolongirt aus f. Gegründet 1825.

Directorium:

Joh. Schuback — Jacob Albers
Joh. Gotth. Martens — Louis & Jencquel
Severin Schröder — Benecke & Co.

Bevollmächtigter: Georg Ludwig Grasmeyer.

Geschäfts-Umsatz:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1825	10 303 000	$2^1/_{16}$	215 000	—	600	650	205
1826	12 135 000	$2^3/_{16}$	268 000	—	600	670	200—255
1827	9 468 500	$1^{15}/_{16}$	189 100	—	600	600	45— 50
1828	22 657 000	$1^{11}/_{16}$	390 000	100	600	750	225
1829	19 050 800	$1^{15}/_{16}$	258 700	100	600	730	400—415
1830	14 120 600	$1^5/_8$	237 300	—	600	600	—
1831	13 746 000	$1^5/_8$	225 180	—	600	600	360—400
1832	23 973 000	$1^7/_{16}$	346 800	—	600	600	320—400
1833	1 062 000	$1^{13}/_{16}$	19 680	—	600	70 nach 500 Bco. ℔ Rückzahlung.	335
			in Liquidation:				
1834	—	—	—	—	—	—	80— 85
1835	—	—	—	—	—	—	90
1837	—	—	—	—	—	—	30— 40
1839	—	—	—	—	—	—	35— 40
1840	—	—	—	—	—	—	35
1842	—	—	—	—	—	—	40— 45
1843	—	—	—	—	—	—	30

Am 28. Januar 1833 starb Grasmeyer, und nunmehr erloſch das Intereſſe an der Compagnie. Es wurde Liquidation beſchloſſen. (Siehe Seite 386.) Nach einer Zwiſchenpauſe errichtete Joh. Nic. Balcke auf Grundlage des alten Planes die folgende Compagnie:

Ih bis incl. k.

Siebente bis incl. neunte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie von 1834

für Gefahren zur See und auf Flüssen, für Hafen-Revier und Türkengefahr.

(Siehe Seite 386 und 474 u. f.)

Actienkapital reducirt auf
200 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 600000.

Neu errichtet
am 1. Januar 1834 auf 10 Jahre bis 31. December 1843.

Die Gesellschaft wurde immer auf 10 Jahre, bis 31. December 1873, prolongirt, an welchem Tage dieselbe in Liquidation trat und von dem letzten Bevollmächtigten, Th. Borregaard, liquidirt wurde. Die Liquidation war 1882 beendigt.

Directorium 1834:

1. Johannes Schuback & Söhne,
2. C. N. Pehmöller,
3. Christn. Matth. Schröder & Co.,
4. Hinr. Schmidt,
5. N. B. Eybe Söhne,
6. Joh. Berenberg-Goßler & Co.

1848: an Stelle sub 2: P. Siemsen & Co.

1854 Directorium:

N. B. Eybe, † 1861
J. Berenberg, Goßler & Co.
P. Siemsen & Co.
E. Luhmann, † 1861
J. Schuback & Söhne
C. M. Schröder & Co.

1862: nur 4 Directoren, nämlich:

Johs. Schuback und Söhne,
Senator F. Rücker,
Joh. Berenberg, Goßler & Co.
Peter Siemsen & Co.

1863 trat an Stelle von Senator Rücker:
Robert Flor.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser,
Bevollmächtigtem: 6000 Bco. ℔, 5 % der Dividende, Ersatz der Comptoirkosten und 1 Portugalöser.

Von 1834 bis 1864 war Bevollmächtigter:

Johann Nicolaus Balke,

sodann bis Schluß: Theodor Borregaard.

Höchste Versicherungssumme 20000 Bco.ℛ, auf Contanten in Dampfschiffen event. die Hälfte mehr.

Geschäfts-Umsatz:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1834	10 515 000	1 5/8	173 260	—	600	600	150
							175 nach 300 Bco.ℛ Einsch.
1835	10 792 400	1 5/8	152 430	—	600	600	175
							nach 300 Bco.ℛ Einschuß
1836	12 756 400	1 1/4	160 320	—	600	655	370—380
1837	14 968 800	1 7/16	223 540	100	600	700	405—415
1838	13 576 300	1 3/8	189 320	100	600	725	760
1839	12 359 200	1 1/4	155 170	200	600	800	745
1840	10 353 100	1 1/8	119 600	100	600	800	855—900
1841	13 243 700	1 1/32	140 260	100	600	800	805—830
1842	11 856 200	1	121 980	100	600	800	855—865
1843	8 808 100	29/32	81 820	100	600	800	800—810

Geschäfts-Umsatz der 8. Fortsetzung:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1844	8 279 800	27/32	70 220	100	600	750	790
1845	9 192 200	29/32	85 560	—	600	800	690—705
1846	8 530 300	31/32	82 660	—	600	800	690—710
1847	9 764 200	29/32	91 020	150	600	800	610—645
1848	5 682 300	1 5/16	70 790	100	600	750	620—635
1849	7 646 300	1 1/8	88 260	100	600	750	655—665
1850	6 842 800	1 1/8	77 220	—	600	700	655—665
1851	7 333 300	1 1/8	82 570	—	600	750	580—585
1852	7 630 400	1 3/32	85 340	—	600	600	590—600
1853	9 429 600	1 1/16	101 860	—	600	650	415—430

Geſchäfts-Umſatz der 9. Fortſetzung:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1854	10 332 000	1	103 540	—	600	650	450—455
1855	9 102 700	31/32	90 040	—	600	650	—
1856	9 452 100	7/8	82 850	—	600	650	—
1857	8 864 600	25/32	70 750	—	600	700	350
1858	6 937 100	0,69	47 950	—	600	700	350—360
1859	7 667 700	0,83	63 980	—	600	650	360—370
1860	8 710 000	0,78	67 980	—	600	600	350—360
1861	9 360 600	0,77	72 280	—	600	700	350
1862	8 480 300	0,86	72 980	—	600	700	430—440
1863	8 588 800	0,92	79 630	—	600	650	360—370

II.

Zehnte Fortſetzung.

Aſſecuranz-Compagnie von 1834.

Gegründet 1. Januar 1864 auf zehn Jahre, bis ultimo 1863.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. J. Schuback & Söhne.
P. Siemſen & Co. Robert Flor.
Bevollmächtigter Theod. Borregaard.

Geſchäftsumſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1864	7 217 100	0,77	56 020	—	600	550	—
1865	21 154 000	1,02	215 940	—	600	200	205
1866	32 728 700	1,02	334 680	—	600	300	265
1867	43 133 200	1,08	466 250	—	600	400	405
1868	49 340 200	1,19	588 170	—	600	500	—
1869	60 614 700	1,10	671 510	—	600	600	850—860
1870	87 961 700	1,11	984 260	100	600	700	—
1871	126 560 000	1,01	1 285 780	100	600	700	1510—1515

Geschäftsumsatz: (Verfolg)

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	R.-M	Bco. ℔	R.-M	Bco. ℔
1872	142 862 800	1,03	1 473 900	300	600	1050	1915—1950
			Reichswährung				
1873	238 620 500	1,12	2 684 600	—	900	800	—
1874	-- seit 1. Janr. 1874 in Liquidation					—	1475—1550
1875	--	--	—	—	—	—	955—960
1876	—	—	—	—	—	—	900—930
1877	—	—	—	—	—	—	200
1880	—	—	—	—	—	—	215
1881	--	—	—	—	—	—	325

Die Assecuranz-Compagnie von 1834 wurde nun fortgesetzt auf folgendem veränderten Statut:

Im.

Elfte Fortsetzung.

Assecuranz-Compagnie von 1874.

Actien: 400 à ℳ 7500 = 3 Millionen Reichsmark.

Einzahlung 20 %.

Dauer: am 19./12. 1873 auf 25 Jahre errichtet, trat indeß am 25./2. 1881 in Liquidation.

Am 19./3. 1881 wurde Konkurs eröffnet, welcher 1884 nach Vollzahlung der Gläubiger aufgehoben wurde.

Verwaltungsrath:

Johs. Schuback & Söhne — Peter Siemsen & Co.
Joh. Berenberg, Goßler & Co. — F. Laeisz.

Director: Theod. Borregaard.

Aufsichtsrath:

H. C. Bock — G. J. Hockmeyer — F. G. Schmidt.

Liquidator unter Direction des Verwaltungsraths:
Franz Joſ. Stecher, ſpäter E. A. C. M. Leimich.

Geſchäftsumſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1874	202 492 000	1,24	2 518 390	—	1500	1500	875— 935
1875	225 536 000	1,41	3 188 980	108	1500	1500	1400--1500
1876	303 196 600	1,26	3 832 580	162	1500	1500	1505—1515
1877	416 121 900	1,04	4 329 990	135	1500	1650	1783
1878	464 925 700	1,14	5 320 580	168.75	1500	1712.50	1655—1660
1879	411 610 700	1,32	5 455 410	135	1500	1762.50	1800—1805
1880	407 248 200	1,30	5 302 320	—	1500	—	1500—1555

Seit 25. Februar 1881 in Liquidation, der am 19. März desſelben Jahres ein erſter mit nachfolgendem zweiten Konkurs folgte, hörte Actienverkauf auf. Konkursverfahren beendet am 15. Juni 1886.

Iaa.

Zweiggründung.

Reaſſecuranz-Compagnie von 1878.

(Siehe Seite 474 u. f.)

Grundkapital: 200 Aktien à ℳ 5000 = ℳ 1 000 000.
20 % Einzahlung.

Aufſichtsrath:

Adolph Emil Schmidt C. J. Riedel G. J. Hockmeyer

Verwaltungsrath:

Joh. Schuback Söhne Peter Siemſen & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. F. Laeisz.

Director: Th. Borregaard.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1878	40 060 100	0,82	326 760	54	1000	1074	1000—1005
1879	36 626 200	0,90	330 980	54	1000	1094	995—1000
1880	66 934 300	0,83	559 430	—	1000	—	910— 925
			7. März 1881 Liquidation.				
1881	—	—	—	—	1000	—	—
1882	—	—	—	—	1000	—	1200 Zugabe
1883	—	—	—	—	1000	—	250
1884	—	—	—	—	—	—	ℳ 10 Zugabe bis ℳ 15.

Liquidator Franz Joseph Stecher, später Joh. Friedr. Plaß.

Liquidation beendet am 1. Mai 1886.

Hier ist sämmtliche Nachfolge aus der „Assecuranz-Compagnie von 1765", der ältesten aller hamburgischen Compagnien, ganz erloschen.

II a.

Gründung.

Neue Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 176 u f.)

Gegründet 14. Februar 1771.

500 Actien à Bco. ℔ 2000 = Bco ℔ 1 000 000. 20 % Einschuß. 5 % für Ct. v. Bco.

Directorium:

Joh. Dan. Klefeker	Berend Roosen
Franz Nic. Lütjens	Joachim Mathias Hasse
Joh. & Andr. Christian Lampe	Friedrich Johann Carstens.

Bevollmächtigter: Hermann Goverts, † 14./3. 1781.

Gehalt des Bevollmächtigten Bco. ℔ 4000.— und allen je 1 Portugalöser pro anno.

Nur Arbeiten durch Makler.
Bevollmächtigter 4 Stunden Arbeitszeit.
Prämienzahlung vierteljährlich.
Trat am 31. December 1780 in Liquidation.
Liquidatoren: Joachim Kellinghusen, Johs. Sohn,
A. Ch. Lamps und J. D. Klefeker.
31. December 1781: 10% Rückzahlung.
31. „ 1782: fernere 10%.
Weiteres über das Versicherungsgeschäft nicht mehr bekannt.

Am 14. April 1785 zeigen die Deputirten den Actionären an, daß noch keine Schlußrechnung möglich sei wegen zu vieler Reclameprocesse, das sind solche, die wegen Ermittelung verschollener Schiffe angestellt wurden.

II b.

Erste Fortsetzung.

Neue Assecuranz-Compagnie

für See-Risiko und Türken-Gefahr von 1771.

Prolongirt 1780.

Gegründet 12. October 1780 bis 31. December 1790.

500 Actien à Bco. ℳ 2000. 20% Einschuß.

Directorium:

Guilliam Clamer & Joh. Siegm. Westphalen.
Joh. & Andr. Chr. Lampe Franz Klefeker & Paschen
Berend Roosen Friedr. Carstens
Joh. Dan. Klefeker.

Bevollmächtigter: Joachim Kellinghusen, Johs.' Sohn,
† 23./2. 1786, ab 6. April 1786: J. M. Schmidt.

Deputirte:

Peter Boué & Söhne Joh. Philip Tietgens
Joh. Michael Gries & Sohn. Jac. Heinr. Hudtwalcker.

Ueber das Versicherungs-Geschäft nichts mehr bekannt.

31./12. 1790 alte Compagnie liquidirt.

II c.

Zweite Fortſetzung
unter der veränderten Firma

Zweite Hamburger Aſſecuranz-Compagnie

für See-Riſiko und Türkengefahr von 1791.

Auf dieſe Prolongation wurde folgender Portugalöſer geprägt:

Angefangen am 1. Januar 1791, beendet am 31. December 1800.

500 Actien à Bco.ℳ 2000 = Bco.ℳ 1 000 000.

20 % Einzahlung, 5 % Zinſen.

Directorium:

Chr. Math. Schröder & Co.
Conr. Dietr. & Martin Joh. Paulſen
Joh. Bernh. Paſchen
Senator Joh. Mich. Hudtwalcker & Co.
Severin Schröder
Joh. Gabe & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Meinhard Schmidt,

Gehalt Bco.ℳ 4000.

Geſchäftszeit von 10—12 und 3—5 Uhr,
Montags, Dienstags und Freitags bis 7 Uhr.

Beſtimmungen über:

Imaginairen Gewinn,
Zucker-Franchiſen,
Schäden ohne Abzug,
Verſchollen ·/. 2°/o nach 2 Mt. oder voll 6 Mt.,
Maximum Bco.ℳ 30000 auf ein Object.
Liſte von Agenten.

Trat in Liquidation am 31. December 1800.

IId.

Dritte Fortſetzung.

Zweite Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1801

für Fluß- und See-Riſiko wie auch Türkengefahr.

Vom 1. Januar 1801 — 31. December 1810.

300 Actien à Bco.ℳ 3000 — Bco.ℳ 900000.
20°/o Einſchuß, 4°/o Zinſen.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. — Luis & Jencquel
Martin Johann Paulſen — Peter Godeffroy
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co. — Johann Berenberg, Goßler & Co.

Bevollmächtigter:

Johann Meinhard Schmidt, † 5./9. 1829.

Honorar Bco.ℳ 6000,
ſpäter 5 °/o, und allen Directoren je 1 Portugalöſer.
Maximum per Schiff Bco.ℳ 30000.

Geſchäftsſtand
ſoweit noch nachweisbar.

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1803	2 491 000	5 1/16	124 000	—	600	--	—
1805	—	—	—	—	600	—	—
1808	--	—	—	—	600	—	315—335
1809	—	—	—	—	600	—	405
1810	163 000	—	15 800	—	600	—	170—125

IIe.

Vierte Fortſetzung.

Zweite Aſſecuranz-Compagnie von 1811.

Einrichtung wie unter d.

Geſchäfts-Umſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1811	163 000	—	15 800	—	600	—	100—140
1812	—	—	—	—	600	—	30—55
1813	—	—	—	—	600	—	—
1814	3 000 188	4	121 026	—	600	--	125—145
1815	1 330 000	4 11/16	62 100	—	600	—	180—200
1816	1 484 000	4 1/8	61 000	—	600	600	205—235
1817	2 118 000	2 15/16	62 000	100	600	650	350—500
1818	1 502 000	2 1/8	31 900	—	600	650	400—405
1819	1 116 000	2 1/4	24 900	100	600	600	320—400
1820	2 000 000	1 9/16	31 800	—	600	—	115—160

II f.

Fünfte Fortsetzung.

Zweite Assecuranz-Compagnie von 1821.

Einrichtung wie unter d.

Bei Beginn der sechsten Periode wurde das fünfzigjährige Bestehen der Compagnie gefeiert (siehe Seite 178). In Anlaß dieses Ereignisses wurde der hier veranschaulichte Portugalöser geschlagen.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschn. Prämie	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende	Actien-Einzahl.	Werth der Einzahl. lt. Abr.	Actien in Auction bezahlt
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1821	2 877 000	$2^3/_8$	69 800	—	600	500	300
1822	2 287 000	$2^3/_4$	64 300	—	600	540	220—290
1823	1 007 000	$3^3/_{16}$	40 000	—	600	570	200
1824	586 000	$2^{11}/_{16}$	15 100	—	600	520	255—265
1825	1 719 000	$2^9/_{16}$	47 200	—	600	500	345
1826	1 713 000	$3^{15}/_{16}$	55 100	—	600	500	215—245
1827	1 307 200	$2^9/_{16}$	34 100	—	600	466	220—240
1828	2 697 300	2	54 200	—	600	450	220—235
1829	1 542 900	$1^1/_8$	18 000	—	600	—	335—360
1830	—	in Liquidation		—	—	—	340—350
1835	—	—	—	—	—	—	50
1836	—	—	—	—	—	—	40— 45
1837	—	—	—	—	—	—	55— 70
1838	—	—	—	—	—	—	55— 60

Mit dem Tode des Bevollmächtigten Schmidt, am 5. September 1829, trat Compagnie in Liquidation und erloschen.

III a.

Gründung.

Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1771

für See-Riſiko und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 177 und 180)

Gegründet März 1771 auf 10 Jahre, ab 1. April 1771.
500 Actien à Bco.ℳ 1500 = Bco.ℳ 750 000.
20 % Einſchuß, 5 % Zinſen.

Directoren:

David Doormann — Dan. Gotth. Schmidt & Co.
Diodati Poppe & Co. — Joh. Heinr. Rendtorf Lt.
Michael Rowohl & Sohn — Math. & Thomas Breeſe.

Bevollmächtigter: Lucas Kellinghuſen, ſpäter Giesbert Elking.
Honorar Bco.ℳ 3500 und allen Directoren je 1 Portugalöſer.
Maximum per Schiff Bco.ℳ 25 000.—

Ueber den Geſchäftsſtand ſind keine ziffernmäßigen Belege mehr vorhanden; es ſollen ſehr gute Geſchäfte gemacht worden ſein. Nach Liquidation, im December 1780, wurde als

III b.

Erſte Fortſetzung
unter folgender Firma beſchloſſen:

Erneute Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1781

für See-Riſiko und Türken-Gefahr.

Am 1. Januar 1781 auf 10 Jahre gegründet. 500 Actien à Bco.ℳ 1500, 5 % Zinſen.

Directorium:

David Doormann & Sohn — Math. & Thomas Breeſe
Poppe, de Chapeaurouge & Co. — Nic. Ad. Schmidt
Ulr. Jac. Suberkrub — Joh. Jac. Böhl.

Bevollmächtigter: Giesbert Elking,
4 Stunden Dienſt, Honorar Bco.℔ 4000.—
und allen Directoren je 1 Portugalöſer.

Preis der Actien:

Anfang 1782: Bco.℔ 800 für Bco.℔ 300 Einſchuß.
März 1783: 100 ℳ Crt. pr. Actie Dividende
und Elking Bco.℔ 6000 Gratial.
1782: Friede und Confiscation vieler Schiffe durch England.
1783: Sehr ſchlechte Lage der Rhederei.
März 1785: ſchwere Verlüſte durch Confiscation in den Vorjahren.

Von Kapital Bco.℔ 750000.—
verloren . . „ 650000.—
Reſt Bco.℔ 100000.—

Folgte Einſtellung der Zeichnungen und Auflöſung der Compagnie.

IVa.

Gründung.

Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1772

für See-Riſiko und Türkengefahr.

(Siehe Seite 180.)

Dauer 1./1. 1773 bis 31./12. 1782.
500 Actien à Bco.℔ 1000. 20 % Einſchuß. 5 % Zinſen.

Directorium:

Giesbert Elking	Peter Holtermann, Peter's Sohn
Caspar Dan. Kaufmann	Joh. Wilh. Scheller
Salomon Rooſen	James Stephens.

Bevollmächtigter: Jacob Goverts, Hermann's Sohn, † 1785.
Honorar Bco.℔ 3000 incl. Comptoir.

April 1774 auch Feuer.

Prämien: Waaren 1/4 % per Jahr
Detail 1/3 — 1 1/2 % „ „
Fabriken verschieden.

Ersatz 90 % des Schadens.

Ueber den Geschäftsstand nichts mehr zu erfahren.

Liquidation 31. December 1782.

IVb.

Erste Fortsetzung.

Erneute Vierte Assecuranz-Compagnie von 1783

für See-Risiko und Türkengefahr.

10 Jahre ab 1./1. 1783.

500 Actien à Bco.ℳ 1000. 20 % Einschuß. 5 % Zinsen.

Directorium:

Senator Daniel Linau	Caspar Dan. Kaufmann
Joh. Wilh. Scheller	Joh. Gregor Mumssen
James Stephens	Salomon Roosen.

Bevollmächtigter: Jacob Goverts, Heinrich's Sohn.

Nach dessen im Jahre 1785 eingetretenem Tode:

Joh. Matth. Haanwinckel.

4 Stunden Dienst.

Maximum Bco.ℳ 25000.— per Schiff.

Bei Govert's Tode waren Bco.ℳ 96000 Verlust in der Bilanz.

Honorar . . . . . Bco.ℳ 4000.—
1/4 % vom Discont der Wechsel
Courtage für Franco-Posten
zusammen Bco.ℳ 6000.—

1785 reducirt auf Bco.ℳ 3000 für den neu zu wählenden Bevollmächtigten.

Von 1783/84 waren noch Bco.ℳ 322000 von Bco.ℳ 6—700000 Prämie übrig.

Compagnie hat zehn Jahre ausgehalten und erloſch planmäßig am 31. Decbr. 1792.

IVc.

Neue Gründung.

Hamburgiſche Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1793

für See-Riſiko und Türken-Gefahr.

Vermuthlich gegr. 1./1. 1793 — 31./12. 1802.

300 Actien à Bco.ℳ. 2000. 20 % Einz. 5 % Crt. v. Bco.

Directorium:

Herm. Rooſen jr.	Carl Herm. Soltau
Joh. Greg. Mumſſen	Theod. Henry Goverts
Salomon Rooſen	James Stephan.

Bevollmächtigter: Joh. Matth. Haanwinckel.

Honorar Bco.ℳ 4000.

Maximum Bco.ℳ 25000 per Schiff.

Geſchäftszeit 10 — 5, Dienstags und Freitags bis 7 Uhr.

Bemerkung: Havarie part. auf Schiff nur 1/2, wenn nicht geſtoßen.

Kein Erſatz für neutrale Waaren, wenn im Reclamefall nicht als neutral anerkannt.

Prämie ultimo Juni und ultimo December j. J. zahlbar. Die Compagnie 1783 wird Konkurs gemacht haben. Es ſcheint, als ob der Bevollmächtigte Haanwinckel nach dem Konkurs einen neuen Verſuch gemacht hat, nochmals eine Compagnie nach dem bisherigen Plan zu gründen; Erfolg wird indeß ausgeblieben ſein. Man weiß nur, daß die Actien im Jahre 1808 bei dem Abſchluß mit Bco.ℳ 195 und im Jahre 1810 mit Bco.ℳ 185 — 195 bezahlt wurden.

Va.

Gründung.

Fünfte Assecuranz-Compagnie von 1779.

(Siehe Seite 182 u. f.)

Begann am 1. Januar 1779, auf zunächst zehn Jahre.

Stammkapital: 500 Actien à Bco.ℳ 2000 — Bco.ℳ 1000000.

Dividenden hafteten nicht für Schäden.

Zinsen 5 % Crt. für Bco.

Directorium:

Caspar Voght & Co.	Jac. Heinr. Hudtwalcker & Sohn
Guilliam Clamer jr. & Co.	Garlieb Amsinck
Peter Boué & Söhne	Vincent Linau.

Bevollmächtigter: Ulrich Moller.

Gehalt Bco.ℬ 4000.— incl. Comptoir. — Buchhalter ꝛc. extra.

Directoren erhielten je einen Portugalöser.

Maximum per Schiff Bco.ℳ 40000,
„ 20000 in der Ostsee.

3 Monatsprämien. Anfangs Bco.ℳ 25 Dividende pr. Actie.

Ueber den Geschäftsstand weiß man nur noch, daß während der ersten Periode Bco.ℳ 361000 an die Actionäre gezahlt werden konnten. Die Compagnie liquidirte plangemäß am 31. December 1788 und wurde auf Grundlage eines veränderten Statutes wie folgt fortgesetzt:

Vb.

Erste Fortsetzung.

Erneute Fünfte Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1789.

See-, Fluß-, Land- und Feuers-Gefahr.

Auf 10 Jahre, 2./1. 1789 bis 31./12 1798.

500 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 1 500 000.
20 % Einzahlung. 5 % Zinsen Crt. v. Bco.ℳ.

Directorium:

Senator Hudtwalcker
Joh. Luis & Sohn
Chr. Matth. Schröder & Co.
Senator Joh. Diedr. & Euſtachius Cordes.
Voght & Sieveking
Peter Boué & Söhne.

Bevollmächtigter: Ulrich Moller.

Bco.ℳ 6000.— und event. Gratial.

Seit 1794 Mitbevollmächtigter Philipp Moller.

Je halber Gewinn vertheilt, halber übertragen.

Der Wittwe 1 Gnadenjahr. Schiedsgerichte. Bei Feuerſchaden 90 % Erſatz.

Ueber den Geſchäftsſtand weiß man nur, daß er noch glänzender geweſen ſein ſoll als während der erſten Periode. Nach Liquidation vom 31. December 1799 wurde die Compagnie fortgeſetzt wie folgt:

Vc.

Zweite Fortſetzung.

Prolongirte Fünfte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1799.

See-, Fluß-, Land-, Hafen-, Revier-, Feuer- und Türkengefahr.

1./1. 1799—1808.

500 Actien à 3000 Bco.ℳ. 20 % Einzahlung.
Zinſen 4 % Crt.ℳ von Bco.ℳ.

Directorium:

Joh. Gerh. Graepel
Joh. Gabe & Co.
Chr. Matth. Schröder & Co.
Sieveking
Rücker & Wortmann
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co.

Bevollmächtigte: Ulrich Moller und Philipp Moller,
Firma: Ulrich Moller & Sohn.

Honorar Bco.ℳ 10000 und 5% der Dividende zusammen.
„ „ 8000 „ 5 „ falls 1 Bevollmächtigter.

Directoren als Zeichen der Zufriedenheit der Interessenten je einen Portugalöser.

Kein Regreß an vertheilten Dividenden.

Feuer-Ctg. 5% Crt. v. Bco. Prämie Ende Juni und December.

Nach dem Tode Ulrich Moller's, 23./10. 1807, war der Sohn Philipp Moller alleiniger Bevollmächtigter.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1803	4 840 000	5⅜	259 000	—	—	—	—
1805	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	1615—1625

Liquidation 31./12. 1808. Wurde fortgesetzt als:

Vd.

Dritte Fortsetzung.

Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Geschäftsverhältnisse wie Vc.

Begann 1./1. 1809, beendet 31./12. 1818.

Directorium:

Christ. Matth. Schröder & Co. — Jacob Albers
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co. — Joh. Gerhard Graepel
Luis & Jencquel — Johann Gabe & Sohn.

Bevollmächtigter: Philipp Moller.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1809	—	—	—	—	600	—	1755
1810	1 739 000	—	151 600	—	600	—	1840
1811	—	—	—	—	600	—	23./2. 2010 7./9. 850
1812	—	—	—	—	600	—	750— 830
1813	—	—	—	—	600	—	—
1814	6 347 981	3 1/2	222 616	—	600	—	800— 845
1815	2 816 000	3 1/16	86 900	—	600	—	700— 720
1816	5 176 000	2 1/2	130 000	200	600	1183	1600—1630
1817	6 404 000	2 5/16	149 000	600	600	1298	1710
1818	4 687 000	1 1/2	69 200	600	600	1385	2525—2600

Liquidation am 31./12. 1818. Wurde fortgesetzt als:

Ve.

Vierte Fortsetzung.

Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Geschäftsverhältnisse wie V d.

Begonnen 1./1. 1819, beendigt 31./12. 1828.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1819	1 944 000	1 15/16	38 100	600	600	1352	3370—3430
1820	1 497 000	1 13/16	27 700	400	600	1277	3195—3295
1821	10 540 000	2 7/16	263 200	300	600	1037	3215
1822	6 754 000	2 3/4	188 200	400	600	1233	3090—3110
1823	4 162 000	4 7/16	186 600	450	600	1268	—
1824	2 719 000	2 15/16	80 600	300	600	1306	3500
1825	3 915 000	2 3/4	108 500	400	600	1322	3305
1826	1 711 000	3 1/4	56 600	300	600	1366	3120—3185
1827	1 228 600	2 5/8	32 200	300	600	1428	3215
1828	1 086 800	2 1/8	23 200	400	600	1414	3300—3395

Trat 31./12. 1828 in Liquidation, worauf die Compagnie fortgesetzt wurde als:

Vf.

Fünfte Fortsetzung.

Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Begonnen am 1./1. 1829, beendigt am 31./12. 1838.

Directorium:

N. B. Eybe Söhne	Hudtwalcker & Co.
J. Berenberg-Goßler & Co.	Gustav Jencquel
C. M. Schröder & Co.	Senator M. J. Merck

Bevollmächtigte:
seit 1834 neben Philipp Moller († 1835) Johannes Moller und Gustav Ulrich Moller.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℳ	%	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ
1829	1 271 400	1 1/2	19 500	300	600	1664	3210
1830	1 115 400	1 1/4	14 000	200	600	1572	3300
1831	1 056 000	2 7/8	30 140	200	600	1592	2050—2300
1832	837 000	2 3/8	19 890	200	600	1260	1680—1900
1833	1 108 000	2 3/8	26 740	300	600	1207	1505—1705
1834	933 000	2 1/4	21 270	200	600	1265	1640—1725
1835	796 400	2 11/16	21 760	200	600	1201	1860—1900
1836	3 234 100	2 5/32	70 520	200	600	1300	2005—2020
1837	8 871 300	2 1/4	200 960	200	600	1170	2015
1838	6 049 500	2	121 950	100	600	850	1905—2080

Am 31./12. 1838 wurde die Compagnie fortgesetzt als:

Vg.

Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Unter gleichen Verhältnissen wie Vf.

Directorium:

H. J. Merck	Wilh. v. Bergen
J. H. Schmidt	J. Berenberg-Goßler & Co.
N. B. Eybe Söhne	C. M. Schröder & Co.

Alleiniger Bevollmächtigter: Guſtav Ulrich Moller.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1839	3 891 400	1 7/8	73 960	100	600	830	1210—1265
1840	4 830 700	2 5/16	106 720	100	600	1007	1005—1105
1841	6 434 200	2 1/32	131 860	200	600	1200	1055—1065
1842	2 196 300	1 7/8	41 270	—	—	—	—

Kataſtrophe durch den großen Hamburger Brand; Schaden Bco. ℔ 2 300 000. (Siehe Seite 412 u. f.)

Nach dem Zuſammenbruch wurde die Compagnie unter folgenden Verhältniſſen reconſtruirt:

Vh.

Gründung.

Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie

gegen See-, Fluß-, und Reviergefahr, für Feuersgefahr und für Gefahr bei Verſendungen zu Lande.

Stammkapital 500 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 1 500 000.

20 % Einſchuß, worauf 4 % Bco.-Zinſen.

Am 1. Januar 1843 auf zehn Jahre errichtet.

Directorium:

1843: W. v. Bergen, ſpäter Johannes Greve & Co.
J. Berenberg-Goßler & Co.
C. M. Schröder & Co.
Guſtav Jencquel, ſpäter Nic. Hudtwalcker
Senator H. J. Merck,
N. B. Eybe Söhne, ſpäter N. O. Bieber.

Bevollmächtigter: Guſtav Ulrich Moller.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1843	10 497 600	2 1/8	224 010	—	600	600	725—735
1844	8 483 900	2 15/32	210 340	—	600	500	585—600
1845	8 051 100	2 9/16	208 420	—	600	300	345—360
1846	7 676 500	2 15/32	190 730	—	600	400	110—125
1847	14 226 400	2	285 960	—	600	500	5—70
1848	7 338 100	3	223 850	—	600	500	110—125
1849	7 815 800	2 8/16	172 960	—	600	700	90—100
1850	10 602 500	1 29/32	203 040	—	600	750	215—230
1851	10 239 800	1 29/32	195 580	100	600	800	425—475
1852	8 891 800	1 15/16	173 560	—	600	800	585—615

Wurde unter gleichen Verhältnissen am 1./1. 1853 fortgesetzt als:

Vi.

Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Verhältnisse der Compagnie die gleichen wie V h.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. M. E. Heerlein
J. H. & Ad. de Chapeaurouge, später J. C. Godeffroy & Sohn
H. J. Merck & Co. Albrecht & Dill.

Bevollmächtigter: Gustav Ulrich Moller.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1853	12 619 800	2 1/16	263 140	—	600	750	480—500
1854	14 387 700	2 1/8	309 860	—	600	650	405
1855	16 017 900	2 3/32	337 060	100	600	800	—
1856	19 080 700	2 1/32	387 700	—	600	800	—
1857	15 423 700	2 1/8	332 470	—	600	900	455—460
1858	10 086 500	2,47	249 680	—	600	800	375—380
1859	10 849 600	2,58	280 660	—	600	850	290—345
1860	12 829 000	2,47	317 350	—	600	857	400—420
1861	10 294 500	2,85	294 130	100	600	1000	470—500
1862	12 215 500	2,77	338 560	—	600	900	350—400

Wurde am 31./12. 1862 unter gleichen Verhältnissen auf zehn Jahre fortgesetzt als:

Vk.

Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Bevollmächtigter: Gustav Ulrich Moller, erhielt am 30. Mai 1870 seinen Sohn Ascan Barthold Moller als Mitbevollmächtigten.
Firma: G. U. Moller & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1863	12 496 500	2,48	310 040	—	600	800	295—310
1864	10 534 700	2,47	261 180	—	600	850	225—240
1865	13 402 700	2,22	297 770	50	600	980	260—270
1866	15 091 700	2,24	338 910	100	600	1100	370—390
1867	14 393 200	2,25	324 070	100	600	1115	570—600
1868	14 087 600	2,16	305 040	50	600	1050	700—705
1869	11 622 300	1,83	212 930	50	600	1050	600—640
1870	12 969 800	1,70	221 760	—	600	750	580—590
1871	16 857 000	1,37	231 790	—	600	600	330—360
1872	21 843 900	1,20	262 790	—	600	750	300

Wurde unter gleichen Verhältnissen am 1. Januar 1873 auf zehn Jahre fortgesetzt als:

Vl.

Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie.

Fonds ℳ 2 250 000 = Bco. ℔ 1 500 000, eingetheilt in 500 Actien, jede zu ℳ 4500.

Directorium:

M. E. Heerlein H. J. Merck Albrecht & Dill
Joh. Berenberg-Goßler & Co., an Stelle dieser Firma von 1883 an Brock & Schnars.
J. C. Godeffroy & Sohn, später Wilh. Goßler.

Bevollmächtigte: G. U. Moller & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1873	33 042 000	1,18	393 170	—	900	750	—
1874	40 030 400	1,20	482 050	—	900	650	280—290
1875	48 931 500	1,10	541 870	—	900	600	240—265
1876	45 167 800	1,11	502 830	—	900	700	125—165
1877	46 659 900	1	467 700	—	900	725	300
1878	53 553 100	0,94	505 410	—	900	575	395—400
1879	68 581 500	0,85	582 990	—	900	250	265—280
1880	70 470 100	0,86	607 800	—	900	50	85—100
1881	68 110 300	0,99	680 500	—	900	50	95—20 Zugabe
1882	74 833 400	1,07	803 850	—	900	—	300—200 Zugabe.

Am Schlusse dieser zehnjährigen Periode, am 31./12. 1882, zog Gustav Ulrich Moller sich ganz vom Geschäft zurück. Mit Ascan Barthold Moller, als alleinigem Bevollmächtigten, wurde die Compagnie prolongirt als:

Vm.

Neue Fünfte Assecuranz-Compagnie

unter gleichen Verhältnissen.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1883	73 150 500	1,22	889 770	—	1500	20	20—300
1884	65 650 500	1,21	797 370	—	1500	120	20
1885	58 084 500	1,11	644 100	—	1500	—	— 100—50

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 22./12. 1885 wurde der Einschuß weggeschrieben, worauf die Compagnie unter folgenden Verhältnissen auf unbeschränkte Dauer fortgesetzt wurde als:

Vn.

Neue Fünfte Aſſecuranz-Compagnie.

Grundkapital 500 Actien, reducirt auf je ℳ 3000 = ℳ 1 500 000.

Aufſichtsrath 1885:

Albrecht & Dill — M. Ed. Heerlein
Brock & Schnars — H. J. Merck & Co.
Wilhelm Goßler.

Director: Ascan Barthold Moller, geſtorben 29. April 1895.

Aufſichtsrath 1900:

Dr. Guſtav Nolte — Theodor Dill
Oscar Ruperti — H. F. M. Mutzenbecher.

Seit dem 15. Juni 1895 Vorſtand:
Director C. W. F. Kümmerling.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: ℳ	Prämien-Einnahme: ℳ		ℳ	Kapital-Reſerve: ℳ
1886	56 889 534	574 480	Gewinn	75 000	150 000
1887	66 727 600	661 600	balancirt		180 000
1888	70 998 369	653 352	balancirt		180 000
1889	80 747 228	785 520	Gewinn	20 000	180 000
1890	87 093 966	861 124	Verluſt	30 000	188 000
1891	90 116 133	890 958	Gewinn	50 000	158 000
1892	82 198 267	888 854	„	70 000	190 000
1893	98 849 335	1 002 985	„	20 000	211 000
1894	93 724 780	997 216	„	20 000	217 000
1895	87 315 652	958 427	„	30 000	223 000
1896	91 380 245	751 569	„	50 000	232 000
1897	87 603 819	751 878	„	60 000	247 000
1898	101 098 587	850 921	„	70 000	265 000
1899	109 460 505	867 390	„	40 000	286 000
1900	139 676 873	1 086 029	„	60 000	298 000

VI a.

Gründung.

Sechste Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1782.

für See-, Fluß-, Strom- und Landtransport.

1./1. 1782 — 31./12. 1791.

(Siehe Seite 194 u. 195, ſowie 216 u. 217.)

Grundkapital 500 Actien à Bco. ℔ 2000 = Bco. 1 000 000.

10 % Einſchuß. Zinſen 5 % Crt. von Bco. ℔.

Gewinn vertheilt nach 10 Jahren.

Directorium:

Caspar Vogt & Co. — Graepel & Heiſe

Johann Berenberg-Goßler & Co. — Peter Godeffroy

B. J. Rodde & Sohn — Joh. Gabe & Comp.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich.

Dienſt von 10—12 und 3—5 Uhr;

Montags, Dienſtags und Freitags bis 8 Uhr.

Gehalt Bco. ℔ 4000.—

Maximum per Schiff Bco. ℔ 40 000.—.

Havarie part. und grosse, falls über 3 %, iſt zu zahlen.

Directoren dürfen die Policenbücher nicht einſehen.

Ueber die erſte Geſchäftszeit keine Bilanzen mehr aufzufinden. Trat Ende 1791 in Liquidation und zeichnete nach ihrer Prolongation nur auf Seegefahr.

VI b.

Erſte Fortſetzung.

Hamburgiſche See-Aſſecuranz-Compagnie von 1792.

Gegr. 2./1. 1792 — 31./12. 1801.

300 Actien à Bco. ℔ 3000 — 20 % Einzahlung.

Directorium:

Joh. Bernh. Paschen — Voght & Sieveking
Graepel & Heise — Joh. Gabe
Peter Godeffroy — Conrad Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich, Gehalt Bco.ℳ 4000.— 5% der Dividende.

Maximum 30000 Bco.ℳ per Schiff.

Geschäftsstand
soweit noch auffindbar:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1798	35 000 000	8¼	2 822 500	—	600	—	—
1799	27 775 000	9¾	2 708 000	—	600	—	—
1800	20 500 000	7	1 435 000	—	600	—	—
1801	17 000 000	8	1 360 000	—	600	—	—

Liquidirte nach einer glänzenden Periode am 31./12. 1801 und wurde fortgesetzt als:

VI c.

Zweite Fortsetzung.

Die See-Assecuranz-Compagnie von 1802

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

1./1. 1802 - 31./12. 1811.

300 Actien à Bco.ℳ 3000. — 20% Einschuß. — 4% Zinsen.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Luis & Jencquel
Joh. Gabe & Sohn — Ch. Matth. Schröder & Co.
Peter Godeffroy — Conrad Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich, Gehalt: Bco.ℳ 8000 und 5% der Dividende, 1 Gnadenjahr.

Maximum per Schiff Bco.ℳ 30000.

VI a.

Gründung.

Sechste Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1782.

für See-, Fluß-, Strom- und Landtransport.

1./1. 1782 — 31./12. 1791.

(Siehe Seite 194 u. 195, sowie 216 u. 217.)

Grundkapital 500 Actien à Bco.ℳ 2000 = Bco. 1 000 000.
10 % Einschuß. Zinsen 5 % Crt. von Bco.ℳ.
Gewinn vertheilt nach 10 Jahren.

Directorium:

Caspar Voght & Co.	Graepel & Heise
Johann Berenberg-Goßler & Co.	Peter Godeffroy
B. J. Rodde & Sohn	Joh. Gabe & Comp.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich.

Dienst von 10—12 und 3—5 Uhr;
Montags, Dienstags und Freitags bis 8 Uhr.
Gehalt Bco.ℳ 4000.—

Maximum per Schiff Bco.ℳ 40 000.—.
Havarie part. und grosse, falls über 3 %, ist zu zahlen.
Directoren dürfen die Policenbücher nicht einsehen.

Ueber die erste Geschäftszeit keine Bilanzen mehr aufzufinden. Trat Ende 1791 in Liquidation und zeichnete nach ihrer Prolongation nur auf Seegefahr.

VI b.

Erste Fortsetzung.

Hamburgische See-Assecuranz-Compagnie von 1792.

Gegr. 2./1. 1792 — 31./12. 1801.

300 Actien à Bco.ℳ 3000 — 20 % Einzahlung.

Directorium:

Joh. Bernh. Paſchen — Voght & Sieveking
Graepel & Heiſe — Joh. Gabe
Peter Godeffroy — Conrad Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich, Gehalt Bco.ℳ 4000.— 5% der Dividende.

Maximum 30000 Bco.ℳ per Schiff.

Geſchäftsſtand
ſoweit noch auffindbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1798	35 000 000	8¼	2 822 500	—	600	—	—
1799	27 775 000	9¾	2 708 000	—	600	—	—
1800	20 500 000	7	1 435 000	—	600	—	—
1801	17 000 000	8	1 360 000	—	600	—	—

Liquidirte nach einer glänzenden Periode am 31./12. 1801 und wurde fortgeſetzt als:

VI c.

Zweite Fortſetzung.

Die See-Aſſecuranz-Compagnie von 1802

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

1./1. 1802 — 31./12. 1811.

300 Actien à Bco.ℳ 3000. — 20% Einſchuß. — 4% Zinſen.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Luis & Jencquel
Joh. Gabe & Sohn — Ch. Matth. Schröder & Co.
Peter Godeffroy — Conrad Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Flemmich, Gehalt: Bco.ℳ 8000 und 5% der Dividende, 1 Gnadenjahr.

Maximum per Schiff Bco.ℳ 30000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1802	16 000 000	—	—	—	600	—	—
1803	14 347 000	6 9/16	938 000	—	600	—	—
1804	9 775 000	5	488 750	—	600	—	—
1805	10 250 000	5	512 500	—	600	—	—
1806	—		Liquidation:		—	—	—
1807	—	—	—	—	600	—	1150 Zugabe
1808	—	—	—	—	1200	—	675 „
1809	—	—	—	—	Abſchluß	—	205 — 220
1810	—	—	—	—	1800	—	800 — 500 Zugabe
1811	—	—	—	—	Abſchluß	—	30 — 40
1815	—	—	—	—	2250	—	5
1816	—	—	—	—	Abſchluß	—	60 — 70
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	55
1818	—	—	—	—	„	—	120
1820	—	—	—	—	„	—	105—110
1821	—	—	—	—	„	—	160
1822	—	—	—	—	„	—	110—115
1825	—	—	—	—	„	—	—

Thätigkeit erloſch 1805.

VII a.

Gründung.

Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1793

gegen See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 196 u. 197.)

Gegründet 2./1. 1793 — 31./12. 1802.

Stammkapital 300 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 900 000.
20 % Einzahlung. 4 % Crt. Zinſen.

Directorium:

Joh. Gotth. Martens — Chr. Matth. Schröder & Co.
Luis & Jencquel — Nic. Bernt Eybe
Daniel Poppe — Thomſon & Wray.

Bevollmächtigter: Jacob Albers. Gehalt: Bco.ℳ 6000.—

Der Geſchäftsſtand war ſo glänzend, daß während der zehnjährigen Periode an Dividende Bco.ℳ 1380000 = Bco.ℳ 4600 pro Actie vertheilt werden konnten. Bei Liquidation, am 31./12. 1802, trat Albers zurück. Alle Einzelheiten fehlen.

VII b.

Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1803.

1./1. 1803 — 31./12. 1812.

gegen See- und Türkengefahr.

Geſchäftsverhältniſſe gleich VII a.

Directorium:

Jacob Albers — Chr. Matth. Schröder & Co.
Joh. Gotthard Martens — Nic. Bernh. Eybe
Luis & Jencquel — Martin Stockfleth
Daniel Poppe — Heinr. Kühl.

Bevollmächtigter: Georg Lud. Wilh. Grasmeyer.

Max.: Bco.ℳ 30000 per Schiff.

Im Statut Schiedsgericht vorgeſehen.

Ueber den Geſchäftsſtand nur Folgendes bekannt:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1803	18 482 000	$4^1/_8$	762 000	—	600	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	320—340
1810	996 000	—	82 000	—	600	—	470—505
1811	—	—	Liquidation		600	—	100—105
1812	—	—	—	—	600	—	25

Mit 1812 erloſch die Geſellſchaft.

VIII a.

Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg von 1796

für Seegefahr, unter Vorbehalt auch für Flußgefahr.

(Siehe Seite 221 und 222.)

Gegr. 1./1. 1796 — 31./12. 1805 auf zehn Jahre.

6 Actien à Bco.ℳ 50000 à Bco.ℳ 15000 Einschuß, ohne feste Zinsen.

Antheile verkäuflich, falls alle Socii einverstanden, im Todesfall schieden dessen Erben mit nächstem 31. Decbr. aus.

Prämie halbjährlich zahlbar.

Gezahlte Dividenden haften nicht.

Namen der 6 Betheiligten nicht im Statut, doch folgende zwei bekannt:

J. C. Sievert, Privat-Assecuradeur 1815,
als erster Bevollmächtigter,
Conrad Rücker als dessen event. Vertreter.

Seit 1797, also bereits nach einem Jahr, war Nicolaus Hudtwalcker Bevollmächtigter.

Dauer und Schicksal unbekannt.

Wurde liquidirt und dann fortgesetzt als:

VIII b.

Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

30 Actien à Bco.ℳ 10000. 30 % Einschuß. 4 %.

Directorium 1806:

Joh. Gerh. Graepel — Joh. Conrad Sievert
Conrad Rücker — Georg Wortmann.

Den Directoren je 1 Portugalöser. Max. Bco.ℳ 12000 pr. Schiff.

Bevollmächtigter Nicol. Hudtwalcker.

Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % der Dividende. 1 Gnadenjahr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1803	8 200 000	5 1/8	461 000	—	—	—	—
1810	2 500 000	—	265 000	—	—	—	—

Hörte 1811 auf. Weiteres Schicksal unbekannt.

IX a.

Gründung.

Siebente Hamburgische Assecuranz-Compagnie von 1796.

für Seegefahr, mit Genehmigung der Direction auch
Türken-, Fluß- und Landgefahr.

(Siehe Seite 222.)

Ab 1./5. 1796 auf 10 Jahre. 300 Actien à Bco. ℔ 3000.
20 % Einzahlung. 4 % Bco. Zinsen.
Von Geldern 20 % auf Hypothek, sonst in Discont zu belegen.

Directorium:

Sieveking	David Hinrich Rowohl
Luis & Jencquel	Joh. Gerh. Graepel
Joh. Berenberg-Goßler & Comp.	Martin Johan Paulsen.

Bevollmächtigter: Carl Franz Heinrich de Dobbeler,
Gehalt: Bco. ℔ 4000.— und 5 % der Dividende auf Lebenszeit und Ersatz der Comptoirkosten.

Maximum Bco. ℔ 30000 pr. Schiff.

Gründungsacte deponirt bei Notar Luis.

Prämien zahlbar per 30./6. und 31./12.
mit 1 Monat Mahnung.
„ 1 1/2 „ Klage.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchnitts-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔		Bco. ℔
1796	12 432 705	$4^{8}/_{32}$	508 668	Gewinn	46 986. 2
1797	13 756 686	$4^{1}/_{16}$	557 121. 1	Verluſt	56 115. 2
1798	11 316 732	$7^{17}/_{24}$	872 424	Gewinn	187 138. 1
1799	8 225 614	$8^{20}/_{32}$	732 082	„	402 686. 2.6
1800	6 172 247	$6^{17}/_{32}$	403 482. 11. 6	„	183 975. 2
1801	6 379 094	$6^{16}/_{16}$	440 155. 9	„	206 493. 8
1802	5 015 477	$2^{15}/_{16}$	147 028. 14	„	81 930. 6
1803	3 004 948	$5^{7}/_{8}$	177 086. 10	„	87 434. 15. 6
1804	2 913 645	4	116 773	„	39 031. —
1805	2 431 367	$3^{15}/_{16}$	95 424. 15	Verluſt	9 938. 7.6

Austheilung von 1796 bis anno 1807:

per Actie Bco. ℔ 3600 = Bco. ℔ 1 080 000.

Erneuert 1805 auf 10 Jahre,
vom 2. Januar 1806 bis ult. 1815.

IX b.

Erſte Fortſetzung.

Siebente Aſſecuranz-Compagnie von 1805.

Directorium:

Mohn & Gultzow — Martin Joh. Paulſen
Senator J. Gerh. Graepel — Luis & Jencquel
Nicol. Bernh. Eybe.

Bevollmächtigter unverändert.

Neudruck der alten Statuten für die Erneuerung.

Geschäftsstand:

	Jahres-umsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:			Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔		Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1806	3 486 367	$3^{13}/_{16}$	132 001.13	Verlust	24 007.15	600	—
1807	1 583 182	$5^{9}/_{16}$	88 634. 4.6	„	39 433. 2	600	—
1808	107 895	9	9 714. 7.6	Gewinn	1 339. 3.6	600	420—445
1809	194 010	$16^{5}/_{8}$	32 194.15	Verlust	742	600	495
1810	488 627	$13^{1}/_{32}$	63 643	„	2 974.15.6	600	505—520
1811	15 000	$13^{1}/_{8}$	1 967	„	10 780	600	115—205
1812	11 500	$7^{11}/_{16}$	885	„	16 048.12	600	125—155
1813	321 710	$2^{31}/_{32}$	9 536. 2	„	8 432.13	600	—
1814	2 656 065	$4^{7}/_{32}$	112 333	„	11 157.11.6	100	—
1815	1 053 370	5	47 400	Gewinn	22 615.14.6	100	195—205

IX c.

Zweite Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./1. 1816 — ult. 1825.

Geschäftsverhältnisse wie bei IX b.

Von 1824 an erhielt der Bevollmächtigte de Dobbeler seinen Sohn gleichen Vornamens als Mitbevollmächtigten. Firma lautet jetzt: de Dobbeler & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahres-umsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:			Actien-Einzahl.:	Werth d. Einz. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔		Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1816	4 793 596	$3^{1}/_{4}$	155 198.11	Gew.	27 197	300	—	300—325
1817	6 345 062	$2^{7}/_{8}$	182 064.—	„	29 405.8	600	710	605
1818	3 748 295	$2^{5}/_{8}$	87 936.14	„	35 397.8	600	709	550—575
1819	1 605 111	$2^{11}/_{16}$	43 323.10	„	17 000	600	683	510—525
1820	2 333 410	$2^{19}/_{32}$	60 426.—	„	5 000	600	700	Abrech. 95
1821	4 293 000	$2^{5}/_{8}$	114 000.—			600	560	420
1822	2 519 000	$3^{1}/_{16}$	78 200.—			600	640	310
1823	1 439 000	$4^{9}/_{16}$	65 700.—			600	660	300—315
1824	2 722 000	$2^{13}/_{16}$	77 800.—			600	660	350—390
1825	3 097 000	$1^{13}/_{16}$	57 300.—			600	720	405—425

IX d.

Dritte Fortsetzung (erneuert).

Siebente Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./1. 1826 — 31./12 1835.

Grundkapital reducirt auf 200 Actien à Bco.₰ 3000 = Bco.₰ 600 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.₰	%	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰
1826	3 610 000	$2^{13}/_{16}$	103 100	—	300	600	pari à „ 5
1827	4 560 800	$2^{1}/_{4}$	103 100	—	600	500	185—230
1828	4 446 300	$1^{7}/_{8}$	84 800	—	600	700	185—200
1829	4 515 700	$1^{11}/_{16}$	78 200	—	600	700	320—350
1830	5 200 700	$2^{1}/_{16}$	107 500	—	600	650	215—285
1831	5 642 000	$1^{11}/_{16}$	96 540	—	600	650	140—155
1832	7 188 000	$1^{3}/_{8}$	101 350	—	600	725	200—205
1833	7 289 000	$1^{5}/_{8}$	120 730	—	600	500	310—355
1834	4 929 000	$1^{5}/_{8}$	82 360	—	600	625	—
1835	5 014 100	$1^{1}/_{2}$	77 490	—	600	600	325 nach Bco.₰ 300 Rückzahlung
			Liquidation:				
1836	—	—	—	—	—	—	285—300
1838	—	—	—	—	—	—	30
1839	—	—	—	—	—	—	30

IX e.

Vierte Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie von 1836.

200 Actien à Bco.₰ 3000 = Bo.₰ 600 000.

Am 1. Januar 1836 von Neuem auf 10 Jahre geschlossen.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. — N. B. Eybe Söhne
J. Berenberg-Goßler & Co. — Gustav Jencquel
Hinrich Schmidt — Joh. Ant. Schröder & Co., später Schwartz Gebr.

Bevollmächtigter: C. F. H. de Dobbeler jnr.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser, Bevollm. Bco.ℳ 6000, 5 % der Dividende und 1 Portugalöser.

Der Bevollmächtigte hatte von 9 bis 5 Uhr, Dienstags und Freitags bis 7 Uhr, am Comptoir und an der Börse die Geschäfte wahrzunehmen.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 20000 pr. Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1836	5 848 100	1 7/16	85 680	—	300	550	115—155
1837	8 605 400	1 9/16	139 770	—	600	525	340—370
1838	7 642 000	1 17/32	118 960	—	600	500	350—355
1839	7 625 700	1 7/16	109 880	—	600	700	225—245
1840	6 632 400	1 7/16	96 130	—	600	715	400—415
1841	7 608 900	1 5/8	105 020	—	600	650	500—525
1842	6 936 000	1 15/32	103 940	—	600	650	400—465
1843	4 358 600	1 5/8	61 060	--	600	600	400—420
1844	6 155 600	1 5/16	82 620	—	600	600	350
1845	6 254 100	1 11/32	85 210	—	600	350	300—315
			Liquidation:				
1847	—	—	—	—	—	—	10
1850	—	—	—	—	—	—	30
1851	—	—	—	—	—	—	30
1845	—	—	—	—	—	—	30

IX f.

Fünfte Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie von 1846.

(Siehe Seite 432 u. f.)

Actien: 200 à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600000.

Honorar zusammen Bco.ℳ 8000 und 10 % von den Dividenden.

Geschäftsstand.

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1866	10 206 100	1,20	123 160	100	600	850	555—580
1867	11 292 500	1,21	137 010	100	600	850	700—710
1868	11 853 900	1,12	133 020	100	600	850	730—740
1869	11 727 300	1,08	126 710	—	600	750	710—735
1870	11 384 100	1,03	117 270	—	600	600	625
1871	10 112 600	1,09	110 420	—	600	700	490—505
1872	10 032 100	1,12	112 670	—	600	600	615—625
	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	17 078 200	1,27	217 970	—	900	900	605
1874	22 645 100	1,09	248 120	—	900	900	555—560
1875	19 335 100	1	193 410	—	900	1000	530—550

1875 prolongirt auf 10 Jahre.

IX i.

Achte Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie von 1856.

Geschäftsverhältnisse wie IX g.

Prolongation am 1./1. 1876 — 31./12. 1885.

Bevollmächtigte: Müller & Bertheau.

Als Müller sich im Jahre 1883 wegen schweren Leidens zurückzog, wurde A. F. Bertheau alleiniger Bevollmächtigter.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1876	18 112 800	0,98	178 050	—	900	1050	530—595
1877	20 696 300	0,85	176 370	100	900	1150	—
1878	17 503 200	0,82	143 480	—	900	1000	810—815
1879	16 970 200	0,82	139 240	—	900	750	660—800
1880	21 991 400	0,87	191 790	—	900	300	550—555
1881	21 719 900	0,84	182 590	—	900	450	250—255
1882	20 586 300	1,08	222 270	—	900	100	390—400
1883	21 128 300	1,26	265 290	—	900	150	50—100
1884	21 671 500	1,35	292 680	—	900	500	10—15
1885	21 721 500	1,28	277 450	—	900	—	305—500

IX k.

Neunte Fortsetzung.

Siebente Assecuranz-Compagnie von 1856

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr.

Prolongation auf zehn Jahre beschlossen,
vom 1./1. 1886 bis 31./12. 1895.
Im Jahre 1886 wurde indeß unbestimmte Dauer beschlossen.
Grundkapital 200 Actien à ℳ 4500 = ℳ 900 000.
20 % Einschuß.
Aufsichtsrath 1886:
E. Rittscher, später A. Glüenstein,
W. Goßler, später A. Luyken, Th. Dill,
A. E. Schmidt, nach dessen Tode, im Jahre 1887, P. Galles.
Vorstand: A. F. Bertheau. Vom 16./9. 1893 ab A. H. Luyken.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl: ℳ			Actien in Auction bezahlt: ℳ
1886	24 217 265	1,12	270 420	--	900	Gew.	40 000	450—570
1887	30 975 674	1,03	319 774	—	900		—	—
1888	49 770 405	1,20	595 495	—	900	Verl.	115 000	130—200
1889	56 771 688	1,13	641 628	—	900	„	100 000	—
1890	71 320 420	1,29	921 621	—	900	„	100 000	—
								Zugabe:
1891	78 826 182	1,43	1 129 620	--	900	„	100 000	300—200
1892	98 100 633	1,40	1 377 355	—	900	„	80 000	120—100
1893	82 851 606	1,42	1 174 837	—	–		—	390—350

Am 20. Decbr. 1893 wurde Liquidation beschlossen und zum Liquidator Dr. Semler bestellt.

Bei der Revision stellte sich heraus, daß der Verlust betrug:

im Jahre 1892	ℳ 219574.76
im Jahre 1893	„ 395064.24
hinzu kamen die Veruntreuungen Bertheau's seit dem Jahre 1889 mit	„ 282936.01
	ℳ 897575.01

Es trat Konkurs ein, der am 6. Decbr. 1895 beendigt war.

X.

Achte Hamburgiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1797

für See-Gefahr.

(Siehe Seite 223.)

Gegründet 1./4. 1797 auf 10 Jahre.

Prolongation, wenn $^2/_3$ der anweſenden Actionäre dafür.

Grundkapital 300 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 900000.

20 % Einzahlung.

Directorium:

Sieveking — Piſtorius & Necker

Rücker & Weſtphalen — Nic. Bernh. Eybe

Joh. Friedr. Mohn — Joh. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigter: Jan Beil,

Dienſt von 9—12 und 3—5 Uhr, Montags, Dienſtags und Freitags bis 7 Uhr. Gehalt: Bco. ℔ 4000 und 5 % auf Lebenszeit.

Maximum Bco. ℔ 30000 pr. Schiff.

Prämie halbjährlich,

nach einem Monat Mahnung, nach $1^1/_2$ Monaten Klage.

Im erſten Jahre wurde das ganze Kapital und mehr verloren. Die Compagnie erloſch ſofort.

XI.

Zweite Verſicherungs-Geſellſchaft

für See- und Flußgefahr.

(Siehe Seite 223.)

Stammkapital 5 Actien à Bco. ℔ 30000 = Bco. ℔ 150000.

Gegründet 1./6. 1797 — 20 % Einſchuß ohne Zinſen.

Director und Bevollmächtigter: Peter Cordes.

Kurze Zeitdauer, Schickſal unbekannt.

XII a.

Gründung.

Die Zweite Assecuranz-Societät von 1800

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 224.)

Gegründet 2./1. 1800 — 31./12. 1809.

Grundkapital 300 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 900000.
20% Einschuß, 4% Zinsen.

Directorium:

Martin Joh. Jenisch — J. Berenberg, Goßler & Co.
Luis Jencquel — Joh. Heinr. Ludendorff
Heinr. Kühl — Johann Conrad Sievert.
je 1 Portugalöser.

Bevollmächtigter Vincent Helmcke, † 27./9. 1821.
Gehalt Bco.ℛ 6000 und Comptoirkostenersatz.

Maximum Bco.ℛ 30000 pr. Schiff.

Zeichnete nach den „Bedingungen von 1800".

Geschäfts-Umsatz soweit noch nachweisbar:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1803	9 926 000	4 7/16	441 000	—	600	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	710—775
1809	—	—	—	—	600	—	600

XII b.

Erste Fortsetzung.

Zweite Assecuranz-Societät.

2./1. 1810 — 31./12. 1819.

Directorium:

Heinr. Kühl — Joh. Heinr. Ludendorff
Nic. Bernh. Eybe — Conrad Sievert
J. Berenberg-Goßler & Co. — J. M. Hudtwalcker & Co.

Bevollmächtigter Vincent Helmcke.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1810	323 000	—	30 300	—	300	—	325—340
1811	—	—	—	—	300	—	400—410
1812	—	—	—	—	300	—	270
1813	—	—	—	—	300	—	—
1814	6 122 056	3	113 608	--	300	—	—
1815	7 377 000	$3^{3}/_{16}$	233 800	—	300	—	105—125
1816	9 147 000	$2^{1}/_{2}$	232 000	200	300	549	495
1817	8 171 000	$2^{1}/_{4}$	186 000	150	300	501	730
1818	3 238 000	$1^{9}/_{16}$	50 700	100	300	501	495
1819	3 543 000	$1^{11}/_{16}$	60 200	100	300	462	495—595

XII c.

Zweite Fortſetzung.

Zweite Aſſecuranz-Societät.

Vom 2./1. 1820 — 31./12. 1829.

Geſchäftsverhältniſſe wie XII b.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1820	5 782 000	$1^{9}/_{16}$	93 400	80	300	384	300
1821	5 103 000	$2^{3}/_{16}$	113 800	—	300	ca. 200	300—305
	Trat mit dem Tode Helmcke's in Liquidation:						
1822	—	—	—	—	—	—	225—270
1823	—	—	—	—	—	—	95
1825	—	—	—	—	—	—	60—70
1826	—	—	—	—	—	—	55—65
1828	—	—	—	—	—	—	55—60

XIII.

Die 3. Aſſecuranz-Societät von 1800

für See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 224.)

Gegründet 1./7. 1800 — 1./7. 1810. 300 Actien à Bco.ℛ 1000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Joh. Dan. Klefeker	Claus Hinr. Sonntag
Joh. Hinr. Rücker	Luis & Jencquel
Nic. Berh. Eybe	Joh. Gerh. Graepel.

Je ein Portugalöſer.

Bevollm.: Joh. Ludewig Barthold Heiſe.

Gehalt Bco.ℛ 6000 und 5 % des Gewinns. 1 Gnadenjahr.

Maximum: Bco.ℛ 30000 per Schiff.

Prämie jede 3 Monat direct zahlbar, nicht durch Makler.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℛ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℛ	Vertheilte Dividende: Bco.ℛ	Actien-Einzahl.: Bco.ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℛ
1803	6 025 000	5 1/8	327 240	—	600	—	--
1808	—	—	—	—	600	—	450
1810	2 170 000	—	230 000	—	600	—	405
1811	—	—	—	—	600	—	215
1812	—	—	—	—	600	—	65
1815	—	—	—	—	200	—	185
1816	—	—	—	—	200	—	85
1817	—	—	—	—	200	—	140
1820/21	--	—	—	--	200	—	75

XIV a.

Gründung.

Die zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1802

gegen See-, Hafen-, Türkengefahr.

(Siehe Seite 264 u. f.)

1./1. 1802 — 31./12. 1810.

150 Actien à Bco.ℳ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. Joh. Heinr. Rodatz
Joh. Friedr. Mohn Joh. Gerh. Graepel
Friederich Carstens & Sohn Peter Cordes & Gronemeyer.
je 1 Portugalöser.

Bevollmächtigter: Jacob Friedr. Behrens, Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 15 000 pr. Schiff.

Geschäftsstand, nur Folgendes bekannt:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ Zugabe:
1803	6 300 000	$4^{15}/_{16}$	313 000	—	—	—	—
1808	—	—	—	—	600	—	240—170
1809	—	—	—	—	600	—	290—265
1810	618 000	—	65 700	—	600	—	495
Liquidation:							
1811	—	—	—	—	600	—	530—495
1812	—	—	—	—	900	—	300
1814	—	—	—	—	900	—	50—45
1817	—	—	—	—	900	—	+ 10—50
1818	—	—	—	—	Abrechnung	—	+ 20

Die Compagnie hörte am 31./12. 1810 auf, um sich auch auf Feuer-Versicherung auszudehnen.

XIV b.

Erste Fortsetzung.

Erneute zweite See-Assecuranz-Compagnie von 1811

gegen See-, Fluß-, Türken- und Feuers-Gefahr.

Gegründet am 1./1. 1811 auf 10 Jahre, bis 31./12. 1820.

Grundkapital:

200 Actien à Bco. ℔ 4000, 20 % Einschuß, 4 % Zinsen.

Directorium:

C. M. Schröder & Co. J. G. Graepel
W. E. Gültzow Cordes & Gronemeyer
F. Carstens & Sohn Schwartze & Rettich,
Bevollmächtigter: Jac. Friedr. Behrens,
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.
Feuer-Courtage 5 % Crt. von Bco. ℔.

Geschäfts-Umsatz:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1811	—	—	—	—	400	—	80
1812	—	—	—	—	800	—	100—200
1813	—	—	—	—	800	--	—
1814	7 186 428	$3^{11}/_{16}$	265 204	ab 15./5.	800	—	300—310
1815	5 382 000	$3^{11}/_{16}$	199 800	—	800	—	10— 50
1816	7 048 000	$3^{1}/_{4}$	233 000	—	800	700	280
1817	8 869 000	$2^{1}/_{2}$	223 000	100	800	800	400—410
1818	7 896 000	$1^{13}/_{16}$	142 400	100	800	950	450—500
1819	6 757 000	$1^{13}/_{16}$	123 800	100	800	925	570—640
1820	8 551 000	$1^{13}/_{16}$	155 800	—	800	855	530

XIV c.

Zweite Fortsetzung als

Zweite See- und Feuer-Assecuranz-Compagnie von 1821.

Auf Grundlage von XIV b.

Vom 1./1. 1821 — 31./12. 1830.

Mit dem Ablauf der Periode, am 31. December 1830, zog Behrens ſich zurück. † 1833.

Geſchäfts-Umſatz:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1821	4 513 000	2¼	102 800	—	800	836½	110—120
1822	5 015 000	2⁷/₁₆	123 400	100	800	902	440—460
1823	5 644 000	3	171 400	100	800	900	545—565
1824	4 531 000	2¼	103 600	100	800	905	550—565
1825	5 783 000	2	117 900	100	800	910	755—800
1826	6 733 000	1¹⁵/₁₆	134 000	100	800	918	580—650
1827	8 799 500	1¹⁵/₁₆	162 500	—	800	800	655—800
1828	7 941 600	1¾	141 700	100	800	958	660—670
1829	9 657 500	1⁹/₁₆	153 500	—	800	850	660
1830	10 543 100	1½	162 600	—	800	850	605—625

XIVd.

Dritte Fortſetzung.

Zweite See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1831.

Begonnen am 1./1. 1831 — 31./12. 1840.

Grundkapital:

200 Actien à Bco.ℳ 4000 = Bco.ℳ 800 000.

Directorium:

Peter Keetmann — Joh. Friedr. Kirchner
Franz Detloſ Bieber — Guſt. Jencquel.

Bevollmächtigter: Nic. Dan. Kleinſchmidt.

Honorar Bco.ℳ 6000 und 5% von der Dividende, ſowie ein Portugalöſer.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1831	11 718 000	1 11/16	198 350	100	800	900	405—495
1832	15 510 000	1 7/16	225 500	100	800	917	420—520
1833	13 851 000	1 5/8	226 320	—	800	800	515—520
1834	12 033 000	1 3/4	215 870	—	800	800	400—410
1835	12 386 000	1 9/16	198 680	—	800	850	400—430
1836	12 646 100	1 17/32	195 540	100	800	900	455—470
1837	16 467 000	1 5/8	272 260	100	800	975	500—515
1838	17 012 100	1 9/16	268 020	—	800	900	720—795
1839	16 308 300	1 5/8	266 480	200	800	1000	630—655
1840	16 531 100	1 9/16	258 810	250	800	1050	730—755

XIVe.

Vierte Fortſetzung auf gleicher Grundlage.

Zweite See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie v. 1841.

Vom 1./1. 1841 — 31./12. 1850.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1841	20 504 700	1 19/32	328 400	200	800	1000	925—950
1842	7 285 400	1 21/32	122 290	—	—	—	—

Arbeitete bis zum großen Brand, 5./8. Mai 1842, trat dann in Liquidation, nachdem ein Nachſchuß in Höhe von Bco. ℔ 4000 per Actie gefordert worden.

XIVf.

Neue Gründung.

Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1843

gegen See-, Revier-, Hafen-, Fluß-, Land-, Türken- und Feuers-Gefahr in und außerhalb Hamburgs.

(Siehe Seite 420 u. f.)

1843 — 1852

Gegründet 1./1. 1843 — 31./12. 1852.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℛ 4000 = Bco.ℛ 800 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Franz Detlof Bieber & Söhne — Joh. Friedr. Kirchner sen.
Friedr. Heeren & Comp. — Gustav Jencquel.

Bevollm.: Nic. Dan. Kleinschmidt,

Honorar Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende.

Im Jahre 1847 erhielt Kleinschmidt seinen Sohn Hermann Theodor zum Mitbevollmächtigten, und lautete die Firma: Kleinschmidt & Sohn. 1849 † Nic. Dan. Kleinschmidt, und übernahm der Sohn die alleinige Leitung.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℛ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℛ	Vertheilte Dividende: Bco.ℛ	Actien-Einzahl.: Bco.ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℛ		Actien in Auction bezahlt: Bco.ℛ
1843	14 716 300	1 9/16	230 530	—	400	400		285—310
1844	11 462 700	1 9/16	180 310	—	800	200		60—100
1845	7 679 100	1 9/16	122 040	—	800	—	Zugabe:	225—200
1846	5 519 200	1 21/32	93 020	—	800	—		350
1847	10 116 100	1 13/32	144 760	—	800	200		450—380
1848	7 388 800	2	150 810	—	800	200		325—295
1849	10 317 900	1 5/8	169 590	—	800	300		390—355
1850	12 667 000	1 17/32	195 120	—	800	300		50—40
1851	12 896 700	1 9/16	204 340	—	800	400		130
1852	14 221 300	1 1/2	215 719	—	800	400		300—350

XIVg.

Erste Fortsetzung unter verändertem Statut.

Die Feuerversicherung wurde ganz aufgegeben, und die Gesellschaft unter folgender Firma fortgeführt:

Die Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1843.

Vom 1./1. 1853 — 31./12. 1862.

Für See-, Land- und Flußversicherung.

Grundkapital 200 Actien à Bco. ℔ 4000, Einzahlung 20 %.
4 % Zinsen.

Bei Einstellung der Versicherung gegen Feuersgefahr übernahm die neue Gesellschaft sämmtliche Verbindlichkeiten der früheren Compagnie.

Directorium:

E. D. Bieber & Söhne, von 1870 ab Brock & Schnars,
F. Heeren & Co. Wm. O'Swald & Co.
Gust. Jencquel, von 1860 ab Gebr. Schiller & Co.,
von 1870 ab H. J. Merck & Co.

Bevollmächtigter: Herm. Theod. Kleinschmidt,
Gehalt Bco. ℔ 6000, 5 % bis 1872.

Honorar nach dem alten Statut: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 %, ab 1857 10 % von den Dividenden, Comptoirkosten und Ehrengeschenk.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1853	19 624 400	1 17/32	302 610	—	800	500	335--340
1854	23 027 500	1 17/32	353 170	—	800	700	—
1855	23 908 800	1 9/16	378 550	100	800	900	850—855
1856	28 524 800	1 13/32	403 000	100	800	900	—
1857	29 054 300	1 9/32	378 800	100	800	1000	1045—1055
1858	20 012 400	1,46	292 060	—	800	1000	795—800
1859	22 411 500	1,35	303 160	200	800	1000	880—900
1860	23 551 000	1,34	317 540	100	800	1000	1105—1125
1861	25 864 900	1,29	334 320	200	800	1000	—
1862	26 002 600	1,28	333 570	100	800	1000	1090--1105 —1265

XIVh.

Zweite Fortsetzung unter gleichem Statut als

Die Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1853.

Directorium:

Franz Detlof Bieber & Söhne später H. J. Merck & Co.
Friedrich Heeren & Co. Wm. O'Swald & Co.
Gebrüder Schiller & Co. später Brock & Schnars.

Bevollmächtigter: Hermann Theodor Kleinschmidt, als Anfangs 1873 dieser wegen Kränklichkeit längere Zeit ausscheiden mußte, wurden die Bevollmächtigten der Assecuranz-Union Gust. Ad. und Gust. Theod. Reimers als stellvertretende Bevollmächtigte gewählt. Honorar Bco.ℳ 10 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Adr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1863	26 612 000	1,37	366 230	—	800	1000	1165
1864	23 221 800	1,42	331 840	150	800	1000	1190
1865	26 044 800	1,37	359 380	150	800	1000	1245—1305
1866	30 240 900	1,39	421 040	200	800	1000	—
1867	30 898 500	1,45	449 390	200	800	1000	—
1868	33 440 600	1,45	486 690	400	800	1200	2000
1869	35 072 700	1,37	480 640	200	800	1200	2225—2300
1870	32 372 200	1,24	402 850	100	800	1000	2370
1871	36 814 100	1,20	443 420	200	800	1000	2000—2035
1872	37 450 900	1,13	424 060	—	800	1200	2150

XIVi.

Dritte Fortsetzung als:

Neptunus-Assecuranz-Compagnie.

Unverändertes Statut.

Directorium:

Franz Detlof Bieber & Söhne Wm. O'Swald & Co.
Brock & Schnars H. J. Merck & Co.

Bevollmächtigter: Herm. Theod. Kleinschmidt.

Nach dem Tode des Letzteren wurde Joh. Jos. Hübbe gewählt. Honorar ℳ 12000 und 10% der Dividende.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1873	40 684 400	1,28	521 860	150	1200	1500	—
1874	45 434 100	1,29	589 130	300	1200	1500	2350—2355
1875	42 363 600	1,47	626 500	300	1200	1500	2060—2105
1876	40 181 300	1,47	592 580	300	1200	1500	2300—2310
1877	52 479 900	1,15	606 420	200	1200	1500	2400
1878	49 253 000	1,09	538 570	100	1200	1500	2435--2450
1879	48 819 000	1,06	519 450	—	1200	1400	2225--2250
1880	46 009 800	1,19	547 680	—	1200	1300	1820—1860
1881	55 131 300	1,13	627 710	--	1200	1300	1285--1410
1882	61 067 700	1,33	811 290	—	1200	1300	1265—1300

XIVk.

Vierte Fortsetzung als:

Neptunus-Assecuranz-Compagnie.

Zunächst auf unveränderter Grundlage durch Statut vom December 1885 auf unbestimmte Dauer festgesetzt.

Directorium 1883:

Wm. O'Swald & Co. Wm. Goßler
Brock & Schnars E. F. Vogler.

Bevollmächtigter: J. J. Hübbe.

Aufsichtsrath 1886:

Wm. O'Swald E. F. Vogler

J. A. Schnars Wm. Goßler.

1899:

Senator Wm. O'Swald

Ferd. Laeisz, seit 1901: Dr. O. C. J. Dehn,

E. F. Vogler Theod. Dill.

Vorstand: J. J. Hübbe.

Seit 1899 errichtet die Gesellschaft in und außerhalb Hamburgs Agenturen.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt:	Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	62 507 600	1,45	904 890	250	1200	870—910	—
1884	59 162 400	1,50	886 170	—	1200	750—1150	—
				%			
1885	50 860 298	1,43	726 879	$16^{2}/_{3}$	1200	1400—1420	70 000
1886	44 553 410	1,25	555 596	$14^{7}/_{12}$	1200	1350—1500	81 000
1887	49 680 965	1,18	587 095	8	1200	1360—1400	51 000
1888	52 152 156	1,11	580 452	$10^{1}/_{2}$	1200	1210—1260	64 000
1889	55 550 496	1,32	732 063	9	1200	1230	56 000
1890	73 229 792	1,27	928 074	$9^{1}/_{2}$	1200	—	55 000
1891	79 797 050	1,24	990 349	4	1200	1300—1360	12 000
1892	70 699 230	1,36	960 273	28	1200	1120	100 000
1893	81 176 711	1,37	1 114 215	$16^{1}/_{2}$	1200	1260—1300	7 000
1894	88 244 086	1,33	1 168 613	—	1200	1225—1280	—
1895	89 196 226	1,24	1 103 499	—	1200	1000—1010	—
1896	81 689 150	1,24	1 015 572	10	1200	725—770	74 000
1897	77 869 227	1,32	1 025 569	10	1200	unverkauft	45 000
1898	94 320 686	1,37	1 294 156	15	1200	1100	70 000
1899	97 315 454	1,36	1 327 861	10	1200	1410—1430	45 000
1900	113 380 230	1,37	1 556 373	5	1200	1085—1105	18 000

XVa.

Gründung.

Die Vierte Aſſecuranz-Societät von 1802

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 259.)

Grundkapital: 300 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 900 000.
20 % Einz., 4 % Zinſen.
Vom 2./1. 1802 — 31./12. 1811.

Directorium:

Joh. Gerh. Graepel — Joh. Hein. Rodatz
Jacob Albers — Heinrich Kühl
Joh. Hinr. Rücker — Rücker & Weſtphalen.

Je 1 Portugalöſer.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Eggeling, † Febr. 1829.
Gehalt Bco℔ 6000 und 5 % der Dividende.
Maximum Bco. ℔ 30 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔
1803	5 333 000	$6^{13}/_{16}$	363 360	–	600	
1808	–	–	–	–	600	500—495 Zugabe
1809	–	–			600	470 „
1810	692 000	–	69 500	–	600	790—700 „
1811			Hörte auf		600	400—390 „
1812	–	–	–	–	600	295 „
1814	–		–	–	800	140—115 „
1815	–	–	–	–	800	pari bis 5 „
1816	–	–	–	–	800	25—40
1817	–	–		–	800	45—55
1818	–	–	–	–	800	75—80
1819	–	–	–	–	800	110—115
1822	–	–	–	Abrechnung	800	55

XVb.

Neugründung auf folgendem Plan:

Die Vierte Assecuranz-Societät von 1815

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 286 u. f.)

Begonnen am 1./7. 1815 auf zehn Jahre bis 30./6. 1824.
Grundkapital 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Sillem, Benecke & Co. Wilh. Friedr. Gültzow
Joh. Aug. Schiller Franz Detlof Bieber
Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Eggeling.
Honorar: Bco. ℔ 5000 und 5 % von der Dividende.
Maximum 15000 Bco. ℔ per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1815	4 985 000	3 15/16	196 600	—	600	—	—
1816	5 319 000	3 1/4	173 000	—	600	600	310
1817	2 954 000	2 1/2	74 000	—	600	740	205—210
1818	3 523 000	2 1/2	88 200	100	600	720	190—230
1819	2 230 000	2 5/16	51 600	60	600	680	165—200
1820	2 958 000	2	59 200	—	600	500	95—100
1821	2 780 000	2 11/16	74 800	—	600	200	10
1822	2 054 000	2 11/16	56 400	—	600	200	—
1823	1 525 000	3 7/8	59 600	—	600	240	pari
1824	2 177 000	2 11/16	58 600	—	600	100	100— 55 Zugabe

XVc.

Erſte Fortſetzung auf gleichem Plan.

Vierte Aſſecuranz-Societät von 1825.

Begonnen 1./7. 1825 auf zehn Jahre.

Bevollmächtigter: Johann Georg Eggeling; nach deſſen Tode, Februar 1829, deſſen Sohn Johann Georg Ferdinand Eggeling.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1825	3 393 000	$2^1/_{16}$	71 000	—	600	100	—
1826	2 561 000	$2^1/_2$	64 700	—	600	125	445—440 Zugabe
1827	2 459 800	$2^1/_{16}$	51 200	—	600	50	350 Zugabe à pari
1828	3 673 700	$1^{11}/_{16}$	64 100	—	600	125	pari
1829	4 677 800	$1^3/_8$	64 400	—	600	80	295 Zugabe
1830	5 071 000	$1^7/_{16}$	74 200	—	600	—	300—250 Zugabe
1831	5 068 000	$1^9/_{16}$	77 860	—	600	—	510—490 Zugabe
1832	6 085 000	$1^5/_{16}$	81 680	—	600	—	550 Zugabe à pari
1833	6 188 000	$1^7/_{16}$	91 130	—	600	—	280—270 Zugabe
1834	4 803 000	$1^9/_{16}$	75 300	—	900	—	440—400 Zugabe
1835	1 794 400	1	18 810	—	1050	—	100— 50 Zugabe
			Liquidation.				
1836	—	—	—	—	—	—	100 Zugabe
1841	—	—	—	—	—	—	pari

XV d.

Neugegründet als:

Die Assecuranz-Societät.

Actien-Kapital: 100 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 300 000.

Dauer: am 22./3. 1836 auf 10 Jahre und nicht prolongirt.

Directorium:

Peter Hinr. Mohrmann, später Fr. Heeren
Franz Detlof Bieber, B. & H. Roosen junr.,
Ludwig Lohmann & Co., später D. A. Cords, P. A. Milberg.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Ferd. Eggeling.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 4500 und das übliche Ehrengeschenk sowie 5 % von der Dividende.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 12 000 auf ein Schiff, auf die besten Dampfschiffe in den guten Monaten bis Bco. ℔ 20 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1836	8 568 200	1 5/32	99 450	—	600	600	
1837	9 613 700	1 5/16	131 730	—	600	690	265
1838	11 336 700	1 3/16	137 080	—	600	700	345—400
1839	13 226 600	1 7/32	162 520	100	600	800	390—400
1840	12 744 800	1 9/32	165 370	100	600	800	625—640
1841	13 461 100	1 9/32	174 370	100	600	800	715—745
1842	15 038 800	1 3/8	211 270	100	600	800	805
1843	12 323 000	1 11/32	168 180	100	600	750	855
1844	13 146 600	1 9/32	172 000	100	600	700	730—735
1845	15 907 800	1 3/8	220 590	—	600	*	620
1846	—	—	—	—	—	—	55
1847	—	—	—	—	—	—	pari
1849	—	—	—	—	—	—	45
1850	—	—	—	—	—	—	50
1851	—	—	—	—	—	—	50
1853	—	—	—	—	—	—	55

* Rückzahlung des Einschusses mit Bco. ℔ 300; Liquidation.

XV e.

Die Neue Assecuranz-Societät

für Gefahren zur See und auf Flüssen.

160 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 480 000,
1857 erhöht auf 160 à Bco.ℳ 5000 = Bco.ℳ 800 000

Dauer: am 22./3. 1846 auf 10 Jahre errichtet und bis 1865 prolongirt. Die dann erfolgte Liquidation war 1884 beendet.

Directorium:

B. & H. Roosen jr. später Herman Roosen
D. A. Cords „ F. Laeisz
J. M. Stoppel „ Senator G. H. Büsch
F. D. Bieber Söhne, zuletzt Albrecht & Dill.

Bevollmächtigter:

Joh. Georg Ferd. Eggeling und Heinr. Theod. Thieriot, beide in Firma Eggeling & Thieriot.

Gehalt: Directoren: Ehrengeschenk.
Bevollm.: gemeinschaftl. Bco.ℳ 6000, 5 % v. d. Dividende und Ehrengeschenk; Gehalt 1857 erhöht auf Bco.ℳ 8000.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 16 000, auf die besten Dampfschiffe, in den guten Monaten, bis Bco.ℳ 32 000. 1857 wurde die Summe erhöht, für Segelschiffe auf Bco.ℳ 25 000 und Dampfschiffe auf Bco.ℳ 50 000, auf Contanten und edle Metalle per Dampf- oder Kriegsschiff Bco.ℳ 60 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1846	13 788 700	1 5/16	184 900	—	300	450	pari
1847	17 057 800	1 1/4	218 100	—	600	700	90—120
1848	12 333 200	1 7/8	237 620	—	600	800	250—260
1849	10 135 800	1 1/2	155 680	100	600	800	450—525
1850	11 038 500	1 5/16	148 080	100	600	800	805—810
1851	10 363 500	1 7/32	128 150	150	600	900	880—900
1852	10 828 900	1 7/32	134 450	100	600	800	1025—1030
1853	13 606 000	1 7/32	166 040	100	600	800	—
1854	17 389 600	1 1/4	217 950	300	600	900	—
1855	15 600 300	1 9/32	202 330	150	600	900	1100

XV f.

Fortgesetzt auf gleichem Plan:

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1856	17 592 000	1 1/8	199 770	200	600	900	—
1857	22 991 600	1 7/32	282 230	100	1000	1100	—
1858	16 891 600	1,3	218 830	—	1000	1000	—
1859	19 728 000	1,22	242 220	—	1000	1100	880—910
1860	21 980 700	1,12	246 200	—	1000	1150	960—1000
1861	19 521 300	1,17	229 890	100	1000	1150	815
1862	25 595 500	1,22	313 240	—	1000	1150	1070
1863	26 652 900	1,23	330 290	—	1000	1000	1215
1864	21 146 400	1,27	269 220	150	1000	1050	925
1865	24 314 800	1,17	286 320	100	900	1050	1050—1055
1866	5 166 200	1,21	62 740	500	1000	—	—
	Seit März 1866 in Liquidation						
1870	—	—	—	—	—	—	47 1/2—52 1/2

XV g bis h.

Assecuranz-Societät von 1866.

160 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 480 000, Einzahlung 20 %.

Dauer: am 22./3. 1866 errichtet auf 10 Jahre und bis zu der am 1./6. 1880 beschlossenen Liquidation prolongirt.

Directorium:

F. D. Bieber & Söhne — Consul F. Laeisz
Theod. Dill — S. & B. Roosen

später an Stelle von Bieber und Roosen:

Gutheil Rapp & Co. und J. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Ferd. Eggeling und Heinr. Theod. Thieriot,

beide in Firma Eggeling & Thieriot; nach am 2./5. 1878 erfolgtem Ableben von Eggeling, letztgenannter allein.

Gehalt: Bevollmächtigten gemeinschaftlich Bco.ℳ 8000 und 10% von der Dividende und ebenso, wie den Directoren, das übliche Ehrengeschenk von 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 20 000 auf Segelschiffe, Bco.ℳ 50 000 auf Dampfschiffe, auf Contanten per Dampf- oder Kriegsschiff Bco.ℳ 60 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1867	24 518 800	1,37	336 670	—	600	550	—
1868	24 074 600	1,40	339 150	—	600	750	775
1869	28 552 600	1,29	371 040	100	600	750	900—910
1870	33 249 900	1,19	398 170	—	600	300	995
1871	32 265 800	1,08	350 380	—	600	500	645—655
1872	47 458 900	0,99	472 180	—	600	150	810—815
			Reichswährung:				
1873	69 627 400	1,04	729 150	—	900	550	—
1874	78 515 800	1,01	794 050	—	900	900	540—600
1875	142 227 500	1,11	1 588 630	—	900	1000	620
1876	181 397 600	1,09	1 991 350	—	900	1000	830—900
1877	194 201 300	1,01	1 968 680	100	900	1000	805—850
1878	63 611 700	1,11	707 560	—	900	600	875—880
1879	66 340 500	1,38	915 860	—	900	—	440—500
1880	30 686 200	0,79	241 250	—	900	—	500 Zugabe

Seit 1. Juli 1880 in Liquidation.

1881 bezahlt in Auction: 200—190 Zugabe.

Liquidator: Heinr. Theod. Thieriot, nach dessen Tode C. C. L. Ahrens.

XVI.

Die Fünfte Assecuranz-Societät von 1803

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 259.)

Gegründet 2./1. 1803 bis 31./12. 1812.

300 Actien à Bco.₰ 3000, Einſchuß 20 % und 4% Zinſen.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Luis Jencquel
Jacob Albers — Joh. Gerh. Graepel
Daniel Poppe — Nic. Bernh. Eybe.

Bevollmächtigter: Nicol. Ludwig von der Meden.
Gehalt Bco.₰ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum: Bco.₰ 30 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand ſehr wenig bekannt:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Actien in Auction bezahlt	
	Bco.₰	%	Bco.₰	%	Bco.₰	Bco.₰	
1803	10 200 000	$4^{7}/_{16}$	442 000	—	—	—	
1808	—	—	—	—	600	700—660	Zugabe
1810	289 000	$11^{13}/_{16}$	32 000	—	900	625—600	„
1811	aufgehört zu arbeiten.			—	1200	220	„
1812	—	—	—	—	1200	195	„
1813	—	—	—	—	1200	—	
1814	—	—	—	—	1200	—	
1815	—	—	—	—	1200	80	„
1817	—	—	—	—	1200	55—45	„
1818	—	—	—	—	—	+ 5	
1819	—	—	—	—	—	+ 15	
1820	—	—	—	—	—	+ 10	
1821	—	—	—	—	—	+ 25	
1822	—	—	—	—	—	55	„
1825	—	—	—	—	—	+ 70	

XVII.

Die Sechſte Aſſecuranz-Societät von 1803

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 259.)

Gegründet 15./2. 1803 — 1813

300 Actien à Bco.₰ 3000, 20 % Einſchuß und 4 % Zinſen.

Directorium:

David Hinrich Rowohl — Joh. Gotthard Martens
Ewald & Co. — Rücker & Weſtphalen
Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Martin Nicol. Kruckenberg.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Lotz,
Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % vom Gewinn.
Maximum: Bco.ℳ 30000 pr. Schiff.

Geſchäftsſtand nur Folgendes bekannt:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ	
1803	9 410 000	4 1/3	441 000		600	—	
1808	—	—		—	600	200	Zugabe
1809	—	—		—	600	+ 10	
1810	194 000	11 1/2	22 200		600	490—475	„
			hörte auf				
1811	—	—	—	—	700	—	
1813		—	—	—	1200	100	„
1816	—	—	—	Abſchluß nach	730	70—45	„
1817		—		„	„ 770	50—45	„
1818	—	—	—		Abrechnung	5	„
1819	—	—	—		„	30	„
1820	—	—	—		„	100	„
1821	—	—	—		„	50	„

XVIII a.

Gründung.

Die Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1803

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 285.)

Begonnen 15./4. 1803 — 31./12. 1812.
Grundkapital 300 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 900 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium:

Franz Doormann & Co. — Joh. Heinr. Rodatz
Mohn & Gültzow — Paul Amſinck
Nic. Heinr. Bode — Joh. Gerh. Graepel.

Bevollmächtigter: Carl Joachim Rasper, geb. 1775, geſt. 1824.
Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum Bco.ℳ 30000 per Schiff.
1803, 1804 und 1805 Bco.ℳ 120000 Gewinn.
1806 — 1814 ſchwer durch Krieg zu leiden gehabt.
1812 abgelaufen, 2 Jahre Pauſe.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1803	14 500 000	$4^{7}/_{16}$	646 000	—	600	—	—
1808	—	—	—	—	—	—	345—405
1809	—	—	—	—	—	—	+ 440—450
1810	2 114 000	$9^{5}/_{16}$	197 600	—	—	—	+ 400
1811	—	—	Zeichnungen eingeſtellt.		—	—	pari à 100
1812	—	—	—	—	—	—	+ 20
1813	—	—	—	—	—	—	pari
1815	—	—	—		—	—	pari à 10
1816	—	—	—	—	—	—	30
1817	—	—	—	—	—	—	70—75
1818	—	—	—	—	—	—	80

XVIII b.

Die Dritte See-Aſſecuranz-Compagnie von 1815

für See-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 302.)

Neugegründet 2./1. 1815 — 31./12. 1824.
200 Actien à Bco.ℳ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.
Directorium:
Wilh. Friedr. Gültzow Nic. Bernh. Eybe
Joh. Gerh. Graepel Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann
Franz Doormann.
Bevollmächtigter: Carl Joachim Rasper.
Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum Bco.ℳ 20000 per Schiff.

8 sehr gute Jahre, 1 sehr schlechtes Jahr.
1815/20 6 Jahre Bco.ℳ 150000 Gewinn,
davon Bco.ℳ 130000 vertheilt.
1821/22 ca. Bco.ℳ 200000 Verlust.
1823 ca. Bco.ℳ 40000 Gewinn.
28./8. 1824 Rasper's Tod und Liquidation.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1815	14 916 185	$3^{3}/_{8}$	507 623	—	600	—	430
1816	19 637 828	$2^{11}/_{16}$	530 234	200	600	800	755—765
1817	19 930 659	$2^{7}/_{16}$	490 780	150	600	750	705—715
1818	14 206 410	$1^{13}/_{16}$	259 177	100	600	750	700—715
1819	4 033 110	$1^{7}/_{8}$	74 753	100	600	750	600—630
1820	11 160 655	$1^{7}/_{8}$	211 317	100	600	700	405—505
1821	19 909 903	$2^{1}/_{4}$	455 878	—	600	200	625
1822	12 883 494	$2^{1}/_{2}$	327 048 *	—	900	—	300
1823	8 531 240	—	304 202 **	—	900	100	450—390 Zugabe
Bco.ℳ	125 209 484	Bco.ℳ	3 161 014				
1824 †	4 142 000	—	89 200	—	1100	35	180 Zugabe bis pari.
1825	—	—	—	—	—	15	
1826	—	—	—	—	—	120—100	Zugabe
1827	—	—	—	—	—	30—5	„
1828	—	—	—	—	—	pari	
1829	—	—	—	—	—	100—90	„
1830	—	—	—	—	—	110	„
1831	—	—	—	—	—	100	„
1832	—	—	—	—	—	95—75	„
1833			—	-	—	20	„
1834	—	—	—	—	—	pari	
1835	—	—	—	—	—	10	„

* Verlust Bco.ℳ 200 000.

** Verbesserung von Bco.ℳ 40 000, so daß der Verlust sich auf Bco.ℳ 160 000 reducirte.

† Todesjahr des Bevollmächtigten und Beschluß der Interessenten am 28. August, die Liquidation der Compagnie eintreten zu lassen.

XIX.

Die Vierte See-Assecuranz-Compagnie von 1803

gegen See- und Türkengefahr.

Gegründet 2./5. 1803 auf 10 Jahre.

300 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Martin Joh. Jenisch — Rücker & Westphalen
Chr. Matth. Schröder & Co. — Friedr. Carstens & Sohn
Dav. Heinr. Rowohl — Joh. Fr. Flemmich.

Bevollmächtigter: Caspar Otto Müller.

Honorar: Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum: Bco. ℔ 30 000 pr. Schiff.

Geschäftsstand soweit noch nachweisbar:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1803	15 700 000	7 7/8	1 240 000	--	—	—	—
			hörte 1807 ganz auf.				
1808	—	—	—	—	2 400	—	Zugabe
1809	—	—	—	—	—	—	295 „
1810	—	—	—	—	2 400	—	135 „
1811	—	—	—	—	2 400	—	190 „
1812	—	—	—	—	2 400	—	115 „

XX.

Die Neptunus-Assecuranz-Compagnie von 1804

gegen See-, Fluß-, Türken- und Landtransportgefahr.

Gegründet 1./4. 1804 bis 31./12. 1813.

300 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Caspar Voght	John Thornton
Peter Godeffroy	de Chapeaurouge & Co.
Franz Doormann	Pariſch & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Georg Burmeſter.

Honorar: Bco.ℳ 8000 und 5 % von der Dividende.

Maximum: Bco.ℳ 30 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand wenig bekannt:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1808	—	—	—	—	1800	—	910 Zugabe
1809	—	—	—	—	2400	—	400 „
1810	—	—	hörte 1810 auf		2400	—	300 „
1811	—	—	—	—	2400	—	—
1812	—	—	—	—	2400	—	395 „
1813	—	—	—	—	2400	—	245 „
1818	—	—	—	—	—	—	+ 540
1819	—	—	—	—	—	—	+ 380
1820	—	—	—	—	—	—	+ 305
1822	—	—	—	—	—	—	+ 115
1823	—	—	—	—	—	—	+ 55
1824	—	—	—	—	—	—	+ 165
1825	—	—	—	—	—	—	+ 100

XXI.

Die Neue Verſicherungs-Societät von 1804

gegen See- und Türkengefahr.

Gegründet 1./4. 1804 bis 31./12. 1813.

Grundkapital: 100 Actien à Bco.ℳ 3000,
20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

David Heinr. Rowohl	Heinr. Kühl
Luis & Jencquel	Joh. Keetmann & Co.

Bevollmächtigter: Justus Friedr. Graeve.
Honorar; Bco.ℳ 4000 und 5 % von der Dividende.
Maximum: Bco.ℳ 12 000 per Schiff.

Geschäftsstand soweit nachweisbar:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1808	–	–	–	–	600	–	90 Zugabe
1810	73 000	$12^{5}/_{16}$	9 000	–	600	–	300 – 265
	hörte 1811 auf zu zeichnen.						Zugabe
1814	–	–	–	–	–	–	425 „
1817	–	–	–	–	900	–	pari 5
1818	–	–	–	–	–	–	„
1819	–	–	–	–	–	–	„
1820	–	–		–		–	+ 10
1821	–	–	–	–	–	–	+ 25
1822	–	–	–	–	–	–	+ 5

XXII a.

Gründung.

Die Versicherungs-Gesellschaft von 1804.

(Siehe Seite 225 u. f.)

Gegründet 1./1. 1804 — 31./12. 1813.
Grundkapital: 20 Actien à Bco.ℳ 15 000,
Einzahlung 30 %, 4 % Zinsen.
Director und Bevollmächtigter: Johann Wilhelm Duncker.
Kein Honorar, aber 10 % vom Gewinn.
Gesellschaftszweck nicht angegeben.

Geschäftsstand soweit nachweisbar:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1808	–	–	–	–	4500	–	+ 630
1810	436 000	$10^{13}/_{16}$	47 200	–	–	–	–
1811	–	durch Krieg aufgehört.			4500	–	205 · 210
1812	–	–	–	–	4500	–	pari

XXIIb.

Erste Fortsetzung.

Nach der Franzosenzeit auf folgendem Plan reorganisirt:

Neue Dritte Versicherungs-Gesellschaft von 1816.

Gegründet 1./3. 1816, auf 10 Jahre, bis 1826.

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔. 600 000.

Directorium:

Jac. Wolder Otte — Joh. Berenberg-Goßler & Co.
Friedr. Heeren — Joh. Aug. Schiller, † 1819, seitdem Chr. Matth. Schröder, Lutteroth & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Wilh. Duncker.

Honorar: Directoren übliches Ehrengeschenk, je 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende. Der Wittwe ein volles Jahresgehalt.

Maximum: Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1816	7 099 000	3 3/16	228 000	–	300	750	205
1817	9 285 000	2 7/16	228 000	150	600	765	455–500
1818	9 266 000	1 15/16	180 600	150	600	800	500–555
1819	5 870 000	1 13/16	107 700	150	600	750	585
1820	8 320 000	1 1/2	128 500	130	600	745	405–420
1821	6 004 000	2 3/16	132 000	–	600	570	500–510
1822	7 155 000	2 3/16	160 600	–	600	540	415
1823	5 817 000	2 7/8	169 800	70	600	700	300–305
1824	5 552 000	1 15/16	110 400	–	600	660	410–450
1825	7 162 000	1 5/8	119 000	–	600	660	430

XXII c, d, e, f.

Zweite bis incl. fünfte Fortsetzung auf gleichem Plan als:

Neue Dritte Versicherungs-Gesellschaft von 1816.

Wurde jedesmal nach zehnjährigem Bestande prolongirt.

Directorium:

Jac. Wolder Otte — Joh. Berenberg-Goßler & Co.
Friedr. Heeren — Chr. Matth. Schröder & Co.
Lutteroth & Co.

1848 an Stelle von Otte und Schiller:

H. J. Merck & Co. und C. M. Schröder & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Wilh. Duncker.

Seit 1833 J. W. Duncker & Sohn, später J. W. Duncker.

Honorar: Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum: Bco.ℳ 20 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1826	8 263 000	1 3/4	146 300	100	600	730	240—265
1827	8 405 400	1 3/4	147 800	100	600	730	430—440
1828	6 326 600	1 5/8	104 600	100	600	730	500—510
1829	6 084 300	1 5/16	82 500	—	600	730	565—590
1830	7 611 700	1 3/16	95 000	100	600	700	485—495
1831	8 179 000	1 1/2	124 670	100	600	700	380—400
1832	9 063 000	1 1/4	117 370	—	600	700	430—455
1833	10 597 000	1 3/8	148 580	—	600	600	535—555
1834	7 777 000	1 5/16	105 300	100	600	680	410—425
1835	8 216 300	1 1/4	104 510	—	600	600	450—510

Am 16./6. 1843 † Joh. Wilh. Duncker.

J. W. Duncker alleiniger Bevollmächtigter.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1836	9 829 100	$1^{1}/_{8}$	112 070	—	600	655	405—420
1837	9 097 200	$1^{7}/_{16}$	133 740	—	600	700	390
1838	8 828 800	$1^{11}/_{32}$	121 040	100	600	720	400—455
1839	9 057 200	$1^{3}/_{8}$	125 460	200	600	800	530—545
1840	7 590 900	$1^{11}/_{32}$	102 710	150	600	775	620—655
1841	7 908 900	$1^{1}/_{4}$	100 790	100	600	700	760—800
1842	7 609 300	$1^{11}/_{32}$	103 490	—	600	700	675—685
1843	8 027 200	$1^{15}/_{32}$	119 010	—	600	600	440—570
1844	15 527 500	$1^{15}/_{32}$	228 060	—	600	600	370—390
1845	24 235 000	$1^{19}/_{32}$	392 160	—	600	—	135—155

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1846	18 823 100	$1^{11}/_{16}$	319 160	—	600	—	575—530 Zugabe
1847	21 645 100	$1^{5}/_{8}$	356 430	—	600	400	195—180 Zugabe
1848	20 231 900	$2^{1}/_{8}$	433 030	—	600	300	200—175 Zugabe
1849	21 700 100	$1^{5}/_{8}$	362 520	—	600	600	300—285 Zugabe
1850	24 487 100	$1^{17}/_{32}$	375 240	—	600	600	—
1851	27 756 900	$1^{15}/_{32}$	415 480	100	600	850	295—320
1852	29 309 600	$1^{7}/_{16}$	427 590	—	600	300	585—600
1853	35 055 600	$1^{7}/_{16}$	511 050	100	600	700	365
1854	53 324 700	$1^{1}/_{2}$	800 970	200	600	800	—
1855	56 406 700	$1^{1}/_{2}$	853 770	300	600	1000	—
1856	68 236 800	$1^{3}/_{8}$	949 540	500	600	750	—
1857	22 028 400	$1^{15}/_{32}$	323 820	—	600	800	—

31./5. 1857 in Liquidation. Der Betrag des Werthes der Actien mit je Bco. ℔ 800 wurde an die Actionäre vertheilt.

1862	—	—	—	—	—	—	$112^{1}/_{2}$
1863	—	—	—	—	—	—	80

XXIIg.

Fortgesetzt als:

Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 1000 Actien à Bco.℔ 3000 = Bco.℔ 3000000.
1862 reducirt auf 500 Actien à Bco.℔ 3000 = Bco.℔ 1500000.
1884 wurde das Kapital auf 700 Actien à 4500 ℳ erhöht.
1895 „ „ „ „ 1000 „ à 4500 „ „

Dauer: Am 1./5. 1857 auf 10 Jahre errichtet, dann prolongirt und auf Statut vom 29./6. 1886 auf unbeschränkte Zeit festgestellt.

Verwaltungsrath 1857:

Joh. Berenberg-Goßler & Co., später H. Münchmeyer,
J. C. Godeffroy & Sohn, an Stelle dessen 1880:
Wm. O'Swald & Co.,
H. J. Merck & Co. August Sanders & Co.
E. M. Schröder & Co., später Gorrissen & Co.

Director 1857: Johann Wilhelm Duncker, bis 1871, von 1866 bis 1868: Georg Duncker Mitdirector, Firma J. W. Duncker & Sohn, seit 1871 Arthur Alfred Duncker, Director. 1900: Otto Schulze Mitdirector.

Gehalt nach dem alten Statut:
Director Bco.℔ 12000 und 5% von der Dividende.
1884 Einschuß ℳ 630000 auf ℳ 3150000 Kapital.

Aufsichtsrath 1886:

Münchmeyer & Co. Rob. E. J. Mestern
August Sanders & Co. Dr. R. Moenckeberg
Hartmann, Goldenberg & Co.

Aufsichtsrath 1900:

H. Münchmeyer Eduard Bohlen
Carl Laeisz Dr. Rud. Moenckeberg.
Ludwig Sanders.

Vorstand:

Arthur Alfred Duncker und Otto Friedrich Ernst Schulze.

	1886	1887	1888	1889	1890
Kapitalreserve	128925	200885	250845	273305	295765
Gewinn.....	350000	250000	125000	125000	125000
Dividende...	210000	151200	78750	78750	78750

	1891	1892	1893	1894	1895
Kapitalreserve	318225	240685	363145	385605	505565
Gewinn.....	125000	125000	125000	125000	180000
Dividende...	78750	78750	78750	78750	114750

	1896	1897	1898	1899	1900
Kapitalreserve	537515	574715	611915	649115	686315
Gewinn.....	210000	210000	210000	210000	210000
Dividende...	135000	135000	135000	135000	135000

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Vco. ℔	%	Vco. ℔	Vco. ℔	Vco. ℔	Vco. ℔	Vco. ℔
1857	85 562 300	1 9/32	1 105 610	—	600	400	—
1858	83 621 700	1,45	1 216 580	—	600	300	550—600
1859	98 449 400	1,53	1 507 640	—	600	350	230
1860	106 057 900	1,44	1 532 900	—	600	350	450
1861	116 486 000	1,51	1 765 110	—	600	300	400
30./6. 62	57 018 100	1,62	924 640	—	600	—	345—360

Ab 1. Juli 1862:
Grundkapital auf 500 Actien à Vco. ℔ 3000 reducirt

1./7. 62	49 895 400	1,66	831 810	—	600	—	300
1863	113 029 300	1,42	1 608 710	—	600	—	180—185
1864	112 500 100	1,40	1 580 560	—	600	200	115
1865	109 673 800	1,27	1 401 270	—	600	600	240—320
1866	128 220 400	1,32	1 703 820	200	600	800	480—490
1867	128 596 100	1,39	1 789 620	200	600	1200	760—800
1868	127 477 000	1.43	1 831 960	300	600	1300	1025—1050
1869	114 980 900	1,26	1 450 970	300	600	1300	1415—1500
1870	129 344 800	1,22	1 583 330	200	600	1100	1395—1400
1871	202 328 500	1,13	2 293 210	200	600	1100	1125—1200
1872	282 624 300	1 01	2 855 460	100	600	1500	1130—1160
			Reichswährung:				
1873	389 959 300	1,06	4 131 360	300	900	1650	1225—1265
1874	414 588 800	1,14	4 643 120	300	900	1750	1150—1200
1875	396 379 400	1,22	4 865 320	300	900	1750	1470—1520
1876	404 497 900	1,23	5 009 800	400	900	1850	1550—1605

1877 — 1900

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1877	510 767 100	1,11	5 695 450	450	900	1950	—
1878	532 147 600	1,29	6 871 310	400	900	1900	2605
1879	578 991 700	1,31	7 608 330	—	900	900	2725
1880	702 273 900	1,24	8 681 000	—	900	900	1510—1555
1881	625 764 600	1,37	8 634 740	—	900	700	1020—1090
1882	559 047 700	1,44	8 072 460	—	900	700	760—775
1883	470 145 200	1,44	6 789 630	—	900	900	700

Actienkapital 1884 erhöht auf
700 Actien à ℳ 4500 = ℳ 3 150 000.

						Reingewinn:	
1884	479 929 500	1,26	6 066 830	350	900	300 000	900—915
1885	513 581 200	1,09	5 579 260	350	900	325 000	1195—1210
1886	564 521 327	0,86	4 863 157	350	900	350 000	1210—1400
1887	657 278 652	0,75	4 907 608	400	900	250 000	1345 —1355
1888	712 760 221	0,66	4 795 463	112.50	900	125 000	1300—1320
1889	752 958 388	0,65	5 218 668	112.50	900	125 000	1090—1125
1890	794 484 299	0,69	5 514 874	112.50	900	125 000	1070—1180
1891	864 905 592	0,72	6 203 266	112.50	900	125 000	1070—1170
1892	905 516 867	0,70	6 715 620	112.50	900	125 000	1100—1110
1893	993 123 678	0,70	7 252 780	112.50	900	125 000	1195—1225
1894	984 853 240	0,72	7 052 402	112.50	900	125 000	1250—1260
1895	999 928 635	0,71	7 081 297	112.50	900	180 000	1355—1365

Actienkapital 1895 erhöht auf
1000 Actien à ℳ 4500 = ℳ 4 500 000.

1896	1 073 953 909	0,67	7 157 315	135	1125*	210 000	1420—1505
1897	1 081 322 631	0,67	7 270 170	135	1125	210 000	1600—1630
1898	1 221 113 894	0,63	7 858 845	135	1125	210 000	1750
1899	1 247 156 697	0,63	7 900 892	135	1125	210 000	1780—1800
1900	1 375 289 353	0,64	8 777 562	135	1125	210 000	1800

* 1896 Actien-Einzahlung auf 25 % erhöht.

XXII a a.

Erste Zweiggründung.

Nord-Deutsche Rückversicherungs-Gesellschaft von 1878

für See-, Fluß-, Revier- und Hafengefahr, einschl. Landtransport- und Kriegsgefahr.

(Siehe Seite 476.)

Gegr. 7./11. 1877 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 200 Actien à ℳ 7500.

Verwaltungsrath:

Arthur Duncker — August Sanders & Co.
H. J. Merck & Co. — Robert M. Sloman & Co.
Münchmeyer & Co.

Director: Joh. Dittmer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1878	58 256 200	1,23	714 070	—	1500	750	—
1879	83 792 600	1,15	968 790	—	1500	200	605—615
1880	86 677 800	0,96	830 390	—	1500	—	700 Zugabe
1881	56 499 700	0,96	542 530	—	—	—	—

Seit 30./5. 1881 in Liquidation.

1884	—	—	—	—	—	—	205
1885	—	—	—	—	—	—	55
1888 u. 1889	—	—	—	—	—	—	je 10
1890	—	—	—	—	—	—	5
1891	—	—	—	—	—	—	16
1892	—	—	—	—	—		ℳ 5 Zugabe bis ℳ 5 Geld

Liquidator: J. C. L. Dittmer. Liquidation beendet 12./8. 1895.

XXII bb.

Zweite Zweiggründung.

Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr in Hamburg und an anderen Plätzen.

(Siehe Seite 492 u. f.)

750 Actien à ℳ 4000 = ℳ 3 000 000 mit 25 % Einzahlung.
Am 31./10. 1895 auf unbestimmte Zeit errichtet.

Aufsichtsrath:
Consul C. G. H. F. H. Münchmeyer
Ludwig Sanders
Carl Laeisz, † 1901. Seitdem C. Krogmann
Consul J. F. Ed. Bohlen, † 1901. Seitdem Adolph Woermann.
Dr. jur. R. Moenckeberg

Vorstand: Arthur Alfred Duncker und Otto F. E. Schulze; stellvertr. Vorstand vom 20./1. 1896 bis 15./8. 1898 R. Ungerland.

Einschuß 25 % = ℳ 750 000.

Kapitalreserve 1897: ℳ 2400, 1898: 8400, 1899: 100 000, 1900: 123 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: %	Reingewinn: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1896	202 408 204	1 483 281	4	36 000	1000	670—690
1897	278 536 923	1 902 185	5	50 000	1000	1000
1898	346 843 753	2 429 698	6	61 500	1000	1000—1005
1899	410 031 413	2 780 944	6	61 500	1000	unverkauft
1900	490 505 316	3 340 915	8	87 500	1000	1010—1025

XXIII.

Die Hamburger Assecuranz-Compagnie von 1804

gegen See-, Revier-, Hafen- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 232.)

Gegründet 1./4. 1804 auf 10 Jahre.

300 Actien à Bco.ℳ 3000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Bernh. Paschen & Co. — Lüer Nicolaes Lüthens & Brahmfeldt
Daniel Poppe — Theodore Henry Goverts
C. B. Osy — Peter Siemsen & Co.

Bevollmächtigter: Jan Caspar Hartsinck.
Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 30 000 per Schiff. Bureauzeit 9 — 12, 2 — 5.

1808, Mai, wurde Hartsinck, der Holländer war, mit je Bco.ℳ 3000 Pension auf 6 Jahre entlassen; Hartsinck verließ Hamburg. Nachfolger vermuthlich: Gerhard Boutin, der aber wohl mehr als Liquidator thätig war, da die Compagnie 1808 erlosch.

Geschäftsstand nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1808	—	—	—	—	1200	—	+ 115
1809	—	—	—	—	1200	—	130—120 Zugabe
1810	—	—	—	—	1200	—	195 „
1811	—	—	—	—	1200	—	125 „
1812	—	—	—	—	1200	—	250—240
1813	—	—	—	—	1200	—	195—145 Zugabe
1815	—	—	—	—	1200	—	30— 20 Zugabe
1816	—	—	—	—	1200	—	200 „
1817	—	—	—	—	1260	—	45— 35 Zugabe
1818	—	—	—	—	Abrechnung	—	15 „
1819	—	—	—	—	—	—	pari

XXIV.

Der Hamburgiſche Aſſecuranz-Verein von 1804

gegen See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 259 und 278.)

Begonnen 1./4. 1804 — 31./12. 1813.

200 Actien à Bco.ℳ 3000, 20 % Einſchuß und 4 % Zinſen.

Directorium:

Georg Wortmann — Conrad Rücker
Nicol. Bernh. Eybe — Joh. Conrad Sievert
Joh. Mich. Hudtwalcker & Co. — Rücker & Weſtphalen.

Bevollmächtigter:
Friedrich Wilhelm Langhans,
Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.
Maximum Bco.ℳ 20000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Verluſt Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco ℳ
1804	—	—	34568	—	—
1805	—	—	29568	—	—
1806	—	—	104084	—	—
1807	—	—	112882	—	—
1808	—	—	9284	600	600—500 Zugabe.
1809	—	—	11905	900	675—645 „
1810	752000	81400	39547	900	900—775 „
1811	—	—	8378	1200	600 „
1812	—	—	—	1500	555—500 „
1816	—	—		1700	45—40 „
1817	—		—	1700	70—60 „
1819	—	—		Abrechnung	100—85 „

Während der erſten acht Jahre Thätigkeit betrug der Verluſt insgeſammt Bco.ℳ 300000.

XXV.

Die Aeolus-Assecuranz-Compagnie von 1804

gegen See-, Revier- und Türkengefahr.

Gegründet 1./6. 1804 — 31./12. 1813.

150 Actien à Bco.ℛ 3000, 20% Einschuß und 4% Zinsen.

Directorium für 10 Jahre:

Friedr. Carstens & Sohn — Peter Siemsen & Co.
Cordes & Gronemeyer — Theodore Henry Goverts.

Bevollmächtigter:

Claus Adolph Beatus Crasemann, † 15. August 1829.

Gehalt Bco. ℛ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco. ℛ 15000 per Schiff.

Geschäftsstand nicht mehr bekannt:

	Actien-Einzahl.: Bco. ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℛ	
1809	1800	35	
1811	1800	195	Zugabe
1813	1800	100	„
1815	1800	pari	
1816	1800	100	„
1817	1800	--	
1818	1800	---	
1819	—	pari	

Hörte laut Anzeige am 20. Juni 1809 „in Folge der schlechten Zeiten" auf.

XXVI.

Die Zweite Versicherungs-Societät von 1804

gegen See- und Türkengefahr.

Begonnen April 1804 auf 10 Jahre.

150 Actien à Bco.ℳ 3000. 20% Einschuß, 4% Zinsen.

Directorium:

Senator Joh. Dan. Koch G. G. Schwartze

Dav. Hinr. Rowohl Gebrüder Sievert.

Bevollmächtigter:

Georg Simon Peter Wiechers,

Gehalt Bco.ℳ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 15000 per Schiff

Geschäftsstand unbekannt.

1808, da die Compagnie aufhörte, waren die Actien, auf die ein Einschuß von Bco.ℳ 1800 geleistet worden war, nur mit Bco.ℳ 685 Zugabe verkäuflich.

XXVII a.

Die Vierte Versicherungs-Gesellschaft von 1805

gegen See- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 287 u. f.)

Gegründet 2./1. 1805 — 31./12. 1814.

60 Actien à Bco.ℳ 5000, 30% Einzahlung und 4% Zinsen.

Directorium:

Wibel & Stoppel C. M. Schröder & Co.

Jacob Albers Mohn & Gültzow

Paul Amsinck.

Bevollmächtigter: Wibel & Stoppel.

Gehalt Bco.ℳ 4000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 12000 per Schiff.

Geschäftsstand nicht mehr bekannt:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	...	--	--	—	1500	—	810
							Zugabe
1810	125 000	..	13 200	—	1500	—	—
1811	—	—	--	—	1500	—	950 „
1821	—	--	..	..	Abrechnung	—	220 „
1828	..	—	..	--	—	—	100 „
1829	—	—	—	—	—	—	pari

Nach der Franzosenzeit wurde die Compagnie von Wibel fortgesetzt als:

XXVII b.

Die Assecuranz-Gesellschaft von 1815

gegen See- und Türkengefahr.

Gegründet 1./6. 1815 — 31./5. 1825.

Grundkapital: 60 Actien à Bco. ℔ 5000 und 20 % Einzahlung.

Directorium:

C. M. Schröder — Joh. Dan. Koch

Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann — Siegm. Dieder. Rücker.

Bevollmächtigter: Joh. Heinr. Wibel.

Honorar Bco. ℔ 5000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 12000 per Schiff. — Keine Dividenden-Haftung.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1815	1 325 000	$3^3/_8$	44 900	--	—	—	—
1816	3 324 000	$3^7/_{16}$	114 000	100	1000	1105	250—270
1817	2 356 000	$3^7/_{16}$	81 000	100	1000	1100	500—610
1818	1 682 000	$2^3/_8$	40 100	..	1000	1030	400—490
1819	1 435 000	$2^5/_{16}$	33 100	.	1000	1000	365
1820	1 195 000	$1^{15}/_{16}$	23 600	–	1000	1000	100—120
1821	1 961 000	$3^1/_{16}$	60 100	–	1000	420	185—445
1822	1 739 000	$3^3/_8$	59 000	-	1000	420	—
1823	1 419 000	5	71 200	--	1000	520	—
1824	2 042 000	$2^7/_8$	58 900	..	1000	400	300

XXVII c.

Assecuranz-Gesellschaft von 1825.

Wurde auf gleichem Plane fortgesetzt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1825	3 383 000	2½	86 200		1000	400	100—240
1826	2 353 000	3⅛	74 500	—	1000	710	5— 25
1827	2 158 400	2⅜	51 500	—	1000	710	205
1828	1 599 500	2⅜	38 400	—	1000	710	—
1829	2 000 100	2⅜	48 400	—	1000	200	300
1830	1 226 300	2¼	27 800	—	1000	100	—
	Trat Ende 1830 in Liquidation.						
1832	—	—	—	—	—	—	pari
1833	—	—	—	—	—		85 Zugabe
1834	—	—	—	—	—	—	120— 95 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	45 „
1840	—	—	—	—	—	—	30 „

XXVIII.

Die neue Versicherungs-Gesellschaft von 1805

gegen See-, Türken-, Fluß- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./3. 1805 — 31./12. 1814.

Grundkapital 150 Actien à Bco. ℔ 3000. 20% Einschuß, 4% Zinsen.

Directorium;

Jacob Albers — Joh. Gotthard Martens
Luis & Jencquel — Carsten Wilh. Soltau.

Bevollmächtigter: J. J. Guyenet,
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.
Maximum Bco. ℔ 15000 per Schiff.

Geschäftsstand
nicht mehr nachweisbar, Compagnie hörte während der Franzosenzeit auf.

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔ Zugabe:
1808	·	—	—	—	600	—	250—245
1809	—	—	—	—	600	—	335
1810	170 000	—	16 500	—	600	—	445—400
1811	—	—	—	—	600	—	440
1812	—	—	—	—	600	—	390—385
1815	—	—	—	—	800	—	135—55
1819	—	—	—	—	Abrechnung	—	120
1820	—	—	—	—	„	—	150
1822	—	—	—	—	„	—	100
1825	—	—	—	—	„	—	100

XXIX.

Die Neue Assecuranz-Societät von 1805

gegen See-, Türken-, Fluß- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./4. 1805 — 31./12. 1814.
300 Actien à Bco. ℔ 3000, 20% Einschuß, 4% Zinsen.

Directorium:

Jacob Albers	Nicol. Bernh. Eybe
Luis & Jencquel	Rücker & Westphalen
Joh. Gotthard Martens	Heinr. Kühl.

Bevollmächtigter:
Martin Elert de Dobbeler,
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende
Maximum Bco. ℔ 30000 per Schiff.

Geſchäftsſtand
nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
							Zugabe:
1808	—	—	--	—	600	—	365—270
1809	—	—	--	—	—	—	500—395
1810	25 000	—	3700	—	600	—	—
1811	—	—	—	—	600	—	440
1815	—	—	—	—	900	--	100—40
1817	—	—	—	—	950	—	+ 10
1821	—	—	—	--	Abrechnung	—	+ 20—40
1823	—	—	—	--	„	--	+ 20

XXX.

Der Zweite Aſſecuranz-Verein von 1805

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

Gegründet 1./5. 1805 — 31./12. 1814.

200 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Georg Wortmann
Joh. Friedr. Flemmich
Joh. Berenberg-Goßler & Co.
Paul Amſinck
Mohn & Gültzow
Rücker & Weſtphalen.

Bevollmächtigter:

Zuerſt Martin Nicolaus Kruckenberg,
ſpäter J. O. Nolte, † 1823.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Geschäftsstand nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1808	—	—	—	—	900	—	950—895 Zugabe
1809	—	—	—	—	1200	—	930 „
1810	320 000	—	38 900	—	1500	—	790—690 Zugabe
1811	—	—	—	—	1800	—	500 „
1812	—	—	—	—	1800	—	595 „
1814	—	—	—	—	2000	—	135 „
1815	—	—	—	—	2000	—	160—140 Zugabe
1816	—	—	—	—	2100	—	150- 95 Zugabe
1817	—	—	—	—	—	—	150 „
1819	—	—	—	—	Abrechnung	—	200 „
1820	—	—	—	—	„	—	205 „

XXXI.

Die Siebente Assecuranz-Societät von 1805

gegen See-, Türken-, Fluß- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./5. 1805 — 31./12. 1814.

200 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Gotthard Martens — Chr. Matth. Schröder & Co.
Joh. Gabe & Sohn — Nic. Bernh. Eybe
Luis & Jencquel.

Bevollmächtigter: George Thomson.

Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Geſchäftsſtand nicht mehr nachweisbar:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1810	324 000	—	37 400	—	1200	—	650—645
							Zugabe
1811	—	—	—	—	1200	—	1050—985
							Zugabe
1812	—	—			1200	—	845 „
1815	—	—	—	—	1200	—	650—640
							Zugabe
1819	—	—	—	—	Abrechnung	—	5
1821	—	—	—	—	„	—	20— 60
1822	—	—	—	—	„	—	55— 60
1825	—	—	—	—	„	—	135—140

XXXII.

Die Zweite Neptunus-Aſſecuranz-Compagnie von 1805

gegen See-, Fluß-, Türken- und Landtransportgefahr.

Gegründet 15./4. 1805 — 31./12. 1814.

150 Actien à Bco. ℔ 3000, 20% Einſchuß, 4% Zinſen.

Directorium:

Johann Wilhelm Duncker Jacob Wolder Otte
G. G. Schwartze Joh. de Chapeaurouge.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Behrens, Heinr.'s Sohn.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

In einem Jahre ganzes Kapital und mehr verzeichnet; hörte im Jahre 1807 auf; außer den Actienverkäufen nichts mehr bekannt.

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	—	—	—	—	1800	—	—
1809	—	—	—	—	2400	—	—
1810	—	—	—	—	2400	—	560—555
							Zugabe
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	pari.

XXXIII.

Die Dritte Versicherungs-Societät von 1805

gegen See-, Hafen- und Türkengefahr.

Gegründet 1./6. 1805 — 31./12. 1814.

150 Actien à Bco.ℛ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

Gebrüder Sievert, Friedr. Carstens & Sohn,
Peter Siemsen & Co., H. E. G. Flindt.

Bevollmächtigter: Chr. Hinr. Kauffmann.

Honorar Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende.

Geschäftsstand nicht mehr nachweisbar, hörte 1808 auf:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1808	—	—	—	—	1800	—	1000—965 Zugabe
1810	—	—	-	—	2400	—	550—540 Zugabe
1811	—	—	—	—	3000	—	5—10
1812	—	—	—	—	3000	—	70
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	pari

XXXIV.

Die Minerva-Assecuranz-Compagnie von 1806

gegen See-, Türken-, Landtransport- und Flußgefahr.

Gegründet 2./1. 1806 — 31./12. 1815.

Grundkapital 200 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 600 000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

Peter Godeffroy	J. Keetmann & Co.
Joh. Diedr. Schröder	Friedr. Carſtens & Sohn
Gebr. Benecke & Moller	Carſt. Wilh. Soltau.

Bevollmächtigter: Friedrich Benedict Flohr.

Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 20 000 per Schiff.

Der Geſchäftsſtand,

über den nur wenig bekannt, muß ſehr ſchlecht geweſen ſein, denn wie die Einſchüſſe und Actienverkäufe ergeben, kann nur mit Schaden gearbeitet worden ſein. Die Compagnie hörte 1808 wieder auf.

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1808	—	—	—	—	2100	—	725—700 Zugabe
1809	—	—	—	—	2700	—	190 „
1811	—	—	—	—	3000	—	+ 60
1816	—	—	—	—	3000	—	pari
1817	—	—	—	—	Abrechnung	—	„
1822	—	—	—	—	„	—	22

XXXVa.

Die See- und Feuer-Aſſecuranz-Compagnie von 1806

gegen See-, Fluß-, Türken-, Feuer- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 260, 285 u. f.)

Gegründet 1./3. 1806 — 29. Februar 1816.

250 Actien à Bco. ℔ 3000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

N. L. Lütkens & Brahmfeld Peter Siemſen & Co.
Daniel Poppe J. H. Ludendorff & Co.

Bevollmächtigter:

zuerſt Georg Ludewig Peitzner, ſeit 1808 J. H. Funck.

Honorar Bco.ℳ 6000 und 5% von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 25000 per Schiff.

Bei Feuerſchaden:

Wohnhäuſer und harte Speicher. 1/4—1/2 %oo p. a.
Waaren . . . . . 1/4 „ „
Kramwaaren . . . . . 1/3—1 1/2 „ „
Fabriken verſchieden.

Maximum Bco.ℳ 60000 per Schiff.

Geſchäftsſtand,
nur noch Folgendes nachweisbar:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ	
1808	—	—	600	1190	Zugabe
1809	—	—	900	1380—1375	„
1810	128000	14000	1500	1050— 995	„
1811	—	—	1800	445	„
1812	—	—	1800	445	„
1813	—	—	2250	80	„
1815	—	—	2250	920	„
1816	—	—	2250	50—60	
1817	—	—	2250	30—35	
1818	—	—	Abrechnung	100	
1819	—	—	„	85—90	
1820	—	—	„	100	
1822	—	—	„	5	

Nach der Franzosenzeit auf neuer Grundlage und unter Aufgabe der Versicherung gegen Feuersgefahr, reorganisirt als:

XXXV b.

Die Neue See-Assecuranz-Compagnie von 1815

gegen See- und Türkengefahr.

Die Gesellschaft ist am 2./1. 1815 zunächst auf 5 Jahre gegründet und dann dreimal um je 10 Jahre, das letzte Mal im Jahre 1854 prolongirt worden.

In den Statuten war bezüglich Differenzen über Schäden bestimmt, daß der Streit sog. guten Männern vorzulegen sei, und seien diese von jeder Seite zu ernennen. Wenn eine Partei mit dem Ausspruche dieser guten Männer nicht zufrieden war, unterwarf man sich der definitiven Entscheidung eines Obmannes.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco. ℛ 450000
20 % Einzahlung.

Directorium:

Joh. Heinr. Ludendorff & Co. Schwartz Gebr.
Peter Siemsen & Co. Joh. Conr. Sievert.

Bevollmächtigter: Joh. Hinr. Funck.

Honorar Bco.ℛ 4000, 5 % von der Dividende und Ersatz für Comptoirkosten; außerdem den üblichen Portugalöser.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℛ	Durchschn.: Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℛ	Vertheilte Dividende: Bco. ℛ	Actien-Einzahl.: Bco. ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℛ
1815	2 763 000	4 7/16	122 500	—	600	—	380—390
1816	3 417 000	2 7/8	99 000	100	600	716	305—325
1817	3 467 000	2 5/8	91 000	100	600	712	555
1818	1 734 000	1 5/4	30 200	100	600	700	460—485
1819	1 225 000	1 11/16	20 800	60	600	670	495—500
1820	2 465 000	1 7/16	36 700	—	600	680	225
1821	2 481 000	2 1/8	53 000	—	600	690	370
1822	1 337 000	2	27 200	—	600	695	520
1823	542 000	3 1/4	17 900	50	600	660	400—420
1824	785 000	2 1/4	17 700	—	600	620	505

Bevollmächtigter: Joh. Hinr. Funck, nach deſſen Tode, im Jahre 1827, C. M. Grapengießer.

Prolongirt von 1825 — 1834.

Geſchäftsſtand.

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1825	1 127 000	2 1/16	23 300	50	600	650	400
1826	922 000	1 3/4	16 500	—	600	620	190—255
1827	2 630 300	1 5/8	44 100	—	600	600	215—240
1828	3 366 600	1 5/8	55 100	—	600	650	230
1829	2 647 100	1 3/8	37 500	—	600	700	255—265
1830	2 878 000	1 1/2	43 500	—	600	700	255—300
1831	2 319 900	1 9/16	36 490	—	600	650	100—160
1832	4 640 000	1 1/2	70 880	—	600	650	145—155
1833	5 100 000	1 7/16	73 800	—	600	600	225—230
1834	3 615 000	1 9/16	57 990	—	600	600	260

Bevollmächtigter: C. M. Grapengießer.

Prolongirt von 1835 — 1844.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1835	5 610 100	1 1/4	73 380	100	600	700	285
1836	8 149 700	1 9/32	104 680	100	600	700	405—425
1837	11 058 200	1 3/8	156 430	100	600	700	595
1838	11 437 900	1 5/16	151 110	150	600	750	775
1839	11 636 600	1 1/2	177 180	200	600	800	765—795
1840	12 005 900	1 13/32	169 920	200	600	800	805—930
1841	10 152 600	1 11/32	138 960	100	600	750	820—895
1842	8 750 600	1 7/32	108 520	100	600	700	805—810
1843	6 303 100	1 1/8	72 650	100	600	700	740
1844	6 298 300	1 1/8	71 780	—	600	700	645—650

Bevollmächtigter: C. M. Grapengießer.

Prolongirt von 1845 — 1854.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1845	6 976 500	1 1/8	80 440	—	600	500	480—505
1846	5 028 500	1 5/32	59 600	—	600	500	355—425
1847	5 335 700	1 1/8	60 040	—	600	600	105—125
1848	3 978 300	1 15/16	72 500	—	600	600	100—125
1849	4 996 500	1 5/16	66 840	—	600	600	200

Mit dem Tode Grapengießer's, 4./12. 1849, trat Liquidation ein.

1850	—	—	—	—	—	—	40—50
1855	—	—	—	—	—	—	15

XXXVIa.

Die Zweite Minerva-Aſſecuranz-Compagnie von 1807

gegen See-, Fluß-, Türken- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 233, 262 und 280.)

Gegründet 2./1. 1807 — 31./12. 1816.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000,
20 % Einzahlung, 4 % Zinſen.

Directorium:

Friedrich Carſtens & Sohn Gabriel Gerhard Schwarze
Joh. Conr. Sievert J. Keetmann & Co.

Bevollmächtigter:

Albert Chriſtoph Grape.

Honorar Bco ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15000 per Schiff.

Geschäftsstand
soweit noch nachweisbar:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℳ	%	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ	Bco. ℳ
1808	—	—	—	—	600	—	290—275 Zugabe
1809	—	—	—	—	600	—	415—395 Zugabe
1810	1 794 000	$10^{11}/_{16}$	191 300	—	600	—	245—195 Zugabe
1811	—	—	—	—	600	—	990—790 Zugabe Totalverlust Bco. ℳ 120 000
1812	—	—	—	—	900	—	385 Zugabe
1813	—	—	—	—	900	—	350—335 Zugabe
1815	328 000	$4^1/_2$	145 200	—	1500	—	920—900 Zugabe
1816	2 398 000	$2^1/_8$	51 000	—	1500	700	310
			Liquidation				
1817	—	—	—	—	900	140 als Abschluß	305—310
1819	—	—	—	—	—	—	60— 65
1821	—	—	—	—	—	—	45— 50
1825	—	—	—	—	—	—	20— 25

XXXVIb.

Zweite Minerva-Assecuranz-Compagnie von 1817.

Neugegründet 1816 auf 10 Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℳ 3000 — Bco. ℳ 450 000.

Directorium:

Schwarze & Rettich — Peter Keetmann
Joh. Conr. Sievert — Franz Detlof Bieber.

Bevollmächtigter: Alb. Chr. Grape.
Seit 1820 D. Doormann.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.₰	%	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰
1817	8 125 000	$2^{13}/_{16}$	229 000	—	300	600	150—160
1818	6 284 000	$2^{11}/_{16}$	169 500	100	600	730	160—300
1819	5 807 000	$2^{3}/_{16}$	125 800	—	600	650	200—210
1820	7 685 000	$1^{15}/_{16}$	152 200	—	600	606	15— 55
1821	4 581 000	$2^{1}/_{8}$	115 200	—	1000	82	65— 70
1822	2 795 000	$2^{9}/_{16}$	72 700	—	1000	120	205 Zugabe
1823	3 787 000	$2^{7}/_{8}$	110 900	—	1000	200	545 „
1824	4 269 000	$1^{15}/_{16}$	83 800	—	1000	66	350—335 Zugabe
1825	1 162 000	$1^{11}/_{16}$	19 800	—	1200	—	145 „
			Liquidation				
1826	—	—	—	—	—	—	50 Zugabe
1827	—	—	—	—	—	—	pari
1828	—	—	—	—	—	—	40—30 Zugabe
1829	—	—	—	—	—	—	30 „
1831	—	—	—	—	—	—	30 „
1832	—	—	—	—	—	—	15— 5 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	25 „

XXXVII a.

Gründung.

Die Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1815

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 288.)

Gegründet 1./3. 1815 — 28./2. 1825.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.₰ 3000 = Bco.₰ 600 000.

20 % Einz., 4 % Zinſen.

Directorium:

Mart. Garlieb Sillem Conrad Rücker & Knorre
Peter Keetmann Heinr. Joh. Muck.

Ehrengeschenk je 1 Portugalöser pro Jahr.

Bevollmächtigter: Hinrich Kentzler, Gehalt Bco. ℔ 6000 ohne Tantième. Ein Jahr Liquidationsgehalt.

Maximum Bco. ℔ 20000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Adr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1815	6 340 000	3 3/4	236 100	—	600	—	500
1816	7 091 000	2 13/16	200 000	—	600	615	305—325
1817	8 548 000	2 5/8	222 000	—	600	700	480—500
1818	6 221 000	1 15/16	121 800	100	600	709	450—455
1819	4 156 000	1 15/16	79 400	—	600	700	340—385
1820	5 869 000	1 9/16	92 900	100	600	700	305
1821	5 386 000	2 5/16	125 500	—	600	500	400
1822	3 955 000	2 1/4	90 300	—	600	550	480
1823	3 303 000	3 1/8	104 400	–	600	600	245—265
1824	3 064 000	2 1/16	64 900	—	300	250	370—400

XXXVII b.

Erste Fortsetzung.

Die Hamburger Assecuranz-Compagnie von 1825

auf gleichem Plane wie XXXVII a.

Begonnen am 1./3. 1825 — 28./2. 1835.

Bevollmächtigter: H. Kentzler;
im Jahre 1832 verbindet Kentzler sich mit Joh. Heinr. Weidner.
Firma: Kentzler & Weidner.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1825	4 791 000	2 1/8	102 300	--	600	600	560
1826	4 762 000	2 1/8	102 000	—	600	650	205—240
1827	4 314 600	2 1/8	91 600	—	600	725	355—370
1828	4 284 300	1 3/4	75 500	100	600	700	400—460
1829	3 281 600	1 9/16	51 300	—	600	750	435—450
1830	3 181 800	1 1/2	49 300	100	600	700	450—500
1831	3 343 000	1 3/4	58 600	—	600	600	335—350
1832	6 041 000	1 11/16	103 060	—	600	560	255—285
1833	7 967 000	1 1/2	142 490	—	600	425	195—210
1834	5 480 000	1 5/8	90 710	—	600	540	215—220

XXXVII c.

Zweite Fortſetzung.

Hamburger Aſſecuranz-Compagnie von 1835.

Errichtet auf folgendem, verändertem Plane.

Dauer:

am 1./1. 1835 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Directorium:

C. N. Pehmöller C. M. Schröder & Co.
Senator H. J. Merck Senator H. Schmidt.

Bevollmächtigte:

Carl Kentzler, † 1844, und Joh. Heinr. Weidner, † 1842,
ſeit 1844 Guſt. Ad. Reimers.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöſer, Bevollmächtigten gemeinſchaftlich Bco. ℔ 6000 nebſt 5 % von der Dividende und je einen Portugalöſer.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000 auf ein Schiff, auf Contanten in Dampfſchiffen die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1835	5 156 800	$1^{7}/_{16}$	76 150	—	600	500	450
1836	4 926 600	$1^{14}/_{32}$	69 410	—	600	500	300
1837	5 942 800	$1^{5}/_{8}$	99 560	—	600	650	290—300
1838	6 406 400	$1^{5}/_{8}$	105 670	—	600	725	455—460
1839	7 097 100	$1^{15}/_{32}$	105 940	150	600	800	505—520
1840	5 834 600	$1^{17}/_{32}$	90 230	100	600	800	705—715
1841	6 509 900	$1^{13}/_{32}$	92 490	100	600	800	760—795
1842	5 579 800	$1^{7}/_{16}$	80 650	150	600	800	765—780
1843	4 198 300	$1^{5}/_{16}$	55 100	100	600	800	760—770
1844	8 514 400	$1^{1}/_{4}$	108 840	100	600	400*	745—755

* Nach Rückzahlung von Bco.ℳ 400 im Januar.

Liquidation:

1845	—	—	—	—	—	—	315—330
1849	—	—	—	—	—	—	45

Nach der Liquidation gründete der Bevollmächtigte Gust. Ad. Reimers eine neue Compagnie unter folgender Firma:

XXXVII d.

Neue Gründung.

Die Assecuranz-Union.

(Siehe Seite 426 u. f.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 480 000.

Dauer: Am 1./1. 1845 auf zehn Jahre errichtet und prolongirt bis zur Liquidation im Jahre 1864. Die Liquidation war 1878 beendet.

Directorium:

P. Siemsen & Co.
Senator H. J. Merck, später J. Berenberg-Goßler & Co.
C. M. Schröder & Co.
Senator H. Schmidt, später Theodor Dill

Bevollmächtigter: Guſtav Adolph Reimers.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk; Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000, auf Dampfſchiffe die Hälfte mehr; 1857 wurde die Summe auf Bco. ℔ 30000 und für Dampfſchiffe auf Bco. ℔ 60000 erhöht.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1845	15 431 900	1 13/32	219 950	—	600	300	250—285
1846	14 945 100	1 7/16	218 240	—	600	500	255—260
1847	17 926 600	1 7/16	257 740	—	600	800	405
1848	14 446 300	2 1/8	315 714	200	600	1000	500—505
1849	14 928 900	1 11/16	252 950	300	600	1000	835—860
1850	16 785 200	1 9/16	264 000	200	600	1000	1165
1851	17 467 400	1 17/32	272 070	300	600	1000	1100—1105
1852	21 533 700	1 1/2	325 750	200	600	1000	—
1853	31 670 600	1 9/16	497 250	500	600	1000	1515—1545
1854	42 823 100	1 9/16	677 700	300	600	1000	—

XXXVII e.

Die Aſſecuranz-Union.

Dauer: 1./1. 1855 — 31./12. 1864.

Auf gleichem Plane fortgeſetzt, ſeit 1856 die Actien auf 320 à Bco. ℔ 3000 vermehrt. Einſchuß mit 20 % aus eigenen Ueberſchüſſen bezahlt.

Directorium:

Theodor Dill Joh. Berenberg-Goßler & Co. Peter Siemſen & Co. Chr. Matth. Schröder & Co. Seit 1858 Senator M. Th. Hayn.

Bevollmächtigter: Guſt. Ad. Reimers.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1855	37 946 000	1 19/32	611 480	600	600	1000	–
1856	50 887 200	1 11/32	688 920	600	600	800	—
1857	47 160 300	1 9/32	610 290	400	600	800	1660
1858	32 843 000	1,29	423 970	300	600	800	1600—1650
1859	40 366 700	1,24	500 990	200	600	800	1550—1575
1860	36 493 000	1,20	441 120	200	600	800	1325—1350
1861	40 167 600	1,20	484 180	—	600	800	1250—1265
1862	38 999 600	1,20	468 210	100	600	800	1005—1010
1863	38 151 800	1,31	502 920	100	600	700	1100—1120
1864	33 593 800	1,36	457 080	100	600	300*	1000

* Nach Rückzahlung des ersten Einschusses von Bco. ℔ 300.

Trat plangemäß 31./12 1864 in Liquidation.

1866	—	—	—	—	—	—	220

XXXVII f.

Wurde neu gegründet als:

Assecuranz-Union von 1865.

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 5000 = Bco. ℔ 1 000 000.

Dauer: am 1./1. 1865 auf 10 Jahre errichtet und im Jahre 1875 prolongirt.

Directorium:

Peter Siemsen & Co. später Dr. A. Wolffson
Senator M. Th. Hayn „ F. Laeisz
Albrecht & Dill Joh. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigte: 1865 Gust. Ad. Reimers und Gustav T. Reimers, in Firma G. A. Reimers & Sohn; seit 1883 Gustav T. Reimers allein als Bevollmächtigter.

Gehalt nach dem alten Statut zusammen Bco ℔ 8000 und 10 % für die Bevollmächtigten; ferner ebenso wie Directoren Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 30 000, auf Dampfschiffe das Doppelte.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschnitts-Präm.: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Verth. Div.: Bco. ℔	Actien-Einz.: Bco. ℔	Werth d. Einz. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔		Bilanz-Resultat: Bco. ℔
1865	31 950 459	1,27	396 014	—	1000	800	490— 500	Gew.	100 000
1866	42 806 320	1,41	583 651	—	1000	1200	—	„	100 000
1867	45 369 018	1,40	615 309	—	1000	1000	—	Berl.	20 000
1868	46 075 406	1,26	562 797	300	1000	1200	1395	Gew.	150 000
1869	41 000 153	1,17	458 450	300	1000	1200	1860—1900	„	30 000
1870	31 779 227	1,26	399 702	—	1000	1200	—	Berl.	40 000
1871	32 041 174	1,11	331 988	150	1000	1200	1700—1750	Gew.	8 000
1872	44 124 688	0,90	354 536	—	1000	1000	1785	Berl.	50 000
			Reichswährung						
1873	46 377 816	1,26	539 048	150	1500	1500	—	„	30 000
1874	43 696 859	1,27	516 702	—	1500	1500	2000—2150	Gew.	65 000

XXXVII g.

Assecuranz-Union von 1865.

Am 30./12. 1874 prolongirt auf 10 Jahre.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschnitts-Präm.: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Verth. Div.: ℳ	Actien-Einz.: ℳ	Werth d. Einz. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ		Bilanz-Resultat: ℳ
1875	41 832 276	1,37	571 572	225	1500	1500	1475—1520	Gew.	50 000
1876	42 282 025	1,40	537 345	150	1500	1500	1530—1560	„	80 000
1877	50 802 082	1,22	557 959	240	1500	1500	—	„	70 000
1878	59 335 159	0,98	526 646	110	1500	1500	2010—2075	Berl.	50 000
1879	99 052 052	0,83	768 372	—	1500	750	1900—1905	„	250 000
1880	80 966 139	0,95	679 109	—	1500	250	720— 730	„	180 000
1881	101 254 701	1,04	984 134	—	1500	300	460— 490	Gew.	80 000
1882	91 466 051	1,20	1 042 716	—	1500	100	140— 205	Berl.	180 000
1883	102 509 235	1,11	1 084 439	—	1500	100	100		—
1884	91 299 098	1,21	1 053 995	—	1500	500	—	Gew.	80 000

XXXVII h.

Assecuranz-Union von 1865.

Am 30./12. 1884 Statuten abgeändert nach den Bestimmungen des neuen Actiengesetzes.

Plan gleich den Bestimmungen bei der Gründung von 1865.

Aufsichtsrath:

Carl Laeisz — J. A. Schnars
Theodor Dill — Dr. Albert Wolffson.

Vorstand: Gustav T. Reimers, Director;

Mitvorstand: Clemens Kuhl, seit 28./10. 1895.

Am 31./3. 1895 wurde die Dauer der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

Aufsichtsrath 1901:

Bernhard Arnold — Theodor Dill
Dr. Albert Wolffson — Erik Pontoppidan.

Vorstand:

Gustav T. Reimers — Clemens Kuhl.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1885	91 139 584	1,18	1 017 328	—	1500	660—750	200 000
1886	92 595 715	1,10	968 056	20	1500	1320—1430	95 000
1887	100 675 665	0,94	942 692	20	1500	—	95 000
1888	110 365 202	0,92	1 017 992	20	1500	1500—1525	95 000
1889	114 910 364	0,91	1 057 017	—	1500	—	—
1890	109 858 904	1,01	1 115 244	6⅔	1500	1200—1310	30 000
1891	111 652 138	1,05	1 177 699	6⅔	1500	—	30 000
1892	103 070 287	1,10	1 137 651	6⅔	1500	1120	30 000
1893	109 432 489	1,09	1 193 422	6⅔	1500	1005	30 000
1894	113 454 507	1,05	1 192 129	10	1500	1050—1055	50 000
1895	120 008 960	1,01	1 207 540	—	1500	1205—1215	—
1896	115 606 276	1,01	1 139 887	10	1500	855—900	50 000
1897	115 832 896	0,98	1 138 515	10	1500	1100	50 000
1898	132 984 324	0,99	1 311 030	12	1500	1250	60 000
1899	—	—	1 521 785	14	1500	1425—1505	75 000
1900	—	—	1 988 589	15	1500	1500	80 000

XXXVIII a.

Gründung.

Die Aſſecuranz-Compagnie de 1816

gegen See- und Türken-Gefahr.

(Siehe Seite 289 u. f.)

Begonnen am 1./7. 1816, endigte am 30./6. 1825.
Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium wechſelnd:
Schwartz Gebr. Reimarus & Co.
H. J. Merck J. F. Kirchner.

Bevollmächtigter: J. D. M. Moraht,
Honorar Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Zahltag.

Maximum Bco. ℔ 15000 pr. Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1816	8 907 000	3 3/8	300 000	—	600	720	600
1817	16 199 000	2 1/2	407 000	100	600	700	520—530
1818	12 312 000	1 15/16	223 500	100	600	700	65—150
1819	9 156 000	1 5/8	147 700	—	600	720	290—305
1820	12 582 000	1 1/2	189 300	100	600	700	355—365
1821	11 440 000	2	233 600	—	600	500	390—395
1822	10 286 000	1 15/16	203 300	—	600	550	200—250
1823	7 686 000	2 7/8	223 500	100	600	700	200—215
1824	8 292 000	1 13/16	154 300	100	600	700	405—410
1825	8 244 000	1 9/16	131 300	—	600	600	630
			Liquidation:				
1826	—	—	—	—	—	—	195—200

Nach der Liquidation wurde die Compagnie neugegründet als:

XXXVIII b.

Assecuranz-Compagnie de 1826.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Begonnen am 1./3. 1826 — 28./2. 1835.

Directorium und Bevollmächtigter dieselben.

Maximum auf ein Schiff Bco. ℔ 16000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1826	8 836 000	$1^{11}/_{16}$	154 100	—	600	750	350—375
1827	11 223 500	$1^{11}/_{16}$	193 900	100	600	710	425
1828	8 508 400	$1^{5}/_{8}$	139 700	100	600	765	410
1829	9 510 500	$1^{5}/_{16}$	129 500	150	600	787	550
1830	13 309 300	$1^{5}/_{16}$	179 000	100	600	738	605
1831	14 128 000	$1^{5}/_{8}$	231 940	100	600	725	600
1832	15 873 000	$1^{3}/_{8}$	223 490	100	600	750	455—500
1833	17 388 000	$1^{3}/_{8}$	241 540	100	600	700	605—680
1834	13 997 000	$1^{7}/_{16}$	202 050	150	600	750	—
1835	14 029 700	$1^{3}/_{8}$	197 300	100	600	450*)	655—660
			Liquidation:				
1836	—	—	—	—	—	—	35—40

*) nach Bco. ℔ 350 Rückzahlung.

XXXVIII c.

Wurde fortgesetzt als:

Assecuranz-Compagnie von 1836.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Dauer:

Die Gesellschaft wurde am 1./1. 1836 auf 10 Jahre errichtet und ist nicht prolongirt worden.

Directorium:

Senator H. J. Merck Reimarus & Co.

F. C. Doormann

J. F. Kirchner, ſpäter Schwartz Gebr.

Den Directoren je 1 Portugalöſer.

Bevollmächtigter:

J. D. M. Moraht, † 13./2. 1838, dann Joh. Chr. Ludwig, † 28./4. 1841, hierauf C. A. Gerling.

Honorar Bco.ℳ 6000, 5% von der Dividende und 1 Portugalöſer.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 16000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1836	15 202 900	$1^{9}/_{32}$	199 060	—	300	600	300—345
1837	14 795 900	$1^{3}/_{8}$	209 480	—	600	100	650
1838	14 126 400	$1^{21}/_{32}$	234 930	—	600	225	—
1839	13 821 200	$1^{25}/_{32}$	246 490	—	600	400	165—185
1840	13 623 900	$1^{11}/_{16}$	232 340	—	600	350	330—345
1841	9 598 800	$1^{27}/_{32}$	179 820	—	600	250	210—240
1842	10 126 700	$1^{13}/_{16}$	184 510	—	600	350	200
1843	5 497 100	$1^{13}/_{16}$	100 740	—	600	300	125—135
1844	5 145 200	$1^{3}/_{4}$	91 640	—	600	350	65—80
1845	6 657 500	$1^{27}/_{32}$	123 210	—	600	—	150—165
			Liquidation:				
1847	—	—	—	—	—	—	25
1848	—	—	—	—	—	—	40—45
1850	—	—	—	—	—	—	30

Gerling gründete mit Louis Lazarus im Anſchluß an dieſe Compagnie die folgende neue Geſellſchaft:

XXXVIII d.

Die Neue Aſſecuranz-Compagnie von 1846.

(Siehe Seite 434.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600000.

20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Dauer: Am 1. Januar 1846 auf zehn Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Directorium 1846:

Reimarus & Co.	Pariſh & Co.
Schwartz Gebrüder	Hochgreve & Vorwerk.

1854:

C. M. Schröder & Co.	C. L. D. Meiſter
Reimarus Nachfolger	Hochgreve & Vorwerk.

Bevollmächtigte: C. A. Gerling und Louis Lazarus, in Firma Gerling & Lazarus.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk, Bevollmächtigten zuſammen Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und das übliche Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20 000, auf Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℳ	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1846	16 854 300	1 11/16	289 050	—	300	500	300—230 Zugabe
1847	17 053 600	1 9/16	267 170	—	600	700	145—100 Zugabe
1848	11 779 800	2 1/8	254 100	—	600	600	110—160
1849	13 840 700	1 5/8	226 160	—	600	500	125—150
1850	12 725 500	1 17/32	198 170	—	600	400	—
1851	12 597 800	1 17/32	193 500	—	600	400	—
1852	12 853 300	1 5/8	212 630	—	600	100	55—70
1853	15 548 700	1 9/16	244 700	—	600	100	190—175 Zugabe
1854	12 801 200	1 15/32	191 300	—	600	—	—
			Seit 31./12. 1854 in Liquidation.				
1855	—	—	—	—	—	—	pari à 2 1/2
1859	—	—	—	—	—	—	20—25
1860	—	—	—	—	—	—	30
1863	—	—	—	—	—	—	35

XXXIX.

Die Fünfte See-Assecuranz-Compagnie von 1817

gegen See-, Fluß-, Land- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 293 und 315.)

Begonnen 14./5. 1817 — 13./5. 1826.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Westphalen & Rist — Peter Hinr. Mohrmann
Joh. Heinr. Wilh. Oetzmann — Joh. Diedr. Stoppel
Wilh. Friedr. Gültzow.

Den Directoren Ehrengeschenk, je ein Portugalöser.

Bevollmächtigter: Heinr. David Schwieger, † 1825.

Gehalt Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco.ℛ 15000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℛ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℛ	Vertheilte Dividende: Bco.ℛ	Actien-Einzahl.: Bco.ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℛ
1817	12 671 000	$2^{15}/_{16}$	371 000	—	600	700	620—625
1818	17 882 000	2	362 000	100	600	700	450—495
1819	9 282 000	$1^{15}/_{16}$	182 700	—	600	600	280—300
1820	15 716 000	$1^{3}/_{4}$	276 500	—	600	300	160
1821	8 322 000	$2^{1}/_{8}$	179 000	—	1050	125	pari à 5
1822	4 681 000	$2^{7}/_{16}$	115 400	—	1050	50	600—485 Zugabe
1823	4 965 000	$3^{1}/_{16}$	152 900	—	1050	90	620—500 Zugabe
1824	6 310 000	$2^{1}/_{2}$	159 200	—	1050	50	600—570 Zugabe
1825	2 102 000	$1^{13}/_{16}$	39 200	—	2750	—	750—690 Zugabe
			Liquidation				
1827	—	—	—	—	—	—	60—40 Zugabe
1828	—	—	—	—	—	—	pari
1831	—	—	—	—	—	—	100 Zugabe
1832	—	—	—	—	—	—	75 „
1835	—	—	—	—	—	—	10 „

XL.

Der Neue Versicherungs-Verein von 1818.

(Siehe Seite 294.)

Begonnen 1818 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000 bei 20 % Einzahlung.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: B. F. Hockmeyer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1818	17 215 000	$2^{7}/_{16}$	416 500	—	600	680	pari à 15
1819	12 163 000	$2^{1}/_{8}$	260 300	—	600	250	95 Zug. à 25
1820	6 717 000	$1^{15}/_{16}$	133 400	—	1050	100	550--300 Zugabe
1821	329 000	$2^{11}/_{16}$	8 900	—	1450	—	pari à 5
			Mitte 1821 Liquidation.				
1824	—	—	—	—	—	—	20 Zugabe
1825	—	—	—	—	—	—	35 „
1827	—	—	—	—	—	—	5 „
1829	—	—	—	—	—	—	35 „
1831	—	—	—	—	—	—	80 „
1832	—	—	—	—	—	—	50—45 „

XLIa.

Die Versicherungs-Gesellschaft Hammonia von 1818

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 294 und 300.)

Begonnen 1./3. 1818 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

B. Rooſen, Sal.'s Sohn — F. D. Bieber
J. H. W. Oetzmann — Joh. Fried. Kirchner.

Bevollmächtigter: Peter Diedrich Wilh. Tonnies,
ſeit 1821: E. V. Wibel.

Gehalt Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und 1 Gnadenjahr.

Maximum Bco.ℳ 15000 per Schiff.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1818	26 314 000	2¼	598 500	—	300	700	155
1819	15 964 000	2⅛	337 000	—	600	220	pari à 50
1820	7 377 000	1 13/16	135 200	—	600	150	890—800 Zugabe
1821	5 039 000	2¼	115 800	—	1050	150	675 „
1822	2 377 000	1 9/16	37 800	—	1650	—	860 „
	Seit April 1822 in Liquidation.						
1828	—	—	—	—	--	—	20 Zugabe à pari.
1831	—	—	—	—	—	—	10

Der Bevollmächtigte P. D. W. Tonnies gründete eine neue Geſellſchaft unter der Firma:

XLI b.

Die Verſicherungs-Geſellſchaft von 1823

nur gegen Seegefahr.

Begonnen 1./4. 1823.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 1000 = Bco.ℳ 200 000.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: P. D. W. Tonnies.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1823	7 023 000	3	212 300	—	100	280	190—100 Zugabe
1824	7 997 000	$2^1/_4$	182 800	—	200	200	pari
1825	6 844 000	$2^1/_8$	146 800	—	200	100	pari à 10
1826	7 325 000	$2^5/_{16}$	160 900	100	200	305	125—100 Zugabe
1827	13 463 000	$1^{13}/_{16}$	244 800	—	200	100	50—115
1828	11 322 900	$1^3/_4$	200 800	30	200	260	20— 25
1829	14 185 100	$1^7/_{16}$	209 800	—	200	—	5-- 25
1830	4 679 300	$1^1/_{16}$	51 900	—	600	—	240 -200 Zugabe
			Liquidation				
1831	—	—	—	—	—	—	175—140 Zugabe
1832	—	—	—	—	—	—	pari
1833	--	—	—	—	—	—	50— 45 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	85 „
1837	--	—	—	—	--	—	25 „
1838	—	-	-	—	--	—	pari
1839	—	—	-	—	—	—	25 Zugabe
1840	—	—	--	—	—	—	10 Zugabe à pari
1841	—	—	—	—	—	—	pari
1844	—	—	—	—	—	—	5

Tonnies gelang es, noch eine dritte Compagnie zu gründen und zwar:

XLI c.

Die Mercurius-Assecuranz-Compagnie von 1831

gegen See- und Flußgefahr.

(Siehe Seite 390 und 391.)

Begonnen 1./4. 1831 — 31./3. 1841.

Grundkapital: 100 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 300 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium auf 10 Jahre gewählt,
den Directoren je einen Portugalöser.

Directorium:

Ludwig Lohmann & Co.	Wm. O'Swald & Co.
Schiller & Co.	Fr. Detl. Bieber
Sillem & Co.	P. H. Mohrmann.

Bevollmächtigter: P. D. W. Tonnies.
Gehalt Bco. ℔ 5000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 12 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1831	7 070 000	2 1/8	151 350	—	300	800	120 Zugabe
1832	14 666 000	1 5/8	242 160	200	600	800	270 Zugabe
1833	16 628 000	1 7/8	313 280	—	600	—	5—20 Zugabe
1834	11 773 000	1 1/8	203 930	—	1600	—	—
			Liquidation				
1835	—	—	—	—	—	—	600—480 Zugabe
1839	—	—	—	—	—	—	15 „

XLIIa.

Die Neunte Assecuranz-Compagnie von 1818

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 294 u. 295.)

Gegründet 15./4. 1818 — 15./4. 1828.

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 600 000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

1818 — 1827

Directorium:

Schwartz Gebr. Peter Keetman
Peter Siemsen & Co. C. M. Schröder & Co.
Parish & Co.

Ehrengeschenk je einen Portugalöser.

Bevollmächtigter: Joh. Severin Schröder,

Gehalt: Bco.-℔ 6000, 5 % von der Dividende und ein Gnadenjahr.

Maximum Bco.-℔ 20 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.-℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.-℔	Vertheilte Dividende: Bco.-℔	Actien-Einzahl.: Bco.-℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.-℔	Actien in Auction bezahlt: Bco.-℔
1818	4 478 000	1 7/8	82 700	—	600	600	405
1819	2 707 000	1 11/16	45 800	—	600	500	pari
1820	4 507 000	1 7/16	66 700	—	600	410	10—25
1821	3 659 000	2	74 200	—	600	240	pari à 5
1822	2 701 000	2 3/16	59 100	—	600	300	320—300 Zugabe
1823	2 457 000	2 5/16	57 200	—	600	360	110—25 Zugabe
1824	2 236 000	1 15/16	44 000	—	600	360	5—35
1825	3 279 000	1 7/8	63 200	—	600	380	30—45
1826	4 021 000	1 13/16	74 000	—	600	450	15—25
1827	4 410 600	1 5/8	73 900	—	600	170*	—
			Liquidation.				
1828	—	—	—	—	—	—	125—130
1829	—	—	—	—	—	—	45—50
1830	—	—	—	—	—	—	35—50
1831	—	—	—	—	—	—	25
1832	—	—	—	—	—	—	20
1833	—	—	—	—	—	—	25—30
1835	—	—	—	—	—	—	20
1836/39	—	—	—	—	—	—	je 15—20

* Nach Bco.-℔ 300 Rückzahlung.

Schröder gründete nunmehr die

XLII b.

Neunte Assecuranz-Compagnie von 1828.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 600000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Dauer:
Am 1./1. 1828 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Directorium:
Parish & Co. Schwartz Gebrüder
de Chapeaurouge & Co. N. B. Eybe Söhne.
Peter Siemsen & Co.

Bevollmächtigter: Johs. Severin Schröder.

Directoren und Bevollmächtigtem je ein Portugalöser.

Gehalt des Bevollmächtigten:
Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende.

Streitigkeiten sollen durch Schiedsgericht — zwei erfahrene Männer — ev. durch Obmann — erledigt werden.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1828	3 918 700	1 3/8	54 300	—	300	600	pari à 55
1829	4 743 700	1 3/16	57 700	—	600	650	350
1830	6 055 700	1 5/16	81 400	—	600	600	255—265
1831	6 068 000	1 1/2	90 520	—	600	600	105—125
1832	8 374 000	1 3/16	104 200	—	600	660	110—150
1833	9 053 000	1 1/4	117 940	—	600	500	150—160
1834	8 361 000	1 5/16	112 340	—	600	400	150
1835	8 047 600	1 1/8	91 060	—	600	475	160—170
1836	8 157 500	1 1/16	87 050	—	600	550	165
1837	1 058 700	15/16	10 060	—	600	25*	—
	Mit dem Tode Schröder's, 16./5. 1837, in Liquidation.						
1838	—	—	—	—	—	—	20—25
1841	—	—	—	—	—	—	2—25
1842	—	—	—	—	—	—	pari à 10
1844	—	—	—	—	—	—	25
1845	—	—	—	—	—	—	25—30

*) Nach Bco.ℛ 400 Rückzahlung.

XLIII.

Die Sechste See-Assecuranz-Compagnie von 1819

gegen See-, Fluß-, Land- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 296.)

Begonnen 1./3. 1819 — 1828.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Aug. Schiller Joh. Friedr. Kirchner
Biancone & Lohmann Franz Detlof Bieber.
Directoren je ein Portugalöser.

Bevollmächtigter: Jac. Heinr. Böhmer,
Gehalt Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔ Zugabe:
1819	14 881 000	1 13/16	268 400	—	300	450	390 à pari
1820	8 760 000	1 9/16	141 100	—	600	200	770—755
1821	9 509 000	2 1/16	198 600	—	600	900	750—650
1822	8 410 000	1 11/16	142 500	—	900	50	—
1823	7 075 000	2 7/16	175 500	—	900	150	500—400
1824	5 704 000	2	114 300	—	900	50	400—390
1825	4 027 000	1 1/2	61 800	—	900	—	565—500
			Liquidation:				
1827	—	—	—	—	—	—	20
1828	—	—	—	—	—	—	50
1829	—	—	—	—	—	—	60
1830	—	—	—	—	—	—	45
1835	—	—	—	—	—	—	40
1836	—	—	—	—	—	—	90

XLIV a.

Gründung.

Patriotiſche Aſſecuranz-Compagnie von 1820

gegen Gefahren zur See, auf Flüſſen und bei Verſendungen zu Lande, Hafen-, Revier-, Feuer- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 296 u. f.)

Begonnen 1./3. 1820, auf 10 Jahre, bis 28./2. 1830.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℛ 4000 = Bco.ℛ 800 000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium bei der Gründung:

Pariſh & Co. — Weſtphalen & Riſt
C. M. Schröder & Co. — Schwartz Gebrüder
Joh. Ceſar Godeffroy & Co.

Bevollmächtigter: Rutger Heinr. Klünder, bisher Privat-Aſſecuradeur.

Honorar Bco.ℛ 6000 und 5 % von der Dividende, den Directoren je einen Portugalöſer.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Adr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1820	10 015 000	1 3/4	179 100	—	400	800	pari
1821	8 611 000	1 1/2	133 900	—	800	400	105—160
1822	6 241 000	2 13/16	175 900	—	800	700	150
							Zugabe bis pari
1823	8 627 000	3 1/2	306 200	200	800	1100	200
1824	11 322 000	2 5/16	268 500	100	800	1100	600
1825	11 739 000	2 1/8	250 000	200	800	1200	1050
1826	12 605 000	2	255 000	300	800	1200	1090
1827	10 915 400	1 15 16	215 100	150	800	1300	1205
1828	8 938 800	2	182 500	400	800	1400	1400—1475
1829	9 634 000	1 1/2	147 500	250	800	1350	1790—1840

Wurde prolongirt als:

XLIV b.

Erste Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1830 — 29./2. 1840.

Gleicher Plan, gleiches Directorium.

Bevollmächtigte: Rutger Heinr. Klünder bis 1835 allein, vom 1./5. 1834 Mitbevollmächtigte: Friedrich Klünder jnr. und Erdmann Gottlob Neumeister (Firma: Klünder & Neumeister.)

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1830	11 311 400	1 1/2	176 500	—	800	1200	1405—1510
1831	7 566 000	2 3/16	165 490	150	800	1200	975—1035
1832	6 600 000	1 15/16	130 000	200	800	1200	800— 830
1833	8 354 000	1 3/4	150 440	100	800	1200	1200
1834	7 457 000	1 11/16	127 350	300	800	1200	1000—1010
1835	8 578 900	1 11/16	147 970	250	800	1200	1115—1125
1836	8 565 300	1 23/32	148 590	250	800	1200	1815—1855
1837	10 866 500	1 3/4	194 160	300	800	1200	2205
1838	12 251 900	1 5/8	200 610	300	800	1200	2300
1839	15 049 100	1 21/32	250 450	300	800	1200	2500—2505

XLIV c.

Zweite Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 413 u. f., 418 u. f.)

Vom 1./3. 1840 — 28./2. 1850.

1840 — 1849

Während dieſer Periode trat die verheerende Brandkataſtrophe von 1842 ein. Die Compagnie, die mit großem Erfolg gearbeitet, hatte einen Schaden von Bco.ℳ 1 000 000 zu decken; ſie half ſich dadurch, daß ſie Nachſchuß von Bco.ℳ 1800 auf ihre 2000 Actien einforderte, ferner durch eine Vergrößerung des Actienkapitals, indem der Actienwerth auf das Doppelte erhöht wurde.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 8000 = Bco.ℳ 1 600 000.

Directorium:

Pariſh & Co., ſeit 1848 N. B. Eybe Söhne
Weſtphalen & Riſt, ſeit 1848 Guſtav Jencquel
Schwartz Gebrüder C. M. Schröder & Co.
Joh. Ceſar Godeffroy.

Bevollmächtigte:

Rutger Heinrich Klünder, † 19./5. 1849
Friedrich Klünder, † 9./2. 1849
Erdmann Gottlob Neumeiſter, † 11./5. 1849.
Firma: Klünder & Neumeiſter.

Nach dem Tode der drei Bevollmächtigten wurde Heinr. Ad. Holle Bevollmächtigter.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1840	17 042 600	1 11/16	292 900	350	800	14002	435—2640
1841	18 855 600	1 5/8	310 710	300	800	1400	2805
1842	14 929 400	1 9/16	236 600	—	2600	400	535—695
1843	15 120 100	1 5/16	201 290	—	2600	800	810—825
1844	13 667 100	1 3/16	164 390	100	2600	1000	1300—1370
1845	12 269 100	1 3/16	118 990	100	2600	1000	1205
1846	9 659 200	1 9/32	125 760	100	2600	1000	1500—1505
1847	13 345 000	1 1/4	168 210	200	2600	1000	1150—1215
1848	12 221 000	1 11/16	211 780	100	2600	1000	830—875
1849	14 469 100	1 1/2	217 020	200	2600	1100	960—1070

XLIV d.

Dritte Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1850 — 29./2. 1860.

Auf gleichem Plane.

Directorium:

N. B. Eybe Söhne

Gustav Jencquel, seit 1858 Albrecht & Dill

Schwartz Gebrüder, seit 1851 Krutisch & Co.

C. M. Schröder & Co., seit 1858 F. D. Bieber & Sohn.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1850	16 300 700	1 31/32	271 950	100	2600	1100	1356
1851	14 210 500	1 9/16	223 090	200	2600	1200	—
1852	13 655 500	1 19/32	220 220	200	2600	1400	—
1853	18 046 400	1 17/32	278 900	300	2600	1600	2450—2480
1854	19 595 200	1 1/2	296 610	300	2600	1800	---
1855	18 619 100	1 9/16	295 670	400	2600	2000	3900
1856	23 317 900	1 9/32	304 410	400	2600	2600	—
1857	25 666 800	1 9/32	332 140	400	2600	2600	4030- 4040
1858	19 913 900	1,39	276 880		2600	2600	3450
1859	20 704 900	1,35	280 810	200	2600	2600	2610—2700

XLIV e.

Vierte Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1860 — 28./2. 1870.

Auf gleichem Plane.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn

N. B. Eybe Söhne, seit 1862 Helmcke & Kuhlenkamp

Krutisch, Sieveking & Co., seit 1862 Sieveking & Horn,

Albrecht & Dill F. D. Bieber & Sohn.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1860	21 054 200	1,17	247 130	200	2600	2600	3000
1861	25 826 200	1,10	284 600	200	2600	2600	2825
1862	24 758 700	1,07	265 670	200	2600	2600	2855—2860
1863	27 038 800	0,96	260 180	200	2600	2600	2705—2715
1864	25 906 200	1	261 170	200	2600	2600	—
1865	28 447 100	0,98	280 750	100	2600	2600	2575 -2580
1866	27 455 400	0,98	271 600	200	2600	2600	—
1867	27 955 800	1,05	295 030	300	2600	2600	2830
1868	30 421 700	0,90	274 500	400	2600	2600	—
1869	27 312 900	0,94	258 930	400	2600	2600	3665

XLIV f.

Fünfte Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1870 — 29./2. 1880.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn

Helmcke & Kuhlenkamp, seit 1872 Helmcke & Kleinwert,

seit 1874 Carl Helmcke

Albrecht & Dill

Sieveking & Horn, seit 1874 W. E. Fischer & Meincke,

seit 1877 J. H. Schröder & Co.

F. D. Bieber & Söhne, seit 1877 G. W. A. Westphal, Sohn & Co.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.-₰	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.-₰	Vertheilte Dividende: Bco.-₰	Actien-Einzahl.: Bco.-₰	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.-₰	Actien in Auction bezahlt: Bco.-₰
1870	24 624 900	0,92	228 270	200	2600	2600	3800—3900
1871	33 303 300	0,82	274 390	200	2600	2600	3150—3210
1872	30 332 100	0,85	260 190	—	2600	2400	3150
			Reichswährung				
1873	42 312 900	0,88	375 080	200	3900	3600	3450
1874	40 350 700	0,91	368 880	200	3900	3600	3480
1875	37 242 900	0,95	354 160	—	3900	3600	3350—3400
1876	33 279 000	0,99	330 600	200	3900	3900	2920—3000
1877	38 433 700	0,81	313 030	200	3900	3900	3585—3590
1878	33 655 200	0,90	302 430	200	3900	3900	3900—3940
1879	42 668 300	0,88	377 350	—	3900	3700	4000—4035

XLIVg.

Sechste Fortsetzung.

Patriotische Assecuranz-Compagnie.

Vom 1./3. 1880 — 28./2. 1890.

Directorium:

Carl Helmcke, Albrecht & Dill,
G. W. A. Westphal, Sohn & Co.,
N. H. Nölting, seit 1881 Dr. Otto Stammann,
Lutteroth & Co., seit 1881 Johs. Wesselhoeft.

Bevollmächtigter: Heinr. Ad. Holle,
seit 1884 Mitbevollmächtigter: Gust. Ad. Holle,
in Firma H. A. Holle & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1880	39 777 300	0,89	353 910	—	3900	3500	3475—3495
1881	43 979 200	1,05	463 770	—	3900	3800	3100—3105
1882	45 295 600	1,21	549 270	—	3900	3600	3085—3300
1883	46 762 000	1,35	629 860	—	3900	3600	2800—2850
1884	43 255 100	1,40	607 470	250	3900	3900	2515—2900
1885	38 429 900	1,20	459 480	400	3900	3900	2810—3050

1886 — 1900

(Siehe Seite 494 und 495.)

Seit 1886 die Dauer auf unbestimmte Zeit ausgedehnt.

Grundkapital: 200 Actien à ℳ 12000 = ℳ 2400000.

Aufsichtsrath 1886:
C. W. L. Westphal Johannes Wesselhoeft
Dr. Otto Stammann, seit 1887 Dr. Nolte
Theodor Dill.

Vorstand: Directoren Heinr. Ad. und Gust. Ad. Holle,
seit 1892 G. A. Holle allein,
seit 23. Juni 1900 G. A. Holle und Ed. Wilh. Heinr. Garvens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1886	51 892 695	1,06	550 620	500	3900	3900	3750—3880
1887	70 812 300	1,05	742 380	500	3900	3900	4200—4250
1888	85 787 090	1,10	924 945	210	3900	3900	4270
1889	73 487 750	1,32	971 676	210	3900	3900	3380—3940
1890	105 178 815	1,35	1 413 111	620	3900	3900	3500—3800
1891	193 028 185	1,12	2 151 785	130	3900	1300	3380—3940
1892	245 544 565	0,99	2 419 106	167	1300	1300	1200—1210
1893	292 888 745	0,88	2 595 024	110	1300	—	1150—1210
1894	306 276 715	0,88	2 708 897	110	1300	—	940—1000
1895	518 141 770	0,70	3 655 901	100	1300	—	910—950
1896	626 169 758	0,67	4 202 335	114	1300	—	930—949
1897	701 909 293	0,67	4 753 969	100	1300	—	900
1898	1 093 379 481	0,66	6 621 159	80	1300	—	890—905
1899	1 182 210 554	0,59	6 909 726	—	1300*	—	725—730
Bis Septbr. 1900	—	—	3 675 821	—	2500	—	450—300

* Verlust ℳ 1 940 300. Schlußresultat noch nicht ermittelt. Zugabe

Am 22. Juni 1900 wurde das bisherige Grundkapital von ℳ 2400000 auf die Hälfte reducirt und dahingegen gleichzeitig eine Wieder-Erhöhung desselben durch Ausgabe zu pari von 600 neuen Actien à ℳ 2000, 25 % Einschuß, beschlossen.

Am 9. Januar 1901, nachdem neuer Nachschuß in Höhe von ℳ 400 gefordert, wurde Liquidation beschlossen.

Liquidatoren: Ernst Burgdorf, Director Eduard Garvens, Dr. Rud. Moeneckeberg und Director Otto Schulze.

Am 8. Februar 1901 wurde Konkurs erklärt.

XLIV h.

Zweiggründung.

Mit- und Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Kosmos".

Versicherungen und Rückversicherungen gegen Transport-, Feuer-, Einbruchs-, Diebstahl- und Unfallgefahren.

(Siehe Seite 494 und 495.)

Grundkapital: 400 Actien à ℳ 5000 und 625 à ℳ 2000 zusammen ℳ 3 250 000, 25 % Einzahlung.

Dauer: Am 27./6. 1896 auf unbestimmte Zeit errichtet.

Aufsichtsrath:

C. F. Laeisz — G. A. R. Crasemann
C. L. M. V. Koch — Dr. jur. G. E. Nolte
Ferd. Peltzer.

Vorstand: Gust. Ad. Holle.

Mitvorstand seit 18./1. 1900 Eduard W. H. Garvens; seit 10./10. 1900 Garvens alleiniger Vorstand.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschnitts-Präm.: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Verth. Div.: %	Actien-Einzahlung: ℳ		Actien in Auction bezahlt: ℳ	ℳ
					Lt. A.	Lt. B.		
1896	291 056 981	0,39	1 177 608	--	1250	500	—	—
1897	625 564 424	0,70	4 742 376	10	1250	500	unverkauft	Gewinn 170 000
1898	2 094 757 555	0,40	7 949 176	6	1250	500	Lt. B 505—525	120 000
1899	—	—	9 161 619	—	1250	500	Lt. A 850—835 Lt. B unverkauft	Verlust 1 062 750
1900	—	—	5 608 742	—	2500	1000	Lt. A „ Lt. B 300 Zugabe	1 206 415

Liquidation 9./1. 1901. Liquidatoren Joh. H. Ernst Burgdorf, Eduard Garvens, Dr. Rud. Moenckeberg, Friedr. Ernst Schulze.

Konkurs am 8. Februar 1901.

XLVa.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1820

gegen Gefahren zur See, auf Flüssen, Hafen, Revier und Land-Transporten.

(Siehe Seite 298 u. f.)

Dauer: 1./1. 1820 auf zehn Jahre bis 31./12. 1829.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Peter Keetmann — Averdieck & Co.
A. F. Spalding & Co. — Wilh. Friedr. Gültzow.

Directoren das übliche Ehrengeschenk: je einen Portugalöser.

Bevollmächtigter: Hermann Otto Goverts.

Gehalt: Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende, event. Gratial und ein Gnadenjahr.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 15000, auf Dampfschiffe Bco. ℔ 20000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1820	8 613 000	1 7/8	164 200	—	300	450	300 Zugabe
1821	3 181 000	2 5/16	74 400	—	600	—	200—100 Zugabe
1822	3 954 000	2 1/4	91 200	—	600	100	550—540 Zugabe
1823	5 957 000	2 7/16	147 800	—	600	405	600—350 Zugabe
1824	6 480 000	1 9/16	102 400	—	600	525	70—90
1825	10 053 000	1 3/8	140 700	—	600	600	160—180
1826	8 793 000	1 9/16	138 100	120	600	720	90—105
1827	10 476 900	1 3/8	144 000	100	600	700	320—345
1828	8 550 100	1 5/16	117 000	200	600	800	320
1829	11 290 600	1 1/8	129 700	200	600	700	635—700
			Liquidation:				
1830	—	—	—	—	—	—	120

Nach Ablauf neu errichtet als:

XLVb.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1830.

Begonnen 1./1. 1830 — 31./12. 1839. Kapitalstand derselbe.

Directorium:

Peter Keetmann — Schwartz Gebr.
A. F. Spalding & Co. — G. F. Averdieck
F. D. Bieber.

Bevollmächtigter: Herm. Otto Goverts,
seit 1833 Goverts' Sohn, Giesbert Conrad, Mitbevollmächtigter,
Firma: H. O. Goverts & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℛ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℛ	Vertheilte Dividende: Bco.ℛ	Actien-Einzahl.: Bco.ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℛ
1830	12 116 100	1 1/16	135 300	—	600	720	600—605
1831	12 064 000	1 5/16	155 430	150	600	750	500—565
1832	13 106 000	1 1/16	146 450	150	600	750	520—550
1833	11 696 000	1	122 270	100	600	733	665
1834	10 309 000	1 1/16	115 120	200	600	800	665—690
1835	10 719 500	1 1/16	118 530	150	600	750	780—800
1836	9 815 800	1 1/32	102 400	120	600	720	905
1837	9 953 600	1 1/8	114 550	200	600	800	900—990
1838	10 566 000	1	108 490	200	600	800	1055
1839	10 922 200	1	110 470	230	600	230*	1010
			Liquidation:				
1840	—	—	—	—	—	—	285—330

* Nach Rückzahlung von Bco.ℛ 600.

Nach Ablauf neu errichtet als:

XLV c.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1840.

Begonnen 1./1. 1840 — 31./12. 1850.

Gleicher Kapitalstand.

Directorium:

G. H. Kaemmerer — F. Heeren & Co.
Wm. O'Swald & Co. — Gust. Jencquel.

Bevollmächtigte:

Hermann Otto Goverts und Giesbert Conrad Goverts,
Firma: H. O. Goverts & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1840	11 291 400	1	112 690	—	600	550	815—840
1841	11 821 300	15/16	114 340	—	600	660	675—695
1842	11 929 200	15/16	115 180	120	600	750	715—725
1843	11 190 600	7/8	99 730	120	600	730	805—810
1844	11 777 400	29/32	108 360	120	600	750	810—820
1845	12 817 500	7/8	115 190	120	600	725	860
1846	13 287 200	31/32	128 930	120	600	750	635—675
1847	12 649 400	31/32	124 140	150	600	850	730
1848	11 416 700	1 1/4	145 160	200	600	825	655—660
1849	11 170 800	15/16	107 020	150	600	160*	805
			Liquidation:				
1850	-	—	—	—	—	—	260—265
1855	—	—	-	—	—	—	35
1859	—	—	-	—	—	—	25—32 1/2

* Nach Bco. ℔ 600 Rückzahlung.

Neu errichtet als:

XLVd.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1850.

Begonnen 1./1. 1850 — 31./12. 1859.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000; 1857 wurde das Grundkapital auf das Doppelte erhöht, auf 300 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 900000. Desgleichen wurde das Maximum erhöht für Segelschiffe auf Bco.ℳ 40000, für Dampfschiffe auf Bco.ℳ 50000, für edle Metalle und Contanten in Dampfschiffen auf Bco. ℳ 60000.

Directorium:

Wm. O'Swald & Co. — Gustav Jencquel
G. H. Kaemmerer — F. Heeren & Co.

Bevollmächtigte: H. O. Goverts & Sohn.
Gehalt erhöht 1857 auf Bco. ℳ 8000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1850	11 323 300	29/32	103 470	—	600	560	815—830
1851	11 297 100	29/32	105 000	—	600	700	—
1852	12 598 700	15/16	118 960	120	600	750	—
1853	17 936 100	7/8	159 230	150	600	850	955
1854	25 220 800	7/8	227 750	150	600	850	—
1855	23 997 800	13/16	202 190	120	600	880	—
1856	33 865 800	23/32	252 890	160	600	900	1125—1150
1857	41 061 000	11/16	295 110	500	600	650	820
1858	33 929 700	0,72	243 430	100	600	700	—
1859	38 973 000	0,70	274 270	100	600	—*	660—895
			Liquidation:				
1860	—	—	—	—	—	—	135—150
1862	—	—	—	—	—	—	30
1865	—	—	—	—	—	—	17½—20
1867	—	—	—	—	—	—	20

* Rückzahlung von Bco.ℳ 600.

Wurde erneuert als:

XLVe.

Die Zehnte Assecuranz-Compagnie von 1860.

Auf gleichem Plane.

Begonnen 1./1. 1860 — 31./12. 1869.

Directorium:

Wm. O'Swald & Co. — F. D. Bieber & Sohn
G. H. Kaemmerer — Theodor Dill.

Bevollmächtigter: Giesbert Conrad Goverts.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1860	41 326 400	0,74	307 350	—	600	600	860
1861	40 454 500	0,74	300 000	—	600	650	—
1862	43 774 400	0,73	322 140	100	600	700	855—860
1863	49 182 500	0,71	349 300	—	600	760	1010—1020
1864	44 094 200	0,68	300 430	100	600	700	900—905
1865	43 736 800	0,62	271 670	100	600	730	895—900
1866	44 412 800	0,62	279 330	100	600	730	900
1867	42 816 800	0,65	281 030	100	600	750	950
1868	38 979 700	0,63	248 100	100	600	760	—
1869	24 278 900	0,56	136 270	200	600	700	—
			Am 1./1. 1870 Liquidation.				
1871	—	—	—	—	—	—	300
1875	—	—	—	—	—	—	160
1876	—	—	—	—	—	—	180

Die Compagnie wurde nach Ablauf nicht erneuert, sondern erloſch.

XLVI.

Der Versicherungs-Bund von 1823

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 383 u. 384.)

Begonnen: 1./3. 1823 — 31./12. 1832.

Grundkapital: 100 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 300 000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Peter Godeffroy, } von Seiten der Hamburger gewählt.
P. A. Milberg, }
Reimarus & Co., von Seiten der Lübecker gewählt.
C. M. Schröder & Co. „ „ „ Bremer „

Bestand aus einer Vereinigung von Bürgern Hamburgs, Bremens und Lübecks.

Bevollmächtigter: John Thornton.

Gehalt: Den Directoren je ein Portugalöser, dem Bevollmächtigten Bco ℔ 4000, 5% von der Dividende, ein Portugalöser, und 1 Gnadenjahr.

Maximum: Bco ℔ 10 000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1823	4 495 000	3 1/4	148 300	—	300	750	pari
1824	4 886 000	2 3/16	108 300	50	600	650	110
1825	4 595 000	2 1/8	100 300	—	600	600	300
1826	4 321 000	2 3/8	102 800	100	600	770	115—125
1827	7 962 600	1 7/8	151 600	—	600	600	265—270
1828	6 654 800	1 13/16	121 300	50	600	700	255
1829	8 733 600	1 7/16	129 900	—	600	400	105—155
1830	7 410 700	1 11/16	126 400	—	600	50	5 Zugabe à 5
1831	5 281 000	1 3/4	91 470	—	1050	150	300—235 Zugabe
1832	719 000	1 5/16	9 870	—	1050	—	—
		Am 30./4. 1832 Liquidation.					
1833	—	—	—	—	—	—	60 Zugabe
1835	—	—	—	—	—	—	125—120 „
1836	—	—	—	—	—	—	145—110 „
1838			—	—	—	—	45 „
1839	—	—	—	—	—	—	25 „
1842	—	—	—	—	—	—	pari à 10.

XLVII a.

Hamburger Assecuranz-Societät von 1823

gegen See-, Hafen-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 384.)

Begonnen 1./3. 1823 — 28./2. 1833.

Grundkapital: 50 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 150000.
20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium auf 10 Jahre:

Friedrich Heeren — Christ. Jacob Johns
Joh. Christ. Justus — Franz Detlof Bieber.

Bevollmächtigter: Michael Rowohl.

Gehalt Bco. ℔ 2500 und 5 % von der Dividende, 1 Gnadenjahr.

Maximum Bco. ℔ 5000 per Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1823	2 629 000	2 7/8	76 600	—	300	900	30—55
1824	2 916 000	2 1/8	63 200	100	600	750	320
1825	2 594 000	1 3/4	45 400	—	600	540	500
1826	3 413 000	1 15/16	62 200	—	600	700	205
1827	3 550 900	1 3/4	62 600	—	600	700	215—250
1828	3 198 600	1 9/16	51 900	100	600	700	300
1829	3 832 400	1 7/16	57 200	—	600	500	600
1830	3 649 800	1 3/8	52 100	—	600	400	250
1831	3 870 000	1 5/8	62 060	—	600	100	10—50
1832	3 403 000	1 1/4	42 960	—	600	100	75 Zugabe
			Liquidation:				
1833	—	—	—	—	—	—	55—60
1840	—	—	—	—	—	—	30
1841	—	—	—	—	—	—	35
1842	—	—	—	—	—	—	5

Die Compagnie wurde nicht fortgesetzt, sondern Rowohl gründete die:

XLVII b.

Zwölfte Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./3. 1833 auf zehn Jahre errichtet und nicht prolongirt.

(Siehe Seite 384.)

Grundkapital: 100 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 300 000.

Directorium:

Friedrich Heeren & Co. — Jochim Christian Justus

L. Lohmann & Co. — J. D. Hinsch & Co.

Bevollmächtigter: Michael Rowohl.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser.

Bevollmächtigter: Bco.ℛ 4000, 5 % von der Dividende und 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℛ 12 000 auf ein Schiff.

Streitigkeiten sollen durch Schiedsgericht erledigt werden.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1833	6 602 000	1 1/2	100 040	—	300	375	125
1834	5 339 000	1 5/8	88 200	—	600	375	45
1835	5 085 900	1 1/2	77 490	—	600	450	125—130
1836	5 086 200	1 15/32	74 890	—	600	450	100—190
1837	6 036 900	1 9/16	94 620	—	600	500	165
1838	6 144 200	1 7/16	90 490	—	600	550	215—230
1839	5 823 800	1 13/32	82 730	100	600	700	260—265
1840	5 443 400	1 5/8	76 220	—	600	700	465—500
1841	5 729 900	1 1/4	72 640	100	600	700	600—605
1842	4 842 100	1 9/32	62 770	—	600	300*	555—570
			Liquidation.				
1843	—	—	—	—	—	—	255—260
1844	—	—	—	—	—	—	20
1850	—	—	—	—	—	—	25
1851	—	—	—	—	—	—	30
1853	—	—	—	—	—	—	25

* Nach Bco.ℛ 300 Rückzahlung.

Rowohl gründete nun die:

XLVII c.

Neue Zwölfte Assecuranz-Compagnie von 1843.

(Siehe Seite 384.)

Dauer: 1./1. 1843 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt. Die Gesellschaft hat die Geschäfte der am 1./3. 1833 errichteten und nicht prolongirten „Zwölften Assecuranz-Compagnie" übernommen.

Grundkapital: 100 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 300 000.

Directorium:

J. D. Hinsch & Co. — J. G. F. Goering
Friedrich Heeren & Co. — Johan Martin Stoppel.

Bevollmächtigter: Michael Rowohl, † 16./9. 1851, von 1844 an Rowohl & Sohn, seit 1851 G. E. Rowohl.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser.
Bevollmächtigter: Bco.ℛ 4000, 5% von der Dividende und 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℛ 12 000 auf ein Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1843	4 332 500	1 7/32	53 910	—	300	500	95—100
1844	4 162 600	1 5/32	49 060	—	600	450	190—200
1845	4 456 200	1 7/32	55 310	—	600	225	165—200
1846	3 994 700	1 7/32	49 850	—	600	225	25
1847	4 857 700	1 9/16	57 730	—	600	275	85 Zugabe
1848	1 820 000	1 15/16	35 430	—	600	175	230—145 „
1849	3 706 600	1 9/16	49 560	—	600	200	245 „
1850	3 687 900	1 11/32	50 460	—	600	—	175 „
1851	5 320 300	1 15/32	79 500	—	600	—	310—275 „
1852	4 879 000	1 17/32	74 890	—	600	—	—
			Liquidation.				
1853	—	—	—	—	900	—	35 Zugabe
1855	—	—	—	—	900	—	10—7 1/2 „

G. E. Rowohl gründete als Nachfolgerin die:

XLVII d.

Hansa-Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./1. 1853 auf 10 Jahre errichtet und ohne Prolongation liquidirt. Liquidation war 1869 beschafft.

(Siehe Seite 385.)

Grundkapital: 130 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 390 000.

Directorium:

J. D. Hinsch & Co. — J. G. F. Goering
Joh. Mart. Stoppel, später F. Laeisz, — Friedrich Heeren & Co.

Bevollmächtigter: Georg Emil Rowohl.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk.
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 4000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 12 000, auf Dampfschiffe Bco. ℔ 20 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1853	7 611 900	1 27/32	131 040	—	300	300	145—130 Zugabe
1854	7 262 800	1 28/32	135 170	—	600	300	—
1855	6 886 600	1 29/32	132 520	—	600	300	100 „
1856	9 501 100	1 19/32	154 300	—	600	300	—
1857	8 408 400	1 19/32	136 240	—	600	100	pari
1858	5 582 200	1,76	98 050	—	600	—	95 Zugabe
		28./12. 1858 Liquidation.					
1859	—	—	—	—	—	—	300 Zugabe
1862	—	—	—	—	—	—	25 „
1864	—	—	—	—	—	—	30—25 „
1866	—	—	—	—	—	—	2 1/2 „

XLVIII.

Die See-Verſicherungs-Geſellſchaft von 1825

(Siehe Seite 304.)

Dauer: 1./1. 1825 — 31./12. 1834.

Grundkapital: 80 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 240 000.
20% Einzahlung.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: H. F. Rettich; nach deſſen Tode 1./7. 1832, C. A. Gerling.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco.ℛ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℛ	Vertheilte Dividende: Bco.ℛ	Actien-Einzahl.: Bco.ℛ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℛ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℛ
1825	8 225 000	2 1/16	173 000	—	300	350	pari
1826	7 096 000	2 1/8	152 300	—	600	750	225—200 Zugabe
1827	8 084 700	1 7/8	154 400	—	600	660	225
1828	8 463 000	1 13/16	158 300	150	600	780	55—95
1829	8 431 000	1 5/8	141 100	—	600	100	225—345
1830	7 576 800	1 13/16	140 300	—	600	—	pari
1831	7 442 000	1 7/8	139 520	—	600	÷ 30	190 Zugabe
1832	6 179 000	1 5/8	101 230	—	600	÷ 40	290—200 Zugabe
1833	6 281 000	1 9/16	100 760	—	600	—	330—300 „
			1834 Liquidation				
1835	—	—	—	—	—	—	75 Zugabe
1836	—	—	—	—	—	—	60 „
1839	—	—	—	—	—	—	15 „
1840	—	—	—	—	—	—	10
1842	—	—	—	—	—	—	pari

XLIX.

Elfte Assecuranz-Compagnie von 1829.

(Siehe Seite 305.)

Grundkapital:

60 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 180 000, 20 % Einzahlung.

Dauer: Von 1829 auf zehn Jahre.

Directorium nicht mehr bekannt.

Bevollmächtigter: W. A. Pepper.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1829	5 506 200	1½	82 800	—	600	520	—
1830	3 335 600	1⅝	36 500	—	600	—	pari à 20
			1830 liquidirt.				Zugabe
1831	—	—	—	—	—	—	45—35 „
1832	—	—	—	—	—	—	35
1833	—	—	—	—	—	—	10 „
1839	—	—	—	—	—	—	15 „

La.

Neue Dritte Assecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 381 u. 382.)

Dauer: Am 1./1. 1830 auf 10 Jahre errichtet und prolongirt bis 1860, dann liquidirt.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480 000.

1830 — 1840

Directorium:

Peter Keetmann — Friedrich Heeren & Co.
P. H. Mohrmann — Joh. Friedr. Kirchner
Daniel Stockfleth.

Bevollmächtigter: Conrad Arnold Auff'm Ordt.

Gehalt: Directoren je einen Portugalöser.
Bevollmächtigtem: Bco.ℳ 6000, 5% von der Dividende, ein Portugalöser und Gnadenjahr.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 20000 auf ein Schiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ß
1830	13 710 700	1 3/8	190 800	—	300	600	230
1831	11 309 000	1 3/8	200 000	—	600	600	310—360
1832	13 610 000	1 5/16	181 920	—	600	750	200—240
1833	16 723 000	1 5/8	274 600	—	600	800	545—550
1834	12 102 000	1 5/8	202 620	100	600	720	—
1835	13 430 800	1 9/16	216 930	100	600	700	595—600
1836	20 183 200	1 5/8	333 510	100	600	700	625—645
1837	23 878 600	1 3/4	418 150	150	600	800	740
1838	27 737 100	1 3/4	490 300	300	600	900	940
1839	30 100 700	1 3/4	531 870	400	600	1200	1325

Wurde auf gleichem Plane fortgesetzt als:

Lb.

Neue Dritte Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./1. 1840 — 31./12. 1849.

1840 — 1850

Directorium:

Peter Keetmann — Friedrich Heeren & Co.
Peter Hinr. Mohrmann — Johann Friedr. Kirchner
Daniel Stockfleth.

Bevollmächtigter: Conr. Arnold Auff'm Ordt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1840	29 575 700	1 3/4	524 910	450	600	1400	1855—1895
1841	31 462 000	1 3/4	552 300	350	600	1400	2020—2035
1842	32 401 500	1 13/16	587 320	350	600	1400	2010—2030
1843	25 524 100	1 11/16	433 030	200	600	1100	1725
1844	27 200 800	1 28/32	468 400	—	600	600	1405—1450
1845	27 077 900	1 25/32	482 710	—	600	—	900—905
1846	23 491 400	1 15/16	457 730	—	600	100	310
1847	32 804 900	1 15/16	640 400	—	600	600	235
1848	28 483 700	2 5/16	662 290	200	600	800	305—330
1849	26 037 600	2	536 670	150	600	1000	750—706

Wurde fortgesetzt auf gleichem Plane als:

Lc.

Neue dritte Assecuranz-Compagnie.

Dauer 1./1. 1850 — 31./12. 1859.

Directorium:

F. Heeren & Co — Senator F. Rücker
Theodor Dill — F. F. Eiffe
L. F. Lorent am Ende & Co.

Bevollmächtigter: Conrad Arnold Auff'm Ordt.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1850	23 612 900	1 7/8	444 070	—	600	1000	—
1851	20 349 700	1 31/32	401 640	150	600	1000	940—955
1852	22 109 500	1 7/8	420 360	—	600	600	1005
1853	24 946 800	1 29/32	476 370	—	600	700	680
1854	27 998 000	1 7/8	526 450	—	600	800	—
1855	29 003 000	1 7/8	546 950	150	600	800	700
1856	33 231 400	1 15/16	602 680	—	600	800	—
1857	28 606 100	1 25/32	516 820	—	600	700	600
1858	21 588 900	1,85	398 930	—	600	400	—
1859	27 054 100	2,17	588 880	—	600	—	—
			Liquidation				
1860	—	—	—	—	—	—	50 Zugabe
1861	—	—	—	—	—	—	120 „
1862	—	—	—	—	—	—	50—45 Zugabe
1863	—	—	—	—	—	—	pari
1865	—	—	—	—	—	—	5
1869	—	—	—	—	—	—	10

Nach eingetretener Liquidation gründete Auff'm Ordt:

Ld.

Neue Dritte Aſſecuranz-Compagnie von 1860.

Dauer: 1./1. 1860 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.℔ 3000 = Bco.℔ 480 000.

Directorium:

Peter Siemſen & Co. J. Berenberg-Goßler & Co.
A. J. D. C. Kochen Albrecht & Dill
Eduard Johns.

Bevollmächtigter: Conr. Arnold Auff'm Ordt.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk, Bevollmächtigtem: Bco.℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco.ℳ 20000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1860	22 223 500	2,06	458 060	—	300	—	145 Zugabe
1861	4 973 100	2,27	113 170	—	600	—	350—145 Zugabe
	Seit dem 27./4. 1861 in Liquidation.						
1862	—	—	—	—	—	—	50 - 5 Zugabe
1863	—	—	—	—	—	—	pari
1865	—	—	—	—	—	—	27½
1869	—	—	—	—	—	—	40

LI.

Neue Vierte Aſſecuranz-Compagnie von 1830

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 382.)

Begonnen 1./3. 1830 — 29./2. 1840.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinſen.

Directorium:

Weſtphalen & Riſt — Pet. Hinr. Mohrmann
Hinr. Schmidt — Sillem & Co.
Fr. Detlof Bieber.

Directoren je einen Portugalöſer.

Bevollmächtigter: Georg Knorre.

Gehalt: Bco.ℳ 6000 und 5 % von der Dividende.

Maximum Bco.ℳ 15000 per Schiff,
für Contanten in Dampfſchiffen ein Drittel mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔ Zugabe:
1830	17 393 800	$1^{13}/_{16}$	324 200	—	300	460	95 à pari
1831	17 809 000	$1^{3}/_{4}$	310 990	—	600	400	120 „ „
1832	19 032 000	$1^{1}/_{2}$	289 550	—	600	400	375—370
1833	21 702 000	$1^{11}/_{16}$	370 620	—	600	166	175—95
1834	19 855 000	$1^{9}/_{16}$	317 520	—	600	—	205—200
1835	13 081 300	$1^{1}/_{2}$	197 030	—	600	—	450—350
1836	16 667 500	$1^{17}/_{32}$	260 350	—	600	—	590—500
1837	11 161 100	$1^{1}/_{2}$	168 860	—	600	—	970—945
1838	3 263 500	$^{3}/_{4}$	24 980	—	900	—	680—670
	Als 8./5. 1839 dritter Nachschuß von Bco. ℔ 750 gefordert wurde, trat Liquidation ein.						
1839	—	—	—	—	—	—	70 Zugabe
1840	—	—	—	—	—	—	pari
1841	—	—	—	—	—	—	5
1844	—	—	—	—	—	—	20
1847	—	—	—	—	—	—	pari
1850	—	—	—	—	—	—	10

LII a.

Gründung.

Neue Zweite Assecuranz-Compagnie

gegen See- und Feuersgefahr.

(Siehe Seite 382.)

Grundkapital: 180 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 540 000.

Dauer: 1./3. 1830 auf 10 Jahre errichtet und 1840 bis 1850 prolongirt; sodann hat die Gesellschaft liquidirt.

Directorium:

Parish & Comp. Roß & Co.

J. C. Godeffroy & Sohn F. D. Bieber.

Bevollmächtigter: Joh. Heinr. Liebrecht.

Directoren je 1 Portugalöser.

Gehalt: Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000 und 5 % von der Dividende, sowie ein Portugalöser.

Bei der Feuerversicherung am Lande bezog der Makler eine Courtage von 5 % Courant von Banco vom Betrage der Prämie.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1830	10 836 600	1 9/16	170 400	—	300	500	10
1831	7 498 000	1 7/8	139 190	—	600	550	190—170
							Zugabe
1832	10 089 000	1 3/4	182 550	—	600	650	50
							Zugabe à 10
1833	11 955 000	1 15/16	234 940	—	600	350	70 — 95
1834	8 400 000	2	169 280	—	600	400	—
1835	10 304 800	1 3/4	186 630		600	400	165—175
1836	10 093 600	1 3/4	179 540		600	500	150—190
1837	12 859 200	1 13/16	233 620	—	300	600	200—205
1838	11 642 100	1 19/32	186 310	—	600	700	445—460
1839	10 571 300	1 9/16	166 270	100	600	700	500—510

Wurde prolongirt auf gleichem Plane als:

LII b.

Neue Zweite Assecuranz-Compagnie von 1830.

Dauer: 1./3. 1840 — 28./2. 1850.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1840	11 127 500	1 5/16	148 870	100	600	700	600—620
1841	7 282 800	1 5/16	96 210	100	600	700	515—590
1842	7 056 900	1 9/32	91 740	100	600	700	650—665
1843	7 153 200	1 7/16	103 050	—	600	600	630—660
1844	6 919 300	1 3/8	95 630	—	600	700	350—355
1845	6 823 000	1 1/2	102 840	—	600	450	375—435
1846	4 608 100	1 21/32	76 570	—	600	525	130—135
1847	7 195 600	1 1/2	109 700	—	600	600	80—130
1848	1 722 200	1 15/16	33 890	—	600	100*	215
			Liquidation:				
1849	—	—	—	—	—	—	125—140
1850	—	—	—	—	—	—	60— 75
1851	—	—	—	—	—	—	70
1852		—	—	—		—	50
1853	—	—	—	—	—	—	40— 45

* Nach Bco. ℔ 300 Rückzahlung.

LIII a.

Gründung.

Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1834.

(Siehe Seite 387 u. 388.)

Dauer: 1./4. 1834 errichtet und bis 1853 prolongirt.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000, 20 % Einzahlung, 4 % Zinsen.

Directorium:

de Chapeaurouge & Co. — C. J. & Ed. Johns
Joh. Cef. Godeffroy & Sohn — Jacob Oppenheimer
Parish & Co.

Bevollmächtigter: Joh. Franz Gries,
im Jahre 1843 verband Gries sich mit Joh. Martin Böhrt, unter der Firma Gries & Böhrt.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeschenk,
Bevollmächtigter: Bco. ℔ 5000, 5 % von der Dividende und das übliche Ehrengeschenk.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1834	10 017 000	1 1/2	154 960	—	300	500	pari
1835	11 700 600	1 15/16	154 170	—	600	500	310
1836	11 578 400	1 7/32	143 870	—	600	500	210—225
1837	11 199 200	1 1/2	170 500	—	600	600	295—305
1838	12 130 900	1 13/32	173 480	—	600	750	405
1839	12 813 800	1 5/16	171 390	100	600	800	650
1840	12 617 600	1 13/32	177 920	150	600	800	780—795
1841	15 165 300	1 5/16	203 000	150	600	800	855—895
1842	15 230 300	1 5/16	201 600	200	600	800	905—925
1843	12 210 900	1 3/16	148 670	100	600	750	1095

Wurde fortgesetzt als:

LIII b.

Neue Sechste-Assecuranz-Compagnie von 1834.

Dauer: 1./4. 1844 — 31./3. 1854.

Fortgesetzt auf gleichem Plane. Directorium dasselbe.

Bevollmächtigte: Gries & Böhrt.

Nach dem Tode Gries' (23./10. 1847) ein Jahr Böhrt allein, seit 1850 Böhrt's Sohn, Alexander Johannes Theodor, Mitbevollmächtigter. Firma: J. M. Böhrt & Sohn.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1844	13 297 500	1 1/4	168 000	100	600	750	850—875
1845	16 122 800	1 11/32	221 650	—	600	600	950
1846	13 550 200	1 13/32	194 020	—	600	700	605—620
1847	19 806 300	1 1/4	250 250	150	600	800	755—770
1848	11 655 000	2	234 990	200	600	900	605—615
1849	14 924 200	1 7/16	218 470	200	600	900	800—805
1850	16 484 700	1 3/8	231 020	100	600	800	910—920
1851	13 961 200	1 15/32	207 280	100	600	800	790—795
1852	12 221 600	1 7/16	176 210	150	600	800	825—830
1853	23 017 600	1 1/2	350 810	300	600	300*	860—875
			Liquidation:				
1854	—	—	—	—	—	—	425—435
1855	—	—	—	—	—	—	7 1/2 — 12 1/2
1856	—	—	—	—	—	—	10
1859	—	—	—	—	—	—	12 1/2
1863	—	—	—	—	—	—	10—12 1/2

* Nach Bco.-℔ 300 Rückzahlung.

Wurde auf folgender veränderter Grundlage erneuert als:

LIII c.

Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1854

gegen See- und Flußgefahr.

Dauer: 1./1. 1854 — 31./12. 1863.

Grundkapital: 1000 Actien à Bco. ℔ 500 mit vollem Einschuß, = Bco. ℔ 500 000. 4 % Zinsen.

Directorium:

J. H. & A. de Chapeaurouge — Theodor Dill
J. C. Godeffroy & Sohn — Robert Flor
Eduard Johns.

Bevollmächtigte: Joh. Martin Böhrt und Alex. Joh. Theod. Böhrt, seit 1854 J. M. Böhrt allein.

Gehalt: Bco. ℔ 6000 und 10 % von der Dividende.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1854	45 000 000	$1^{19}/_{32}$	720 000	—	500	500	500—505
1855	32 000 000	$1^{9}/_{16}$	500 000	--	500	500	505—510
1856	34 000 000	$1^{15}/_{32}$	500 000	50	500	550	--
1857	31 000 000	$1^{15}/_{32}$	460 000	—	500	500	—
1858	20 471 600	1,55	316 790	—	500	500	475—480
1859	20 050 100	1,46	292 860	—	500	400	315—440
1860	19 455 100	1,41	274 430	-	500	390	295
1861	19 152 500	1,50	288 160	-	500	400	235—250
1862	22 500 000	1,42	320 000	—	500	410	270—290
1863	19 409 900	1,39	269 900	—	500	420	285—290
			Liquidation:				
1864	—	--	—	—	—	—	300—315
1867	-	—	--	—	—	—	$7^{1}/_{2}$
1869			—	--	-	--	5--10
1871	—	—	—	-	—	—	5—7

Nach eingetretener Liquidation wurde die alte Grundlage wieder hergestellt und auf derselben die folgende Compagnie gegründet:

LIII d.

Neue Sechste Assecuranz-Compagnie von 1864.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 600000
mit 20 % Einschuß = Bco.ℛ 120000.

Dauer: 1./1. 1864 auf zehn Jahre errichtet
und am 16./6. 1871 in Liquidation getreten.
Die Liquidation war 1878 beschafft.

Directorium:

Crusen & Flohr — de Chapeaurouge & Co.
Ed. Johns — J. C. Godeffroy & Sohn
Theodor Dill.

Bevollmächtigter: Johann Martin Böhrt.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℛ 8000,
10 % vom Ueberschuß und Ehrengeschenk.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1864	11 556 900	1,52	175 690	—	300	500	65
1865	13 889 900	1,39	193 320	—	600	600	190
1866	16 323 100	1,32	216 900	—	600	650	190—195
1867	14 322 900	1,42	204 800	100	600	700	370—420
1868	12 592 500	1,47	185 130	100	600	700	510—580
1869	10 909 200	1,40	153 720	100	600	700	550
1870	8 157 300	1,49	122 200	—	600	—	530—555
1871	3 625 100	1,33	48 470	—	bis Mai 1871		600—605
		Ab 16./6. 1871 Liquidation.					ℳ
1876	—	—	—	—	—	—	56
1877	—	—	—	—	—	—	55

LIV a.

Gründung.

Neue Achte Aſſecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 391 u. f.)

Grundkapital: 175 Actien à Bco.₰ 3000 = Bco.₰ 525000.

Dauer: 1./3. 1835 auf 10 Jahre errichtet und prolongirt.

Directorium 1835:

J. Berenberg-Goßler & Co. C. M. Schröder & Co.
N. B. Eybe Söhne
F. M. Mutzenbecher, ſpäter F. F. Eiffe
Johannes Amſinck.

Bevollmächtigter: Otto Chriſtian Gaedechens.

Gehalt: Directoren nach den alten Statuten Ehrengeſchenk, jetzt 10 % Tantième;
Bevollmächtigter nach den alten Statuten Bco.₰ 6000, 5 % und Ehrengeſchenk.

Nach den alten Statuten höchſte Verſicherungsſumme Bco.₰ 17500, 1862 erhöht auf Bco.₰ 35000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.₰	%	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰	Bco.₰
1835	9 035 900	1 11/16	152 840	—	300	600	100—105
1836	8 313 100	1 21/32	139 160	—	600	500	245—260
1837	9 232 100	1 13/16	172 850	—	600	500	200—215
1838	9 183 300	1 9/32	146 640	—	600	550	410
1839	8 705 200	1 19/32	139 240	—	600	700	305—330
1840	9 449 900	1 1/2	142 700	—	600	700	475—505
1841	8 803 600	1 7/16	127 980	100	600	700	455—500
1842	8 846 200	1 9/32	114 620	—	600	700	550—560
1843	6 396 000	1 1/4	81 320	—	600	600	415
1844	5 893 100	1 1/4	74 850	—	600	700	310—385

Wurde mit gleichem Directorium und auf gleichem Plane fortgesetzt als:

LIV b.

Neue Achte Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./3. 1845 — 28./2. 1855.

Bevollmächtigter: Otto Chr. Gaedechens, † 1854, dann dessen Sohn Richard Alexander Gaedechens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1845	7 023 600	$1^5/_{16}$	93 600	—	600	500	310
1846	7 329 700	$1^{15}/_{32}$	105 260	—	600	500	325
1847	8 034 600	$1^{11}/_{32}$	109 290	—	600	600	75—110
1848	5 276 300	$2^1/_{16}$	109 290	—	600	600	240—245
1849	5 364 100	$1^5/_8$	89 540	—	600	600	105—175
1850	7 002 400	$1^{15}/_{32}$	104 420	—	600	250	105
1851	6 715 000	$1^1/_2$	102 610	—	600	300	60— 45 Zugabe
1852	6 539 100	$1^7/_{16}$	95 890	—	600	150	pari à 50
1853	8 271 800	$1^1/_2$	124 510	—	600	100	120—110 Zugabe
1854	11 051 000	$1^1/_2$	168 660	—	600	100	—

Wurde auf gleichem Plane fortgesetzt als:

LIV c.

Neue Achte Assecuranz-Compagnie.

Dauer 1./3. 1855 — 28./2. 1865.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. Chr. Matth. Schröder & Co.
Nic. Bernh. Eybe Söhne
Johannes Amsinck, seit 1858 Haller, Söhle & Co.
Franz Ferdinand Eiffe, † 1857, seit 1858 Eduard Johns.

Bevollmächtigter: Rich. Alex. Gaedechens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1855	14 622 000	$1^{19}/_{32}$	233 660	—	600	100	100 Zugabe
1856	18 856 600	$1^{5}/_{16}$	249 540	—	600	100	—
1857	26 362 600	$1^{3}/_{16}$	313 140	—	600	300	325
1858	19 056 300	1,24	236 880	—	600	300	305—310
1859	24 662 400	1,19	295 240	—	600	300	465
1860	26 926 700	1,09	294 230	—	600	300	425—430
1861	27 644 400	1,17	325 030	—	600	500	—
1862	27 054 900	1,17	317 410	—	600	400	600
1863	28 202 700	1,16	329 600	—	600	400	495
1864	21 909 100	1,24	272 560	—	600	500	—

LIV d.

Neue Achte Assecuranz-Compagnie von 1835.

Wurde auf 10 Jahre fortgesetzt auf gleichem Plane vom 1./3. 1865 — 28./2. 1875.

Directorium:

Haller, Söhle & Co. — J. C. Godeffroy & Sohn

Johannes Schuback & Söhne — Joh. Berenberg-Goßler & Co.

Bevollmächtigter: Rich. Alex. Gaedechens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1865	24 744 100	1,22	303 770	—	600	700	510—525
1866	28 306 700	1,16	330 900	100	600	800	775
1867	31 313 100	1,08	339 860	—	600	700	1000
1868	30 435 500	1,13	344 190	200	600	800	995
1869	25 219 700	1,14	289 310	100	600	900	1115—1130
1870	21 041 500	1	212 370	—	600	900	1250—1255
1871	31 750 400	0,91	290 390	—	600	800	985—1000
1872	30 055 000	0,82	248 200	—	600	475	950—960
			Reichswährung.				
1873	41 671 600	0,95	398 870	—	900	700	795—800
1874	36 222 800	1,03	374 610	—	900	900	795—800

1875 — 1886

Wurde 1874 und 1884 prolongirt auf je 10 Jahre.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn Haller, Söhle & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co., seit 1882 Wilh. Goßler
Johs. Schuback & Söhne,
seit 1880 Albrecht & Dill, seit 1882 F. G. Schmidt.

Bevollmächtigter: Rich. Alex. Gaedechens.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1875	42 758 700	1,04	448 290	200	900	1100	875—900
1876	37 943 500	1,16	443 180	100	900	1100	910—1000
1877	36 257 000	0,93	338 370	100	900	1100	1075—1100
1878	38 371 400	0,84	322 720	—	900	1000	1170
1879	43 914 000	0,78	346 130	—	900	1000	905—915
1880	50 326 300	0,82	412 140	—	900	600	725—760
1881	60 328 680	1,15	699 390	—	900	500	—
1882	61 375 400	1,38	848 730	—	900	100	685
1883	60 946 400	1,61	981 130	—	900	—	160—165
1884	47 472 000	1,40	663 800	—	900	700	350—250 Zugabe
1885	41 542 600	1,32	548 650	150	900	—	405—500

Seit 17./4. 1886 Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer.

Aufsichtsrath:

F. G. Schmidt, seit 1901 Paridom Galles
J. W. Lübbers
Wilh. Goßler, seit 1894 Carl Laeisz †
Theodor Dill.

Vorstand:

Rich. Alex. Gaedechens,
seit Mai 1898 P. A. F. Schliecker,
von August 1898 R. Ungerland.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Präm.:	Prämien-Einnahme:	Werth. Div.:	Actien-Einz.:	Werth d. Einz. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1886	36 969 900	1,16	430 030	28	900	—	895—905	—
1887	38 999 256	1,06	412 190	15	900	—	—	35 600
1888	41 997 965	1,01	424 694	10	900	—	730—760	23 300
1889	46 830 497	1,06	496 954	—	900	—	805	—
1890	48 395 137	1,14	552 064	--	900	—	—	—
1891	45 916 397	1,24	569 961	—	900	—	410	—
1892	46 851 979	1,25	584 864	32½	900	—	370—400	80 000
1893	54 839 639	1,19	653 341	10	900	1255	610—700	23 000
1894	53 661 897	1,20	644 992	10	900	1273	725—730	23 000
1895	50 942 524	1,26	642 922	10	900	1309	775—800	23 000
1896	49 951 170	1,23	616 442	36⅔	900	1413	755—785	100 000
1897	50 262 897	1,20	605 871	30	900	1491	—	77 000
1898	—	—	581 416	20	900	—	—	65 000
1899	—	—	1 797 061	20	900	—	2112	70 000
1900	—	—	2 034 526	20	900	—	2100	63 000

LVa.

Gründung.

Die Neue Assecuranz-Compagnie von 1838

gegen See-, Fluß-, Hafen-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 397.)

Dauer: 1./1. 1838 — 31./12. 1847.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600 000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Nicol. Bernh. Eybe Söhne — Lutteroth & Co.
de Chapeaurouge & Co. — C. M. Schröder & Co.
Parish & Co.

Bevollmächtigter: Claus Hinrich Sonntag.

Honorar: Den Directoren das übliche Ehrengeschenk, je ein Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und Gnadenjahr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1838	12 121 500	1 3/8	168 650	—	300	600	255
1839	10 120 300	1 9/32	131 310	100	600	700	500
1840	9 785 200	1 5/32	114 110	100	600	700	615—625
1841	10 549 600	1 3/32	115 900	—	600	600	630—685
1842	8 525 700	1 1/32	90 400	—	600	700	520—535
1843	6 968 200	7/8	62 310	—	600	650	440—450
1844	6 497 000	13/16	53 450	—	600	700	425—450
1845	7 463 700	15/16	71 540	—	600	700	450—455
1846	5 614 500	1	57 010	100	600	700	500
1847	7 340 800	1 31/32	71 170	150	600	700	500

Wurde auf gleichem Plane prolongirt als:

LVb.

Die Neue Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1./1. 1848 auf zehn Jahre.

Directorium wie bei LVa.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1848	3 704 300	1 1/4	48 190	—	600	700	450—465
1849	5 337 900	1 5/16	70 660	100	600	700	405—450
1850	5 246 000	1 3/16	62 900	—	600	600	485—500
1851	5 907 900	1 7/32	72 320	—	600	600	415—425
1852	5 224 600	1 1/4	66 520	—	600	450	385—400
1853	6 026 000	1 3/16	73 040	—	600	600	260—270
1854	5 082 400	1 5/32	59 260	—	600	600	—
1855	5 122 000	1 1/8	58 960	—	600	600	—
1856	5 112 400	1 1/16	54 400	—	600	600	—
1857	3 953 200	1	40 220	50	600*	—	560
			Liquidation:				
1858	—	—	—	—	—	—	630
1862	—	—	—	—	—	—	10
1863	—	—	—	—	—	—	7 7/8
1867	—	—	—	—	—	—	10

* Nach Rückzahlung des Einschusses.

LVI a.

Elb-Aſſecuranz-Compagnie

für See-, Fluß-, Hafen- und Revier-Gefahr.

(Siehe Seite 398.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 600000.

Dauer: am 1./7. 1838 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der im Jahre 1858 erfolgten Liquidation prolongirt.

Directorium:

H. J. Merck — F. Heeren & Co.
C. M. Schröder & Co. — Guſtav Jencquel
J. D. Hinſch & Co., ſpäter auch Eduard Johns.

Bevollmächtigter:

bis 1845 Johannes Mohrmann, ſodann Julius Kröger.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeſchenk;
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 4000, Ehrengeſchenk und 10 % von der Dividende.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 20000, Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1838	17 707 000	1 21/32	294 540	—	300	400	300—305
1839	38 199 400	1 13/32	542 770	200	600	1000	700—705
1840	47 394 900	1 1/2	711 350	400	600	1500	1000—1045
1841	40 823 300	1 7/16	596 440	300	600	—	1765—1965
1842	29 014 400	1 11/16	491 480	600	600	1350	2000
1843	47 634 900	1 18/32	680 120	500	600	1200	1710—1780
1844	34 689 300	1 13/32	494 170	300	600	1100	1950—2005
1845	35 099 700	1 1/2	526 610	—	600	600	1190—1205
1846	34 845 300	1 11/16	594 240	—	600	700	270—305
1847	30 171 400	1 25/32	542 420	200	600	800	250—310

Wurde fortgesetzt als:

LVI b.

Elb-Assecuranz-Compagnie.

Dauer vom 1./7. 1848 auf 10 Jahre auf gleichem Plane und unter gleichem Directorium.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1848	15 483 800	$2^5/_{16}$	361 120	150	600	820	220—255
1849	18 263 500	$1^3/_4$	320 820	—	600	800	370—460
1850	18 948 300	$1^9/_{16}$	296 760	—	600	700	420—465
1851	24 436 000	$1^1/_2$	374 010	100	600	700	320—350
1852	25 613 000	$1^5/_8$	422 670	—	600	450	400—435
1853	30 406 300	$1^5/_8$	496 590	—	600	600	415—420
1854	34 555 500	$1^{21}/_{32}$	578 820	—	600	400	—
1855	31 903 100	$1^{17}/_{32}$	495 660	—	600	400	260—265
1856	39 887 000	$1^{17}/_{32}$	614 790	—	600	500	265
1857	43 802 200	$1^7/_{16}$	630 870	100	600	700	250—255
1858	15 548 100	1,83	284 560	—	600	600	355—375
			Liquidation 1./7. 1858.				
1859	—	—	—	—			295
1862			—	—	—	—	35
1863			—	—	—	—	45
1865—1867	—	—	—	—	—	—	$42^1/_2$

Wurde neubegründet als:

LVI c.

Neue Elb-Assecuranz-Compagnie von 1858.

Dauer: 1./7. 1858 auf 10 Jahre; wurde nicht prolongirt. Liquidation 1871 beschafft.

Directorium:

H. J. Merck & Co. Fr. Heeren & Co.
J. D. Hinsch & Co. J. Berenberg-Goßler & Co.
J. F. W. Reimers.

Bevollmächtigter: Julius Kröger, † 1861.

Directoren das übliche Ehrengeschenk, dem Bevollmächtigten Bco.ℳ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Maximum Bco ℳ 20000 per Schiff, auf Contanten in Dampfschiffen Bco.ℳ 30000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1858	18 687 600	1,25	233 790	—	300	150	100
1859	30 440 500	1,33	407 830	—	600	300	180
1860	31 048 000	1,26	391 650	—	—	—	—
1861	4 159 700	1,37	57 130	—	—	—	—
			Liquidation 5./3. 1861.				
1862	—	—	—	—		—	95 – 100
1863	—	—	—	—	—	—	55
1865	—	—	—	—	—	—	52½
1866	—	—	—	—	—	—	57½
1869	—	—	—	—	—	—	30

LVII a.

Assecuranz-Compagnie von 1839.

(Siehe Seite 400.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 480000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Dauer: 1./1. 1839 auf zehn Jahre errichtet, wurde bis 1868 erneuert, sodann am 1./1. 1869 auf 10 Jahre prolongirt und dann aufgelöst. Liquidation war 1880 beschafft.

Directorium:

Senator H. J. Merck — Mardus & Amſinck
J. Berenberg-Goßler & Co. — Biancone & Co.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeſchenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk, ſowie Gnadenjahr.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 16000, ſpäter auf europäiſche Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1839	8 952 500	1 17/32	139 690	—	600	600	–
1840	7 967 300	1 17/32	123 320	—	600	600	500—515
1841	9 537 900	1 17/32	146 790	—	600	600	330—375
1842	9 414 000	1 1/2	141 550	100	600	700	400—425
1843	9 036 500	1 3/8	125 200	—	600	750	500—520
1844	7 651 200	1 9/32	125 620	100	600	700	555
1845	10 405 900	1 1/4	130 630	—	600	600	560—570
1846	9 504 200	1 5/16	125 690	—	600	650	400—415
1847	10 609 200	1 9/32	138 610	100	600	700	300—350
1848	7 246 000	1 9/16	116 690	—	600	500	405—435

Wurde fortgeſetzt als:

LVII b.

Aſſecuranz-Compagnie von 1839.

Dauer: 1./1. 1849 — 31./12. 1859.

Auf gleichem Plane.

Directorium:

H. J. Merck — J. Berenberg-Goßler & Co.
C. H. Alardus & Sohn — Biancone & Co.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1849	8 692 800	1 3/8	119 560	—	600	650	210—215
1850	9 714 200	1 1/4	123 040	—	600	650	455
1851	10 055 800	1 11/32	136 980	100	600	700	555
1852	9 818 200	1 1/4	124 350	—	600	600	560
1853	10 770 600	1 3/16	131 180	—	600	700	505
1854	10 053 700	1 1/4	127 950	—	600	700	—
1855	10 006 800	1 11/32	135 650	100	600	750	—
1856	10 525 800	1 5/32	123 130	100	600	800	—
1857	9 375 800	1 1/8	106 620	100	600	800	605
1858	7 709 500	1,12	86 340	—	600	700	610

LVII c.

Assecuranz-Compagnie von 1839.

Dauer: 1./1. 1859 — 31./12. 1869.

Directorium:

J. H. Goßler & Co. Biancone, Klee & Co.
H. J. Merck & Co. F. F. Eiffe.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1859	8 780 800	1,02	90 310	—	600	600	400—445
1860	8 776 100	1	87 870	—	600	600	265—300
1861	8 427 500	1,07	90 960	—	600	650	180—205
1862	7 712 100	1,01	78 290	—	600	600	285—300
1863	7 054 200	1,02	72 480	—	600	500	300
1864	5 857 400	0,92	54 290	—	600	450	250
1865	6 687 300	0,91	60 980	—	600	450	200
1866	6 309 400	1,05	66 420	—	600	550	150—155
1867	6 020 100	1	60 360	—	600	600	300
1868	5 897 400	0,95	56 380	—	600	650	—

Wurde prolongirt als:

LVII d.

Assecuranz-Compagnie von 1839.

Dauer: 1./1. 1869 bis ultimo 1878. Auf gleichem Plane.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. Biancone, Klée & Co.
H. J. Merck & Co. Senator F. F. Eiffe.

Bevollmächtigter: Carl Eduard Buek.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1869	5 140 900	0,91	47 060	—	600	700	250—255
1870	4 571 000	0,86	39 610	—	600	600	300—320
1871	5 209 000	0,81	42 410	—	600	600	250
1872	5 202 900	0,93	48 400	—	600	466	—
			Reichswährung.				
1873	6 026 800	1,03	62 410	—	900	550	150
1874	6 166 600	1,23	76 080	—	900	625	200
1875	5 468 700	1,21	66 660	—	900	500	200—205
1876	4 693 000	1,20	56 660	—	900	400	200
1877	4 308 900	1,20	51 750	—	900	250	200
1878	3 362 900	1,05	35 370	—	900	100	10—25
			Trat 1878 in Liquidation.				
1879 u. 1880	—	—	—	—	—	—	je 5

LVIII a.

Assecuranz-Compagnie von 1840

für See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 407 und 409.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480 000.

Dauer: 1./1. 1840 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der am 27./12. 1872 beschlossenen Liquidation prolongirt. Liquidation war 1883 beendet.

Directorium:

H. J. Merck & Co.

Parish & Co., später A. F. Woldsen

Jacob Oppenheimer, später C. M. Schröder & Co.

C. J. Johns

J. C. Godeffroy & Sohn.

Bevollmächtigter: Joh. Friedr. Wilh. Wolters, † 1842, von 1842 ab Karl J. Bubendey.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk; Bevollmächtigtem Bco ℳ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk, von 1857 ab Bco ℳ 8000.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco. ℳ 16000, auf Contanten die Hälfte mehr; von 1857 ab Bco. ℳ 30000 und Bco. ℳ 50000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1840	8 853 400	$1^{21}/_{32}$	148 990	—	300	400	250
1841	10 921 100	$1^{5}/_{16}$	144 620	—	600	550	295—300
1842	6 873 000	$1^{13}/_{16}$	124 860	—	600	600	380—450
1843	15 068 400	$1^{21}/_{32}$	251 630	—	600	600	510
1844	16 348 500	$1^{3}/_{4}$	290 100	—	600	600	515—525
1845	17 934 200	$1^{25}/_{32}$	319 710	—	600	550	595—600
1846	13 129 200	$1^{15}/_{16}$	257 530	—	600	450	325—355
1847	19 371 700	$1^{13}/_{16}$	355 560	100	600	700	205—250
1848	8 472 900	$2^{5}/_{8}$	222 990	100	600	700	335—340
1849	9 814 400	$1^{13}/_{16}$	182 650	100	600	750	560

Wurde fortgesetzt als:

LVIII b.

Assecuranz-Compagnie von 1840.

Dauer 1./1. 1850 auf 10 Jahre.

Gleicher Plan, gleiches Directorium.

Vom 31./3. 1857 wurde das Grundkapital der 160 Actien von je Bco. ℔ 3000 auf je Bco. ℔ 5000 Bco. ℔ 800000 erhöht.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1850	12 025 400	1 7/8	228 880	100	600	750	720—755
1851	9 403 000	1 27/32	175 880	100	600	750	755—765
1852	8 817 300	1 25/32	157 580	100	600	750	755
1853	13 301 300	1 11/16	226 270	150	600	800	—
1854	13 946 200	1 11/16	236 950	150	600	900	—
1855	13 025 200	1 27/32	240 780	200	600	1000	—
1856	14 968 600	1 9/16	237 480	150	600	1000	—
1857	17 856 800	1 1/2	270 370	100	1000	1100	—
1858	12 206 300	1,83	223 340	—	1000	1000	1250—1275
1859	13 342 700	1,76	234 890	—	1000	1000	900—905

Wurde prolongirt als:

LVIII c.

Assecuranz-Compagnie von 1840.

Dauer: 1./1. 1860 auf zehn Jahre errichtet und 1870 auf zehn Jahre fortgesetzt, dann nicht mehr prolongirt.

Gleicher Plan.

Directorium:

H. J. Merck & Co. Rob. Flor

J. C. Godeffroy.

Bevollmächtigter: Karl F. Bubendey, † 22./10. 1872.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1860	13 020 400	1,44	188 320	—	1000	1000	—
1861	13 826 300	1,40	194 870	—	1000	1000	670—675
1862	12 359 000	1,48	183 140	—	1000	900	750—755
1863	11 313 500	1,22	138 970	—	1000	800	650 - 655
1864	9 640 200	1,45	140 660	—	1000	600	500
1865	11 667 800	1,79	139 290	—	1000	700	335 —350
1866	11 653 900	1,35	157 890	—	1000	850	335
1867	11 113 600	1,42	158 350	—	1000	1050	475—500
1868	11 130 200	1,34	149 470	100	1000	1100	740—765
1869	10 563 800	1,29	137 160	—	1000	1000	820—825
1870	8 635 500	1,18	102 160	—	1000	800	605--610
1871	10 116 300	1,01	102 500	—	1000	800	425
1872	7 290 400	1,18	86 160	—	1000	400	400
	Gezeichnet bis 22./10. 1872.			27./12. 1872 Liquidation.			ℳ
1874	—	—	—	—	—	—	100
1875	—	—	—	—	—	—	45
1876	—	—	—	—	—	—	53
1877	—	—	—	—	—	—	50
1880	—	—	—	—	—	—	80
1881	—	—	—	—	—	—	95

LIX a.

Gründung.

See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie

für See- und Fluß-, Hafen-, Revier- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 410 u. f.)

160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000, im Jahre 1857 erhöht auf 160 Actien à Bco. ℔ 5000 Bco. ℔ 800000.

Dauer: 1./1. 1842 auf 10 Jahre errichtet und bis 1861 prolongirt; dann liquidirt.

Directorium:

Senator H. J. Merck — Adolph Johns
Chr. Matth. Schröder & Co. — Biancone & Co.;

später 1857:

Gebrüder Schiller & Co. C. M. Schröder & Co.
J. C. W. Ruperti Biancone, Büsch & Co.

Bevollmächtigter: Hermann Harder.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk,
Bevollmächtigtem Bco.ℳ 4000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk, ab 1857 Bco.ℳ 6000.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℳ 16000, auf Dampfschiffe (Contanten) Bco.ℳ 20000, von 1857 ab Bco.ℳ 25000, auf Contanten in Dampfschiffen Bco.ℳ 35000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1842	8 739 200	1 9/16	136 790	—	300	450	290
1843	5 691 400	1 3/8	78 930	—	600	450	205—215
1844	5 068 700	1 5/16	67 950	—	600	450	190
1845	8 842 000	1 3/8	123 960	—	600	250	115—140
1846	9 444 600	1 19/32	151 240	--	600	300	90
							Zugabe à pari
1847	14 100 300	1 19/32	225 540	—	600	500	pari à 65
1848	16 798 500	2 3/16	375 580	—	600	650	160
1849	18 846 200	1 13/16	346 160	100	600	800	310—380
1850	23 051 000	1 23/32	402 930	100	600	700	620—630
1851	22 620 000	1 25/32	404 640	200	600	800	550

Wurde prolongirt auf 10 Jahre auf gleichem Plane.

1852	23 859 800	1 3/4	422 600	—	600	300	600—625
1853	21 503 100	1 13/16	391 080	—	600	300	255—265
1854	23 207 700	1 25/32	420 230	—	600	350	170—175
1855	20 358 700	1 23/32	351 350	—	600	600	200
1856	19 617 500	1 23/32	338 140	—	600	1000	550
1857	20 071 500	1 21/32	338 550	—	1000	1100	800—850
1858	10 955 100	1,98	216 890	—	1000	1000	650
1859	13 926 900	1,89	264 430	—	1000	900	650—690
1860	16 138 200	1,76	284 470	—	1000	800	500—510
1861	15 716 800	1,95	307 780	—	1000	700	730

Bei im Januar 1862 eingetretener Liquidation
Bco.ℳ 300 Rückzahlung vom Einschuß.

1862	—	—	--	—	—	—	455
1867	—	—	—	—	--	—	25—30
1869 u. 1870	—	--	—	—	—	—	37 1/2
1871	—	—	—	—	—	—	32 1/2

Harder gründete nunmehr die:

LIX b.

Neue See- und Fluß-Assecuranz-Compagnie.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 480000.

Dauer: 1./1. 1862 auf zehn Jahre errichtet, sodann prolongirt und am 28./1. 1873 infolge Verlustes von Bco.ℳ 700 pro Actie in Liquidation getreten; Liquidation 1879 beendet.

Directorium:

F. J. Tesdorpf & Sohn — Albrecht & Dill
H. J. Merck & Co. — Gebrüder Schiller & Co.

Bevollmächtigter: Hermann Harder.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk von 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 10 % vom auszutheilenden Gewinn und 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℳ 20000, auf Contanten in Dampfschiffen bis Bco.ℳ 30000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1862	13 024 500	1,75	228 030	—	300	400	20—30
1863	13 476 800	1,81	244 380	—	600	200	240—245
1864	8 158 500	1,99	163 050	—	600	150	200
1865	6 783 700	2,06	139 830	—	600	150	70
1866	7 684 800	1,87	144 200	—	600	250	45—55
1867	8 107 100	1,84	149 530	—	600	300	135—145
1868	9 333 100	1,84	172 550	—	600	300	205
1869	10 434 500	1,62	169 700	—	600	300	155—175
1870	10 912 800	1,39	152 230	—	600	100	180—185
1871	8 788 400	1,36	119 860	—	600	100	20
1872	9 321 800	1,24	115 770	—	600	—	10
			Reichswährung.				
1873	806 200	1,20	9 740	—	600	150	—
			Seit 28. Januar 1873 in Liquidation.				
1874	—	—	—	—	—	—	10
1875	—	—	—	—	—	—	bis umsonst 20

LX.

Börsen-Assecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 422.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000, keine Dividendenhaftung.

Dauer: 1./1. 1843 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt.

Directorium:

Haller, Söhle & Co. — J. C. Godeffroy & Sohn
Reimarus & Co. — J. Berenberg-Goßler & Co.
J. H. & A. de Chapeaurouge.

Bevollmächtigter: Matth. Peter Uhlenhoff.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 4000, 10 % von der Dividende und 1 Portugalöser.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 15000, auf Contanten in Dampfschiffen die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1843	7 921 700	$1^{21}/_{32}$	132 230	—	300	200	90--100 Zugabe:
1844	9 869 300	$1^{19}/_{32}$	157 310	—	600	100	100—80
1845	11 596 800	$1^{23}/_{32}$	201 470	—	900	—	245—210
			Liquidation.				
1847	—	—	—	—	—	—	pari
1849	—	—	—	—	—	—	30
1850	—	—	—	—	—	—	25
1851 u. 53	—	—	—	—	—	—	30
1854	—	—	—	—	—	—	35

LXI.

Aſſecuranz-Compagnie von 1844

gegen See-, Fluß- und Türkengefahr.

(Siehe Seite 372 und 425.)

Dauer: 1./3. 1844 auf 10 Jahre errichtet, jedoch ſchon 1846 liquidirt.

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 600 000, 20 % Einzahlung.

Directorium:

Hamilton, Koch & Co. — M. Robinow Söhne
F. H. Prale & Meyer — Schulte & Schemmann.

Bevollmächtigter: Carl Auguſt Brandt.

Gehalt: Directoren je 1 Portugalöſer, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 4000, 10 % von der Dividende und 1 Portugalöſer.

Höchſtbetrag der Verſicherung auf 1 Schiff Bco.ℳ 20 000, auf Contanten in Dampfſchiffen die Hälfte mehr.

Am 11. Mai 1846 wurde die Vollmacht C. A. Brandt entzogen, und am 19. Mai 1846 Johann Martin Böhrt zum Bevollmächtigten bezw. Liquidator beſtellt.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1844	22 838 900	1 3/8	315 120	—	300	420	200—275
1845	25 825 800	1 13/16	469 200	—	1200	—	105—185
1846	4 126 900	2	82 950	—	2400	—	—
	Trat am 9. 5. 1846 in Liquidation.						
1847	—	—	—	—	—	—	285—225 Zugabe
1853	—	—	—	—	—	—	50
1855	—	—	—	—	—	—	27 1/2

LXII.

See-Assecuranz-Compagnie von 1846

gegen See- und Flußgefahr.

(Siehe Seite 431 und 432.)

Dauer: 1./1. 1846 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:
F. F. Eiffe & Co. Joh. Friedr. Carl Refardt
Joh. Mart. Stoppel J. D. Hinsch & Co.

Den Directoren je einen Portugalöser.

Bevollmächtigter: Friedr. Bachmann,
ab 1852 Heinr. Bachmann.

Gehalt: Bco. ℔ 4000 und 10 % von der Dividende.

Maximum Bco. ℔ 15000 für Segelschiffe,
„ 22500 „ Dampfschiffe.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Adr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1846	20 450 500	$1^{11}/_{16}$	346 380	—	600	600	300 à 50 Zug.
1847	25 301 500	$1^{21}/_{32}$	419 760	100	600	700	10 Zug. à 50
1848	18 989 800	$2^{1}/_{16}$	398 740	—	600	600	100—125
1849	17 230 800	$1^{11}/_{16}$	297 410	—	600	300	70—25 Zug.
1850	16 144 700	$1^{1}/_{2}$	246 490	—	600	300	—
1851	16 246 900	$1^{9}/_{16}$	253 930	—	600	300	195 „
1852	15 673 100	$1^{17}/_{32}$	242 470	—	600	—	195—150 „
1853	5 533 400	$1^{7}/_{32}$	68 910	—	1400	—	—
			28/5. 1853 in Liquidation.				
1853	—	—	—	—	—	—	365 Zugabe
1855	—	—	—	—	—	—	145—115 „
1859	—	—	—	—	—	—	15
1860	—	—	—	—	—	—	$17^{1}/_{2}$

LXIIIa.

Oceanus-Assecuranz-Compagnie

(Siehe Seite 432.)

Dauer: 1./5. 1846 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 480000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Directorium:

Joh. Cef. Godeffroy & Sohn Chr. Matth. Schröder & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. Parish & Co.
Crusen & Flor.

Bevollmächtigter: Joh. Herm. Brockmann.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℛ 6000, 5 % von der Dividende
und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℛ 16000,
auf Dampfschiffe die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1846	6 386 100	$1^{37}/_{32}$	119 510	—	600	475	pari
1847	7 239 800	$1^{13}/_{16}$	131 470	—	600	600	50—35
1848	4 766 700	$2^{7}/_{16}$	119 120	—	600	300	pari à 45
1849	6 402 000	$1^{7}/_{8}$	121 510	—	600	475	185—150 Zugabe
1850	6 321 300	$2^{1}/_{16}$	131 240	—	600	400	125—150
1851	6 260 900	$1^{31}/_{32}$	124 510	—	600	500	205—210
1852	6 634 500	$1^{15}/_{16}$	129 350	—	600	400	215—250
1853	8 320 100	$1^{15}/_{16}$	163 440	—	600	400	210—220
1854	9 005 900	$2^{5}/_{32}$	196 590	—	600	500	210
1855	8 668 800	$2^{3}/_{16}$	191 050	—	600	600	—
1856	2 457 900	$1^{1}/_{32}$	50 150	—	600	600	—
	Trat ultimo April 1856 in Liquidation durch Ablauf.						
1859	—	—	—	—	—	—	30

Brockmann gründete nunmehr:

LXIII b.

Neue Oceanus-Assecuranz-Compagnie.

Dauer: 1/5. 1856 auf zehn Jahre.

Grundkapital: 160 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 480000.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn — C. M. Schröder & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. — R. Flohr
Albrecht & Dill.

Bevollmächtigter: Joh. Herm. Brockmann.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℛ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℛ 16000, auf Dampfschiffe die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
1856	7 251 000	$1^{13}/_{16}$	131 400	—	300	600	100
1857	8 291 700	$1^{13}/_{16}$	150 660	—	600	500	—
1858	686 700	2,32	15 910	—	600	50	230—250
			Trat 31./3. 1858 in Liquidation.				
1859	—	—	—	—	—	—	100
1866	—	—	—	—	—	—	55—$57^1/_2$
1867	—	—	—	—	—	—	50

LXIV.

See-Assecuranz-Compagnie von 1850.

(Siehe Seite 449.)

Dauer: 1./5. 1850 auf zehn Jahre, wurde 1860 prolongirt.

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 450000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

1850 — 1864

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. Hochgreve & Vorwerk
Joh. Cef. Godeffroy & Sohn J. H. Ludendorff Succeff.
Scherr, Wilfon & Co.

Bevollmächtigte: Joh. Conr. Baafch und Henry Wachter, in Firma Baafch und Wachter.
Seit 1853 Wachter allein.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk, Bevollmächtigten gemeinſchaftlich Bco ℳ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk. Einer Wittwe Bco ℳ 3000 und Antheil an der Dividende.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco ℳ 15000, auf Dampfſchiffe die Hälfte mehr.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco ℳ	Durchſchn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco ℳ	Vertheilte Dividende: Bco ℳ	Actien-Einzahl.: Bco ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco ℳ
1850	5 334 000	1 17/32	83 290	—	300	200	100
1851	6 187 000	1 7/16	90 270	—	600	300	5—20
1852	5 385 300	1 3/8	74 930	—	600	250	30—55
1853	5 182 100	1 3/8	71 440	—	600	250	5—20
1854	5 615 000	1 13/32	80 050	—	600	350	—
1855	5 674 400	1 13/32	80 410	—	600	350	—
1856	6 200 600	1 7/32	76 280	—	600	400	—
1857	5 261 700	1 7/32	65 610	—	600	500	—
1858	4 350 900	1,18	51 250	—	600	500	240—250
			Prolongirt:				
1859	5 396 600	1,12	60 520	—	600	400	325—395
1860	4 747 900	1,11	52 980	—	600	400	250
1861	4 187 900	1,20	50 460	—	600	400	170
1862	3 831 200	1,32	50 700	—	600	300	180—185
1863	4 027 000	1,25	50 700	—	600	150	165
1864	1 904 200	1,13	21 550	—	600	—	—
			Trat 1. Januar 1865 in Liquidation.				
1866	—	—	—	—	—	—	52 1/2—55
1867	—	—	—	—	—	—	50—52 1/2

LXVa.

Der Versicherungs-Verein.

(Siehe Seite 451 und 452.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000.

Dauer: 29./3. 1853 auf zehn Jahre errichtet.

Directorium:
Senator H. J. Merck, später F. Laeisz,
Nicol. Bernh. Eybe, später Albrecht & Dill.
Chr. Matth. Schröder & Co. Anderson Höber & Co.
G. H. Kaemmerer Söhne.

Bevollmächtigter: Aug. Wilh. Müller, † November 1859,
dann Joh. Peter Heinr. Paulsen.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000,
5% von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco.ℳ 15000;
auf Dampfschiffe Bco. ℳ 20000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1853	8 423 700	$1^{27}/_{32}$	156 550	—	300	250	220—175 Zugabe
1854	11 544 700	$1^{19}/_{32}$	185 900	—	600	100	—
1855	9 867 000	$1^{11}/_{32}$	134 700	—	600	150	—
1856	9 513 100	$1^{5}/_{16}$	125 420	—	600	200	—
1857	10 433 200	$1^{1}/_{4}$	130 850	—	600	400	105—115
1858	7 730 300	1,22	94 690	—	600	300	75
1859	6 300 700	1,26	79 980	—	600	300	165—200
1860	11 184 000	1,21	135 340	—	600	300	185—205
1861	11 830 500	1,27	150 840	—	600	300	190—195
1862	12 621 100	1,34	170 060	—	600	300	305
1863	2 566 700	1,67	43 040	—	—	—	—
		Trat 31./3. 1863 in Liquidation.					
1863		—	—	—	—		370—390
1867	—	—	—	—			$47^{1}/_{2}$
1869		—	—	—		—	$17^{1}/_{2}$
1870	—	—	—	—	—	—	$35—37^{1}/_{2}$

LXV b.

Versicherungs-Verein von 1863.

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 480000.

Dauer: 1./4. 1863 auf zehn Jahre errichtet und bis zu der am 31. Mai 1878 beschlossenen Liquidation prolongirt; die Liquidation war 1887 beendet.

Directorium:

Albrecht & Dill — G. H. Kaemmerer & Söhne
J. Berenberg-Goßler & Co. — F. Laeisz
S. & B. Roosen, später Brock & Schnars.

Bevollmächtigter: Johann Peter Heinr. Paulsen.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf ein Schiff Bco. ℔ 16000,
auf Dampfschiffe „ 24000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
Ab 1./4.							
1863	11 802 900	1,34	158 780	—	300	100	100—105
1864	11 063 900	1,45	161 370	—	600	100	—
1865	11 911 900	1,45	172 850	—	600	100	55
1866	13 023 900	1,32	172 150	—	600	100	90
1867	14 854 200	1,25	186 780	—	600	100	125—150
1868	12 879 300	1,18	153 110	—	600	300	160
1869	12 532 900	1,10	138 840	—	600	400	335—300
1870	11 833 800	1,02	121 770	—	600	400	360
1871	13 181 400	0,99	131 400	—	600	400	450
1872	12 491 400	0,96	120 010		600	60	405—465
			Reichswährung.				Zugabe:
1873	16 050 500	1	162 050	—	900	100	400—365
1874	15 370 500	1,05	162 020	—	900	100	265—245
1875	27 104 300	0,94	256 910	—	900	100	60—30
1876	15 765 500	1,42	224 070		900	50	250—150
1877	15 061 200	1,26	190 380		900	—	400
			Liquidation:				
1879	—						30
1884	—			—	—	—	20

LXVI.

Assecuranz-Compagnie von 1854

gegen See-, Fluß-, Hafen- und Reviergefahr.

(Siehe Seite 452.)

Grundkapital: 1000 Actien à Bco.ℛ 500 = Bco.ℛ 500 000.
volle Einzahlung, 4 % Zinsen.

Dauer: 1./1. 1854 auf zehn Jahre errichtet
und nicht prolongirt.

Directorium:

H. J. Merck & Co. Wachsmuth & Krogmann
Joh. Greve & Co. M. Ed. Heerlein.

Bevollmächtigter: Wilh. von Bergen.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℛ 6000, 5 % von der Dividende, der Wittwe Gnadenjahr.

Höchste Versicherungssumme nicht bestimmt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
Ab 15./10. 1854	6 466 600	2½	163 150	—	500	—	—
1855	32 663 600	1 29/32	620 380	—	500	450	425—435
1856	44 480 200	1 27/32	644 140	—	500	475	250—255
1857	26 859 300	1 31/32	530 080	—	500	325	375—385
1858	11 527 600	2,09	240 990	—	500	135	190—200
	October 1858 in Liquidation.						
1860	—	—	—	—	—	—	70—80
1861	—	—	—	—	—	—	30--32½
1862	—	—	--	—	—	—	22½
1866	—	--	—	--	—	--	25
1867	--	—	--	—	—	—	22½
1868	—	—	—	—	--	—	45
1869	—	—	—	—	—	—	77½

LXVII a.

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Albis."

(Siehe Seite 452 und 453.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco.ℳ 3000 - Bco.ℳ 600 000, 20 % Einschuß und 4 % Zinsen.

Dauer: 1./5. 1855 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der am 27./6. 1883 beschlossenen Liquidation prolongirt. Die Liquidation war 1895 beendet.

Directorium:

Chr. Matth. Schröder & Co. Wachsmuth & Krogmann
von Leesen & Co. Tietgens & Robertson.

Bevollmächtigter: Johann Adolph Richter.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeschenk, 1 Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk. Der Wittwe ein volles Jahresgehalt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämien-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
1855	20 704 100	$1^{19}/_{32}$	335 090	--	600	600	—
1856	32 752 300	$1^{7}/_{16}$	475 030	100	600	750	—
1857	39 640 000	$1^{7}/_{16}$	574 220	150	600	900	—
1858	21 624 100	1,54	332 350	100	600	900	945—955
1859	28 548 600	1,58	451 470	100	600	900	800—945
1860	32 545 600	1,52	496 590	100	600	900	995
1861	39 167 100	1,60	628 880	150	600	900	950—970
1862	33 250 100	1,54	512 780	150	600	900	1150—1200
1863	32 526 400	1,52	494 720	200	600	900	1200—1205
1864	36 112 700	1,62	586 820	100	600	900	1195—1200
	Wurde vom 1./5. 1865 prolongirt auf gleichem Plane und unter gleichem Directorium.						
1865	39 741 400	1,66	663 100	100	600	900	1175—1200
1866	40 025 600	1,68	675 740	300	600	900	1150
1867	40 351 600	1,65	668 660	300	600	900	1305—1350
1868	39 679 000	1,94	770 370	300	600	1000	-
1869	33 146 500	1,71	570 020	300	600	1000	—
1870	24 187 200	1,70	411 300	100	600	900	2300
1871	35 783 900	1,43	513 510	—	600	800	2005—2015
1872	36 009 700	1,38	498 440	—	600	600	1220
			Reichswährung.				
1873	40 864 000	1,35	553 880	—	900	500	—
1874	45 217 700	1,24	564 130	100	900	1000	300—330

Wurde fortgesetzt als:

LXVII b.

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft „Albis".

Gleicher Plan wie LXVII a.

Directorium:

Wachsmuth & Krogmann — Albrecht & Dill
E. F. Vogler — Tietgens & Robertson.

Bevollmächtigter: Johann Adolph Richter, † 1877.

Nach dessen Tode wurden Joh. Diedr. Peymann und Carl Joh. Röding zu Bevollmächtigten gewählt. Seit 1882 Peymann allein.

Honorar Jedem ℳ 10000 und 5 % von der Dividende.

Maximum ℳ 30000 auf ein Schiff und ℳ 50000 auf ein Dampfschiff.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	Vertheilte Dividende: ℳ	Actien-Einzahl.: ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: ℳ	Actien in Auction bezahlt: ℳ
1875	54 021 100	1,33	720 070	—	900	1000	550—650
1876	55 439 400	1,34	743 760	100	900	1000	575—600
1877	91 064 700	0,89	814 510	200	900	1000	880—900
1878	57 467 100	1,02	586 480	100	900	1000	865—950
1879	49 493 300	1,06	527 650	—	900	900	860—875
1880	53 292 200	1,15	613 910	—	900	400	600
1881	52 426 400	1,19	629 080	—	900	100	400—420
1882	40 980 600	1,36	559 370	—	900	—	140—125 Zugabe
1883	26 052 700	1,19	310 850	—	900	—	—
		Trat 30./6. 1883 in Liquidation.					
1883	—	—	—	—	—	—	600—300 Zugabe
1893	—	—	—	—	—	—	30—31

LXVIII.

Assecuranz-Compagnie von 1856.

(Siehe Seite 454.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 450 000.

Dauer: 1./1. 1856 auf 10 Jahre errichtet und nicht prolongirt. Die Liquidation war 1876 beendet.

Directorium:

F. J. Tesdorpf & Sohn Hansing & Co.

J. C. Jacoby & Sohn, später Wm. Goßler

Anthon Schröder, später Soltau, Trautmann & Co.

Bevollmächtigter:

G. A. Pauly, später neben demselben J. P. D. Meyer.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme Bco. ℔ 15 000, auf Dampfschiffe Bco. ℔ 20 000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
1856	18 628 900	$1^{23}/_{32}$	321 880	—	600	300	—
1857	19 556 400	$1^{3}/_{4}$	342 510	—	600	300	—
1858	12 819 400	1,83	235 220	—	600	100	100
1859	10 592 800	1,60	169 530	—	600	100	155—150
							Zugabe
1860	8 682 400	1,52	132 220	—	600	50	120 „
1861	7 018 300	1,52	107 080	—	600	100	300 – 290
							Zugabe
1862	7 325 700	1,52	112 080	—	800	—	380—365
							Zugabe
1863	10 385 900	1,67	174 270	—	800	100	— —
1864	9 092 000	1,68	152 960	—	800	100	—
1865	5 828 900	1,97	114 850	—	1000	—	300—295
		Trat 31./8. 1865 in Liquidation.					Zugabe
1867	—	—	—	—	—	—	5
1869	—	—	—	—	—	—	$22^{1}/_{2}$—25
1871	—	—	—	—	—	—	$22^{1}/_{2}$

LXIX.

Aſſecuranz-Compagnie von 1860.

(Siehe Seite 461 u. f.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco. ℔ 3000 Bco. ℔ 480000.

Dauer:

1./5. 1860 errichtet auf 10 Jahre und prolongirt, bis zu der am 12. Juni 1884 beſchloſſenen Liquidation mit Ablauf des Jahres 1884.

Die Liquidation war 1888 beendet.

Directorium:

J. Berenberg-Goßler & Co. H. J. Merck & Co.
Wm. O'Swald & Co.,
ſowie Wachsmuth & Krogmann,
welche am 9. Mai 1878 ohne Erſatzwahl ausſchieden.

Bevollmächtigter: Franz Joſ. Stecher jr.

Am 12. Juli 1883 wurden an Stelle der ausſcheidenden Directoren:

J. Berenberg-Goßler & Co. und H. J. Merck & Co.,
ſowie zur Ergänzung gewählt:
Brock & Schnars Johann Witt
Adolph Emil Schmidt.

Am 25. März 1884 wurde Johann Friedrich Plaß an Stelle des am 10./2. 1884 verſtorbenen F. J. Stecher jr. zum Bevollmächtigten beſtellt.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000, auf Contanten in Dampfſchiffen die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1860	6 481 000	1,72	111 610	—	300	300	75—80
1861	8 481 500	1,45	123 550	—	600	200	—
1862	11 937 100	1,36	163 230	—	600	200	210—225
1863	18 931 100	1,32	251 350	—	600	100	210
1864	13 247 500	1,35	179 700	—	600	100	55
1865	14 832 500	1,26	187 830	—	600	100	50
1866	20 207 300	1,18	239 610	—	600	200	20—25
1867	24 876 400	1,15	287 100	—	600	300	110
1868	24 204 000	1,18	287 930	—	600	600	—
1869	21 058 000	1,16	245 500	—	600	600	425—450
			Prolongirt auf 10 Jahre.				
1870	23 074 800	1	230 950	—	600	600	625—635
1871	49 697 200	0,68	342 790	—	600	600	600—605
1872	43 247 200	0,60	260 870	—	600	350	580—600
			Reichswährung.				
1873	25 959 600	1,01	263 820	—	900	500	—
1874	22 392 300	1,12	251 360	—	900	500	240
1875	25 310 400	1,20	304 120	—	900	500	130—200
1876	27 100 300	1,11	301 150	—	900	500	155—160
1877	26 977 700	0,97	261 910	—	900	500	180—195
1878	25 372 500	0,90	227 430	—	900	400	5—100
1879	43 422 200	0,77	336 250	—	900	200	25 Zugabe
			Prolongirt auf 10 Jahre.				
1880	49 542 900	0,85	423 220	—	900	300	310—285 Zugabe
1881	59 990 500	0,80	482 900	—	900	600	100
1882	67 241 500	0,82	548 340	—	900	500	250
1883	79 095 700	0,76	603 410	—	900	—	100—150
1884	94 593 600	0,73	689 280	—	—	÷ 312,50	800—700 Zugabe
			Trat am 31./12. 1884 in Liquidation.				
1885	—	—	—	—	—	—	295—215 Zugabe
1886	—	—	—	—	—	—	135—125 Zugabe
1888	—	—	—	—	—	—	100

LXX.

Nautische Assecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 462.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℛ 3000 = Bco.ℛ 450000.

Dauer: 1./1. 1861 errichtet auf 10 Jahre und am 17./7. 1869 in Liquidation getreten. Die Liquidation war 1880 beendet.

Directorium:

Wilhelm Goßler — Schröder Gebrüder & Co.
A. J. Schön & Co. — Johannes Schuback & Söhne.

Bevollmächtigter: W. L. A. Pavenstedt.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk; Bevollmächtigtem Bco.ℛ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℛ 20000; auf Contanten in Dampfschiffen die Hälfte mehr.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℛ	%	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ	Bco.ℛ
ab 20./6. 1861	9 848 000	1,70	168 220	—	300	—	—
1862	16 325 600	1,48	242 990	—	600	275	5—50
1863	20 396 100	1,66	338 650	—	600	—	50—55
							Zugabe:
1864	10 849 400	1,66	180 550	—	600	—	300—295
1865	11 480 300	1,60	184 360	—	600	—	300
1866	14 056 400	1,60	225 880	—	600	50	420
1867	13 214 600	1,59	211 270	—	600	—	400—330
1868	10 536 400	1,77	187 120	—	600	÷ 600	495—490
	Trat 4./7. 1868 in Liquidation mit ferner zu forderndem Einschuß von Bco.ℛ 300 per Actie.						
1875	—	—	—	—	—	—	ℳ 60

LXXI.

Globus-Assecuranz-Compagnie.

(Siehe Seite 462 u. f.)

Grundkapital: 160 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco ℔ 480000.

Dauer: 1./10. 1863 auf 10 Jahre errichtet und bis zu der am 12./6. 1883 beschlossenen Liquidation prolongirt.

Directorium:

Peter Siemsen & Co. L. Behrens & Söhne
J. Berenberg-Goßler & Co. F. Laeisz.

Bevollmächtigter: Martin August Mentzel.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeschenk, vom Jahre 1869 ab Gehalt erhöht auf Bco. ℔ 8000.

Höchste Versicherungssumme dem gemeinschaftlichen Ermessen der Direction und Bevollmächtigten überlassen.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
ab 1./10. 1863	3 028 000	1,44	43 800	—	300	—	—
1864	18 044 200	1,39	252 270	—	300	100	25 Zugabe bis Bco. ℔ 20
1865	21 224 900	1,39	295 570	—	600	100	205
1866	26 227 800	1,40	368 190	—	600	300	300
1867	28 162 800	1,36	384 310	—	600	300	550—615
1868	31 413 900	1,36	428 090	—	600	600	755
1869	27 990 600	1,34	375 970	—	600	700	1050—1105
1870	30 821 200	1,32	407 890	—	600	400	1250 – 1255
1871	34 631 400	1,19	414 180	—	600	500	915—950
1872	39 844 600	1,12	448 380	—	600	300	980

Prolongirt auf 10 Jahre.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Werth d. Einz. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1873	55 370 200	1,25	694 230	—	900	300	—
1874	55 292 100	1,27	704 630	—	900	600	5—50
1875	56 258 600	1,36	769 860	—	900	800	700—720
1876	47 862 800	1,41	675 790	—	900	800	800—840
1877	48 291 400	1,27	613 990	—	900	800	—
1878	45 463 200	1,12	511 340	—	900	700	790—800
1879	48 181 600	1,02	493 170	—	900	400	600—610
1880	55 332 800	1,06	586 100	—	900	50	455
1881	59 814 100	1,30	782 060	—	900	—	55—110
1882	53 340 700	1,46	777 340	—	900	—	50—10 Zugabe
1883	35 919 200	1,20	431 610	—	900	—	—
		Trat am 2./6. 1883 in Liquidation.					
1888 u. 1889	—	—	—	—	—	—	180
1890	—	—	—	—		—	190
1893 u. 1894	—	—	—	—	—	—	130

LXXII.

Assecuranz-Compagnie „Teutonia“.

(Siehe Seite 464.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco. ℳ 450000, 20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Dauer: 1./1. 1864 auf 10 Jahre errichtet und 1874 in Liquidation getreten. Die Liquidation war 1891 beendet.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn F. Laeisz
A. J. Schön & Co., später Conr. Warnecke
Wachsmuth & Krogmann.

Bevollmächtigter: J. H. Dorrinck.

Gehalt: Directoren Ehrengeſchenk,
Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000, 5 % von der Dividende und Ehrengeſchenk.

Höchſte Verſicherungsſumme Bco. ℔ 15000, auf Dampfſchiffe Bco. ℔ 20000.

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz: Bco. ℔	Durchſchn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
1864	6 622 500	1,87	123 970	—	300	100	80—75 Zugabe
1865	5 058 600	2,05	103 930	—	600	150	25—30
1866	5 104 900	2,07	106 010	—	600	300	60
1867	7 897 900	1,71	135 290	—	600	300	100—115
1868	8 633 000	1,57	135 640	—	600	300	185—195
1869	10 113 400	1,34	135 850	—	600	300	105—125
1870	7 110 300	1,34	95 680	—	600	50	200
1871	6 535 700	1,36	89 000	—	600	100	100—85 Zugabe
1872	5 745 300	1,28	73 910	—	600	100	55—65
			Reichswährung.				
1873	7 687 700	1,39	107 140	—	900	—	—
			Trat am 1./1. 1874 in Liquidation.				
1874	—	—	—	—	—	—	umſonſt
1875	—	—	—	—	—	—	20—25
1877 u. 1879	—	—	—	—	—	—	je 35
1881	—	—	—	—	—	—	40

LXXIII.

See-Aſſecuranz-Compagnie von 1866

gegen See-, Fluß- und Landgefahr.

(Siehe Seite 465.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco. ℔ 5000 = Bco. ℔ 750000.

Dauer: errichtet 1./4. 1866 auf 10 Jahre, am 27./5. 1868 infolge ungünstigen Status in Liquidation getreten; die Liquidation war 1882 beendet.

Directorium:

C. Woermann	Hudeiker & Abegg
Juls. Bahr	Ed. Krause & Co.
F. G. Schmidt	Oetling & Co.

Bevollmächtigter: F. H. G. Bitter.
Mit dessen Tode, 27./5. 1868, erlosch das Interesse.

Gehalt: Directoren unentgeltlich, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000 und 10 % von der Dividende.

Höchste Versicherungssumme auf Segelschiffe Bco.ℳ 20000, auf Dampfschiffe Bco.ℳ 30000, auf Contanten ꝛc. in Dampfschiffen Bco.ℳ 40000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1867	37 069 900	1,27	471 080	—	500	—	—
1868	?	—	123 994	—	—	—	—
		Trat 7./5. 1868 in Liquidation.					
1869	—	—	—	—	—	—	100
1871	—	—	—	—	—	—	77½
1874	—	—	—	—	—	—	ℳ 25

LXXIV.

Assecuranz-Compagnie „Germania“

gegen See-, Fluß- und Landgefahr.

(Siehe Seite 465.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 450000.
20 % Einzahlung, ohne Zinsen.

Dauer: 19./12. 1867 auf zehn Jahre errichtet und am 4./2. 1876 in Liquidation getreten.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn — Conrad Warnecke
Brock & Schnars — Münchmeyer & Co.

Bevollmächtigter: Caesar Vollmann.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℳ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme nicht bestimmt.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℳ	Vertheilte Dividende: Bco. ℳ	Actien-Einzahl.: Bco. ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℳ
1868	13 196 300	1,68	221 900	12	300	300	85 Zugabe bis pari
1869	11 509 300	1,46	168 890	24	300	600	50—100
1870	10 737 400	1,44	154 640	—	600	450	295
1871	13 499 300	1,22	164 940	—	600	450	160—175
1872	13 673 000	1,01	139 180	—	600	135	60
			Reichswährung.				
1873	15 012 000	1,34	201 650	—	900	150	—
1874	14 467 100	1,43	206 940	—	900	50	450—400 Zugabe
1875	12 454 700	1,71	214 180	—	1400	—	545—485 Zugabe
			Trat 1875 in Liquidation.				
1877 u. 1879	—	—	—	—	—	—	je 25

LXXV.

Assecuranz-Compagnie „Concordia“

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafengefahr und die Gefahr des Landtransportes.

(Siehe Seite 465 und 466.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco ℔ 450000, 20 % Einzahlung.

Dauer: 20./10. 1868 auf 10 Jahre errichtet und im Jahre 1874 infolge „schlechter Geschäfte" liquidirt.

Directorium:

J. C. Godeffroy & Sohn — Münchmeyer & Co.
Brock & Schnars — Ewald & Pini

Bevollmächtigter: Joh. Anton Wilh. Schenck.

Gehalt: Directoren das übliche Ehrengeschenk, ein Portugalöser, Bevollmächtigtem Bco ℔ 6000, 10 % Tantième vom Gewinn, welcher nach Austheilung von 4 % auf die Einschüsse verblieb.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn. Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco. ℔	%	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔	Bco. ℔
ab 1./4.							Zugabe:
1869	9 188 600	1,24	114 590	—	300	150	100—95
1870	18 590 800	1,08	201 810	—	600	100	295—25
1871	21 355 900	0,96	206 080	—	600	50	300—250
1872	11 366 400	0,99	113 310	—	600	—	290—250
			Reichswährung.				
1873	11 366 000	1,05	120 420	—	900	= 600	—

Bei der am 28./10. 1873 eingetretenen Liquidation wurde ein fernerer Einschuß von ℳ 600 per Actie gefordert.

							Zugabe:
1874	—	—	—	—	—	—	200
1878	—	—	—	—	—	—	35

LXXVI.

Assecuranz-Compagnie „Allemannia."

(Siehe Seite 466.)

Grundkapital: 200 Actien à Bco ℔ 3000 = Bco ℔ 600000.

Dauer: 21./12. 1868 auf 10 Jahre errichtet und am 5./6. 1874 in Liquidation getreten.

Directorium:

Joh. Berenberg-Goßler & Co. M. T. Schmidt
F. Laeisz Wachsmuth & Krogmann,
später an Stelle von Schmidt: Georg Oetling.

Bevollmächtigter: G. Heinr. R. Schultz.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk,
Bevollmächtigtem Bco.ℳ 8000 und 10% vom Gewinn,
sowie Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme Bco.ℳ 20000 auf ein Segelschiff und Bco.ℳ 30000 auf ein Dampfschiff; auf Contanten mit Dampfschiffen durfte das Maximum überschritten werden.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
1869	36 815 000	1,23	456 310	—	300	200	305—315
1870	54 319 500	1,22	668 000	—	600	—	600
1871	72 535 200	1,15	834 620	—	600	—	280—305
1872	81 476 500	1,06	866 840	—	600	—	150—185
			Reichswährung.				
1873	114 592 400	1,17	1 349 370	—	900	—	—
1874	61 204 000	1,06	649 770	—	1900	—	350 Zugabe
			Am 5. Juni 1874 trat Liquidation ein.				
1874	—	—	—	—	—	—	355—345 Zugabe
1878	—			—	—	—	210

LXXVII a.

Versicherungs-Gesellschaft von 1868

gegen See-, Kriegs-, Fluß- und Landtransportgefahr.

(Siehe Seite 466.)

Grundkapital: 150 Actien à Bco.ℳ 5000 = Bco.ℳ 750000, 10 % Einzahlung.

Dauer: 25./2. 1868 auf 10 Jahre errichtet. Am 4./4. 1873 wurde Liquidation beschlossen, welche 1881 beendet war.

Directorium:

F. F. Eiffe & Co. — Schröder Gebrüder & Co.
G. H. Kaemmerer Söhne — A. Tesdorpf & Co.
A. J. Schön & Co., seit 1872 H. C. Baasch.

Bevollmächtigter: Hermann Mutzenbecher.

Gehalt: Directoren Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000, 10 % von der Dividende und Ehrengeschenk.

Höchste Versicherungssumme auf Segelschiffe Bco.ℳ 20000, auf Dampfschiffe Bco.ℳ 30000, auf Contanten ꝛc. in Dampfschiffen Bco.ℳ 40000.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco.ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco.ℳ	Vertheilte Dividende: Bco.ℳ	Actien-Einzahl.: Bco.ℳ	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco.ℳ	Actien in Auction bezahlt: Bco.ℳ
Ab 13./3.							
1868	29 876 500	1,27	381 350	—	500	—	—
1869	49 101 200	1,18	581 810	—	500	100	355
							Zugabe:
1870	49 907 900	1,05	525 340	—	500	—	155—100
1871	54 222 200	0,95	517 730	—	500	—	300—290
1872	48 969 500	0,94	463 330	—	500	—	520—450

Trat am 21./3. 1872 in Liquidation, zugleich wurde beschlossen, die nachstehende Gesellschaft zu gründen.

1874	—	—	—	—	—	—	100 Zugabe
1879	—	—	—	—	—	—	5

LXXVII b.

Verſicherungs-Geſellſchaft von 1873.

(Siehe Seite 467.)

Grundkapital: 125 Actien à ℳ 7500 = ℳ 937 500,
20 % Einzahlung.

1890 wurde die Zahl der Actien verdoppelt und der Actienwerth auf die Hälfte reducirt. Die neue Hälfte der Actien übernahm die Royal Exchange Assurance Corporation.

Dauer: 11./6. 1873 auf 10 Jahre errichtet und prolongirt. Durch Statut von 1886 auf unbeſchränkte Zeit feſtgeſtellt.

Aufſichtsrath:
H. C. Baaſch, ſpäter G. Heſſelmann
Robert E. J. Meſtern
Senator F. F. Eiffe, ſeit 1875 Senator Tesdorpf, † 1887,
ſeitdem Adolph Schaer
W. H. Kaemmerer, ſeit 1887 Ludwig von Loeſſl, ſpäter Dr. Nolte
Rud. Schröder, ſeit 1876 G. F. Siemſen, † 1887
G. H. L. Weber, ſeit 1887 Alfred Beneke,
ſeit 1890 Henry Federic Tiarks-London.

Aufſichtsrath 1900:
L. v. Loeſſl — H. F. Tiarks-London
Dr. Guſtav Nolte — N. H. P. Schuldt
Peter Siemſen.

Vorſtand:
Director H. Mutzenbecher ſenr.
und ſeit 1890 neben demſelben H. Mutzenbecher jnr.

Gehalt bei Gründung: Aufſichtsrath je 1 Portugalöſer, Director ℳ 12 000, 10 % von der Dividende und Portugalöſer.

Höchſte Verſicherungsſumme auf Segelſchiffe ℳ 30 000, auf Dampfſchiffe ℳ 45 000, auf Contanten in Dampfſchiffen ℳ 60 000.

1873 — 1900

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: M	Durchschn. Prämie: %	Prämien-Einnahme: M	Vertheilte Dividende: M	Actien-Einzahl.: M	Werth der Einzahl. lt. Abr.: M	Actien in Auction bezahlt: M
1873	20 778 500	1,19	248 670	—	1500	—	—
1874	58 990 500	1,17	695 210	—	1500	1000	200
1875	79 336 400	1,21	965 460	—	1500	1500	100—250
1876	89 696 300	1,18	1 064 540	108	1500	1620	425—500
1877	104 926 100	1,10	1 163 690	216	1500	1860	825—1000
1878	113 121 800	1,14	1 287 050	90	1500	1960	1050–1100
1879	115 228 300	1,15	1 331 100	—	1500	320	1000—1200
1880	109 191 400	1,12	1 221 510	—	1500	—	500—490 Zugabe
1881	82 281 100	1,06	878 870	—	1500	200	—
1882	84 756 199	1,15	972 563	—	1500	320	5 Zugabe
1883	90 512 660	1,22	1 106 679	—	1500	320	810—300 Zugabe
1884	96 284 100	1,19	1 148 040	—	1500	1200	1500—1400 Zugabe
				%		Gewinn:	
1885	90 015 184	1,08	972 175	12	1500	50 000	300 Zugabe
1886	90 817 240	0,98	886 104	17½	1500	51 250	610 – 1000
1887	103 147 291	0,95	979 414	7	1500	17 500	500—570
1888	103 641 963	—	929 847	—	1500	—	140—300
1889	105 159 052	—	972 936	—	1500	61 470	10—400
						Verlust:	
1890	103 518 972	—	969 135	—	750	50 250	250—220
						Gewinn:	Zugabe
1891	109 924 767	—	850 152	7,52	750	20 000	50—110
1892	—	—	1 075 875	10	750	50 000	300—350
1893	—	—	1 201 750	10	750	50 000	360
1894	—	—	1 194 669	10	750	50 000	430—510
1895	—	—	1 247 596	10	750	50 000	510—560
1896	—	—	1 026 719	10	750	50 000	805
1897	—	—	1 091 506	10	750	50 000	1500
1898	—	—	1 414 689	15	750	60 000	unverkauft
1899	—	—	927 465	20	750	60 000	1000
1900	—	—	993 759	24	750	70 000	855

LXXVII c.

Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg"

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen- und Landtransportgefahr. Mit- u. Rückversicherung gegen Feuer-, Blitz- u. Explosionsgefahr, ferner gegen Unfälle, sowie Versicherung gegen Haftpflicht, sowie Einbruchsdiebstahl.

Dauer: errichtet 6. Juli 1897 auf unbestimmte Zeit.

Grundkapital: 800 Actien à ℳ 5000 ℳ 4 000 000
mit 25 % Einzahlung.

Aufsichtsrath:

Oscar Ruperti — Dr. Gustav Nolte
Generalconsul Robert Kirsten — Frhr. Heinrich v. Ohlendorff
Ferdinand Peltzer — Dr. Julius Scharlach
Director Chrambach-Berlin (bis 1900), seitdem Oscar Lackner-Wiesbaden
Bankassessor Bellardi-Crefeld (bis 1899), seitdem Böddinghaus,
Carl Th. Deichmann-Köln — Generaldirector Kaesemacher-Stettin
Victor Maertens-Gent (bis 1899) — Dr. C. A. Martius-Berlin
Dr. Gustav Nolte-Hamburg — Frhr. v. Nordenflycht-Berlin.

Vorstand:

Generaldirector: H. F. M. Mutzenbecher.
Subdirectoren: Hermann Schreiber und Victor Zeberer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Bilanz. Verlust:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1898	—	—	2 334 592	—	1250	1255—1260	—
1899	—	—	6 495 585	—	1250	1260—1270	430 000
1900	—	—	9 802 212	—	1250	unverkauft	1 500 000

LXXVIII.

Assecuranz-Compagnie „Hammonia“.

(Siehe Seite 468.)

Grundkapital: 130 Actien à Bco. ℔ 3000 = Bco. ℔ 390 000.

Dauer: 4./7. 1868 auf 10 Jahre errichtet und am 4. März 1871 infolge Verlustes von ca. Bco. ℔ 166 000 in Liquidation getreten. Die Liquidation war 1877 beendet.

Directorium:

Adolph Jacob Hertz Söhne Metzendorff, Wilmans & Co.
Carl L. D. Meister & Co. Wm. O'Swald & Co.
Aug. Jos. Schön & Co.

Bevollmächtigter: Victor Firgau.

Gehalt: Directoren übliches Ehrengeschenk, Bevollmächtigtem Bco. ℔ 6000 und 10 % Tantième, sowie Ehrengeschenk.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: Bco. ℔	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: Bco. ℔	Vertheilte Dividende: Bco. ℔	Actien-Einzahl.: Bco. ℔	Werth der Einzahl. lt. Abr.: Bco. ℔	Actien in Auction bezahlt: Bco. ℔
ab 1./4. 1869	24 861 200	1,52	379 370	—	300	—	100
1870	23 663 400	1,43	339 720	—	600	—	300 Zugabe
1871	3 771 600	1,24	46 990	—	1400	—	—
			Trat 4./3. 1871 in Liquidation.				
1871	—	—	—	—	—	—	440—400 Zugabe
1874	—	—	—	—	—	—	10—15 Zugabe
1876	—	—	—	—	—	—	15

LXXIX.

See-Assecuranz-Compagnie von 1871

gegen See-, Fluß-, Revier-, Hafen-, Landtransport- und Kriegsgefahr.

(Siehe Seite 473.)

Grundkapital: 167 Actien à Bco.ℳ 3000 = Bco.ℳ 510000.
20 % Einzahlung und 4 % Zinsen.

Dauer: 15./3. 1871 auf zehn Jahre errichtet und nicht prolongirt; die Liquidation war 1881 beendet.

Aufsichtsrath:

Johs. Schuback & Söhne — H. J. Merck & Co.
Joh. Berenberg-Goßler & Co. — Wm. O'Swald & Co.
Carl Woermann.

Bevollmächtigter: P. J. Plate.

Liquidator: Franz Josef Stecher jnr.

Gehalt: Bevollmächtigtem Bco.ℳ 6000 und 10 % von der Dividende.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschn.-Prämie:	Prämien-Einnahme:	Vertheilte Dividende:	Actien-Einzahl.:	Werth der Einzahl. lt. Abr.:	Actien in Auction bezahlt:
	Bco.ℳ	%	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ	Bco.ℳ
Ab 4./4.							
1871	21 904 200	1,35	297 080	—	600	—	50—100
1872	34 580 300	1,18	409 750	—	600	—	425—25 Zugabe
			Reichswährung.				
1873	6 095 100	1,35	82 530	—	2350	—	—
			Seit 4./3. 1873 in Liquidation.				
1878	—	—	—	—	—	—	30

LXXX.

Daniel Roß & Co., Commandit-Gesellschaft.

(Siehe Seite 485.)

Gegründet 2. Januar 1883.

Theilhaber: 14. Grundkapital ℳ 380 000.

Leiter: Daniel Roß.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz: ℳ	Durchschn.-Prämie: %	Prämien-Einnahme: ℳ	
1884	44 849 500	2,11	947 310	÷ Rückvers.
1885	44 815 700	1,60	719 480	„
1886	63 199 500	1,35	854 250	„
1887	ca. 120 000 000	ca. 1,25	1 500 000	

Trat 27./8. 1888 in Liquidation.

Liquidatoren: Daniel Roß und Joh. Carl Ludwig Dittmer.

Liquidation beendet 24./7. 1894.

LXXXI.

Hanseatische Seeversicherungs-Gesellschaft.

gegen See- und Transportgefahr, seit 1896 auch **gegen Feuersgefahr**, seit 1897 auch **gegen Einbruchsdiebstahlsgefahr**, seit 1898 auch **Delcredere-Versicherung.**

Sitz: Hamburg mit Zweigniederlassung in Bremen und Lübeck.

(Siehe Seite 483 u. f.)

Gegründet 28./7. 1885 auf unbestimmte Zeit.

Grundkapital: 200 Actien à ℳ 5000 = ℳ 1 000 000.
25 % Einzahlung.

1885 — 1900

Aufsichtsrath 1885:

Ad. Emil Schmidt, † 26. December 1887,
seitdem Generalkonsul Ed. Dubbers in Bremen
Herm. Witte-Bremen
Joh. Witt, seit 25./5. 1895 Director C. Thieme-München
Jul. Alex. Schnars, † Juni 1889,
seit 1./5. 1889 Carl Laeisz, † 22./3. 1901
Dr. Max Predöhl.

Aufsichtsrath 1900:

Carl Laeisz . Generalkonsul Ed. Dubbers-Bremen
Herm. Witte-Bremen Dr. Max Predöhl
Director C. Thieme-München.

Director: Johann Friedrich Plaß.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Prām.:	Prämien-Einnahme:	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Jahres-Gewinn:		Actien in Auction bezahlt:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ		ℳ	ℳ
1886	29 629 184	1,49	441 500	—	1250		—	600—810
1887	66 572 143	1,20	798 430	6	1250	Gew.	60 000	1180—1185
1888	53 595 592	1,33	714 461	—	1250	Verl.	75 000	650—1025
1889	57 290 553	1,30	735 361	—	1250		—	65—500
1890	80 888 088	1,30	1 043 155	—	1250	Gew.	36 000	400—190
1891	120 905 652	1,14	1 380 049	5	1250	„	20 000	Zugabe umsonst bis ℳ 10 Geld
1892	138 661 819	1,01	1 522 029	6	1250	„	25 000	Kein Umsatz
1893	209 112 148	0,95	1 979 556	—	1250		—	225—235
1894	160 134 743	0,92	1 469 636	—	1250	Verl.	250 000	250—225
1895	127 832 625	0,84	1 064 483	6	1250	Gew.	25 000	Zugabe Kein Umsatz
1896	—	—	1 532 078	12	1250	„	90 000	„
1897	—	—	1 800 339	12	1250	„	125 000	1840
1898	—	—	2 623 157	20	1250	„	160 000	1800

Ab 1. Januar 1899 wurde in Folge der umfangreichen Ausdehnung ihrer Thätigkeit die Firma der Gesellschaft umgeändert in:

Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft.

1899	—	—	4 611 103	20	1250	Gew.	200 000	—
1900	—	—	6 156 023	40	1250	„	300 000	4850

LXXXII.

Versicherungs-Gesellschaft von 1887.

(Siehe Seite 485.)

Dauer: 26./10. 1887 auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Grundkapital: 250 Actien à ℳ 6000 = ℳ 1 500 000,
Einzahlung 25 %.

Aufsichtsrath:
B. W. G. Sommer A. E. Schmidt, † 1888,
seitdem C. E. G. Röper, 1891 A. F. J. Suhr
C. S. Robinow H. E. Schmid
Dr. Scharlach.

Vorstand und später Liquidator: E. F. Th. Kuhlmann,
später Mitliquidator: J. C. L. Dittmer.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Prām.:	Prämien-Einnahme:	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1888	130 972 467	—	1 390 893	10	1500	900—1500	Gew. 60 000
1889	143 789 626	—	1 732 286	10	1500	1300—1510	„ 60 000
1890	154 082 401	—	2 015 199	—	1500	1100—1465	Verl. 150 000
1891	158 177 683	—	1 874 507	—	1500	—	„ 375 000
	Trat 7./3. 1892 in Liquidation. Verlust betrug ℳ 1 050 000.						
1892	—	—	—	—	—	800—720 Zugabe.	

LXXXIII.

Hanseatischer Lloyd.

(Siehe Seite 485 u. 486.)

Dauer: 23./4. 1887 auf unbestimmte Zeit errichtet und am 27./6. 1896 in Liquidation getreten. Liquidation noch nicht beendet.

1887 — 1895

Grundkapital: 1000 Actien à ℳ 1000 = ℳ 1 000 000.
25 % Einzahlung.

Erſter Aufſichtsrath:
Albert Hadra, Berlin — J. H. Vogemann
G. Fromberg, „ — J. Hudoffsky
H. Schuldt, Flensburg — ſpäter: M. Fiedler,
ſpäter noch: H. Menzell und D. Löbinger.

Vorſtand: Barend Willem Witt.

Liquidatoren: B. Wilh. Witt und J. A. Storch,
ſeit 23./3. 1898 ferner: Otto Woigeck, Jacob Hurter
und Carl Schalck in Frankfurt.
Am 21./10. 1898 iſt B. W. Witt als Liquidator ausgeſchieden.

Aufſichtsrath 1895:
Max Fiedler — Dr. J. Hübener
Georg Fromberg

Geſchäftsſtand:

	Jahresumſatz:	Durchſchnitts-Präm.:	Prämien-Einnahme:	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1887	—	—	183 841	4	250	260—265	Gew. 13 135
1888	—	—	531 173		250	—	
1889	—	—	490 056	—	250	260	Verl. 96 753
1890	—	—	599 916	—	250	160—200	„ 89 131
1891	—	—	601 226	—	250	—	„ 33 417
1892	—	—	767 522	—	250	—	—
1893	—	—	667 999	—	250	—	„ 53 911
1894	—	—	573 970	—	250	—	„ 219 963
1895	—	—	569 681	—	—	—	„ 308 247

Trat, als ſich am 30./6. 1896 ein Geſammtverluſt von ℳ 528 211 erwies, in Liquidation.

1896	—	—	—	—	—	250 Zugabe.

LXXXIV.

Allgemeine See-Versicherungs-Gesellschaft.

(Siehe Seite 492.)

Dauer: 7. November 1891 auf unbestimmte Zeit errichtet.

Grundkapital: 300 Actien à ℳ 5000 = ℳ 1 500 000.
25 % Einzahlung.

Aufsichtsrath:

Carl Laeisz, † 1901 J. F. Ed. Bohlen, † 1901
seitdem Eduard Woermann
Carl P. Dollmann Dr. M. Predöhl
Theodor Dill G. L. Albers
Wilhelm Reiners.

Vorstand: Director J. A. M. Baunbeck.

Geschäftsstand:

	Jahresumsatz:	Durchschnitts-Präm.:	Prämien-Einnahme:	Verth. Div.:	Actien-Einz.:	Actien in Auction bezahlt:	Jahres-Gewinn:
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1892	138 544 437	1,13	1 576 578	—	1250	450—1250	—
1893	183 047 128	1,02	1 874 433	—	1250	900	—
1894	164 253 500	1,06	1 744 975	—	1250	465—995	—
1895	153 612 750	1,01	1 713 990	—	1250	400—470	Verl. 150 000
1896	151 395 218	1,05	1 592 829	—	1250	80—105	Gew. 75 000
1897	157 544 029	1,08	1 706 737	—	1250	450	„ 75 000
1898	219 270 115	1,06	2 336 484	8	1250	700—710	„ 60 000
1899	273 830 500	1,05	2 869 107	8	1250	880—1250	„ 60 000
1900	327 471 200	1,06	3 496 644	8	1250	800—900	„ 65 800

Makler-Listen.

Geschworene Hamburger Makler

um die Zeit, als die Havarie- und Assecuranz-Ordnung im Jahre 1731 in Hamburg entstand. Um diese Zeit wurden noch die Versicherungen von den bezügl. Waarenmaklern ausschließlich vermittelt.

(Siehe hierzu Seite 349 u. f.)

Jacob Anthönissen
Hinr. Arrien
Joh. Dieter. tho Aspern
Joach. Nicol. Barfuß
Hans Jürgen Barnfeld
Joh. Ad. Becker
Andr. Beßmann
Isaac de le Boe
Joh. Otto Bossauw
Mich. Bostelmann
Joachim Böttticher
Joh. Christ. Böttger
Jacques Boue
Joch. Brugmann
Frans Buhrmester
Joh. Conr. Crolow
Hieronym. Dammann
Dietrich Delver
Abraham Reinier Dendas
Joh. Peter Dohrmann
Andr. Dreyer
Rolow Drewsen
Jost Hinr. Engell
Leonhardt Ewaltz
Caspar Conr. Fick
Jac. Günter Finck
Andr. Fischer
Heinr. Fischer
Lucas Dietr. Flacht
Peter Gellay
Dav. Gertmann
Nic. Dietrich Gieseke
Claes Hagena
Herm. Nicol. Heldt
Claus Hinr. Helffrich
Abraham Herlin
Abraham von Herzeele
Nic. Heusch
Adrian Heybruch
Simon Hinrichs

Jacob Hinrichs
Martin Hinrichs
Herm Hintz
Joach. v. Holten
Andr. Holtermann
Joh. Guſt. Hüttmann
Jac. Dav. Jacobſen
Mich. Jaſtram
Hinr. Jürgens
Hans Jürg. Kirchenpauer
Hans Joch. Klaphack
Magn. Nicol. Klein
Wolfg. Phil. Klinck
Hinr. Jürgen Klügel
Guilliam Koch
Joh. Kock
Georg Krochmann
Andr. Kuhlmann
Hans Jac. Landerhuſen
Hinrich Laferenz
Lorentz Lange
Herm. Langeloh
Pet. Langloh
Hinr. Leetz
Hinr. Levens
Herm. Lillenkamp
Hinr. Lindebohm
Joh. de Louvain Davids
Hein Joch. Luis
Lubbert Hinr. Maes
Joch. Martens
Hans Jürgens Marx
Joh. Conr. Meckenhäuſer
Bartold Joh. Menck
Frieder. Hindrich Meintz
Jac. Noſſel
Frantz Oeding
Claes Oldehaver
Ernſt Jobs Overmann
Dieterich Rademin
Herm. Andr. Rebeldt
Pet. Reneſius
Jürg. von Roſewich
Joh. Rooſen Cords
Hinr. Ruſtman
Joh. Simon v. Sahr.
Jac. Schildt
Peter Schirr
Gerd Schlüter
Peter Schönemann
Baſtian Schnoock
Lüder Schröder
Hans Hinr. Schröder
Andr. Eberh. Seyde
Jobſt Sickmann
Joch. Sievert
Hinr. Lambert van Somm
Joch. Hinr. van Somm
Jürgen Sooſt
Joh. Friederich Stepen
Alex. Stöver
Zacharias Streckenbach
Joh. Hinr. Schröder
Caspar Schultz
Gottfr. Täuſcher
Joch. Timmermann
Joh. Sigm. Thlan
Nic. Thode
Egidius Hinr. Triepmacher
Frantz Joch. Timmermann
Peter Vale
Hieronym. Varken
Jac. Wehneke
Dieter. Danckwart Wenten

Andr. Joch. Weber
Wietje Wietjes
Hinr. von Winthem
Joch. Wiſchoff
Dieter. Witt
Hinr Worms junior.
Daniel Brandon
Sal. Israel Brandon
Abraham de Caſtro
Joſua de Fonſeca
Joſua de Fonſeca junior
Abraham Jeſſeron Elias
Samuel Israel
Jonatan Israel Andrade
Jacob Labatto junior
Benj. de Lemos
Iſaac de Lemos Duarts
Moſes de Lemos Jacobs
Abr. de Lemos Jacobs
Abr. de Leon junior
Gabriel Luria Arens
Jac. Muſaphia Benjam.
Samuel Meatop.

Aus ſpäterer Zeit kennen wir:

Seit
1749 Hermann Goverts
1757 Hermann Goverts, Gerh.'s Sohn
1758 Joh. Joachim Wolters (senr.)
1794 Joh. Joachim Wolters (jun.)
1797 Ernſt Fried. Goverts
1807 Dan. Gottfr. Oehrens
1814 Chriſtian Krüger
Hinr. Gottfr. Treffehn
1816 Carl Köpcke
1820 Edw. Pollock
J. A. Wilhelm v. Bremen
Johann Georg Schütt
1821 Paſchen Fried. von Hane
1824 Jacob Carl Sahrland
1825 Johann Conrad Baaſch
Johann Chr. Andr. Elias
Herm. Friedrich Goverts
1825 Wendelin Hinſch
Chriſtian Ludewig Knöhr
Johann Hermann Pöhls
Leonhard Herm. Siegm. Reck
Johann Winckler
1826 Johann Thomas Stahmer
1827 Hein Wilh. Guſt. Lüders
Benny Mainzer
Carl Friedrich Schütt
1828 Friedrich Wilhelm Carſtens
1830 Nicolaus Hudtwalcker
Ernſt Auguſt Knoop
1831 Joh. Heinrich Grotrian
1833 Anton Georg Eggeling
Johann Salis Fürſt
Joſeph Hahn
1834 Matth. Ernſt Eiffe
1835 Johs. Ehrenfried Rümcker

1836 Moſes Martin Haarbleicher
Franz Joach. Jacob Meyer
1837 Carl Wilhelm Möller
1838 Ferdinand Bülau
Ernſt Friedrich Pinckernelle
1839 Carl Julius Niſſle
Johann Conſtantin Wolters
1841 Chriſtian Gerh. Poppe
Auguſt Heinr. Trautmann
1842 Sophus Doſe
Auguſt Geo. Todtenhaupt
J. Frz. Phil. B. Weſtermann
1843 Bernh. Adolph Franck
F. Baumhauer
W. F. Buek
H. J. Erttel
J. H. F. Holſt
M. de Jongh
Ed. Jürgenſen
J. W. Lazarus
J. C. Luck
1843 J. C. C. Nolte
J. G. Paetow
P. J. Parey
L. G. Pecken
F. C. Schumacher
M. Wilckens
1844 Vinc. Franz Janſſen
Johs. Carl Weſſelhoeft
Selig Wolf
1845 Carl Eduard Bertheau
Eduard Herm. Möller
1846 Joh. Friedrich Chr. Carle
Iſaac Jacob Gans
Daniel Ferd. Oehrens
Gottl. Joh. Burch. Paetow
Carl Ludwig Völckers
1847 Heinrich Johann Enet
Johann Wilhelm Jooſt
Harry Lipſchütz
Ger. Rud. Lübbers
P. J. & E. Gernet
P. B. Hüttmann

Um 1865:	Spätere Firma:
Joh. Weſſelhoeft	Weſſelhoeft & Ahlers
Eiffe & Moos	erloſchen
C. A. Brandt	
G. & J. E. Pinckernelle	
F. Worlée	Worlée & Jenſſen
G. F. W. v. Harleßem	erloſchen
H. F. Reincke	Herm. & Ferd. Reincke
H. F. & W. H. Goverts	Goverts & Büttner
H. J. Enet	H. J. Enet & Köpcke
C. G. F. Meyer	Franz G. W. Meyer
Ch. F. Pollock	Ch. F. Pollock & H. Bitter

Um 1865:	Spätere Firma:
C. Siemers	erloſchen
Georg Wetzer	
E. Aug. Knoop & H. Bauch	
Theod. Eimbcke	Theodor & F. Eimbcke
C. J. Jürgenſen	erloſchen
W. F. Baaſch	"
Ad. J. C. Bernitt	C. Rath
Juſtus Thorning	J. Thorning
H. H. Franck	
C. G. Poppe	erloſchen
F. Carſtens	Carſtens & Schües
F. Bülau	
E. W. Linde	erloſchen
C. L. Völckers	
B. Mainzer	
J. C. Wolters	
G. H. Schäffler	erloſchen
E. C. Lentz	"
Carl Loock	"
Wilh. Fr. Schütt	
J. H. Firgau	erloſchen
J. H. Wolf	Joſ. & Herm. Wolf, dann Wolf & Haſſelmann
Paetow & Feller	ſpäter Bernh. Paetow; H. W. Feller Wwe., jetzt: Büſing & Kruſe.
J. H. Fixſen	
E. Wilfarth	erloſchen
Joſeph Hahn	"
C. W. Lütkens	"
Sigmund Jeßel	"
J. Seligſohn	"
C. W. Knoop	"
C. A. Lindemann	"
H. Th. Hagen	"

Um 1865:	Spätere Firma:
F. Kraft	erloſchen
C. Runge	"
M. W. Jooſt	
Eug. Günther	erloſchen
Guſtav Syllm	"
Georg Duncker	
Herm. Möller	
G. Rolfing	erloſchen
F. Carle	"
Guſt. A. Jäniſch	"
C. A. Brauns	"
W. v. Bremen	"
Simon Heſſe	
Th. Wachter	erloſchen
H. Broußin	"
C. Schumacher	"
Emanuel Martin	"
J. P. D. Meyer	"
Ed. Stangenberger	"
F. W. Horſt	"
A. Binnius	"
N. Hübbe	"
W. Claaßen	"
Harry Friedberg	"
E. J. Heine	"
W. Röding	"
Ludwig Hertzfeldt	"
Leo Pfeiffer	"
B. Hübbe	"
Um 1866:	
F. A. Cords	erloſchen
C. H. Lehmann	"
J. Ruperti	
F. E. & B. Rüter	erloſchen
J. C. F. Benecke	"

Um 1866:	Spätere Firma:
Wm. Meyer	Pio Alex Meyer
C. A. Pauly	G. A. & C. A. Pauly
E. H. Möller	
Louis Seeger	erloschen
G. Werkmeister	"
J. E. Rümcker	"
H. E. Goerne	später Goerne & Harder, jetzt Goerne & Harder Nachf.
Ad. Bahr	erloschen
A. G. Todtenhaupt	
J. C. Wolters	
Lipschütz & Schütt	erloschen
Joh. Haber	"
Junge & Schmersahl	H. Schmersahl
Um 1869:	
Sophus Dose	Gustav Dose
G. G. Wichmann	erloschen
C. Kall	"
Max Schumpelick	"
J. A. E. de Charles	"
Joh. Junge	"
G. Hartmann	"
W. Brauns	"
A. C. Woortmann	"
G. E. Heinr. Schultz	Schultz & Groth
M. Bleichröder	B. Bleichröder, jetzt: Ad. & B. Bleichröder
Ed. H. Schauer	erloschen
C. Kirstein	"
G. Hartmann	"
D. Schacht	"
P. O. Runge	"
J. E. Schütt	"
Wilh. Dohse	"
Heinr. Keller	"

Um 1869:	Spätere Firma:
Emil Schönewaldt	erloſchen
J. C. F. Wieſeler	"
Paul Duncker	Duncker & Joly
Rudolph Noodt	erloſchen
Um 1874:	
W. Hüne	erloſchen
le Jeune Deſiré	"
Herm. Michaelſen	
Joſeph Dobert	erloſchen
Louis Wagner	"
A. Genſch	
J. Arthur F. Meyer	erloſchen
Otto A. Weinkauff	
Um 1875:	
Ad. J. Bernitt	erloſchen
Ad. J. C. Bernitt	C. Rath
F. W. Jacoby	erloſchen
W. Remé	"
M. Newman	M. Newman-Sherwood
W. P. Wachter	erloſchen
Wm. Groth	Schultz & Groth
Joh. Haber	erloſchen
Th. A. Janſen	"
Joh. Mooyer	"
A. Eckhoff	"
Friedr. Plagemann	"
Arthur Völckers	"
Auguſt Rothmund	W. J. F. Zimmermann
G. H. Schäffler	F. Rud. Hintz
Harm & Blum	erloſchen.

Seeaſſecuranz-Makler um 1901.

Firma:	Inhaber:
R. Aders	Carl Richard Aders
Heinr. Albers	Heinrich Albers
Herm. W. Albers	Herm. W. Albers
H. von Bernſtorff	H. von Bernſtorff
J. Bing	Jonas Bing
Ad. & B. Bleichröder	Adolph & Berend Bleichröder
Ferd. Bülau	Rudolph Ferdinand Bülau
H. A. Büſing und Kruſe	H. A. Büſing Wwe. & Johs. Kruſe
Carſtens & Schües	Oscar Schües, Oscar F. Pluns
Georg Duncker	Carl Duncker, M. Jebſen
Eiffe & Moos	Carl Köbke, Emil Eiffe
Theodor & F. Eimbcke	F. L. C. Dreyer
H. J. Enet & Köpcke	H. J. Enet, Guſt. S. Köpcke
J. H. Fixſen	Theod. Thorning
Flügge, Johannſen & Lublinus	G. Flügge, Fr. Johannſen, G. Lublinus
Herm. H. Franck	Fr. Rud. Hintz
W. Frank	Wilh. Jul. Heinr. Frank
O. Giffey	G. W. O. Giffey, E. A. Lengstorf
H. Gompertz	Hermann Gompertz
Goerne & Harder Nachf.	J. F. Schlumbohm, L. Harder Wwe.
Goverts & Büttner	Anton E. H. Büttner, Herm. Goverts
J. H. Hammer	J. H. Hammer
Simon Heſſe	Simon Heſſe
F. Rud. Hintze	F. Rud. Hintze
Ch. Hormann-Schmidt	H. F. Ch. Hormann-Schmidt
M. W. Jooſt	P. G. Jooſt
E. Aug. Knoop & H. Bauch	Guſtav A. Becker

Firma:	Inhaber:
Adolph Köll	Adolph Köll
Carl Kruſe	Carl Kruſe
Harry Laski	Harry Laski
Hermann Lubau	Hans Hermann Friedrich Lubau
B. Mainzer	Marianne Mainzer
J. Marchand	C. J. Julius Marchand
H. & C. Matthias	Heinr. Matthias, Jul. Johnſen, Ludw. F. Arning
Franz G. W. Meyer	Franz G. W. Meyer
Alexis Meyer	Martin Pio Alexis Meyer
Bernhard Mehring	B. C. Mehring
Hermann Möller	Hermann Möller, Eduard Schönfeldt
J. G. Münch	J. G. Münch
M. Newman-Sherwood	H. Fricke
H. Pantaenius	H. Pantaenius
G. A. & C. A. Pauly	Carl Auguſt, Hermann Otto Pauly
G. & J. E. Pinckernelle	A. E. Pinckernelle
Ch. F. Pollock & H. Bitter	Hermann Bitter, C. J. Pollock
Heinrich Poppe	Heinrich Poppe, H. Poppe jr.
Friedrich von Rappard	Friedrich von Rappard
C. Rath	Carl Claus Chr. Rath
Herm. & Ferd. Reincke	Paul Reincke, Alfred Reincke, Herm. Reincke Wwe.
Aug. Röper	Wilhelm Ad. Aug. Röper
Aug. Rothmund	W. J. F. Zimmermann
J. Ruperti	J. Ruperti
Heinrich Schmerſahl	H. W. Schmerſahl, Joh. P. H. Schmerſahl
Emil Schönewaldt	F. Dür
Wilh. Fr. Schütt	Robert Walſtab
Schultz & Groth	W. M. H. Groth
Sengſtack & Bourjau	Ed. Sengſtack, C. G. Bourjau
Juſtin Speyer	Juſtin Speyer
F. Steinfurt	Joh. Theod. Ferd. Steinfurt
Juſtus Thorning	Theodor Thorning

Firma:	Inhaber:
A. G. Todtenhaupt	A. G. Todtenhaupt Wwe., Paul Todtenhaupt
Carl Ludw. Völckers	Edward Stone, B. Delfs
O. A. Weinkauff	Otto A. Weinkauff
R. Werlich	Reginald Werlich
Weſſelhöft & Ahlers	G. M. Joh. Weſſelhöft jr., H. J. F. Ahlers
Georg Wetzer	Fr. C. J. Wetzer
Wolf & Haſſelmann	Carl Georg Ludwig Haſſelmann
J. C. Wolters	Friedrich Puſt
Worlée & Jenſſen	Fr. Worlée, Wilhelm Jenſſen.

Index.

Achte Assecuranz-Comp. in Bremen 518, 519.

Achte Hamburgische Assecuranz-Comp. v. 1797: 223, 257, 608.

Ackermann. Ulrich 263, 554.

Aeolus Assecuranz-Compagnie v. 1804 232, 259, 270, 273, 274, 555, 645.

Alardus, C. H. & Sohn 719.

Albers, Diedr. 519.

Albers, Jac. 196, 203, 263. 284, 554, 567. 568, 586, 597, 621, 628, 646, 648, 649.

Albers, Joh. Chr. 510.

Albis, See- u. Fluß-Verſ.-Geſ. 438, 452, 461, 482, 488, 559, 560, 736, 737.

Albrecht & Dill 590, 591, 605, 625, 665, 683, 684, 685, 702, 713, 726, 731, 733, 734, 737.

Allemannia, Assecuranz-Comp. 466, 477, 560, 747.

Allgemeine Seeverſicherungs-Geſellſch. 486, 492, 523, 560, 759.

Allgemeiner Plan hamb. See-Verſich. v. 1847: 331.

Alliance, Assecuranz-Comp. in Bremen 520.

Alte Trieſter Assecuranz-Comp. 196, 240, 260, 554.

Amſinck, Joh. 391, 710, 711.

Amſinck, Garl. 184, 584.

Amſinck, Paul 629, 646, 650.

Amſinck, Rud. u. Arn. 96.

Amſinck, Zimbert 149.

Anckelman, C. 97.

Anderſon, C. D. 121.

Angarien 81.

Antipiratiſcher Verein 80.

Arens, J. Fr. 518.

Assecuranz, Wort-Herkunft 15.

Assecuranz-Comp. von 1765: 35, 156, 169, 258, 274, 553, 554, 555, 556, 557, 563.

Assecuranz-Comp. v. 1769 in Bremen 511, 513, 519.

Assecuranz-Comp. v. 1816: 289, 294, 299, 301, 303, 556, 668.

Assecuranz-Comp. v. 1826: 383, 403, 669.

Assecuranz-Comp. v. 1834: 386, 417, 474, 477, 569.

Assecuranz-Comp. v. 1836: 390, 558, 669

Assecuranz-Comp. v. 1838: 397, 557.

Assecuranz-Comp. v. 1839: 400, 416, 417, 558, 718.

Assecuranz-Comp. v. 1840: 407, 476, 558, 721.

Assecuranz-Comp. v. 1844: 372, 425, 558, 728.

Assecuranz-Comp. v. 1854: 452, 559, 375.

Assecuranz-Comp. v. 1856: 454, 461, 559, 472, 738.

Assecuranz-Comp. v. 1860: 454, 461, 482, 488, 559, 560, 739.

Aſſecuranz-Comp. v. 1860 in Bremen 520.
Aſſecuranz-Comp. v. 1864: 464.
Aſſecuranz-Comp. v. 1874: 474, 475, 481, 482, 488, 559, 572.
Aſſecuranz-Comp. in Kopenhagen 150.
Aſſecuranz-Geſellſchaft v. 1815: 288, 291, 294, 555, 647.
Aſſecuranz-Societät von 1820: 301.
Aſſecuranz-Societät v. 1836: 305, 416, 417, 624.
Aſſecuranz-Societät v. 1866: 466, 488, 626.
Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung von 1731: 60, 62, 70, 100, 248, 317, 318, 334, 357, 381.
Aſſecuranz-Union v. 1845: 427, 461, 558, 663.
Aſſecuranz-Union v. 1855: 664.
Aſſecuranz-Union v. 1865: 288, 428, 472, 488, 559, 560, 665.
Aſſecuranz-Union in Bremen 519.
Aſſecuranz-Verein 311.
Assicurazioni Generali Austro Ital. 434.
Aterman, A. 525.
Auff'm Ordt, C. A. 332, 381, 472, 557, 700, 701, 702.
Averdieck, G. 285, 689.
Averdieck & Co. 688.
Axen, von & Hinſch 263.
Baaſch, J. C. 449, 559, 732.
Baaſch, H. C. 466, 749.
Bacheler od. Racheler, D. 96.
Bachmann, Fr. 431, 558, 729.
Bachmann, Heinr. 729.
Bachmann & Brandt 372.
Bacheracht, C. u. E. 96.
Bahr, Jul. 745.
Bake, J. 96.
Balcke, Joh. Nic. 333, 386, 398, 416, 437, 557, 568, 570.
Bally, Nic. 96.
Bank in Amſterdam 86.
Barbaresken 79, 140, 314.
Bargen, C. F. von 435, 437, 454.
Bargen, Wilh. von 452, 559.
Bartels, Cl. 198.
Bartels, Carl 520, 523, 524.
Bartels, C. R. 523, 525.
Bartels, Rich. 524, 525.
Bartels & Lüth 522, 524, 526.
Barwaſſer, Ed. 379.
Bauer, J. H. u. G. F. 263, 379.
Bauer & Franck 470.
Baunbeck, J. 486, 492, 560, 759.
Bechtel, G. J. 518.
Becker, Fr. J. 520.
Beel, H. D. 531
Beel, J. C. 534.
Beerend & Franck 526.
Beergeeſt, J. F. C. 378.
Berenberchs, P. 96.
Behn, H. 102.
Behrens, J. Fr. 224, 259, 262, 264, 284, 553, 612, 613.
Behrens, J. Fr., Heinr.' Sohn 233, 260, 555, 652.
Behrens, L. & Söhne 742.
Beil, Jan. 223, 263, 608.
Benecke, Gebr. & Moller 654, 261.
Benecke & Co. 567, 568.
Benecke, Wilh. 260, 262, 332.
Benjamin, S. Söhne 263.
Berenberg-Goßler & Co. 222, 226, 228, 379, 391, 474, 569, 571, 577, 588, 589, 590, 591, 594, 595, 599, 603, 604, 605, 608, 609, 626, 628, 629, 635, 636, 650, 663, 664, 665, 702, 710, 711, 712, 713, 718, 719, 721, 727, 730, 731, 732, 734, 739, 742, 748, 754.
Bergen, W. von 558, 589, 735.
Berndt, Kapitän 447.
Bertram, Alb. 523.
Bertling, F. H. 536.
Beſte, G. H. 519.
Beſte, Siegm. 522, 527.
Beuck, G. 534, 535.
Beuerborch, M. 96.
Biancone & Co. 379, 719, 724.
Biancone, Büſch & Co. 725.

Biancone & Lohmann 679.
Biancone, Kleé & Co. 720, 721.
Bieber, F. D. 382, 391, 614, 622, 624, 659, 674, 676, 679, 689, 694, 703, 704.
Bieber, F. D. & Söhne 616, 617, 618, 619, 625, 626, 683, 684, 692.
Bieber, G. El. 198, 211.
Bieber, N. O. 379, 589.
Bieber'ſche Brand-Verſich.-Aſſociation 198, 213, 214, 415.
Binnenſchifffahrtsgeſetz 119.
Biſchoff, J. D. 522.
Bitter, F. H. G. 465, 559, 745.
Blaß, Ferd. 409.
Block, Aug. 524.
Blohm, G. 530, 533.
Blohm, N. B. 531.
Bode, N, H. 263, 555, 629.
Böhl, J. J. 564, 580.
Böhmer, J. H. 296, 556, 679.
Böhnhaſen 336.
Böhrt, J. M. 388, 426, 430, 452, 464, 558, 706, 708, 709.
Böhrt, A. J. Th. 388, 452, 559, 707, 708.
Bölken, C. 522.
Börſen-Aſſecuranz-Comp. von 1843: 422, 558, 727.
Börſen-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 520.
Böſe, Fr. 536, 537.
Böttjer, Ferd. 525, 526.
Bohlen, Ed. 378, 492, 493, 560.
Bois, A. du 96.
Boldemann, F. 479, 533.
Bollmann, C. 465, 559, 747.
Bolten, Aug. 376, 379.
Boner, Fr. A. 526.
Boots, Abr. 96.
Borregaard, Th. 261, 386, 474, 475, 481, 487, 559, 569, 570, 571, 572, 573.
Borſtelmann, Cl. 96.
Boſſelmann, Carl 479.
Boué, Pet. & Söhne 184, 186, 584, 585.
Boutin, Gerh. 232.
Boutin, Gerh. & Sohn 263.
Boyes & Ruyter 524.
Brandt, C. A. 372, 425, 558, 728.
Brandao, J. P. 96.
Brauer, J. M. 554.
Brauer, C. L. & Sohn 525.
Brauer, H. & J. M. 263.
Brauer & Heye, 524.
Bremer Aſſecuranz-Comp. 519.
Bremiſche Aſſecuranz-Comp. v. 1769: 261.
Bremiſche See-Aſſecuranz-Comp. 513, 519.
Breeſe, M. & Th. 580.
Brockmann, J. H. 432, 730, 731, 531, 559.
Brock & Schnars 591, 617, 618, 619, 734, 739, 746, 747.
Brockes, J., Kapitän 74, 75.
Bruggen, God. 96.
Bruhns, C. 533.
Brünings, Hch. 525.
Brunier, Ad. 471.
Bruns, Ber. 530.
Bubendey, K. F. 407, 558, 722, 724.
Buek, C. Ed. 400, 416, 470, 545, 558, 719 720, 721.
Burdorp, H. 96.
Burmeſter, J. G. 224, 259, 555, 633.
Burmeſter, Nic. 63.
Burmeſter, P. 96.
Caeſar, C. A. & Co. 523.
Cappella, G. 96.
Cardoſo, A. Fr. 96.
Cardoſo, J. 96.
Carlſen, J. H. & Co. 479.
Carſtens, Fr. J. 574, 575.
Carſtens, Friedr. 556.
Carſtens, Fr. & Sohn 263, 612, 613, 632, 645, 653, 654, 658.
Caſtendyk, L. G. 520.
Caſtro, A. & B. de 96.
Chapeaurouge, Joh. de 652.

Chapeaurouge, Jac. de 263.
Chapeaurouge, de & Co. 554, 633, 678, 706, 709, 714.
Chapeaurouge, J. H. & Ad. de 590, 708, 727.
Chriſtopher von Drontheim 43.
Clamer, G. 575.
Clamer, Guilliam jr. & Co. 184, 584.
Claußen, J. G. 523, 524.
Coenen F. 96.
Cojeman, Baltzer 56.
Commandit-Geſellſchaft 485, 560, 755.
Compagnie van Verre 49.
Concordia, Aſſecuranz-Compag. 465, 477, 560, 746.
Consolatio del mare 61.
Continentalſperre 250.
Conventio de Trajecticia pecunia 10.
Convoy 38, 44, 69.
Cords, D. A. 624, 625.
Cordes, J. D. E. 186, 585.
Cordes, Pet. 223, 258, 555, 608.
Cordes, P. & Gronemeyer 612, 613, 645.
Coth, J. Chr. jr. 530.
Craſemann, C. A. B. 232, 259, 555, 645.
Craſemann, Rud. 494.
Credit- & Verſicherungs-Bank in Lübeck 535.
Crüſemann, E. 520.
Cruſe, Cl. 96.
Cruſen & Flor 709, 730.
Dahlberg, Ferd. & Co. 536.
Dantzscker Swæn 42.
Decker, Ph. Chr. H. 107.
Deecke & Boldemann 536, 537.
Det Norske Veritas 446.
Dill, Th. 333, 492, 626, 663, 664, 692, 701, 708, 709.
Dillenburger, J. F. A. 378.
Dispache-Aufmachung 113.
Dittmer, H. C. 533.
Dittmer, Joh. 476, 641.
Dlemos, L. D. 96.
Dobbeler, C. Fr. H. de 222, 258, 432, 553, 599.
Dobbeler, C. Fr. H. de jr. 223, 262, 284, 416, 432, 556, 601, 603, 604.
Dobbeler, M. El. de 233, 260, 555, 649.
Doehring, Heinr. 537.
Döhren, Jac. von, Math. Sohn 554, 263.
Dollmann, C. P. 492
Doormann, Fr. 149, 304, 554, 630, 633.
Doormann, Dav. 157, 177, 262, 315, 556, 562, 580, 659.
Doormann, D. & Sohn 580.
Doormann, Fr. & Co. 629.
Doormann, F. C. 670.
Dorrinck, J. H. 108, 464, 559, 743.
Dritte Aſſecuranz-Comp. von 1771: 177, 180, 258, 580.
Dritte Aſſecuranz-Comp. in Bremen 512, 514.
Dritte Aſſecuranz-Comp. v. 1826 in Lübeck 531, 532.
Dritte Aſſecuranz-Societät von 1800: 224, 259, 270, 272, 275, 555, 611.
Dritte Hamburger Verſ.-Geſ. v. 1804: 225, 259, 275, 554, 634.
Dritte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1803: 274, 275, 555, 629.
Dritte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1815: 285, 291, 294, 296, 299, 302, 630.
Dritte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1817: 302.
Dritte Verſicherungs-Societät v. 1805: 233, 260, 275, 276, 555, 653.
Dritte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1816: 294, 296, 299.
Duncker, Arthur 230, 493, 560, 638, 642.
Duncker, Georg 230, 497, 559, 638.
Duncker J. F. 263.
Duncker, J. W. 226, 242, 259, 290, 416, 554, 634, 635, 636.
Duncker, J. W., jr. 226, 416, 557, 636, 638, 652.

Eggeling, J. G. 224, 259, 286, 305, 555, 621, 622, 623.
Eggeling, J. G. F. jr. 286, 416, 433, 544, 557, 623, 624, 625, 626.
Eggers, H. H. 379.
Eiffe, F. F. 701, 710, 711, 720, 721.
Eiffe, F. F. & Co. 466, 729, 749.
Elb-Aſſecuranz-Comp. v. 1838: 371, 398, 408, 416, 417, 424, 472, 558, 716.
Elers, Dirich 96.
Elfte Aſſecuranz-Comp. v. 1829: 305, 555, 699.
Ellermann, J. H. 263.
Elling, Gisb. 180, 580, 581.
Engellandfahrer 335.
Eruen, B. S. 96.
Erneute zweite See-Aſſecuranz-Comp. v. 1811: 264, 613
Erneute Dritte Aſſecuranz-Comp. von 1781: 580.
Erneute Vierte Aſſec.-Comp. v. 1783: 582.
Erneute Fünfte Hambg. Aſſec.-Comp. v. 1789: 270, 274 275, 584.
Erſte Aſſecuranz-Comp. 470.
Erſte See-Aſſecuranz-Comp. 470.
Eſchenberg, J. D. 533.
Ewald & Co. 629.
Ewald & Pini 747.
Eybe, N. B., Senator 263, 284, 366, 554, 569, 597, 600, 608, 609. 611, 628, 630, 644, 649, 651,
Eybe, N. B. jr. 336.
Eybe, Wilh., Senator 366, 557.
Eybe, N. B. Söhne 391, 569, 588, 589, 603, 604, 678, 682, 683, 684, 710, 711, 714, 733.
Fehling, Joh. 532.
Feil, Joh. Hinr. 554.
Feill, J. M. 96.
Fernandes, F. 96.
Feuerkaſſe 415.
Finke & Weinlig 525.
Firgau, Victor 468, 479, 560, 753.
Fiſcher, W. E. & Meincke 684.
Fizen, Burch. 149.
Flandernfahrer 335.
Flemmich, J. Fr. 194, 242, 258, 262, 553, 594, 595, 632, 650.
Flindt, H. E. G. 653.
Flor, Fr. B. 233, 260, 556, 654.
Flor, Rob. 569, 571, 708, 723, 731.
Franck, C. H. H. 535.
Fromberg, G. 485.
Fugger, J. 84, 95.
Fünfte Aſſecuranz-Comp. in Bremen 512.
Fünfte Aſſecuranz-Comp. v. 1833 in Lübeck 532.
Fünfte Aſſecuranz-Societät von 1803 224, 259, 270, 274, 555, 627.
Fünfte Hamb. Aſſecuranz-Comp. 182, 258, 261, 291, 294, 296, 299, 301, 303, 383, 403, 413, 420, 553, 558, 584, 585.
Fünfte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1817 293, 303. 556, 672.
Funck, J. H. 260, 285, 556, 655, 656, 657.
Fußbotenpoſt 187.
Gabe, Joh. 198, 595.
Gabe, Joh. & Co. 576, 585, 586, 594, 595, 651.
Gadeke, Carl 531.
Gaedechens, Otto Chr. 391, 392, 413, 416, 477, 558, 710, 711.
Gaedechens, R. Alex. 393, 559, 711, 712, 713.
Gaedertz, J. Hinr. 529.
Gaedertz, Heinr. 535.
Gaedertz, W. 536, 537, 538.
Gaedertz, W. & Co. 537, 538.
Garlieb 149.
Garvens, Ed. 495, 498, 499, 687.
Gedania, Verſ.-Act.-Geſ. geg. See- u. Stromgefahr 479.
Geismer, Dav. 123.
Gerling, C. A. 289, 304, 390, 433, 437, 449, 557, 670, 671, 698.
Germania, Aſſecuranz-Compagnie 465, 477, 559, 745.
Germania, Aſſecuranz-Compagnie in Bremen 520.

Germaniſcher Lloyd 446.
Gieſe, Ludw. 111.
Globus-Aſſecuranz-Comp. 438, 454, 463, 482, 488, 559, 742.
Globus-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 520.
Godeffroy, Ad. 376, 456.
Godeffroy, J. C. & Co. 382, 680.
Godeffroy, J. C. & Sohn 228, 378, 464, 590, 591, 605, 684, 704, 706, 708, 709, 712, 713, 722, 727, 730, 731, 732, 743, 746, 747.
Godeffroy, J. C. 333, 682, 723.
Godeffroy, Pet. 577, 594, 595, 633, 654, 693
Goering, J. G. F. 696, 697.
Götte, C. & Söhne 479.
Gorriſon & Lutze 390.
Goßler, W. 591, 605, 619, 713, 738, 741.
Goßler, J. H. & Co. 720.
Goverts, E. F. 424.
Goverts, G. C. 298, 559, 690, 691, 692.
Goverts, H. F. 274, 424.
Goverts, Herm. 177, 574.
Goverts, H. C. 297, 556, 688, 689, 690, 691.
Goverts, Jac. 143, 180, 581.
Goverts, Jac., Heinr.' Sohn 181, 582.
Goverts, Th. H. 263, 583, 643, 645.
Grabau, Fr. 531.
Grabau, F. W. 532.
Graef, Carl 520.
Graepel, J. G. 198, 222, 585, 586, 598, 599, 600, 611, 612, 613, 621, 628, 629, 630.
Graepel & Heiſe 594, 595.
Graeve, J. Fr. 224, 259, 555, 634.
Grape, Alb. Chr. 233, 260, 262, 556, 658, 659.
Grapengießer, C. M. 286, 557, 657.
Grasmeyer, G. L. W. 197, 248, 258, 262, 266, 290, 309, 317, 386, 555, 567, 568, 597.
Grautoff, Ad. Hinr. 535.
Gravenhorſt, Fr. Chr. 518.
Green, Fr. B. 531.
Greve, Jürg. 104.
Greve, J. & Co. 589, 735.
Gries, Joh. Fr. 387, 416, 558, 706.
Grönlandfahrer 335.
Gronendael, C. 96.
Groninger, L. & P. 526.
Gültzow, W. E. 613.
Gültzow, W. F. 622, 630, 672, 688.
Guyenet, J. J. 233, 260, 555, 649.
Haanwinckel, J. M. 181, 582, 583.
Haas, W. jr. 520.
Hadra, G. 485.
Hagedorn, Ed. 518.
Halle, Ad. 333.
Haller, M. J. 332.
Haller, Söhle & Co. 711, 712, 713, 727.
Hamburg, Verſ.-Geſ. 496, 536.
Haltermann, J. Chr. 531.
Hambrock, G. 108.
Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Act.-Geſ. 376, 443.
Hamburger Aſſecuranz-Comp. v. 1804: 232, 259, 270, 272, 275, 555, 643.
Hamburger Aſſecuranz-Comp. v. 1815: 288, 299, 404, 557, 660.
Hamburger Aſſecuranz-Comp. v. 1825: 661.
Hamburger Aſſecuranz-Societät von 1823: 384, 694.
Hamburgiſcher Aſſecuranz-Verein von 1804: 232, 259, 270, 274, 275, 278, 555, 644.
Hamburger Bank 54, 84, 86.
Hamburger dritte See-Aſſecur.-Comp. von 1803: 224, 259, 270, 285.
Hamburger Feuerkaſſe v. 1615: 200.
Hamburger Neptunus-Aſſecur.-Comp. von 1804: 224, 259, 270 272, 275, 555, 632.
Hamburg-Südamer. Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft 376.
Hamburgiſche Aſſecuranz-Comp. von 1835: 416, 417, 426, 557, 662.

Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1793: 196, 258, 262, 303, 384, 404, 554, 596.
Hamburgiſche See-Aſſecuranz-Comp. v. 1792: 194, 274, 594.
Hamburgiſche Aſſecuranz-Societät von 1803: 270, 275, 555, 597.
Hamburgiſche Vierte Aſſecuranz-Comp. v. 1793: 274, 583.
Hamilton, Koch & Co. 728
Hammonia, Aſſecuranz-Comp. v. 1869: 468, 560, 753.
Hammonia, Verſ.-Geſ. v. 1818: 294, 300, 673.
Hanbury, Wm. 210.
Hancker, Hinr. 157. 562.
Hanſa-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 519, 521, 522, 526.
Hanſa-Aſſecuranz-Comp. v. 1852: 385. 558, 697.
Hanſabund 36, 40, 44, 47, 144.
Hanſeatiſche Liga 37.
Hanſeatiſche See-Verſich.-Geſellſch. 483, 560, 755.
Hanſeatiſche See- u. Allgem. Verſ.-Geſ. 484, 522, 536, 756.
Hanſeatiſcher Lloyd 486, 491, 757.
Hanſing & Co. 738.
Harder, Herm. 410, 558, 725, 726.
Harleſſem, A. A. von 470, 471.
Hartſinck, J. C. 232, 259, 555, 643.
Haſſe, J. M. 574.
Haſſelmann Gebr. 523.
Hauemeſter, J. 96.
Hauſchild 556.
Havarie-Bureau 547.
Havemann, J. G. 532, 533.
Hayn, M. Th., Senator 664, 665.
Heeren, Fr. 226, 624, 635, 636, 694, 695.
Heeren, Fr. & Co. 381, 616, 617, 618, 690, 691, 696, 697, 700, 701, 716, 718.
Heerlein, M. E. 590, 591, 735.
Heeſch, J. Fr. 314.
Heinrich, Fr. 536.
Heiſe, H. A. 334.
Heiſe, J. L. B. 224, 259, 555, 611.
Helgoland 250, 339.
Hellbarch oder Hellberg, C. & H. 96.
Helmcke, Carl 684, 685.
Helmcke, Vincent 224, 259, 262, 284, 555, 609, 610.
Helmcke & Kleinwert 684.
Helmcke & Kuhlenkamp 684.
Herttoge, Walter de 96.
Hertz, A. J. Söhne 753.
Heuſch, Pet. 102.
Hinſch, J. D. & Co. 695, 696, 697, 716, 718, 729.
His, Pet. & Sohn 157, 562, 563.
Hochgreve & Vorwerck 378, 671, 732.
Hockmeyer, B. F. 294, 556, 673.
Höber, A. & Co. 733.
Holländiſch-oſtindiſche Comp. 92.
Holle, H. A. 418, 544, 559, 682, 683, 684, 685.
Holle, G. A. 418, 494, 560, 685, 687.
Holm, Joh. 530.
Holſte, J. H. 470
Holtermann, Pet. Peter's Sohn 581.
Holſteiniſche Brandkaſſe von 1740: 199.
Hooge, Kapitän 447.
Hudeiker & Abegg 745.
Hudoffsky, J. 485.
Hudtwalcker, J. M. 263.
Hudtwalcker, J. M. & Co. 576, 577, 585, 586, 588, 609, 644.
Hudtwalcker, J. H. & Sohn 184, 584.
Hudtwalcker, Senator 184, 186, 584.
Hudtwalcker, Nic. 221, 258, 333, 553, 589, 598.
Hübbe, J. J. 422, 560, 619.
Humphreys, John 441.
Ipſen, Johs 479.
Islandfahrer 335.
Iwerſen, C. L. W. 462.
Jacobj, F. W. 471, 479.
Jacoby, J. C. & Sohn 738.
Jacobſen, W. 479.
Jager, H. Th. de 263.

Jasper von Dortmund 54.
Jencquel, G. 588, 589, 603, 604, 614, 616, 617, 682, 683, 690, 691, 716.
Jencquel, J. 149.
Jenisch, Em. 563.
Jenisch, M. J. 196, 437, 609, 632.
Jenisch, Z. 96.
Johns, Ad. 724.
Johns, Chr. J. 694, 722.
Johns, C. J. & Ed. 706
Johns, Fr. M. Ed. 109, 604, 702, 708, 709, 711, 716.
Jong, Marth. de 424.
Jordan, Capitän 527.
Juncker, Pet. 96.
Junge, Aug. 111, 118.
Justus, J. Chr. 694, 695.
Kähler, Joch. 149.
Kaemmerer, G. H. 466. 690, 691, 692.
Kaemmerer, G. H. & Söhne 733, 734, 749.
Kaufmann, C. D. 581, 582.
Kauffmann, C. H. 233, 260, 555, 653.
Kayer, Georg 533.
Keetmann, Joh. & Co. 633, 654, 658.
Keetmann, Peter 381, 614, 659, 661, 677, 688, 689, 700, 701.
Kellinghusen, Heinr. 61.
Kellinghusen, Joach., Johannis' Sohn 177, 575.
Kellinghusen, Lucas 177, 580.
Kentzler, Carl 288, 416, 557, 662.
Kentzler, Hinr. 288, 556, 661.
Kern, G. & Co. 479.
Kipper und Wipper 85.
Kirchner, Joh. Fr. 381, 614, 616, 668, 670, 674, 679, 700, 701.
Klassificationsregister 327.
Kleeberg, H. C. 456.
Klefeker, Franz & Paschen 575.
Klefeker, J. 11, 67.
Klefeker, J. D. 177, 574, 575, 611.
Klefeker, M. M. 143.
Kleinschmidt, H. Th. 420, 559, 616, 617, 618, 619.
Kleinschmidt, N. D. 264, 420, 557, 614, 616.
Klügmann, C. C. 535.
Klünder, Fr. 418, 681, 682.
Klünder, N. H. 284.
Klünder, N. H. 296, 418, 556, 680, 681, 682.
Kniephoff 45.
Knorre, G. 382, 557, 703.
Koch, C. A. 520.
Koch, H. C. 536, 537.
Koch, J. D. 646, 647.
Koch, B. 494.
Kochen, A. J. D. C. 702.
Köster, J. G. jr. 263, 554.
Kolpien, Cl. 121.
Konow, M. J. 157, 173, 242, 562.
Kosmos, Mit- u. Rückverf.-Ges. 494, 501, 687.
Kosmos, Assec.-Comp. in Bremen 520.
Kracke, Herm. 522.
Krause, Ed. & Co. 745.
Krebs, W. 520.
Krellenberg, G. 536, 537.
Kröger, Jul. 398, 472, 545, 558, 716, 718.
Krohn, Ad. 61.
Kroogmann 379.
Kruckenberg, F. F. 471.
Kruckenberg, M. N. 233, 555, 629, 650.
Krull, J. H. 534.
Krutisch & Co. 683.
Krutisch, Sieveking & Co. 684.
Kühl, Ferd. 536.
Kühl, Heinr. 597, 609, 621, 633, 649.
Kümmerling, C. W. F. 194, 560, 593.
Kuhl, Cl. 429, 560.
Kuhlenkampff, A. 510, 511.
Kuhlmann, E. F. Th. 471, 485, 498, 560, 757.
Kummerfeld, E. 479.
Laeisz, Carl 375, 492, 493, 494, 559.
Laeisz, Ferd. jen. 373, 447, 464, 474, 559, 625, 626, 665, 697, 733, 734, 742, 743, 768.

Laeisz, C. Ferd. jr. 376, 552, 560.
Laeisz, Joh. Hartw. 373.
Lameyer, J. M. 513.
Lambertz, L. T. 520.
Lammers, P. 96.
Lampe, Joh. & A. Chr. 574, 575.
Langenbeck 16, 33, 60, 90, 97, 135.
Langhans, Fr. W. 232, 259, 555, 644.
Lau, P. H. 532.
Lazarus, L. 433, 437, 671, 558.
Lazarus, L. & Co. 416.
Lazarus, Rud. 434, 486.
Lazarus, Wilh. 434, 455, 486, 487.
Lebens-Versicherungs-Societät 260, 262, 275.
Leesen & Co. 378, 736.
Le Bureau Veritas 444, 445.
Lehmkuhl, J. Fr. 518, 519.
Lemos, Diego Rro. de 96.
Lepetit, M. & J. 96.
Liebrecht, J. H. 382, 557, 704.
Lineau, Ad. 537.
Linau, Dan. 582.
Linau, Vinc. 106, 184, 584.
Linne, Heinr. 520.
Linne & Bollow 525.
Lloyd, Edw. 92, 150, 312.
Lloyd's Register of British and Foreign Shipping 445.
Löffler, Heinr. 525.
Lohmann, Ludw. 391, 676.
Lohmann, L. & Co. 624, 695.
London Assurance Corporation 38, 151, 498, 524.
Londoner Phönix-Assecuranz-Societät 210, 260, 415.
Lorent, L. F. & Co. 701.
Loß, J. A. 263, 554.
Lotz, J. G. 224, 259, 555, 629.
Ludendorff, J. H. 609, 655.
Ludendorff, J. H. & Co. 656, 732.
Lübbers, E. J. 518
Lübeckische See-Assecuranz-Comp. 530.
Lübeckische Vers.-Ges. v. 1818: 531.
Lübecker Seeversich.-Ges. v. 1859: 534.
Lüders, Herm. 537.
Lütkens, L. N. 566.
Luetgens 184.
Lütjens, Fr. N. 177, 574.
Luetkens, N. G. 156, 157, 158, 562, 563, 564, 565.
Lüthens, L. N. & Brahmfeldt 643, 655.
Lüttmann, J. 471, 497.
Ludwig, J. Chr. 289, 558, 670.
Luhmann, E. 569.
Luis, J. D., Senator 263, 284, 554.
Luis, J. & Sohn 585.
Luis & Jencquel 222, 263, 567, 568, 577, 586, 595, 597, 599, 600, 609, 611, 628, 633, 648, 649, 651.
Lutteroth & Co. 226, 499, 635, 636, 685, 714
Lutze 390.
Maklerordnung von 1825: 351.
Makler 22, 349, 350.
Maklerlisten 760 — 771.
Maklerstock 349, 360.
Mann, J. S. 533.
Mann, P. A. 536.
Mardus & Amsinck 719.
Martens, J. G. 284, 565, 566, 567, 568, 597, 629, 648, 649, 651.
Martens, A. 479, 480, 486.
Martens, A. & Co. 479.
Marttens, J. G. 263.
Matthiessen & Sillem 563, 564, 565, 566.
Mau, Cl. 338.
May & Hinrichsen 471.
Medeiros, L. G. de 96.
Meden, N. L. v. d. 224, 259, 263, 555, 628.
Mehlhop, J. H. 107.
Meister, L. L. D. 671.
Meister, C. L. D. & Co. 753.
Melchers, C. 518.
Mentzel, M. A. 438, 455, 456, 462, 559, 742.
Merck, M. J. 588.

Merck, H. J. 376, 426, 588, 589, 591, 662, 663, 668, 670, 716, 718, 719, 724, 733.
Merck, H. J. & Co. 228, 590, 617, 618, 619, 636, 720, 721, 722, 723, 726, 735, 739, 754.
Mercurius-Assecuranz-Comp. v. 1831: 390, 403, 556, 675.
Merkur, Assec.-Comp. in Bremen 487, 497, 520, 522, 536.
Merrem, Dan. 510.
Metelmann, L. 428.
Metzendorff, Willmans & Co. 379, 753.
Meyer, A. J. 446.
Meyer, C. W. 471.
Meyer, J. H. A. 487.
Meyer, S. 456.
Meyer, Henr. 518, 520.
Meyer, J. P. D. 738.
Michael 45.
Michaelis, C. F. G. 284, 371, 556.
Mieth, Ferd. 454.
Milberg, P. A. 624, 693.
Minerva-Assecuranz-Comp. v. 1806: 233, 260, 270, 274, 275, 556, 653.
Minlos, H. S. 533.
Minlos, W. J. 531.
Möller, Dav. 390.
Möller, J. R., Konsul 559.
Moenck, H. P. 258, 261, 263, 437, 529, 554, 566.
Moenckeberg, C. F. 263, 554.
Moenckeberg, R. Dr. 493.
Mohn, J. Fr. 263, 608, 612.
Mohn & Gültzow 600, 629, 646, 650.
Mohrmann, Johs. 333, 371, 398, 407, 416, 424, 558, 716.
Mohrmann, P. H. 284, 366, 381, 391, 396, 543, 554, 624, 672, 676, 700, 701, 703.
Moller, Ad. 372, 557.
Moller, A. B. 193, 560, 591, 592, 593.
Moller, Barth. 184.
Moller, G. U. 193, 416, 420, 544, 558, 588, 589, 590, 591, 592.
Moller, Joh. 193, 372, 588.
Moller, Phil. 190, 258, 261, 284, 371, 372, 553, 586, 588.
Moller, Ulr. 183, 251, 258, 261, 326, 351, 357, 553, 584, 585, 586.
Moraht, J. D. M. 289, 294, 556, 668, 670.
Motz, D. 520.
Moxica, Francesco 53.
Muck, H. J. 661.
Müller, Aug. W. 451, 559, 733.
Müller, C. Fr. 345, 432, 558, 604, 605, 606.
Müller, C. O. 224, 259, 554, 632.
Müller, J. R. 378.
Müller, Gebr. 533.
Münchmeyer, H. 493.
Münchmeyer & Co. 746, 747.
Mumssen, J. G. 582, 583.
Murtfeldt. L. A. 522, 523, 524, 525, 526, 527.
Mutzenbecher, F. M. 391, 710.
Mutzenbecher, Herm. 466, 560, 749, 750.
Mutzenbecher, H. F. M. 468, 487, 496, 497, 498, 499, 500, 752.
Nagel, Karl 524.
Nautische Assecuranz-Comp. v. 1815 in Bremen 513, 519.
Nautische Assecuranz-Comp. v. 1861: 456, 462, 559, 741.
Neddermann, Heinr. 527.
Neptunus-Assecuranz-Comp. von 1843: 421, 461, 478, 488, 557, 559, 560, 617.
Neue Achte Assec.-Comp. v. 1835: 391, 416, 437, 488, 558, 559, 560, 710.
Neue Assecuranz-Comp. v. 1771: 177, 574, 575.
Neue Assecuranz-Comp. von 1796 in Bremen 513, 517, 519.
Neue Assecuranz-Compagnie v. 1805 in Lübeck 530.
Neue Assecuranz-Compagnie v. 1825 in Lübeck 531, 532.
Neue Assecuranz-Comp. f. See u. Fluß zu Berlin v. 1792: 261.

Neue Assecuranz-Compagnie v. 1838: 4 6, 430, 714
Neue Assecuranz-Compagnie v. 1846: 434 558, 670
Neue Assecuranz-Societät von 1805: 233, 260, 270, 274, 555, 649.
Neue Assecuranz-Societät von 1846: 286, 433 464, 558, 625.
Neue Dritte Assecuranz-Comp. v. 1830: 381, 403, 557, 699.
Neue Dritte Assecur.-Comp. v. 1840: 417, 700.
Neue Dritte Assecur.-Comp. v. 1850: 701.
Neue Dritte Assecur.-Comp. v. 1860: 461, 702
Neue Dritte Versicherungs-Gesellschaft von 1816: 290, 301, 403, 416, 554, 557, 635, 636.
Neue Elb-Assecuranz-Comp. v. 1858: 398, 46 , 717.
Neue Fünfte Assecur.-Comp. v. 1843: 420, 488, 558, 560, 589.
Neue Fünfte Assecur.-Comp. v. 1853: 590.
Neue Maklerordnung von 1792: 356.
Neue Oceanus-Assec.-Comp. v. 1846: 432, 731.
Neue Sechste Assecur.-Comp. v. 1834: 387 4 6, 417 558, 706.
Neue Sechste Assecur.-Comp. v. 1854: 452, 708.
Neue Sechste Assecur.-Comp. v. 1864: 476, 709.
Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1815: 285, 291, 294, 296, 301, 303, 417, 556, 656.
Neue See-Assecuranz-Comp. v. 1825: 403, 557.
Neue See- u. Fluß-Assecuranz-Comp. v. 1862: 412, 476, 726.
Neue Versicherungs-Gesellsch. v. 1805: 233, 260, 270, 274, 275, 555, 648.
Neue Versicherungs-Societät v. 1804: 224, 259, 275, 555, 633.
Neuer Versicherungs-Verein v. 1818: 294, 301, 555, 673.
Neue Vierte Assecur.-Comp. v. 1830: 382, 404, 557, 703.
Neue Zweite Assecur.-Comp. v. 1830: 382, 403, 417, 557, 704.
Neue Zwölfte Assecur-Comp. v. 1843: 384, 556, 558, 559, 696.
Neumeister, E. Gottlieb 418, 558, 681, 682.
Neunte Assecuranz-Comp. von 1818: 294, 556, 676.
Neunte Assecuranz-Comp. von 1828: 404, 678.
Niederländische Invasion 52, 509, 529.
Niemeyer, R. V. 526.
Nölting, Fr. 530, 531.
Nölting, G. H. 532, 533.
Nölting, N. H. 685.
Nolte 374.
Nolte, G. Dr. 494.
Nolte, J. O. 233, 260, 556, 650.
Norddeutscher Lloyd 434, 455, 520, 521, 522, 526.
Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellsch. 228, 358, 476, 478, 488, 491, 493, 537, 557, 559, 560, 638,
Nord-Deutsche Rückversicherungs-Ges. 476, 48 488, 641.
Nord-West-Deutsche Versicherungs-Ges. 494, 524, 537, 560, 642.
Oceanus-Assecuranz-Comp. von 1846: 432, 559, 730.
Oceanus-Assecuranz-Comp. in Bremen 520.
Oetling, G. 748.
Oetling & Co. 745.
Oetzmann, J. H. W. 622, 630, 647, 672, 674.
Oldermann, Joh. 107.
Oltmann, Chr. 536.
Oppenheimer, Jac. 706, 722.
Ordonnanzen Barcelona's 21, 22, 23.
Orlogschiff 43.
O'Swald, W. & Co. 391, 617, 618, 619, 676, 690, 691, 692, 739, 753, 754.
Osy, C. V. 643.
Otte, Jac. Wolder. 226, 263, 284, 294, 437, 555, 635, 636, 652.

Paetau & Co. 538.
Pain, Capitän 312
Pariſh & Co. 382, 633, 671, 677, 678, 680, 682, 704, 706, 714, 722, 730.
Paſchen, J. B. 575, 576, 595.
Paſchen, J. B. & Co. 643.
Paulſen, C. D. 576.
Paulſen, J. P. H. 451, 486, 487, 559, 733, 734.
Paulſen, M. J. 222, 565, 566, 576, 577, 599, 600.
Pauli, Fr. H. 532.
Pauly, Dr. 156, 184.
Pauly, G. A. 464, 559, 738.
Pavenſtedt. W. L. A. 559, 741.
Pavenſtedt & Co. 456, 462.
Pehmöller, C. N. 569, 662.
Peitzner, G. L. 233, 285, 556, 655.
Pels, A. 96.
Peltzer, Ferd. 494.
Peltzer, P. E. 523, 525.
Pepper, J. & W. A. 263.
Pepper, W. A. 305, 437, 530, 555, 699.
Perger & Co. 470.
Peymann, G. 452.
Peymann, J. D. 737.
Peymann & Röding 560.
Philipp von Burgund 27.
Philipp II. von Spanien 29.
Pini, Jac. 196, 263, 437, 554.
Piraterei 17, 43, 75.
Pirez, J. 96.
Piſtorius & Necker 608.
Plaß, Joh. Fr. 462, 476, 483, 560, 739, 756.
Plate, P. J. 473, 560, 754.
Platzmann, C. & Sohn 530.
Platzmann, Conr. 531.
Platzmann, Wilh. 531.
Pleſſing, J. J. 531.
Plitt, Heinr. 531.
Pocker, Elard de 56.
Pöhls, Meno 330.
Poppe, Dan. 566, 597, 628, 643, 655.
Poppe, de Chapeaurouge & Co, 564, 580.
Poppe, Diodati & Co. 177, 580.
Poppe, Franz 149.
Poppe, W. C. 565.
Poppe, Mich. 61.
Prale, F. H. & Meyer 728.
Prangen 324.
Precht, J. M. 379.
Predöhl, Max Dr. 483, 492.
Pries, G. Fr. 532.
Prina & Reuter 536.
Privat-Aſſecuranz 93, 96, 122, 148, 263, 284, 365.
Proppe, D. 96.
Putz. P. 96.
Qualmann, Ad. Joh. 530.
Racheler oder Bacheler, D. 96.
Radbruch, G. 537.
Rademacher, Joh. Phil. 103.
Rademin, Heinr 61.
Radermacker, S. 96.
Rapp & Co. 626.
Rasper, C. Joach. 224, 259, 285, 290, 294, 302, 555, 630.
Reaſſecuranz-Comp. v. 1878: 474, 481, 488, 573.
Reatz 15, 18, 28, 507.
Reck, Fr. 520, 521, 527.
Reck, F. & Co. 524, 525.
Reck, Joh. 523, 524, 525, 526.
Refardt, J. F. C. 729.
Rehder, Aug. Pet. 533.
Reimarus, Nachf. 671.
Reimarus & Co. 668, 670, 671, 693, 727.
Reimers, G. Ad. 288, 426, 472, 544, 558, 618, 662, 664, 665.
Reimers, G. Th. 288, 428, 472, 559, 618, 665.
Reimers, J. F. W. 718.
Reincken, R. 519.
Reiners, Wilh. 492.
Remlinckraad, G. 42.

Rendtorf, J. H. Lt. 580.
Renner, J. S, 375.
Rentzell, Dr., Senator 332.
Rettich, H. F. 304, 557, 698.
Rhodiſches Geſetz 328.
Richter, J. A. 437, 452, 559, 736, 737.
Ries, W. L. 518.
Riquels, J. 96.
Rittſcher, E. 605.
Robinow, M. Söhne 728.
Rodatz, J. H. 612, 621, 629.
Rodde, B. J. & Sohn 594.
Rodde & Co. 537.
Rodemann Conr. 537.
Röding, C. J. 453, 737.
Romborch, D. 96.
Rooſen, Beerend 177, 574, 575, 626, 674.
Rooſen, B. & H. jr. 624, 625.
Rooſen, B., Sal.'s Sohn 263, 284, 554.
Rooſen, Herm. jr. 583, 625.
Rooſen, Sal. 581, 582, 583, 626.
Rooſen, S. & B. 734.
Roours, M. 96.
Roſenberg, C. M. J. 535.
Roß, D. & Co. 382, 485, 560, 704, 755.
Roß, Vid. & Co. 379.
Rouwe, Hinr. 510.
Rouwe, Joh. 510.
Rowohl, D. H. 198, 222, 599, 629, 632, 633, 646.
Rowohl, G. E. 345, 384, 558, 696, 697.
Rowohl, Mich. 177, 384, 556, 694, 695, 696.
Rowohl, Mich. & Sohn 580.
Royal Exchange 38, 151, 383, 415, 468, 499, 525.
Rücker, Conr. 595, 598, 644.
Rücker, C. & Knorre 661.
Rücker, F. 569, 701.
Rücker, J. H. 511, 621.
Rücker, S. D. 647.
Rücker & Weſtphalen 608, 621, 629, 632, 644, 649, 650.
Rücker & Wortmann 585.
Ruland, Rutger 54, 95.
Runge, Herm. 510, 523.
Ruperti, J. C. W. 184, 725.
Ruſſe, Marc. 23, 127, 134.
Sanders, Aug. & Co. 228.
Sanders, Ludw. 493.
Schabbel, Heinr. 96.
Schafffhauſen, J. W. 105.
Scharbau, G. C. 530.
Schauer, E. H. 480.
Scheele, 184.
Schele, M. L. 61.
Scheller, J. W. 581, 582.
Schenck, J. A. W. 465, 560, 747.
Schernikau, W. 455.
Scherr, Wilſon & Co. 733.
Schetz 53, 95.
Schiff, R. J. 402.
Schiller, J. A. 226, 622, 635, 679.
Schiller, Gebr. & Co. 617, 618, 725, 726.
Schiller & Co. 391, 676.
Schleichhandel 251.
Schleswig-Holſtein 376.
Schliecker, P. A. F. 394, 713.
Schlüter, G. 263.
Schmid, N. A. 564, 580.
Schmidt, A. E. 483, 605, 739.
Schmidt, B. 522.
Schmidt, Chr. 520.
Schmidt, Chr. A. F. 520.
Schmidt, D. G. & Co. 580.
Schmidt, F. G. 713, 745.
Schmidt, H., Senator 426, 662, 663.
Schmidt, Henry 110.
Schmidt, Hinr. 569, 603, 703.
Schmidt, J. H. 588.
Schmidt, J. M. 178, 258, 261, 284, 553, 575, 576, 577.
Schmidt, M. T. 748.
Schnars, J. A. 483.

Schneyder, Lavezzari & Co. 554.
Schön, A. J. 378, 464, 559.
Schön, A. J. & Co. 741, 743, 749, 753.
Schomburgk, C. 470.
Schonenfahrer 335.
Schramm, E. C. 375.
Schramm, E. C. & Co. 522.
Schreiber, H. 752.
Schröder, A. 738.
Schröder, C. M. 391, 635, 647.
Schröder, C. N. 536.
Schröder, Chr. M. & Co. 186, 198, 228, 426, 569, 576, 577, 585, 586, 588, 589, 595, 597, 603, 604, 612, 613, 632, 636, 646, 651, 662, 663, 664, 671, 677, 680, 682, 683, 693, 710, 711, 714, 716, 722, 724, 725, 730, 731, 733, 736.
Schröder, F. 535.
Schröder, Fr. 510, 513.
Schröder, Gebr. & Co. 466, 741, 749.
Schröder, Hinr. jr. 510.
Schröder, J. A. 284.
Schröder, J. A. & Co. 603, 604.
Schröder, J. D. 654.
Schröder, J. H. & Co. 684.
Schröder, J. S. 294, 556, 567, 568, 576, 677, 678.
Schröder, P. D. 516
Schroeder, C. R. 332.
Schroeder & Pape 536.
Schröter, Carl 525.
Schröter, Herm. 532.
Schuback, Joh. 156, 157, 158, 554, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568.
Schuback, Joh. & Söhne 474, 569, 571, 712, 713, 741, 754.
Schütt, C. C. 263.
Schütt, F. E. 471.
Schuldt, H. 485.
Schulte & Schemmann 728.
Schultz, G. H. R. 460, 466, 748.
Schultze & Ploß 557.
Schulze, C. 230, 493, 560, 638, 642.
Schumacher, J. D. 284, 555.
Schunck, Heinr. 533.
Schwartz, Gebr. 603, 604, 656, 668, 670, 671, 677, 678, 680, 682, 683, 689.
Schwartze, G. G. 646, 652, 658.
Schwartze & Rettich 613, 659.
Schwieger, H. D. 293, 294, 315, 556, 672.
Sclavenkasse 79.
Sechste Assecuranz-Comp. v. 1852 in Lübeck 533.
Sechste Assecuranz-Societät von 1803: 224, 259, 270, 274, 275, 555, 628.
Sechste Hamburg. Assecuranz-Comp. von 1782: 194, 216, 258, 262, 553, 594.
Sechste See-Assecuranz-Comp. v. 1819: 296, 303, 556, 679.
See-Assecuranz-Comp. v. 1802: 274, 275, 595
See-Assecuranz-Comp. v. 1846: 432, 437, 558, 729.
See-Assecuranz-Comp. v. 1850: 449, 461, 559, 731.
See-Assecuranz-Comp. v. 1866: 465, 559, 744.
See-Assecuranz-Comp. v. 1871: 473, 476, 560, 754.
See-Assecuranz-Verein von 1838 in Lübeck 533.
See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1806: 233, 260, 270, 275, 285, 556, 654.
See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1831: 264, 557.
See- u. Feuer-Assec.-Comp. v. 1843: 420, 615.
See- u. Fluß-Assec.-Comp. von 1842: 411, 558, 724.
Seedarlehn 12, 18, 20.
Seeger, L. 456.

Seekamp, F. L. 513, 519.
Seerecht von Oleron 16.
Seerecht, Wisbuiſche 16.
See-Verſicherungs-Geſ. v. 1825: 304, 402, 557, 698.
Sengſtack, Heinr. 519.
Siebente Aſſecuranz-Comp. v. 1796: 222, 258, 262, 270, 275, 556, 558, 560, 599.
Siebente Aſſecuranz-Comp. v. 1805: 233, 260, 600.
Siebente Aſſecuranz-Comp. v. 1816: 294, 296, 601.
Siebente Aſſecuranz-Comp. v. 1826: 403, 602.
Siebente Aſſecuranz-Comp. v. 1836: 416, 432, 488, 491, 603.
Siebente Aſſecuranz-Comp. v. 1846: 603.
Siebente Aſſecuranz-Comp. v. 1856: 606.
Siebente Aſſecuranz-Societät v. 1805: 270, 274, 651.
Siebers, A. 96.
Siemers, E. J. 493.
Siemers, G. J. H. 268, 379.
Siemſen, Pet. & Co. 379, 426, 474, 569, 571, 643, 645, 653, 655, 656, 663, 664, 665, 677, 678, 702, 742.
Sieveking, H. 186, 198, 222, 585, 599, 608.
Sieveking & Horn 684.
Sievers, J. H. 530.
Sievert, J. C. 221, 263, 284, 598, 609, 644, 656, 658, 659.
Sievert, Gebr. 646, 653.
Sillem, Helwig 149.
Sillem, Hieron. 263.
Sillem, M. G. 661.
Sillem, Benecke & Co. 622.
Sillem & Co. 391, 676, 703.
Simon, E. P. 284.
Sloman, Rob. M. 441.
Sloyer, Dan. 96.
Soetbeer, Ad. Dr. 282, 333.
Soltau, C. Herm. 583.
Soltau, C. W. 556, 648, 654.
Soltau, Trautmann & Co. 738.
Somiglian, A. 96.
Sonntag, Cl. H. 198, 390, 396, 416, 437, 557, 611, 714.
Spalding, A. F. & Co. 688, 689.
Special-Feuer-Ordnung 201.
Spötter, Joh. 522.
Spreckelſen, von 184.
Sprekelſen, J. von 96.
Stahlhof in London 36, 39, 47.
Stammann, Otto, Dr. 685.
Stapelfeldt & Ludwig 536.
Stecher, Fr. 462.
Stecher, F. J. jr. 454, 456, 461, 473, 475, 559, 739.
Steengrafe, Herm. 527.
Stempelabgabe 502.
Stephens, J. 581, 582, 583.
Störtebeker, Klaus 45.
Stockfleth, Dan. 381, 557, 700, 701.
Stockfleth, Mart. 597.
Stolterfoht, A. 532.
Stolterfoht, C. 538.
Stolterfoht, D. 530, 531.
Stoppel 233, 260.
Stoppel, J. D. 672.
Stoppel, J. M. 625, 696, 697, 729.
Suberkrub, Ulr. Jac. 580.
Suckau, J. A. 535, 537, 538.
Suhrberg, C. 437.
Surland, J. J. 61.
Taacks, Jac. 263, 555.
Tacchii, P. Joſ. 263, 554.
Talla, Henr. 512.
Tecklenborg, H. 328, 507.
Tegtmeyer, G. Ch. 533.
Telge & Hinternhoff 523, 524, 526.
Tesdorff, F. J. & Sohn 726, 738.
Tesdorpf, A. & Co. 466, 749.
Teſchau, Em. 536.
Teutonia, Aſſec.-Comp. 464, 477, 559.
Teutonia, Aſſec.-Comp. in Bremen 520, 743.

Texier, H. 263, 284, 554.
Thieme, C. 756.
Thieriot, H. Th. 286, 433, 558, 625, 626.
Thomſen, G. 233, 260, 555, 651.
Thomſon & Wray 597.
Thorbecke, D. 105.
Thorbecke, H. 510, 513.
Thorbecke, M. 105.
Thornton, J. 285, 383, 557, 633, 693.
Thorſpecken, C. Jul. 523, 525.
Thurau, Chr. 532.
Thuringia, Verſ.-Geſ. 525, 538.
Tiedemann, H. 510.
Tietgens & Robertſon, 376, 379, 605, 736, 737.
Toel, Heinr. 516.
Tonnies, J. F. 156, 157, 173, 220, 237, 553, 562, 563, 564, 565, 566.
Tonnies, J. F. jr. 176.
Tonnies, P. D. W. 294, 295, 300, 304, 310, 311, 314, 318, 329, 338, 390, 556, 674, 676.
Treviranus, Fr. J. 512.
Trieſter Aſſec.-Comp. 196.
Trieſter Aſſec.- und Bodmerey-Comp. 196.
Uhde, D. G. 456.
Uhlenhoff, M. P. 422, 558, 727.
Uhthoff, J. A. 512.
Unger, C. F. 454.
Ungerland, R. 394, 560, 642, 713.
United States Lloyd 93.
Unterſtützungskaſſe des Vereins Hamb. Aſſecuradeure 547.
Uter, Heinr. 538.
Verein Hamburger Aſſecuradeure 470, 477, 542.
Verein Lübecker Seeverſicherer 535.
Verein von Privat-Aſſecuradeuren in Bremen 517, 520.
Veritas Austro Ungarico 445.
Verpoorten, Jaques & Jan. 96.
Verpoorten, Pet. 96.
Verſicherungsbund von 1823: 303, 383, 403, 557, 693.
Verſicherungsverein in Bremen 516, 517, 520, 526.
Verſicherungs-Bedingungen von 1875, bremiſche 508, 528.
Verſicherungs-Geſellſchaft „Hamburg" 526, 560, 752.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1796: 221, 258, 553, 598.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1823: 556, 674.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1868: 466, 477, 560, 749.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1873: 467, 488, 525, 560, 750.
Verſicherungs-Geſellſchaft von 1887: 471, 485, 491, 560, 757.
Verſicherungs-Verein v. 1826 in Lübeck 531, 532.
Verſicherungs-Verein von 1853: 451, 461, 472, 559, 733.
Verſicherungs-Verein v. 1856 in Lübeck 533.
Verſicherungs-Verein von 1863: 451, 464, 477, 559, 734.
Vierte Aſſecuranz-Comp. in Bremen 512.
Vierte Aſſecuranz-Compagnie v. 1773: 180, 258, 581.
Vierte Aſſecuranz-Societät von 1802: 224, 259, 270, 274, 275, 286, 555, 621.
Vierte Aſſecuranz-Societät von 1815: 296, 304, 305, 403, 555, 622.
Vierte Aſſecuranz-Societät von 1825: 557, 623.
Vierte See-Aſſecuranz-Comp. v. 1803: 224, 259, 554, 632.
Vierte Verſicherungs-Geſellſchaft von 1805: 233, 260, 270, 274, 287, 555, 646.
Vogemann, H. 485.
Vogt, C. 633.

Voght, C. & Co. 184, 186, 196, 584, 594.
Voght & Sieveking 585, 595.
Vogler, E. F. 619, 737.
Voigt, J. Fr. 394, 505.
Vortmann, C. M. 455.
Voſſenholen, E. 96.
Wachter, G. A. 435, 437.
Wachter, G. A. & Co. 436.
Wachter, Henry 449, 559, 732.
Wachsmuth & Krogmann 379, 464, 735, 736, 737, 738, 743, 748.
Wallich, Er. 96.
Walſtab, Rob. 470.
Warnecke, Conr. 743, 746
Weber, Chr. E. F. 533.
Weber, Fr. 536.
Weidner, J. H. 288, 416, 557, 661, 662.
Weſer-Aſſecuranz-Comp. in Bremen 520.
Weſſelhoeft, Joh. 222, 685.
Weſthoff, Gebr. 523, 525.
Weſtphal, C. A. & Co. 471.
Weſtphal, G. W. A., Sohn & Co. 684, 685.
Weſtphalen, J. S. 575.
Weſtphalen & Riſt 672, 680, 682, 703.
Wibel, E. B. 108, 333, 674.
Wibel, H. 233, 260, 287.
Wibel, J. H. 555, 647.
Wibel & Stoppel 646.
Wiechers, G. S. P. 232, 259, 555, 646.
Wiedemann, R. A. 456.
Wilcken, Pet. 530.
Wilhelm, F. W. 479.
Wilhelm, J. C. 470, 480.
Wilken, Did. 104.
Willaqueau 96.
Wille, Aug. 519.
Winkelmann, Fr. 518, 520.
Winthem, von 184.
Wiſſer, D. J. 518.
Witt, B. W. 485, 758.
Witt, Joh. 483, 739.
Witte, Herm. 483.
Woermann, Ad. 378, 560.
Woermann, C. 378, 560, 745, 754.
Woermann, Ed. 378.
Wolde, Joh. M. 518.
Woldſen, A. F. 722.
Wolfſſon, A. Dr. 667.
Wolters, J. F. W. 407, 558, 722.
Wortmann, G. 598, 644, 650.
York-Antwerpener Regeln 119.
Zeberer, Victor 752.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1820: 297, 298, 382, 556, 638.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1830: 382, 383, 402, 689.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1840: 417, 426, 430, 690.
Zehnte Aſſec.-Compag. v. 1850: 559, 691.
Zehnte Aſſecuranz-Compagnie v. 1860: 692.
Ziekurſch, C. A. 455.
Zweite Aſſec.-Comp. in Bremen 511, 513.
Zweite Aſſecuranz-Comp. von 1821: 579.
Zweite Aſſecuranz-Comp. v. 1824 in Lübeck 531, 532.
Zweite Aſſecuranz-Societät von 1800: 224, 259, 262, 270, 274, 275, 281, 291, 294, 296, 299, 555, 609.
Zweiter Aſſec.-Verein v. 1805: 233, 260, 270, 274, 275, 555, 556, 650.
Zweite Hamburger Aſſec.-Comp. 177, 178, 247, 258, 261, 553, 576.
Zweite Hamb. Aſſec.-Comp. v. 1801: 270, 274, 275, 577.
Zweite Minerva Aſſec.-Comp. v. 1807: 233, 260, 262, 274, 275, 280, 556, 658.

Zweite Minerva Aſſec.-Comp. v. 1817: 303, 556, 659.

Zweite Neptunus Aſſec.-Comp. v. 1805: 233, 260, 270, 272, 275, 555, 652.

Zweite See-Aſſec.-Compagn. v. 1802: 224, 259, 262, 264, 270, 275, 553, 612.

Zweite See-Aſſec.-Compagn. v. 1811: 294, 296, 578.

Zweite See- und Feuer-Aſſec.-Comp. von 1821: 301, 303, 403, 413, 420, 613.

Zweite See- und Feuer-Aſſec.-Comp. von 1831: 614.

Zweite See- und Feuer-Aſſec.-Comp. von 1841: 615.

Zweite Verſicherungs-Geſellſchaft von 1797: 223, 258, 555, 608.

Zweite Verſicher.-Societät von 1804: 232, 259, 270, 273, 275, 555, 646.

Zwölfte Aſſec.-Comp. v. 1833: 384, 556, 695.

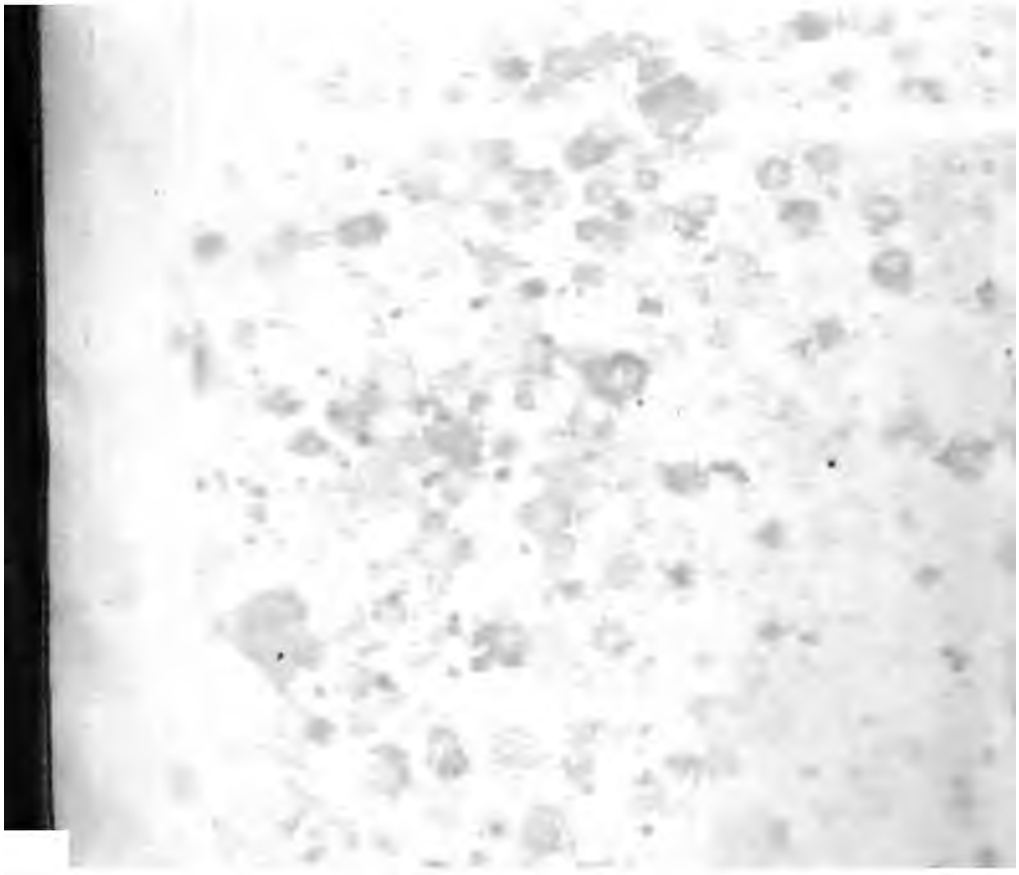

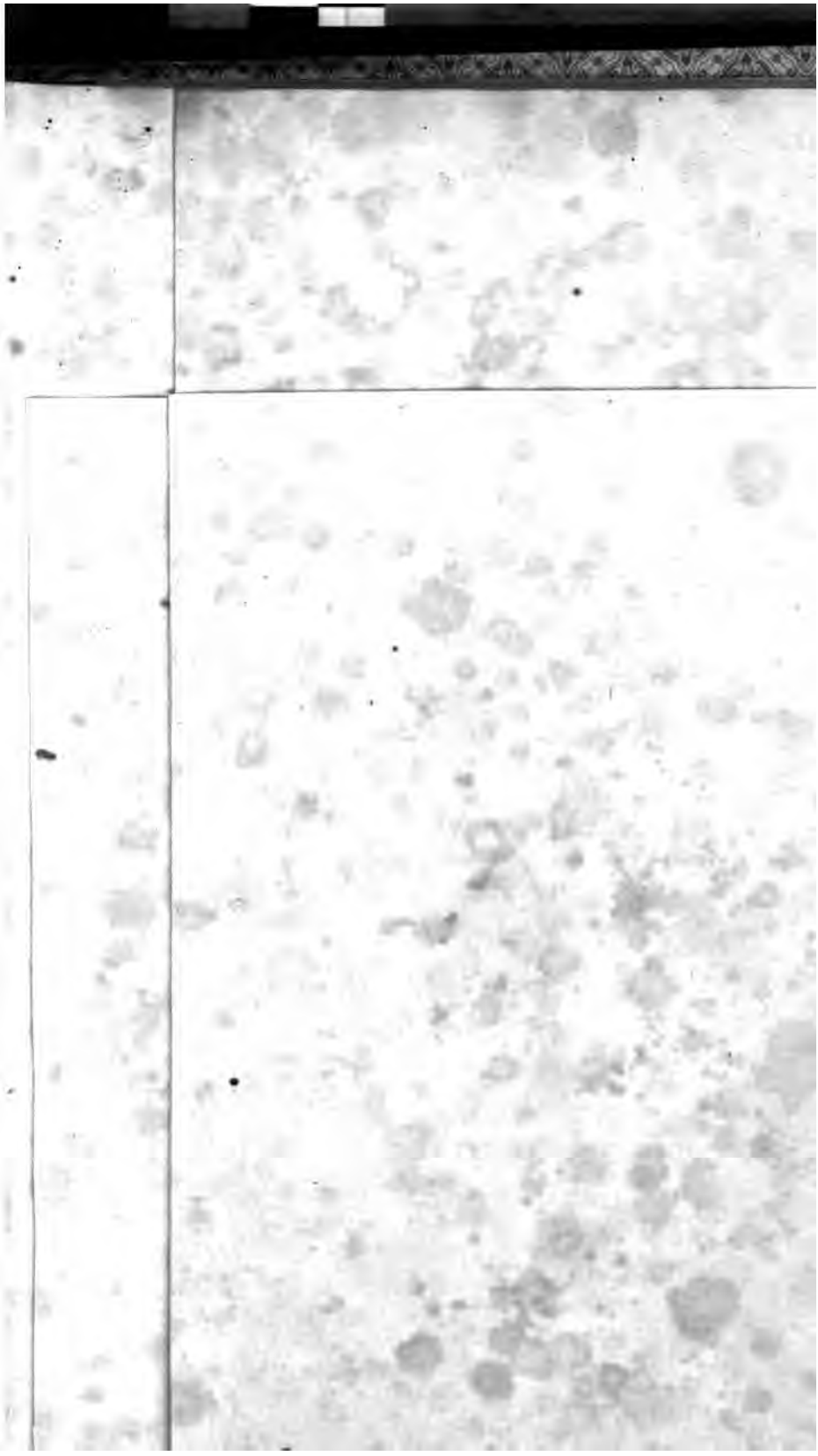

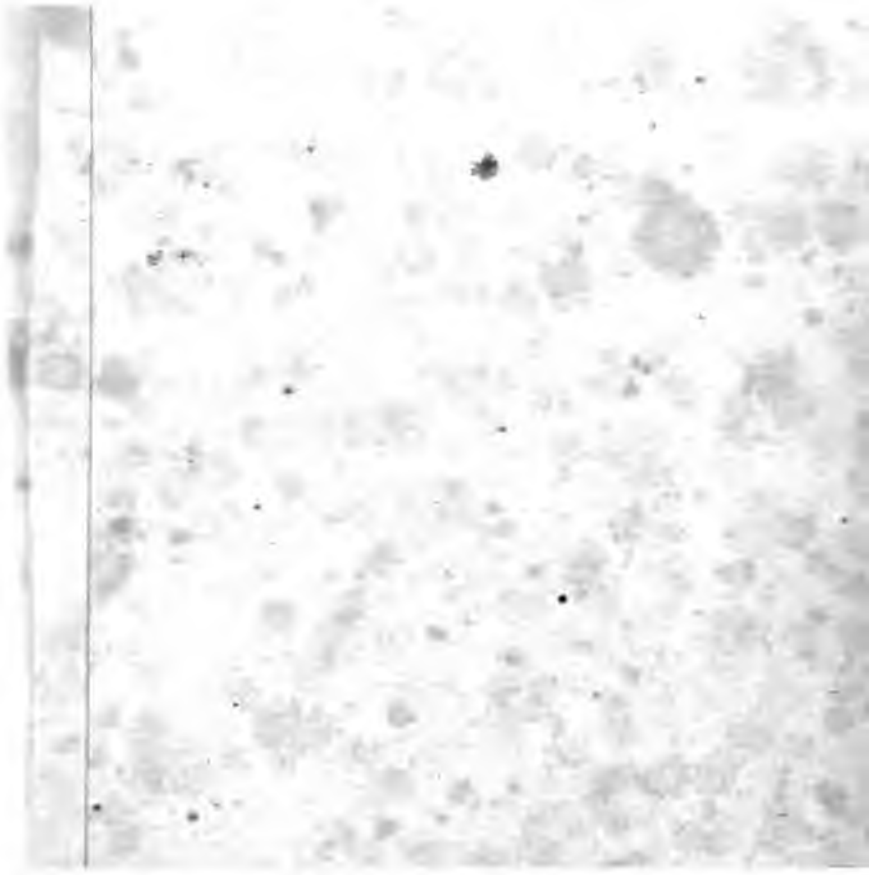
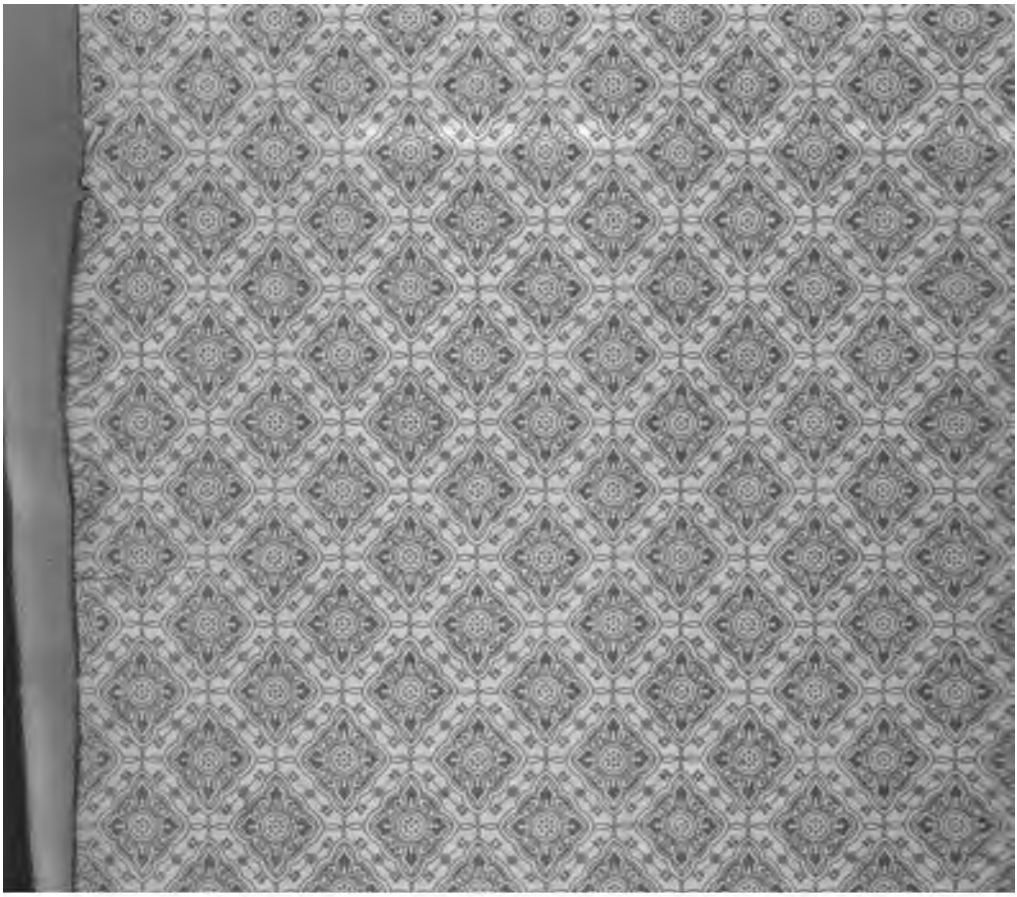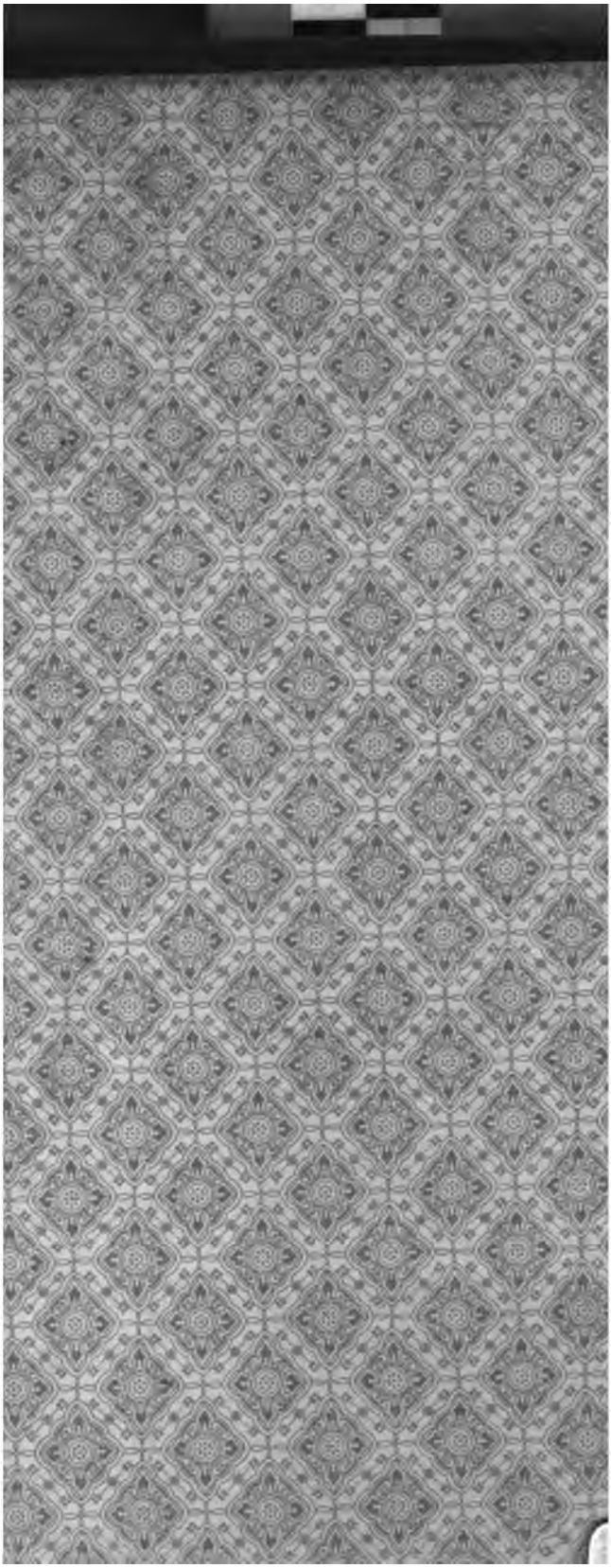
...ores de riseo neste sig.o que de salu...
...52.
...antia (die Godt bewaere) voor
...rtembrij A.o 1652: in Hamb.o ...
...nije, die Godt bewaere, voor Een
2 ——— ———
...tie, die Godt bewaere voor twee
——— ———
...Luca ende Cadix naer ostende. B...
...uradoors ons alsoo tevreeden hand...
...ende Clausulen, In sijnen volle wa...
...urgen Schrotteringk.
...raham Stockman.
...ter fine Sahl: ...
...Dewig Sirauldt.
...rwicq Vermeulen.
...Baptista Juncker.
...4.o de D.r Esteves de Pina
Coppo Nunos.